







ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

BEGRÜNDET VON GEORG STEINHAUSEN

UNTER MITWIRKUNG VON

A. DOPSCH · H. FINKE · K. HAMPE
FR. KERN · O. LAUFFER · A. SCHULTE
E. SCHWARTZ

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ

25

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND



1935
LEIPZIG UND BERLIN
VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Printed in U. S. A.

INHALT

DER DICHTER LUCAN[1])

VON ANDREAS THIERFELDER

Mit dem Zeitalter des Kaisers Augustus sind auf allen Gebieten der schönen Literatur, auf welchen der römische Geist überhaupt zu eigenständiger Schöpfertätigkeit befähigt war, Leistungen erreicht, die als abschließend gelten können und auch schon von den Damaligen als abschließend anerkannt worden sind. Man meint den Druck, den dieses Bewußtsein bei allen geistig Strebsamen hervorrufen mußte, auf den für uns literarisch fast stummen Regierungsjahren der ersten Kaiser aus claudischem Stamme lasten zu spüren. Im wesentlichen erst unter der Herrschaft Neros ist man innerlich so weit, sich im Bewußtsein neuer eigener Werte von der klassischen Dichtung absetzen, sich als nachklassische 'Moderne' konstituieren zu können. Die Tragik alles nachklassischen Schaffens liegt freilich auch über dieser neronischen Literatur, die für uns durch Seneca und Petronius, Persius und Lucanus vertreten ist: die Tragik, daß man auch von dem Besten und, wie man meinen sollte, allgemein für die Gattung Verbindlichen, was die Klassiker geschaffen haben, abweichen muß, abweichen einfach um des Abweichens willen und um nur ja kein Epigone zu sein. Dies führt vor allem auf dem Gebiete der Dichtung zu Schöpfungen ganz eigenartigen Gepräges, die an das nacharbeitende Verstehenwollen des Lesers unserer Tage besonders hohe Anforderungen stellen. Nichts liegt uns heutigen Deutschen ferner als die Tragödien Senecas, und dornig ist auch der Weg zum Verständnisse der epischen Schöpfung seines Neffen M. Annaeus Lucanus.

[1]) Probevorlesung an der Universität Leipzig vom 19. 6. 1934. — Neuere Literatur zum Gegenstande: Friedrich Marx, M. Annaeus Lucanus, in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft I, Stuttgart 1894, 2226—2236. Friedrich Gundolf, Cäsar, Berlin 1925, S. 32—36. Eduard Fränkel, Lucan als Mittler des antiken Pathos, Vorträge der Bibliothek Warburg IV, Leipzig 1927, S. 229—257. Übereinstimmungen im einzelnen (besonders mit der letztgenannten Arbeit) sind, dem Charakter des öffentlichen Vortrags entsprechend, nicht kenntlich gemacht.

Das römische Nationalepos hatte Virgil geschaffen. Und doch rühmt Lucan im Proömium ausdrücklich, daß sein Epos über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius ein Romanum carmen (1, 66) sei, und kann unsere Aufmerksamkeit damit auf einen Vorzug lenken, den sein Werk gewiß gegenüber dem des Mantuaners besitzt. Virgil singt als Mensch eines hochgebildeten Jahrhunderts von Gestalten und Geschehnissen einer fernen, vorrömischen, mythischen Vergangenheit; bei aller Ergriffenheit und inneren Anteilnahme des Dichters an der Wiedergeburt altrömischen Geistes, die unter Augustus vollzogen schien, muß sein Verhältnis zum Stoffe notwendig ein erarbeitetes und ein romantisch gebrochenes sein. So bedarf es einerseits für Virgil einer ziemlichen Selbstverleugnung, um von den komplizierten Empfindungen aus, die er als Mensch seines Zeitalters hat, zu der einfachen, klaren Linie des Gefühlslebens zurückzufinden, das er bei seinen Helden voraussetzen muß; anderseits drängt sich dennoch oft die Frage auf, wie weit es Virgil überhaupt gelungen ist, den Ton des heroischen Zeitalters zu treffen, der uns aus der „naiven“ Dichtung Homers mit so unmittelbarer Überzeugungskraft anspricht. Bei Lucan besteht diese Spannung nicht. Die Zeit, von der er redet, liegt erst ein Jahrhundert zurück und, was wichtiger ist: sie hatte bereits die Höhe der dem Altertum möglichen Bildung erklommen und lag hell im Lichte der historischen Berichte und der Selbstzeugnisse da. Auch muß wohl eine gewisse innere Verwandtschaft zwischen der Zeit des Sturzes der Republik und derjenigen des Verfalls des ersten Kaiserhauses bestanden haben, ein Nihilismus, der beide in starken Gegensatz etwa zur augusteischen Zeit stellte. So ist bei Lucan eine Einheit wieder erreicht, die wir uns ehedem bei Ennius vorhanden denken müssen, während sie in der Zwischenzeit für uns nicht greifbar ist. Ennius, der noch in die ausgehende römische Heroenzeit als Mitlebender hineingehört, besingt aus unmittelbarem Empfinden römische Heldentaten im altheroischen Stil. Mit der gleichen Unmittelbarkeit kann der bewußt moderne Lucan uns von Ereignissen einer ‘neuen’ Zeit berichten.

In Anbetracht solcher unleugbarer Vorzüge des Romanum carmen in diesem Sinne, des zeitgeschichtlichen Epos, fragt man sich nur, warum alle bedeutenden Dichter der klassischen Zeit mit so erdrückender Einmütigkeit dem Augustus seinen Herzens-

wunsch immer und immer wieder abgeschlagen haben: in epischer Form über die jüngste Vergangenheit zu berichten. Daß dies damals abgelehnt wurde und dann doch ein paar Menschenalter später für möglich gilt und sogar gegen den Willen des Kaisers durchgeführt wird, liegt keinesfalls bloß daran, daß die Höhe des literarischen Geschmacks, auf der die Klassiker standen, in neronischer Zeit nicht mehr eingehalten werden konnte; auch kaum allein an dem zeitlichen Abstande, welchen man inzwischen von den Ereignissen des römischen Bürgerkriegs gewonnen hatte. Vielmehr verdankt das Werk Lucans seine Daseinsberechtigung einer Reihe von kühnen Griffen seines Verfassers, an die in der Zeit der Klassiker allem Anscheine nach kein Mensch auch nur hätte denken können.

Man pflegt sich da in erster Linie der Weglassung des überkommenen Götterhimmels zu erinnern, der beratend und eingreifend die Abwicklung der irdischen Vorgänge im älteren Epos begleitete. Daß bisher niemand, auch keiner der unmittelbaren stofflichen Vorgänger Lucans wie Cornelius Severus, auf solchen Verzicht verfallen war, schließen wir mit Sicherheit aus der Empörung mancher Zeitgenossen. Ein seltsamer Anti-Lucanus, der poeta Eumolpus in Petrons Roman, der dort sehr ausführlich eine Probe gibt, wie man ein Epos über den römischen Bürgerkrieg anfangen müsse, führt vor allem sogleich die Götter in breiter Phalanx ins Treffen. Das spätere Altertum hat sein Urteil dahin gesprochen, daß es Lucans „Pharsalia“ als einziges historisches Epos aufbewahrte, während es die Werke des Varius und vieler anderer untergehen ließ. Wir werden beipflichten. Eine Darstellung, welche die Götter in Person zwischen Rubikon, Pharsalus und die Iden des März eingeschoben hätte, hätte sich gewiß nicht innerhalb der Grenzen des guten Geschmacks halten können, nach unserem Empfinden schon gar nicht, aber nicht einmal nach antikem, selbst wenn wir aus Virgils, aus Horazens Äußerungen über Augustus abnehmen, wie wesentlich weiter das Altertum im Zusammenbringen von Göttern und Menschen der Zeit gehen konnte. Schließlich war Augustus wohl auch noch eher die geeignete Gestalt dafür, mit viel feierlicher, heiliger Würde umgeben. Aber den Usurpator Cäsar, den skrupellosen Ritter seines Glücks, ging es geschmackvollerweise schwerlich an mit Göttern

zu konfrontieren, an welche der aufgeklärte Ironiker vermutlich selbst bei einer solchen persönlichen Begegnung kaum geglaubt haben würde.

Bei alledem war eine Gefahr nicht zu übersehen. Der Götter-„Apparat", wie man unschön sagt, war im Epos älteren Stils nicht bloßes Beiwerk gewesen; selbst die Philosophie der literarischen Formen rechnete die *θεῖα πράγματα* als unerläßlichen Bestandteil des Epos. Götter und Menschen kämpfen um Ilion, ebensowohl wie um „Latium oder Karthago". Es war die Frage, ob beim Verzicht auf diese überirdische Begleithandlung überhaupt noch ein 'Gedicht' im eigentlichen Sinne übrig bliebe oder nicht vielmehr versifizierte pathetische Geschichtschreibung, dem Alexanderroman des Zeitgenossen Curtius Rufus grundsätzlich wesensverwandter als der Ilias oder Äneis. In der Tat haben am Äußerlichen haftende Zeitgenossen so entschieden, am witzigsten Martial, der auf einen Lucan-Band an den Saturnalien schrieb (14, 194): „Es gibt Leute, die behaupten, ich sei kein Dichter; aber der Buchhändler, der mich verkauft, glaubt, ich sei einer."

In Wahrheit hat Lucan auf die überirdische Instrumentation seines Gedichtes durchaus nicht verzichtet. Zu erwähnen ist da weniger, einen so breiten Raum er auch einnimmt, der Spuk der Magie und Mantik, die ja unter dem extrem abergläubischen Nero ebensowohl einen 'modernen' Religionsersatz bildete, wie sie es, bevor Augustus den römischen Glauben zurückzurufen suchte, in der wirren Zeit der Bürgerkriege bereits getan hatte; vor allem die grauenhafte Totenbeschwörung, welche vor der Schlacht bei Pharsalus auf Wunsch des Sex. Pompeius die thessalische Hexe Erichtho vornimmt: freilich durfte diese Hadesschau ebensowenig fehlen wie eine Befragung des Delphischen Orakels durch Ap. Claudius, schon damit Virgil nicht auf diesen Gebieten unüberboten bliebe. Auch ist nicht die Hauptsache der herausfordernde Glaube an sein Glück, der in Cäsars Vorstellung, oder die stoische Weltanschauung, die bei Lucans Cato die Religion vertritt. Sondern es ist der stoische Schicksalsglaube des Dichters selbst, in dessen Sinne der Leser von der ersten bis zur letzten Seite das Gefühl hat, daß das Fatum damals etwas ganz Ungeheures plante und vollzog: die ganze Welt, die, durch römische Bürgertugend unterworfen, von Führern verwaltet wurde, die sich an die Be-

schlüsse des Volkes gebunden hielten, wie zuletzt noch der große Pompeius — diesen „mundus" der Tyrannei eines einzelnen auszuliefern, daß er ihn für ewig in Sklavenketten schlüge. In seinem Leser andauernd das Bewußtsein wach zu halten, daß es sich hier um einen geradezu kosmischen Konflikt handelt, daß in Cäsar und der pompejanischen Partei zwei Weltprinzipien miteinander ringen, ihn, wie man es ausgedrückt hat[2]), „das Wehen des Schicksalswindes über der riesigen Schicksalslandschaft" empfinden zu lassen, diese Aufgabe ist von Lucan meisterhaft gelöst worden. Damit ist die Frage des Martial beantwortet. Das Bewußtsein, tantas res (1, 67) zu künden, die kosmische Linie seiner Einbildungskraft, stempelt Lucan unbedingt zum Dichter. — Wie armselig demgegenüber der Einwand, daß die Götter fehlen! Ich möchte sagen: daß Lucan den Sinn des altepischen Götterhimmels zutiefst verstanden hat, tiefer als irgendeiner jener Epigonen, die das ehrwürdige Schmuckstück weiter mitschleppten, beweist er gerade dadurch, daß er diesen Himmel verwarf, und durch das, was er an seine Stelle setzte.

Die Weltenweite des lucanischen Stoffes verlangt einen ungewöhnlichen, einen bedeutenden Ausdruck. An und für sich schon können wir uns ernsthaften römischen Gedankenausdruck kaum ohne Pathos vorstellen. Z. B. setzt vielleicht nichts so sehr den heroischen Stil Virgils von dem homerischen ab wie das Bestreben des Römers, seine gesamte Darstellung mit pathetischer Wirkung zu durchdringen. In dem Bestreben, die Klassiker auf diesem Felde weit hinter sich zu lassen, gelangt man in neronischer Zeit auf den Gipfel solcher Pathetik. Der älteste Vertreter der extremen Richtung ist für uns Seneca in seinen Tragödien, der bedeutendste Lucan. Man spricht von „rhetorischer" Dichtung, mit Recht, sofern dies nur nicht schon an sich ein Werturteil sein soll. Über den Wert entscheidet vielmehr ausschließlich die poetische Empfindungsgabe des rhetorisierenden Dichters. Indem diese bei Seneca schwächer entwickelt ist, spreizt sich in dessen Tragödien ein wenigstens für den Nordländer oft unerträglich hohles Pathos. Bei dem Neffen erscheint uns die geschwollene Form dennoch ausgefüllt durch den großen und groß empfundenen Gegenstand.

[2]) Gundolf S. 36.

„Lucan als Mittler des antiken Pathos“ würdigt ein wichtiger Vortrag der zwanziger Jahre[3]) in seiner Bedeutung für Mittelalter und Neuzeit. Freilich ist diese Wirkung des Dichters verständlicherweise im wesentlichen auf die romanischen Völker beschränkt geblieben. Wir Deutschen pflegen kaum zu wissen, daß das Wort vom furor Teutonicus (1, 255) eine lucanische Prägung ist, ebensowenig, daß der ursprüngliche Gedanke der Arndtschen Zeilen: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“ aus Lucan stammt (4, 579, auch 4, 223/7).

Es ist bezeichnend für die Art des Größestrebens gerade dieses Stils, den man mit Recht barock genannt hat, daß die Übersteigerung sofort mit ungedämpfter Wucht einsetzt: bella plus quam civilia, „einen Krieg, der mehr als Bürgerkrieg war“, zu besingen verspricht Lucan im ersten Verse des Proömiums, und der fünfte gibt die Erklärung dieser verblüffenden Bezeichnung: „gerungen wurde mit den ganzen Kräften des erschütterten Erdenrunds.“ Und ebenso bezeichnend, daß diesem Stil nicht nur das von Natur Große groß, sondern auch manches an sich minder Bedeutende nicht zu schlecht ist, um es durch Häufung und Übertreibung in den Bereich des Bedeutenden hinaufzusteigern. Eine Überschwemmung, welche die Cäsarianer in Spanien in Gefahr bringt, der Sturm, der Cäsar zur Umkehr zwingt, als er nachts im einsamen Boot die italische Küste zu erreichen sucht, stellen sich Lucan als gigantische Naturkatastrophen dar, welche die abgegrenzten Rechte der Elemente in Verwirrung zu bringen drohen. Und dieser letztere Sturm ist dem wetterkundigen Schiffer durch einen in seiner Länge und Buntheit absolut unglaubhaften Katalog der verschiedensten Unwetterzeichen vorausgesagt worden — ebenso wie auf dem Marsche nach Pharsalus die pompejanischen Legionen in einen tollen Wirbel atmosphärischer und sonstiger Unglücksprodigien hineingeraten, der, wenn er wirklich auch nur annähernd ähnlich aufgetreten wäre, damals bestimmt auch den aufgeklärtesten Jenseitsleugner zu schleuniger Umkehr bestimmt haben würde.

Wollte ich Ihnen für die pathetisch-rhetorischen Qualitäten Lucans längere Belegstellen aus seinem Epos wörtlich anführen,

---

[3]) Vgl. S. 1. A. 1.

so könnte ich keine einzige beibringen, an der ich Sie nicht gleichzeitig noch mit einem anderen Wesenszuge unseres Dichters bekannt machen müßte; dessen Erwähnung sei darum lieber gleich vorweggenommen. Die Paradoxie ist in einzigartiger Weise bezeichnend und konstitutiv für Lucans Werk — bezeichnender und konstitutiver selbst als das Pathos. Denn es lassen sich leicht lucanische Paradoxe auch in unpathetischen Zusammenhängen aufweisen; nirgends aber bleibt das Pathos, ich denke besonders an das herausgehobene der Reden und Apostrophen, ohne Paradox.

Man hat sich verschiedenartige Gedanken darüber gemacht, welche Gründe den Lucan gerade zu der Wahl des Stoffes vom Bürgerkriege für sein erzählendes Gedicht bewogen hätten. Während ältere Forscher in erster Linie politische Motive annahmen, etwa in der Pharsalia „das Parteigedicht der Opposition" gegen das Kaisertum[4]) sahen, stellt man neuerdings[5]), möglicherweise mit mehr Recht, künstlerische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Wenn man da etwa betont, daß die notorische Weltbedeutung der Ereignisse jenes Krieges den Sinn unseres Dichters für Größe angezogen hätte, so sollte man doch ja nicht vergessen hinzuzufügen: daß er gerade als Bürgerkrieg mindestens ebensosehr Lucans Sinn für das Paradoxe reizen konnte.

Denn das ist das über alles weggreifende Hauptparadox der langen und doch nicht einmal vollendeten Pharsalia, das Lucan nimmer müde wird dem Leser in all seiner schreienden Dissonanz wieder und wieder zu entwickeln: daß bei dieser Art von Krieg alle Begriffe verwirrt sind, daß der 'Feind' ein Blutsfreund, jeder Streich ein Brudermord, der Sieg welcher Partei auch immer ein Unglück für das Volksganze, der Sieger ein fluchbeladener, abscheulicher Mörder ist. Das Proömium stellt gleich in seinem zweiten Gedanken, unmittelbar nach der Äußerung plus quam civilia, diesen Widersinn heraus, um ihn dann in einer schon im Altertum getadelten Überfülle zu variieren, bis die virgilische Siebenzahl der Vorspruchverse erreicht ist: „und wie Verbrechen zu Recht ward, singe ich — indem sich nämlich auf dem pharsalischen scelus Cäsars und seiner Nachfolger Alleinherrschaft

---

[4]) Marx S. 2229, 26. [5]) Gundolf S. 34; Fränkel S. 235.

gründete — , wie ein mächtiges Volk mit siegreicher Hand — man beachte vor allem dieses widersinnige Beiwort — seinen eigenen Leib zerfleischte, wie Brüder gegen Brüder die Front bildeten, wie ... gerungen wurde ..., um beide Teile in Freveltat zu verstricken, wie römische Feldzeichen gegen römische Feldzeichen standen, Adler hier und Adler dort, Pila — die römische Nationalwaffe — drohend geschwungen gegen Pila." Diese Programmworte scelus und nefas, auch nocens „schuldig", werden uns durch das ganze Werk hindurch nicht wieder verlassen. — In Cäsars Heer verrichtet ein Centurio Scäva bei Dyrrhachium Wunder der Tapferkeit — ach, „er begriff ja nicht, welch schweres Verbrechen Heldenmut im Bürgerkriege ist"! (6, 147). „Glücklich wärst du zu preisen, Scäva, ob deines Heldenruhms, hättest du über Iberer, Cantabrer, Teutonen gesiegt" (6, 257). Bei Pharsalus begleiten die Kämpfer den Abwurf ihrer Pila mit verschiedenen Stoßgebeten: „die einen wünschen zu treffen, die andern, daß ihr Geschoß sich in die Erde bohre und ihre Hand rein bleibe; aber alles hängt vom blinden Zufall ab: der macht zum Frevler, wen er will" (7, 486). Entsprechend wird die Meuterei der cäsarischen Legionen bei Placentia als Rückkehr der Soldaten zur mens sana angesehen (5, 309), und Pompeius nach der pharsalischen Niederlage vom Dichter getröstet: „Mit welchen Gefühlen wird Cäsar Rom betreten, der solchem Schlachtfelde sein Glück verdankt? Welche Leiden dich auch in der Verbannung und in der Gewalt des ägyptischen Königs erwarten: o glaube den Göttern, glaube dem Schicksal, das dir noch immer hold war: vincere peius erat — zu siegen wäre das schlimmere Teil gewesen!" (7, 701).

So ist die Dominante. Wie können die Begleittöne sein? Ein noch so hastiger Gang muß uns dem Laufe der Ereignisse folgen lassen, die Lucan durch die Weiten seines Gedichts getreu in historischer Abfolge vorüberziehen läßt. Nur so wird uns klar werden, wie Lucans ganz einseitig in bestimmter Richtung erregte Phantasie in allem und jedem den historischen Widersinn, die Ironie der Tatsachen zu finden weiß, sei es, daß die Geschehnisse wirklich — wie es in jedem Kriege vorkommen kann und besonders in diesem wahrhaften Weltkriege mehrfach vorkommen mußte — Elemente des Wunderbaren enthalten, sei es, daß er einen leeren Raum der Überlieferung willkürlich mit eigener Erfindung füllt.

Cäsar überschreitet unerwartet den Rubikon, und die Gegenpartei muß aus dem unfertigen Stande ihrer Rüstung die strategische Konsequenz ziehen, Italien eiligst zu räumen: in bellum fugitur „man flieht in den Krieg“ (1, 504) — das ist das erste Unglücksomen für die Pompejaner. Aber Pompeius weiß zu trösten: „Den Göttern Dank, daß der Nachteil des Krieges zuerst bei uns eingekehrt ist: der Beginn des Frevels liege beim Gegner!“ (2, 537). Cäsar sucht das Entkommen der Pompejaner nach Griechenland zu hindern: „O Schande! Das ist ihm noch ein zu kleiner Sieg, daß der Magnus vor ihm flieht“ (2, 708) — vermittels dieses Beinamens, den sich Pompeius in glücklicheren Tagen erworben hatte, werden auch sonst von Lucan gern Kontrastwirkungen erzielt. Schließlich gelingt dem Pompeius doch noch das, worum er bei Lucan die Fortuna bittet: „sie möge ihm Italien, das sie ihm zu behalten verwehre, wenigstens zu verlieren gestatten“ (2, 700).

Ohne Schwertstreich zieht Cäsar in Rom ein: wie würde ein ausländischer Feind jetzt in der waffenlosen Hauptstadt wüten! „Wie schont dich Fortuna, Rom, die dich dein Führer so feig im Stiche läßt, daß es ein Bürgerkrieg ist, in dem du fällst“ (nach 3, 96). Solche ‘Segnungen’ des Bürgerkriegs gelegentlich zu entdecken müht sich Lucan mit besonders ingrimmiger Lust; welche grauenhafte Übergipfelung der Schicksalsironie, wenn sich doch etwas vorstellen läßt, was noch schlimmer gewesen wäre als das Schlimmste vom Schlimmen, das bellum civile! — Cäsar ruft die Reste des Senats zusammen, die Senatoren folgen der Aufforderung des Amtlosen und „sitzen da, bereit, mit Ja zu stimmen, wenn Cäsar den Königsthron, göttliche Ehren, die Köpfe des Senats ... fordern sollte. Ein Glück nur, quod plura iubere erubuit, quam Roma pati — daß Cäsar sich schämte alles das zu verlangen, was Rom sich nicht geschämt haben würde ihm zu bewilligen“ (3, 109).

Die Seeschlacht im Hafen von Massilia zeigt auf cäsarischer Seite roh zusammengezimmerte, langsam manövrierende Schiffe; Cäsar erwähnt es selbst in seinen Kriegserinnerungen (BC 1, 58, 4) als Merkwürdigkeit, daß seine Leute vorzogen, möglichst schnell vom Feinde gerammt zu werden, um dann wie zu Lande mit dem Schwert fechten zu können; Lucan nennt die Schiffe dieser eigen-

artigen Landmarine „ein festes Schlachtfeld für den Seekrieg" (3, 513). — Die frei erfundenen Einzelheiten der Seeschlacht zeigen des Dichters Phantasie in seltsamer Mischung von Blutrausch und naturwissenschaftlicher Interessiertheit. Das technische Interesse am genauen Verlaufe der Wunde und den Einzelheiten des Todeskampfs war bei Virgil gegenüber dem homerischen Vorbilde stark zurückgegangen; bei Lucan wuchert es wieder üppig, ist nur im Gegensatze zu dem wirklich fachmännischen Verständnisse Homers ausschließlich auf das Seltsame, Grausenerregende gerichtet. Da wird ein Mann vorn von einem Enterhaken gefaßt, an den Beinen von seinen Kameraden im Schiffe festgehalten. So zerreißt er in zwei Teile: „Keines Gefallenen Leben strömte auf so breitem Raume aus" (3, 641). Der untere Teil stirbt alsbald, der obere, der Herz und Lunge enthält, widersetzt sich dem Tode länger. Ich will Ihnen weitere Einzelheiten ersparen und nur noch bemerken, daß alles, was im Hafen von Massilia die Menschen aus dem Leben bringt, ein wahres Kinderspiel ist gegen die Todesarten, denen sich im neunten Buche Catos Soldaten unterziehen müssen, wenn sie von den verschiedenen Giftschlangenarten der libyschen Wüste gebissen werden.

In Spanien sind die Pompejaner von Cäsar in einem wasserlosen Berglande eingeschlossen und bieten verzweifelt die Schlacht an; Cäsar hofft, ohne Schwertstreich die Übergabe durch Durst zu erzwingen und hält im gegenwärtigen Augenblicke den Feind noch nicht für sturmreif: „erst mögen sie verlernen, sterben zu wollen — perdant velle mori" (4, 280). — Die verzweifelten Gegner graben sich mit den Schwertern Brunnen in die Berge, bis hinab auf das Niveau der Ebene — wie es Lucan sich vorstellt —; ohne etwas gefunden zu haben, kehren sie erschöpft zum Tageslichte zurück, „und daß sie nun erst recht nicht die trockene Hitze ertragen können, daran bist du Wasser schuld, das sie gesucht haben" (4, 305). „O glücklich alle, denen ein fliehender barbarischer Feind die Brunnen tödlich vergiftet hat! Du könntest, Cäsar, in das Wasser der spanischen Flüsse vor den Augen der Pompejaner die schrecklichsten tierischen und pflanzlichen Gifte werfen: sie würden es jetzt trinken in vollem Bewußtsein, den Tod zu trinken" (nach 4, 319).

Auf Cäsars Rückmarsch meutern die Veteranenlegionen in Placentia: „Kein Recht noch Gesetz verbietet uns, den Gehorsam

zu verweigern. Am Rhein war Cäsar uns Vorgesetzter, hier ist er bloß Kamerad. Die Freveltat stellt die gleich, die sie befleckt — facinus, quos inquinat, aequat“ (5, 288). „Er wisse, daß wir sein Schicksal sind. Mögen gleich alle Götter dir gewogen sein — wenn die Truppe nicht will, Cäsar, dann ist Friede!“ (5, 293). — Bekanntlich schlägt Cäsar den Aufruhr durch seine Unerschrockenheit nieder und setzt durch, daß die Rädelsführer dezimiert werden: „Dieser grausame Bund schafft Ruhe, und durch die Strafe versöhnt, kehrt die Mannschaft zum Gehorsam zurück“ (5, 372).

Inzwischen tagen die Senatoren der republikanischen Partei drüben in Griechenland und erklären sich, obwohl aus der Hauptstadt vertrieben, für den verfassungsmäßigen Senat: der Ort spiele keine Rolle: „Wer von unserer erhabenen Körperschaft nicht landflüchtig ist, der ist hier“ (5, 34).

Bald ist Cäsar nachgesetzt und vollzieht die bekannte Absperrung des Feindes bei Dyrrhachium, ein gigantisches Einkreisungswerk, bei dem Cäsar selbst in seinen Erinnerungen von einer inusitata belli ratio spricht (BC 3, 47, 1). In Lucans Vorstellung ist der abgeschlossene Bezirk so groß, daß er den Assyrern oder sonstigen Orientalen als Königreich genügen könnte; Flüsse vollenden innerhalb des Umfassungswerks ihren Lauf von der Quelle bis zur Mündung, Cäsar, der das Ganze besichtigen will, muß ermattet in der Mitte übernachten. Geradezu modern mutet des Dichters Wunsch an, die ungeheure von den Cäsarianern aufgewandte Arbeit möchte doch lieber einem nützlicheren Zwecke zugute gekommen sein, etwa dem Durchstich des korinthischen Isthmos oder sonst der Verbesserung einer von der Natur benachteiligten Landschaft (6, 45 bis 60).

Freilich ungeheuer groß ist auch das pompejanische Heer, das Cäsar bei Dyrrhachium erfolglos einschließt und das ihm dann bald in der thessalischen Ebene gegenübersteht. „Damit nur ja nicht der glückliche Cäsar nicht alles auf einmal gewönne, stellte ihm Pharsalus die ganze Welt hin, daß er sie mit einem Schlage besiegte“ (3, 296). — Kein Wunder, daß dort die Pompejaner so eng gepfercht stehen, daß sie keine Hand rühren können und Verwundung durch ihre eignen Schwerter fürchten müssen (7, 494). Hemmungslos können die Cäsarianer wüten: „die eine Front führt den Bürgerkrieg, die andre erleidet ihn“ (7, 501), Roms edelstes

Blut fließt, ihm vermischt sich in der mörderischen Schlacht, die nach Cäsars eigner Angabe (BC 3, 99, 4) auf der feindlichen Seite 15 000 Todesopfer gefordert hat, das Blut der zahllosen Hilfsvölker aus fremden Stämmen, die Rom, großenteils eben durch die Hand des großen Pompeius, unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. „Nicht mannweise, sondern völkerweise geht hier Rom zugrunde", bemerkt Lucan (7, 634) getreu seiner Auffassung, in der pharsalischen Schlacht den Untergang Roms zu sehen, und an einer anderen Stelle wirklich schön und stimmungsvoll: „Die Geschenke deines langen Lebens führt dir, Rom, Fortuna in dem Augenblicke vor, wo sie dir sie wieder entreißt; Völker und Heerführer stellt sie auf das Schlachtfeld, um dir, der Fallenden, zu zeigen, wie groß du fällst" (7, 416).

Wir wollen unsere Wanderung auf den Spuren Lucans mit der Entscheidungsschlacht abbrechen. Sie werden mir auch ohne weiteres glauben, daß die folgenden Ereignisse: die Flucht des gestürzten Magnus und sein jämmerliches Ende, dann Catos todesmutige Unternehmungen auf der afrikanischen Syrte und in der libyschen Wüste, schließlich Cäsar in den Liebesbanden der Kleopatra und des Weltbesiegers unwürdige Einschließung in Alexandrien — daß alles dies im Sinne unseres Dichters nicht ungenutzt geblieben ist. Bei dem Ausfallkampfe um die Mole im alexandrinischen Hafen gerät Cäsar in schwerste persönliche Bedrängnis — „er war im Zweifel, ob er zu sterben fürchten oder wünschen sollte" (10, 542), heißt einer der letzten Verse des Gedichts. Bevor noch Cäsars tollkühne Rettung durch Schwimmen geschildert werden konnte, riß dem in die bekannte pisonische Verschwörung verwickelten, noch nicht 26 jährigen Dichter der Befehl Neros, sich selbst zu entleiben, den Griffel aus der Hand.

Sehen wir so den Dichter des Paradoxen sich bis zuletzt treu geblieben, so nehmen wir anderseits in den spärlichen Bruchstücken seiner frühen Jugendversuche, meist mythologischen Inhalts, schon den gleichen wachen Sinn für allen Widersinn wahr. Als Eurydike zum zweitenmal in das Schattenreich eingeht, frohlocken die toten Seelen: denn jetzt dürfen sie hoffen, daß auch Orpheus noch einmal zu ihnen kommt (Orpheus fr. 4). Als bei Phaethons Todesfahrt die Berge der Erde Feuer fangen, „da veränderten sich die Gesetze der Natur: die Erde gab dem Himmel Licht" (Iliacon fr. 2).

Also ersichtlich nicht erst am Widersinn des Bürgerkriegs hat sich Lucans Sinn für das Paradoxe entzündet. Selbstverständlich kann auch keine Rhetorenschule einem Menschen die tragende Idee seines ganzen Lebenswerkes eingeübt haben. Es handelt sich ja offenbar um die Denkform Lucans bzw. um seine Empfindungsform, denn bei diesem Dichter fällt die Entscheidung schwer, ob man von Denken oder von Empfinden sprechen soll. Also wird man in erster Linie ausgeprägte persönliche Veranlagung dafür verantwortlich machen. Aber man wird gut tun, den Künstler im Rahmen seiner Zeit zu sehen. Lucan war knapp 15 jährig beim Tode des Kaisers Claudius, und der frühreife Knabe wird noch bewußt genug das Regiment des schwachsinnigen Sadisten mit erlebt haben, den Übergang der eigentlichen Regierungsgewalt in die Hände ehemaliger Sklaven des Kaisers, das schamlose Treiben und das Ende der sittenlosen ersten Kaiserin, die Vergiftung des Claudius durch seine zweite Gemahlin. Nur wenige Jahre, in welchen Nero zunächst vernünftig zu regieren schien, trennten jene Ereignisse von einer Zeit, die womöglich von noch grelleren Gegensätzen zerrissen war: Sinnlose Verschwendung in der Hofburg, Armut und Niedergang im Lande; das Untermenschentum von oben her entfesselt, der Kaiser ein Muttermörder und bald der Mörder jedes anständig Gesinnten; Rom brennt auf Geheiß des Kaisers, der Verse deklamierend zusieht; in feierlichem Trauungszeremoniell verheiratet der Priester den Herrscher mit einem verschnittenen Lustknaben. Es bedarf gewiß keiner weiteren Schilderung der Ihnen bekannten Zustände, um glaublich erscheinen zu lassen, daß damals ein ungewöhnliches poetisches Talent sich zum Dichter des Widersinns zeitigen konnte. Wir müssen ja auch daran denken, daß in den Tragödien des Oheims Seneca das Paradox ebenfalls eine große Rolle spielt. Und endlich der tätige Urheber allen Widersinns, die kaiserliche Bestie selbst, verabschiedet sich, als seine Stunde geschlagen hat, von der Welt mit einigen Bonmots, von denen mich am meisten das folgende an Lucan erinnert — ich möchte sagen, es ist nur ein Zufall, daß es nicht irgendwo bei Lucan steht. Nero, dem der Mut fehlt, sich selbst den Tod zu geben, sieht sich nach einer Person um, die ihm den Dolch in die Brust stoßen soll; niemand findet sich bereit. „Also habe ich weder einen Freund noch einen Feind?“ fragt er nach dem Berichte Suetons (47).

Von den Empfindungen, die ein solcher Herrscher in den Herzen der Untertanen erregen mußte, ist nun auch Lucans inneres Verhältnis zur Monarchie überhaupt und damit zu seinem Gegenstande bestimmt, der Darstellung des Aufkommens der Monarchie. Und damit komme ich zu dem kühnsten der Griffe, durch welche Lucan die Klassiker überbietet: Im Gegensatze zu aller epischen, ja fast überhaupt zu aller literarischen Tradition macht Lucan den Helden seiner Dichtung — denn der Held ist Cäsar, nach Pompeius' Tode geht die Erzählung weiter und sollte wahrscheinlich bis zu den Iden des März fortgeführt werden —, macht er den Helden des Gedichts zum Gegenstand seines Hasses, verfolgt er den im Leben Siegreichen nachträglich mit erbitterter Feindschaft und Rachsucht. Hiermit ist eine Klippe vermieden, die wohl vor allem die großen Augusteer vom zeitgeschichtlichen Epos abgeschreckt hatte: der mit dem guten Geschmacke auf die Dauer nicht vereinbare Zwang, die Person des Monarchen zum Gegenstande heroisierender Verherrlichung zu machen. Vermieden ist die Klippe freilich in einer Weise, an welche kein Augusteer auch nur von fern jemals hätte denken können. Jetzt waren die Zeitläufte andere geworden; dennoch muß man, wie ich meine, bewundernd die eigenständige Genialität von Lucans wahrhaft verblüffender Lösung der Schwierigkeit anerkennen.

So ist hier eine Art Gegen-Virgil auch aufs Ganze gesehen entstanden. Dem Romanam condere gentem des Mantuaners entspricht Lucans so oft variiertes Roma perit (7, 634), und wenn Virgil mit freudiger Anteilnahme eines dankerfüllten Herzens den endlichen Aufstieg des frommen Stifters und Ahnherrn des Volkes darstellt, so schildert Lucan zähneknirschend und an seiner eigenen Sklavenkette rüttelnd den leider durch nichts aufzuhaltenden jähen Siegeslauf des Verderbers des römischen Staates, des Stifters der Tyrannei. Infolge der genau entgegengesetzten Gemütslage im ganzen sind auch im einzelnen alle Spannungseffekte der beiden Dichtungen grundsätzlich verschieden. Wir meinen auch mit Virgil zu zittern, wenn der endliche Sieg der Äneaden in Frage gestellt scheint, wenn eine Dido, ein Turnus in den Lauf der Geschicke einzugreifen drohen, und verehren mit ihm die Götter, die schließlich alles doch zum Besten wenden. Aber solche Spannung ist schier unvergleichbar dem Raffinement, mit dem

Lucan gleichsam fiebernd jeden Moment der Zeit auskostet, in welcher der gewaltige Kampf um Rom und die Welt noch nicht zugunsten des verhaßten Tyrannen entschieden war, wo noch etwas zu retten gewesen wäre, wo etwa gar die Wage des Schicksals zeitweise zugunsten der Freiheit auszuschlagen schien; wie er dann nacheinander jede Gelegenheit, das Entsetzliche im letzten Augenblicke zu verhindern, verpaßt werden sieht und sich bald mit flammender Anklage, bald mit schneidendem Hohn gegen Fortuna wendet, die er unablässig darauf bedacht sieht, ihren erkorenen Schützling durch alle Fährnisse glücklich zu seinem Ziele, der Vernichtung Roms, zu führen.

Es handelt sich bei Lucan mit einem Worte um ein Epos, welches Satan zum Helden hat, eine Verkörperung schlechthin des bösen Prinzips, die mit dem geschichtlichen Julius Cäsar nur noch wenig Ähnlichkeit aufweist. Die Blindheit des Hasses wirkt mit einem über dem ganzen Schaffen Lucans liegenden lebensfremden Typisierungsdrange zusammen, um das Bild zur völligen Unkenntlichkeit zu verzerren, indem einzelne Züge, die dem Dichter wesentlich erscheinen, grell beleuchtet in den Vordergrund gerückt und maßlos übersteigert, alles andere unterdrückt wird. Gerade hier offenbart sich nun Lucan als echter Dichter, indem es ihm gelingt, diesem seinem konstruierten, von der Wirklichkeit ganz fernen Cäsar Leben einzuhauchen, kein lebendiges Leben freilich, aber eine unheimlich-geisterhafte Realität, unwahrscheinlich vielleicht in jedem Einzelzuge, im ganzen von unbedingt überzeugender Furchtbarkeit.

Die Leistung ist um so größer, als es sich allem Anscheine nach bei diesem Cäsarbilde um ein unmittelbares Erzeugnis von Lucans dichterischer Vorstellungsgabe handelt, die sich an den historischen Berichten über den Bürgerkrieg und an der Reflexion über die Folgen jener Ereignisse für die Gegenwart des Dichters entzündet hatte. Keine andere Person hat dem Dichter zu diesem Cäsar Porträt gestanden, insbesondere hat er beileibe nicht etwa die Geschmacklosigkeit begangen, die nach manchen Analogien vielleicht nahe gelegen hätte, aus dem Cäsar seines Gedichts eine Art Nero zu machen. In fast allen Stücken, wenn wir etwa von der Grausamkeit absehen, ist Lucans Cäsar von dem damaligen Kaiser, an dessen Regierungstätigkeit sich doch Lucans Haß gegen das

monarchische System entflammt hatte, ganz verschieden und steht dabei meist dem geschichtlichen Urbilde näher.

Für die den Zeitgenossen so unheimliche Schnelligkeit, mit der Cäsar zupackte und seine kriegerischen Erfolge errang, hat Lucan Verständnis: daß Cäsar handle, dum fortuna calet, „solange das Eisen des Glücks im Feuer ist" (7, 734), ist einer seiner gelungensten Aussprüche. Die träge vonstatten gehenden ersten Kämpfe auf griechischem Boden verwirft Cäsar als lentum nefas „zu langsamen Frevel" (7, 242) und ersehnt die blutige Entscheidung von Pharsalus. Hier sehen wir schon, wie in des Dichters Vorstellung dieses Zupacken nicht irgendwie technisch bedingt, sondern nur äußeres Symbol für völlige innere Skrupellosigkeit ist. Lucans Cäsar „kennt nur über eins Scham: eine Schlacht zu verlieren" (1, 145). Der Krieg ist ihm zunächst einmal Selbstzweck, und wie das Feuer immer neue Nahrung braucht, um seine Kraft nicht einzubüßen, so „bringt es mir Schaden, keine Feinde zu haben; es gilt mir gleich einer Niederlage, wenn solche, die ich besiegen könnte, nicht die Waffen gegen mich erheben" (3, 365). So ist er jedes Widerstands, den er in Italien findet, froh, denn „er schämt sich, auf erlaubtem Wege zu gehen und ein Bürger zu scheinen" (2, 446).

Unheimlich war den Zeitgenossen auch Cäsars überraschende Milde gegen besiegte Feinde. In Lucans Vorstellung ist diese vielbesprochene clementia ein besonders raffiniertes Mittel, den Gegner zu demütigen: den gefangenen Domitius Ahenobarbus, der „aufrechten Nackens nach dem Henkerbeile verlangt", begnadigt Cäsar mit den Worten: „Lebe wider deinen Willen und schaue hinfort das Tageslicht von unseren Gnaden!", wozu der Dichter bemerkt: „Die schlimmste aller Strafen für einen Bürger, dafür, daß er die Partei des Vaterlands, des Magnus, des Senats genommen hat — Verzeihung zu erhalten!" (2, 510 bis 521).

Wohl am ungeheuersten zeigt sich die Größe der längst nicht mehr menschenähnlichen Gestalt im Glauben des felix Caesar an seine fortuna. Das vielleicht historische Wort: „Du trägst Cäsar und sein Glück", womit nach anderen Berichten Cäsar den Schiffer ermutigt, der ihn in stürmischer Nacht nach Italien überzusetzen zögert, findet sich bei Lucan zu einer wahrhaft grausigen Rede überheblichen Trotzes ausgesponnen: „Der Himmel widerrät dir, nach Italien zu fahren? aber ich rate es dir. Deine Furcht hat

nur den Grund, daß du mich nicht kennst. Mich verlassen die Götter nie; mir ist Fortuna dann ungnädig, wenn sie meinen Wünschen nicht zuvorkommt. Brich mitten durch den Sturm, sicher in meinem Schutze . . . Du kennst ja nicht den Grund des Unwetters: Fortuna hat diesen Aufruhr des Himmels und Meeres entfesselt, um für mich noch etwas leisten zu können" (5, 579). — Man möchte von titanischem Trotzen reden, darf nur nicht vergessen, daß seit den Tagen des Trotzens der alten Titanen sich die Situation verändert hat: Lucans Cäsar hat wirklich das Recht, so zu reden, sein Glück ist der ganzen irdischen und überirdischen Welt überlegen. Der Dichter konstatiert das gelegentlich in knirschenden Aussprüchen, die gegen Cäsar das erregen sollen, was die Römer unübersetzbar invidia nennen. Als ein kleines Flottenunternehmen an der illyrischen Küste mißlingt, bemerkt er, daß „Fortuna doch einmal etwas gegen die cäsarische Partei gewagt habe" (4, 403). In Spanien verläuft sich die Überschwemmung, die Cäsar in schwere Not gebracht hatte, ganz plötzlich: „Fortuna kehrte in vollem Maße zurück, die Götter waren jetzt ganz besonders günstig — et veniam meruere", d. h. sie verdienten sich, daß Cäsar ihnen verzieh (4, 122).

Man fragt sich, welchen Grund dieser Gewaltmensch haben könnte, seine finsteren Herzensgedanken vor der Umwelt zu verheimlichen; und doch verstellt sich Lucans Cäsar gern, ich möchte sagen, einfach aus Freude an der Sache selbst, an der simulatio, die von hartherzigen Tyrannen meisterhaft geübt zu sehen man gerade in der Kaiserzeit so viel Gelegenheit gehabt hatte. Aber lieber noch stellt Lucan, und mit besonders schneidender Schärfe, diese simulatio von der anderen Seite dar: wie die eben noch freien Bürger sich vor dem Blicke des Tyrannen verstellen müssen. Man solle die Zeit ausnützen, das Elend des Bürgerkrieges zu beklagen, mahnt eine römische Matrone zu Beginn der Feindseligkeiten: „schiebt euren Schmerz nicht auf, spart ihn nicht auf für die schlimmsten Schläge des Kriegs: jetzt dürfen wir weinen, solange das Schicksal der Führer noch in der Schwebe ist; wenn erst der eine gesiegt hat, müssen wir uns freuen" (2, 39). — Als man Cäsar in Ägypten das abgeschlagene Haupt des Pompeius bringt, „hält er es nunmehr für gefahrlos, ein guter Schwäher zu sein", und bricht in geheuchelte Tränen aus, „da er auf keine andere

Weise seine Herzensfreude verbergen konnte". Cäsars Begleiter dagegen empfinden ehrliche Trauer um den toten Freiheitshelden, doch aus Angst vor Cäsar, dessen Heuchelei sie durchschauen, wagen sie nicht, in die Tränen des Tyrannen einzustimmen, sondern heucheln ihrerseits Freude — ein vollendetes Paradox, das Lucan zu dem Ausrufe bewegt: „o bona libertas — Freiheit, du edles Gut!" (9, 1037/41 und 1104).

Mit der fahlen Dämonengestalt des aufsteigenden Tyrannen kontrastiert die dem Untergange geweihte Freiheitspartei, auf die des Dichters raffinierte Beleuchtungstechnik alles Licht versammelt, in ganz entsprechender Weise auch hier vereinfachend und typisierend und in womöglich noch gröberer Abweichung von der geschichtlichen Wahrheit. Von mildem Glanze umflossen ist die Gestalt des stürzenden Magnus; seine Behandlung durch Lucan zeigt, daß wahre Herzenstöne dem Dichter doch nicht ganz fremd sind. Aber als im Grunde doch untypisch für Lucan will ich hier weniger das Gemütsmoment hervorheben als des Dichters wachen Sinn für Manneswürde, die den Untergang der republikanischen Kämpfer adelt. Als der geschlagene Afranius um sein Leben bittend vor Cäsar tritt, „gerit omnia victi, sed ducis — ist er ganz Besiegter, aber besiegter F ü h r e r" (4, 342). Den geschlagenen Pompeius begleitet Lucan von der pharsalischen Walstatt: „Da war kein Klagen, kein Weinen: ein majestätisch-verehrungswürdiger Schmerz, so wie du ihn, Magnus, dem Unglück Roms zollen mußtest" (7, 680). „Verbiete den Völkern zu wehklagen, laß ihnen Tränen und Trauer nach: das Unglück des Pompeius soll die Welt ebenso verehrungsvoll bestaunen wie einst sein Glück" (7, 707).

Meist negativ sind die Wendungen, in denen Lucans römischer Nationalstolz zum Ausdruck kommt; insbesondere das schmähliche Ende des Magnus von der Hand des Septimius, eines entarteten Römers im Dienste des ägyptischen Königsknaben, gibt vielfach Anlaß zu Äußerungen der Empörung über soviel Erniedrigung. In positivem Sinne komme zum gleichen Thema Cato zu Worte, der nach der pharsalischen Niederlage aus Treue zur Sache auf verlornem Posten in Afrika ausharrt; seine Worte mögen auch statt mancher andern Zeugnisse Lucans Sinn für die erhabene Pathetik des Heldentums beweisen, dessen Resten in einer schon entartenden

Zeit der Dichter liebevoll und fundfreudig nachgeht. So spricht Cato, der stoische Weise, „der letzte Hort der virtus" (2, 243): „Kameraden, denen gleich mir als letzte Rettung erscheint, ungebeugten Nackens zu sterben, bereitet euren Sinn auf eine große Leistung der virtus, auf äußerste Beschwerden ... Hart ist der Weg zu den Gesetzen, und aus Liebe zum stürzenden Vaterlande mögen mit mir mitten durch die Wüste Afrikas ziehen, die keinen Wunsch mehr hegen, zu entrinnen, denen es genügt, zu marschieren. Ich will keinen durch Täuschung verlocken, mit mir zu kommen. Die sollen meine Begleiter sein, welche die Gefahr als solche anzieht, die, vor meinen Augen selbst das traurigste Los zu erleiden, für schön und für römisch halten" (9, 379).

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, soeben einige Gesichtspunkte aufgezählt aus keinem anderen Grunde, als weil sie mir für die Empfindungswelt und die Darstellungsweise Lucans die wesentlichen zu sein schienen. Und doch werden Sie sich wohl alle bei dieser Aufzählung an einen Größeren erinnert gefühlt haben, bei dem dieselben Gesichtspunkte die Darstellung beherrschen: an der Spitze ein dämonischer Tyrann, skrupellos und doch sich verstellend, scheinbar edle Handlungen von ihm — ich denke an die clementia — grundsätzlich als Ausfluß böser Strebungen aufgefaßt; entsprechende simulatio und elender Knechtssinn auf Seiten der Untertanen, deren nur wenige sich Schamgefühl, Freiheitsliebe, Mannesmut, Römerwürde bewahrt haben: solche Beispiele vom Autor liebevoll hervorgezogen und aus aufrichtigem Herzen gepriesen, freilich in dem pessimistischen Bewußtsein, daß es sich um die letzten Reste einer aussterbenden Gesinnung handelt.

Es scheint mir außer Frage zu stehen, daß die Größe taciteischer Geschichtschreibung ohne solche Vorbereitung in neronischer Zeit nicht denkbar wäre. Ich übersehe dabei keineswegs die Unterschiede, aber sie scheinen mir eine glaubliche Entwicklungslinie darzustellen: der flackernde Zorn Lucans hat sich tiefer nach innen gefressen zur düsteren Glut taciteischer indignatio. Vor allem aber ist in der Personenzeichnung die trotz allem schillernden Effekt im Grunde primitive lucanische Schwarzweißtechnik weitergebildet zu dem, was wir an Tacitus als das Größte bewundern; man möchte mit einem anderen Bilde sagen, gegenüber der nero-

nischen Kunst sei bei Tacitus der geistig-seelische Bereich noch um eine volle Tiefendimension gewachsen.

Wie hoch man den unmittelbaren Einfluß gerade Lucans auf Tacitus veranschlagen will, muß mangels bestimmter Zeugnisse strittig bleiben; ich bin geneigt, mir die direkte Einwirkung des zeitgeschichtlichen Dichters auf den Geschichtschreiber mit dem dichterischen Ingenium, des Schöpfers der römischen Tyrannengestalt auf den klassischen Historiker der römischen Tyrannei recht groß vorzustellen. Aber mag man auch lieber vom Zeitalter als vom Menschen reden wollen: unverkennbar ist die hochbedeutsame Rolle der neronischen 'Moderne' innerhalb der Entwicklung, welche zur Gipfelleistung des römischen Geistes führt, die ich in keinem Augusteer, sondern in Tacitus erblicke.

DIE BILDNISSE THOMAS MÜNTZERS[1])

VON GÜNTHER FRANZ

MIT 9 ABBILDUNGEN IM TEXT UND AUF 4 TAFELN

Im letzten Jahrzehnt ist die Gestalt Thomas Müntzers, Luthers großen Gegenspielers im Geistigen und im Politischen, immer mehr in den Vordergrund reformationsgeschichtlicher Forschung gerückt. Infolgedessen wurde auch häufiger als vorher in Schriften über Müntzer wie in allgemeinen Werken zur Reformationsgeschichte sein Bild gegeben. Diese Bildnisse weichen so stark voneinander ab, daß sie unmöglich den gleichen Menschen darstellen können. Es ist daher nötig zu fragen, welches dieser Bilder echt ist.

Mit den Bildnissen Müntzers ist es nicht gut bestellt. Keine Chronik, kein Brief oder eine sonstige Quelle gibt Auskunft über sein Äußeres. Kein zeitgenössisches Bildnis ist überliefert. Auch die Titelblätter seiner Schriften[2]), des nach seinem Tode in 6 Auflagen erschienenen „Bekenntnisses“[3]) oder Luthers „Schrecklicher Geschichte und Gericht Gottes über Thomas Müntzer“[4]) zeigen nicht seine Züge. In keiner der großen reformationsgeschichtlichen Bildnissammlungen findet sich sein Bild.[5])

---

[1]) Auf diesem Grenzgebiet zwischen Geschichte und Kunstgeschichte bin ich vor allem meinen Marburger kunsthistorischen Kollegen, den Herren Prof. Homburger, Dr. Steinbart und Dr. Kippenberger zu Dank verpflichtet. Wertvolle Auskünfte erteilten mir auch die Herren Prof. H. W. Singer (Dresden), Prof. Ganz (Basel), Dr. Major (Basel), Prof. Winckler (Berlin), Prof. Pauli (Hamburg), Dr. Henkel (Amsterdam) und Dr. Steinberg (Leipzig).

[2]) Vgl. die Bibliographie bei H. Böhmer, Studien zu Müntzer (1922).

[3]) Vgl. die bibliographischen Angaben Clemens Suppl. Melanchthona VI 1 (1926), 293. Herr Prof. Clemen bestätigte mir, daß keiner dieser Drucke ein Müntzerbild enthält.

[4]) Vgl. Weimarer Ausgabe 18 (1908), 363f. 9 Drucke.

[5]) Etwa bei Pantaleon, Prosopographiae (1566); Reußner, Contrafracturbuch (1587) oder J. J. Boissard, Icones Virorum Illustrium (1597ff.).

Einzig in der 1527 in Wittenberg erschienenen Ausgabe von Johannes Lichtenbergers „Weissagungen“[6]), die Stephan Rodt verdeutscht und Martin Luther mit einer Vorrede versehen hat, findet sich ein Bild Müntzers (I 1, Abb. 1)[7]). Vor Kapitel 29 zeigt ein Holzschnitt das Bild eines Predigers, zu dessen Füßen einige

Dieser Prophet sihet dem Thomas Muntzer gleich.



Abb. 1.

Andächtige sitzen. Über dem Bild aber steht: „Hye stehet eyn gelarter prophet auff eym predigstuel, hat eyn buch vor yhm und leret das volck. Dieser prophet sihet dem Thomas Muntzer gleich.“ Im Kapiteltext selbst aber ist von einem „klugen, weisen, wolberedten man“ die Rede. „Der wird das volck mit seiner rede, weissagung und wunderzeichen dahin furen und verblenden, das sie yhn fur ein propheten werden ausschreyen und werden sich bevleissen seinen gesetzen, gleich als götlichen gesetzen, anzuhangen,

[6]) Die Holzschnitte scheinen für diese Ausgabe neu geschnitten zu sein. Die lateinische Ausgabe von 1486 wie die deutsche von 1497 zeigen zwar im Aufbau verwandte, in der Ausführung aber doch stark verschiedene Bilder. Sämtliche Ausgaben vor 1527 konnte ich nicht vergleichen.

[7]) Die Nummern beziehen sich auf die Ikonographie im Anhang.

so das sie furcht und lieb dazu wird dringen. [....] Auf diese weise werden sich viel secten und rotten ynn der welt erheben." Es ist deutlich, daß sich Stephan Rodts Bemerkung über Müntzer weniger auf den Holzschnitt als auf den Text bezieht. Sie soll den hier von Lichtenberger vorausgesagten Propheten mit Müntzer gleichstellen und diesen dadurch in Verruf bringen. Spätere Ausgaben[8]) übernehmen daher den Wortlaut des Textes, wandeln aber den Holzschnitt selbst unbekümmert ab. Ja, der Wittenberger Druck (und ebenso alle späteren Ausgaben) folgt ohne Rücksicht auf die angebliche Darstellung Müntzers dem Beispiel der Erstausgabe von 1486 und verwendet den gleichen Holzschnitt noch ein zweites Mal als Illustration (vor Kap. 37). Dann aber soll er nicht mehr einen falschen Propheten, sondern einen „heiligen Mann", einen der drei Erneuerer der Kirche darstellen. Begreiflicherweise findet sich hier kein Hinweis, daß dieser Mann Thomas Müntzer ähnlich sehen soll.

Der Holzschnitt erstrebt also keine Porträtähnlichkeit und ist nicht als Bildnis Müntzers zu werten, obgleich Stephan Rodt wie Luther und vermutlich auch der Holzschneider Müntzer persönlich gekannt haben werden. Aus dem kleinen Holzschnitt ließe sich überdies auch schwer ein Bild Müntzers gewinnen. Eines aber kann man doch sagen. Daß der Prophet bartlos dargestellt wird, läßt vermuten, daß auch Müntzer selbst keinen Bart getragen hat. Denn dies äußerlichste Zeichen der Ähnlichkeit wird man sobald nach Müntzers Tode auch bei einer solchen Arbeit kaum außer acht gelassen haben.

Die beiden nächstältesten Bildnisse Müntzers sind gleich acht Jahrzehnte jünger, stammen also erst vom Beginn des 17. Jahrh. Damals erschien in den Niederlanden eine erstaunlich große Zahl Bücher mit „Ketzerbildnissen". In diesen Werken finden sich zwei völlig verschiedene Müntzerbilder. In der einen Gruppe, die von dem Holländer Christoph van Sichem[9]) stammt, wird Müntzer bartlos als Prediger dargestellt. Die andere Gruppe, die von einem unbekannten Stecher herrührt (II 1, 2), zeigt Müntzer vollbärtig

[8]) Über diese vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe 23 (1901), 3ff.
[9]) Über ihn vgl. A. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlexikon II (1910), 620 und die dort genannte Literatur. Sichems Leben liegt noch recht im Dunklen. Er wurde angeblich 1580 in Delft geboren und war 1648 noch tätig.

als trotzigen Kriegsmann. Auch wenn man sich hier den Bart wegdenkt, weist dies Gesicht keinerlei Ähnlichkeit mit dem anderen Bildnis auf. Das ist um so auffallender, als auch die Stiche dieser anonymen Sammlung auf Sichems Stichen beruhen.

Aus Sichems Halbfigurbildern sind jeweils die Köpfe herausgeschnitten und in einen ovalen Rahmen gestellt worden. Nur vier Köpfe weichen ab. Die Bildnisse der Münsterer Wiedertäufer Jan van Leyden und Knipperdolling sind nicht nach Sichem, sondern nach einer andern Vorlage gestochen worden, die Sichems Vorbild Aldegrever nähersteht. Für den Holländer Jan Matthys findet sich ein völlig neuer Kopf, der aber Sichems Bildnis des Jan Matthys ähnlich ist. Dies Bildnis aber ist in der anonymen Sammlung benutzt worden, um — Thomas Müntzer darzustellen. Die Köpfe sind so völlig gleich, daß ein Zweifel nicht möglich ist (Abb. 8, 9). Bei Sichem folgten die Bilder Müntzers und Matthys aufeinander. Der Nachstecher muß durch irgendeinen Zufall die Köpfe verwechselt und dann für Matthys ein neues Bild gesucht haben. Jedenfalls stellt der bärtige Müntzerkopf nicht Müntzer, sondern Jan Matthys dar. Damit verlieren selbstverständlich auch alle übrigen Stiche, die auf diesem falschen Müntzerbild beruhen, ihren Wert. Das gilt vor allem von dem schönen Stich des Holländers Romeyn de Hooghe (II 4), des bedeutendsten Stechers seiner Zeit, der diesen Kopf benutzte, um daraus ein prächtiges barockes Ganzfigurbild zu machen. Müntzer, in der einen Hand die Bibel, in der anderen den Degen, steht breitbeinig vor dem Bild, in dessen Hintergrund eine Schlacht tobt und ein Schloß in Flammen aufgeht.

Um so mehr richtet sich die Aufmerksamkeit auf den Stich des Christoph van Sichem (I 2, Abb. 1). Es ist die Frage, ob er wirklich Müntzer darstellt. Der erste datierte Druck des Stiches stammt aus dem Jahre 1608 und ist in der „Historische beschryvinge ende afbeeldinge der vorrneemste hooft-ketteren" enthalten. Sichem bezeichnet einen Teil seiner Stiche selbst als erfunden („invenit"). Sie stellen unbekanntere Ketzer des 16. Jahrh., wie Melchior Rink und Melchior Hofmann, Hans Hut, Adam Pastor und Hendrick Niclaes dar[10]). Auch die mit „fecit" signier-

[10]) Vgl. den Kopf Hofmanns und Servets bei J. Ficker, Martin Bucer (Quellen u. Forschungen z. Kirchen- u. Kulturgesch. v. Elsaß u. Lothr. 5, 1917) 49, 55.

ten Bildnisse Mohammeds, Michael Servets, Diedrich Snyders und die ganz unbezeichneten Bildnisse des Arius und Hermanns von dem Sande gehören zu der Gruppe der frei erfundenen Blätter. Sie zeigen in ihrer ganzen Anlage deutlich den maniresken Stil des 17. Jahrhunderts.

Die sieben übrigen Stiche sind nicht mit fecit oder invenit, sondern (mit Ausnahme des unbezeichneten Blattes Hubmayer) mit „sculpsit et excudit" oder einem dieser Worte signiert. Drei dieser Stiche gehen nachweislich auf gute zeitgenössische Vorlagen zurück. Die Stiche Jan van Leydens, Knipperdollings und David Joris' beruhen auf Entwürfen des Jan Cornelis Woudanus, eines Zeitgenossen Sichems[11]). Woudanus aber hat für die ersten beiden Bildnisse die berühmten Stiche Aldegrevers[12]), für David Joris ein zu Joris Lebzeiten (oben am Rand ist noch „Aetat. 54, 1554" zu lesen) entstandenes Bildnis benutzt. Auch dem Stil nach bilden diese drei Stiche eine Einheit. Sie haben fast keinen Hintergrund und geben die Köpfe größer als die übrigen Bildnisse.

Für die restlichen vier Stiche (Müntzer, Ludwig Hetzer, Hubmayer und Jan Matthys) war mir die Auffindung einer Vorlage nicht möglich. Von ihnen bilden wieder die Stiche Hubmayers, Hetzers und Müntzers eine Gruppe.[13]) Alle drei sind sitzend vor einer Tafel dargestellt, auf der sich ein aufgeschlagenes Buch befindet. Eine Mauer trennt sie von dem Hintergrund, auf dem Szenen aus ihrem Leben dargestellt werden: bei Hubmayer seine Verbrennung und die Hinrichtung seiner Frau; bei Hetzer ein viereckiger Turm, in dem er gefangen lag, und die Hinrichtung; bei Müntzer ganz ähnlich ein runder Turm und die Hinrichtung. Dieser Hintergrund findet sich ähnlich auch auf den von Sichem selbst erfundenen Bildnissen. Er ist wohl eine Zutat und von seinen Vorlagen wegzudenken. Geschieht dies, so bleibt in jedem Fall ein recht gutes Bildnis aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übrig, das auch bei Hubmayer und Hetzer zeitgenössisch sein mag.

Deutlich aber hebt sich wieder von diesen beiden das Bildnis

---

[11]) Über ihn vgl. Wurzbach.

[12]) M. Geisberg, Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever (Studien z. dtsch. Kunstgesch. 76, 1907).

[13]) Vgl. die Abb. Hetzers und Hubmayers bei: Ulrich Zwingli, Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation (1919), Taf. 48, 49.

Müntzers durch die Geschlossenheit der Anlage, die Freiheit und Ungezwungenheit der Haltung, die Ruhe des Gesichts als ein Meisterwerk ab, dem unter allen Stichen Sichems keines zur Seite zu stellen ist. Diesem Stich muß ein vorzügliches Bildnis zugrunde gelegen haben. Es besteht kein Grund, zu zweifeln, daß diese Vorlage wirklich Thomas Müntzer dargestellt hat. Ich nehme sogar an, daß sich auf ihm bereits die Beschriftung gefunden hat, die auch Sichem seinem Stich gab: „Tomas Muncer, Prediger zu Alstet in Duringen". Denn diese Inschrift hebt nicht Müntzers Tätigkeit im Bauernkrieg und in Mühlhausen hervor, an die allein Sichems Begleittext anknüpft, sondern seine Predigttätigkeit in Allstedt, von der man 80 Jahre später, zumal in den Niederlanden, kaum mehr etwas gewußt haben wird. Stimmt diese Vermutung, dann muß Sichems Vorlage noch zu Müntzers Lebzeiten während seiner Allstedter Zeit oder doch vor seinem Eintreten in den Bauernkrieg entstanden sein. Auch das Alter des Dargestellten würde zu dieser Zeit passen. Denn Müntzer war damals Mitte der Dreißig.

Am ehesten möchte man selbstverständlich einen mitteldeutschen Maler als Urheber des Müntzerbildes annehmen; denn er könnte Müntzer am leichtesten persönlich gekannt haben. Aber der bekannteste thüringisch-sächsische Künstler der Zeit, Lukas Cranach, hat Bilder in der Art unseres Müntzerbildes nicht gemalt.[14]) Bei keinem seiner Porträts ist der Dargestellte so frei und geschlossen in den Raum gestellt wie bei dem Stiche Sichems. Der Freund Luthers wäre überdies wohl kaum in Versuchung gekommen, den schärfsten Gegner der Wittenberger zu malen.

Neben Cranach könnte man im mitteldeutschen Raume allein noch an Hans Brosamer denken. Er wurde 1500 in Fulda geboren. Das älteste von ihm erhaltene Bildnis stammt aus dem Jahre 1520. Er könnte wohl Anfang der zwanziger Jahre irgendwo mit Müntzer zusammengetroffen sein, wenngleich wir über seinen Aufenthalt in diesen Jahren nichts Näheres wissen. Aber von der „kleinen Zahl steifgezeichneter Bildnisse mittelmäßiger Qualität", die Brosamer

[14]) Vgl. jetzt M. J. Friedländer u. J. Rosenberg, Die Gemälde von Lucas Cranach (1932). F. Lippmann, Lucas Cranach, Slg. seiner Holzschnitte u. Stiche (1895).

sicher zugeschrieben werden können[15]), zeigt allenfalls das Bildnis des Nürnberger Gewandschneiders Hans Pirckel einige Verwandtschaft mit Sichems Stich.[16]) Ihm allein daraufhin, ohne jedes weitere historische Zeugnis, das Bild zuzuschreiben, geht doch wohl nicht an.

So gilt es, einen Maler außerhalb Thüringens zu suchen. Notwendig richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Reise, die Müntzer im Herbst 1524 nach Süddeutschland gemacht hat. In Nürnberg traf er mit den „drei gottlosen Malern", den Brüdern Barthel und Sebald Beham und Georg Pencz zusammen.[17]) Sie bekannten sich zu Müntzers Gedanken und wurden deswegen wenige Monate später in Untersuchung gezogen und aus Nürnberg verwiesen. Sie sind die einzigen Maler, zu denen Müntzer nachweislich Beziehungen hatte. Von den dreien käme am ehesten wohl noch Barthel Beham für uns in Frage, aber auch seine breit gemalten und angelegten Bildnisse zeigen keinerlei Verwandtschaft mit Sichems Stich.[18])

Von Nürnberg aus aber wandte sich Müntzer nach Basel. Hier traf er nachweislich mit zwei der führenden Humanisten und Reformatoren Hugwald und Oekolampad zusammen.[19]) Daß

---

[15]) Pauli (Thieme-Becker V 66f); ähnlich F. Rieffel (Städel-Jahrbuch 3/4, 1924, 64). „Seine flache Charakteristik hebt es über die Kraft dieses bescheidenen Künstlers nicht hinaus."

[16]) Auf dies Bildnis (vgl. Jb. d. kunsthist. Slg. d. allerhöchsten Kaiserhauses 30, 1912, Taf. 23) wies mich Herr Prof. Winckler hin. Auch Herr Prof. Pauli, der Direktor der Hamburger Kunsthalle, möchte die Vorlage Sichems Brosamer zuschreiben. Von den 6 Porträts, die Pauli (bei Thieme-Becker) Brosamer sicher zuschreibt, konnte ich Abb. des Mailänder Bildnisses nicht erlangen. Das Bildnis des Fuldischen Kanzlers v. Otthera (1536) habe ich eben in Beiträge zur Mühlhäuser Geschichte, hg. v. E. Brinkmann (1934), 25—28, veröffentlicht. Otthera war 1525 mit Müntzer zusammen einer der Führer des aufständischen Mühlhausens. Hingewiesen sei auch darauf, daß Brosamer die Münsterer Wiedertäufer in Holz geschnitten hat (vgl. Geisberg).

[17]) Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler v. Nürnberg (Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 8, 1901, vor allem S. 23, 64). Ders., Zum Prozeß d. J. Denck (Kirchengesch. Studien, Festschr. Reuter 1888, 228—50). Von dem Maler Hans Greyffenberger, der damals ebenfalls in der Reformationsgeschichte Nürnbergs eine Rolle spielte und zahlreiche Flugschriften verfaßt hat (vgl. Kolde 12ff.), scheinen überhaupt keine Werke erhalten zu sein. Wenigstens fehlt sein Name bei Thieme-Becker.

[18]) Vgl. jetzt A. L. Mayer, Barthel Beham als Bildnismaler (Pantheon 1933 Jan.). Thieme-Becker III 191—95.

[19]) Briefe u. Akten z. Leben Oekolampads, hg. v.E. Stähelin I (1927) 330, 390, 419. R. Wackernagel, G. d. Stadt Basel III (1924) 354 u.+69. O. Schiff, Münzer u. d. Bauernbewegung am Oberrhein (HZ. 110, 1913, 67—90).

Müntzer, der allerorten Verbindung zu Druckern und zu Verlegern aufnahm, auch mit dem Basler Drucker Johannes Froben in Berührung kam, läßt sich wohl annehmen. Für Froben aber arbeitete damals als Illustrator Hans Holbein d. J. Ein Zusammentreffen Müntzers mit Holbein liegt also im Bereiche der Möglichkeit. In Holbeins Werk findet sich freilich kein Müntzerbild. Aber „wir sind für seine Tätigkeit als Bildnismaler in seiner wichtigsten Arbeitsperiode von 1519 bis 1526 auf so wenige Werke angewiesen, daß ohne weiteres auf eine ganze Anzahl verlorengegangener Porträts geschlossen werden muß".[20]) Holbein befand sich gerade damals (1524) „in einer mißlichen Lage". Er verdiente sich sein Brot fast ausschließlich als Buchillustrator der Basler Verleger. Die Aussicht auf lohnende Arbeit war so gering, daß er sich selbst als Bote und zu rein handwerklichen Aufträgen um geringen Lohn hergab.[21]) Es ist also wohl möglich, daß Holbein die Muße nutzte, um den interessanten Durchreisenden zu malen oder zu zeichnen.

Für die Basler Zeit würde auch noch die Unterschrift des Bildes passen. Damals wurde Müntzer noch allgemein als „Allstedter" bezeichnet. Vor allem aber sprechen starke stilistische Gründe für Holbeins Verfasserschaft. Nachdem mich zunächst mein Kollege Herr Prof. Homburger auf Holbein hingewiesen hat, habe ich Sichems Stich einem der besten Holbeinkenner, dem Herausgeber der Holbeinischen Handzeichnungen, Herrn Prof. Ganz in Basel, vorgelegt. Er schreibt mir, daß zwar „gar keine weiteren Dokumente noch Hinweise vorhanden sind für die Annahme, Holbein habe den Thomas Müntzer in Basel gemalt. Dagegen weist der Stich, wenn man den Hintergrund wegschneidet, unverkennbar auf ein Bildnis des 16. Jahrh. Wenn Sie das Porträt des Erasmus von Rotterdam in Longford Castle von 1523 vergleichen, so zeigen die beiden Bilder ähnliche Anordnung und Haltung. Auch die 1527 und 1528 enstandenen Bildnisse des Sir Bryan Tuke, des Sir Henry Wyatt, des Thomas Goldsalve und des Nikolaus Kratzer halten sich in derselben Auffassung.[22]) Das Motiv mit dem aufgeschlagenen Buche ist sehr wohl möglich, dagegen hat Holbein die Hände nicht so bewegt dargestellt wie auf dem Stiche. Diese

[20]) Aus dem unten zitierten Brief von Herrn Prof. Ganz.

[21]) P. Ganz, Holbein d. J. Des Meisters Gemälde (Klassiker d. Kunst 20, 1911), S. XXVf., XXX.

[22]) Vgl. ebd. Taf. 37, 78, 79, 73, 74.

Abänderung kann aber auf das Konto des Stechers gesetzt werden. werden.[23]) Es scheint mir stilistisch nicht unmöglich, daß Holbein ein Bildnis wie das auf dem Stich wiedergegebene im Jahre 1524, also kurz nach dem Erasmusbildnis, gemalt haben kann." Ein anderer Kenner, Herr Dr. Major, der Konservator des Historischen Museums in Basel, urteilt: „Da dem Bildnis holbeinische Auffassung nicht abgesprochen werden kann, liegt die Vermutung für mich äußerst nahe, es könne auf ein holbeinisches Originalbildnis jener Zeit zurückgehen."[24])

Größere Sicherheit wird sich bei dem Fehlen des Originals kaum gewinnen lassen.[24a]) Aber auch damit ist erwiesen, daß Sichems Stich auf ein zeitgenössisches Bildnis Müntzers von einer Meisterhand zurückgeht. Auf welche Weise Sichem zu seiner Vorlage gekommen ist, läßt sich selbstverständlich nicht mehr ermitteln. Ein älterer Christoph van Sichem, vielleicht der Vater des

---

[23]) Bei den Stichen Knipperdollings und Jan van Leydens läßt sich nachweisen, daß Sichem oder seine Vorlage die Handhaltung Aldegrevers verlebendigt hat. Knipperdolling hat bei Aldegrever die Hände gefaltet. Bei Sichem hat er in der Linken einen Handschuh, von der Rechten hat er zwei Finger abgespreizt.

[24]) Anschließend möchte ich auch die wertvolle Beurteilung, die Herr Prof. Winckler (Staatl. Museen, Berlin) mir über den Stich gab, anführen: „Der Gedanke, daß das Vorbild des Sichemschen Stiches ein Holbein war, hat etwas sehr Verlockendes, und er findet eine gewisse Stütze in der zweifellos sehr tüchtigen zeichnerischen Leistung, die das Vorbild darstellte. (Auf die Analogie der Anordnung mit Holbeinbildern lege ich weniger Wert, da sie in dieser Form auch sonst in den 1520er und 1530er Jahren auftritt). Bei der akademisch-frostigen Verallgemeinerung der Handschrift durch Sichem ist aber stilistisch wenig anzufangen. Der Schwerpunkt der Kritik muß auf den historischen Indizien liegen. Da diese aber etwas kärglich sind, schließlich müßte Th. Müntzer in verhältnismäßig kurzer Zeit in so enge Fühlung mit H. gekommen sein, daß es zu einem Bildnis kam — sehe ich darin die Hauptschwäche der Holbeinthese. Rein gefühlsmäßig würde ich das Vorbild auch erst etwas später ansetzen. Es könnte ja ein nachträglich angefertigtes Bild gewesen sein. Solche gibt es, glaube ich, auch von dem Wiedertäuferkönig Joh. v. Leyden. Alles in allem muß jedenfalls in Betracht gezogen werden, daß auch ein Maler wie H. Brosamer die Vorlage geschaffen haben kann. Sicher war es eine gute Arbeit." Ich habe die Bedenken von Herrn Prof. Winckler in meiner Darstellung so weit wie möglich aus dem Wege zu räumen versucht.

[24a]) Ich verweise auf den mir erst nachträglich bekanntgewordenen Aufsatz J. Fickers, Das Bildnis Oecolampads (Zwingliana 1921, 4—20), der in verwandter Weise spätere Bildnisse des Basler Reformators auf ein verlorenes Holbeinisches Original zurückzuführen sucht.

jüngeren, hat nachweislich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Straßburg, Augsburg und auch in Basel gearbeitet.[25]) Aber das ist nicht mehr als ein Hinweis.

Um den Stich in seiner vollen Bedeutung würdigen zu können, müßte man wissen, wie Sichem gearbeitet hat. Er war ein Schüler des Hendrick Goltzius, des bedeutendsten holländischen Stechers der Zeit. Aber Sichem selbst scheint bei aller Fruchtbarkeit nur „ein Künstler untergeordneten Ranges" gewesen zu sein, der „später im Dienste der Antwerpener Buchillustration gänzlich verflachte".[26]) Die Stiche Aldegrevers sind in Sichems Bildnissen Jan van Leydens und Knipperdollings übel vergröbert worden, so daß wohl die äußere Aufmachung, aber nicht die innere Ähnlichkeit der Gesichter erhalten ist. Doch mag dies mehr die Schuld des Woudanus, der die Vorlagen lieferte, als die Sichems sein. Auch bei dem Bildnis Müntzers mögen sich Zwischenstufen zwischen das Original und Sichems Stich eingeschoben haben, die heute gleichfalls verloren sind. Doch im ganzen ist das Bildnis Müntzers besser gearbeitet als die der Münsterer Wiedertäufer. Für eine solche Entstellung, wie sie die Stiche Aldegrevers erfahren haben, findet sich bei diesem Kopfe kein Raum.

Deutlich glaubt man auch noch hinter diesem späten, im einzelnen vielleicht abgewandelten Bilde die Gestalt Müntzers erkennen zu können. Beim ersten Blick mag man an verwandte Bildnisse Martin Luthers denken. Bei näherem Zusehen zeigt sich auch in den Köpfen die Verschiedenheit der Männer. Nur eine gewisse Verschwommenheit der Gesichtszüge ist ihnen gemein. Denn auch das Bildnis Müntzers zeigt nicht den Kopf eines Asketen. Aber es fehlt ihm die freudige Siegesgewißheit, die Festigkeit und doch auch Güte, die sich in Luthers Bildnissen widerspiegelt. Das mürrische Gesicht mit dem harten Munde spricht nicht von tapferem Dreinschlagen, sondern von erbittertem, fast verbohrtem Festhalten an dem einmal für richtig Erkannten. Man meint, Melanchthons Wort, daß Müntzer sich mit „Sauersehen" das Himmelreich verdienen wollte[27]), bewiesen zu finden. Freilich muß man auch be-

[25]) Wurzbach II 620. G. K. Nagler, Allg. Künstlerlexikon 16 (1846), 347.

[26]) O. Hirschmann, Hendrick Goltzius (Meister d. Graphik 7 1919), 138. Freundlicher urteilt Nagler 16, 347.

[27]) Die Historie Thome Muntzers Bl. AAiij: „und leret das man also zu rechter und christlicher fromkeit komen muste, anfengklich must man ab-

denken, daß Müntzer sich damals, als das Bild vermutlich entstand, im Herbst 1524, von allen verlassen, ganz auf sich gestellt, auf der Flucht befand. Er mochte mit Grund an den Menschen zweifeln, da er an sich selbst nicht zweifelte. Auf jeden Fall zeigt das Bild ein höchst charakteristisches Gesicht, das man nicht vergißt, wenn man sich einmal in seine Züge vertieft hat.

Alle weiteren Bildnisse, die Müntzer bartlos darstellen, gehen auf den Stich Sichems zurück. Das trifft auch auf das Ölbild zu, das bisher im Heldrunger Amtsgericht, der Stätte, an der Müntzer vor seiner Hinrichtung gefangen lag, als zeitgenössisches Werk gezeigt und als solches verschiedentlich abgebildet wurde (I 7, Abb. 5). Die Schriftzüge der Unterschrift verraten deutlich eine Hand aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. Da die Unterschrift von der gleichen Hand wie das Bild selbst stammt, kann also auch dieses nicht eher entstanden sein. In diese Zeit würde das Bild auch stilistisch zu setzen sein, soweit sich der Stil einer kümmerlichen, ganz handwerklichen Arbeit bestimmen läßt. Ja das Alter des Bildes läßt sich noch genauer bestimmen. Es stimmt bis in die Einzelheiten der Unterschrift mit dem 1716 erschienenen Müntzerbildnis des Leipziger Kupferstechers Johann Benjamin Brühl (I 6, Abb. 4) überein. Der Stich ist die Vorlage des Ölbildes, Einzelheiten zeigen dies ganz deutlich. Vor allem hatte der Maler sichtlich weniger Raum für die Unterschrift zur Verfügung und mußte sie daher enger zusammendrängen, als dies in seiner Vorlage nötig war. Brühls Stich aber ist wieder nur die schlechte Kopie eines 1701 erschienenen, weitverbreiteten anonymen Stiches (I 5, Abb. 3). Brühl hat den Hintergrund vereinfacht, sonst aber seine Vorlage genau kopiert. Selbst der Text der Unterschrift findet sich schon hier. Dieser Stich aber geht wiederum auf den erwähnten Stich Christoph van Sichems zurück. Der äußere Bildaufbau ist genau übernommen, der Hintergrund ist etwas ausgestaltet, die Handhaltung zum Schlechten verändert (sie findet sich in der gleichen Weise bei Brühl und dem Ölbild). Vor allem aber ist das Gesicht viel jünger und glätter als bei Sichem, so daß von einer Ähnlichkeit kaum

lassen von offenlichen lastern als eebruch, todtschlag, gotslesterung und dergleichen; dabey must man den leib casteyen und martern mit fasten, mit schlechter kleydung, wenig reden, sawr sehen, den bart nicht abschneiden. Dergleichen kindische zucht nennet er todtung des fleischs und creutz, davon ym evangelio geschriben ist.“

mehr zu sprechen ist. „Das zeitgenössische Porträt" in Heldrungen ist also nur eine Kopie dritten Grades von Sichems Stich.

Ein bisher ganz unbekanntes Ölbild Müntzers in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (I 3, Abb. 6,)[28]) geht dagegen wohl unmittelbar auf Sichem zurück. Aber das Werk eines unbekannten „Meisters" des 17. Jahrh. ist trotzdem so schlecht, daß die Gesichtszüge keinerlei Ähnlichkeit mehr aufweisen und nur noch die Handhaltung und das Buch im Vordergrund die Abhängigkeit erkennen lassen.

Nicht so deutlich ist die Abhängigkeit bei einem gleichfalls bisher unveröffentlichten Miniaturbildnis in einer Handschrift der Dresdener Landesbibliothek (I 4, Abb. 7).[29]) Denn dem Brustbildchen fehlen die Hände, die sonst den Vergleich so sicher ermöglichen. Die Handschrift wurde bisher gelegentlich dem jüngeren Cranach zugeschrieben[30]), so daß man meinen könnte, hier ein Bildnis aus dem 16. Jahrh. zu besitzen, das unmittelbar auf ein zeitgenössisches Müntzerbild zurückführt. Aber das ist nicht der Fall. Die 55 Miniaturen der Dresdener Handschrift, die zumeist Theologen, aber auch sonstige Gelehrte des 16. und 17. Jahrh. darstellen, sind nicht zu verschiedenen Zeiten, sondern einheitlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. entstanden. Und trotz der vielen

---

[28]) Auf dies Bild machte mich Herr Prof. Fuhse (Braunschweig) aufmerksam. Ich danke der Wolfenbütteler Bibliothek wie dem Heldrunger Amtsgericht, daß sie mir die beiden Ölbilder Müntzers nach Marburg sandten.

[29]) Die Handschrift stammt aus dem Besitz des Grafen Brühl; er soll sie von dem Ministerresidenten in Paris de Brais oder auch von einem englischen Lord erhalten haben. 1727 befand sie sich jedoch bereits im Besitz des Leipziger Prof. Mencke. Von Brühl (bzw. de Brais) stammen nur die den Bildern gegenüber gestellten handschriftlichen Lebensläufe und die in Kupfer gestochenen Kartuschen, in die jetzt die Bilder eingeklebt sind. Vgl. F. Schnorr v. Carolsfeld, Kat. d. Hss. d. kgl. öff. Bibl. zu Dresden 3 (1906), 176f. K. Falkenstein, Beschreibung d. kgl. öff. Bibl. zu Dresden (1839), 456f. F. A. Ebert, Gesch. u. Beschreibung d. kgl. öff. Bibl. zu Dresden (1822), 159. Ders., Notitia Codicum praestantiorum bibl. reg. Dresdensis (Dresden LB. Hs. R 174 S. 221f.). H. Sander, Reisen II (1784), 157, ergänzend Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. 1 (1784), 439. — Ich danke der Sächs. Landesbibl., daß sie mir die kostbare Hs., eine ihrer Cimelien, hierher gesandt hat. Herr Dr. Steinbart beriet mich bei der Beurteilung.

[30]) Die Vermutung scheint auf Sander zurückzugehen. Sie beruht wohl allein auf dem grünen Hintergrund einzelner Miniaturen. Es besteht kein Grund, gerade diese Bilder einem besonderen Meister zuzuschreiben.

TOMAS MVNCER PREDIGER ZV ALSTET IN DVRINGEN

Abb. 2 (I 2)

THOMAS MUNZER,
STOLBERGENSIS, PASTOR ALSTED
ARCHIFANATICUS, PATRONUS ET CAPITANEUS
SEDITIOSORUM RUSTICORUM
DECOLLATUS An. 1525.

Abb. 3 (I 5)

Tafel II



Abb. 4 (16)

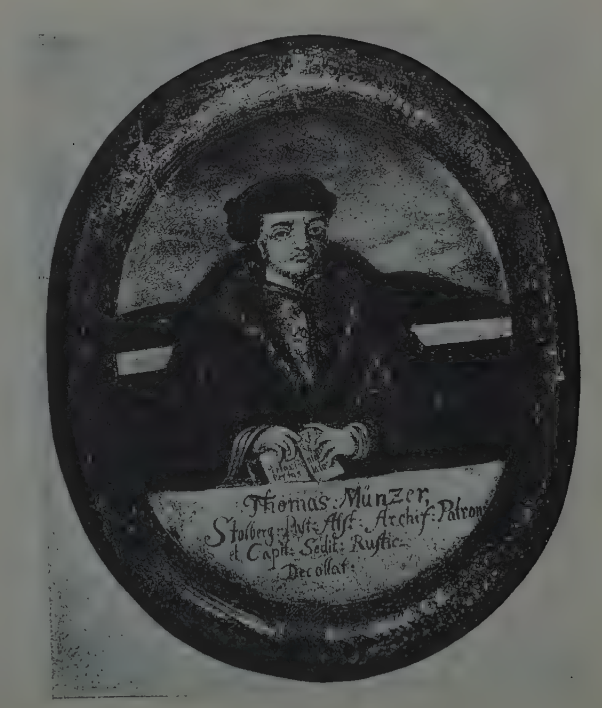


Abb. 5 (17)

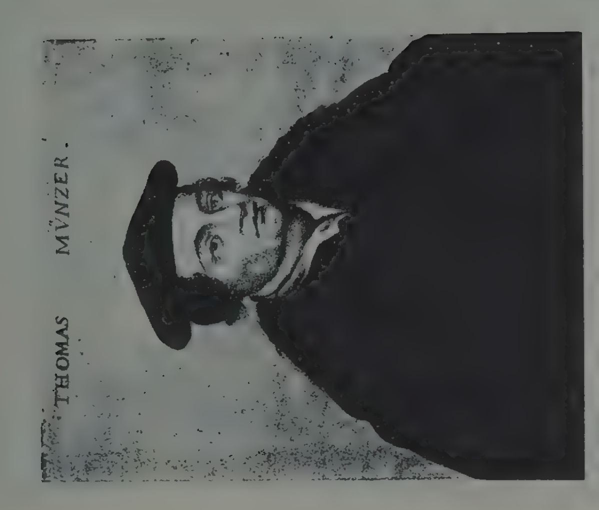


Abb. 7 (I 4)

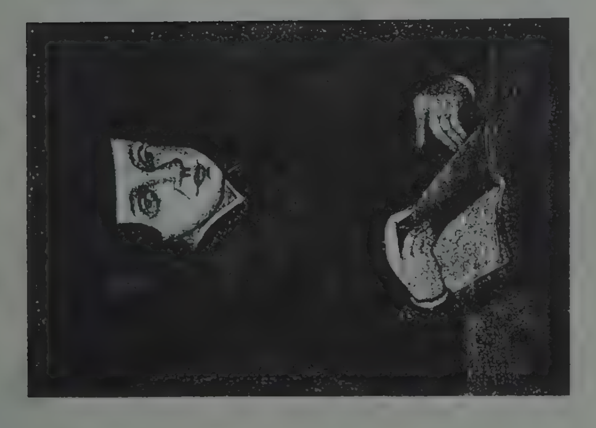
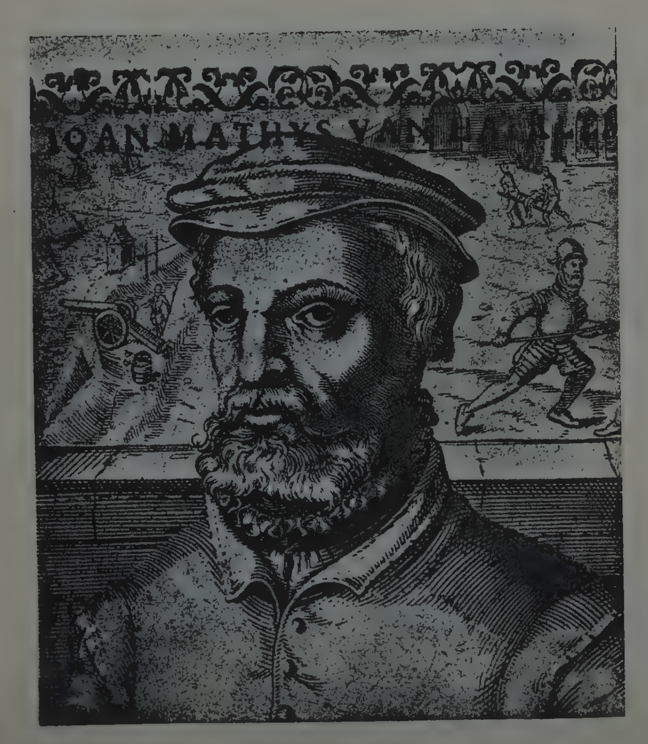


Abb. 6 (I 3)

Tafel IV



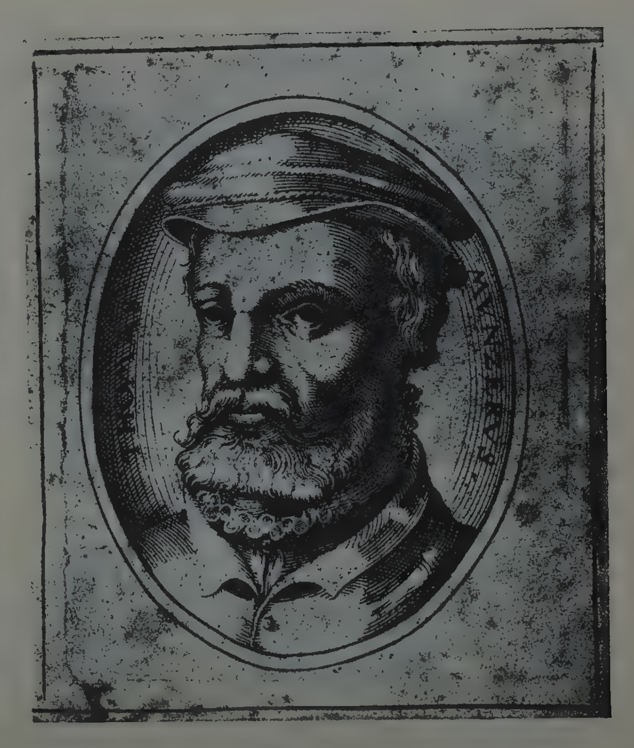


Abb. 9 (II 1)

sächsischen Theologen, die sich unter den Dargestellten befinden, war der Maler vermutlich ein Franzose.[31]) Soweit sich sehen läßt, gehen die Miniaturen alle auf Kupferstiche, nirgends auf Originale, zurück.[32]) Auch das Müntzerbildnis ist aller Wahrscheinlichkeit, nach nur eine Kopie von Sichems Stich. Es stimmt mit ihm in der Kleidung und im Aufbau des Bildes völlig überein. Das Gesicht ist freilich auch hier so verändert, daß es mehr einem weltmännischen Abbé des 17. als einem Reformator des 16. Jahrh. ähnelt. Trotzdem läßt sich auch hier noch die Verwandtschaft mit Sichems Stich spüren.

Daß auch alle weiteren Müntzerbildnisse des 18. und 19. Jahrh. unmittelbar oder doch mittelbar auf Sichem zurückgehen, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Abhängigkeit geht aus nachfolgendem Verzeichnis hervor.

Nur ein einziger dieser späteren Stecher hat Sichem wirklich gut kopiert. Der Pariser E. Desrochers (I 8) gibt einen einprägsamen, charakteristischen Kopf. In allen übrigen Müntzerbildern wird die Ähnlichkeit immer geringer. Nur die Kleidung und der Aufbau des Bildes bleiben im ganzen die gleichen. Der Kopf wird immer stärker abgewandelt. Der eine (J. Kern; I 10) gibt das sympathische Gesicht eines gelehrten jungen Vikars, der andere (I 12) sucht den verbissenen, trotzigen Revolutionär zu zeichnen. Dritte (und zu ihnen gehört selbst der bekannte Berliner Akademiker Unzelmann, I 11) geben so glatte und belanglose Gesichter, daß man vergeblich ein Bild des Menschen daraus zu gewinnen versucht. Für die Erkenntnis von Müntzers wahrer Gestalt sind alle diese späteren Kopien bedeutungslos. Einzig und allein die Vorlage aller dieser Bilder, der Stich Christoph van Sichems, gibt ein wahres und unverfälschtes Bildnis Thomas Müntzers.

Verzeichnis aller Bildnisse Müntzers.

Für dies Verzeichnis habe ich die Bestände nachfolgender Sammlungen (auf Grund schriftlicher Auskünfte) herangezogen: Die Kupferstichkabinette (KK.) in Amsterdam, Berlin, Brüssel (Kgl. Bibl.), Dresden,

[31]) De Brais nennt den bekannten Miniaturmaler Daniel Rabel (vgl. Schnorr). Da mir keine Bilder Rabels zur Hand waren, konnte ich dies nicht nachprüfen.

[32]) Vorlagen der meisten Miniaturen (auch der sächsischen Theologen) finden sich bei J. J. Boissard, Icones virorum illustrium (1597 ff.).

London (Brit. Museum), München (Graphische Sammlung), Paris (Nationalbibliothek) und Wien (Albertina); die Porträtsammlungen der Öffentl. Bibl. d. Universität Basel, der Staatsbibl. Berlin, der Stadtbibl. Mühlhausen (Thür.), des Westfälischen Landesmuseums Münster, des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, der Nationalbibliothek Wien, der Lutherhalle Wittenberg, der Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel und der Zentralbibl. Zürich.

Keine Müntzerbilder besitzen die Staatlichen Kunstsammlungen in Weimar und Kassel, die Öffentl. Kunstsammlungen in Basel und die Kunstsammlung der Veste Coburg, die Kunstverzamelingen Teyler's Stichting Haarlem, das Prentenkabinet der Rijksuniversiteit Leiden, das Kupferstichkabinett Karlsruhe, das Städelsche Kunstinstitut Frankfurt, die Landesbibl. Kassel und Darmstadt, die Herzogl. Bibl. Gotha, die Ratsschulbibliothek Zwickau, die Münzkabinette in Berlin, Dresden, Gotha und München.[33])

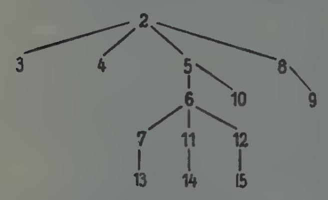
Nicht berücksichtigt wurden moderne Phantasiegemälde wie etwa F. Martersteig, Müntzers Gang zur Richtstätte im Rathaus zu Naumburg 1856 (vgl. die Abb. Forschung und Leben, Heimatbll. d. Schönburgbundes I, 1927, vor S. 193, 249—51). Moderne Abbildungen habe ich nur bei den Stichen angeführt, die ich nicht selber abbilde.

K. = Kupferstich, Pl. = Plattenrand, Darst.= Darstellung. Unbekannt = unbekannter Meister. — Für alle Nachträge und Verbesserungen dieser Ikonographie werde ich dankbar sein.

Photographien der Abbildungen: 1—4, 8—9 Mittelalterliches Seminar Marburg; 5, 6 Kunsthistorisches Seminar Marburg; 7 Landesbibliothek Dresden.

I. Bartloser Typ.

1. Holzschnitt; unbekannt; 1527. 124 : 135 mm. Aus: Die Weissagunge Johannis Lichtenbergers, deudsch zugericht mit vleys sampt einer nutzlichen vorrede und unterricht D. Martini Luthers. Wittemberg 1527. [Am Ende] verdeutscht durch Stephanum Rodt. Getruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft 1527. Vor Kap. 29. Vorh. z. B. UB. Gießen. (Über die späteren Ausgaben und ihre Fundorte vgl. Luther, SW. Weimarer Ausgabe 23, 1901, 3ff.). Abb. 1.



2. K.; C. v. Sichem excudit. 1608. 172 : 125 mm. Aus: a) Eyghentlijke afbeeldinghe ende corte historie von Thomas Muntzer predicker. Tot Amstelredam by Christoffel van Sichem, fignersnyder ende plaetsnyder. Vorh. London. — b) Historische beschryvinge ende affbeeldinge der voor neemste hooftketteren, so van de catholijcke ende christelijcke kercke ghelijk als swermers ende dwaelgeesten verbannen . . . sijn, enz. Desgelycken in druck also noyt (maer nu nieuw) wt ghegaen syn, ghemeerdt ende verbetert door C.V(an) S(ichem) A(mstelod.). Amstelredam by Christoffel van Sichem, figner ende plaet-snyder. 1608. Vorh. Bonn UB. — c) Historisch beschreibung unnd abbildunge der fürnembste haubtketzer . . . Desgleichen

[33]) Auch der American Library Association Portrait-Index von W. C. Lande and N. E. Browne (1906) enthält keine Bildnisse Müntzers.

im truck allso keinmahl (aber yetz neuw) auszgangen: durch CVSA. Zu Amstelredam bey Cornleis Niclausz buchhandler wohnend auffm wasser im schreibbuch. 1608. Vorh. Dresden KK. — d) Iconica et historica descriptio praecipuorum haeresiarchum per CVSA. Arnhemii ap. J. Janssonium 1609. Vorh. Stuttgart LB. Berlin KK. Dresden KK. Paris. München. Abb. 2. — e) Het tooneeel der hooft-ketteren ... door C. van Sichem. Te Middelburg bij W. Goeree ... 1666 u. 1677 (über diese Ausgaben vgl. J. F. van Someren, Beschrijvende Catalogus van gegraveerde Portretten van Nederlanders I, 1888, S. 159f.). — f) Einzeln vorh. Wittenberg, Paris, Dresden, Amsterdam, Wien Albertina, Basel UB.

3. Ölgemälde; unbekannt; 17. Jahrh.; 265 : 185 mm. Kopie nach Nr. 2. Vorh. Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel. Abb. 6.

4. Miniatur auf Pergament; unbekannt; 17. Jahrh. 95 : 78 mm. Kopie nach Nr. 2? Vorh. Dresden LB. Handschr. P 49. Abb. 7.

5. K.; unbekannt; 1701; Pl. 185 : 150 mm. Darst. 137 : 142 mm. Kopie nach Nr. 2. a) Der alten und neuen Schwärmer widertaufferischer Geist. o. O. 1701. S. 12 (in Pantheon und geistliches Rüstzeug wider die alten Quacker. o. O. 1702). Vorh. z. B. Marburg UB. Abb. 3. — b) Pl. 182 : 148 mm. Aus: Kurtze Lebensbeschreibung Thomas Müntzers. o. O. 1720. (Abdruck aus dem vorhergenannten Werk). Vorh. Darmstadt LB. — c) Einzeln vorh. Dresden KK., Wolfenbüttel, Nürnberg, Wien NB. u. Alb., Paris, Zürich, Wittenberg, Weimar LB.

6. K.; Brühl sc.; Pl. 97 :86 mm. 1716; Kopie nach Nr. 5. aus M. Chr. Aurbachius, Dissertationes oratoriae de eloquentia inepta Thomae Munzeri. Wittenberg 1716. Titel. Über Joh. Benj. Brühl (1691—1763) „ein bescheidenes Talent, dessen Können nicht über das Handwerksmäßige hinausging" vgl. Thieme-Becker V, 105. Vorh. z. B. Marburg UB. Abb. 4. Als Einzelblatt: Berlin KK., Dresden KK., Weimar LB., Mühlhausen i. Thür. Stadtbibl. schlechter Abzug Pl. 97 : 84 mm).

7. Ölgemälde; unbekannt; um 1720; 225 : 180 mm. oval. in altem Goldrahmen. Kopie nach Nr. 6. Vorh. Amtsgericht Heldrungen. Abb. 5.

8. K.; E. Desrochers. 1725. Pl. 155 : 110 mm. Darst. 96 : 85 mm. Kopie von Nr. 2. gegens. Brustbild in ovalem Medaillon. Unterschrift: „Thomas Muncer / surnommé le Vicaire de Luther / il enseigna ses erreurs dans l'Ectorat de / Saxe, il eut la teste tranche à Neulhausen (sic!) / l'an 1525. / Gravé par E. Desrochers à Paris rue du Foin près la rue S. Jacques. Aus: Recueil de portraits des personnes, qui se sont distinguées tant dans les armes que dans les belles-lettres et les arts. 1725. (Vgl. Heinecken, Dict. des Artistes IV, 1790, 622). Über Desrochers (1668—1741) vgl. Thieme-Becker IX, 150. Vorh. (einzeln) Berlin KK. u. SB., Dresden KK., Wien NB. u. Albertina, Paris, Wittenberg, Zürich, Brüssel.

b) statt gravé ... Jacques steht: à Paris ches Daumont rue St. Martin. Vorh. Wolfenbüttel.

9. K.; unbekannt; 18. Jahrh. Pl. 116 : 82 mm. Kopie von Nr. 8. Brustbild in ovalem Medaillon. Unterschrift: „Tomas Muncer is in een veltslagh overwonnen, en tot Franckhuesen gevangen gebracht en onthooft". Vorh. Berlin KK., Wien Albert., Amsterdam. Schlechte Abb. F. Engels, Der deutsche Bauernkrieg, hrsg. v. H. Duncker (Elementarbücher des Kommunismus 8, 1925) S. 37. E. Rosenow, Kulturbilder aus 3. Jahrh. I (1922), 381 (in großem phantastischem Rahmen).

10. K.; J. Kern sculp.; 18 Jahrh. Pl. 170 : 135 mm. Darst. 112 : 92 mm. Brustbild ohne Hintergrund. Kopie nach Nr. 5. J. Kern vielleicht identisch mit Joh. Ad. Kern, geb. in Frankfurt a. M. (vgl. Thieme-Becker XX, 179). Vorh. Mühlhausen Stadtbibl., Paris. Abb.: Baerwald, Die Schlacht b. Frankenhausen 2. A. (1925) Titelbild.

11. Holzschnitt. Unzelmann. 1834. Darst. 93 : 71 mm. Kopf. Kopie nach Nr. 6. Aus: W. Wachsmuth, Der deutsche Bauernkrieg (1834) Titel. Über Friedr. Ludw. Unzelmann 1797—1854, Mitglied der Berliner Akademie, den „bedeutensten Formschneider Deutschlands seiner Zeit" vgl. H. W. Singer, Künstlerlexikon. 3. Aufl. III, 466. Einzeln vorh. Berlin SB.

12. K.; unbekannt; 1836. Darst. 65 : 58 mm. Pl. 150 : 100 mm. Brustbild. Kopie nach Nr. 6. Aus: Sächsischer Bildersaal. (1836) Lief. 9 Vorh. z. B. Dresden LB.

13. Steindruck; unbekannt; 1836; Darst. 66: 56 mm. Lith. bei Fr. Krätzschmer, Leipzig; schlechte Kopie von Nr. 7. Titelblatt von P. Streif, Th. Münzer (1836). Vorh. z. B. Halle UB.

14. Steindruck .gez. u. lith. M. Knäbig. Gedr. v. A. Beschorner. 1845; Darst. 135 : 140 mm. Kopf. Kopie nach Nr. 11. In linker Ecke III, 23. Aus: Das Vaterland d. Sachsen III (1845). Über Maximilian Knäbig 1804 — nach 1874 vgl. Thieme-Becker XX, 562. Vorh. z. B. Dresden LB., einzeln vorh. Mühlhausen Stadtbibl., Zürich.

15. K.; unbekannt, 19. Jahrh. 49 : 44 mm. Kopie von Nr. 12. Brustbild. Über dem Bild: 1490. Th. Münzer. 1525. Vorh. Basel UB.[34])

II. Bärtiger Typ.

1. K.; unbekannt; 1608; 87 : 85 mm. oval.

a) Af-beeldinghen der voor-naemster hooft-ketteren, haer leven, leere, begin en eynde / ghedruckt tot Leyden by Henrick van Haestens. Voor Jacob Marcus. (o. J.) Einblattdruck mit den Bildern von 8 Ketzern. Vorh. Münster, Landesmuseum. — b) Grouwelen der voornaemster hooft-ketteren . . . Tot Leyden bij H. L. van Haestens . . . 1607. — c) Speculum anabaptistici furoris . . . Lugdunum Batavorum ex typogr. Henrici ab Haestens 1608. Vorh. Bonn UB. — d) Apocalypsis insignium aliquot haeresiarchum . . . interprete H. S. F. D. M. D. Lugduni-Batavorum ex typogr. H. ab Haestens. 1608. Vorh. Berlin SB. — e) Greuwel der vornahmsten Haupt-Ketzeren . . . Gedruckt zu Leyden durch Heinr. van Haestens . . . 1608. Vorh. Berlin KK. Über die vorstehenden Ausgaben vgl. van Someren I Nr. 172 a—d. Einzeln vorh. München KK.

2. K.; unbekannt; 1608. 92 : 77 mm. Kopie von Nr. 1. Inschrift „Thomas Muncerus" nicht im Bild selbst, sondern in ovalem Rahmen.

a) De voornaemste Hooft-ketteren, die haer in dese tijden so in Duytsland als oock in dese Nederlanden opgeworpen heben . . . Mitsgaders hare af-beeldingen na tleven . . . Tot Leyden by Henr. Lod. van Haestens . . . 1608. (Vgl. Someren Nr. 172 e.) — b) Grouwelen der voornaemster hooft-ketteren . . . van nieus seer verbetert ende vermeerdert . . . Gedruct tot Leyden anno 1623 by Jan Claeß van Dorp in de vergulde son. Voor Niclaes

[34]) In Paris findet sich auch noch eine anonyme Kopie aus dem 19. Jahrhundert, die nach der mir gesandten Beschreibung „un peu fantaisistes" ist und „ressemble à qui on voudra." Sie ist vermutlich mit einer der obigen Kopien identisch.

de Clerck boeckvercoper tot Delft. S. 33. Vorh. Berlin SB. — c) Grouwelen der voornaemster hooft-ketteren . . . Naer de copye tot Delft ghedruckt voor Niclaes de Clerck. (1652). 2 fast gleiche Ausgaben vgl. Someren 172 gh. Vorh. Dresden LB., Berlin KK.; Abb. J. Zimmermann, Münzer (1925), Titel. — d) Einzeln vorh. Amsterdam, Nürnberg. Über englische Ausgaben vgl. Someren Nr. 173.

3. K.; unbekannt. 17. Jahrh. 118 : 70 mm. Kopie nach Nr. 1. In reichem Ornamentrahmen. In einer Folge von 16 Ketzerbildern (je zwei auf einem Blatt), die seit alters A. Luppius zugeschrieben wird. Über Luppius, Verleger in Amsterdam, Leipzig, Wesel, Duisburg, Frankfurt, Freund Speners, für 1685—95 bezeugt, vgl. Allg. Dte. Biogr. XIX 650f. Vorh. Dresden KK.

4. K.; de Hooghe. 1701. Pl. 265 : 157 mm. Darst. 257 : 147 mm. Kopie nach Nr. 1. Ganzfigur. Münzer mit Degen und Bibel. Im Hintergrund brennendes Schloß und ein kämpfendes Heer. Aus: Godfr. Arnold, Historie der Kerken en Ketteren. Amsterdam 1701. 2. deel p. 21. Über Romeyn de Hooghe 1645—1708, den bedeutendsten holländischen Meister in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., den wichtigsten und glänzendsten Vertreter des holländischen Spätbarocks vgl. Thieme-Becker XVII 458—62. Vorh. Berlin SB. und KK. Einzeln: Wittenberg, Amsterdam, Dresden KK., Wien NB.; Abb.; A. Ehrentreich, Thomas Münzer (1925), S. 84.

III. Verlorene Bildnisse.[35])

1. ,,Ein gutes altes Ölbild soll Theodor Mundt . . . besitzen". (J. K. Seidemann, Thomas Münzer, 1842, 158).

2. Medaille; gestochen von Chr. Wermuth (1661—1739; vgl. ADB. 55, 43—45; L. Forrer, Biogr. Dictionary of Medallists VI, 1916, 432—46). Vorderseite: Brustbild und Umschrift: ,,Thomas Monetarius." Rückseite: Curriculum Vitae. Beschrieben in Specificatio Wermuthischer Medaillen (Gotha 1713) als Nr. 304. Nicht vorh. in den Münzkab. zu Berlin, Dresden, Gotha und München. Nach frdl. Mitteilung von Herrn Geheimrat Pick (Gotha) hat Wermuth wahrscheinlich diese wie andere im Katalog verzeichnete Medaillen nur machen wollen, aber nicht ausgeführt.

---

[35]) Nur anmerkungsweise sei die Notiz Seidemanns (Münzer, 1842, S. 158) erwähnt: ,,Im freien Felde vor Langensalza nach Gottern zu stand noch vor 50 Jahren (ob noch jetzt ?) ein kleines steinernes, buntangemaltes Männchen, das im Munde des Volks als ,,Münzermännchen" bezeichnet wurde."

DAS BRAUCHLEBEN DER MEISTERSINGER

VON BERT NAGEL

Um den eigentümlichen Dichtungstypus des Meistersangs zu erfassen, ist eine Beleuchtung des Brauchlebens der Meister nicht minder wesentlich als eine ausbreitende Darlegung der einzelnen Tabulaturgesetze. Denn auch die brauchlichen Lebensformen des Meistersangs sind unmittelbar charakteristischer Ausdruck seiner inneren Wesenheit und somit von strukturell typischer Bedeutung zu seiner Wesensbestimmung. Darum sei hier der Versuch gemacht, das in den verschiedenen Schulordnungen in einer Fülle von Einzelzügen sich findende Material unter gewissen Hauptgesichtspunkten geordnet herauszustellen. Im Anschluß daran soll eine einheitlich zusammenfassende Darlegung der gesamten brauchlichen Formenwelt des Meistersangs gegeben werden. Unser Hauptstreben gilt dabei der Erfassung des besonderen geistigen Menschentypus des Meistersangs. Im gelebten Leben der brauchlichen Formen sollen die menschlichen Träger der meisterlichen Dichtung vor unserem geistigen Auge erstehen.

Bezeichnend ist in erster Linie ein ausgeprägter Gemeinschaftscharakter. Die meisterlichen Übungen vollziehen sich in zunftmäßiger Abgeschlossenheit. Die Singerschaft stellt eine geordnete „Konstitution" dar, die öffentlichen Schutz genießt, ist also eine obrigkeitlich bestätigte, bürgerliche Gemeinschaft eigenster Art. Durch eine bestimmte Ordnung hebt sie sich als Zunft für sich heraus. Aber nicht nur in ihrer zunftmäßigen Abgeschlossenheit nach außen, auch innerhalb des gezogenen Kreises bestätigt sich dieser Gemeinschaftscharakter. Schon die üblichen Selbstbezeichnungen: Bruderschaft, Singerschaft, Gesellschaft, Vereinigung usw. beleuchten deutlich die kollektive Gemeinschaftsstruktur. Im besonderen sind die meisterlichen Sitten und Gepflogenheiten selbst das sichtbarste Zeugnis dafür, daß das Meistersingen als eine eigentümlich besondere Angelegenheit der Meisterzunft aufzufassen ist. Nur eingeschriebene Mitglieder der Singer-

schaft dürfen an den Singen (speziell an den Gabsingen) teilnehmen; alle Besitzungen der Singschule, seien es nun Liedersammlungen, Ordnungen, Gesellschafts- und Merkbücher, namentlich aber die Kasse, gelten betontermaßen als Gemeinschaftsbesitz. Das ist besonders deutlich bei dem Schulkleinod, das als unveräußerliches bruderschaftliches Eigentum immer nur verliehen, nicht verschenkt wird; in vielen Schulen darf der Gewinner es überhaupt nur auf der Schule selbst tragen; in gar keinem Falle aber ist es gestattet, es aus der Stadt zu entfernen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Kolmarer Bestimmung, daß kein Singer das Gemerkbuch über Nacht aus der Laden nehmen und „vir eigen" behalten dürfe, da es grundsätzlich bruderschaftliches Eigentum sei. Auch dürfen die Merker bezüglich der Bücher und Sammlungen, die sie verwahren, „on der bruderschafft vorwissen . . . niemans nichs dorus schniden oder schreiben lossenn". Ja, selbst die Meisterlieder gelten als Besitz der Schule und dürfen nicht zum Druck gegeben werden. Denn sie sind als spezielles singerschaftliches Eigentum unveräußerlich. Überhaupt in allen wichtigen Angelegenheiten ist die Gemeinschaft ausschlaggebend; beispielsweise die Wahlen zur Besetzung der bruderschaftlichen Ämter (Merker, Büchsenmeister, Schreiber, Bruderschaftsmeister usw.) vollziehen sich „gemeinlich oder durch den meren Teyl". Tonbewährungen, Taufen und Freiungen, auch die jährlichen Rechnungsablegungen erfolgen stets vor versammelter Schulmenge; besonders der Rechenschaftsbericht bedarf der begutachtenden Zustimmung der gesamten Singerschaft. Bei allen wesentlichen Entscheidungen geschieht stets eine „ordentliche Umfrage" vom ältesten gefreiten Singer bis zum jüngsten Schüler. So erweist sich die Gemeinschaft überall als das tragende Fundament. Dem entspricht auch die dauernde Betonung des Gemeinschaftsgedankens; überall wird hervorgehoben, daß die Schulordnung und Kunstregelung „einhelig" erkennet und beschlossen „mit ir aller verwilligung", vereinbart, also im Beisein der ganzen Gesellschaft zusammengestellt worden sei. Die Iglauer Meister legen dar: „eintrechtlich haben wir diese Schulordnung zu stellen uns fürgenommen". Gerade die unbedingte Gemeinverbindlichkeit einer genau festgelegten Ordnung, die sich besonders auch ins künstlerische Gebiet hinein erstreckt (Tabulatur),

bezeugt das bewußte Übergewicht des Gemeinschaftsgedankens über das Individualitätsprinzip. Noch eine ganze Reihe charakteristischer Einzelzüge sind in diesem Zusammenhang zu nennen: 1. der verschiedentlich bezeugte Brauch christlicher Zusammenkünfte und Gespräche; 2. die in Freiburg und Kolmar besonders betonte Vollbringung gesungener geistlicher Ämter und namentlich spezieller bruderschaftlicher Seelenämter zu gemeinsamer Fürbitte für die Stifter, Mitglieder und Verstorbenen der Singerschaft; 3. die Gepflogenheit, einem verstorbenen Bruderschaftsmitglied das „libfäll" zu halten, d. h. ihn in geschlossener Gemeinschaft zu Grabe zu geleiten und sein Gedächtnis zu begehen; 4. die sorgfältige sittliche Eignungsprüfung jedes in die Gesellschaft begehrenden Kandidaten und Einholung der Zustimmung der gesamten Mitglieder durch Umfrage, um ja nicht ein in die Gesellschaft nicht passendes Mitglied aufzunehmen. Der zunftmäßige Gemeinschaftscharakter forderte eben ein einheitliches sittliches Niveau, und so war es auch bräuchlich, zur Wahrung dieses streng einheitlichen Zunftcharakters unziemliche Mitglieder je nach dem Ausmaß ihrer Verfehlungen ganz oder auf Zeit auszuschließen; 5. der Brauch einer gemeinsamen Zeche nach gehaltener Schule; 6. die Eröffnung und Beschließung der Singen mit einem gemeinsam gesungenen geistlichen Lied; 7. die für Iglau und Kolmar bezeugte Zeremonie des gemeinsamen Hin- und Heimgeleites des Schulhalters.

Aber diese in so zahlreichen Zügen sich bekundende Gemeinschaftsstruktur der meisterlichen Übungen ist nicht nur gegebene Eigenart, sondern zugleich geforderte Verpflichtung. Es ist ein sittliches Gebot an die Singer, bruderschaftlichen Gemeingeist zu bewähren und allen Verpflichtungen der Gemeinschaft jederzeit nachzukommen. Damit aber rühren wir an den eigentlichen inneren Ursprung der ganzen Erscheinung. Wie die Bruderschaft selbst ursprünglich eine christlich-sittliche Laiengemeinschaft darstellt, so ist auch im besonderen dieser meisterliche Gemeinschaftstypus durchaus aus grundwaltenden christlichen Strebungen zu deuten: die Einheit aller unter der Leitidee des Christentums, die geistlich-religiöse Gemeinschaft im Dienst des christlichen Zweckgedankens war das betonte meisterliche Ideal. Aber nicht nur in seinen brauchlichen Lebensformen, auch im künstlerischen Wirken

der Meister stellt sich der Meistersang als ausgesprochene Gemeinschaftskunst dar. Nicht ein einzelner führt, auch nicht einzelne führen, sondern die bruderschaftliche Gemeinschaft als Ganzes bezeichnet den tragenden Lebensgrund; friedliches, freundliches, ehrbar-sittliches Zusammenleben, nötigenfalls bereitwillige gegenseitige Hilfeleistung wird gefordert. Das Pathos christlich-religiöser Gemeinschaft bezeichnet den ganzheitsdurchdringenden Pol der meisterlichen Kunstübung.

Ein zweiter wichtiger Grundzug erhellt aus der Stellung der Meistersinger zur Obrigkeit. Hier ist vor allem ihre grundsätzliche autoritätstreue Einstellung zu betonen. Denn bei aller zunftmäßigen Abgeschlossenheit, bei aller exklusiven Gemeinschaftskultur stellt der Meistersang doch kein dezentralisierendes Moment innerhalb des obrigkeitlichen Machtbereiches dar; er ist kein mißliebiger Staat im Staate, sondern bemüht sich, unbeschadet seiner eigentümlichen Besonderheit, bewußt und grundsätzlich um voll übereinstimmende Einfügung in den obrigkeitlichen Rahmen. Zeugnis dafür ist der ehrerbietig-untertänige Ton in den meisterlichen Bestätigungsgesuchen, besonders die blumig-schwülstigen Formulierungen der Anreden an die Obrigkeit. Die Meistersinger stellen sich a priori auf Seiten der Autorität. Und so verlangt es sie notwendig nach einer irgendwie legitimen Existenz. Obrigkeitliche Bestätigung, Befestigung und Unterstützung ist ihr angestrebtes Ziel; sie möchten eine Art städtischen Institutes sein. Diese Unterwürfigkeit geht sogar so weit, daß sie ihre ganze Existenz, die Mehrung, Minderung oder gar Abschaffung ihrer Singerschaft ausdrücklich der souveränen Entschließung der Obrigkeit unterstellen. Dabei hat diese untertänige Haltung durchaus nichts mit knechtischer Gesinnung zu tun. Sie ist vielmehr begründet in der Weltanschauung der Meister, die den Weltplan grundsätzlich als Ausdruck des göttlichen Wollens bewertete und darum alle Autoritäten als von Gott eingesetzt anerkannte. Die äußeren Kriterien der Geburt, des Ranges und Standes galten dem meisterlichen Denken zugleich als innere Wertsignaturen. In diesem wertgestuften Weltbild war die soziale und berufliche Rangschichtung eine gottgewollte und berechtigte, an der den Laien keine Kritik zukam. Die dauernde Verbeugung nach oben hat also einen tieferen, sittlich-religiösen Grund. Daraus erklärt sich auch die Bestimmung,

die „Doctores, Ritter, Priester, Ratsherren und Edelleute" vor andern Leuten mit freiem Zutritt zu den Singschulen auszuzeichnen. Denn dem autoritätsgebundenen meisterlichen Denken fiel, wie schon betont, soziale Rangordnung mit geistig-sittlicher Wertstufung zusammen. So wird auch betont, daß man in den Singschulen allen beeidigten Amtspersonen als den persönlichen Vertretern der obrigkeitlichen Autorität „naturgemäß" eine ehrende Ausnahmestellung einräumen müsse. Ferner sei das ausdrückliche Gebot, der ehrwürdigen Obrigkeit stets in besten Ehren zu gedenken und ja nie in unziemlichem oder gar schmähendem Ton von ihr zu reden, hier genannt: „von dem Ehrwurdigen Ministerio, auch von der Obrigkeit, so ihnen von Gott fürgesetzet ist, nicht spöttisch, vbel oder verächtlich (reden), sondern ... im besten vnd ehrlichsten gedenken".

Wir sehen, um rückhaltlose Einfügung in die gesetzliche Ordnung ist es den Meistersingern zu tun. Nur mit obrigkeitlichem Einvernehmen fühlen sie sich zum Singen befugt. Die autoritätliche Rechtsgrundlage, die obrigkeitliche „Konfirmiertheit" ihrer Kunstordnung heben sie stets hervor. Aber nicht nur das Einvernehmen mit der Obrigkeit ist das Ziel, Meistersang möchte auch aktiv als ein bürgerlich nützliches Institut sich erweisen und anerkannt sein. So betonen die Freiburger Meister in einer Theaterspieleingabe ausdrücklich, sie seien der Obrigkeit stets zu jeder möglichen bürgerlichen Dienstleistung gerne bereit. Diese devote Einstellung zur Obrigkeit zeigt sich auch bezüglich der Theateraufführungen in den an die Obrigkeit gerichteten Genehmigungsgesuchen, in denen sich die Meister rückhaltlos der obrigkeitlichen Zensur unterstellen. Typisch ist ferner das Verhalten der Meister, wenn ein fremder Singer Schule halten wollte; dieser hat zunächst die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen, und falls ihm diese zuteil werde, sollten die Meister nichts dagegen haben, ihm nach bestem Vermögen Beistand leisten, freilich nur, wenn er sich durch ein gutes schriftliches Zeugnis als ein gefreiter Singer ausweisen kann. Dieser autoritätliche Geist bestätigt sich also auch auf eigentlich künstlerischem Gebiet; auch hier muß ein autoritätsgewichtiger, legitimierender Kunstausweis vorgezeigt werden; überhaupt der Zug nach bestimmter Rangstufung innerhalb der Singerschaft, die absolut gesetzte Autorität der Merker in künstlerischen Fragen,

ferner das gesamte Kunstregelsystem selbst und endlich der da und dort bezeugte Brauch, eine Gruppe zwölf alter, bewährter Meister gleichsam als Ehrenvorstand der Schule zu halten, bezeugt uns gleichfalls die fast zwangsläufig auf regelhaft-gesatzte Ordnung eingestellte, autoritätsbedürftige Einstellung der Meister. Die peinlich zählende, abmessende, rechnende Pedanterie im Kunstschaffen und -werten entsprang der gleichen eigentümlichen Geisteslage wie die grundsätzlich devote Haltung zur Obrigkeit. Hier wie dort bekundet sich das gleiche rationale Bedürfen nach gesatzter Ordnung, nach Vorschrift und Regel, nach begründender, bedingender Autorität. Wie zum meisterlichen Dichten notwendig die Tabulaturgesetze als konstituierende Normen gehören, so bedarf die meisterliche Kunstübung als solche unbedingt der obrigkeitlichen „confirmierung und sanctionierung". Die planvolle, gesetzmäßige Eingeordnetheit in einen autoritätlichen Satzungszusammenhang ist eine notwendige Forderung des meisterlichen Denkens. Stärkste Autoritätsanlehnung bei grundsätzlich rationaler Denkart ist somit das typische Kennzeichen des meisterlichen Geisttypus.

Rangstufung. Aus dem gekennzeichneten grundwaltenden Bedürfnis nach gesatzter Ordnung erklärt sich auch der auf gradmäßige Rangstufung eingestellte Hang der Meister. Auch innerhalb ihres eigensten Schaffensbereiches bedürfen sie scharf gezogener Linien und feststehender Maße. Die Kunst nimmt einen für alle gleich verbindlichen ordnungsmäßigen Ausbildungsgang. Der Künstler schafft sich nicht selbst Rang und Würde, sondern Rang und Würde stellen feste Stufen dar, die er nur unter ganz speziellen Bewährungsakten zu erreichen vermag; nur die spezielle Bewährung in dem als Norm Festgesetzten gilt als Kunsterweis; nulla salus extra regulam lautet das meisterliche Credo. Es ist nicht kleinliche Pedanterie, lächerliche Regelkrämerei, sondern der ganz natürliche Ausdruck einer bestimmten eigentümlichen Geistesverfassung, die nur in Maß und Zahl, in gradmäßig wertender Rangstufung zu wirken vermag. Daraus nur ist die so peinlich betonte Wertlegung auf die verschiedenen meisterlichen Rangstufen zu erklären, die strenge Scheidung der Merker als den unbedingten Kennern von allen übrigen Singern und unter diesen wiederum die scharfe Unterscheidung der gefreiten Singer von den gewöhn-

lichen Singern und endlich dieser von den bloßen Schülern. Auch der Charakter der meisterlichen Singen selbst als künstlerischer Wettsingen mit gradmäßiger Bewertung der einzelnen Singer beleuchtet deutlich die grundsätzlich auf Rangstufung eingestellte Artung der meisterlichen Kunst. Die meisterlichen Rangstufen sind nach Wagenseil insgesamt folgende: Schüler, Schulfreund, Singer, Dichter, Meister. Von noch gehobener Bedeutung ist die bei einzelnen Schulen sich findende Gruppe zwölf besonders bewährter alter Meister. Über allen aber thronen allmächtig die Merker, denen die gesamte künstlerische Wertung und Zensur untersteht. Ihr Urteil ist unwiderruflich. Dem besten Singer einer Schule wird jeweils außer dem Schulkleinod als höchste Auszeichnung zuteil, auf der nächsten Schule bei den Merkern sitzen und mit ihnen abmerken zu dürfen. Ferner muß in allen künstlerischen Angelegenheiten stets der Rat bzw. die Genehmigung der Merker eingeholt werden. Beispielsweise haben die jeweiligen Schulhalter ihre Schulzettel zwecks Überprüfung zeitig den Merkern vorzulegen. Doch auch in außerkünstlerischem Bereich bezeichnen die Merker die Autorität, insofern ihnen auch die organisatorische Gesamtleitung und sittliche Überwachung der Meisterzunft obliegt. Ihren Geboten muß unbedingt Folge geleistet werden. Auch schon rein äußerlich sind sie als eine Gruppe für sich von der übrigen Singerschaft abgehoben; in allem, so namentlich an der Zeche, kommt ihnen eine Sonderbehandlung zu. In einigen Schulen ist auch von einem Hauptmann bzw. Bruderschaftsmeister (auch Obermeister genannt) als letzter, höchster Instanz die Rede. Es besteht also eine peinlich ranggestufte Ordnung in der meisterlichen Singerschule, der naturgemäß ein genau bestimmter und geregelter Ausbildungsgang entspricht. Noch ist im einzelnen eine ganze Reihe charakteristischer Züge zu nennen. In allen Gepflogenheiten und Zeremonien der Singschule zeigt sich eine peinliche Berücksichtigung der Rangordnung. Iglau (1615) betont besonders deutlich: „im Sitzen und im Gehen, bei allen Zusammenkünften“ müsse stets die Rangordnung eingehalten werden. Auch das Geldeinlegen in die Büchse erfolgt in einer rangmäßig bestimmten Reihenfolge und auch innerhalb des Ranges wieder nach Alter und Bewährung. Zuerst kommen die ältesten, bewährtesten Meister, zum Schluß die jüngsten Schüler. Ferner ist beim gemeinsamen Gang zur Sing-

schule der Zug nach dem Rangkriterium jeweils in Abteilungen geteilt: zuvorderst die Gruppe der Merker und gefreiten Singer, zuhinterst die der Schüler. Auf der Singschule selbst setzen sich alle gemäß ihrer Rangstufung an verschiedenen Tischen nieder, die Merker, die gefreiten Singer, die Beisitzer und Schüler jeweils getrennt für sich; nur beeidigten Amtspersonen kommt hierbei eine Ausnahmebehandlung zu. Die Merker sitzen sogar an der Zeche getrennt für sich zum sichtbaren Ausdruck ihrer besonderen Ranghöhe. Auch ist es den Singern bei Strafen verboten, sie zu bedrängen oder gar zu überlaufen. Dieser betonten Rangstufung entsprechend herrscht naturgemäß ein Geist strengster Ordnung und Unterordnung im Brauchleben der Meister. Im besonderen ist ehrerbietiger Gehorsam und willige Dienstbereitschaft der jungen Singer gegenüber den älteren unbedingte Forderung. So haben in allen Beratungen die jungen Singer stets züchtig zu schweigen, bis die älteren ihre Stimme abgegeben haben und die Reihenfolge an sie kommt. Demgemäß steht auch dem zugegebenen jüngsten Merker, d. i. der jeweilige Davidgewinner der letzten Singschule, kein eigentliches Zensurrecht zu; lediglich auf Befragen durch die Merker darf er sich äußern, andernfalls nur, wenn ein Fehler überhört worden ist. Endlich zeigt sich dieser auf Rangstufung abzielende Zug auch in der Hochwertung des Alters. Das Alter war ein künstlerisches Rangkriterium. Beispielsweise fand die Losung um die Abhaltung der Festschulen grundsätzlich nur unter den ältesten, nämlich den in Nürnberg besonders erwähnten zwölf bewährten alten Meistern statt. Hand in Hand mit der Rangstufung ging die wahlweise Übertragung meistersanglicher Ämter, die als ehrenamtliche Auszeichnungen gedacht waren. Beispielsweise galt nach dem Merkeramt das Amt der Büchsenmeister als besonders ehrenvoll und wichtig; entsprechend wurden jeweils nur die nächst den Merkern ältesten Meister dazu gewählt. So bestätigt sich der künstlerisch rangstufende Hang der Meister bis in die Besetzung der Ämter hinein. Ja, selbst bei der Sitte des allgemeinen Totengeleites kommt er noch sichtbarlich zum Ausdruck: ein gewöhnlicher Singer wird lediglich zu Grabe geleitet; ist aber der Verstorbene ein Merker gewesen, so ist die Singerschaft noch besonders verpflichtet, ihm am Grabe zu letzten Ehren ein Sterbelied zu singen. Am sichtbarlichsten aber bekundet sich der rang-

stufende Ordnungsgeist in dem regelhaft festgesetzten meisterlichen Ausbildungsgang, der nun in einem geschlossenen Gesamtzusammenhang dargelegt werden soll. Der zum Meistersingen strebende Kandidat begibt sich zunächst zu einem bewährten Meister in die Lehre, um bei diesem die schwierige Kunst zu erlernen. Dieser nimmt mit Freuden die Mühe der Kunstbelehrung auf sich. Hat der Schüler die Lehrsätze der Tabulatur begriffen und eine gute Anzahl von Tönen, besonders die vier gekrönten Töne gelernt, d. h. um den exakten Terminus zu gebrauchen, ist er Schulfreund geworden, so stellt ihn sein Lehrmeister zur Aufnahme in die Singerschaft an einem bestimmten Tag der Singschule vor. Die Aufnahme selbst aber knüpft sich an eine ganze Reihe von Bedingungen: 1. muß der Kandidat ehrlicher Geburt und von sittlich gutem Lebenswandel sein; alle leichtfertigen und gottlosen Leute sind ausgeschlossen; 2. muß der Kandidat in einer Prüfung seine reim- und verskünstlerische Fertigkeit erweisen; 3. muß er eine Reihe von Tönen beherrschen; 4. darf er beim Liedvortrag nicht über sieben Silben versingen. Stimmt danach auch die gesamte Singerschaft der Mitgliedschaft des Kandidaten zu, so wird seine Aufnahme verfügt unter Verpflichtung zu dauernder Kunsttreue. Der nächste wichtige Akt im meisterlichen Ausbildungsgang ist die Taufe, eine im 17. Jahrhundert bereits erloschene zeremonielle Handlung zu persönlich enger Bindung des Singers an die meisterliche Kunst. Den abschließenden und wichtigsten Akt aber der meisterlichen Kunstlaufbahn stellt die Freiung dar. Hier hat der Singer sich einer umfänglichen „Kunstprüfung“ zu unterziehen, ferner die vier gekrönten Haupttöne fehlerfrei vorzutragen und endlich in einem selbstgeschaffenen Ton seine Meisterschaft zu bewähren. Nach vollzogener Freiung gehört er unter die eigentlichen Meister. So zeigt der meisterliche Ausbildungsgang ein ganzes System aufsteigender Grad- und Rangstufen. Die noch im Lernen der Tabulatur begriffenen Anfänger werden Schüler, diejenigen aber, die die meisterliche Poetik bereits theoretisch beherrschen, werden Schulfreunde genannt; die nächste Rangstufe heißt Singer, d. i. einer, der schon einige Töne kunstgerecht vorzutragen weiß; wer nach fremden Tönen eigene Lieder dichtet, ist ein Dichter; derjenige aber, der einen eigenen neuen Ton erfand und bewährte, wird als Meister be-

zeichnet. Unter den Meistern selbst werden wiederum die ältesten und tüchtigsten durch Übertragen von Ämtern oder auch durch Aufnahme in die als Ehrenvorstand amtierende Gruppe der zwölf alten Meister der Singschule ranglich abgehoben und ausgezeichnet.

So erweist sich neben dem ausgesprochenen Gemeinschaftscharakter und der grundsätzlich autoritätlichen Haltung die peinliche Rangordnungstendenz als ein weiteres Wesensmerkmal des Brauchlebens der Meister und damit als ein Charakteristikum der meisterlichen Kunst überhaupt.

Ämter. Gleichfalls von typischer allgemeiner Bedeutung für das brauchliche Leben der Meister sind die besonderen bruderschaftlichen Ämter. Schon die Tatsache der Einrichtung solcher besonderen singerschaftlichen Ämter kennzeichnet die eigentümliche Struktur der meistersanglichen Übungen, die rationale Tendenz nach peinlicher Regelung und ordnender Gruppierung in spezielle Ressorts, das bewußte Streben nach amtlicher Wichtigkeit. Diese gewichtige Amtsmiene in allem Tun und Treiben entsprach dem eingewurzelten Autoritätsbedürfnis der Meister. Gerade die naiv betonte Selbstwichtigkeit charakterisiert in besonders augenscheinlicher Weise die besondere Geisteslage, aus der die meisterliche Kunst letztlich bedingt ist.

Im einzelnen sind folgende Ämter zu nennen: Merker, Büchsenmeister, Schreiber, an manchen Orten auch Bruderschaftsmeister, Hauptmann, Ober- und Untermeister. Wir können eine nicht unwesentliche Scheidung der Singschulen nach dem Ämterkriterium vornehmen. Die eine Gruppe mit einem Bruderschaftsmeister bzw. Hauptmann an der Spitze vertritt gleichsam den monarchischen Typus, insofern die gesamte Leitung in einer Hand vereinigt ist; die zweite Gruppe stellt eine Aristokratie dar; bei ihr liegt alle Autorität im Amt der Merker zentriert. Die vier Merker als dünne Oberschicht haben außer der künstlerischen Leitung die gesamte organisatorische Verwaltung inne. Für beide Schultypen aber ist in gleicher Weise, wie schon oben angedeutet, ein amtswichtiger, berufsbürokratischer Absolutismus kennzeichnend. Die Mehrzahl der Schulen gehörte übrigens dem aristokratischen Typus an. Über das Amt des Bruderschaftsmeisters geben die Tabulaturen keine näheren Auskünfte. Gut unterrichtet sind wir dagegen über das Merkeramt, das naturgemäß und notwendig in

beiden Schultypen vorhanden war. Schon der Name weist auf die eigentliche Funktion hin, die sorgsam aufmerkende künstlerische Zensur und Wertung. Sie waren in erster Linie die regelkundigen Kunstrichter, die die Meisterlieder auf ihre grammatische Richtigkeit, metrisch-reimerische Vorschriftsmäßigkeit, musikalische Tadellosigkeit, im besonderen aber auf ihren theologisch einwandfreien, bibelgemäßen Inhalt hin zu überprüfen und auf Grund der schriftlich vermerkten Fehler die künstlerische Bewertung zu leisten hatten. Das Aufmerken auf die verschiedenen Belange erfolgte in amtlicher Resorttrennung jeweils durch einen anderen Merker. Wie entscheidend wichtig, ja notwendig dieses Merkeramt für die meisterliche Kunst war, geht schon daraus hervor, daß zur exakten Durchführung des Merkens ein Theologe sowie ein grammatikkundiger Gelehrter für das Gemerk verlangt wurden. Natürlich war Unparteilichkeit unbedingte Amtspflicht; auch kam ihrer Entscheidung absolute Geltung zu. Aber nicht nur die künstlerische Zensur und Wertung lag den Merkern ob, sondern auch die verantwortliche Überwachung des Liedrepertoirs; es mußten ihnen jeweils geraume Zeit vor den Schulen die Lieder der Singer zwecks sittlicher Eignungsprüfung angezeigt werden, damit nicht der grundsätzlich moralische Charakter der meisterlichen Übungen verletzt werden könnte; dabei ließen sie alle ungeeigneten bzw. unziemlichen Lieder zurück. Auch haben sie auf Grund eines sorgfältig von Schule zu Schule geführten Verzeichnisses der gesamten begabten Lieder darüber zu wachen, daß nicht ein und dasselbe Lied zweimal im Jahr gesungen und begabt wird. Zu ihren weiteren künstlerischen Obliegenheiten gehören ferner die Tonbewährung auf Grund sorgfältigster Nachprüfung der metrischen und musikalischen Originalität, die Festliederverhöre sowie die Verordnung der Festsinger am Jahrestag der Schule. Aber das Merkeramt war im allgemeinen nicht nur künstlerische Kontrollinstanz, sondern vereinigte auch die organisatorische Schulleitung in sich. Wie schon erwähnt, wurden die Merker jeweils auf Jahreszeit durch die gesamte Singerschaft gewählt und mußten sich gelöbnisweise zu treuer Amtsführung verpflichten. Das nächstwichtige Amt war das der Büchsenmeister.[1]) Sie waren neben den

---

[1]) Vgl. Bert Nagel, Die geldgeschäftlichen Belange der Meistersinger in Z. f. d. A., 71. Bd. (1938), 1. Heft.

Merkern an der organisatorischen Leitung beteiligt, gehörten gleichsam mit zur Vorstandschaft des Vereins. Zu erwähnen ist endlich noch das Amt des Schreibers.

Außer diesen genannten festen Ämtern der Meisterzunft sind noch einige gewissermaßen auch amtliche Schulverpflichtungen zu nennen, die freilich nicht dauernd besetzte Ämter darstellten, sondern stets wechselnd auf die verschiedenen Singer sich verteilten. Hier ist an erster Stelle auf die schon mehrfach angezogene Gemerkhilfe des jeweiligen Schulkleinodgewinners hinzuweisen, zum zweiten auf die Verpflichtung der Schulkranzgewinner zur Zechaufwartung und außerdem zur Türbehütung und Geldeinsammlung bei der nächsten Singschule. Endlich ist zu erwähnen die Verpflichtung eines jeden gefreiten Singers, eine Singschule zu halten, d. i. die sogenannte Schulhaltepflicht, die gemäß der durch Rang und Alter bestimmten Reihenfolge an jeden Singer kam. Der Schulhalter hatte jeweils die sachlichen Vorbereitungen der Singschule zu treffen. Zu sonstigen Dienstleistungen wurden vor allem die Schüler verpflichtet.

Überblicken wir das Ganze. so ergibt sich folgendes Bild: Es besteht eine fast bürokratische Amtlichkeit in der organisatorischen Verwaltung mit unverkennbarer Tendenz nach Ressorteinteilung. Für die verschiedenen Belange finden sich besondere Ämter. Diese amtliche Ressorteinteilung bezeugt aufs deutlichste die eigentümliche Geistesverfassung der Meister, die überall, auch im künstlerischen Schaffen, die ursprüngliche Lebensganzheit begrifflich aufspaltet und in rational umgrenzte Einzelbezirke aufteilt. Wie die künstlerische Bewertung eines Liedes sich in getrennten Prüfungsgängen vollzog, insofern das Lied jeweils als grammatisches, metrisches, musikalisches Kunstwerk zensiert und auch inhaltlich einer besonderen Zensur unterzogen wurde, so daß also in nichts eine künstlerische Ganzheitswertung stattfand, wie ferner im Kunstschaffen der Meister Inhalt und Form jeweils selbständige Leistungsgebiete sind und nicht Attribute einer dritten, höheren Substanz, so kann sich auch im brauchlichen Leben der Meister dieser begrifflich aufspaltende und die Einzelteile verselbständigende rationale Hang nicht verleugnen in ihrer ämter- und ämtchenwichtigen Betontheit.

Nachdem die durchgängigen Strukturmerkmale des meisterlichen Brauchlebens herausgestellt worden sind, soll nun mit einer

Darstellung der meisterlichen Veranstaltungen im gesamten ein geschlossenes Ganzheitsbild der brauchlichen Lebensformen des Meistersangs entwickelt werden.

Ich handle zunächst von den meisterlichen Singschulen. Hierbei haben wir Festschulen und gewöhnliche Schulen zu unterscheiden. Sie selbst zerfallen jeweils in das sogenannte Hauptsingen und in einen gleichsam inoffiziellen Teil, das Freisingen zu Beginn und das Zechsingen zu Ende der Schule. Hinzu kommen noch als Veranstaltungen eigenster Art die sogenannten Kranzsingen, sowie die von einem fremden Singer abgehaltenen Singschulen. Auch die gelegentlich statthabenden Sonderschulen für die überlangen bzw. überkurzen Töne sind zu nennen.

Die gewöhnlichen Singschulen fanden *regelmäßig* statt, und zwar am *Sonntagnachmittag*; Versammlungsort war gewöhnlich eine *Kirche* oder ein kirchlich geweihter Raum. Fand die Schule in einer Zunftstube statt, so wurde diese festlich geschmückt. Die Singschulen waren außerdem *öffentlich*, d. h. gegen Leistung eines bestimmten Hörgeldes jedermann zugänglich. Interessant waren vor allem die mannigfaltigen Formen der Singschulankündigung. Sie erfolgte einmal auf dem Wege der persönlichen Anzeige durch einen von den Merkern, Büchsenmeistern oder den betreffenden Schulhaltern eigens beauftragten Singer, der alle Mitglieder persönlich aufzusuchen und die Meldung mündlich zu erstatten hatte; zum zweiten konnte sie erfolgen durch spezielle meisterliche Singschuleinladungen, einen sogenannten *Schulbrief*. Diese meisterlichen Einladungsschreiben, von denen wir aus Freiburg ein typisches Beispiel vom Jahre 1630 besitzen, stellten höchst interessante und scharf formulierte meisterliche Selbstkennzeichnungen und -wertungen dar, mit besonderer Betonung einmal der geistlich-christlichen und zum andern der regelhaft-kunstmäßigen Zwecksetzung. Zum dritten fand auch eine öffentliche Bekanntmachung statt durch Anschlagtafeln, die an verschiedenen öffentlichen Plätzen am Schultag angeschlagen wurden; diesen waren außerdem gedruckte Zettel angefügt mit genauen Angaben über Ort, Zeit, Gemäßbedingungen und speziellen Charakter der betreffenden Singschule. Die Anschlagtafeln selbst enthielten bildliche Darstellungen mit erläuternden Versen, die die Geschichte und Tendenz der meisterlichen Kunst symbolisch darstellten.

Dieser Brauch ist kennzeichnendes Beispiel für die kunstwerbende Aktivität der Meistersinger; er beleuchtet deutlich das ihnen innewohnende Streben, Wesen und Würde ihrer hohen Kunst der Welt zu verkünden. Zum vierten endlich war — speziell in Freiburg — auch die Ankündigung der Singschule am vorhergehenden Tage während des Gottesdienstes durch den Predikanten üblich. Die Veranstaltung der Singschulen erfolgte mit ausdrücklicher obrigkeitlicher Genehmigung. Die sachliche Ausstattung bestand wesentlich aus dem Gemerk (ein niedriges Gerüst, auf dem ein Tisch mit großem, schwarzen Pult und Bänke sich befinden, in der Mitte der Kirche, das Ganze von zwei aufziehbaren bemalten Umhängen bzw. Teppichen umschlossen) und dem Singstuhl (ein in der Nähe der großen Kanzel befindlicher kleiner Katheder in Kanzelform). Ferner sind die öffentlich ausgehängten Anschlagtafeln, die Schulkleinodien (Bibel, Kranz, Krone), die Schulordnung, der Schulbrief und endlich noch Schulbücher und Merkbücher zu nennen. Die Pflichten des jeweiligen Schulhalters waren folgende: Er mußte, nötigenfalls unter Beihilfe junger Singer, der Einladung der Mitglieder zu seiner Schule, der öffentlichen Ankündigung durch die Anschlagtafeln zeitig Sorge tragen. Ferner kam ihm die Festsetzung der für die Schule im Frei- und Hauptsingen geltenden Gemäße zu; auch über das stoffliche Repertoire im Freisingen hatte er Bestimmungsrecht. Mit den genauen diesbezüglichen Angaben ließ er die den Anschlagtafeln angefügten speziellen Schulzettel drucken. Außerdem war er verpflichtet, zur Sicherung des grundsätzlich moralischen Charakters der meisterlichen Singen jeweils geraume Zeit zuvor den betreffenden Schulzettel zwecks sittlicher Überprüfung, ob nichts gegen Gottes Wort und die Obrigkeit darin enthalten ist, den Merkern vorzulegen, sowie diese zu bitten, sie möchten sich auf seiner Schule einfinden. Endlich für die Singschulabhaltung selbst hatte er die Pflicht, das Gemerk aufzurichten, im besonderen die Vorhänge aufzumachen, für Beleuchtung zu sorgen, die Laden und die Schulkleinodien ins Gemerk zu schaffen und alle sonst erforderlichen sachlichen Vorbereitungen zu treffen. War er selbst durch Krankheit an der Schulabhaltung verhindert, so konnte er durch einen anderen Singer in seinem Namen Schule halten lassen, mußte dann aber mit dem persönlichen Schulhalten warten und hintanstehen, bis die Reihen-

folge zum zweitenmal an ihn kam. Endlich mußte der Schulhalter auch einige Freigaben zum Versingen geben, die naturgemäß in sein Belieben gestellt waren. Hatte er eine größere, in mehrere Lieder zu fassende Historie zu versifizieren aufgegeben, so mußte er einige Wochen zuvor die besondere Erlaubnis der Merker einholen. Ferner mußten die Schüler acht Tage vor jeder Singschule sich gemeinlich über ihre Lieder vergleichen, damit nicht mehrere das Gleiche sängen. Die Singschule selbst wurde dann eröffnet mit dem zeremoniellen Hingeleit des Schulhalters durch die gesamte Singerschaft unter peinlicher Wahrung der Rangordnung im Gehen sowohl wie dann auch beim Sitzen auf der Singschule. Nachdem alle Mitglieder ihren gebührenden Platz eingenommen hatten und eine genügende Anzahl von Hörern sich eingefunden hatte, begann zunächst ein Freisingen, bei dem nicht gemerkt wurde. In diesem waren beliebige weltliche Stoffe, wofern sie nur nicht unziemlich waren, zulässig. Auch konnte sich im Freisingen jeder, der Lust und Liebe hatte, beteiligen, sogar auch Fremde. Dabei hatten sich die Singer mit Würde und Bescheidenheit auf den Singstuhl zu begeben, sich niederzusetzen und nach einer kurzen Pause ihr Lied zu beginnen und ununterbrochen zu Ende zu singen. In Kolmar fand zunächst eine Verlesung der Schulartikel statt und danach Schreibung und Austeilung der Loszettel fürs Singen. In diesem anfänglichen Freisingen sowie in dem anschließenden Hauptsingen galt jeweils ein bestimmtes Gemäß. Am Hauptsingen selbst durften nur eingeschriebene Mitglieder teilnehmen. Erst hier trat das sogenannte Gemerk in Kraft. Vier (auch drei und zwei) Merker hatten im zugezogenen Gemerk die vorgetragenen Lieder kunstkritisch zu bewerten. Der eine Merker hatte die aufgeschlagene Bibel vor sich, um am Wortlaut der Heiligen Schrift die Bibelgemäßheit der Liedtexte nachzuprüfen. Ein zweiter Merker achtete auf die Reinheit der Reime sowie die Art ihrer Bindung; das geschah durch Niederschrift der Reimsilben in ihrer exakten Reihenfolge durch alle Gesätze hindurch; hinzu vermerkte er auch die jeweilige Verssilbenzahl, um zugleich die metrisch-rhythmische Exaktheit nachzuprüfen. Außer dieser Aufachtung auf Gemäß und Gebänd eines Liedes erfolgte noch eine Prüfung der grammatisch-sprachlichen und musikalischen Richtigkeit durch je einen besonderen Merker. Jeder Merker vermerkte

zahlenmäßig die begangenen Fehler. Die Summierung dieser ergab das künstlerische Wertungskriterium. Wer die wenigsten Silben versang, d. h. die wenigsten Fehler beging, gewann den Preis. Die merkerliche Entscheidung hatte natürlich durchaus unparteiisch zu erfolgen, „daß weder Haß noch Liebe / das Urteil trübe / das er fällt“. Zur Sicherung dieser Unparteilichkeit der Merker sollte, wenn einmal ein Verwandter eines der Merker sänge, dieser Merker einen anderen an seiner Stelle merken lassen. Mit der künstlerischen Zensur und Wertung aber oblag den Merkern naturgemäß auch die Zuteilung der Preise. Diese erfolgte nach Abschluß der Singen vom aufgezogenen Gemerk aus.

Die Singer selbst trugen ihre Lieder auf dem Singstuhl sitzend vor. Hut oder Barett hielten sie in der Hand. Dabei hatten sie so lange züchtig zu warten, bis ihnen durch den Zuruf der Merker „Fanget an“ zu singen gestattet wurde. Nach jedem Gesätz mußten sie innehalten, bis ihnen die Merker durch ihr „Fahret fort“ kundtaten, daß sie weitersingen mochten. Nach beendetem Vortrag verließen sie in würdiger Haltung den Singstuhl. Alles hatte also in zuchtvoll-strenger Ordnung zu erfolgen.

Besonders zu betonen ist der ausgesprochen geistlich-kultische Charakter der Hauptsingen. Die andachtsvolle Zeremonie eines gemeinsam gesungenen geistlichen Liedes eröffnet und beschließt sie. Alle vorgetragenen Lieder sind biblischen Inhalts und sollen betontermaßen der lehrhaften Verkündigung des Gottesworts und besonders der hymnischen Gottverherrlichung dienen. Im Namen Gottes wurden die Singschulen veranstaltet. Die Forderung kirchengleicher Andachtsstille während der Singen ist für diesen kultischen Charakter besonders bezeichnend. Die meisterlichen Singen sind also im Grunde nichts anderes als kultisch-künstlerische Ausdrucksformen einer starken Laienfrömmigkeit. Das bezeugt auch die Abhaltung der Singen in Kirchen und der gleichsam liturgische Charakter in ihrem äußeren Verlauf.

Wichtig ist ferner die Verpflichtung der Singer, am Schultag selbst frühmorgens in der Kirche ihre Lieder in gleicher Reihenfolge wie des Nachmittags auf der Schule, gleichsam probeweise und natürlich ohne Gemerk, abzusingen.

Weiter sind folgende Einzelzüge für die meisterliche Singschulabhaltung kennzeichnend: 1. Kein Lied darf weder auf der Schule

noch an der Zeche zweimal gesungen werden; auch innerhalb eines Jahres ist ein Lied nur einmal begablich. Damit hierüber peinlich gewacht werden könne, sind die jeweils gesungenen Lieder von Schule zu Schule durch die Merker aufzuschreiben. 2. Die Strophenzahl der Lieder soll sich jeweils nach der mit den Jahreszeiten vermehrten oder verminderten Stundenzahl der Tage richten. 3. Bereits in Druck ausgegangene Lieder werden auf der Singschule nicht zugelassen, da hier nur zünftlerischer Alleinbesitz zum Vortrag gebracht werden darf. 4. Falls zwei Singer auf Grund der merkerlichen Zensur gleich gut gesungen hatten, so mußten sie miteinander gleichen, d. h. sie wurden nochmals unter schärferer Anwendung der Kunststrafen (der sogenannten Schärfe) verhört, bis eine Entscheidung möglich wurde. Doch bestand der Brauch, daß beim Gleichen der Singer, der vordem schon einmal gewonnen hatte, leer ausgehen und der Nochnichtgewinner den Preis erhalten sollte. 5. Die Preisauszeichnungen wurden als Besitztum der Schule nur leihweise übertragen. Die ehrendste und wichtigste ist das Schulkleinod oder die Krone, der sogenannte Davidsgewinn. Dieses Schulkleinod war in einigen Schulen eine zu tragende Krone, in Nürnberg dagegen war es nach Wagenseils Beschreibung ein langes, silbernes Gehänge mit vielen Gliedern, das jedoch seiner Größe wegen zum Tragen nicht geeignet war. An seiner Stelle wurde eine Schnur mit drei silbernen und vergoldeten Schillingen ausgegeben, auf deren mittlerem der König David abgebildet war. Ein Singer sollte nur einmal im Jahr um das Schulkleinod singen. Der zweite Preis war ein Kranz aus seidenen Blumen, der sogenannte Schulkranz; außerdem gab es noch bestimmte Liebhaberpreise. Von den nicht preisgekrönten Singern wurden diejenigen, die gut und glatt gesungen hatten, auf der Zeche mit einem Seidlein Wein oder sonst einer Guttat verehrt. Im Zechsingen selbst wurde auch ein Kranz, der sogenannte Zechkranz, zum Versingen ausgesetzt. Das meisterliche Singen stellt somit ein ausgesprochenes Wettsingen dar mit der volkstümlichen Gepflogenheit, die Singer mit Preisen, im besonderen mit Gewinnkränzen auszuzeichnen. Die preisgekrönten Singer sind naturgemäß ganz besonders zu würdigem Verhalten in der Öffentlichkeit verpflichtet; namentlich ist es ihnen streng untersagt, „mit dem Kleinod geschmückt an üppiche Ort“ zu gehen. 6. Mit der Preisauszeichnung

aber verband sich zugleich eine Reihe ehrenamtlicher Verpflichtungen, über die schon früher gehandelt wurde. Dieser eigentümliche Brauch, die Gewinner mit amtlichen Beauftragungen „auszuzeichnen", ist einzig nur aus der hohen Würdebetontheit der meisterlichen Kunst verständlich. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es einzusehen, daß gerade die ausgezeichneten Singer zu belastenden Aufgaben verpflichtet wurden; Dienstleistungen innerhalb der Singschule galten eben als rühmliche Auszeichnungen. 7. Das Kommen zur Singschule war Pflicht; bei ernstlicher Verhinderung mußten sich die Singer durch Umsage entschuldigen lassen. Überhaupt für die Gesamtveranstaltung der Singschule wurde unbedingt züchtig-christliches Verhalten gefordert.

Zur Singschule sozusagen gehörig, aber doch eine Veranstaltung eigener Art ist die gewöhnlich unmittelbar nach der Schule oder auch am darauffolgenden Tage abgehaltene gemeinsame Zeche, eine unterhaltsam-gesellige Veranstaltung; „ehrbar, ehrlich, friedlich und freundlich" sollte sie sein; brüderliches Verhalten war gefordert; auch herrschte ein streng geordnetes brauchliches Zeremoniell; jedesmal zu Beginn der Zeche wurde der Zechzettel verlesen. Die Zuchtüberwachung lag in Händen der Merker, die alles ungebührliche Lärmen und Lästern, Zutrinken und Fluchen, Poltern und Pochen oder gar Zanken und Streiten ernstlich bestraften. Vorsichtshalber mußte auch jeder Singer seine Seitenwehr von sich legen. Ferner fand die Zeche nicht in einem Wirtshaus, sondern in einer Zunftstube statt. Es wurde Wein und Brot gereicht, doch war jegliches Unmaß verpönt; überflüssiges Trinken gehörte zu den ausdrücklichen Verboten der Schulordnung. Vor allem aber fand auch hier ein besonderes Singen statt, das Zechsingen, in dem unterhaltsame Lieder zum Besten gegeben wurden. Der beste Singer wurde mit dem sogenannten Zechkranz ausgezeichnet. Trotz des betont geselligen Charakters dieses Singens bestätigte sich auch hier die grundständig sittliche Artung des Meistersangs, insofern alle Unziemlichkeiten ausgeschlossen sein sollten. Die Unterhaltung sollte wesentlich eine Lehre sein.

Von besonderer wichtigster Bedeutung waren naturgemäß die Festsingschulen. Sie wurden an den vier hohen christlichen Feiertagen abgehalten. Hier zeigte alles einen noch feierlicheren Charakter. Folgende Besonderheiten sind anzumerken: Der hohen

Wichtigkeit halber wurden diese Festsingschulen nur unter die bewährtesten ältesten Meister verteilt, unter denen die Abhaltung der jeweiligen Schulen durchs Los bestimmt wurde. Der betreffende Festschulhalter hatte jeweils zeitig die besonderen Festliedtexte unter die Singer zu verteilen; denn die Festlieder sollten sich stets zum Sinn der Feste schicken. Außerdem fand zu diesen Festschulen jeweils acht Tage vorher eine Art von Generalproben statt, in denen die Festsinger verhört und alles in seine endgültige Ordnung gebracht wurde. Wer diese Probeschule versäumte, war von der Festschule ausgeschlossen. Speziell in Nürnberg fand alljährlich an Trinitatis ein für alle Singer verbindliches, öffentliches probeweises Pfingstfestprobesingen statt, und zwar „zu Wöhrdt bei St. Bartholme“. Die Festlieder galten stets auf drei Jahre verpfändet. Noch nicht in der Singerschaft befindliche Singer konnten nur ganz ausnahmsweise zu diesen Festsingen zugelassen werden, wobei ihnen natürlich auch nicht gemerkt wurde.

Außer den genannten gewöhnlichen Singschulen, Festschulen Frei- und Zechsingen fanden noch besondere Kranzsingen statt, sowie auch besondere Schulen für die Anwendung überlanger und überkurzer Töne „zu Übung der Kunst“, wie die meisterliche Zweckkennzeichnung lautete. Die zur Abhaltung der Kranzsingen verpflichteten Singer hatten den Gewinnkranz ins Gemerk zu liefern, die Merker gebührend für ihre Arbeit zu lohnen und Geldpreise an die Singer zum Versingen zu stiften. Doch sollten mit der Abhaltung solcher Kranzsingen in erster Linie nur besondere Liebhaber „angestrengt“ werden. Auf Versäumnis in der Abhaltung eines Kranzsingens stand Geldstrafe.

Endlich an letzter Stelle der verschiedenen meisterlichen Veranstaltungen seien die von einem fremden Singer abgehaltenen Singen erwähnt. Fremden Singern wurde bei erteilter obrigkeitlicher Genehmigung die Abhaltung einer Singschule gegen Entrichtung eines bestimmten Betrags in die meisterliche Kasse gestattet. Die nötigen Singschulausstattungsstücke wurden ihm unter der Bedingung schadloser Rückerstattung ausgehändigt. Auch mußte ihm die gesamte Singerschaft willigen Beistand leisten, sofern er sich als ein gefreiter Singer schriftlich ausweisen konnte und sofern nach Überprüfung seiner Schulzettel durch die Merker keine künstlerischen oder ethischen Einwände erhoben

werden konnten. In einem solchen durch einen fremden Meister veranstalteten Singen mochte sich ein jeder des Singens Kundige mit einem Lied beteiligen. Doch war der Fremde streng verpflichtet, sich an die „konfirmierte Ordnung“ der betreffenden Schule zu halten. War er aber ohne Vorwissen der vier gekrönten Meister, so war es den Singern bei Strafe verboten, mit ihm zu singen.

Meisterliche Veranstaltungen eigener Art stellten auch die bereits genannten Liederverhöre dar. Sie betrafen besonders die Lieder der alljährlichen Festschulen und fanden jeweils acht Tage vor diesen statt. Diese Verhöre — so betont die Nürnberger Ordnung (1635) — gingen wesentlich auf den Inhalt, ob er geistlichen Gepräges und „nicht mit irgendwelcher ketzerischen Glosse verdunkelt“ sei.

Ein weiterer Spezialakt im brauchlichen Leben der Meister ist die schon oft berührte meisterliche Tonbewährung. Hier wurden peinlich Silben und Verse gezählt und genau nachgerechnet, ob der Ton auch nicht über eine bestimmte Anzahl Silben in andere Töne eingriffe; auch die Originalität der Reimbindung wurde nachgeprüft. Erwies sich aber der Ton nach Gemäß, Gebänd und Melodie als originale Schöpfung und zeigte er zudem die dreiteilige meisterliche Form mit zwei gleichen Stollen und einem abweichend gebauten Abgesang, so wurde er bewährt.

Außer den bisher genannten meisterlichen Veranstaltungen, die sich insgesamt auf die besonderen Singschulbelange bezogen, ist noch eine ganze Reihe weiterer meisterlicher Bräuche zu nennen, die gleichfalls von typischer Bedeutung sind. Ich nenne an erster Stelle die verschiedentlich bezeugten regelmäßigen christlichen Zusammenkünfte, sowie die besonders in Straßburg erwähnten christlichen Gespräche. Eben diese Gespräche fanden nicht regelmäßig statt, sondern nur anläßlich bedeutsamer Gegenwartsereignisse, wobei dann über analoge biblische Gegenstände diskutiert wurde. Diese letztgenannten Gepflogenheiten kennzeichnen vor allem die ausgesprochen christliche Zielsetzung. Die meisterliche Zunft erscheint als ein geistlich-christlicher Zweckverband. Der Meistersang ist gleichsam hineingestellt in den größeren Sinnzusammenhang des allgemeinen christlichen Erziehungsgedankens; er ist eine eigentümlich geprägte Ausdrucksform grundwaltender christlicher Strebungen. Hier wird es deutlich, daß die Meister-

zunft in der christlichen Bruderschaft ihren Ursprung hat und aus dieser ihre innere Zielrichtung empfängt. Meistersang will betontermaßen Dienst sein zur Erwerbung des Seelenheils. So fanden in Iglau regelmäßig vierzehntägige kirchlich-christliche Zusammenkünfte statt. In einigen Schulen wurden gesungene geistliche Ämter vollbracht. Besonders zu nennen sind hierbei die speziellen bruderschaftlichen Seelenämter zur Fürbitte für verstorbene Mitglieder sowie für die Stifter der Gesellschaft. Endlich ist auch die bruderschaftlich-religiöse Sitte des gemeinsamen Grabgeleites und der gemeinsamen Gedächtnisbegehung beim Tod eines Mitglieds sowie die bei einigen Schulen bezeugte Mitgliedschaft beider Geschlechter (Brüder und Schwestern) als typische Gegebenheit zu erwähnen. In alledem kommt aufs deutlichste der kirchlich-transzendente Zweckgehalt der meisterlichen Übungen zum Ausdruck. Wenn ich endlich noch auf die meisterlichen Theateraufführungen hinweise, so zeigen selbst diese mit ihrem betont biblischen Stoffkreis die grundwaltende christliche Zielsetzung. Wenn auch durchaus emanzipiert weltliche Strebungen und geldgeschäftliche Zielsetzungen mit den Theaterspielen als solchen zweifellos verbunden waren, so ist doch auch noch hier durch die profane Maske hindurch das eigentliche Antlitz erkennbar.

Eines der bedeutungsvollsten Ereignisse im brauchlichen Leben der Meister war der Jahrestag der Singschule. Darunter verstehe ich den Tag, mit dem jeweils ein neues Schuljahr eröffnet wurde. An diesem Tag wurde nicht nur Rückblick gehalten auf das verflossene Jahr, sondern es wurden auch alle wichtigen Entschließungen und Entscheidungen bezüglich des kommenden Jahres getroffen. Nach der öffentlichen Rechnungsablegung fanden die gemeinsamen Wahlen der verschiedenen singerschaftlichen Ämter für das bevorstehende Schuljahr statt. Diese Wahlen sollten gemäß der vorherigen Aufforderung durch die Merker einzig im Hinblick auf die Förderung der Kunst vollzogen werden. Ferner wurden an diesem Tage die in die Schule begehrenden Schüler durch ihre Lehrmeister vorgestellt, und falls sie sich in einem metrisch-technischen Examen als kunsttüchtig erwiesen, von ehrlicher Geburt, sittlichen Lebenswandel und auch der gesamten Singerschaft als Mitglied angenehm waren, so erhielten sie auf Jahresprobezeit, die jedoch bei besonders Kunstfähigen verkürzt werden konnte, die

Aufnahme zugesagt. Außerdem fand an diesem Jahrestag die Verlesung der Schulordnung durch den jüngsten Merker statt. Diese Schulordnung hatten die neu eingekauften Singer zu unterschreiben und zusammen mit den neu gewählten Merkern und Büchsenmeistern vor versammelter Schulmenge die Handtreue zu geloben. Danach erfolgte ein Rückblick auf die Leistungen des vergangenen Jahres: der jüngste Merker verlas das Verzeichnis aller gehaltenen Schulen, verkündete die Namen der Singer, die in diesem Jahre nicht gesungen hatten, sowie auch derer, die sich irgendwelche Verstöße hatten zuschulden kommen lassen. Darauf erfolgte die Verteilung der Festschulen des kommenden Jahres durchs Los, und zwar, wie schon erwähnt, grundsätzlich nur unter die ältesten und verdientesten Meister. In Nürnberg wurde außerdem an diesem Tage noch ein Verhör der Weihnachtsfestlieder vollzogen. Endlich erfolgten am Jahrestag auch noch die Festsetzung der für das folgende Jahr gültigen Gemäße, sowie die etwa beantragten Änderungen des Schulzettels. Der Jahrestag stellte somit einen außergewöhnlich wichtigen Tag im Brauchleben der Meister dar, insofern hier alle wesentlichen geschäftlich-technischen und organisatorischen Entschlüsse gefaßt, aber auch die wichtigsten künstlerischen Entscheidungen getroffen wurden.

Wir haben versucht, die vielfältigen brauchlichen Lebensformen der Meistersinger unter einheitlichem Blickpunkt zu deuten, und haben gesehen, daß ein einheitlicher Geist zuchtstrenger Ordnung und vorschriftlicher Exaktheit die strukturelle Leitlinie bestimmt. Dieser durchgängige Grundzug betonter Zuchtstrenge ist also das vereinheitende Strukturmoment der meisterlichen Kunst, aus dem alle übrigen Wesenszüge ursächlich zu deuten sind. Suchen wir darum mit nochmaliger kurzer Herausstellung der charakteristischen Einzelzüge das ausgebreitete Material zur allgemeinen Wesensbestimmung des Meistersangs zu nützen.

Aus dem betont zuchtstrengen Ordnungsgeist der meisterlichen Übungen sahen wir alle Wesenszüge des brauchlichen Lebens der Meister bedingt; so namentlich die Forderungen nach Sitte und Wohlanständigkeit, nach regelmäßiger Exaktheit in allen Tätigkeiten, nach autoritätlicher Regelung der Kunstleistung und -wertung durch die merkerliche Zensur, ferner nach peinlich rangstufender Ordnung der Singerschaft, einmal schon gemäß des

Alterskriteriums, sodann aber besonders durch die Gestaltung der Singen als ausgesprochener Wettsingen und endlich die grundsätzlich aufnehmende, devote Haltung gegenüber der Autorität der kirchlich-christlichen Lehre.

Zur allgemeinen Wesensbestimmung des Meistersangs erhalten wir mithin folgendes Ergebnis: Meistersang ist ein Dichtungstypus von ausgesprochen regelhaft-rationaler Prägung; ein technischer Könnenskunstbegriff, dem die Kunst eine genau umschreibbare rationale Größe, eine gleichsam quantitativ zu bestimmende Qualität bedeutet, ist herrschend. Gleichzeitig aber ist aus den strengen Forderungen nach Ordnung, Zucht, Sitte und Wohlanständigkeit des persönlichen Verhaltens, ferner aus den geprägt christlichen Gepflogenheiten der Meistersinger (christliche Zusammenkünfte und Gespräche, Vollbringung gesungener geistlicher Ämter, bruderschaftliches Totengeleit, endlich der kirchlich-zeremonielle Charakter der Hauptsingen selbst mit ihrer dogmatischen Forderung nach bibeltextlichem Repertoire usw.) die sittliche Artung, die betont christliche Zielsetzung der meisterlichen Kunst deutlich zu machen.

So bestätigt sich uns auch hier im brauchlichen Leben der Meistersinger aufs deutlichste die aus den theoretischen Darlegungen der Tabulatur herauslösbare Kennzeichnung des Meistersangs als einer betont künstlichen, zielstrebig-christlichen Dichtung.

QUELLENSTUDIEN ZUR GESCHICHTE DER BÜRGERLICHEN REFORM DER GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND WÄHREND DES 18. JAHRHUNDERTS

VON CURT GEBAUER

Die Rokokogesellschaft zeigt auch in Deutschland, vom ethischen Standpunkt aus betrachtet, weithin Spuren des Verfalls und der Zersetzung. Die abstumpfenden und zerstörenden Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges tragen daran die Schuld nicht minder als die von Frankreich im Zeitalter Ludwigs XIV. ausgehenden Kultureinflüsse. Die Rettung kam von dem zunächst geistig, später auch wirtschaftlich aufstrebenden deutschen mittelständischen Bürgertum, den Kreisen der Gelehrten, Dichter, Geistlichen und Beamten, die sich aus dem gesunden Boden des ehrbaren Kleinbürgertums immer von neuem ergänzten. Die moralische Reaktion des Bürgertums setzt nachdrücklicher etwa um 1720 mit den „Moralischen Wochenschriften" ein, die sich in der Form zum Teil an englische Vorbilder wie den Tatlor (Plauderer) von 1709 und den Spectator (Zuschauer) von 1711 anlehnen, und erfüllt in deren Ausläufern und zahllosen didaktischen und belletristischen Schriften noch das ganze 18. und die Anfänge des 19. Jahrhunderts. Drei hochwichtige Aufgaben werden immer wieder in tausend Variationen behandelt, die Reform der Ehe, die Reform der Jugenderziehung[1]) und die Reform des gesellschaftlichen Lebens im engeren Sinne. Mit dem dritten Problem wollen sich die folgenden Quellenstudien befassen.

Mit dem Wort „politisch" bezeichnete die Gesellschaft der Barock- und Rokokozeit bekanntlich das Verhalten des Einzelmenschen, der ganz entsprechend dem durchgängigen Lebensstil sich in allen Stücken nur nach dem Gesetz der gemeinen Lebens-

[1]) Vgl. meine eingehenden Aufsätze im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. XV und XX.

klugheit richtete, streberhaft seinen eigenen Vorteil allein auf Kosten der Nebenmenschen im Auge hatte und skrupellos alle Mittel ergriff, um zu seinem ehrgeizigen Ziele zu gelangen. Dieses gesinnungslose, gemeine Strebertum übte seinen unheilvollen Einfluß auch auf den geselligen Ton und Umgang aus und verband sich hier mit den Anforderungen der sog. Galanterie, eines ganz oberflächlichen, wohlanständigen Benehmens voll kleinlicher Etikette und unwahrer Schmeichelei gegenüber Höherstehenden und gesellschaftlich Einflußreichen beiderlei Geschlechts. Gegen dieses hohle, unmoralische Scheinwesen richtete sich zunächst der Widerstand gut bürgerlicher Ethik. Um den Standpunkt der Moralischen Wochenschriften zu kennzeichnen, genügt es wohl, ein Beispiel für viele anzuführen. Die Wochenschrift „Der Mensch" verurteilt um 1753 [2]) die lasterhafte Klugheitsmoral, die früher unter dem Namen Politik oder politisches Wesen im Schwange gewesen sei und das ganze Leben, Handel und Wandel und Geselligkeit vergiftet habe, mit scharfen Worten. Die Politik vernichte Treu und Glauben, die Seele des gesellschaftlichcn Zusammenlebens. Man habe sie zu einer Wissenschaft, zu einer „Kunst, treulos zu sein," gemacht.

Wenn nun das Reformbürgertum Gesinnungstüchtigkeit, Offenheit und Lauterkeit an die Stelle von Unehrlichkeit, Hinterhältigkeit und Kriecherei setzen wollte, so konnte es sich neben der ethischen Reflexion besonders der religiösen Einkehr bedienen. In den „Trostgründen wider ein sieches Leben" lehrt Gellert, daß die Religion die Liebe zur Welt und ihren Freuden ja nur insoweit einschränken wolle, als sie der innerlichen Zufriedenheit hinderlich sei, also den inneren Wert des Menschen schädige. Er folgert daraus, daß auch die Weltleute sich ruhig der Führung der Religion überlassen und ihre Lehren auf sich einwirken lassen könnten, ohne sich den Anforderungen des irdischen Lebens zu entfremden. So lehrt er aber auch in seinen Fabeln immer wieder, daß das wahre Lebensglück nicht in Ehren und Reichtum bestehe, sondern in der Seelenruhe und in den Freuden eines menschenfreundlichen Wohlwollens. Die Lehren der Philosophie aber, die seit Christian Wolff für jedermann faßlich die menschliche Vernunft in den Mittel-

---

[2]) Bd. 6, Stück 226.

punkt der Welt stellen wollte und eine unbegrenzte Hochachtung vor dem Menschen als dem Träger dieser Vernunft predigte, faßte gegen das Ende des 18. Jahrh. Immanuel Kant, der Vollender der deutschen bürgerlichen Aufklärung, in klassischer Form zusammen. In der „Metaphysik der Sitten"[3]) sagt er unter anderem: „Die Menschheit selbst ist eine Würde, denn der Mensch kann von keinem Menschen (weder von anderen noch sogar von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muß jederzeit zugleich als Zweck gebraucht werden, und darin besteht eben seine Würde (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle anderen Weltwesen, die nicht Menschen sind und doch gebraucht werden können, mithin über alle Sachen erhebt." Der Mensch ist daher „verbunden, die Würde der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen". Und anderwärts[4]): „Aus dem Bewußtsein seiner Würde als Vernunftmensch" folge für jedermann die Pflicht der Selbstschätzung als Pflicht gegen sich selbst. Niemand dürfe sich kriechend oder knechtisch vor anderen benehmen; Demut sei nur das Bewußtsein der „Geringfähigkeit" des eigenen moralischen Wertes in Vergleichung mit dem moralischen Gesetz. Diese Ausführungen Kants stellten sich in ausgesprochenen Gegensatz zu den Grundsätzen der alten Klugheitsmoral, die den Nebenmenschen zu ehrgeizigen Absichten ausnützte, die eigene Würde aber preisgab.

Mit dem Kampfe gegen die Klugheitsmoral hing die Kritik des Lebens an den Höfen zusammen, denn gerade an diesen feierte das gesinnungslose Strebertum Orgien. Klagen über die Verderbtheit des Hoflebens sind sehr alt. Im 16. und 17. Jahrh. begannen sie aber mit dem steigenden Einfluß Italiens, Spaniens und besonders Frankreichs einen breiteren Raum in der didaktischen Literatur einzunehmen. Zincgref in seinen „Teutschen Apophthegmata", Friedrich v. Logau in seinen „Sinngedichten" wagten bissige Ausfälle gegen das Hofleben. Leidenschaftlich greift dieses Moscherosch an, der um 1640 in seinem „Philander von Sittewald" das siebente „Gesicht", die „Hofschule", ganz diesem Gegenstande widmet. Dort heißt es, am Hofe gelte es, sich zu bücken, ohne Lohn zu fordern, zu lachen, wenn der Herr lacht, zu fluchen, wenn er sauer sieht, immer zu heucheln, ins Gesicht höflich zu sein,

---

3) Teil II, § 38. 4) Ebenda § 11.

hinter dem Rücken die Leute zu verunglimpfen, alles „auf das bloße Glück zu setzen", viel zu versprechen, wenig zu halten, jedermann das Schlimmste zuzutrauen, sein Verdienst herauszustreichen, seine Reputation zu erhalten, „Gravität zu speisen" usw. Im „Gesicht" Totenheer sagt Moscherosch, der Beutel der Höflinge sei meistenteils so voller Luft, „als ihr Gehirn voll eitler Vanitäten stecket". Die bürgerliche Abneigung gegen das Hofwesen aber griff weiter auch auf vereinzelte Edelleute über, die es aus eigener Anschauung noch besser kennen mochten. Kurz vor 1700 dichtete sogar der Freiherr Friedrich v. Canitz, preußischer Kammerjunker, Staatsrat und Hofpoet, eine Satire „Der Hof", in welcher er den Hof ein Schloß nennt, „ da Circe scherzt mit ihren Gaukelpossen", einen „Kerker, da das Glück die Sklaven hält verschlossen", „ein Tollhaus, da man sich durch manche Narren drängt", einen „Markt, da Wind und Rauch die besten Waren sind", ein angefülltes Spital, ein „stetes Fastnachtsspiel, da Tugend wird verhöhnt, obgleich das Laster selbst von ihr die Maske lehnt".

Die Moralischen Wochenschriften setzten nur den Kampf des 17. Jahrh. gegen die Schattenseiten des Hofwesens fort; man lese z. B. die entsprechenden Betrachtungen im „Patrioten"[5]) und in anderen Blättern, welche die Formen der Erzählung, der Allegorie, der Sentenz und der Moralabhandlung wählen. Es kam ihnen darauf an, das bürgerliche Selbstgefühl an dem Gegensatz zum Treiben der verrotteten Hofgesellschaft zu stärken; das Leben der Höflinge zu bessern, lag wohl weniger in ihrer Absicht und Macht.

Aber die Moralisten sahen schließlich doch ein, daß sie auch hier nicht nur einreißen durften, sondern aufbauen mußten. Sie versuchen es mit dem guten Rat, wer bei Hofe zu tun habe, der solle es auch dort versuchen, trotz aller Ohrenbläser und Ränkeschmiede, die die Wahrheit nicht vertragen und zu Falle bringen wollen, mit Vernunft und Tugend die Gefahren zu überwinden. Der Verfasser des Artikels „Hof" in dem „Großen Universallexikon" jener Zeit von Zedler[6]) führt von einem vermittelnden Standpunkt aus: Es gibt zwar nirgends mehr Gelegenheit, zu

[5]) Stücke 56, 73 und 78. [6]) Bd. XIII (von 1735).

sündigen, als bei Hofe, in Augenlust, in Fleischeslust und in hoffährtigem Leben. ,,Doch bilde dir nicht ein, als ob außer den Höfen lauter Gottesfurcht anzutreffen wäre. Wer sündigen will, wird auch mitten unter den Frömmsten an den heiligsten Örtern Gelegenheit dazu finden." ,,Schmeichle dir also nicht damit, als ob du, indem du nicht am Hofe lebst, vor jenem, der sich daran befindet, fromm wärest. Das Hofleben an sich macht die Gottlosigkeit nicht aus, sondern der Fehler liegt an denen, die sich fälschlich einbilden, bei Hofe könnte man ungescheut allen Lüsten des Fleisches nachgehen. Es lässet sich also überhaupt auf die Frage, ob es besser sei, bei Hofe oder außer demselben zu leben, nicht sohin antworten." ,,An dir selbst aber mußt du abnehmen, ob du von Gott zum Hofleben berufen. Prüfe deine Kräfte, und findest du dieselben also, daß sie bei Hofe am nützlichsten sind, so kannst du in Gottes Namen dich an Hof begeben, auch fromm und selig dabei werden, wenn du nur Herr über deine Begierden bist." Und auch ein Edelmann, Michael von Loen, sucht in seinem moralisierenden Roman ,,Der redliche Mann am Hofe oder die Begebenheiten des Grafen von Rivera" um 1742 ganz im bürgerlichen Geiste nachzuweisen, daß Tugend und Rechtschaffenheit selbst im Hofleben Platz finden können. Nach dem ,,Vorbericht" zu seinem Buch, das ,,den Hof als die größte Schule der Welt zu seinem vornehmsten Schauplatz gemacht", soll die Hauptperson, der Graf, einer jungen Standesperson zeigen, wie man im Glück sich mäßigen und seine Begierden einschränken solle und so in der verdorbenen Welt ein Muster der Unschuld und Redlichkeit bleiben könne.

Denselben Standpunkt nimmt auch der hannöversche Edelnann Adolf Franz Friedrich v. Knigge, der Verfasser des bekannten, heute zu Unrecht unterschätzten Buches ,,Über den Umgang mit Menschen" (1788), ein. Seine Lehren, die er im Kapitel ,,über den Umgang mit Hofleuten und ihresgleichen" gibt[7]), gipfeln in dem Gedanken, daß man zwar in harmlosen Äußerlichkeiten die höfischen Sitten nachahmen dürfe, aber unter allen Umständen die innere Würde wahren müsse. Knigge warnt eindringlich davor, den Höflingen auch nur den geringsten Schritt entgegenzukommen oder gar ihnen zu schmeicheln. ,,Man erwidere Stolz mit Stolz,

[7]) 3. Buch, Kap. 3.

Kälte mit Kälte, Freundlichkeit mit Freundlichkeit, gebe aber nicht mehr und nicht weniger, als man empfängt." Auch hier ist der Standpunkt der gemeinen Klugheitsmoral völlig verlassen und im Sinne Kants das entscheidende Gewicht auf die Erhaltung der Menschenwürde gelegt.

Das Bürgertum erstrebte auch eine Reform der Beziehungen zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft. Der „galanten" Zeit um 1700 galten die ständischen Unterschiede als ewig unveränderlich und gottgewollt, und auch die Gliederung in Berufsklassen hatte mehr und mehr in der Meinung der Zeit diesen unveränderlichen Charakter angenommen und war in praxi durch Übertragung vom Vater auf den Sohn eine nahezu erbliche geworden. Dem entsprach der völlig exklusive Standpunkt der einzelnen Schichten der höheren und mittleren Gesellschaftskreise auch im geselligen Verkehr. Die Gedanken der Aufklärung, unterstützt von der Geistesrichtung des Pietismus, aber begannen dann langsam einen Wandel der Anschauungen anzubahnen. Man erkannte das Gemeinsame und Verbindende in einem reinen, von allen sozialen Vorurteilen, aller geschichtlichen Bedingtheit losgelösten Menschentum; der Ideenkreis der Humanitätsbewegung des späteren 18. Jahrh. begann Boden zu gewinnen. In Gellerts Roman „Leben der schwedischen Gräfin von G." (1747) sagt die Gräfin von einer früheren bürgerlichen Geliebten ihres Gemahls: „Ich sah beinahe keinen Vorzug an mir, als daß ich adlig geboren war, und wie gering ist dieser Vorzug, wenn man ihn vernünftig betrachtet!" Auch in Gellerts Fabel „Der Held und der Reitknecht" ist der Standpunkt ein ähnlicher; der Reitknecht, der seines Herrn Vieh getreu in acht genommen, habe mehr Verdienst als der ehrgeizige Heerführer, der drei Könige bekriegt und sieben Schlachten gewonnen habe! In der ganzen bürgerlichen Literatur des 18. Jahrh. ist solchen Stimmungen Ausdruck gegeben. Voß dichtete ein Epigramm über „Stand und Würde" in Gestalt eines Zwiegesprächs: Der adlige Rat: „Mein Vater war ein Reichsbaron, und Ihrer war, ich meine . . ." Der bürgerliche Rat: „So niedrig, daß, mein Herr Baron, ich glaube, wären Sie sein Sohn, Sie hüteten die Schweine." [8]) In der Stellungnahme zur

[8]) Von den zahlreichen Stellen in der didaktischen Literatur, die sich mit dem Gegensatz von Adel und Bürgertum beschäftigen, hier nur eine

Frage der adlig-bürgerlichen „Mißheiraten" hat das Bürgertum seinen Vermittlungsstandpunkt aus guten Gründen allerdings zunächst nur mit Vorsicht betont.[9])

Nicht nur der Gegensatz zwischen Adel und Bürgerstand, sondern auch Abneigung und Mißgunst zwischen den höheren Volksklassen überhaupt, besonders den verschiedenen Berufsständen, gab dem Reformbürgertum reichlichen Anlaß zur Rüge. In den „Spaziergängen" (Berlin 1775)[10]) ist davon die Rede. Die studierende Jugend sei rücksichtslos gegen den ehrlichen armen Bürger und beschimpfe ihn. Viele akademische Lehrer gäben ihr für diese verächtliche Behandlung anderer, die nicht zu ihnen gehörten, ein schlechtes Beispiel. Es fehle an der nötigen Achtung der Fakultäten voreinander, dann der Gelehrten vor den Dichtern und umgekehrt. Der Kaufmann in größeren Handelsstädten hege wiederum einen beleidigenden Stolz gegen den Gelehrten, den er für einen geschäftigen Müßiggänger halte, ebenso der Laie gegen den Geistlichen und der Soldat gegen alle anderen Berufsklassen, obwohl sie alle aüfeinander angewiesen wären. „Kein Stand hat Ursache, den andern zu verachten, sonder welchen er selbst aufhören würde, ein Glied in der großen Kette zu sein, die das Band aller politischen Glückseligkeit ist." Am Schluß wird auf die bekannte Parabel des Menenius Agrippa von der Empörung der Glieder des Leibes gegen den Magen, die zu ihrer aller Unheil ausschlägt, hingewiesen.

---

kleine Auswahl. Der unbegründete Stolz des Adels: Biedermann, 1728, Stück 58. Satire gegen den „falschen "Adel: Patriot, 1724, Stück 30. Worin der wahre Adel bestehe: Ebenda. Adel, der sich mit seiner „Geburt" brüstet: Patriot, 1725, Stück 75. Adlige, die dem Studieren feind sind und für den Unterricht ihrer Kinder schlecht sorgen: Patriot, 1726, Stück 9. Bild eines rechtschaffenen Edelmanns: Patriot, 1725, Stück 60. Der Adel ist kein „Erbrecht guter Eigenschaften": Schlözer, Staatsanzeigen, H. 27, S. 363. Der Adel freimütig beurteilt: Ebd. S. 319. Der Erbadel hat nur schwache Gründe für sich: Schlözer H. 51, S. 386. Er ist nur ein kleiner Teil der produzierenden und arbeitenden Nation: Schlözer H. 54, S. 183; H. 63, S. 331. Nur „ein zehrender Auswuchs eines blutreichen Körpers": Schlözer H. 54, S. 230; H. 65, S. 54 usw. Man sieht bei dem gefürchteten Publizisten Schlözer, wie die moralische Kritik zur politischen und nationalökonomischen geworden ist.

[9]) Ob Adlige bürgerlich heiraten sollen: Die Tadlerinnen, 1725, Stück 35. Das Problem der Ehe zwischen Adligen und Bürgerlichen behandelt eingehend für alle möglichen Fälle Rabener in seinen satirischen Briefen (Satiren, 7. Aufl., 1763, III, S. 265ff.).

[10]) S. 81—95.

Hierher gehört auch, was der Freiherr v. Knigge über den Kastengeist und die gesellschaftliche Unduldsamkeit, besonders in den mittleren Städten, berichtet.[11]) Dort gebe es „Klatschereien, Anhänglichkeit an Schlendrian, an Gewohnheiten und Familienverbindungen, die abgeschmacktesten Forderungen und die lächerlichste Klassifizierung der Stände". Knigge glaubt dagegen seine Vaterstadt Hannover wegen ihres freieren und vorurteilsloseren Gesellschaftstones rühmen zu müssen. Er verhehlt sich nicht, daß es für den einzelnen fast unmöglich sei, solche Zustände zu bessern, am wenigsten in den Reichsstädten, „wo alte Sitte und Schlendrian innig verwebt sind in die Regierungsform und in alle übrigen Verhältnisse". Dort könnten geringfügige Abweichungen von der Tracht des Kaufmanns, ein absonderlicher Schnitt des Rockes, das Tragen eigenen Haares anstatt der modischen Perücke, Kredit und bürgerliches Fortkommen verhindern.

Was die niederen Volksklassen betrifft, läßt sich um die Mitte des 18. Jahrh. doch schon ein vertieftes Verständnis für die sozialen Fragen feststellen. In der Wochenschrift „Der Mensch" von 1753 (Stück 231) handelt ein Artikel von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Unterschiedes der Stände. Dieser Unterschied sei nun einmal aus der menschlichen Natur zu erklären. Aber ein Stand als solcher gebe seinem Inhaber keinen wahren Vorzug, soweit nicht sein Nutzen von einem größeren Umfange sei als der eines anderen. Das christliche Gebot „Wir sollen den Nächsten lieben wie uns selbst" verbinde den Monarchen selbst mit dem geringsten Drescher. Im Jahrgang 1754 derselben Zeitschrift (Stück 339) wird von der Achtung gehandelt, die man auch Personen geringeren Standes, Dienstboten, Handwerkern, Handarbeitern und Tagelöhnern, unbedingt schuldig sei. In den „Patriotischen Phantasien" macht Möser auf den Unterschied aufmerksam, den das Zeitalter mit sich gebracht habe, und wir sehen daraus, daß die Reform des Bürgertums auch hierin Erfolg hatte. „Es war eine Zeit, wo die Hofdame sich räuchern ließ, wenn sie mit einer Handwerksfrau gesprochen hatte. Allein diese Zeit ist nicht mehr. Jetzt verachtet man nur mit Recht die Thörinnen, die ihren eigenen Stand ver-

[11]) Teil I, Kap. 1, Nr. 53.

achten, und ehret die Frau, die, ihren Sitten und ihrem Stande getreu, dasjenige rechtschaffen ist, was sie sein muß. Der Minister besucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer, und die ganze Welt erkennt, daß eine unüberlegte Geringschätzung der niedrigen, aber ehrlichen, arbeitsamen und bescheidenen Stände uns beinahe in die Gefahr gesetzt habe, anstatt einer guten tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzessinnen zu erhalten."[12]) In Schlözers Staatsanzeigen (Heft 44, S. 461 ff.) wird sogar ausgeführt, daß der Stand der Handwerker dem Staate die tugendhaftesten Bürger erziehe.

In dem „System der Sittenlehre" (1798) hat Fichte eingehend vom Standpunkt der Pflichtmoral seine Ansichten über das Wesen und die Pflichten der Stände oder Klassen auseinandergesetzt.[13]) Danach muß es zwar verschiedene Stände geben, damit die für die Erreichung des letzten Endzwecks der Vernunft notwendige Arbeitsteilung durchgeführt werden kann. Jedermann soll sich daher einen Stand wählen (also einen Berufsstand), der für ihn nach seiner besten Überzeugung der passendste ist. Die Unterordnung oder Rangordnung der Stände ist eine bürgerliche Notwendigkeit. Aber „in der moralischen Beurteilung" haben alle Stände den gleichen Wert, denn in jedem wird „der Zweck der Vernunft befördert", von dem des Landarbeiters bis zu dem des Gelehrten, Gesetzgebers und weisen Regenten. Daraus folgt die Unvernünftigkeit ständischer oder klassenmäßiger Überhebung. Fichte spricht eingehend von den Pflichten der Gelehrten (sie schaffen nicht bloß für sich, sondern für die Allgemeinheit), der „moralischen Volkslehrer", d. h. der Geistlichen, und der Aufgabe der Kirche als einer „moralischen Gemeinde", von den Pflichten der Künstler, der Staatsbeamten usw. Er geht dann zu den niederen Ständen über. Die Leibeigenschaft (glebae adscriptio) und das Verbot für gewisse Stände, nicht zu studieren, sind schlechthin rechtswidrig; der Staat muß seinen Untertanen durchaus die Möglichkeit bieten, ihren Stand zu verändern. Natur und Vernunft verlangen, daß mit steigender Kultur die Vorrechte der Privilegierten aufhören und daß eine völlige Gleichheit der Geburt

[12]) Patriotische Phantasien, Bd. 1 (1778), S. 130.

[13]) J. G. Fichte, Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre, 1798, S. 346, 364 ff., 468 ff., 486 ff.

nach eintritt, so daß erst der erwählte Beruf wieder Unterschiede errichten dürfe.

Schließlich werden auch die Pflichten der niederen Volksklassen erörtert. Deren Glieder haben sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen, weil dieses als notwendige Voraussetzung aller Kultur erst den Fortschritt des Menschengeschlechts bedingt. Da sie nun hierzu der Leitung der höheren Klassen bedürfen, so haben sie die Angehörigen dieser letzteren zu ehren und als Höhergebildete zu achten, nicht äußerlich und sklavisch, sondern in der „vorläufigen Annahme", daß diese weiter blicken als sie selbst; sie haben sich also gegen sie wie erwachsene Kinder gegen ihre Eltern zu verhalten. Daß diese von freier Überlegung abhängige Ehrerbietung so oft versagt wird, ist, meint Fichte, die Schuld der höheren Klassen. Sie hängt von der Achtung ab, welche diese den niederen Klassen bezeugen, deren Freiheit sie zu „respektieren" haben. Der Gebildete solle Achtung für ihr Geschäft und ihre Würde zeigen und sich nicht als der Klügere aufspielen. „Überhaupt das richtige Verhältnis zwischen höheren und niederen Klassen, die zweckmäßige Wechselwirkung beider, ist die wahre Grundstütze, auf welcher die Verbesserung des Menschengeschlechts (der Endzweck aller Sittenlehre) beruht."

Die sexuelle Sittlichkeit hatte in der vornehmen Rokokogesellschaft einen bedauerlichen Tiefstand erreicht. Wenn die Ehe dem Reformbürgertum als die schlechthin ideale Geschlechtsgemeinschaft erschien, überhaupt also als die wesentlichste Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, so mußte es gegen die zügellosen Lebensgewohnheiten der galanten Welt mit besonderer Schärfe zu Felde ziehen. Daher predigte es dem weiblichen Geschlecht immer wieder Keuschheit und Zurückhaltung im Verkehr mit den Männern, dem männlichen aber die Achtung vor dem Weibe als der Hüterin der guten alten Sitte und Sittlichkeit. Das Weib sollte weder Lustobjekt für den Mann noch dirnenhafte Heroine sein, sondern ihren Platz im tugendsamen Hause finden und von dort aus der ganzen bürgerlichen Gesellschaft den inneren sittlichen Halt verleihen.

Unter den gesellschaftlichen Auswüchsen der Zeit bekämpfte das Bürgertum daher auch eifrig die Ausschreitungen der weiblichen Kleidermode als einer Gelegenheitsmacherin erotischer Zügellosig-

keiten, die auffälligen, schamlosen Entblößungen. In der „Berlinischen Monatsschrift" von 1783[14]) findet sich der Klagebrief eines jungen Ehemanns aus Berlin an einen Freund über das Aufkommen männlicher Bedienung für das weibliche Geschlecht in den Gewerbszweigen der Friseure, Schuster, Schneider, Schnürbrustmacher und Geburtshelfer. Ehrenberg meinte Frauen und Mädchen auch eindringlich vor dem Mesmerismus und den damals modernen magnetischen Wunderkuren warnen zu müssen, die mit „Betastung, Bestreichen des Körpers" verbunden wären und die Schamhaftigkeit verletzten, ohne der Gesundheit zu nützen: „Leserin, lasse dich warnen, wenn deine Geschlechtsehre dir lieb!"[15]) Und sogar die Liebhabertheater erregten zuweilen Anstoß bei eifrigen Moralisten. Freilich war das Theaterspielen in der guten Gesellschaft um die Jahrhundertwende fast zur Manie geworden. Wurde damit Mißbrauch getrieben, so mochte nach der Auffassung des ehrbaren Bürgers durch die sentimentale Berührung beider Geschlechter bei den Proben und Vorstellungen vor und hinter den Kulissen der Ruf einzelner Individuen und ganzer Familien, wie es einmal heißt, immerhin gefährdet werden.[16])

Mit solchen Bedenken hing es zusammen, daß auch die wichtige Kulturfrage, ob die Sitten durch die Pflege der Künste Schaden nehmen könnten, oft erörtert wurde. In einem Aufsatz der „Ephemeriden der Menschheit" (1777)[17]) wurde sie sehr richtig dahin entschieden, daß ein verfeinertes Kunstgefühl je nach Umständen ebensowohl zum Laster wie zur Tugend anleiten könne. Selbst die Beschäftigung mit der Philosophie galt konservativen Sittenrichtern wie Möser für ebensosehr die weibliche Seele gefährdend wie übertriebene Romanlektüre und die „ganze sogenannte schöne Erziehung", als „moralisches Tollkraut" schlechthin. „Der Himmel erbarme sich des Mädchens, das sich aus Büchern und philosophischen Gründen beruhigen soll! Die Philosophie ist eine abgefeimte Kupplerin (!) und die beste Sittenlehre eine barmherzige Schwester."[18])

---

[14]) Bd. 2, S. 421 ff.
[15]) Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer, 1788, S. 267/68.
[16]) Journal des Luxus und der Moden, Bd. 15 (1800), S. 181 ff.
[17]) Stück 1, S. 14 ff.
[18]) Patriotische Phantasien (in dem Aufsatz „Die allerliebste Braut").

War nicht in vielen Fällen der aufrichtigen und wohlgemeinten Reformarbeit zu viel Sprödigkeit, Zimperlichkeit, sittliche Überhebung, zuweilen wohl selbst Scheinsittsamkeit und Moralheuchelei beigemengt? Daß die übereifrigen Moralisten oft zu weit gingen, kann man unbedenklich zugeben. Aber es galt doch einem Kampf gegen eine Welt von Unsittlichkeit und Gemeinheit, den das Reformbürgertum zu bestehen hatte. Man war gesonnen, ihn mit allen zulässigen, zuweilen aber auch mit recht wunderlichen Mitteln zu führen. Wollte doch z. B. 1786 ein Mitarbeiter des „Deutschen Museums" sogar öffentliche Sittenrichter nach Art der altrömischen Zensoren eingeführt sehen.[19]) Trotz mancher Verirrungen des Geschmacks und des gesunden Urteils aber zeigte sich in der Gegnerschaft gegen die sittliche Verderbnis doch der hohe ethische Idealismus, der das deutsche Volk über die Klippen und Strudel der gesellschaftlichen Demoralisation hinwegleitete.

Das Verhältnis zwischen Mann und Weib konnte nicht eher mit Erfolg auf einer neuen sittlichen Grundlage aufgebaut werden, als bis die süßliche, fade Galanterie, die das Rokoko dem Weibe als Ersatz für die verlorene Achtung bieten zu müssen glaubte, in ihrer Nichtigkeit und Gefährlichkeit für die Gesellschaft erkannt und geächtet war. Der verliebte und verbuhlte Stutzer, der sich vor den Fenstern seines Mädchens die Stiefel zertrampelt und Ständchen bringt, heute hier und morgen da, der als „Affektionsbändernarr" mit den kindischen Trophäen seiner Liebschaften prunkt, selbst die Kirche zum Schauplatz seiner Galanterien macht und mit keinem Frauenzimmer ein ernsthaftes Gespräch führen kann, ist in den Wochenschriften und der übrigen bürgerlichen Literatur häufig Gegenstand beißenden Spottes oder bitteren Tadels.[20]) Im Grunde war ja auch das Treiben solcher Leute ein Zeichen gesunkener Achtung vor dem weiblichen Geschlecht, das allerdings durch seine seit der Alamodezeit stark vermehrte Neigung zu Putz und Tändeleien die Geringschätzung des Mannes zum Teil verdiente. Es war daher das Bestreben der Moralischen Wochenschriften, die Frauen zu sittlichem Ernst zu erziehen und ihnen, z. B. durch Vorschläge passender Bücher zur Lektüre, eine

[19]) Februarheft S. 135ff.

[20]) Vernünftige Tadlerinnen, 1725, Stücke 3, 10, 15, 28; Barth, Galante Ethica, 1720, S. 81 usw.

höhere und gediegene Bildung zu verschaffen, um sie in den Augen der Männer zu heben[21]); besonders aber erhoffte man eine günstige Wirkung für die Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern durch die Erziehung der jungen Mädchen zu guten, deutschen Hausfrauen.[22]) Die Bekämpfung der falschen Galanterie dauerte durch das ganze 18. Jahrh. fort. Noch in den „Schlesischen Provinzialblättern" von 1805[23]) finden wir beherzigenswerte Betrachtungen über diesen Gegenstand. Die echte Galanterie gelte nicht der Jugend und Schönheit der Frau, sondern der weiblichen Würde; sie sollte daher andererseits auch die Frau zur tätigen Erfüllung ihrer Pflichten anreizen. „Da die eigentliche Würde und der Beruf des Weibes darin besteht, eine verständige, treue, liebende Gattin und Mutter zu sein, so folgt, daß wir eigentlich bloß gegen verheiratete Frauenzimmer jene Galanterie beweisen sollten." Jungen Mädchen sei sie nur deshalb zu zollen, „weil wir hoffen und voraussetzen, daß einmal eine brave Gattin aus ihnen werden solle."

Es kam ferner darauf an, auch Form und Inhalt der Geselligkeit in passende Beziehung zu bringen, im geselligen Verkehr die Prinzipien der edleren Menschlichkeit durchzusetzen. So entstand eine ganz neue, ethisch gehaltene Umgangslehre.

In den „Beobachtungen in der literarischen und moralischen Welt" (Breslau 1733) heißt es[24]): Gesellig zu sein, sei der Stolz eines edlen Herzens, und ein störrisches, menschenfeindliches Ansehen sei nicht das Gewand der natürlichen Tugend. Die Tugend echter Geselligkeit bestehe nicht in den äußerlichen Vorzügen des sogenannten guten Gesellschafters, sondern beruhe auf der Menschenliebe, in dem „zur Gewohnheit gewordenen Wunsche, alle um sich vergnügt zu sehen", wobei allerdings auch die äußere „Politur" nicht zu vernachlässigen sei. Aus dem Gesichtspunkt der „wahren, innerlichen Liebe", zu der uns die Vernunft anleite, führt schon der „Patriot" aus, daß Redlichkeit und Höflichkeit sich nicht, wie die Galanten meinten, ausschlössen, sondern viel-

---

[21]) Siehe z. B. die „Frauenzimmerbibliothek" in Stück 23 der „Tadlerinnen" von 1725 und in Stück 8 des „Patrioten" von 1724.

[22]) J. Mösers Hausfrauenideal in den Abhandlungen „Die gute selige Frau" und „Die Politik im Unglück" seiner „Patriotischen Phantasien".

[23]) Bd. 41, S. 319ff. 347. [24]) Auf S. 137ff.

mehr vereinigt sein könnten und sogar „fast notwendig beieinander stehen“ müßten, da eben die wahre Menschenliebe uns nicht erlaube, mit unredlichem Herzen höflich, d. h. „ehrerbietig, dienstlich und gefällig“ zu sein.[25]) Andererseits tadeln aber die Wochenschriften auch die unkluge, übermäßige Gefälligkeit gegen jedermann, die nur ein Produkt der Eigenliebe sei und nur falsche Freunde werbe. „Sie meinen“, heißt es im „Patrioten“ von solchen Allerweltsfreunden[26]), „ihre Glückseligkeit hänge von dem Beifall aller Leute ab, und bauen sich dadurch die beständige Unglückseligkeit einer unruhigen Bemühung und unzufriedener Begierden. Sie suchen ein äußerliches Zeugnis ihres Wohlverhaltens und verlieren darüber das innerliche eines guten Gewissens.“ „Ein weiser Mann gebrauchet sich also der Mittelstraße. Er nimmt den vernünftigen Wohlstand, die wahre Klugheit und christliche Tugend zur Richtschnur seines Umganges mit anderen Leuten.“ Auch Kant spricht im allgemeinen in dem gleichen Sinne von den Umgangstugenden und weiter von der Freundschaft in seiner „Metaphysik der Sitten“.[27])

Ein vollständiges Handbuch des geselligen Verkehrs gibt der schon genannte Freiherr v. Knigge in seinem Buch über den „Umgang mit Menschen“ (1788). Der Inhalt dieses Buches geht weit über den Rahmen eines bloßen Komplimentierbuches hinaus und bietet eine mit den neuen bürgerlichen Anschauungen durchaus im Einklang stehende Ethik des täglichen Lebens für alle denkbaren Gelegenheiten des gesellschaftlichen Verkehrs, indem es die Anforderungen guter Sitte und Redlichkeit mit den Manieren der großen Welt vereinigt.

Knigge verlangt im geselligen Verkehr Geradheit und Ehrlichkeit.[28]) „Was kümmert dich am Ende das Urteil der ganzen Welt, wenn du tust, was du sollst? Und was ist die ganze Garderobe von äußeren Tugenden wert, wenn du diesen Flitterputz über ein schwaches, niedriges Herz hängst, um in Gesellschaften Staat damit zu machen?“ „Enthülle nie auf unredliche Art die Schwä-

[25]) Patriot, 1726, Stück 123. Ähnliches später in der Wochenschrift „Der Mensch“, 1755, Stück 371. [26]) Patriot, 1725, Stück 75.

[27]) II. Teil (Tugendlehre), 1797, S. 159/60 und S. 152/58.

[28]) Zum Folgenden vgl. besonders Knigges allgemeine Bemerkungen im 1. Kapitel des 1. Teiles seines Buches.

chen deiner Nebenmenschen, um dich zu erheben. Ziehe nicht ihre Fehler und Verirrungen an das Tageslicht, um auf ihre Unkosten zu schimmern." Knigge wendet sich gegen die gesellschaftlichen Sarkasmen, den herabsetzenden Spott, die „Médisance" und die „Persiflage", wie sie galanter Ton nach französischer Art waren. „Gar zu leicht aber gewöhnt man sich in der sogenannten großen Welt diesen elenden Ton an; man kann nicht genug davor warnen." Gegen Schmeichelei und Fuchsschwänzertum kehren sich die Worte: „Suche selbst zu verdienen, daß man dich um deinetwillen ehre. Sei lieber das kleinste Lämpchen, das einen dunklen Winkel mit eigenem Licht erleuchtet, als ein großer Mond einer fremden Sonne oder gar Trabant eines Planeten." Höchste Moral ist in dem Satze Knigges, daß man streng und unverbrüchlich sein Wort halten und wahrhaft sein solle, auch in geringsten Kleinigkeiten. Er trifft damit auch die überflüssigen, angeblich zu nichts verbindenden Galanterien. „Es gibt keine Notlügen." (So auch Kant und Fichte.) „Noch nie ist eine Unwahrheit gesprochen worden, die nicht früh oder spät nachteilige Folgen gehabt hätte."

An anderer Stelle sagt Knigge, daß man immer eine gleiche heitere Stirn zeigen solle. Nichts sei reizender als eine frohe Gemütsart, die aus einem schuldlosen, nicht von Leidenschaften erschütterten Herzen hervorquelle. Sage einem jeden etwas Lehrreiches oder Angenehmes! Keine leeren Komplimente! Aber ein gutgemeintes Höflichkeitswort, ein verdientes, ermunterndes Lob ist oft am Platze. Zuträgereien von Haus zu Haus solle man unterlassen und vorsichtig sein im Tadel und Widerspruch, denn es gebe wenig Dinge in der Welt, die nicht zwei Seiten hätten, und Vorurteile trübten oft den Blick. Wohl angebracht in einer Zeit, die immer noch als Erbteil der galanten Periode die Zote liebte, wenn auch gemildert durch die feine Frivolität der Franzosen, ist Knigges Mahnung: Vermeide Zweideutigkeiten und Anspielungen, die entweder Ekel erregen oder keusche Wangen erröten machen, zeige auch keine Freude daran, wenn andere davon sprechen; sei schamhaft auch in Männergesellschaft!

Es waren zunächst die allgemein menschlichen, allen Zeiten und Völkern gemeinsamen Verkehrtheiten, Untugenden und Laster, die der moralisierenden Literatur des 18. Jahrh. Anlaß zur Rüge gaben, und so stoßen wir auf Schritt und Tritt auf die Zeichen der Reform-

bewegung. Hier wird der Klatsch und die üble Nachrede[29]), dort die Schadenfreude und der Geiz[30]), anderwärts die Verschwendung[31]) oder die Trunksucht[32]) getadelt, teils in spottender, teils in strafender Weise. Von den dem 18. Jahrh. eigentümlichen Lastern seien hier nur zwei noch mit einigen Worten berührt, Putzsucht und Spielwut. Das eitle Frauenzimmer, das viele Stunden am Tage vor dem Spiegel zubringt[33]), und der lächerliche Stutzer, der in weibischer Art sich den Toilettenkünsten hingibt und mit französischen Redebrocken um sich wirft[34]), werden sehr häufig getadelt. Beiden gemeinsam ist die maßlose Vergnügungsucht, die im Strudel der gesellschaftlichen Zerstreuungen, bei Essen, Bällen, in Kaffeegesellschaften, gegen das Ende des Jahrhunderts auch in den Kasinos, immer von neuem befriedigt werden wollte. Ihr gegenüber betonen die Moralisten vor allem stets das Unrecht, das der Mißbrauch der Zeit durch den Gesellschaftsmenschen mit sich bringe, die Vernachlässigung der dem Menschen gesetzten höheren Aufgaben und die Verkümmerung der Seele durch den Taumel des Vergnügens.[35])

Die Spielleidenschaft, die auch den älteren deutschen Kulturperioden nicht fremd war, aber doch von dem französischen Einfluß noch besonders genährt wurde, ist z. B. in Lichtwers Gedicht „Die seltsamen Menschen“ meisterhaft geschildert.

„Glaubt, Brüder, daß mir nie die gräßlichen Gebärden
Aus dem Gemüte kommen werden,
Die ich an ihnen sah; Verzweiflung, Raserei,
Boshafte Freud' und Angst dabei,
Die wechselten in den Gesichtern;
Sie schienen mir, das schwör' ich euch,
An Wut den Furien, an Ernst den Höllenrichtern,
An Angst den Missetätern gleich.“ —

---

[29]) Patriot, 1726, Stück 151. Schwatzhaftigkeit der Weiber: Der Freimütige, 1751, S. 161 ff.

[30]) Patriot, 1725, Stück 54.

[31]) Der Freimütige, 1751, S. 387 ff. (Die Gasttafel eines Verschwenders.)

[32]) Der Biedermann, 1727, Stück 18.

[33]) Die vernünftigen Tadlerinnen, 1725, Stück 7; Der Freimütige, 1751, S. 18 ff. Ebd. S. 337 ff. der „Abriß einer verständigen Schönheit“.

[34]) Patriot, 1726, Stück 111.

[35]) Patriot, 1725, Stück 75.

Gegen das Kartenspiel eiferten besonders die moralischen Wochenschriften.[36] Ebenso übrigens gelegentlich gegen das Spielen in der Lotterie, das zur niedrigen Gewinnsucht anreize.[37] Auch in Ifflands Theaterstücken fällt dem Spiel eine bedeutsame Rolle zu. In dem fünfaktigen Schauspiel „Der Spieler" ist eine der Hauptpersonen der Bankhalter von Posert, der typische Hochstapler, wie er in einer Zeit, da die Spielbanken sich fast unbeschränkter Duldung im Staate erfreuten, nicht zu den Seltenheiten gehörte. Eine derbe Anklage gegen die Gesellschaft und den Staat enthalten des Rektors Worte im 1. Auftritt des 2. Aufzuges: „Wir haben christliche Orden, welche für Gefangene betteln, die von den Seeräubern genommen sind, dazu geben wir willig unser Geld her; wir fechten gegen die Seeräuber von Algier; gegen Diebe, welche bei Nacht einbrechen oder sonst rauben, bauen wir Galgen an jede Grenze, auch läßt die christliche Obrigkeit, anderen zum Exempel, ihnen selbst aber zur wohlverdienten Strafe sie so und so aufknüpfen; hingegen sehen wir ruhig zu und sitzen daneben, wie bei angezündeten Kerzen ein Räuber und Kartenpirate mittels eines geschickten Daumens in großer Kompagnie ein Christenkind nach dem andern ausziehen, plündern, zur Verzweiflung treibt oder zu einem Schelmen macht." Auch im „Verbrechen aus Ehrsucht" wird die Spielleidenschaft behandelt. Wir sehen dort, wie ein in adligen Spielerkreisen verkehrender junger Bürgerlicher, von dem äußerlichen Glanze der feinen Welt geblendet und im Wunsche nach einer Heirat mit einem diesen Kreisen angehörigen Mädchen, sich diesem wüsten Treiben hingibt und ins Verderben gerät.

Die Aufklärung trat unbedingt für eine möglichst umfassende Popularisierung des Wissens ein. Wissen als Selbstzweck galt ihr als wertlos, ja als egoistisch und unmoralisch. Wissen verschaffte nach der Anschauung einer Zeit nicht nur Bildung, sondern galt auch als sicherste Vorbedingung eines moralischen Lebenswandels. Die Tugend schien der Aufklärung lehrbar und lernbar; an die irrationalen Mächte des Lebens, an unveränderliche Charakteranlage und unabweisbare Bestimmung glaubte noch niemand. Daher die unablässige Prüfung aller Lebenszustände, alles Wissens-

36) Die vernünftigen Tadlerinnen, [illegible], Stück [illegible]. Vgl. auch [illegible], Über das Kartenspielen, Leipzig [illegible].

37) [illegible] der [illegible], [illegible], Stück [illegible].

und Bildungsstoffes auf die eine große Frage hin, die Frage der moralischen Erziehung. Der gesunde Menschenverstand, die vergötterte „Vernunft" war das Allheilmittel. Wie konnte jemand unsittlich handeln, wenn er genau wußte, was gut und was böse war?

Der Eudämonismus gab dem Zeitalter seine Signatur. Wenn jemand mit Bewußtsein sittlich handelte, dann mußte er glücklich sein, zunächst er selbst in seinem guten, unbeschwerten Gewissen. Glückseligkeit erschien vor Kant allgemein als Hauptregulator alles sittlichen Handelns. Aber eine altruistische Biegung dieses Grundgedankens ermöglichte die Anerkennung des Axioms der Gemeinnützigkeit, die seit Thomasius und Wolff die gesamte Aufklärungsphilosophie auch immer vertreten hat. Besonders deutlich zeigte sich dieser Standpunkt bei den Philanthropen.[38]) Wie Basedow die Menschen überhaupt zu einem gemeinnützigen Leben erziehen wollte, so ergab sich das Gleiche aus der Stellung der Philanthropen zum Gelehrtenstande und zur Gelehrsamkeit. Die Gelehrten sollten weniger forschen als belehren, und vor dem 16. Lebensjahre sollte niemand durch eine gelehrte Bildung für einen praktischen Beruf „untüchtig" gemacht werden. Campe forderte deshalb auch eine Differenzierung der Bildungsanstalten und die Gründung von Industrieschulen. Als die geeignetste Erziehungsanstalt sahen die älteren Philanthropen (nicht so allerdings Campe) den Staat an. Seine Hauptaufgabe sei die Ausbreitung der „wahren Nationaltugend"; dagegen trete die Beförderung der Wissenschaften zurück, die ohne Tugendpflege zur „Nationalglückseligkeit" ebenso unkräftig sei wie der Reichtum für sich allein.

Ein Zeitalter, das die moralische Belehrung für die Hebung des Sittlichkeitsstandes so hoch einschätzte wie das 18. Jahrh., konnte zu der Kunst nicht das unbefangene, zu einer vorurteilsfreien Beurteilung des Kunstwerks erforderliche Verhältnis finden. Das 18. Jahrh. legte an die Kunst vor allem den Maßstab der moralischen Kritik. Die Kunst galt also damals weit mehr als heute als ein ethisches Volkserziehungsmittel.

Von diesem Gesichtspunkt aus glaubten die älteren moralischen Wochenschriften die Oper verurteilen zu müssen. Bekannt ist ja aber, wie seit dem Ende des 17. Jahrh. der Geschmack der Zeit

[38]) Zum Folgenden vgl. R. Schumann, Die Auffassung des Philanthropismus von Gesellschaft und Staat. Diss. Leipzig 1905. S. 39ff.

sich darin gefiel, durch Zoten und lüsterne Situationen in der Oper die Sinne des Publikums zu kitzeln. Dies veranlaßte die ehrbaren Verfechter guter Sitte, nicht nur diese und andere dem Wesen des Kunstwerks an sich fremden Zutaten zu verdammen, sondern mit Übertreibung die ganze Kunstform der Oper durchaus zu verurteilen.

Sehr charakteristisch sind gewisse Ausführungen der Wochenschrift „Der Biedermann“, wohl aus Gottscheds Feder.[39]) „Die Reizungen zur Wollust“, heißt es da, „sind ihr (der Oper) so eigentümlich, daß sie ohne dieselben ihre ganze Annehmlichkeit verlieren und also keine Zuschauer haben würde.“ „Eine unverschämte Poesie, entzückende Musik, blendende Pracht der Schaubühne, freche Kleidung und unzüchtige Stellung der spielenden Personen vereinigen alle ihre Kräfte miteinander, um einem schwachen Zuhörer die schädlichste Gemütsneigung, ich meine die Wollust, rege zu machen.“ Der größte französische Opernkomponist Lully selbst habe offen eingestanden, daß er mit großem Erfolge an der Verschlimmerung der Sitten seiner Zeit gearbeitet habe. Wer, heißt es anderwärts im „Biedermann“[40]), sei jemals auf den Gedanken gekommen, eine Oper zur Verbesserung der Sitten zu schreiben? Wer habe es sich träumen lassen, die Leute durch das unverständliche Singen weibischer Kastraten gelassener im Unglück, standhafter im Leiden und gesetzter im Guten zu machen? Ein eingefügtes „moralisches Sprüchelchen“, eine „weichliche Arie von der Geduld“ mache die Sache nicht besser; das seien Tändeleien für Kinder, die nur das Ohr kitzelten, das Herz aber unberührt ließen. Und die Opernfabel! Welcher Poet habe jemals die Absicht gehabt, das Laster lächerlich zu machen. „Alle Opern sind ja von Anfang bis zum Ende mit verliebten Romanstreichen angefüllt. Die geile Liebe unzüchtiger Personen ist ja das einzige, wovon die Schauplätze erschallen. Die wahre tugendhafte Verbindung zweier Gemüter würde nicht lange Reizungen genug haben, auf einer Opernbühne zu prangen.“ Die Charaktere der Personen seien unwahr und sich immer gleich, lauter verliebte Helden und grausame Schönheiten, weibische Männer, heldenhafte Weiber usw. Die von den Opernmachern erfundene Moral sei end-

[39]) Der Biedermann, II (1728), S. 138/40. [40]) Ebd. S. 178/80.

lich keine andere als „die Schönheit anzubeten, die Treue zu brechen und sich aus Verzweiflung das Leben zu nehmen". Die Opern täten also „der Republik" (d. h. der Allgemeinheit) viel Schaden und sollten „von Rechts wegen gar nicht geduldet werden".

Ganz anders wird an denselben Stellen des „Biedermanns" über die Tragödie und die Komödie geurteilt. Auch in diesen seien zuweilen verderbliche Unflätereien zu finden. Aber das Wesen dieser Kunstgattungen bestehe doch in ihren moralischen Wirkungen. Ein kluger Poet lasse in der Tragödie die Tugend zwar drücken, aber nicht unterdrücken und zuletzt doch als Siegerin aus dem Unglück hervorgehen, um dadurch bei wohlgearteten Gemütern Freude zu erregen. Die Komödie dagegen belustige zwar die Zuschauer durch die Darstellung lächerlicher Torheiten, mache aber nicht die Tugend verächtlich, und Molière sei ausdrücklich von Fénélon getadelt worden, daß er im letzten Punkt nicht in allen seinen Lustspielen behutsam genug gewesen sei.

Die Ansicht, daß das Schauspiel, Tragödie wie Komödie, vor allem zur sittlichen Erziehung des Publikums beitragen müsse, war übrigens dem ganzen 18. Jahrh. eigen. Auch der Ästhetiker Johann Georg Sulzer vertrat sie in seiner „Allgemeinen Theorie der schönen Künste" (Leipzig 1771/74)[41]) und noch Schiller schrieb in seiner Abhandlung „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet" (1784) gerade dem Theater den nachhaltigsten sittlichen Einfluß zu: „So gewiß sichtbare Darstellung mächtiger wirkt als toter Buchstabe und kalte Erzählung, so gewiß wirkt die Schaubühne tiefer und dauernder als Moral und Gesetze." Und noch in den jüngeren Zeitschriften, wie in den „Ephemeriden der Menschheit", wurde diese Frage hin und her behandelt.

Auch von der Musik erhofften manche Sittenlehrer eine günstige Wirkung auf die Sitten. Ein hohes Loblied wird dieser Kunst im „Hannoverschen Magazin" von 1782[42]) gesungen. Die Musik regt hiernach die Affekte an und wirkt veredelnd, indem sie unsere

[41]) Im Artikel „Ästhetik" heißt es dort, die Hauptabsicht der schönen Künste gehe auf die Erweckung eines lebhaften Gefühls des Wahren und Guten, im Artikel „Drama" aber, das größte Verdienst des Dichters sei, „daß er uns für alles, was an Menschen und Sitten liebenswürdig oder verächtlich sei, empfänglich mache und die Seele für alles Gute und Böse in dem Maße, wie es solches verdiene, erziehe. [42]) S. 1181—84.

sittlichen Neigungen reinigt, erhöht und verschönert, wenn der Wille vorhanden ist, die Musik auf die Seele wirken zu lassen. Das „weich geschmolzene Herz" wird sich den „Trieben der Menschenhuld und des Wohlwollens" öffnen, sogar zwei Feinde werden sich versöhnen, wenn sie gemeinsam in einem Konzert edle Musik, etwa von Bach oder Graun, hören. Der „widrige Gram", das mürrische Wesen des Zuhörers wird durch die Töne überwunden; schädlichen Wollüsten wird er eher auszuweichen geneigt sein. Im übrigen beweise die Zunahme der Musikschulen in Deutschland, daß man schon „reeller als ehemals" denke und den roheren Vergnügungen älterer Zeiten, dem Trunk und den Possen, edlere Freuden vorziehe.

Diesen Lobpreisungen der Kunst stehen aber wieder auch skeptische Meinungen gegenüber. In den „Ephemeriden der Menschheit" von 1777[43]) heißt es, ein verfeinertes Kunstgefühl könne ebensowohl zum Laster wie zur Tugend anleiten. Es liegt hier der wohl richtige Gedanke zugrunde, daß ein Überästhetizismus der sittlichen Förderung nicht immer günstig sei.

Einen sehr ablehnenden Standpunkt gegen eine vermehrte Kunstpflege nehmen daher aus Gründen der moralischen Reform die Philanthropen ein. Die seit Lessing, Winkelmann und unseren klassischen Dichterheroen neu aufsteigende ästhetische Kultur in Deutschland war nicht so sehr nach ihrem Geschmack, denn sie schien ihnen sich mit ihrer das Bildungswesen beherrschenden allgemeinen Forderung der Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit nicht zu vertragen. Campe eifert im „Theophron" 1783[44]) gegen die Neigung der Gebildeten bürgerlichen Standes, die Zeit nur in Beschäftigung mit der Literatur und den sogenannten schönen Künsten hinzubringen, weil dies die Sitten verweichliche. Basedow forderte von dem Staate sogar die Einrichtung einer allgemeinen Sittenpolizei, eines „moralischen Polizeiconseils" („Methodenbuch", 1770), zu dessen Aufgaben auch die Zensur des Bücherwesens, der Schauspiele und der dem Vergnügen dienenden Künste gehören sollte, und dem überhaupt alles, was auf die „Moralität der Nation" Einfluß haben könnte, zu unterstellen wäre.[45]) Schon vorher, in der „Philalethie" (1764), hatte Basedow auf die vermeintliche Verderbtheit der Literatur und des Theaters

[43]) Stück 1, S. 14ff. [44]) S. 23ff.
[45]) Schumann a. a. O. S. 66ff.

hingewiesen. Gleich ihm erörterte auch Salzmann in seinem Erziehungsroman „Karl von Karlsberg" die sittlichen Nachteile einer einseitigen Kunstpflege und gewisse üble Wirkungen der zahlreichen Leihbibliotheken. Die Schauspieler aber wollte Basedow in Gymnasien, die Schauspielerinnen in Waisenhäusern (!) erziehen und in ihrem sittlichen Wandel beaufsichtigen lassen.

Aber Möser hob doch in einem Aufsatze „Über die Sittlichkeit der Vergnügungen" (in den „Patriotischen Phantasien")[46]) mit Recht hervor, daß der übertriebene Eifer solcher Moralisten gegen Opern, Komödien und Redouten nicht zu billigen wäre, denn nicht das Vergnügen an sich wäre unsittlich, sondern nur eine Vergnügungssucht, die zur Vernachlässigung der Pflichten führte.

Der alte, durch den Humanismus neubelebte Streit, ob dem weiblichen Geschlecht eine gelehrte Bildung angemessen, wurde auch im 18. Jahrh. fortgesetzt. Der zuweilen übertriebene Kultus des „gelehrten Frauenzimmers" fand in den Wochenschriften vom Gesichtspunkt der Höherwertigkeit ethischer Bildung zum Teil lebhaften Widerspruch. Indessen wird doch z. B. in Gottscheds Zeitschrift „Die vernünftigen Tadlerinnen", auch wiederum gerade um der moralischen Erziehung willen eine tiefere Bildung des weiblichen Geschlechts verlangt, als sie nur oberflächliche Kenntnisse gewisser schöner Künste und Fertigkeiten durchschnittlich gewähren können; denn solche machten die Frauen nicht vernünftiger, klüger oder tugendhafter.[47]) Die „Tadlerinnen" meinen, daß die Pflichten der verheirateten Frauen — und welches Frauenzimmer hoffe nicht auf eine Heirat! — in drei Dingen beständen, im Gehorsam gegen die Männer, in der Besorgung des Hauswesens und in der Erziehung der Kinder. Die Problematik des alten Mädchens war der damaligen Zeit noch nicht aufgegangen. Was nun den ersten, heute gewiß längst überlebten Punkt anbelangt, entspricht seine Formulierung dem im ehrbaren Bürgertum damals noch herrschenden patriarchalischen Standpunkt. Erläutert und gemildert wird er durch die weiteren Ausführungen. Die vernünftige Frau finde in der Liebe ihres Mannes ihr einziges Glück. Damit diese nie erlösche, habe die Frau eine „genaue Erkenntnis der Gemüter, eine philosophische Einsicht in die Natur unserer

[46]) Bd. 4, S. 27ff. [47]) Tadlerinnen I, Stück 29.

Handlungen und ein weises Vorhersehen der aus denselben entspringenden Folgen" nötig. Ja, sie bedürfe einer „richtigen Erkenntnis von der Natur des Guten und Bösen, von Tugenden und Lastern", um unterscheiden zu können, ob das Ansinnen eines unverständigen oder boshaften Mannes sie nicht vom Wege der Tugend abdrängen werde, und um ihn sogar, wenn möglich, vom Bösen zum Guten zu lenken. Wie zu diesem Zwecke, so sei auch zur Beherrschung und Belehrung des unvernünftigen Gesindes und vor allem zum Unterricht und zur Erziehung der Kinder der Besitz einer gediegenen Bildung von Verstand und Herz notwendig. So müßten also die Frauen die ersten zwanzig Jahre ihres Lebens fleißig sein, um sich die nötigen Kenntnisse der Philosophie, „sonderlich der Vernunft- und Sittenlehre", der Physik, der Metaphysik, der Geschichte, der Geographie und anderer Wissenschaften zu erwerben.[48]) Aus diesem Grunde sei eine gelehrte Bildung in gewisser Begrenzung also durchaus nicht zu verwerfen.

Aber nicht nur durch die Empfehlung zu praktisch verwertbaren Wissenschaften, sondern auch unmittelbar durch belehrende Ermahnung, Warnung und Tadel waren die Wochenschriften jederzeit die sittliche Bildung des weiblichen Geschlechts zu heben bemüht, indem sie etwa in Form eines Totengespräches[49]) den nützlichen Gebrauch des Lebens lehrten, gegen unnütze „Galanterien" und gemeine Laster, wie Unkeuschheit, Spiel, Verschwendung und Trunksucht[50]), eiferten, dagegen Musterbeispiele tugendhafter Frauen[51]) erzählten. Und es ist eine Freude zu sehen, mit welchem unermüdlichen Idealismus die Sittenliteratur sich der Aufgabe widmete, dem deutschen Volke Generationen guter Gattinnen und Mütter zu bilden, auf denen die Zukunft ruhte.

Nach der Mitte des 18. Jahrh. machten sich in der Frauenerziehung, entsprechend dem allgemeinen Zeitcharakter, neben den verstandesmäßigen Elementen auch stärkere Gefühlselemente geltend. Der warme Ton, der sich jetzt in den Erziehungsschriften äußerte, war der Natur des Weibes besonders angemessen. Als ein

---

[48]) Tadlerinnen a. a. O.

[49]) Tadlerinnen I, Stück 26 (Gespräch zwischen Proserpina, Merkur und abgeschiedenen Seelen). [50]) Tadlerinnen II, Stück 13.

[51]) Der Biedermann I (1727), Stücke 3—7, 10 usw. Aus späterer Zeit Mösers Artikel „Die gute selige Frau" in den „Patriotischen Phantasien".

Musterbeispiel hierfür kann Campes Buch „Väterlicher Rat für meine Tochter“ (Braunschweig 1789) gelten. Das Weib ist, so heißt es dort[52]), zuerst Mensch und hat daher alle menschlichen Anlagen und Kräfte, körperliche wie geistige, sittliche wie intellektuelle, in sich auszubilden, aber nur mit Rücksicht auf seine besondere Bestimmung, eine beglückende Gattin, eine „bildende“ Mutter, eine weise Vorsteherin des Hauswesens zu werden. Vom Weibe hänge letzten Endes das Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft ab. „Wie die Quelle, so der Bach; also auch wie das Weib, so der Bürger, der vom Weibe geboren wird, der die ersten, durch keine nachherige Erziehung jemals ganz wieder auszutilgenden Eindrücke zum Guten und zum Bösen von ihr erhält. Wie die Quelle, so der Bach; also auch wie das häusliche Leben der Menschen, so ihr öffentliches, wie das häusliche Familienglück, so das öffentliche Staatswohlergehen.“ Beides sei fast ganz das Werk des Weibes. Denn „selbst der Mann, der schon gebildete, schon gereifte Mann, was ist er, sobald er durch eheliche Bande mit dem Weib seines Herzens verbunden ist? Das, was das Weib seines Herzens aus ihm zu machen Verstand oder Unverstand genug besitzt.“ Das schwache Geschlecht ist in Wahrheit das „allgewaltige“, die „erste mächtige Triebfeder, welche alles in Bewegung setzt, und von welcher jede andere moralische und politische Kraft ihrem Grade und ihrer Richtung nach größtenteils abhängt“, der „Urquell aller Sittlichkeit und Unsittlichkeit, alles menschlichen Wohlergehens und alles menschlichen Elendes“. Campe gibt dann einen eingehenden Überblick über alle als wahre weibliche Verdienste anzusehenden Eigenschaften und Fertigkeiten. Sie gipfeln in einem edlen, der Anlage und Bestimmung des Weibes angemessenen Gemütscharakter, im einzelnen in Herzensreinheit, wahrer und aufgeklärter Frömmigkeit, Keuschheit und Schamhaftigkeit, Bescheidenheit und Freisein von Eitelkeit, in Freundlichkeit und Herzensgüte, Geduld und Selbstverleugnung, Bedächtigkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Häuslichkeit und Gewöhnung an Dienstfertigkeit.

Von der vertrauenden Kindesliebe sagt Campe: „Hänge dich fest an deine Eltern, sei besonders unzertrennlich von deiner

---

[52]) Campe, S. 5—18.

Mutter und betrachte sie als den leitenden Schutzengel, den dein himmlischer Vater dir beigesellt hat, um deine Tugend und Glückseligkeit vor vielen dir drohenden Gefahren zu schützen."[232]) Alsdann von der Behandlung des Mannes: „Wähne nicht, mein Kind, daß in dem ungleichen Kampfe zwischen Männer- und Weiberkräften, Kopf gegen Kopf, Starrsinn gegen Starrsinn gesetzt, ein für die schwächere Hälfte vorteilhafter Friede sich erzwingen lasse. — Die Eiche kann im Sturme brechen, aber beugen läßt sie sich von ihm nicht. So auch der Mann, der seiner Kraft sich bewußt ist, nicht vom Weibe, sie tobe und wüte, so sehr sie will und kann. Jede Widersetzlichkeit spannt seinen Unmut stärker, jeder Versuch, ihn durch Trotz zu entmannen, wirft einen neuen ehernen Harnisch um sein Herz, jede weibliche Bitterkeit in Mienen oder Worten pumpt neue Galle in seine Adern. Und wehe dem unglücklichen Paare, zwischen dem es bis dahin gekommen ist."[233])

In Campes Bahnen wandelten auch die meisten späteren Bildungsschriftsteller. August Lafontaine unterscheidet in seinem „Sittenspiegel für das weibliche Geschlecht" (1804) die äußere und die innere Bildung des Weibes.[234]) Jene sei die Lebensart, die Politur, diese die Charakterbildung, die Hauptsache. Ein Frauenzimmer müsse gebildet werden, um ihr ganzes Leben hindurch in allen ihren Verhältnissen, als Frau, Mutter, Hausfrau, Gesellin des Mannes und Gesellschafterin der Freunde des Hauses so glücklich als möglich zu werden und andere glücklich zu machen. „Ruhiges Wohlwollen des Herzens gegen alle Menschen und feste Ruhe der Seele bei den menschlichen Unglücksfällen" seien die beiden letzten Zwecke aller Bildung; die äußerliche Bildung aber sei nur Mittel zum Zweck, indem sie den Verstand schärfe und ihn mache, daß er die Wahrheit zu finden vermöge in der Nacht des Aberglaubens, der Vorurteile und Irrtümer und in dem „allzu blendenden Lichte der Phantasie".

Und Karoline von Fouqué führt ganz am Ende des hier behandelten Zeitraumes in den „Briefen über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berlin 1811) aus[235]): „Noch immer blieben Frauen Mütter und Gattinnen." „Unmittelbar redet die Natur

---

[232]) Ebd. S. 150. [233]) Ebd. S. 160. [234]) Lafontaine, Bd. I, S. 3ff.
[235]) Im ersten Brief.

zu den Frauen, und ihre selige Bestimmung ist, nichts für den Augenblick, alles für die Ewigkeit zu wirken.“ Die Familie ist der gegebene Wirkungskreis der Frau, sie selbst die belebende Sonne, ihr Wesen „Gesamtheit, Harmonie“ nach ewigem Naturgesetz, „vollendete Weiblichkeit, reine, selige Liebe“. Wenn auch der harte Daseinskampf unserer Gegenwart einen großen Teil der Frauenwelt gebieterisch zur Teilnahme an den öffentlichen Dingen nötigt und dem Hause entzieht, so soll doch das Familienleben, soweit es nur die Umstände zulassen, wieder der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht werden und in dem alten Ideal, nach dem auch die bürgerliche Aufklärung unser Volk erziehen wollte, einen sicheren Halt suchen.

FREIHEIT UND GEBUNDENHEIT DER KULTURGEBIETE

VON JUSTUS HASHAGEN

Die wissenschaftliche Kulturgeschichte leidet darunter, daß es noch kaum gelungen ist, die Kulturen in sich sinnvoll zu gliedern. Die üblichen Einteilungen, wie die in geistige und materielle, öffentliche und private, diesseitige und jenseitige Kultur befriedigen wenig, weil sie fast immer zu denselben Schwierigkeiten und Unklarheiten führen. Es fehlt ihnen meist ein eindeutiges Einteilungsprinzip.

Vielleicht läßt sich ein solches gewinnen, wenn man die verschiedenen Kulturgebiete auf ihr Verhältnis zur Umwelt untersucht und je nach der Gestaltung dieses Verhältnisses eine Gruppierung durchführt. Es stellt sich nämlich heraus, daß die verschiedenen Kulturgebiete zur Umwelt nicht in denselben Verhältnissen stehen.

Will man das erkennen, so muß man seinen Standpunkt auf der Seite der Umwelt nehmen und diese zunächst wenig greifbare Größe dadurch konkretisieren, daß man diejenigen beiden schöpferischen Kräfte herausstellt, auf die sich das Dasein einer Umwelt zurückführen läßt. Das ist einerseits die Natur, sofern sie vom Menschen unabhängig ist, und es ist andererseits der Mensch, hier nicht mehr als Naturwesen, sondern als soziales Wesen betrachtet.

Selbst eine so rohe Analyse der Umwelt reicht aus, um zu einer Gruppierung derjenigen Kulturgebiete zu führen, die von dieser Umwelt überhaupt aufs stärkste abhängig sind. Es sind das die sogenannten gebundenen Kulturgebiete, die aber nicht die einzigen sind und noch nicht die ganze Kultur ausmachen: es gibt neben ihnen auch andere, die freier ausgestaltet werden können, weil sie die Fähigkeit besitzen, sich weiter von der Umwelt zu entfernen und so als die verhältnismäßig „freien“ den gebundenen gegenüberzutreten.

Diese letzteren tragen ihren Namen deshalb, weil sie mehr als die freien an die Umwelt gebunden sind. Diese Bindung gestaltet sich verschieden, je nachdem ob die Bindung von der Natur oder vom Menschen ausgeht. Es gibt Kulturgebiete, die zunächst und besonders auf primitiven Kulturstufen aufs stärkste von der Natur abhängig sind, und deren weitere Entwicklung dann gewiß zwar darin besteht, daß sie sich von der Natur mehr befreien, bis sie sogar zu einer weitreichenden Herrschaft über die Natur gelangen. Aber selbst wenn dieser Sieg in langer, mühsamer Arbeit errungen ist, erfolgt doch keine völlige Loslösung von der Natur: die Natur bleibt auch dann noch in Reichweite und drückt diesen Kulturgebieten immer wieder ihren Stempel auf.

Hierher gehört vor allem die sogenannte Lebenshaltung, d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Siedelung, was man früher als „Privataltertümer" bezeichnete und irrigerweise mit Kultur gleichsetzte, wodurch die zur Bestellung eines viel größeren Ackers verpflichtete Kulturgeschichte nur diskreditiert werden konnte. Hierher gehört aber ferner auch die Wirtschaft.

Selbstverständlich wirken auf diese beiden Kulturgebiete je länger, je stärker auch andere Einflüsse von seiten der menschlichen Umwelt ein. Allein es ist kein anderes Kulturgebiet vorhanden, das den Einflüssen der Natur so sehr unterläge wie diese beiden. Wir nennen sie deshalb naturnah oder naturgebunden.

Es gibt drei andere Kulturgebiete, die sich der Natur von Anfang an mehr zu entziehen vermögen und in dem eben angegebenen Sinne nicht mehr so einfach als überwiegend naturnah oder naturgebunden zu bezeichnen sind, obschon auch sie die von der Natur geschaffenen Umwelt nicht gänzlich entfliehen können. Das sind Staats-, Gesellschafts- und Rechtsleben. Die entscheidende Formung dieser drei Kulturgebiete geht nicht in erster Linie von der Natur aus, sondern von den Menschen, und zwar von den andern Menschen, insofern diese andern Menschen außerhalb des Naturbereiches einen großen Teil der Umwelt aufbauen. Man kann diese drei Gebiete deshalb als menschennah oder als menschengebunden bezeichnen.

In allen fünf bisher aufgeführten Kulturgebieten arbeiten über die Grenzen der Umwelt hinaus gewiß auch freie Antriebe und Kräfte, die sich nicht aus der Umwelt erklären lassen, sondern aus

den Veranlagungen, den „Genen“ stammen. Aber wenn man mit Recht die Politik als die Kunst des Möglichen bezeichnet, so wird damit treffend ihre ständige Gebundenheit angedeutet, die es zu einer vollkommenen Entwicklung freier Initiative niemals kommen läßt. Diese immer wieder zu beobachtende Gebundenheit ist aber nicht nur für die Politik, sondern auch für die andern, bisher aufgeführten Kulturgebiete das charakteristische Merkmal.

Eine wesentlich andere Stellung gegenüber der Umwelt nehmen nun aber Wissenschaft (Erziehung, Bildung), Kunst und Religion ein. Gewiß kann man auch bei ihnen von einer gewissen Naturnähe oder Menschennähe reden. Aber ihr Wesen wird dadurch nicht ausgemacht, überhaupt nicht durch Umwelteinflüsse, denen natürlich auch sie unterworfen sind. Die Umwelt hat nicht mehr die Fähigkeit, das Wesen dieser freieren Kulturgebiete entscheidend zu bestimmen. An ihre Stelle treten geheimnisvolle innere Kräfte, deren Antriebe nicht immer erkennbar sind, die aber weder aus der Umwelt stammen, noch sich allein nach ihr auszurichten brauchen.

Offenbar sind diese Kulturgebiete freier als die andern, und von dieser Freiheit erhalten sie nicht nur ihr Bestes, sondern ihr Wesen. Sie sind durch eine weitgehende Autonomie charakterisiert, während sich auf den andern Gebieten eine verschieden gestaltete Heteronomie immer wieder bemerkbar macht. Freilich herrscht auch auf den zuletzt genannten Kulturgebieten die Freiheit nicht alleine; denn auch sie können gebunden sein oder gebunden werden, wenn auch die Bindung nicht immer von der gleichzeitigen Umwelt auszugehen braucht, sondern auch aus einer vorzeitigen Überlieferung stammen kann wie im Mittelalter. —

In keiner Kultur, auch nicht in der erstarrtesten, befinden sich die einzelnen Gebiete in einer vollkommenen Ruhelage. Immer befinden sie sich in Bewegung. Diese Bewegung besteht vor allem darin, daß sie ihre Beziehungen zur Umwelt ändern und zugleich auch zwischen sich selbst in immer neuen Formen eine ständige Wechselwirkung herstellen, wobei sie auch selbst mit sich selbst nicht schlechthin identisch sind, da auch eine wurzelhafte Labilität zu ihren bezeichnenden Eigenschaften gehört. Infolgedessen ist in jeder Kultur das Verhältnis von freien und gebundenen Kultur-

gebieten einem ständigem Wechsel unterworfen. Immer wieder stößt man auf Grenzberichtigungskämpfe und auf Eroberungskriege.

Diese in keiner Kultur jemals zur Ruhe kommenden Auseinandersetzungen zwischen der freien und der gebundenen Gebietssphäre sind jedoch nicht nur von Zufälligkeiten abhängig, sondern auch von inneren Gesetzlichkeiten, ja Notwendigkeiten, die mit zwingender Gewalt auftreten können. Während nämlich die doppelgestaltige Umwelt, wenn sie ihr Schwergewicht zu verstärken sucht, früher oder später auf eine Gegenwirkung der betroffenen Kulturgebiete stößt und in ihnen gar bald den Drang nach Freiheit von der Umwelt als eine natürliche Reaktionserscheinung entbindet, sind der Ausdehnung der freieren Kulturgebiete und ihrer relativen Autonomie viel weniger feste Grenzen gesetzt. Sie können leicht in der Lage sein, auf die andern weniger freien Gebiete einen Einfluß auszuüben. Dabei sind sie durchaus befähigt, sich über die Umweltseinwirkungen, wie sie von der Natur oder von den andern Menschen ausgehen, vielfach hinwegzusetzen. Oft geschieht das in der Weise, daß sich die Spontaneität der freieren Kulturgebiete gegenüber den weniger freieren nicht sowohl auf praktischem, als auf theoretischem Felde zur Geltung bringt: es werden Theorien über die andern Kulturgebiete aufgestellt, Idealbilder von ihnen entworfen, neuartige Wunschreiche, in denen sie dann untergebracht werden, begründet, kühne Forderungen aufgestellt. An dieser idealisierenden Auflockerung der gebundenen Kulturgebiete sind Religion und Kunst und schließlich auch die Wissenschaft eifrig und erfolgreich beteiligt. In dieser Auflockerung wird einer der wirksamsten Entwicklungshebel bereitgestellt.

Sie optimistisch-aufklärerisch einfach als „Fortschritt" zu bezeichnen, wird man jedoch Bedenken tragen, seitdem Ranke gegen den Fortschrittsgedanken seine tiefsinnige Kritik gerichtet hat. Andrerseits findet Hegels Satz, daß die ganze Menschheitsentwicklung zwar nicht eine immer größere objektive Freiheit, wohl aber ein immer stärkeres subjektives Freiheitsbewußtsein erkennen lasse, auch in den obigen Zusammenhängen ihre Rechtfertigung. Dieser spontane Freiheitsdrang ist theoretisch außerordentlich expansiv. Wenn er sich innerhalb einer Kultur, wie es oft genug vorkommt, allseitig betätigt, dann schafft er ein gleich-

förmiges Fluidum, welches mehr oder minder die ganze Kultur umziehen kann.

Die durchschnittliche Entwicklung einer Kultur kann darin bestehen, daß die Tendenz zur Freiheit von dem Mutterboden der drei autonomen Kulturgebiete in den heteronomen Bereich eindringt und dort Eroberungen macht. So meistert der Mensch allmählich die Natur, aber auch die andern Menschen. Es ist der große Irrtum der ökonomischen Geschichtsbetrachtung, daß sie für diesen Siegeszug einer freien Spontaneität nicht das nötige Verständnis zeigt.

Die Einwände, die sich sonst gegen die versuchten Aufstellungen richten lassen, sind nicht unerheblich und dürfen hier nicht übergangen werden. Sofern sie freilich nur auf der formalen Logik fußen, können sie den Kulturhistoriker, der die Irrationalität und das Geheimnis seines universalen Forschungsgegenstandes zu würdigen weiß, nicht beirren. Daß die acht Kulturgebiete weder logisch auf einer Ebene liegen, noch sich scharf gegeneinander abgrenzen, ja sich nicht einmal zweifelsfrei definieren lassen, muß hingenommen werden, wie es Jakob Burckhardt hingenommen hat, als er seine Kultur der Renaissance in Italien in sechs Kapitel einteilte, die logisch auf verschiedenen Ebenen liegen. Denn drei von ihnen behandeln Kulturgebiete wie den Staat, die Geselligkeit, Sitte und Religion, und die drei andern Kulturtendenzen: die Entwicklung des Individuums, die Wiedererweckung des Altertums und die Entdeckung der Welt und des Menschen.

Berechtigter ist die zweifelnde Frage, ob die aufgestellte Liste der Kulturgebiete vollständig sei. Vielleicht müßte man die Liste noch mindestens um zwei Gebiete erweitern, um die Sitte und um die Technik, deren zentrale Stellung in jeder Kultur nicht wohl geleugnet werden kann. Würde man nun aber diese beiden neuen Gebiete in die Liste aufnehmen, so würden sich die gegenseitigen Abgrenzungsschwierigkeiten außerordentlich vermehren; denn Sitte und Technik, so weit sie sonst von einander abliegen, berühren sich doch in einem für jene Einordnung ungünstigen Punkte: sie sind nämlich wenig selbständig, stehen vielmehr zu manchem der andern Kulturgebiete in einem Beziehungsverhältnisse, das sich bis zu vollkommener Abhängigkeit steigern kann. Auch wenn man in der Technik, modern gesprochen, nur angewandte Wissen-

schaft sehen würde, was aber für die älteren Perioden nicht zutrifft, auch wenn man also die Technik als Unterabteilung des großen Gebietes der angewandten Wissenschaft unterbringen könnte, so würde sie damit ihre Beziehungen zu andern Kulturgebieten, zur Wirtschaft, zur Politik, zur Kunst, in der Vorzeit sogar zur Religion nicht einbüßen. Was aber die Sitte betrifft, so hat sich ihr überaus enger Zusammenhang mit andern Kulturgebieten immer wieder aufgedrängt. Auch daraus erklären sich die Schwierigkeiten, die sich bei jedem Versuche, den Begriff „Sitte" abzugrenzen, immer wieder ergeben, woraus es sich auch erklären mag, daß eine wissenschaftliche Sittengeschichte bis zum heutigen Tage nicht über die ersten Anfänge hinaus gekommen ist.

Andere Einwände sind leichter zu nehmen, weil sie an die hier vorgetragene Lehre von den Kulturgebieten Anforderungen stellen, die ihre Zuständigkeit überschreiten müssen. Man darf von dieser Lehre kultur- oder geschichtsphilosophische Erkenntnisse und Erleuchtungen zunächst noch nicht erwarten. Die Lehre von den Kulturgebieten ist weiter nichts als ein Teil der allgemeinen Kulturmorphologie, welche sich zunächst vornimmt, eine Kultur möglichst vielseitig und am liebsten allseitig zu analysieren. Diese kulturmorphologische Analyse hält sich aber weiter ausschauenden synthetischen, leicht ins Philosophische abgleitenden Zielsetzungen noch fern. Die Lehre von den Kulturgebieten ist aber nur ein bescheidener Teil von ihr. Sie grenzt an die Lehre von den Kulturtendenzen, die andere Forschungsgegenstände vor sich und demgemäß andere Aufgaben zu erfüllen hat, wobei sie ihrerseits von unserer Lehre Nutzen zieht. Auch diese beiden Stücke der Kulturmorphologie lassen sich nicht genau gegen einander abgrenzen. Auch die oben versuchte Einteilung der Kulturgebiete konnte an einer gewissen allgemeinen Grundtendenz der Entwicklung nicht vorübergehen.

Es fragt sich endlich, ob der auf die Umwelt abgestellte Einteilungsversuch wirklich zum Ziele führt. Diese Frage liegt um so näher, als immer wieder, wie schon angedeutet, eine Fülle anderer Einteilungsvorschläge gemacht worden sind. Wilhelm Bauer möchte in seiner Einführung in das Studium der Geschichte ([2]1928, S. 136ff.) innerhalb einer Kultur drei Gruppen ansetzen: praktische, solche der Willenssphäre und geistige. Zu den prak-

tischen rechnet er Lebenshaltung und Wirtschaft, zu den Willensgebieten Recht, Sitte, Moral und Religion und zu den geistigen Wissenschaft und Kunst. Abgesehen von der fragwürdigen Plazierung, die sich hier die Religion gefallen lassen muß, befriedigt diese Einteilung auch begrifflich kaum: denn was heißt „praktisch“? Förderlich aber scheint sie darin zu sein, daß sie den Willen zur Einteilung der Kulturgebiete heranzieht. Bauer hat richtig beobachtet, daß sich der Wille (abgesehen von der Religion) besonders auf denjenigen Kulturgebieten betätigt und durchsetzt, die wir als die menschennahen bezeichnet haben, zunächst mehr als auf den naturgebundenen; denn die Natur pflegt der Einwirkung des Willens einen härteren Widerstand entgegen zu stellen, als er von den andern Menschen ausgehen kann. So kann man Recht, Sitte und Moral gewiß als spezifische Willensgebiete bezeichnen, nur daß man ihnen die Religion nicht einfach zuordnen dürfte, und daß man die voluntaristischen Elemente in andern Kulturgebieten nicht übersehen sollte.

Die Rolle, die von Bauer dem Willen bei Einteilung der Kulturgebiete übertragen wird, gibt aber noch in einer andern Richtung zu denken, zumal da der Wille hier in Nebenordnung zum „Geiste“ erscheint. Da bei Bauer in diesem Zusammenhange von Umwelt nicht die Rede ist, so wird man ihn denjenigen Analytikern beigesellen dürfen, welche die Kulturgebiete vornehmlich nach psychologischen Gesichtspunkten einteilen. Die verschiedenen Kulturgebiete wären dann weiter nichts als die äußere Spiegelung der verschiedenen inneren Seelenkräfte, die Konkretisierung psychischer Tendenzen. Eine Einteilung der Kulturgebiete ohne Zurückgehen auf diese ihre differenten seelischen Antriebe wäre deshalb ein Versuch am untauglichen Objekt. Zur Vornahme einer Einteilung der Kultur in ihre Sachgebiete ist nach dieser auch sonst weit verbreiteten Anschauung nur befähigt, befugt und berechtigt, wer ihren psychischen Wurzeln nachgräbt. Die Einteilung muß also aus der äußeren sichtbaren Welt in die unsichtbare, aber nicht unerforschliche innere Welt zurückverlegt werden. Zuständig für das Einteilungsgeschäft ist nicht der Kulturmorpholog, sondern der Psycholog und besonders der Sozialpsycholog.

Wir stoßen damit auf den schwersten Einwand, der gegen die vorgetragene Lehre erhoben werden kann. Aber selbst dieser Ein-

wand leistet nicht ganz das, was er leisten soll. Er hat insofern ohne Zweifel Recht, als er dafür eintritt, die Einteilung weiter zurück zu verlegen und erst einmal im seelischen Grundbereiche zu versuchen. Die allgemeine Vorstellung, die hier von dem Verhältnis der Kultur zur Seele gebildet wird, trifft durchaus zu, wie besonders die schon von Lamprecht und dann wieder von Max Weber und Sombart vertretene allgemeine Psychisierung der Wirtschaftsgeschichte erkennen läßt. Daß seelische, sozialpsychische Vorgänge nicht nur das Auftreten gewisser Kulturtendenzen bedingen, sondern auch die Kulturgebiete und ihre Gruppierung von sich abhängig machen, ist beinahe selbstverständlich.

Und doch kann man dem vorgetragenen Einteilungsversuche von der Umwelt her gegenüber diesem zweifellos tieferen und im Grunde einzig berechtigten von der Seele her seine besondere methodische Aufgabe nicht ganz streitig machen. Das Bild hat zwei Seiten: eine äußere und eine innere. Und keinem Analytiker kann man das Recht nehmen, zunächst nur oder hauptsächlich die äußere ins Auge zu fassen. Er kann sich zunächst in der Beschränkung üben und braucht nicht sofort auf die seelischen Wurzeln zurückzugreifen, obschon diese in ihrer bestimmenden, auch auf die Einteilung der Kulturgebiete bestimmenden Gewalt von solcher lediglich vorläufigen Enthaltsamkeit gänzlich unberührt bleiben. Auch wenn man auf die seelischen Antriebe, aus denen nicht nur die einzelnen Kulturgebiete, sondern auch ihre Gruppierungen entstehen, zunächst noch nicht reflektiert, ist es möglich, eine Gliederung der Kulturgebiete von einem ganz andern Standorte vorzunehmen, nämlich von einer Untersuchung der Umwelt aus und von dem Verhalten der einzelnen Kulturgebiete zu dieser Umwelt. Und wenn man nun auf diesem ganz anderen Wege zu einer Einteilung der Kulturgebiete in mehr gebundene und in mehr freie gelangt, so ist man damit gewiß noch nicht zu den einzelnen differenten Seelenkräften vorgestoßen, hat sich aber trotzdem von aller Psychologie schließlich doch nicht fern halten können. So kann man diesen Versuch einer Einteilung der Kulturgebiete vom Standpunkt einer kulturmorphologischen Propädeutik rechtfertigen. In seiner Absicht liegt es zunächst nur, in die Vorhalle hineinzuführen und eine erste bescheidene Orien-

tierung zu ermöglichen, der dann jeder, der tiefer in das Seelische vordringen will, Leitfäden entnehmen kann.

Solche Leitfäden brauchen auch dann ihre methodische Brauchbarkeit nicht zu verlieren, wenn immer neue Versuche auftreten, eine Einteilung der Kulturgebiete nach ganz andern Gesichtspunkten zu unternehmen. Solche Einteilungen werden immer dann die sichersten Ergebnisse liefern, wenn sie sich auf einigermaßen abgeschlossene und in ihrer Struktur deshalb einigermaßen übersehbare Kulturen erstrecken, wie auf die Antike oder auf das Mittelalter. Man wird das Mittelalter hier der Antike durchaus gleichordnen dürfen, was Ulrich Kahrstedt in seiner Göttinger Festrede zur Reichsgründungsrede vom 18. Januar 1934 unbegreiflicherweise vollkommen übersehen hat.

Die Einteilung einer Kultur in Sachgebiete ist weder allein von dem Verhältnisse dieser Gebiete zur Umwelt noch allein von den Beziehungen zu den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Seelenkräften abhängig, sondern auch von Größen, die gar nicht derselben Zeit angehören, sondern aus der Vergangenheit in die betreffende Kultur hineinragen. Im Mittelalter sind das beispielsweise die Antike, das Germanentum, das Christentum und der Orient, die Alfred v. Martin in diesem Archiv 19 (1929) als „Aufbaufaktoren der geistigen Welt des Mittelalters" nachgewiesen hat. (Vgl. die von ihm verfaßte Kultursoziologie des Mittelalters im Handwörterbuch der Soziologie 1932, S. 370ff.) Diese Faktoren verdienen es in der Tat, als „Aufbaufaktoren" bezeichnet zu werden. Infolgedessen können sie auch zur Einteilung der mittelalterlichen Kultur herangezogen werden, nur daß diese Faktoren mehr oder minder am Aufbau aller Sachgebiete beteiligt sind, weshalb sie nun zu einer schärferen Abgrenzung der verschiedenen Gebiete eben doch nicht viel austragen können. Ähnliches gilt von den bekannten seelischen Grundkräften des Mittelalters: vom Irrationalismus, Kollektivismus und dem von Günther Müller im Anschluß an Troeltsch in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literatur- und Geistesgeschichte 2 (1924) so lichtvoll geschilderten Gradualismus. Gewiß können auch diese die einzelnen Sachgebiete der mittelalterlichen Kultur kräftig durchleuchten. Aber ihre Einteilung wird auch durch sie nicht geschaffen, ist vielmehr bereits vorausgesetzt.

Auch hier stößt man auf eine gewisse Grenze bei Untersuchung der Reichweite der seelischen Tendenzen. Sie sind zwar immer aufs höchste befähigt, ein inneres Verständnis der verschiedenen Kulturgebiete anzubahnen und außerordentlich zu befruchten und zu vertiefen. Sehr viel weniger leisten sie aber, wenn man sie für eine Einteilung der Kulturgebiete einspannen will, und zwar vor allem dann, wenn man darum bemüht ist, dieser Einteilung gewisse Abgrenzungen zugrunde zu legen, diese Grenzen nicht überall verschwimmen zu lassen und in einer solchen Einteilung trotzdem einen gewissen inneren Sinn aufzudecken.

Wer sich um eine Einteilung der Kulturen in Sachgebiete bemüht, stößt immer wieder auf die herkömmliche Einteilung in geistige und in materielle Kultur. Diese Einteilung erfreut sich zwar der größten Beliebtheit und wird sowohl allgemeinen wie speziellen Kulturschilderungen immer wieder arglos zugrundegelegt. Eine weitere Betrachtung ergibt aber, daß sie auf schwachen Füßen steht, weil sich diese beiden Hauptgebiete nicht klar gegeneinander abgrenzen lassen. Denn was heißt materielle Kultur? Man hat geglaubt, sie mit den Gebrauchsgegenständen gleichsetzen zu können. Aber ist ein Gebetbuch kein Gebrauchsgegenstand? Andere wollen materielle Kultur mit sichtbarer Kultur gleichsetzen, müßten aber dann alle Kunstwerke unter die materiellen Kulturgüter stecken. Vielleicht ließe sich das Gebiet der materiellen Kultur als ein abgrenzbares Kulturgebiet retten, wenn man ihr alle diejenigen Kulturgüter überweist, bei denen man durch das bloße Wahrnehmen, dann durch Messen, Wiegen oder chemische Analyse zu einem vollkommenen und sicheren Einblick in ihren Kulturwert gelangt. Da dies bei Werken der Kunst oder Wissenschaft nicht der Fall ist, gehören sie nicht zur materiellen, sondern zur geistigen Kultur. Aber auch damit wäre noch nicht alles gewonnen. Denn wie will man das Gebiet der geistigen Kultur sicher abgrenzen, wenn man über den Begriff des Geistes selbst nur schwer zur Klarheit hindurch dringen kann? Philosophen wie Ludwig Klages und Richard Müller-Freienfels, um nur diese zu nennen, haben auf die hier aufstoßenden schweren Probleme deutlich genug hingewiesen.

Diese Namen erinnern schließlich an eine letzte Schwierigkeit, mit der eine Kulturmorphologie und damit auch jeder Kultur-

einteilungsversuch ständig zu rechnen hat. Er wird von einer gewissen Fühlung mit der zeitgenössischen Psychologie, Soziologie, Philosophie nicht absehen können. Von diesen und verwandten einschlägigen Wissenschaften werden aber nicht immer Ewigkeitswerte geschaffen. Sie unterliegen ihrerseits selbst den Zeitströmungen. Ein Kulturhistoriker, der sich ihnen allzu gläubig hingibt, beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit seiner wissenschaftlichen Leistung, wie man an Lamprechts Abhängigkeit von der Wundtschen Psychologie erkennen kann. Empfehlenswerter ist es vielleicht, die Fühlung mit einer andern Wissenschaft aufzunehmen, der die Kulturgeschichte von jeher zu besonderem Danke verpflichtet ist: mit der Ethnologie. Daß gerade ihre neuste Entwicklung die weitesten Ausblicke eröffnet und auch die Kultureinteilung allseitig befruchtet, hat sich immer wieder gezeigt. Ein Schüler Lamprechts, Theodor Wilhelm Danzel, hat zunächst für primitive Kulturen die Unterscheidung zwischen dem homo divinans und dem homo faber durchgeführt, z. B. in dem Buche über den Magischen Menschen (1928, S. 40ff.). Diese Unterscheidung läßt sich aber auch noch für höher entwickelte Kulturen nutzbar machen und ist insbesondere geeignet, die Unterscheidung zwischen materieller und geistiger Kultur zu vertiefen. Auch andere Ergebnisse einer vergleichenden ethnologischen Kulturmorphologie können der wissenschaftlichen Kulturgeschichte lebhafte Förderung bringen wie Adolf Bastians Völkergedanke, Friedrich Graebners Kulturkreislehre und die von Georg Thilenius aufgestellte Konvergenztheorie. Wenn diese sich auch zunächst auf das Verhältnis verschiedener Kulturen untereinander beziehen, so vermögen sie doch auch in die Kulturen selbst und in ihre Struktur tief hineinzuleuchten.

So braucht man nicht zu glauben, daß die Kulturgeschichte als Wissenschaft allein auf Sammlung und Einzelnes angewiesen ist. Sie hat auch allgemeinere Aufgaben zu lösen. Zu diesen gehört eine sinnvolle Gruppierung ihres Riesenmaterials, die billigen Anforderungen, die man an sie zu stellen hat, genügt, wenn sie nicht nur in der Praxis zu brauchen ist, sondern auch gewissen theoretischen Erwägungen Rechnung trägt. In diesem Sinne dürfte auch die Freiheit und Gebundenheit der Kulturgebiete Aufmerksamkeit verdienen, weil sie den Versuch einer ersten Orientierung in jener Vorhalle darstellt.

MISZELLE

DIE KULTURKURVEN DER NATURERKENNTNIS

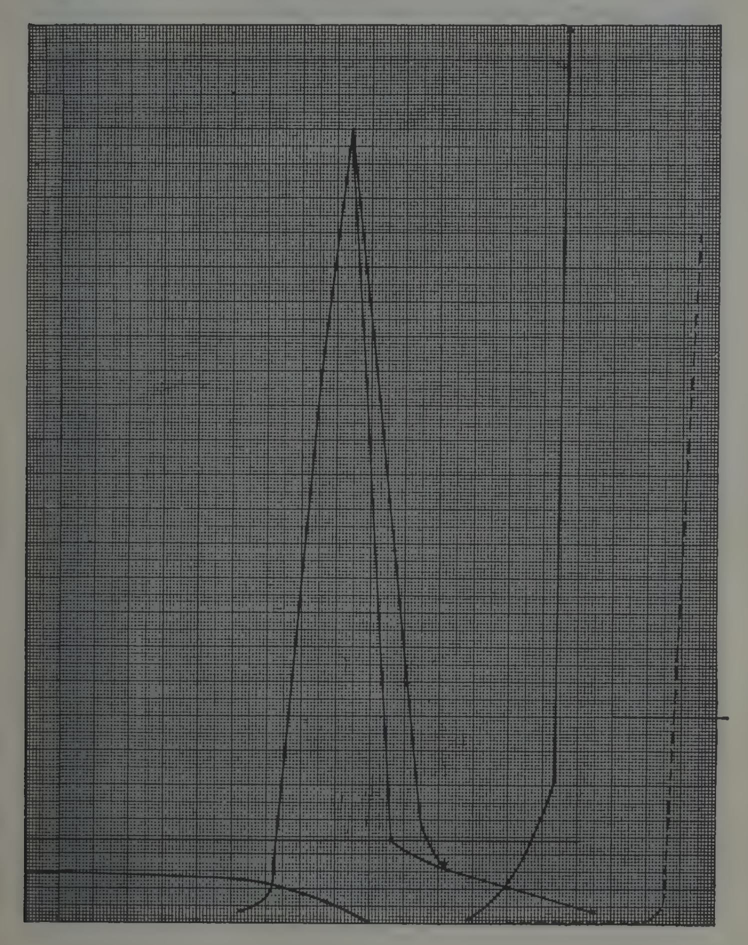
Von E. ZINNER

Die griechische Kultur zeigt in Kunst und Wissenschaft ein Auf und Ab im Verlauf der zwei Jahrtausende von Perikles bis zur Eroberung Konstantinopels. Deutlich ist dies auf dem Gebiete der Naturerkenntnis zu ersehen. So macht sich in der Erforschung der Himmelsvorgänge die Zunahme der Genauigkeit der Beobachtungen und Berechnungen bis zu Christi Geburt und die dann erfolgende Abnahme bemerkbar. Dies mag auch für andere Wissensgebiete gelten; aber in der Sternkunde ist dies Auf und Ab am sichersten festzustellen, da die Griechen die Himmelsvorgänge erforschten, um Finsternisse und Planetenstände so genau wie möglich vorherzusagen. Je genauer die Beobachtungen und Berechnungen waren, die zur Vorausberechnung dienten, um so sicherer mußte die Vorhersage werden. Dies betraf auch die Theorie, die man den Beobachtungen zugrunde legte, um die Himmelsvorgänge darzustellen. Theorie, Beobachtungen und Vorausberechnungen in Gestalt von Jahrbüchern und Kalendern lassen erkennen, mit welchem Eifer man der Natur ihre Geheimnisse zu entreißen suchte. Die Sicherheit der Vorhersage wird sich in solchen Fällen leicht feststellen lassen, wenn die Vorhersage Naturvorgänge betrifft, die sich so regelmäßig ereignen, daß wir noch für weit zurückliegende Zeiten den Sachverhalt genügend genau errechnen können. Aber auch aus der Übereinstimmung mehrerer Beobachtungen desselben Vorganges lassen sich Schlüsse auf die Genauigkeit der Beobachtungen ziehen und damit ein Maß für die Vergleichung entsprechender Beobachtungen gewinnen. Wenn z. B. der mittlere Fehler einer Ortsbestimmung eines Sternes bei Brahe noch 45″ betrug, jetzt aber weniger als 1″ ist, so wird man in dieser Genauigkeitssteigerung einen Hinweis auf die Entwicklung der modernen Kultur sehen können. Und wenn andererseits die Griechen in der Ortsbestimmung eines Sternes höchstens eine Genauigkeit von 6′ erreichten, so kann man daraus schließen, daß der geistige Vorstoß der Griechen in der Naturerfassung sich nicht mit unserem Vorstoß vergleichen läßt.

Somit bieten die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen die Möglichkeit einer eindeutigen Feststellung der Genauigkeit der Beobachtungen und Vorhersagen und damit der kurvenhaften Darstellung des zeitlichen Verlaufes dieser Genauigkeit. Da für jede Sternkunde die Vorhersage künftiger Ereignisse die Hauptsache war, so lassen die Kurven der ver-

schiedenen Kulturen erkennen, wie weit die Völker in der Naturerkenntnis gekommen waren.

Schwierig ist der Entwurf der Kurven, wenn es nicht genügend Beobachtungen oder Vorhersagen gibt. Dies ist bei vielen Kulturen der Fall, z. B. bei der ägyptischen, aber auch bei der griechischen, wo wir eigentlich nur über die astronomische Tätigkeit um Christi Geburt genügend unterrichtet sind. Ähnlich steht es mit dem Mittelalter: die Lehrbücher enthalten keine Beobachtungen; in den Berechnungen der Kalender stecken wohl Beobachtungen, die aber meistens nicht besonders angegeben oder zeitlich



schwer festzulegen sind. Dagegen ist für die neuere Zeit eine solche Fülle vorhanden, daß es nur darauf ankommt, die besten Beobachtungen ausfindig zu machen.

In der Figur sind die Kurven der ägyptischen, griechischen und germanischen Kultur abgebildet. Als germanische Kultur bezeichne ich unsere im Mittelalter anhebende und in der Neuzeit sich rasch steigernde Kultur, die in den hauptsächlich von germanischen Völkern bewohnten Ländern ihren Hauptsitz hat. Wie das Bild zeigt, ist die ägyptische Kurve nur flach und zeigt den Abstieg im letzten vorchristlichen Jahrtausend. Die griechische Kultur zeigt vom fünften vorchristlichen Jahrhundert an einen raschen Aufstieg aus dem Volksaberglauben bis zum zweiten vorchristlichen Jahrhundert, wo unter Hipparch die größte Annäherung an die Wirklichkeit erreicht wurde. Dann beginnt der Abstieg, gekennzeichnet durch das Überwiegen der Theorie und durch die Vergewaltigung der Beobachtungen durch Ptolemaios und später durch das Überwiegen der Kommentare, bis am Ende des Mittelalters die griechische Sternkunde nur noch im Sternglauben besteht und der Ausgangspunkt wieder erreicht ist. Der absteigende Ast dieser Kulturkurve besteht aus zwei Zweigen, je nachdem die Deklinationsbeobachtungen (oberer Zweig) oder die Theorie (unterer Zweig) des Ptolemaios in Betracht kommen. Der untere Zweig läßt die Unterlegenheit der ptolemaischen Theorie gegenüber den Beobachtungen erkennen.

Die Kulturkurve der Germanen zeigt einen so steilen Aufstieg, daß sie bereits für das Mittelalter über den Bildrand hinausschießt. Deshalb wurde daneben die gestrichelte Kurve entworfen, deren Ordinaten den 1440. Teil der Ordinaten der ausgezogenen Kurve betragen. Trotzdem erreicht diese gestrichelte Kurve nach 1900 die Höhe der griechischen Kurve und bleibt bis zur Gegenwart gleich steil. Wie das Bild erkennen läßt, schneiden sich die griechische und die germanische Kurve um das Jahr 800; dann beginnt der rasche Aufstieg der germanischen Kurve, die noch im Mittelalter den Höhepunkt der griechischen Kurve übersteigt. Allerdings ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die mittelalterliche Sternkunde auf der antiken fußte und daß es sich zuerst nur um die Erwerbung und Anwendung fremden Wissens handelte. Aber der noch im Mittelalter einsetzende Aufschwung, der sich z. B. in der Erfindung der Räderuhr und der modernen Sonnenuhr äußerte, kennzeichnet den germanischen Eifer genau so wie die Durchschiffung der Meere und die Entdeckung Grönlands durch die Nordleute, ohne Kompaß, Seekarten und nautische Kenntnisse. Dagegen haben in derselben Zeit sowohl die Araber wie auch die Chinesen, zu denen auch das griechische Wissen drang, trotz ihres Reichtums und ihres hervorragenden Handwerkes die griechischen Leistungen nicht überbieten können.

Im Bild ist die Ordinate 1^{0} und außerdem für die gestrichelte Kurve die Ordinate $1''$ eingezeichnet. Einzelheiten über die Kulturkurven finden sich in meinen Untersuchungen zur Geschichte der Sternkunde (XXVI. Bericht d. Naturforsch. Gesellschaft, Bamberg 1932, S. 48—57 mit Bild 2).

LITERATURBERICHT

ALTE UND MITTELALTERLICHE KIRCHENGESCHICHTE

Durch stille, entsagungsreiche Arbeit weitet sich das kritisch gesichtete und bearbeitete Quellenmaterial, das die Grundlage für die Erforschung der Geschichte der Alten Kirche bildet. Die Berliner Kirchenväterausgabe nimmt ihren Fortgang. Hier ist die Epiphaniusausgabe mit dem dritten von H. Lietzmann auf Grund der Vorarbeiten K. Holls besorgten Band zum Abschluß gekommen. Auch die von Ed. Schwartz in Angriff genommene Herausgabe der Akten der ökumenischen Konzile Ephesus 431 (to 1), Chalkedon 451 (to 2), Konstantinopel 553 (to 4) und der Synoden von Konstantinopel und Jerusalem 536 (to 3) schreitet rüstig vorwärts. Während Band 1 bereits vollständig vorliegt, nähert sich Band 2 dem Abschluß; Band 3 steht noch aus, Band 4 steckt noch in den Anfängen.[1]) In der Neuausgabe der Bibliothek der Kirchenväter bringt die Nachtragsreihe die notwendigen Ergänzungen (Eusebs Kirchengeschichte, Hilarius v. Poitiers, Dionysius Areopagites u. a.).[2]). E. Diehl hat in seinen Inscriptiones latinae christianae veteres (3 Bde., 1924ff.) in handlicher Form das wichtige Inschriftenmaterial der Forschung zur Verfügung gestellt. — Man kann sich auf Grund der beiden Werke von Hans Lietzmann[3]) und Albert Ehrhard ein Bild davon machen, was die Forschung zur Geschichte des Urchristentums und der Altkatholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten geleistet hat. Von L.s Buch, das die Geschichte der Alten Kirche in etwa fünf Bänden von den Anfängen bis gegen 600 verfolgen soll, liegt der 1. Band vor, der die apostolische und nachapostolische Zeit umfaßt und mit der Gnosis abschließt. Hier ist die alte Forderung erfüllt, die Kirchengeschichte in die Zeitgeschichte der orientalischen und griechisch-römischen Welt zu stellen. Insofern kann man neben L.s Buch das große nunmehr abgeschlossene Werk „Alt-

[1]) Vgl. die ausführliche Anzeige von H. Lother in Theol. Lit. Blatt 54, 1933.

[2]) Eine Besprechung der Hauptreihe gibt H. Lietzmann in Theol. Lit.-Ztg. 58, 1933.

[3]) Lietzmann, Hans, Geschichte der Alten Kirche. 1. Die Anfänge. Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co. 1932. 323 S. 8⁰. Lw. *RM* 7.—.

christliche Städte und Landschaften“ V. Schultzes stellen. Gerade der dritte Band, „Antiochia“ (1930), läßt die ganze Umwelt des Christentums geschichtlich vor den Augen des Lesers erstehen — von der Gründung der Stadt durch Seleukos Nikator bis zu ihrem Untergang im Kampfe gegen die Perser. Archäologische Quellen und literarische Zeugnisse sind hier zu einem Gesamtbild vereinigt. Was hier von den sittlichen, religiösen, geistigen und sozialen Verhältnissen der christlichen und heidnischen Bevölkerung berichtet ist, gibt das Bild einer ganzen Kulturwelt, deren viele Risse unverkennbar sind. — Lietzmann — um zu seinem Werke zurückzukehren — legt offen das Bekenntnis zur einen historischen Methode ab: Wenn von besonderen Methoden religionsgeschichtlicher, legendenkritischer, formgeschichtlicher, kultgeschichtlicher Art gesprochen wird, so sind das in Wirklichkeit nicht neue Methoden, sondern neue Gesichtspunkte, die geeignet sind, einander zu ergänzen und das Handwerkszeug der einen historischen Methode zu verbessern. So wird der Mythos der Urgemeinde vom historischen Jesus geschieden, der vermutlich in Nazareth geboren ist, als Prophet vom Reiche Gottes predigte, von allerlei Volk für den Messias gehalten wurde, sich auch selbst als solchen wußte, am Kreuze starb und dessen Erscheinungen vor seinen Jüngern nach Galiläa fielen. Prächtige Schilderungen wechseln mit treffenden Charakterzeichnungen ab. Eine so gute Würdigung des Paulus wie bei L. wird man selten antreffen. — Im Unterschied von L. kehrt Ehrhards Werk „Die Kirche der Märtyrer“ (1932) den konfessionellen Standpunkt stark hervor. Hier findet man nicht bloß eine Darstellung der Verfolgungen, sondern die Gesamtgeschichte des 2. und 3. christlichen Jahrhunderts von Trajan bis auf Konstantin, in der das innerkirchliche Leben: Sitte, Verfassung, Kultus, Kämpfe, Theologie ebenfalls berücksichtigt ist. Für die Einstellung des Verfassers ist die Anschauung entscheidend, daß mit der Vollendung des Urchristentums die Grundlegung des Katholizismus gegeben war, weil in seinem Entwicklungsprozeß die vier charakteristischen Merkmale wahren Christentums mit wachsender Klarheit hervortraten: die von Gott geoffenbarte Glaubenslehre, der eucharistische Kultus, die sakramentale Gnadenvermittlung für das religiös-sittliche Leben, die hierarchische Kirchenverfassung. Da es für das katholische Christentum konstitutiv ist, keinen Kompromiß mit den wechselnden geistigen Strömungen und religiösen Bewegungen zu schließen, so findet das Problem Griechentum und Christentum ebenfalls eine dogmatische Lösung. E. verweist übrigens auf J. P. Kirsch, dessen Geschichte der Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt den 1. Band eines neuen kirchengeschichtlichen Werkes bildet, das den alten Hergenröther er-

setzen soll.[4]) Da Kirsch bereits nach Hergenröthers Tod der Herausgeber des alten Werkes war und als solcher vor allem die Geschichte der Alten Kirche umgearbeitet hat, ergeben sich tatsächlich keine weitreichenden Unterschiede zwischen dem alten und neuen Werk. Gewiß, die Gliederung ist noch übersichtlicher geworden, neue Formulierungen in den Überschriften sind gesucht, aber als Ganzes genommen weist das Buch inhaltlich und methodisch keine Veränderungen auf. Auch die Auffassung ist die gleiche geblieben.

Eine Quellenpublikation, der die geschichtliche Auswertung auf dem Fuße folgt, stellt Bludaus Werk dar.[5]) Hier sind die 41 bisher entdeckten ägyptischen Libelli aus der decianischen Verfolgung in deutscher Übersetzung wiedergegeben und besprochen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Libelli sind klein. Überall handelt es sich um Bittschriften, in denen einzelne Frauen oder Männer nach vollzogenem Opfer die Kommission um die Bescheinigung ihres Opfers bitten. Ihre Bitte wird erfüllt, indem Mitglieder der Opferkommission bescheinigen, das Opfer gesehen zu haben. Dann läßt Bl. zwei Untersuchungen folgen, deren erste die Schilderung der decianischen Verfolgung bringt; die zweite beschäftigt sich besonders mit den libellatici. Man gewinnt daraus einen Einblick, um welche Fragen es in der Forschung über diese Verfolgung geht. Bl. selbst erweist sich darin als glänzender Kenner der Quellen und Literatur. Die Verfolgung wird auf die Staatsraison zurückgeführt, das Opfergebot war nur für die Christen bestimmt, die Libellipraxis wird nicht als gesetzliche Einrichtung angesehen, sondern ist der Bestechlichkeit der Beamten zuzuschreiben.

Die Geschichte der christlichen Literatur sieht die Vollendung zweier schon lange bewährter und anerkannter Werke. Otto Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur hat mit dem 5. Band ihr Ziel erreicht (1932). Er führt die Reihe der griechischen Kirchenväter von Leontius v. Byzanz bis zu Johannes v. Damaskus und die der lateinischen bis Isidor v. Sevilla. Während in der griechischen Literatur die sachliche Einteilung nach Wissensgebieten gewählt ist, werden die lateinischen Schriftsteller in ihrer regionalen Zusammengehörigkeit vorgeführt. Besonders wertvoll ist die Darstellung der altarmenischen Literatur, die den im vori-

[4]) Kirsch, Johann Peter, Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von A. Bigelmair, J. Greven, A. Veit herausgegeben. 1. Bd. Kirsch, J. P., Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1930. XX u. 876 S. Lw. RM 30.—.

[5]) Bludau †, Augustinus, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1931. 79 S. gr. 8° = Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. f. Kirchengeschichte. Suppl. H. 27. RM 3.50.

gen Band beigegebenen Überblick über die syrische Literatur gut ergänzt. — Das andere große Werk, das für die Geschichte der christlichen Literatur so überaus wichtig ist, gehört nicht dem Altertum, sondern dem Mittelalter an. Max Manitius hat seine Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters zum Abschluß gebracht. Im Jahre 1911 erschien der erste Band, der mit Justinian einsetzt, 1923 folgte der zweite, der von der Mitte des 10. Jahrh. bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Staat und Kirche reicht, der dritte und letzte Band (1931) geht bis zum Ende des 12. Jahrh. Wer wird die Kraft aufbringen, das Werk zu vollenden? Auch in diesem Bande ist die theologisch-wissenschaftliche und die religiöspraktische Literatur aufs stärkste berücksichtigt. Mit der Theologie und Philosophie setzt er ein, im zweiten Teil „Artes" findet man Briefe und Briefsammlungen, im dritten, der die Geschichtschreibung behandelt, sind die Kreuzzugs-, Bistums-, Klostergeschichten und Hagiographen genannt, im vierten und letzten, „Die Dichtung", kommt Manitius auch auf die geistliche Lyrik und das geistliche Drama zu sprechen. — Wer sich über das Schrifttum der altkirchlichen Patres schnell unterrichten will, nach Ausgaben ihrer Werke und der neuesten Literatur sucht, wird weiter die Patrologie von Rauscher unentbehrlich finden. In der Neubearbeitung durch B. Altaner treten die Vorzüge dieses Werkes offen zutage. — Ein wichtiges Problem, das die altchristliche Literatur stellt, behandelt Frederik Torm, „Die Psychologie der Pseudonymität im Hinblick auf die Literatur des Urchristentums" (1932). Den Brauch, Schriften unter dem Namen einer schon berühmten Persönlichkeit der Vergangenheit oder gar der Gegenwart zu veröffentlichen, haben viele Schriftsteller der Alten Kirche geübt. T. stellt dieses Verhalten in den Zusammenhang mit gleichen Fällen in der griechisch-römischen Welt und im Judentum. Aber selbst in der engsten Fassung des Begriffes Pseudonymität — T. scheidet z. B. die apokryphen Apostelgeschichten und Evangelien als anonyme Literatur völlig aus — läßt sich das psychologische Problem nicht einheitlich lösen. Denn die psychologischen Voraussetzungen sind bei einem apokalyptischen Verfasser, einem Erzähler von legendarischen Geschichten und einem Briefschreiber sehr verschieden. So urteilt T. z. B. über die jüdischen apokalyptischen Schriftsteller, daß ekstatische Neigungen das Vermögen zum Unterscheiden zwischen eigenen und angeeigneten Gedanken abschwächen und nach und nach ein mystisches Einheitsgefühl hervorrufen.[6]) — An dieser Stelle muß M. Grabmanns Geschichte der katholischen Theologie von den Anfängen bis zur Gegenwart

---

[6]) Doch vgl. die Kritik von Arnold Meyer in Theol. Lit.-Ztg. 58, 1933, 354ff.

genannt werden.[7]) Gewiß ist das Buch nur ein Grundriß, der auf der Geschichte der Theologie aufbaut, die M. J. Scheeben seinem Handbuch der katholischen Dogmatik beigegeben hatte (1879). Man möchte vor der Überfülle von Namen und Werken erschrecken. Aber ein trefflicher Kenner meistert dies alles, scheidet es in übersehbare Gruppen, hebt in wenigen Sätzen das Wesentliche heraus und gibt eine gut begründete Auswahl der Literatur. Natürlich ruht der Nachdruck auf der Theologie des Mittelalters. Dabei ist die kanonistische Literatur mitbehandelt, sind die Beziehungen der byzantinischen Theologie zur abendländischen dargestellt und ist ein Abschnitt über die Bedeutung der Patristik für die Theologie des Mittelalters vorangeschickt. Der 2. Teil bringt die katholische Theologie von der Kontroverstheologie zur Zeit der Reformation bis zum Niedergang der Scholastik. Im letzten Teil folgt die Darstellung der Aufklärungszeit und der Theologie des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, wobei die territoriale Gliederung gewählt ist.

In der Geschichte der Theologie der Alten Kirche werden naturgemäß zwei Theologen bevorzugt: Origenes und Augustin. Durch W. Völker, „Das Vollkommenheitsideal des Origenes" (1931), hat die Origenesforschung starke Anregungen empfangen, deren Fruchtbarmachung für andere altkirchliche Theologen dringend zu wünschen wäre. Man hat bisher in Origenes zu sehr den Religionsphilosophen gesehen. Harnack schildert ihn als den Schöpfer der Dogmatik, der das Christentum denkend erfaßte und philosophisch deutete. Auch aus dem vierbändigen Werke von E. de Faye, Origène, sa vie, son œuvre, sa pensée (1923—1928) spricht die gleiche Auffassung. V. dagegen will den Christen Origenes in der Einmaligkeit seiner Gestalt und der inneren Größe seiner Persönlichkeit erfassen, um so einen Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte zu geben. Daher widmet sich seine Arbeit dem Vollkommenheitsstreben des Origenes, das in der imitatio Christi seinen Ausdruck findet. Die Askese als Vorbereitung, der mystische Aufstieg, das Wirken für die Brüder, das Martyrium — alles ist Nachfolge Christi. So klingt dieses Bild des Origenes in den Worten aus: „Origenes erschien uns als der große Asket, der nach der direkten Schau Gottes strebte und der aus dieser Schau Kraft für sein Tugendstreben und für seine Arbeit an den Brüdern zog. Wandel im Himmel und doch Wirken auf der Erde, Aufgehen in Gott und fortgesetztes Studium der Schrift, das ganze Leben ein Gebet, ein

[7]) Grabmann, Martin, Dr., päpstl. Hausprälat, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Mit Benutzung von M. J. Scheebens Grundriß dargestellt. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1933. XIII, 368 S. gr. 8° = Herders theologische Grundrisse. RM 9.20, Lw. RM 10.60.

heiliges Fest, eine Nachfolge Christi". Freilich hat Hal Koch in seinem Buch „Pronoia und Paideusis, Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus" (1932) sehr entschieden gegen V. Einspruch erhoben. Methodisch und sachlich wird das Origenesbild V.s bekämpft. Denn V. legt den Nachdruck auf die Homilien, die meist nur in Übersetzungen erhalten sind, während die anderen Forscher von den großen griechischen Werken des Alexandriners ausgehen. Außerdem sei die Exegese bei V. dauernd von der Mönchsfrömmigkeit und Mystik späterer Jahre beherrscht. Koch selbst sieht die Bedeutung des Origenes in der Alten Kirche darin, daß er eine wirkliche zusammenfassende Welt- und Lebensanschauung hatte, indem er das Christentum zum pädagogischen Idealismus umformte. Der Gedanke über eine erziehende Vorsehung ist in der Begriffswelt des Origenes zentral. Damit ist die Bedeutung der Philosophie für Origenes erneut betont. Aber — das hat K. schön herausgearbeitet — auf die christliche Entschiedenheit hat diese Umformung des Christentums zur Philosophie in keinem Punkt abschwächend gewirkt. — Zur Geschichte der abendländischen Theologie hat die Augustinliteratur infolge der Gedenkfeiern seines Todestages einen ganz gewaltigen Umfang angenommen. Sie ist an anderen Stellen von sachkundiger Seite besprochen worden.[8]) Hier sei zunächst auf Gilsons Augustinwerk hingewiesen.[9]) G.s Bonaventurabuch gehört zu den großen Leistungen der wissenschaftlichen Theologie der letzten Jahre, und nun kommt dieser französische Gelehrte von seinen scholastischen Studien her, die ihn mit dem Augustinismus vertraut gemacht haben, und stellt für diesen Augustinismus der Epigonen an Augustin selbst die Wahrheitsfrage. Nicht das Leben Augustins soll geschildert, sondern die Anschauungswelt des christlichen Philosophen wiedergegeben werden. In mustergültiger Anordnung des Stoffes (Einteilung: Die Seligkeit, Der Weg der Seele zu Gott, 1. Der Verstand auf der Suche nach Gott, 2. Der Wille auf der Suche nach Gott, 3. Die Betrachtung Gottes in seinen Werken) und in vorbildlicher Schlichtheit der Sprache löst G. seine Aufgabe. G. verkennt nicht die Schwierigkeit, die Lehren augustinischen Geistes in ein System zu bringen. Aber der Augustinismus hat eine Grundvoraussetzung: „Die wahre Philosophie hebt an mit einem Akte der Zustimmung zur übernatürlichen Ordnung, welche durch die Gnade den Willen vom Fleische, durch die Offenbarung das Denken vom Zweifel

---

[8]) Vgl. Krüger, Gustav, Neue Augustinliteratur, Ztschr. f. Kirchengesch. N. F. 12, 1930, 494ff.; Krebs, E., Neuere Augustinliteratur. Theol. Revue 31, 1932, 49ff., 97ff., 137ff.

[9]) Gilson, Stefan, Der heilige Augustin. Eine Einführung in seine Lehre. (Aus dem Französischen übersetzt von Ph. Böhner und T. Sigge.) Hellerau, J. Hegner 1930. 623 S. 8°. Lw. RM 15.—.

erlöst", und die gegebene Ordnung in der Ordnung der Liebe selbst. Wundervoll klar wird dieser Augustinismus vom Cartesianismus abgegrenzt. — Durch klare Gedankenführung zeichnet sich auch die Studie Hans Egers über die Eschatologie Augustins aus.[10]) E. geht davon aus, daß Augustin zunächst die vollkommene Gotteserkenntnis im Diesseits bezeugt hat, während er später diese Möglichkeit erst der Ewigkeit zugesprochen hat. Damit gewann die Eschatologie sein Interesse. Augustin strebte nach einer geschlossenen Auffassung, die den griechischen Gedanken der Gottesschau mit dem abendländischen des Gerichts verbindet. Auch die realistische Eschatologie der Bibel drang ein. Die spirtualistisch-spekulative Eschatologie des Origenes wurde überwunden, der Chiliasmus verkirchlicht und die Ewigkeit der Höllenstrafen verkündigt. Dagegen ist Augustins Anschauung vom Fegefeuer mehr einer Konzession an die primitive Volksfrömmigkeit, als eigener Überzeugungskraft entsprungen. — Was man von Fritz Hofmann, „Der Kirchenbegriff des Hl. Augustinus" (1933), erwarten darf, zeigt der Untertitel: „in seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung". Die Grundlagen wurden in seinen eigenen Begegnungen mit der Kirche geschaffen, während sich die Ausgestaltung des Kirchenbegriffes vor allem im Kampf gegen den Donatismus vollzog. Das Ergebnis war die autoritative Lehrkirche, die heilsanstaltliche Gnadenkirche und die weltumspannende Liebeskirche. — Seine Darstellung der Entwicklung der Willensmetaphysik in der altchristlichen Theologie schließt Ernst Benz in seinem Buche über „Marius Victorinus und die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik" (1932) mit Augustin ab. Freilich ist dies nur das Schlußstück eines großen Werkes, das in seinem ersten Teil eine Monographie über Marius Victorinus und in dem zweiten die Ansätze der Metaphysik Viktorins im plotinischen Denken behandelt. Aber gerade das letzte Stück über die altchristliche Willensmetaphysik gewinnt besondere Bedeutung, wenn es in den großen dogmengeschichtlichen Rahmen der trinitarischen Kämpfe gestellt wird. Die Entstehung des arianischen und des nicäischen Trinitarismus wird aufgehellt. B. sagt selbst über die christologische Verwendung des Willensbegriffes durch Eunomius: „Die beiden Hauptmomente sind also die Differenzierung von voluntas und actio, zweitens die Differenzierung von voluntas und substantia. Die Voraussetzung dieser Differenzierung ist bei den Arianern der griechische intellektualistische Gottesgedanke und die Deutung des Willens als einer bloßen Funktion des Intellekts, also nicht als einer Substanz. So wenig der Wille zur Substanz

[10]) Eger, Hans, Die Eschatologie Augustins. Greifswald, Bamberg 1933. 92 S. gr. 8° = Greifswalder theologische Forschungen Bd. 1. RM 2.80.

des Geistes, so wenig gehört der Sohn zur Substanz des Vaters." So liegt der funktionelle Willensbegriff dem Nachweis der Unmöglichkeit einer Wesensgleichheit von Vater und Sohn auf arianischer Seite zugrunde.

Zur Geschichte der christlichen Beichte und Buße sind in der letzten Zeit mehrfach Arbeiten erschienen — ein Zeichen davon, daß theologische Kontroversen sehr anregen können. Josef Hoh untersucht die patristischen Zeugnisse von Clemens Romanus bis auf Clemens Alexandrinus, wobei in regionaler Gliederung der italische, der kleinasiatische und der palästinensisch-alexandrinische Kreis behandelt sind.[11]) Dabei zeigt sich, daß sich in vieler Hinsicht ein allgemein zutreffendes Urteil nicht fällen läßt. Jedenfalls will H. in der Auffassung, daß drei Sünden unvergebbar sind, gewisse Hochziele der Kirchenzucht bei rigoristischen Theoretikern sehen; die Kirche habe sich nicht zu diesem Radikalismus bekannt. Kallists Vorgehen stelle eine Maßnahme zur Vereinheitlichung der kirchlichen Praxis dar. Diese Auffassung der Dinge wird nicht unbestritten bleiben. Andere Ergebnisse dieser Arbeit sind anzuerkennen. Als Bußformen werden die altjüdischen Mittel: Beten, Fasten, Almosengeben übernommen, die correctio fraterna ist überall eingeführt, die Heilssicherheit gibt allein die Kirche. — Bernhard Poschmann[12]) nimmt in einem neuen größeren Werke, das eine Darstellung der abendländischen Kirchenbuße im frühen Mittelalter gibt, seine alte in Auseinandersetzung mit Emil Göller und Karl Adam bewährte Auffassung wieder auf. Dabei hält er sich an die kirchliche Praxis, während die dogmatische Theorie zurücktritt. Nun muß sich an der Bußpraxis der alten keltischen Kirche, die auf das Festland verpflanzt wurde, die große Wendung zeigen, die die Kirche in dieser Einrichtung durchgemacht hat. Und dies ist eingetreten. P. beginnt mit dem Paenitentiale Theodori, des Reorganisators der anglikanischen Kirche in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. Hier heißt es, daß in dieser Provinz eine öffentliche Vornahme der Rekonziliation deswegen nicht vorgesehen ist, weil es auch keine öffentliche Buße gibt. Dies zeigt, daß in Rom noch spät im 7. Jahrh. die öffentliche Buße in Übung war, während die Heimat des Bußbuches die öffentliche Bußinstitution nicht kannte. Der Übergang von der öffentlichen Buße zur Privatbuße: Das ist das eigentliche Thema P.s. Dies

[11]) Hoh, Josef, Die kirchliche Buße im 2. Jahrhundert. Eine Untersuchung der patristischen Bußzeugnisse von Clemens Romanus bis Clemens Alexandrinus. Breslau, Müller & Seiffert 1932. 138 S. gr. 8° = Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. 22. RM 7.50.

[12]) Poschmann, Bernhard, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter. Breslau, Müller & Seiffert 1930. VII, 244 S. gr. 8 = Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. 16. RM 12.—.

ist nicht ohne Widerspruch von statten gegangen. Der 11. Kanon der 3. Synode von Toledo (389) verdammt es als abscheulichen Mißbrauch, daß die Leute, so oft sie gesündigt hätten, Rekonziliationen vom Presbyter verlangten. Aber bald forderten kirchliche Gesetze, daß die Gläubigen einmal oder gar dreimal dem Priester die Sünde beichteten und um Rekonziliation baten. Das 4. Laterankonzil erhob dies zum streng verpflichtenden Kirchengebot. P. betont mit Recht zweierlei: das altkirchliche Bußsystem ist an seinem Radikalismus gescheitert. Weil es nur eine Buße zuließ und diese mit den strengsten Forderungen verknüpfte, war die Kirchenbuße bloß noch ein Mittel zur Vorbereitung auf den Tod geworden und für das Leben so gut wie ausgeschieden. Indessen, die Wesensmomente der kirchlichen Buße blieben die gleichen, der Nachdruck bleibt auf der Bußleistung. Man kann sagen, daß selten Arbeiten einen so reichen Ertrag bieten wie diese Poschmanns über die Geschichte der christlichen Buße.[13])

In der Geschichte des Papsttums beginnen nunmehr die reichen quellenkritischen Arbeiten ihre Früchte zu tragen. Es ist über ein halbes Jahrhundert her, daß der Altkatholik J. Langen seine Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. veröffentlichte. Seitdem hat es an Nachfolgern gefehlt. Das Quellenproblem ist sehr schwierig — man denke nur an die vielen Erörterungen, die Er. Caspars Interpretation der berühmten Tertullian- und Cyprianstellen ausgelöst haben.[14]) Aber trotz aller Gegensätze geht man einer Klärung der Lage entgegen. Das ist wenigstens der Eindruck, der von B. Poschmanns Schrift „Ecclesia principalis, ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian" (1933) ausgeht. Zunächst wird De pudicitia c. 21 für den Ursprung des Primatsgedankens ausgeschieden, da ja auch die römische Herkunft des sog. Bußediktes Kallists strittig ist. Aus Cyprians De unitate ecclesiae wird die Stellung Petri in der Kirche bestimmt: er begründet die Einheit und die bischöfliche Verfassung. Aus den berühmten Worten in Ep. 59, Petri cathedra atque ecclesia principalis, wird die Vorstellung einer Urkirche zeitlich-kausal abgeleitet. Das praktische Verhalten Cyprians gegen Rom wird mit seiner „Theorie" in Einklang gebracht. Daraus ergibt sich, daß Cyprian dem Bischof in Rom keine dogmatisch begründete Sonderstellung und Bedeutung für die Gesamtkirche einräumt. Aber bei ihm zeigen sich die in der Alten Kirche wirkenden Ideen, aus denen das Primatsdogma herausgewachsen ist. P. nimmt als Katholik dogmatisch-grundsätzlich Stellung zu diesem Ergebnis seiner Untersuchungen. Vom Dogma her steht der Annahme einer

[13]) Vgl. die Sammelbesprechung „Zur Geschichte der Buße" in Ztschr. f. Kirchengesch. 3. F. 3, 1933, 413ff.

[14]) Vgl. diesen Bericht im Arch. f. Kulturgesch. 21, 1931, 193ff.

allmählichen Entwicklung des Primats und der Primatslehre nichts entgegen, wenn man an der Einsetzung durch Christus festhält. Ein Recht kann bestehen, ohne daß es ausgeübt wird. Erich Caspar selbst hat inzwischen die ersten beiden Bände seiner Geschichte des Papsttums vorgelegt, die von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft (Innocenz III.) reichen soll (1930—1933). In seinen Grundlinien betont er, nicht eine Geschichte der einzelnen Päpste, sondern die einer Idee geben zu wollen. Die Verkörperung der päpstlichen Idee im Papsttum unterliegt den Gesetzen der Entstehung, der Entwicklung und des Wandels. Dazu ist eine strenge Begrenzung des Themas innerhalb des Rahmens der allgemeinen Kirchengeschichte vorgesehen. Das Einteilungsschema ist aus der historischen Umwelt genommen. Im ersten Band ist es das Imperium Romanum bis zu seinem Zusammenbruch, während im zweiten die germanischen Völkerstämme und die byzantinische Reichsgewalt den Hintergrund abgeben. So steht am Schluß des ersten Bandes die Charakteristik Leos I.; dagegen endet der zweite mit dem Entschluß Stephans, die Hilfe der Franken nachzusuchen. Im übrigen ist eine einheitliche Darstellung erstrebt, so daß der gelehrte Apparat, der dem Fachmann stärkste Anregungen geben kann, in die Anmerkungen verwiesen ist.

Auch Seppelts Papstgeschichte wendet sich an den weiten Kreis der Gebildeten.[15]) Das Ziel ist von ihm weiter gesteckt: Erst die Geschichte Pius' X. soll das Werk abschließen. Der 1. Band, der mir vorliegt, führt die Darstellung bis zum Pontifikatsbeginn Gregors des Großen. Dabei versteht es S. sehr geschickt, die Problematik dieser oder jener Frage dem Leser nahezubringen, ohne daß der Zusammenhang durch trockene rein wissenschaftliche Untersuchungen unterbrochen wird. So werden die verschiedenen Auffassungen der Stellen bei Irenaeus, Tertullian und Cyprian erörtert, der Fall des Liberius ist behandelt u. a. Beide Historiker beginnen ihr Werk mit dem Christuswort Mth. 16, 18. Doch Caspar betont: „Mit diesen Worten beginnt nach der Lehre der Kirche die Geschichte des Papsttums. Die Historie, an die Grenzen ihres wissenschaftlichen Bereichs und den Bestand ihres Überlieferungsmaterials gebunden, kann jedoch die Geschichte der römischen Kirche nicht mit dem Matthäuswort beginnen." Anders Seppelt: „Für die katholische Auffassung ist diese Stelle, die Verheißung des Primats an Petrus, die eigentliche Stiftungsurkunde der Kirche." Ausdrücklich wird gesagt, daß es sich hier um ein Grunddogma der Kirche handelt. — Selbst diesen großen Werken gegenüber wird Gustav Krügers Buch „Das Papsttum",

[15]) Seppelt, Franz Xaver, Der Aufstieg des Papsttums. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors des Großen. Leipzig, Hegner 1931. 341 S. 8°. Lw. RM 12.50; Subskr.-Preis RM 10.50.

das einst in die Reihe der Religionsgeschichtlichen Volksbücher gehörte, auch in der neuen Auflage sich behaupten.[16]) Ein katholischer Historiker hat einmal diesem Werk Respekt vor Tatsachen und Charakteren nachgerühmt. Tatsächlich weht in dieser von Vorurteilen freien Darstellung ein Geist, der sich notwendig Anerkennung verschafft. Vor allem ist hier nicht dem unmöglichen Ziel nachgejagt, Vollständigkeit in der Aufzählung der Päpste zu erreichen. Dies beeinträchtigt das Buch, das sachlich das katholische Gegenstück zu Krüger darstellt, wenn man von dem prächtigen äußeren Gewand absieht. Denn die Papstgeschichte von Seppelt und Löffler will ebenfalls in einem Band die Darstellung von den Anfängen bis zur Gegenwart führen.[17]) Eine Fülle ausgesuchten Bildmaterials unterstützt das geschriebene Wort. Man fragt sich verwundert, wie der Verlag ein solches Prachtwerk so billig herausbringen kann. Aber man hat hier auf knappem Raum zu viel Personen und Ereignisse, hinter denen die großen Entwicklungslinien zurücktreten. — Ein Meister der Sprache spricht in Jos. Bernharts „Der Vatikan als Thron der Welt".[18]) B. bietet neben der Beschreibung der Kurie in der Gegenwart einen geschichtlichen Grundriß des Papsttums, der durch eine Fülle glänzender Urteile besticht. Man lese die Charakteristik Loyolas, die B. mit den Worten einleitet: „Das getreueste Bild des Ignatius ist seine Totenmaske. Sie verschließt mehr als sie verrät, wie es auch der Lebende gewohnt war. Nie hat er sich ganz entschleiert, nie einem Maler oder Bildner die Verewigung seiner Züge gestattet. So bleibt auch jeder Versuch, aus seiner Geschichte, seinen Briefen und den knappen Memoiren den Bau der Persönlichkeit zu erkennen, in Rätseln stecken." Manches ist nicht richtig gesehen, wie z. B. Luthers Auftreten. Interessant auch im letzten Abschnitt Quo vadis der Vergleich zwischen dem Wesen des Katholizismus einerseits und dem italienischen Faschismus und Bolschewismus anderseits. Trotz der Lateranverträge sieht B. die Zeit neuer Kämpfe kommen: „Die zwei Seelen der ewigen Roma haben sich geschieden, um sich härter im Raum zu stoßen als je zuvor."

Wenden wir uns der Kirchengeschichte des Mittelalters zu! Damit soll nicht die alte unhaltbare Periodisierung der Kirchengeschichte wieder aufgenommen werden. Denn es handelt sich nicht um die absolute zeitliche Abgrenzung zweier geschichtlicher

---

[16]) Krüger, Gustav, Das Papsttum, seine Idee und ihre Träger. 2. Aufl. Tübingen, Mohr 1932. 159 S. 8°. Lw. RM 5.70.

[17]) Seppelt, Franz Xaver, und Löffler, Klemens, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 919 Bildern. München, Kösel & Pustet 1933. XII u. 551 S. gr. 8°. Lw. RM 5.90.

[18]) Bernhart, Joseph, Der Vatikan als Thron der Welt. Mit 16 Bildtaf. Leipzig, P. List, 1929, 406 S. gr. 8°. Lw. RM 12.—.

Perioden, sondern um die Benennung zweier Gebiete, die zeitlich ineinandergreifen, aber sachlich zu trennen sind. Mit dem Begriff Mittelalter hat der Altphilologe und Historiker lange Zeit hindurch tiefschwarze Schatten verbunden. Man hat bisher auch diesen oder jenen Schriftsteller vergangener Jahrhunderte gekannt, die zur Entstehung dieser Beurteilung beigetragen haben. Aber man hat die Geschichte dieses Begriffes von seinen Anfängen bis zu seiner Überwindung noch nicht überschaut. Diese Aufgabe löst Lucie Varga in ihrer Arbeit „Das Schlagwort vom Finsteren Mittelalter" (1932). Hier wird gezeigt, daß der Begriff seine Quelle in jener Zeit selbst hat, in der die Metapher von Licht und Finsternis zur Kritik auf Grund früherer Zeiten in Anwendung kam; die Renaissance urteilte vom eigenen kulturellen Aufstieg aus, die Reformation von ihrem religiösen Standpunkt aus. Dann verschmolz die protestantische Pädagogik diese beiden kritischen Elemente, denen die Aufklärung in der Verurteilung des staatlichen Lebens des Mittelalters noch ein drittes beigab. Bei Herder und Goethe machte sich anfangs eine Gegenströmung geltend, die das Leben jener Zeit zu verstehen suchte. Aber auf der Höhe der Klassik ist die alte abfällige Beurteilung wiederhergestellt. — Man mag im einzelnen streiten, wie man das Thema der mittelalterlichen Kirchengeschichte bestimmt. Hans v. Schubert sagt richtig: „Als das Thema des Mittelalters läßt sich die Vermählung des Christentums mit dem Germanentum bezeichnen. Da aber das Christentum in römisch-abendländischer Form die Germanen besiegt, so läßt sich der ganze Prozeß auch als ein Prozeß der Romanisierung ansehen." Jedenfalls wird man die Anfänge einer neuen Epoche der Geschichte der christlichen Kirche überall dort sehen, wo die Germanen in den Wirkungsbereich der Kirche traten. Dies tritt in den meisten kirchengeschichtlichen Handbüchern beider Konfessionen zutage, aber nur selten haben Kirchenhistoriker versucht, ihrer Darstellung der Beziehungen zwischen Germanentum und Kirche eine Schilderung der germanischen Welt vorauszuschicken, wie jeder die antike Welt in der Geschichte der Alten Kirche berücksichtigt. H. v. Schubert hat diesen Mangel klar erkannt, wenn er sagt: „Und doch würde selbst, wenn es wahr wäre, daß die Germanen die neue Religion einfach wie ein neues Gewand unter völligem Abstreifen der alten Denk- und Glaubensweise anzogen, eben diese Erscheinung, die von dem Gang der Dinge in der alten Kirche so gänzlich abweicht, einer Erklärung bedürfen. In Wahrheit verhält es sich doch anders, und neben der Romanisierung läuft eine Germanisierung der Kirche, deren Ursprünge in der ältesten, vorchristlichen Zeit liegen."[19]) Bereits vor

[19]) Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, 1921, 3ff.

zwei Jahrzehnten hat Heinrich Boehmer in einem viel beachteten Aufsatz diese Germanisierung des Christentums behandelt (Theol. Studien und Kritiken 1913). In neuester Zeit erhebt H. Lother in einem literarischen Bericht der Zeitschrift Christentum und Wissenschaft (9, 1933, 121 ff.) erneut die Forderung nach Berücksichtigung der germanischen Vorgeschichte und gibt einen Überblick über die Probleme, die Quellen und die Literatur, so daß der Kirchenhistoriker hier das Rüstzeug vor sich hat, um die Vernachlässigung der germanischen Vorgeschichte gutzumachen. Auch H. Rückerts Tübinger Antrittsvorlesung „Die Christianisierung der Germanen" (1932) teilt das gleiche Anliegen. R. lehnt die Verallgemeinerung der Auffassung von der gewaltsamen Christianisierung der Germanen ab und fragt nach den Motiven ihres Übertrittes. Natürlich glaubten manche, im Christentum politische, kulturelle oder wirtschaftliche Vorteile zu sehen. Mit Recht fragt R.: „War wirklich noch alles intakt in der germanischen Religion, wenn man sie aus solchen Motiven heraus einfach beiseite schob?" Deshalb ist die Frage nach der religiösen Lage des germanischen Menschen vor der Bekehrungszeit zu stellen. Aber gerade hier muß die Kritik an R. einsetzen. Kann man wirklich von der religiösen Lage des germanischen Menschen bei der Vielheit der germanischen Stämme sprechen? Ist nicht auch die lange Dauer der Bekehrungszeit zu berücksichtigen? Gibt es die Entwicklung der germanischen Religion? Es wäre zunächst Aufgabe der Missionsgeschichte des Frühmittelalters, für die einzelnen Stämme alles religiöse Material zu sammeln, dann hätte die Auseinandersetzung mit den nordischen Quellen einzusetzen. Aber die vorliegenden missionsgeschichtlichen Arbeiten haben andere Ziele. O. Wissigs neues Werk „Iroschotten und Bonifatius in Deutschland" (1932) kann mit dem Hinweis auf die Anzeige der vorhergehenden (Archiv f. Kulturgeschichte 21, 1931, 210f.) abgetan werden. Denn die Auffassung ist die gleiche geblieben: es gab eine iroschottische romfreie Kirche, in der eine Art Protestantismus herrschte (Ablehnung des Zölibats, der Heiligenverehrung u. a.). Ihre Zertrümmerung ist das Werk des Bonifatius. Man muß in diesen Fragen — soweit sie nicht bereits von A. Hauck, H. v. Schubert und anderen gelöst sind — auf die vielen Schriften und Abhandlungen von Fr. Flaskamp zurückgreifen, der mit kaum zu überbietender Quellenkenntnis bald alle Einzelheiten aus der Zeit der Wirksamkeit des Bonifatius geklärt hat. Fl.s Schrift „Die Anfänge friesischen und sächsischen Christentums" liegt bereits in 2. Auflage vor.[20]) Hier verfolgt er

[20]) Flaskamp, Franz, Die Anfänge friesischen und sächsischen Christentums mit Anhang: Zur Geschichte der Eadwaldenverehrung in Laer. Hildesheim, Fr. Borgmeyer ²1929. XII u. 81 S. 8⁰ = Geschichtliche Darstellungen und Quellen, hrsg. v. L. Schmitz-Kallenberg. Nr. 9. RM 5.—.

das Wirken Wilfriths, Ecgberhts, Wicgberhts, Wilbrords, Luidberhts und der beiden Eadwalde. Aber während in dieser Arbeit allein die äußere Wirksamkeit beschrieben wird, so daß die vielen Namen der Personen und Orte fast verwirren, hat Fl. in der anderen Schrift über die Missionsmethode des Bonifatius Gelegenheit, in das Wesen dieser Mission einzuführen.[21]) Man hört von der Unterstützung durch die angelsächsische Heimatkirche, von der Ausrüstung durch Rom, den staatlichen Hilfeleistungen, der Missionspraxis (Massentaufen, doch darauf religiöse Vertiefung und Eingliederung in die Großkirche). Am Schluß werden in dem Vergleich zwischen Wilbrord und Bonifatius die Grenzen der Wirksamkeit des ersteren gezeigt: „Wilbrord arbeitet auf engem Raum, in starrsteifer Treue, lehrt, tauft, gründet Klöster und ein Bistum, Bonifatius hingegen verliert sich bei aller Kleinarbeit nicht im Urteil. Eine große, planmäßige Auffassung der Missionsaufgabe als einer Gesamtfrage, Durchführung in ihren starken und tragfähigen Linien bis zum verhältnismäßig vollendeten Abschluß, Wegweisung zur Ausstattung im einzelnen, Fortentwicklung am ganzen: das ist sein Werk." — Auch Josef Jung-Diefenbachs Darstellung der Friesenbekehrung bis zum Martertode des hl. Bonifatius (1931) ist zwar auf Grund der Richtlinien, die J. Schmidlin für missionsgeschichtliche Arbeiten aufgestellt hat und die eine Schilderung von Land und Leuten fordern, gearbeitet, aber die Schilderung der heidnischen Zeit der Friesen wird nur auf wenigen Seiten gegeben. Im übrigen hat man hier eine recht gute umfassende Darstellung der Christianisierung des Friesenvolkes bis zum Jahre 754. — Für die nordische Mission liegt Oppenheimers mehr volkstümliches Buch über Ansgar vor, das der 11. Zentenarfeier seines Geburtstages seine Entstehung verdankt.[22]) Es will zugleich der katholischen Propaganda dienen. Die Lebensbeschreibung Ansgars nach der vom Hamburger Erzbischof Rimbert verfaßten Vita liegt zugrunde. Dadurch daß O. zugleich die Umgebung seines Helden aus der Benediktinerregel, Adam v. Bremen, der Vita Adalberti des Paschasius Radbertus unter anderen erzählt, erhält man eine Kulturgeschichte der germanischen Welt im 9. Jahrh. — Zur Slawenmission liefert A. Brackmann, „Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800", einen wertvollen Beitrag (SBA, Phil.-hist. Kl. 1931, 9). Br. stellt die Begründung der Erzbistümer

---

[21]) Ders., Die Missionsmethode des hl. Bonifatius. Hildesheim, Fr. Borgmeyer [2]1929. XVIII u. 62 S. 8° = ebd. Nr. 8.

[22]) Oppenheim, Philippus, Der heilige Ansgar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit 20 Abb. u. 1 Karte. München, Hueber 1931. VIII u. 207 S. gr. 8°. RM 7.50; geb. RM 9.75.

Hamburg und Salzburg in Parallele. Die Schöpfung des Kaisertums (800) wird mit ihrer Neugründung 962 verglichen. In beiden Fällen bestimmt die Ostpolitik das Gesetz des Handelns der deutschen Herrscher. Br. sagt: „Mögen die Motive und die polischen Verhältnisse in den Jahren 796—798 andere gewesen sein als in den Jahren um 962, so darf unmöglich übersehen werden, daß für den Karolinger wie für den Ottonen am Eingang der Missionsarbeit unter der Slawenwelt des Ostens der Bund mit Rom stand. Damit werden die fränkische und die deutsche Ostpolitik so deutlich wie möglich aus dem Bereich einer engbegrenzten Eroberungspolitik in die höhere Sphäre der universalen Aufgaben eines abendländischen Imperium christianum erhoben."

Zwei Arbeiten behandeln Fragen aus der Geschichte der fränkischen Kirche. Josef Narberhaus entwirft ein neues Bild von der Persönlichkeit und dem Werke Benedikts von Aniane (1930) und faßt die Bedeutung dieses Mönches viel weiter, als sie noch Albert Hauck gesehen hat. N. stellt Benedikt auf gleiche Stufe mit Bonifatius. Er ist die erste große Mönchsnatur aus germanischem Stamme. Sein Kampf für die Askese ist aus dem Gegensatz zur verweltlichten Kirche geboren, mit seinem Wirken beginnt das zweite Stadium der großen einheitlichen Zusammenfassung der fränkischen Kirche zur Universalkirche. — Die Untersuchung von Hieronymus Frank, „Die Klosterbischöfe des Frankenreiches" (1932) stellt einen Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen römischem und irischem Kirchenrecht dar. Die römische Ordnung kennt den monarchischen Episkopat mit der festumgrenzten Diözese, die irische indessen Klöster mit eigenen Bischöfen. Daß dieser Brauch auf dem Festland eingeführt werden konnte, ist der Missionstätigkeit der Klöster zuzusprechen. Die Exemtionsprivilegien der Klöster haben die Möglichkeit dazu geschaffen. Fr. schildert nun die einzelnen Wanderbischöfe, Mönchsbischöfe und Abtbischöfe und weist nach, daß der Chorepiskopat keineswegs aus der irischen Ordnung abzuleiten sei. Übrigens begann seit dem Concilium Germanicum der Kampf gegen diese Einrichtung. Der neuerstarkende Episkopat konnte nicht eine selbständige Gewalt neben sich ertragen. Deshalb stellen die Klosterbischöfe nur eine Episode auf dem Festlande dar.

Zur Papstgeschichte des Mittelalters liegen mehrere kleinere Arbeiten vor, von denen einige genannt werden sollen. W. Wühr[23]) sucht die Persönlichkeit Gregors VII. von seinen Reformideen aus zu erfassen. Wie läßt sich ein geschlossenes Bild von dem Mann

[23]) Wühr, Wilhelm, Studien zu Gregor VII. Kirchenreform und Weltpolitik. München, Dr. F. P. Datterer & Cie. 1930. XI u. 124 S. gr. 8⁰ = Historische Forschungen und Quellen H. 10. München, phil. Diss. 1928. RM 8.50; Subskr.-Pr. RM 7.65.

gewinnen, der einerseits tiefgläubig und demütig war, andererseits hart und unnachgiebig die ganze Welt christlicher Völker mit seinen Plänen und Unternehmungen umspannt? W. gibt einen kritischen Bericht über die bisherige Forschung und untersucht darauf die Reformpläne des Papstes nach ihren Quellen. Ergebnis: Neue Grundsätze sind nirgends zu finden. Das Versagen der Fürsten und der Widerstand der weltlichen Gewalten schuf eine neue Lage während seines Pontifikats, die er als ein Mann von hoher Pflichtauffassung und rücksichtsloser Pflichterfüllung nicht hinnehmen konnte. Gregor VII. ist der Mann der Pflicht und des Glaubens. Der Dictatus papae wird mit neuen Gründen Gregor VII. zugesprochen. — In dieselbe Zeit führt auch Fr. Lerners Arbeit über den Kardinal Hugo Candidus, dessen Parteiwechsel im kirchenpolitischen Kampf seit Bonizos von Suti übertriebenen Angriffen allgemein verurteilt worden ist.[24]) Auch A. Hauck sieht in ihm einen ebenso leidenschaftlichen wie unehrlichen Gegner Gregors VII. Aber alle Kritik hat doch nicht die Bedeutung dieser Persönlichkeit erschüttern können. Als Anwalt der kirchlichen Reformpartei war seine Wirksamkeit in Spanien bahnbrechend. Auch an der Wahl Gregors VII. hat er Anteil. Um so unverständlicher ist es, daß er einen völligen Gesinnungswechsel vollzog und zu den Antigregorianern überging. L. unterstreicht die Bedeutung Hugos, wenn er die drei spanischen Legationen darstellt. Zugleich zeigt er im vorsichtigen Abwägen der Nachrichten, wie schwer es ist, sich über den Mann zu unterrichten. Auch L.s eigene Auffassung, in Hugo Candidus den Vertreter feudaler Anschauungen und der Reformkurie Leos IX. zu sehen, ist wohl zu verstehen, aber kann nicht einwandfrei begründet werden. — Gerda v. Puttkamer versucht ebenfalls die Gesamtwürdigung eines Papstes.[25]) Innocenz IV., der hier gewählt ist, gehört durch seinen Kampf mit dem letzten Staufenkaiser zu den politischen Päpsten. Auch die Profangeschichtsschreiber, wie Hampe oder neuerdings E. Kantorowicz in seinem großen Werke über Friedrich II. (1927—1929), konnten an ihm nicht vorübergehen. P. gibt nicht die noch fehlende Biographie, sondern zeichnet die Persönlichkeit, indem sie den Papst als Vorstand des Kardinalkollegiums, als Oberhaupt der päpstlichen Familie, als Führer der Kirche, als Leiter der geistlichen Orden und als Fürst unter Fürsten schildert. Innocenz IV. hatte zwei Aufgaben übernommen: den Kampf gegen die Staufer und die Ausbildung des päpstlichen Weltreiches. Die Bewältigung

[24]) Lerner, Franz, Kardinal Hugo Candidus. München und Berlin, Oldenbourg 1931. 69 S. 8° = Historische Zeitschrift, Beih. 22.

[25]) Puttkamer, Gerda v., Papst Innocenz IV. Versuch einer Gesamtcharakteristik aus s. Wirkg. Münster, Helios-Verlag 1930. V u. 123 S. gr. 8° = Universitas-Archiv. Bd. 30 = Hist. Abt. Bd. 2. RM 6.—; geb. RM 8.—.

der ersten wurde ihm leicht gemacht. Aber die Tragik seines Lebens besteht darin, daß ihm darauf die Kräfte fehlten, das Erbe Innocenz' III. auszubauen. — Was im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum die päpstlichen Legaten geleistet haben, das zeigt eine Arbeit von G. Dunken.[26]) Er schildert die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes mit Friedrich I. um Oberitalien. Zeit und Gegend sind glücklich gewählt. Denn D. beschränkt sich auf den Zeitraum vom Konstanzer Vertrag bis zum Tode Urbans III. (1153—1187), und in Oberitalien ist schließlich der große Kampf entschieden worden. Die Wirksamkeit der einzelnen Legaten wird geschildert. Die politischen Zwecke der vielen Legationen gehen klar hervor; aber die Legaten sind auch an der Hebung des kirchlich-religiösen Lebens stark beteiligt. So erhält man Aufschluß darüber, wie die päpstlichen Legaten dem deutschen Kaiser die Basis seiner oberitalienischen Politik entzogen, soweit sie sich nach dem Vorbild Ottos I. auf Bischöfe und Äbte stützte. In den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum führt auch die Untersuchung ein, die Robert Holtzmann über den Kaiser als den Marschall des Papstes veröffentlicht hat — eine Arbeit, die durch ihren klaren Aufbau und die Quellenkenntnis hervorragt.[27]) H. geht von dem Zusammenstoß zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. 1155 aus und verfolgt die Geschichte der beiden Begriffe officium stratoris und officium marscalci. Nur viermal lassen sich vor 1155 diese Dienste des deutschen Herrschers nachweisen: zuerst 754 zu Ponthion, wo Pippin das Pferd des Papstes am Zügel eine Strecke weit führte (vice stratoris). Den Stratordienst leistet Ludwig II. dem Papst Nikolaus I. 858; erst 1095 läßt sich diese Handlung wieder nachweisen (Konrad—Urban II). Bei der Lütticher Zusammenkunft 1131 hat Lothar von Supplinburg dem Papste Innocenz II. beide Dienste geleistet. Dagegen läßt sich nach 1155 dieser Brauch oft nachweisen. Aber nach 1530 ist es nicht mehr vorgekommen, daß ein deutscher Kaiser dem Papst als Strator oder als Marschall diente. Mit der Kaiserkrönung ist auch dieser Brauch verschwunden. Bedeutsam ist nun der Nachweis, daß der Stratordienst, der aus Byzanz stammt, im Constitutum Constantini erwähnt wird. Aus

[26]) Dunken, Gerhard, Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I. Berlin, E. Ebering 1931. 181 S. gr. 8° = Historische Studien, H. 209.

[27]) Holtzmann, Robert, Der Kaiser als Marschall des Papstes. Eine Untersuchung zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1928. IX u. 50 S. 4° = Schriften der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg, N. F., H. 8. RM 1.50.

der Geschichte dieser Fälschung im Abendland wird dann das nur viermalige Auftreten dieser Verrichtungen vor 1155 erklärt. Barbarossas Widerspruch gegen diese Zeremonie erklärt sich daraus, daß das Steigbügelhalten zu seiner Zeit als ein Dienst galt, den der Vasall seinem Lehnsherrn schuldet. Aber Barbarossa leistete ihn schließlich „aus Ehrerbietung gegen die seligen Apostel". Der Kirchenhistoriker wird diese Abhandlung mit ihren überraschenden Aufschlüssen über die Mentalität der großen Päpste gegen die deutschen Herrscher, die Entstehung und Geschichte des Constitutum Constantini dankbarst entgegennehmen.

Über die mittelalterliche Ordensgeschichte liegt ein Bericht von Friedrich Zoepfl vor.[28]) Auch die vielen Ordenszeitschriften unterrichten aufs beste über die neue Literatur, so daß hier auf die Spezialliteratur verzichtet werden kann. Allgemeine Beachtung verdient Lilly Zarnckes Untersuchung über das Verhältnis des Kardinals Ugolino zu Franciscus von Assisi und seinem Orden.[29]) Denn jede Arbeit über den Anteil Ugolinos an der Gestaltung der drei Orden des Franciscus läßt notwendig alle Probleme erneut erstehen, die seit langer Zeit die Anfangszeit des Franziskanertums berühren. Was bei Z. in eindringender Forschungsarbeit mit zurückhaltendem Urteil als Ergebnis herauskommt, mag manchem unbefriedigend erscheinen. Aber es spricht hier echter Forschergeist, der sich vor übereilten Kombinationen zurückhält, wo die Dinge nicht eindeutig sind. Z. betont, daß die Entwicklung des 1. Ordens aus einer enthusiastischen Bußbewegung in den Statutarismus eines Ordens naturnotwendig war. Von einem Anteil Ugolinos darf da nicht gesprochen werden. Ebensowenig lassen sich Einwirkungen Ugolinos auf den 3. Orden nachweisen, wie überhaupt die Entstehungsverhältnisse der Bruderschafts- und Bußbewegungen des beginnenden 13. Jahrh. dunkel bleiben. Man kann höchstens vom Interesse Ugolinos an der Pönitentenbewegung seiner Zeit sprechen. Ganz anders fällt das Urteil über den 2. Orden aus, dem Z. auch die Hauptarbeit gewidmet hat. Ugolino gab den zu Anfang des 13. Jahrh. entstehenden Frauenkonventen in Oberitalien eine Verfassung von der Art der Benediktinerregel. Da der Konvent von St. Damian unter Klara Sciffi diese Ordnung annahm und die von Franciscus stammende Formula vitae beibehielt, war damit der 2. Orden gegeben. Abschließend sagt Z. treffend: „Allerdings ist mit dieser Entstehungsart des zweiten Ordens zugleich ein Urteil gefällt über sein Wesen. Zweiter Orden des hl. Franz bedeutet

[28]) Ztschr. f. Kirchengesch. 3. F. 3, 1933, 386ff.

[29]) Zarncke, Lilly, Der Anteil des Kardinals Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des heiligen Franz. Leipzig, B. G. Teubner 1930. XII u. 144 S. 8° = Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 42.

nicht ohne weiteres zweite Ausgestaltung der franziskanischen Bewegung. Er ist entstanden auf Grund kurialer Organisation." — Die Arbeit von Christel Schneider über die Geschichte der Kölner Kartause[30]) fällt gewiß nicht durch besondere Ergebnisse auf; aber Untersuchungen zur Geschichte des Kartäuserordens sind selten, und die vorliegende Arbeit strebt nach Vollständigkeit: die äußere Geschichte, Verfassung und rechtliche Stellung, Geschichte des Besitzes, innere Geschichte (Lebensordnung, religiöses Leben, Pflege der Wissenschaften) werden dargestellt. Manche Fragen indessen lassen sich aus den Quellen nicht beantworten; so können über die Herkunft der Mönche keine Angaben gemacht werden. Gut ausgewählte Abbildungen veranschaulichen den Text des Buches, das in eine wenig bekannte Welt auf Grund von Archivalien trefflich einführt.

Die Heiligengeschichte hat im Bannkreis zweier großen Feiern gestanden. 1931 waren die Gedächtnisfeiern für Elisabeth von Thüringen und Antonius von Padua. Elisabeth, die ungarische Königstochter, ist wohl die einzige Heilige des Mittelalters, die in Deutschland die Reformationszeit überlebt hat, und die Verbundenheit der katholischen Welt mit Antonius von Padua hat in den letzten Jahren Axel Munthes Buch „St. Michele" gezeigt. Man hat Franciscus von Assisi den Heiligen der Protestanten und Katholiken genannt. Von seiner Schülerin Elisabeth läßt sich wenigstens für Deutschland das gleiche sagen. Deshalb hat man auch in Marburger protestantischen Kreisen sie besonders gefeiert. H. Hermelink sprach über „Die hl. Elisabeth im Lichte der Frömmigkeit ihrer Zeit", und H. Frick wählte das Thema: „Was verbindet uns Protestanten mit der hl. Elisabeth?" Fr.s Ausführungen sind reich an grundsätzlichen religiösen Erwägungen. Was bedeutet Heiligkeit im evangelischen Sinn? Heiligkeit heißt Glaubensstand, und Glaubensstand heißt Glaubenskampf; die Heiligen sind nicht mehr Heroen der Vollkommenheit, sondern Helden des Glaubenskampfes. Die katholische Auffassung dagegen verehrt im Heiligen die in Wundern sich erweisende Tugendhaftigkeit. Danach kann auch der Protestant Elisabeth heilig nennen. Denn sie hat mit der Sicherheit der inneren Verbundenheit das echte Testament des Franciscus durchgeführt, indem sie zur Bettlerin wurde, nicht zur Nonne. Ihr Leben ist Imitatio Christi, die die Solidarität mit den Ärmsten übt, um sie zu Gott emporzuziehen. Fr. lehnt in einem kurzen Nachtrag das Buch von

---

[30]) Schneider, Christel, Die Kölner Kartause von ihrer Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. Bonn, P. Hanstein 1932. XIV u. 110 S. Mit 15 Abb. *RM* 5.— = Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln, H. 2.

Elisabeth Busse-Wilson über Elisabeth[31]) ab, das mit Hilfe der psychoanalytischen Forschung das Wirken Elisabeths als Ausfluß einer kranken Seele darstellt. B.-W. schildert die Passion einer heroischen Frau, die in ein Hörigkeitsverhältnis zu Konrad von Marburg, ihrem unmenschlichen, sadistischen Kerkermeister, geriet. Sie glaubte, unter der Zuchtrute Konrads am besten ihrem Selbstvernichtungsdrang zu genügen. Damit soll, wie die Verfasserin sagt, ihr tragisches Lebensschicksal wieder ans Licht gebracht werden, das durch die Legende von der mildtätigen Burgfrau verdrängt wurde. William von Schröder hat anläßlich dieses Buches von einer kritischen Revision und überzeugenden Widerlegung der Auffassung der hl. Elisabeth als einer fürstlichen Diakonissin und der idealtypischen Verkörperung einer wohltätigen Landesmutter gesprochen und sieht hier den Wendepunkt in der Elisabethforschung. Dagegen wirft Fr. die Frage auf: „Was macht Elisabeth so bedeutend, daß noch nach 700 Jahren ihr Gedächtnis lebt? Mag sie ‚pathologisch' gewesen sein — erst recht dann: was macht sie, die ‚Kranke', so bedeutend? Wo doch so mancher ‚Gesunde' so durchaus unbedeutend bleibt!" Jedenfalls muß das auch stilistisch fesselnde Buch beachtet werden. Vor allem wird wohl die Beurteilung Konrads von Marburg das Richtige treffen.[32]) — Auch Antonius von Padua gehört zu den volkstümlichsten Heiligen der katholischen Kirche. Bedeutsam ist es, daß einst ein protestantischer Pfarrer, E. Lempp, die Grundlage zur Antoniusforschung gelegt hat (Zeitschr. f. Kirchengesch. 11—13, 1890 bis 1892). L. war es, der die Urlegende entdeckte, deren Abfassung unmittelbar nach dem Tode des Antonius erfolgte. Die Forschung ist auf deutscher Seite durch den katholischen Theologen Karl Wilk gefördert worden. Dieser hat auch diesmal eine für weite Kreise des Volkes bestimmte Lebensbeschreibung gegeben, die den großen Wundertäter bejaht (1931). Ein Buch von gepflegtem Äußeren legt Beda Kleinschmidt unter dem Titel „Antonius von Padua in Leben und Kunst, Kult und Volkstum" (1931) vor. Das Werk ist in den von G. Schreiber herausgegebenen Forschungen zur Volkskunde erschienen, so daß es sich in Inhalt und Form mit dem auch in dieser Zeitschrift besprochenen Werk über die hl. Anna berührt. Wertvoll ist im Eingang die Zusammenstellung von Handschriften und Literatur. Die Darstellung des Lebens ist mit sicherem Blick für das Wesentliche und für Geschichte und

---

[31]) Busse-Wilson, Elisabeth, Das Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen. Das Abbild einer mittelalterlichen Seele. München, C. H. Beck 1931. VI u. 339 S. gr. 8⁰. Lw. *RM* 15.—.

[32]) Hingewiesen sei auch auf den die Forschung weiterführenden Aufsatz von Gisbert Menge, Zur Elisabethforschung, Franziskanische Studien 19, 1932, 292ff.

Legende geschrieben. Dazu kommt das prächtige Bildmaterial und die gewandte Sprachform. Man nehme den Abschnitt über die Wunder des hl. Antonius vor. Hier ist im Eingang das berühmte Lebensbild der Macrina aus der Feder Gregors von Nyssa mit den mittelalterlichen Heiligenbildern verglichen, die voll von Wundern sind. Die Ausführung selbst wird davon beherrscht, daß weder die Urlegende noch die Kommission für die Heiligsprechung ein Wunder berichtete, das Antonius bei Lebzeiten getan hat. Besonders wertvoll ist Kl.s Buch für die religiöse Volkskunde. Hier ist auf alles aufmerksam gemacht: auf das Volkslied, den Schutzpatron, die Volksbräuche, die Gebetsvereine u. a.

Ein Bericht über die Scholastik liegt nicht in unserem Aufgabenkreis.[33]) Aber auf die Erwähnung einiger grundlegender Werke kann auch in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden. Zunächst sei auf die Neuausgabe von Grabmanns Werk über das Schrifttum des Thomas aufmerksam gemacht ([2]1931). Hier ist einfach die literarkritische Grundlage für alle theologischen Untersuchungen gegeben. Denn gerade der von Grabmann gegebene kritische Katalog der echten Schriften des Thomas ist, wie die vorhergehenden Untersuchungen über die alten Kataloge und die opuscula-codices des 13. und 14. Jahrh. zeigen, ein Werk solcher Sachkenntnis, wie sie zur Zeit kein zweiter Forscher besitzt. Man vergleiche die zehn Jahre zurückliegende erste Auflage (1920) mit der Neubearbeitung, um festzustellen, was vor allem auch an handschriftlicher Forschungsarbeit von Gr. abschließend geleistet worden ist. Übrigens wird die These Mandonnets vom offiziellen Katalog der Schriften auch weiterhin abgelehnt. — Die Albertus-Magnus-Forschung hat in den letzten Jahren durch seine Heiligsprechung und Erhebung zum Kirchenvater einen ganz gewaltigen Aufschwung erlebt, an dem die katholische Forschung fast ausschließlich beteiligt ist. In Deutschland bereitet die Albertus-Magnus-Akademie in Köln die Gesamtausgabe seiner Werke vor. Aber biographisch-chronologisch und literarkritisch müssen hier erst Grundlagen gelegt werden. Diese Arbeit verspricht viel. Denn es handelt sich tatsächlich um einen der größten Scholastiker des Mittelalters. Wie interessant sind z. B. seine naturwissenschaftlichen Forschungen. Von den deutschen Forschern hat H. Chr. Scheeben die biographischen Fragen in Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung durchgesprochen, ohne daß seine Ergebnisse allgemein Zustimmung erfahren hätten.[34]) Immerhin bleibt

[33]) Andere Berichte neben dem in dieser Zeitschrift: Jos. Koch in Hist. Jb. d. Görres-Gesellschaft und H. Rückert in Ztschr. f. Kirchengesch. 3. F. 3, 1933.

[34]) Vgl. die Besprechung von A. Landgraf in Theol. Revue 30, 1931, 504f.

das Werk als Einführung in die chronologischen Fragen seines Lebens unentbehrlich. Das gleiche gilt auf der literarkritischen Seite von der Introductio in opera omnia B. Alberti Magni (1931) des Dominikaners G. Meersseman.[35]) L. Baur hat in einer Gedächtnisrede das Lebenswerk Alberts nach allen Seiten hin verfolgt. Die Rede, die M. Grabmann bei der Münchener Albertus-Magnus-Feier gehalten hat, gibt den Eindruck wieder, den Albertus auf seine Zeitgenossen gemacht hat, und verfolgt die Forschungsarbeit, die bisher seiner Weltanschauung, in der sein naturwissenschaftliches Werk nicht zu übergehen ist, gegolten hat.[36]) Eine Wolke voll Huldigungen, die mit der Ehrung in der Walhalla bei Regensburg und im Ehrensaal des Deutschen Museums in München abschließen, steigt da auf. — Nicht unberücksichtigt darf M. Grabmanns Münchener Akademievortrag „Der lateinische Averroismus des 13. Jahrh. und seine Stellung zur christlichen Weltanschauung" (Philol.-hist. Abt. 1931, Heft 2) bleiben. Gr. geht von den beiden Verurteilungsdekreten des Bischofs Stephan Tempier von Paris (1270 und 1277) aus, bespricht darauf die Grundsätze des lateinischen Averroismus, behandelt dessen Kritik durch seine theologischen Gegner, geht auf seine Hauptvertreter Siger von Brabant und Boëtius von Dacien ein und sucht als Quelle für die verurteilten Sätze ungedruckte Ethikkommentare der Pariser Artistenfakultät nachzuweisen.

Die deutsche Mystik ist lange Zeit der Tummelplatz dieser oder jener religiösen Lieblingsmeinung gewesen. Nun mehren sich die rein wissenschaftlichen Ausgaben der Schriften, die für eine gerechte Würdigung unentbehrlich sind. Wie notwendig solche sind, haben die Auseinandersetzungen zwischen J. Koch und O. Karrer gezeigt.[37]) Inzwischen hat sich unter dem Vorsitz E. Seebergs ein besonderer Ausschuß gebildet, der die Gesamtausgabe der deutschen und lateinischen Schriften Eckharts in Angriff genommen hat. Die Hauptlast der Herausgeberarbeit liegt in den bewährten Händen Kochs und Quints. Koch selbst hat im Streit mit Karrer tiefe Sachkenntnis verraten, und Josef Quint hat in seinem Werk „Die Überlieferung der deutschen Predigten Meister Eckeharts" (1932) eine textkritische Untersuchung der alten Pfeifferschen Predigttexte (^{4}1924) gegeben, die in jeder Hinsicht vorbildlich ist. Da bekanntlich Pfeiffer den in Aussicht gestellten Band mit dem Variantenapparat nicht herausgebracht

[35]) Vgl. die Besprechung von H. Chr. Scheeben, Zum Schrifttum Alberts d. Gr., Ebd. 33, 1934, 1ff.

[36]) Grabmann, Martin, Der hl. Albert der Große. Ein wissenschaftliches Charakterbild. Mit Bild. Rede, gehalten bei der Münchener Albertusfeier, am 28. Febr. 1932. München, Hueber 1932. 30 S. gr. 8°. RM 1.40.

[37]) Vgl. diesen Bericht 21, 1931, 328ff.

hat, war eine Prüfung seiner Texte bisher nicht möglich. Qu. scheidet die Echtheitsfrage aus und beschränkt sich auf die Herstellung des Textes. Auch die Übertragungen von Büttner, Lehmann Schulze-Maizier sind herangezogen, so daß man erkennt, daß diese Übersetzer teils recht glücklich gearbeitet, teils den Pfeifferschen Text völlig mißverstanden haben. So gewinnt man wieder Hoffnung, daß man aus der Zeit subjektiv bedingter Eckhartliteratur herauskommt und der Forschung das Feld überläßt, wenn auch dadurch die Zeitgemäßheit dieses deutschen Mystikers erschüttert wird.

In der Forschungsarbeit über das Spätmittelalter haben sich Grundlagen und Tendenzen verschoben. Man hat diese Zeit allzu lange unter fremdem Ausgangspunkt als Vorgeschichte gewertet, ohne ihr ein Eigenleben zuzubilligen. Ob der Historiker die kulturellen Verhältnisse Deutschlands am Vorabend der Reformation schildert oder der Theologe von Vorreformatoren spricht oder der Philosoph Dilthey den Anfängen „moderner" Geisteshaltung nachgeht — immer verliert diese Zeit die Einzigartigkeit ihres Standes. „Darin", sagt R. Stadelmann, „liegt der Vorwurf einer allzu starken teleologischen Bindung der Dinge, einer Zerstörung der Gegenwart durch die Zukunft, und somit hätte eine Revision vor allen Dingen zu versuchen, diese Gegenwart in sich zu wägen." J. Huizinga hat in seinem Buch „Herbst des Mittelalters" (1924) damit den Anfang gemacht, wenn er die französisch-burgundische Kultur des 14. und 15. Jahrh. darstellt. Denn die Vertreter dieses Zeitgeistes werden als Vollender, nicht als Anfänger und Herolde des Kommenden geschildert. Stadelmann selbst hält sich in seinem Werk „Vom Geist des ausgehenden Mittelalters" (1929) vornehmlich an Nicolaus von Cusa, Wessel Gansfort und Sebastian Franck, um das Sentiment des 15. Jahrh. herauszuarbeiten: Skepsis (Abwandlungen der Idee der Docta ignorantia), Resignation (Mystik des Spätmittelalters), Emanzipation (der Rationalismus zerbricht die Bindung an Offenbarung und Überlieferung und führt zum universalen Theismus), Pessimismus (Überzeugtsein vom Verfall der Kultur). Als zusammenwirkende Elemente gefaßt, ergibt diese geistig-religiöse Einstellung die Neigung für eine allgemein-religiöse Verständigung. Man wird an K. Holls Urteil erinnert, daß die Dinge in jener Zeit nicht zu sehr zum Bruch, sondern viel eher zu einem Ausgleich trieben. — Auch Willy Andreas' „Deutschland vor der Reformation, eine Zeitwende" (1932) kommt in mancher Hinsicht Stadelmann entgegen. A. meint: „Hier neigt sich etwas Großes seinem Ende zu, etwas Neues in dieser oder jener Form mußte kommen. Wahrer Führer konnte nur der werden, wer dem Volke nicht weniger, sondern mehr Religiosität zu bieten hatte." A. gewinnt sein Urteil aus einem Gesamtbild der deutschen Kultur

des beginnenden 16. Jahrh., wie es umfassender an anderer Stelle nicht zu finden ist. Dabei ist die reine Schilderung der Zustände das Ziel der Darstellung. A. verfolgt mit dieser Methode, die er synthetisch verknüpfende Betrachtungsweise nennt, die unbedingte Anschaulichkeit. Ein so feiner Kenner des Spätmittelalters wie Gerhard Ritter spricht von diesem Werk als einer abschließenden Synthese für lange Zeit.[38]) — In diesem Drang nach Allseitigkeit und Vollständigkeit verdient Eders großes Werk über die Kirche Oberösterreichs im ausgehenden Mittelalter uneingeschränkte Bewunderung.[39]) Es ist wohl die umfassendste Untersuchung, die wir über die kirchlichen Verhältnisse eines deutschen Territoriums vor dem Eindringen der Reformation haben. Die Anlage des Werkes kann als vorbildlich gelten. Was hier an Archiv- und Bibliotheksarbeit geleistet ist, läßt nirgends Lücken. Die einzelnen Gruppen der Ablässe sind ebenso behandelt wie die Stoffkreise der Predigten oder die einzelnen Andachtsformen oder die karitative Betätigung. — In seinem großen Werk „Staat und Kirche vor der Reformation" greift J. Hashagen wohl nur ein Einzelproblem heraus, aber er stellt dieses auf überterritoriale Grundlage — neben Deutschland sind vor allem Frankreich, England und Spanien berücksichtigt —, geht auf alle landes- und staatskirchlichen Erscheinungen ein und hellt die Motive der fürstlichen Kirchenpolitik auf.[40]) Nach einem Bericht über den Stand der Forschung über die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregimentes spricht H. zunächst von der Beeinträchtigung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche (Rechtgläubigkeit der Landesfürsten, Kurialismus). Darauf folgt im zweiten Teil die Begründung des vorreformatorischen Laieneinflusses (Visitationen, Klosterreform, Inkorporationspolitik). Schließlich werden die Rechtstheorien und die Zusammenhänge des kirchlichen Einflusses der Fürsten mit den mittelalterlichen theokratischen Fürstenlehren erörtert. Schon die Vergegenwärtigung des Gedankenganges zeigt, worauf H. hinauswill. Er beweist, daß das landesherrliche Kirchenregiment keineswegs auf einen Bruch mit Rom drängte. Fein wird

---

[38]) Vgl. die eingehende Besprechung in Ztschr. f. Kirchengesch. 3. F. 2, 1932, 583ff.; in derselben Zeitschrift die Besprechung Stadelmanns 1, 1931, 492ff.

[39]) Eder, Karl, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490—1525. Linz, Franz Winkler, Verlag Im Buchladen 1933. XXXII u. 494 S. gr. 8°. RM 18.— = Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1. Bd.

[40]) Hashagen, Justus, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche. Essen, Baedeker 1931. XXXV u. 569 S. gr. 8°.

gezeigt, wie eng die päpstlichen Interessen oft mit den fürstlichen verflochten waren. Dabei wird die Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregimentes für die Gegenreformation unterstrichen. Man denke nur an die spanische Landeskirche. — Wenn man H.s Bibliographie der territorialen kirchengeschichtlichen Literatur des Spätmittelalters hervornimmt oder Andreas' knappe sachlich geordnete Einführung in die allgemeine Literatur liest, dann kann P. Wunderlichs Arbeit über „Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtschreibung seit Ranke" (1930) nicht recht befriedigen. Im 1. Teil, der die allgemeine Beurteilung in den großen Geschichtswerken bringt, kann nach Lage der Dinge nichts Neues stehen, der 2. Teil, der die Einzelforschung bespricht, beschränkt sich auf die kulturellen Verhältnisse.

Zum Schluß sei erneut auf das von Joseph Braun herausgegebene Archiv für Elsässische Kirchengeschichte hingewiesen, dessen Jahresbände durch Ausstattung und Inhalt hervorragen.[41]) Es spricht für die Leitung dieses literarischen Unternehmens, wenn hier die großen Gedenkfeiern der römischen Kirche ihren Widerhall finden. So findet man Beiträge zur Verehrung der Elisabeth von Thüringen und des Antonius von Padua im Elsaß. L. Pfleger schreibt eine Abhandlung „Albert der Große und das Elsaß" (5. Jg. S. 1ff.). In den anderen Beiträgen kommen natürlich alle Perioden der Kirchengeschichte zu Wort. Aber das Mittelalter wird besonders gepflegt. Ich denke an die ausgezeichneten Abhandlungen zur Geschichte der spätmittelalterlichen Predigt, die sich meist auf handschriftlichen Quellen aufbauen. In diesem Zusammenhang wird die Forschung über Geiler von Kaysersberg wesentlich weitergeführt. Die Abhängigkeit Geilers von Johann Gerson, woran übrigens schon Wimpfeling dachte, wenn er Geiler Joannis Gerson illustrator nannte, ist augenscheinlich. Wertvoll sind in dieser Zeitschrift auch die Beiträge zur religiösen Volkskunde. Damit wird ein Stück religiösen Lebens der Forschung erschlossen, das bisher hinter den äußeren Ereignissen der Geschichte und den theologischen Erörterungen zu stark zurückgetreten ist.

Breslau. Hans Leube.

---

[41]) Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte hrsg. von Joseph Braun, Straßburg. Freiburg i. Br., Kommissionsverlag von Herder & Co. 5.—8. Jg. 1930—1933. Je *RM* 10.—.

WILHELM DILTHEYS GESCHICHTE UND SYSTEM DER PÄDAGOGIK

Es ist eine zu beachtende Tatsache, daß alle Diltheyschüler und -anhänger, die heute auf deutschen Hochschulen lehren, zu einem ganz wesentlichen Anteil Pädagogik neben der Philosophie vertreten, ja man muß erkennen, daß eigentlich ein Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik an der jeweiligen Universität erst dann begründet erscheint bzw. erst dann entwicklungsfähig war, wenn er mit einem Diltheyschüler im weitesten Sinne des Wortes besetzt wurde. Das ist nicht verwunderlich für den, der in Diltheys Lehre den starken psychologisch-pädagogischen Ansatz sieht; das bleibt verwunderlich, wenn man für diese Dinge etwa den großen Niederschlag in seinen Schriften sucht. Denn eine spezifische grundlegende Arbeit über Pädagogik und deren Geschichte lag nicht vor.

Die Tatsache der Abhängigkeit der Schüler von ihrem Meister auch auf diesem Gebiete ist jetzt vor aller Öffentlichkeit belegt. Der 9. Band der „Gesammelten Schriften" Wilhelm Diltheys (erschienen 1934 bei B. G. Teubner in Leipzig und Berlin) bringt die „Pädagogik, Geschichte und Grundlagen des Systems", dies nicht als ein Werk, das von dem großen Verkünder geisteswissenschaftlicher Denkart zum Druck vorbereitet war, sondern als Abdruck seiner Vorlesungen, die ihm „in einem gewissen Betracht die liebsten" waren, aus seinem Nachlaß.

Der Herausgeber O. F. Bollnow spricht sich in einem Vorbericht über Ort, Zeit und Gegenstand der Vorlesungen aus und stellt fest, daß nach einem Versuch, diese Vorlesungen zu gestalten, in der Hauptsache im Jahrzehnt 1884—1894 regelmäßig von Dilthey über diesen Gegenstand an der Berliner Universität gelesen wurde, bis dann nach dieser Zeit die Verarbeitung des Stoffes in größeren Zusammenhängen vorgenommen wurde, in Zusammenhängen, die dann eben seine Schüler veranlaßten, an dieser Stelle weiter zu arbeiten. Die Ausgabe der Vorlesungen stützt sich in der Hauptsache auf die Berliner Tätigkeit, arbeitet aber sinngemäß die frühere einschlägige Tätigkeit mit ein. Auf eine Wiedergabe späterer Äußerungen wurde verzichtet, da alles Wesentliche innerhalb der früheren Bände der „Gesammelten Schriften" schon zum Abdruck gelangt ist.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, hier näher auf das System der Pädagogik Diltheys, dessen Darstellung übrigens nur ein Drittel der Ausgabe ausmacht, einzugehen, sondern im Rahmen dieser Zeitschrift muß nach Stoff und Art der Behandlung der Geschichte der Pädagogik gefragt werden; die geschichtlichen Untersuchungen haben für Dilthey mehr als für einen anderen die Stütze seines Systems abgegeben. Dabei hat sich Dilthey für die Arbeit am Stoff von vornherein feste Einschränkungen auferlegt, auch ist er mit gesichertem wissenschaftlichen Bewußtsein in Gebiete vorgestoßen, die vor ihm keiner und nach ihm nur ganz wenige zu betrachten für nötig hielten. So sind feste Grundlinien für seine Darstellung herausgediehen: einmal der Nachweis der Verbundenheit des Erziehungswerkes mit Volk und Staat — gewissermaßen ein kulturgeschichtlicher Zug seiner Betrachtungsweise, zum andern der Gedanke der vergleichenden Analyse verschiedener nationaler Erziehungssysteme — gleichsam ein universalgeschichtlicher Aspekt, zum dritten die Absicht, die Erziehung in ihrer Abhängigkeit zur Gesellschaft aufzuzeigen — eine soziologische Fragestellung.

Nach ganz trefflichen Ausführungen über Ziele und Möglichkeiten historisch-pädagogischer Arbeit, Gedanken, die jeder, der sich einem ähnlichen Vorhaben hingibt, unbedingt berücksichtigen sollte, widmet Dilthey gegenüber anderen eine unvergleichlich breitere und tiefere Betrachtung der Antike und ihres Ausgangs. Das ist natürlich bei einem gut klassisch-philologisch durchgebildeten Philosophen nicht verwunderlich. Der Schwerpunkt der Ausführungen über griechische Pädagogik liegt bei den Gestalten Sokrates und Plato, während Aristoteles stärker zurücktritt, dafür ist der Rhetor Isokrates in ungewöhnlicher Weise mit seinen pädagogischen Gedanken und seiner Wirksamkeit herangezogen. Wichtig ist aber bei Diltheys Darstellung die Herausarbeitung eines plastischen Bildes, wie Erziehung und Bildung institutionell sich vollzog. Es hat keinen Zweck, hier und da Richtigstellungen und Ergänzungen zu bieten. Die Diktion der Vorlesung läßt die Möglichkeit offen, daß Dilthey bei der knappen Formulierung von Fall zu Fall im gesprochenen Wort kommentiert hat. Sehr stark kommt die Herausarbeitung des politischen Bildungsideals zur Geltung: Erziehung und Bildung ist Arbeit am Gedeihen der griechischen Polis.

Verspürt man bei der Darstellung der griechischen Verhältnisse so etwas von ungewollter Einstimmung, so ist römische Erziehung und Bildung doch etwas zu stark in Abhängigkeit von der griechischen gesehen. Gewiß ist römische Pädagogik ohne griechische nicht denkbar, aber die Eigenheiten römischer Bildung, wie sie gerade in Hinsicht auf Verwaltungs- und Rechtsschulung

bestehen, sind nicht entsprechend der Bedeutung, die sie für das römische Staatswesen haben, herausgehoben. Hingegen ist in diesen Stücken der Darstellung die Wirksamkeit und die Gedankenwelt Ciceros, Quintilians und Senecas trefflich herausgearbeitet, auch ist ganz besonders der bildende Wert der römischen Schriftsteller, insbesondere der Historiker, beachtet.

Folgt man den Untersuchungen Diltheys weiter, so ist beachtlich der Ansatz — nähere Ausführungen sind nicht gemacht — für die Bedeutung des Christentums im Erziehungswerk, anderseits die Betrachtung über byzantinisches und arabisches Bildungswesen, wenngleich das Ganze der Behandlung der Spätantike den Charakter des Überganges trägt.

Für das mittelalterliche Erziehungswesen ist bei Dilthey durchaus der abendländische Gesichtspunkt gewahrt, ohne daß er es vernachlässigt, auch das Erziehungsideal der Germanen zu betrachten. Klosterbildung und Ritterbildung sind in bekannter Weise geschildert, nur bei Dilthey liest man etwas über die „arbeitenden Klassen und ihre Erziehung" im Mittelalter. Daß gerade der Abschnitt über Universitäten breiter ausgefallen ist, darf bei Kenntnis von Diltheys Gesamtarbeit nicht verwundern.

Je mehr wir in der Chronologie vorschreiten, um so tiefer wird die Grundlegung der Ansichten des Verfassers, denn wir nähern uns, wie wir aus Band 2 der „Gesammelten Schriften" wissen, einem Gebiete, wo sich Dilthey in seiner geschichtlichen Arbeit festsetzte, wenngleich zur Zeit der Ausarbeitung der Vorlesung alles im Fluß war. Man spürt deutlich den Einfluß Jakob Burckhardts bei der Darstellung der Renaissance, sieht sehr genau die Ansätze, die Dilthey für die Bearbeitung des 16. und 17. Jahrhunderts aus einer gründlichen Vertiefung in Humanismus und Reformation gefunden hat. Dabei finden sich interessante Randnotizen, die darauf hinweisen, was auszuarbeiten Dilthey noch für nötig hielt, aber im Rahmen der Vorlesung nicht zur Durchführung kam. Stofflich wird natürlich wie auch früher nicht alles geboten, aber man erfährt an Daten doch das Nötigste. Mit Comenius schließt der historische Abschnitt des Vorlesungsdruckes ab.

Diese kurze Beschreibung der Ausgabe kann nicht besser abgeschlossen werden als mit dem Arbeitsbekenntnis Diltheys in einem Briefe an York v. Wartenburg aus dem Jahre 1884: „Ich habe diese drei Vorlesungsmonate vorherrschend in der Geschichte der Erziehung in Europa verbracht. Selten hat mich ein historisches Studium innerlich so angeregt und mir Aufschlüsse über Universalgeschichte überhaupt, d. h. die Kausalbedingungen (psychologischen) von Lebensideal, Erziehungsideal, Poesie, Bildung, Wissenschaft gegeben."

H. Sch.

CARL NEUMANN †

VON WALTER GOETZ

Das Archiv für Kulturgeschichte legte seit seiner Neugestaltung im Jahre 1910 Wert darauf, auch einen Kunsthistoriker unter seinen Herausgebern zu führen. Carl Neumann eignete sich um so mehr dafür, als seine Tätigkeit der Geschichte wie der Kunstgeschichte galt, denn er hatte als Historiker begonnen und sich als Vierunddreißigjähriger in Heidelberg 1894 als Privatdozent für Geschichte und Kunstgeschichte habilitiert. Von der mittelalterlichen Geschichte — er hatte 1882 in Heidelberg mit einer Arbeit über „Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges" promoviert — kam er zur byzantinischen Geschichte; 1887 erschien seine Schrift über „Griechische Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts", es folgten Aufsätze in der Byz. Zeitschr. I über „Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der byzantinisch-venetianischen Beziehungen vornehmlich im Zeitalter der Komnenen", ferner über „Die byzantinische Marine" (Hist. Zeitschr. 1898), und die Schrift von 1894 „Die Weltstellung des Byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen" führte neben Besprechungen in der Byzantinischen Zeitschrift und anderswo diese Studien weiter. Aber so sehr die von Krumbacher in Deutschland neubegründete Wissenschaft der Byzantinistik ihn zunächst fesselte, so wenig vermochte sie andere Neigungen seines Innern auszulöschen. Er hatte als Student die Universität Basel aufgesucht, um Jakob Burckhardt zu hören — die Kunstgeschichte und die universelle Anschauung von der Geschichte sind ihm seitdem geblieben. Freilich gab er sich nach einer Periode reiner Bewunderung dem Baseler Meister dennoch nicht ganz hin; er versuchte im Gegenteil seit Ende der 90er Jahre, die Burckhardtsche Auffassung von der italienischen Renaissance zu entwurzeln. Er ging dabei von seinen byzantinischen Studien aus: er suchte zu zeigen, daß in Byzanz die Antike nie erloschen sei

und sich dennoch dort keine Renaissance entwickelt habe, also sei die Antike auch in Italien nicht die Grundlage der Renaissance. Er nahm damit von einer anderen Seite her die Anschauungen Henry Thodes auf, der die Renaissance lediglich als Fortsetzung des christlichen Mittelalters auffaßte und der Antike jeden maßgebenden Einfluß auf das Werden der Renaissance bestritt. Und auch darin wandte er sich gegen Burckhardt, daß er den Primat der italienischen Kunst bestritt und in Rembrandt die höchste Verwirklichung künstlerischer Ideale fand — er hat schon seit 1902 die nordische Welt gegenüber der Renaissance ausgespielt. Aber er kam trotzdem nicht von Jakob Burckhardt los, er kehrte vielmehr immer wieder zu ihm zurück und steuerte in zahlreichen Aufsätzen und in dem Buch von 1927 „Jakob Burckhardt" zu ihm zurück. Auch der Briefwechsel Burckhardts mit Geymüller wurde von Neumann herausgegeben. Die Persönlichkeit Burckhardts, seine historische Anschauung, die tiefe Geistigkeit dieses Professors bedeuteten für Neumann mit Recht unvergleichlich viel mehr als der Unterschied in einzelnen Auffassungen. Aus der Verbindung mit Burckhardt heraus fühlte sich Neumann stets als Kulturhistoriker oder, wie er sich selbst schilderte, als Geisteshistoriker, gleichviel ob er Geschichte oder Kunstgeschichte bearbeitete.

Freilich, daß er Byzanz und Italien so unmittelbar miteinander verglich, daß er von der Verschiedenheit der Völker, von Raum und geistigen Voraussetzungen so ganz absah, bedeutete einen Irrtum gegenüber Burckhardt, dessen klare Meinung, daß Antike u n d christliches Mittelalter zur Renaissance geführt hätten, weder von Neumann noch von Thode ausreichend gewürdigt worden ist. Aber es blieb an dieser Gegenmeinung immerhin richtig, daß man die Entwicklungslinien vom Mittelalter zur Renaissance stärker herausarbeiten müsse, als Burckhardt es getan hatte.

Auch die innere Trennung von der italienischen Renaissance zugunsten Rembrandts und des Nordischen war eine Einseitigkeit, die der großen historischen Grundauffassung Neumanns widersprach. Er läßt uns diese Wandlung in seiner Selbstbiographie (Kunstwissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen Bd. 1, 1924) als einen plötzlichen Vorgang verstehen, der sich bei Beobachten der Rembrandtbilder der Kasseler Galerie (um 1900)

einstellte. Und er fügt mit kritischer Selbsterkenntnis hinzu, daß es in der Natur des Neubekehrten liege, „einem Gefühl des Ausschließlichen und Einzigwahren nachzugehen" — er verkannte also in späteren Jahren die Einseitigkeiten seines Standpunktes nicht, aber er hielt auch dann das Entweder—Oder in Sachen Renaissance und Rembrandt für unvermeidlich. Die letzten Wurzeln dieses Umschwungs liegen nicht klar, da Jakob Burckhardt ein Leitstern seines Lebens blieb. Ich möchte es durchaus ablehnen, daß der aus jüdischer Familie Stammende lediglich eine Reaktionsbewegung zum Germanischen hin erlebt habe; Carl Neumann war sein Leben lang auf das Bedeutende und Echte gerichtet, und tiefinnerliche Vorgänge begleiteten alle seine Arbeiten. Nie hat er um des Erfolgs willen geschaffen, nie den Tagesmeinungen ein Zugeständnis gemacht, nie sich Täuschungen über sich selbst hingegeben. Eher möchte ich annehmen, daß eine fast zwanzigjährige unbedingte Hingabe an die Renaissance im Sinne Burckhardts in seiner auf Selbständigkeit, auf fortschreitende Erkenntnis und auf klare Eindeutigkeit des Glaubens gerichtete Natur die Wendung zu Rembrandt hervorrief. Er glaubte sicher zu fühlen, daß Rembrandts Problematik dem deutschen Menschen näher liege als das harmonische Schönheitsideal der Renaissance. Und da Burckhardt offenbar Rembrandt nicht gerecht zu werden vermochte und Rubens hoch über ihn stellte, so war der Übergang zu Rembrandt für Neumann eine Stärkung des Gedankens, daß er dem Baseler Meister in Selbständigkeit diene. Aber er fühlte, daß eine innere Spannung entstand, und sie wäre zur Tragik geworden, wenn Neumann nicht immer mit neuem Eindringen zur Persönlichkeit Burckhardts zurückgekehrt wäre. Indem er der rastlose Verkünder der Größe Burckhardts in Deutschland wurde, überwand er alles Trennende der Einzelanschauungen.

Der Kunsthistoriker Neumann hat sich vor allem um Rembrandt verdient gemacht; dann aber um die neuere deutsche Kunst. Anselm Feuerbach, Hans Thoma, Wilhelm Steinhausen haben in ihm ihren Verteidiger gefunden. Er kämpfte Mitte der 90er Jahre für die neue deutsche Kunst, und er sah mit Bedauern, wie sie sich später in fremder Nachahmung und Manier verlor. Gegen die Überschätzung der zeitgenössischen französischen

Maler zu ungunsten der deutschen hat er sich stets gewehrt, wie ihm denn überhaupt die vorübergehenden Moden in der Kunst und der Satz L'art pour l'art tief verhaßt waren. Ihn fesselte nur das Bedeutende; die Selbstgerechtigkeit der neuen Richtungen, der Vormachtsanspruch des Ateliers und die Künstlerästhetik machten auf ihn keinerlei Eindruck. Er blieb der Historiker, der sich vom Augenblicke nicht täuschen ließ, sondern den Ablauf der Dinge beobachtete und das Große zu erfassen strebte.

Es geht daraus schon hervor, daß er auch in der Kunstgeschichte vor allem Historiker war. Doch gehörte er nicht zu der rein historischen Richtung Anton Springers; er besaß und verwandte das ästhetische Moment, ohne ihm den ausschließlichen Einfluß Späterer zu gewähren. Als er 1916 in der Hist. Zeitschrift Hans Tietzes „Methodik der Kunstgeschichte" anzeigte, lehnte er die nur geschichtliche Erklärung des Kunstwerks aus der Zeit, das sogenannte „Kunstwollen" eines Zeitalters, wie es Tietzes Lehrer Alois Riegl formuliert hatte, bestimmt als ein totes Dogma ab — er wollte die Persönlichkeit der Künstler, den Stand der Technik, das Irrationale alles künstlerischen Schaffens berücksichtigt sehen. Und hier tritt seine wissenschaftliche Richtung am deutlichsten hervor: er verwarf jeden Positivismus, jeden Intellektualismus, jeden Rationalismus, sobald er als einziges Prinzip der Wissenschaft gelten wollte. Es war ihm freilich vollkommen klar, was die Aufklärung im Laufe der letzten drei Jahrhunderte bedeutet hatte, aber sie lag seiner künstlerischen Natur ebensowenig wie irgendeine Art von Materialismus. Die italienische Renaissance war ihm schließlich zu rational — er wußte zu viel von den ungelösten und unlösbaren Rätseln der Welt. Er strebte aus der Skepsis als einem notwendigen wissenschaftlichen Durchgangspunkt heraus zum Glauben, und seit ihm Rembrandt den Glauben an das Nordische, an das Mystische und Geheimnisvolle gegeben hatte, war er fest in diesem Glauben und von einseitiger Bestimmtheit. Man spürt dabei in seinen Äußerungen, die zum Teil schon mehr als 30 Jahre zurückliegen, Gedanken der Gegenwart: er leugnete den Begriff einer internationalen Kunst und sah nur in einer nationalen Kunst das Ziel, und für diese setzte er das Rassenhafte voraus. Die Verantwortung der Kunst wie der Wissenschaft vor der Nation war ihm eine selbstverständliche Pflicht. Den „Phari-

säismus der Nurwissenschaft" hat er ebenso gebrandmarkt wie den landläufigen Journalismus und Liberalismus. Wie tragisch mußte für ihn das letzte Jahr sein, wo diese Gedanken siegten, ohne daß er als einer ihrer ersten Träger auch nur genannt werden durfte!

Über Göttingen und Kiel war er 1911 an seine Ausgangsstätte Heidelberg zurückgekehrt. 1929 trat er in den Ruhestand. In stiller Zurückgezogenheit lebte er die letzten Jahre — in jener Bescheidenheit, die sein ganzes Leben auszeichnete. Er bleibt seinen Freunden unvergessen; in der Wissenschaft wird er unzweifelhaft mit seinen Anschauungen noch länger weiterwirken.

ÜBERREST UND TRADITION

ZUR PHÄNOMENOLOGIE DER HISTORISCHEN QUELLEN

VON ALFRED HEUSS

Seit Joh. Gust. Droysens „Grundriß der Historik"[1]) trifft man in der geschichtlichen Quellenkunde die grundlegende Einteilung in „Überrest" und „Tradition".[2]) Ihr Begründer hat diesen beiden Begriffen innerhalb der Historik ihren logischen Ort im speziellen Rahmen der „Heuristik" angewiesen. „Die Heuristik aber schafft den Stoff zur historischen Arbeit herbei, sie ist die Bergmannskunst, zu finden und ans Licht zu holen" (Niebuhr bei Droysen a. a. O. § 20). Und zwar ist hier mit Stoff das noch rohe Material, aus dessen Bearbeitung sich dann die historische Darstellung erhebt, gemeint. Die Unterscheidung geht also auf etwas, was in dieser seiner Unterschiedenheit schon vorliegt, bevor es in das Blickfeld geschichtlicher Forschung fällt. So heißt es denn weiter: „Historisches Material ist teils, was aus jener Gegenwart, deren Verständnis wir suchen, noch unmittelbar übrig ist (Überrest), teils, was davon in die Vorstellung der Menschen übergegangen und zum Zweck der Erinnerung überliefert ist, teils Dinge, in denen sich beide Formen verbinden (Denkmäler, a. a. O. § 21). Bei dieser bloßen Feststellung ist es aber, auch was die späteren methodologischen Überlegungen angeht, im großen ganzen geblieben.[3]) Man konnte einer näheren Beschreibung des vorerst

[1]) Leipzig, 3. Aufl. 1882, jetzt neu herausgegeben von Rothacker, Halle 1925.

[2]) Von den hierher gehörenden Behandlungen seien nur folgende angegeben, auf welche gelegentlich zurückzugreifen sein wird: In erster Linie Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 3. und 4. Aufl., Leipzig 1903, S. 230ff.; 430ff.; 526ff.; Meister, Grundzüge der historischen Methode, 1913, in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Meister, S. 9 ff.; Feder, Lehrbuch d. gesch. Methode, 3. Aufl., Regensburg 1924, S. 53, 55ff.; Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte, 2. Aufl. 1928, S. 160ff.; 328ff.

[3]) Droysen hat eine etwas andere Terminologie als die späterhin übliche, wie aus dem Zitat zu ersehen ist. Für Tradition sagt er „Quelle". Es ist aber nicht einzusehen, warum der Überrest, der doch bei der historischen Untersuchung verwendet wird, nicht mit diesem auf seine „Gebrauchs-

nur angedeuteten Sachverhaltes um so mehr entraten, als sich allein durch Heranziehen typischer Beispiele hinlänglich deutlich machen ließ, was mit der Einteilung in concreto gemeint war, und dieses einfache Verfahren sich als hinreichend erwies, den Eindruck einer zwingenden Evidenz hervorzurufen. Jedermann leuchtet ja ein, daß irgendein Werkzeug eines diluvialen Menschen oder etwa ein Geschäftspapier, welche auf gewisse Tatsachen schließen lassen, etwas anderes ist als vielleicht ein Bericht, welcher als Inhalt seiner Erzählung irgendwelche Nachrichten vermittelt. Zudem scheint es für die Zwecke einer Technik des historischen Arbeitens völlig genügend, die Gesetzmäßigkeit, die sich in dergleichen empirischen „Erfahrungen" darstellt, als solche Gegebenheit festzuhalten und danach auf den besonderen Zweck, den man innerhalb einer „Anleitung zum historischen Studium" verfolgt, praktisch einzustellen.

Gegen diese sich zwangsläufig im Gefolge der rein praktischen Einstellung ergebende Konsequenz läßt sich sicherlich nichts Stichhaltiges einwenden, wenn man die Untersuchung einmal in die Richtung bestimmt zweckdienlicher Überlegungen gelenkt hat. Freilich wird gerade dann, wenn man bewußt diesen Weg einschlägt, klar, daß man durch eine nutzbringende Verwendung irgendwelcher Beobachtungen noch nicht der Frage enthoben wird, warum und inwiefern sich eine so qualifizierte Sachlage bietet. Hier liegt also noch ein Problem vor, trotz oder gerade wegen der zahlreichen rein methodologischen Literatur.[4])

---

fähigkeit" gehenden Ausdruck bezeichnet werden soll. Die moderne Nomenklatur, die Überrest und Tradition beide als Quellen gelten läßt, ist deshalb richtiger, weshalb ihr auch hier gefolgt wird. Sachlich bestehen aber keine Divergenzen.

[4]) Damit soll nicht behauptet werden, daß gerade Droysen die beiden Begriffe ausschließlich als rein methodologische ansah. Seine Historik ist ja nichts weniger als ein bloßer „Leitfaden", und wie ihr eigentliches Kernstück, die Systematik mit den einleitenden Paragraphen (1—15), beweist, kam es Droysen vor allem auf einen Totalaspekt der geschichtlichen Welt nach ihrem Aufbau an, trotz aller vorsichtiger von ihm getroffener Restriktionen (z. B. § 16; zu Droysen als Geschichtstheoretiker und Geschichtsphilosophen vgl. jetzt neben Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaft, 1920, S. 169 ff. vor allem Wach, Das Verstehen III, S. 134 ff.). In ihr liegt es denn auch letzten Endes begründet, „daß uns die Vergangenheiten nicht mehr unmittelbar, sondern nur in vermittelter Weise vorliegen, daß wir nicht „objektiv" die Vergangenheiten, sondern nur aus den „Quellen" eine Auffassung, eine Anschauung, ein Gegenbild von ihnen herstellen können" (Kunst und Methode, Ausg. d. Hist. S. 81). Aber innerhalb der Historik

Somit ist ein besonderes Fragen begründet, und es stellt sich zugleich heraus, daß die Antwort nicht von der Seite des historischen Forschungsverfahrens gegeben werden kann. Es muß vielmehr tiefer gegriffen werden. Nicht die Anwendung bestimmter Handgriffe, sondern die Bedingungen, welche sie möglich machen, sind deshalb zu untersuchen. Diese Voraussetzungen enthüllen sich aber, wenn man das „Material", mit dem der Historiker arbeitet, auf die ihm innewohnenden Grundstrukturen hin schlicht beschreibt, ohne den hieraus entspringenden Fragen heuristischer Art nachzugehen, so wichtig sie auch in ihrem Platze sein mögen.[5])

Die Frage wird deshalb lauten müssen, ob die zweigeteilte Gliederung des Materials nicht schon in der Struktur des Stoffes selbst, welcher als Quelle benutzt wird, liegt. Dieser wiederum setzt sich aus Äußerungen der geistig-geschichtlichen Welt zusammen, und eine Reflexion auf ihn ist somit gleichbedeutend mit einem Zurückgreifen auf Aufbauprinzipien dieser Wirklichkeit, dem er angehört. Eine Erhellung seiner Gliederung wirft zugleich ein Licht auf das größere umfassende Ganze zurück, in das er eingebaut ist, ebenso wie seine Erfassung nur mit Rücksicht auf das Wissen um die Eigentümlichkeit des geistigen Zusammenhanges, in dem er wurzelt, möglich ist. Das ist aber der Grund, warum eine derartige Betrachtung notgedrungen eine phänomenologische sein muß. Hat doch gerade die Phänomenologie, beruhend auf dem Prinzip der eidetischen Vergegenwärtigung, dort, wo sie fördernd gewirkt hat, ihre Aufgabe in der Analysis geistiger Phänomene gesehen.

Hierzu tritt noch ein anderes Moment, welches geeignet ist, eine in dieser Art ausgerichtete Untersuchung als sinnvoll erscheinen zu lassen. Trotz der prinzipiell andersartigen Einstellung der rein methodologischen Untersuchungen hat nämlich die Fortentwicklung der Droysenschen These — sofern man eine lediglich nähere Explikation als solche ansprechen darf — zu Ergebnissen geführt, welche bei den hier einzuschlagenden Überlegungen nicht

---

wird die Behandlung des Verhältnisses von Überrest und Tradition in die speziell methodischen Erörterungen der Heuristik eingeordnet.

[5]) Für den hier gemeinten technischen Gesichtspunkt ist beispielsweise sehr illustrativ Bauer mit folgender Äußerung (a. a. O. S. 157): „Doch diese herkömmliche Bezeichnung darf den Historiker keineswegs bestimmen, sich just an diese Quellen allein zu halten".

unbeachtet bleiben dürfen. Über einige kurze Andeutungen bei Droysen selbst hinausgehend[6]), stellte sie klar heraus, daß mit der betreffenden Einteilung die einzelnen Quellengattungen nicht „kastenmäßig" voneinander abgeschlossen werden, „sondern daß die Unterschiede einigermaßen fließend sind".[7]) Vor allem aber zeigte es sich, daß mit ihr keine klassenmäßige Distinktion getroffen ist, auf Grund deren sich die als Tradition und Überrest charakterisierten Quellen räumlich nebeneinander hinstellen ließen, sondern vielmehr in demselben Objekt sich die Strukturmerkmale der verschiedenen „Gattungen" kreuzen können. Die Andeutung dieses Sachverhaltes hat aber dann einigermaßen verwirrend gewirkt und dazu geführt, daß in einer der jüngsten methodologischen Darstellungen die Zweckmäßigkeit dieser Unterscheidung überhaupt in Frage gestellt und die Möglichkeit bestritten wird, daß sich in ihr verschiedene Qualitäten des historischen Quellenstoffes ausdrücke. Vielmehr sei in ihr lediglich das Produkt einer verschiedenen beliebigen Handhabungsweise des Geschichtsforschers zu sehen.[8]) Das bedeutet nichts anderes, als die ursprüngliche Einsicht Droysens, welche doch im Grunde genommen sich auf eine immanente Gesetzlichkeit des historischen Materials bezog, zu gefährden.

So scheint also sogar der augenblickliche Stand der historischen Methodik es geraten sein zu lassen, einmal der Frage nach dem Woher jener Verschiedenheit nachzugehen und eine gewisse Klärung herbeizuführen suchen. Eine solche würde denn einmal das mehr praktische Interesse befriedigen, eine alte, für die historische Verfahrenslehre unentbehrliche Einsicht zu sichern, zum andern aber würde sie,

---

[6]) Natur und Geschichte, a.a.O. S. 86: „wenn sie (scil. die der Tradition zugehörigen Quellen) auch in anderer Hinsicht gleich den anderen Überreste sind, literarische Überreste der Zeit, in der sie entstanden". Allerdings ist es nicht ausgemacht, ob de facto Bernheim gerade an diese Bemerkung anknüpft. Die in der Historik noch weiterhin zum Ausdruck gebrachte Verbindung von Überrest und Tradition in den „Denkmälern" trifft hier nicht den gemeinten Sachverhalt. Droysen versteht darunter einen besonders qualifizierten Überrest, wie z. B. die Urkunde, nicht aber die in einer Doppelfunktion stehende Tradition (s. u. S. 181).

[7]) Bernheim, a.a.O. S. 232.

[8]) Bauer, a.a.O. S. 161: „Kurz, es zeigt sich, daß diese Unterscheidung wohl einen Maßstab für die methodische Verwendbarkeit einer vorliegenden Quelle gibt, nicht aber für die allgemeine Einteilung der Quellen überhaupt."

eingespannt in den Problemkreis, der durch den Aufbau der geistigen Wirklichkeit bestimmt ist, zeigen, was für einen tiefen Griff eigentlich der Entdecker dieses Begriffspaares mit seinen nach außen hin so anspruchslosen Aufstellungen getan hat.

I.

Der Ausgangspunkt für die Untersuchung ist also hinlänglich gekennzeichnet, zum mindesten braucht nicht mehr bewiesen zu werden, daß es so etwas wie Tradition wirklich gibt und mit diesem Wort nicht etwa ein leerer Begriff an die Hand gegeben ist. Die Feststellung, welche die historische Methodologie getroffen hat, kann in dieser Art schlechthin als gültig angesehen werden. Es fällt auch nicht schwer, diesen Sachverhalt sich an irgendeinem Bericht zu vergegenwärtigen und dabei zu wissen, daß der betreffende Gegenstand eben ein Bericht und nicht sonst ein beliebiges Objekt ist. Ob im einzelnen an spezielle Formen, etwa die der Chronik, der Annalen, Biographie oder der Memoiren gedacht werden mag, ist hier gleichgültig. Eine Klassifikation zu treffen ist Sache der eigentlichen Quellenkunde. Uns gehen nicht die tatsächlichen Äußerungen, in denen sich ein Bericht darstellen kann, an, sondern das Strukturprinzip, das ihn als solchen erscheinen läßt.

Nun steht allerdings fest, daß ein Bericht immer ein einzelner ist, daß er da ist, und zwar sehr real da, hic et nunc wie jedes andere Ding auch, wobei es fürs erste belanglos ist, ob er in dieser Existenz sich als mündlicher, also von Mund zu Mund gehender ausweist oder sein Sein an ein augenfälliges Substrat, sei es ein Buch oder ein Pergament, gebunden ist. Er liegt jedenfalls einmal vor uns sowie die Welt der sinnlichen Erscheinungen auch, von der er in dieser Beziehung ein Teil ist. Aber das ist nicht alles, und vor allem, es ist nicht das Wesentliche, dasjenige, dessen wir uns bewußt werden, wenn wir an die spezifische Eigenart des Berichtes denken. Daß er als Ding vorgefunden wird, hat er mit anderen Dingen gemeinsam, wenn wir ihn aber als Bericht ansprechen, interessiert uns das nicht. Jedoch ist es nicht so, daß etwa nur das Interesse von dieser sinnlichen Seite abgelenkt würde, um lediglich nach einer anderen, benachbarten, abzugleiten, vielmehr tritt an die Stelle der Blickrichtung, mit der wir an seiner dinglichen Existenz hafteten, ein

völlig neuer Strahl der Aufmerksamkeit, dem nun erst sich dasjenige zeigt, was dem Bericht als Spezifikum zukommt. Ist in der Erzählung beispielsweise vom Tode Cäsars die Rede, so steht mit einem Male diese historische Tatsache vor uns und wird somit der eigentliche Gegenstand. Erst dann, wenn dieses Stadium der Auffassung erreicht ist, kann von einem Bericht die Rede sein, ist das Phänomen der Tradition gegeben.

Was ist aber durch diese Blickwendung geschehen? Ein neues Objekt ist augenscheinlich vorhanden, und zwar eines, welches nicht leibhaftig gegenwärtig ist, etwa als Danebenliegendes nur durch eine Drehung der Augen erfaßt zu werden braucht. sondern ein Gegenstand, welcher nicht geschaut, als vielmehr lediglich gedacht wird. Die sekundäre psychologische Frage, wie im einzelnen dieses „Denken" beschaffen sein mag, ob es vielleicht von gewissen Phantasievorstellungen begleitet ist oder ob diese gänzlich fehlen, ist für die Tatsache als solche belanglos. Wie verhält sich aber dieser neue Gegenstand zu dem dinglichen, den er verdrängt hat? Er selbst ist nun freilich auch ein Geschehnis, welches in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort sich vollzieht. Hat er aber deshalb mit dem unmittelbaren räumlichen Eindruck, den wir als empfindende Subjekte haben, etwas zu tun? Knüpft er an an das räumliche und zeitliche Bereich, mit dem wir zuerst beschäftigt waren? Steht er in einer wirklichen Relation zu ihm, etwa so, daß sich neben den Moment des Jetzt, in dem das Ding vor mir erscheint und den Ort „Hier" das „Vorher" und „Nicht da", nämlich nicht da, wo das gegenwärtige reale Subjekt sich befindet, stellt, in der gleichen Weise, wie wenn eine neue Erscheinung eine alte ablöst? Es ist leicht zu sehen, daß dem nicht so ist. Zwischen den nacheinander vor mir auftauchenden beiden Gegenständlichkeiten besteht keinerlei Art wirklichen Zusammenhanges, der irgendwie eine Beziehung innerhalb desselben Raumes herzustellen vermöchte. Das erste Objekt und alles, was durch es auf Grund räumlicher und zeitlicher Relationen mitgesetzt ist, d. h., sowohl das vor mir liegende Einzelding, also das Buch, das Blatt Papier usw., als auch das, was zu ihm in irgendeiner Beziehung steht, gleichgültig sogar, ob diese real oder potentiell ist, etwa ein eventuell in diesem Raum neu auftretendes Ereignis, wird absolut verlassen bei der Zuwendung zu dem neuen Gegen-

stand. Dieser hat nicht das mindeste zeitliche oder räumliche Verhältnis zu dem alten. Ein völlig anderes, hier nicht zur Diskussion stehendes Problem wäre es, wenn von dem Gegenstand der alten Einstellung zu dem der neuen durch ein besonderes Verfahren eine Brücke geschlagen würde und beide Data, das unmittelbar wie das mittelbar Erfaßte, auf einer jenen Ebene aufeinander bezogen würden. Das würde ein besonderes, erst danach, d. h. nach der ersten und zweiten Wendung, hinzukommendes synthetisches Vorgehen erfordern, wäre aber für die Erkenntnis der hier in Rede stehenden zweiten Blickwendung belanglos.

Deshalb muß in anderer Richtung eine Verknüpfung der beiden Gegenstände gesucht werden. Eine praktische Handhabe liefert hierbei die gemeine Ausdrucksweise, daß das Faktum, welches den zweiten Gegenstand bildet, der Inhalt des in der ersten Einstellung erfaßten, vor mir sich befindenden Berichtes ist. Dabei ist von vornherein klar, daß mit „Inhalt" nicht irgend ein räumliches Eingeschlossensein, in eine stoffliche Hülle, gemeint sein kann, denn nach der vorigen Feststellung verhalten sich ja beide Gegenstände in dieser Beziehung, nämlich der der räumlichen Kategorie, völlig voneinander unabhängig. Zugleich erhellt aber, daß eben dieser „Inhalt" es ist, worauf es bei der Tradition ankommt. Dann ist aber das entscheidende Moment bei ihr ein unanschauliches, nicht greifbar erfaßbares, und es zeigt sich, daß ihr Wesen in dem Konnex eines räumlichen Dinges mit einem nichträumlichen Etwas besteht, welches sich nicht in einer dem vorliegenden realen Gegenstand adäquaten Weise beschreiben läßt, sondern von dem nur so viel sicher ist, daß es weder zeitlich noch räumlich, also innerhalb der Kategorie, in der uns das Ding leibhaftig gegeben ist, mit ihm in Berührung steht. Das ist freilich eine rein negative Abgrenzung, aber es läßt sich keine andere finden, so lange man sich im Rahmen der räumlichen Existenz bewegt. Man kann innerhalb dieses Bereiches nur bis zu seinen Grenzen vorgehen und so viel verspüren, daß hier etwas in Frage kommt, was eben außerhalb dieser Schranken liegt. Die Lage wird aber durchsichtiger, wenn man für den imaginären „Inhalt" den Begriff einsetzt, der das eigenartige Phänomen sinnfälliger zum Ausdruck bringt. So ist denn das, was uns an dem Bericht, wenn wir von ihm als einem Bericht sprechen, angeht, seine B e d e u t u n g oder sein S i n n.

Aus der Einführung dieses Terminus klärt sich nun die Eigenart der Situation, die sich bis dahin nur umschreiben ließ. Die pure Dinglichkeit ließ sich objektiv bestimmen als etwas, was da ist und auch da wäre, wenn es nicht zum Gegenstand genommen würde. Von der Bedeutung läßt sich nicht das gleiche behaupten. Sie ist eben nicht in derselben Weise vorhanden, sie existiert überhaupt nicht, wenn sie nicht verstanden wird. Aber noch mehr. Der Akt des Verstehens ist nicht nur condicio sine q. n., sondern sie besteht überhaupt nur dadurch, daß sie verstanden wird. In ihm werde ich ihrer nicht nur habhaft, sondern wird sie überhaupt erst erzeugt. Alles das ergibt sich aus der Voraussetzung, daß der Sinn nicht wie ein beliebiges Ding aufgegriffen werden kann, sondern als nicht irgendwo daseiendes einzelnes Etwas existiert.

In diesem grundsätzlichen Sachverhalt liegt noch ein zweites begründet. Wenn die Bedeutung durch die neue Blickwendung nicht etwa zum Vorschein kommt, sondern erst gebildet wird, so ist sie überhaupt nicht Gegenstand in der Art, wie wir bis jetzt von einem solchen sprachen. Und in der Tat ist es ja so, daß der Gegenstand, der sich dem zweiten Akt der Aufmerksamkeit als selbständiges historisches Faktum zeigt, gar nicht der Sinn als unmittelbares Objekt ist, sondern lediglich die äußere schlichte Tatsache, von der berichtet wird. Auf sie allein sind wir in der zweiten Intention ausgerichtet. Daß wir sie aber überhaupt gegenwärtig haben, daß dieser zweite Akt der Aufmerksamkeit an den ersten sich anschließen läßt, liegt daran, daß die Tradition sinnvoll ist, macht ihre Bedeutung aus. Aber erst diese Einsicht von jener Möglichkeit macht den Sinn selbst gegenständlich, d. h. als Sinn bewußt. In seinem Vollzuge war lediglich das Ereignis, das an sich besteht, ob ich daran denke oder nicht, „gegeben". Erst die Reflexion auf sein Gegenwärtiggewesensein, die Besinnung darauf, auf Grund der Wahrnehmung des sinnlichen Substrates gedacht zu haben, macht die Tradition zu einer bedeutungsgehaltigen. Um also von Sinn sprechen zu können, braucht es zwei Akte, den einen, um den gemeinten Gegenstand als wirklichen, d. h. von mir unabhängigen zu erleben, den anderen, um sich dessen bewußt zu werden und zum Denken des Gegenstandes zu gelangen. Denn nur, insofern ein Gegenstand gedacht ist, ist er „sinnvoll", und gedacht ist er wiederum nur dann, wenn darum gewußt wird,

daß er gedacht ist. Anders ausgedrückt: der Tod Cäsars an sich, so, wie er sich unabhängig von mir und jeder Tradition abspielte, hat mit Bedeutung so wenig zu tun wie ein sonstiges beliebiges Geschehen. Wenn er jedoch Gegenstand eines Meinens ist, d. h., wenn er als gemeinter gegeben ist, dann ist er erst voll und ganz eingegangen in die Bedeutung. Die Bedeutung ist der gemeinte Gegenstand. So ist von ihr z. B. dann die Rede, wenn ich mich auf den Bericht über eine Tatsache beziehe, denn da steht diese nicht in Frage als solche, sondern so wie sie in der Meinung des Berichterstatters existiert. Es muß also der Akt des Meinungsvollzuges zum Gegenstand hinzugedacht werden. Beides zusammengehalten gibt die Bedeutung und damit auch den Bedeutungsgehalt der Tradition.[9])

Hieraus ergeben sich weitere Konsequenzen. Dadurch, daß der Gegenstand gedacht wird, erleidet er in seiner realen Existenz nicht die geringste Modifikation. Zwischen ihm und der Bedeutung besteht nicht irgendwelche Beeinflussung oder ein sonstiges Verhältnis realer Wechselwirkung. Er bleibt das, was er ist, nicht nur das, er kann untergehen, bleibt aber immer noch ein gedachter. Und ebenso umgekehrt. Wie das Denken ein von diesem selbst unabhängiger Zusammenhang ist, so ist die Existenz des gedachten Gegenstandes unabhängig von seinem Gedachtwerden. Er wird zwar in die Bedeutung aufgenommen, aber dann lediglich als gemeinter Gegenstand, in Wirklichkeit bleibt er durchaus dort draußen, wo er als Ding weilt.

---

[9]) Es ist überflüssig, noch ausdrücklich zu betonen, daß die logische Begründung der Sphäre des Sinnes und der Bedeutung in neuerer Zeit vorwiegend Husserl verdankt wird. Notwendigerweise sind deshalb obenstehende Ausführungen weitgehend von ihm beeinflußt, ohne daß sich dies im einzelnen immer angeben ließe. Trotzdem wird ihre prinzipielle Selbständigkeit — ohne daß das hier auszuführen möglich wäre — wie die Verknüpfung der Husserlschen Gedankengänge mit dem konkreten Thema sich nicht verkennen lassen. Zu dem zuletzt Angeführten vgl. folgende, dem hier vertretenen Standpunkt am nächsten kommende Formulierung Husserls (Formale und Transzendentale Logik, 1929, S. 118): „Nach der Bedeutung oder dem Sinn einer Aussage fragen und ihn sich deutlich machen, ist offenbar nichts anderes als von der geraden, aussagend urteilenden Einstellung, in der wir nur die betreffenden Gegenstände haben, übergehen in die reflektierte, in die Einstellung, in der die entsprechenden Gegenstandsmeinungen zur Erfassung kommen. Somit können wir diese Region auch als die der Sinne bezeichnen".

Wenn nun so die Beziehung des Faktums zur Bedeutung keine räumlich erscheinungsmäßige ist, so ist es auch nicht möglich, daß diese Relation unter den Gesetzen der Erscheinungswelt steht, und kann deshalb in aller erster Linie nicht mit dem Charakter hic et nunc vorfindbarer dinglicher Existenz ausgestattet sein. Man gebraucht zwar auch die Redeweise, daß die die Bedeutung „ist", aber dieses „ist" bezeichnet notwendigerweise einen anderen kategorialen Gehalt, als wenn es in bezug auf das System wirklich erscheinender Einzeldinge angewandt würde. Die durch es gekennzeichnete Seinsstruktur ist von der Art, wie sie Husserl als „ideal" bestimmt hat,[10]) — wobei jedoch jeder Gedanke an irgendeine metaphysische Existenz im platonischen Sinne abzuweisen ist — und als welche sie seitdem in der modernen Kulturphilosophie Eingang gefunden hat.[11])

Nun ist es allerdings nicht so, daß die ideale Bedeutungseinheit etwa losgelöst von jeder wirklichen Basis über dem tatsächlichen Getriebe dahinschwebt und außerhalb jeder Verbindung mit der Realität steht. Waren wir doch ausgegangen von dem greifbar vorhandenen Substrat der Tradition, der materiellen, in der ersten Blickwendung aufgefundenen materiellen Hülle. Diese ist durchaus Träger des Sinnes und ist zu dessen lebendigem Sein in gleicher Weise notwendig, wie der durch sie ermöglichte, von mir realiter ausgeführte nachproduzierende Akt des Verstehens. Aber daran fügt sich die eigenartige Verschränkung, daß während der hic et nunc stattfindende Akt vollzogen wird, er selbst in seinem aktuellen Vollzuge gar nicht gegenwärtig ist, sozusagen verlassen wird. Damit schiebt sich an die Stelle der sinnlich wahrnehmbaren Gegebenheit eine neue Gegenständlichkeit, nämlich die hinter jener sich verbergende des Sinnes. Das ist dann der logische Ort, wo die ideale Bedeutungseinheit aufsitzt und sich eine vollständig andere Struktursphäre auftut, welche gleichsam jenseits der der dinglichen Gegebenheit liegt. Dies erhellt schon daraus, daß alle die kategorialen Bestimmungen, die für das leibhaftig Vorfindbare ver-

---

[10]) Vgl. z. B. Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, 2. Aufl. 1922, S. 106f.; Formale und Transzendentale Logik, 1929, S. 139ff.; 151f.

[11]) Vgl. statt vieler jetzt z.B. Litt, Einleitung in die Philosophie, 1933, S. 46ff.

bindlich sind, für sie nicht zutreffen. Den Erscheinungen gegenüber gilt die Frage: wirklich oder unwirklich, hier oder dort, jetzt, früher oder später. Von einem historischen Bericht wollen wir, solange wir allein auf seinen Sinn, dasjenige, was er besagt, ausgehen, etwas anderes wissen. Das fundamentale Urteilskriterium ist die Alternative: wahr oder falsch. Daß eine Behauptung richtig ist, d. h., daß der durch sie gemeinte Gegenstand wirklich und in der angegebenen Weise existiert, ist hinsichtlich der Dignität dieses Urteils nicht durch irgendeinen zeitlichen oder räumlichen Ort bedingt, sondern trifft entweder immer zu oder nie. Die Bedeutung liegt eben, was ihren ideellen Gehalt angeht, außerhalb jedes Ortes und jeder Zeit.[12])

Damit sei, wenigstens in flüchtigen Umrissen, der essentielle Bestimmungsgrund der Tradition angedeutet, d. h. dasjenige, woran wir in erster Linie denken und denken müssen, wenn wir den Begriff in seinem wesentlichen Inhalt festhalten wollen.

II.

Damit ist fürs erste lediglich der Einsatz markiert, von dem aus sich eine weitere und gründlichere Charakterisierung der Traditionsschematik erheben muß. Es ist jedoch für den Zweck der Untersuchung genug, wenn der Kern all dessen, was unter dem Namen „Tradition" verstanden wird, wenigstens vorläufig abgetastet ist. Weitere und sehr einschneidende Bestimmungen sind späterhin noch zu treffen, aber eine ungefähre vorläufige Bezeichnung des logischen Standortes war schon deshalb vonnöten, weil ohne sie die Eigenart der Erscheinungen, welche in der historischen Methodologie unter dem Terminus „Überrest" begriffen werden, sich nicht deutlich erfassen läßt. Die Gegensätzlich-

[12]) Die deutlichste Formulierung bei Husserl, allerdings auf das rein Logische reduziert in Form. u. tr. L., S. 138: „Die jeweilig bildenden Denkprozesse sind zeitlich — als real-psychische Prozesse realer Menschen angesehen objektiv-zeitlich — außereinander, individuell verschieden und getrennte. Nicht aber die im Denken gedachten Gedanken". S. 139: „. . ., daß ein derartiger Gegenstand eben nicht aus einer ihm ursprünglich zugehörigen Zeitlichkeit individuiert ist". S. 148: „Idealität — gegenüber den mannigfaltigen, durch immanent zeitliche Individuation getrennten ‚psychischen' Prozessen". Vgl. schon Log. Unters. II, 1, S. 79: „unterschieden wir aber vom Bedeuten als Akt die Bedeutung selbst, die ideale Einhelt gegenüber der Mannigfaltigkeit möglieher Akte."

keit des Begriffspaares ist für die Erkenntnis des einzelnen Gliedes konstitutiv, und man kommt dem einen nicht näher, ohne nicht das andere daneben zu halten. So hatte sich ja schon bei der Beschreibung der Tradition herausgestellt, daß der Grund ihrer besonderen Qualifizierung sich nur dann aufweisen läßt, wenn man das eigenartige Verhältnis von Sinneinheit und realem Träger in Betracht zieht und dabei zur Einsicht kommt, daß Tradition als eigenwüchsige Bildung eben allein aus dem Eingehen des ideellen Sinnes in das materielle Substrat ersteht. Der Überrest hat dagegen seinen logischen Ursprungsort auf der Seite der realen Erscheinungen. Das besagt schon die Vorstellung, welche unwillkürlich durch den Begriff ,,Überrest" hervorgerufen wird und ihre konkrete Illustrierung erfährt durch die Angaben der Methodologie. Bernheim führt an erster Stelle die körperlichen Reste an (a. a. O. S. 233) und versteht darunter Dinge, wie menschliche und sonstige Knochen, also das hauptsächliche Quellenmaterial, mit dem es beispielsweise die Vorgeschichte zu tun hat.

Aber ein Hufeisen, das am Wege liegt, ist nicht weniger ein Überrest als die Trümmer einer alten Burg. Gegeben ist der Überrest immer als ein dinglich Vorhandenes, aber er ist immer Restbestandstück von etwas, andernfalls man nicht von einem Überrest sprechen könnte. Zwei Momente treten also in ein gegenseitig sich bedingendes Verhältnis. Damit ist vorläufig lediglich eine logische Explikation geleistet, aber sie zeigt immerhin so viel, daß auch im Falle der historischen ,,Überreste" eine doppelseitige Beziehung von etwas, was da ist, und einem anderen, welches nicht mehr existiert, aber gleichwohl hinzugedacht werden muß, um das Vorhandene als Überrest zu perzipieren, vorliegt. Nun hatte es sich allerdings auch bei der Tradition als notwendig herausgestellt, von der sinnlichen Erscheinung aus auf etwas zurückzugreifen, was mit dieser nicht unmittelbar gegeben war. Es hatte sich gezeigt, daß diese Blickwendung zur Auffassung des Sinnes führt, der Sinn aber war das unmittelbar gegenwärtig haben von etwas, das in keinem irgendwelchem realen Zusammenhang mit dem wahrnehmbaren, vor mir liegenden Substrat des Sinnes steht. Ist das gleiche nun bei der zu dem einfachen Erfassen der sinnlichen Erscheinung ,,Überrest" hinzutretenden kombinatorischen Ergänzungstätigkeit, welche ausgerichtet ist auf den Zusammen-

hang: Überrest von was? der Fall? Ein beliebiges Beispiel wird die Sachlage klären. Angenommen, man trifft auf eine Wagenspur auf einer Straße. Wenn man sie schlicht aufnimmt, so wie sie rein phänomenal ist, gibt sie nichts an die Hand von dem Wagen, der vor einer bestimmten Zeit hier gefahren ist. Ohne Mühe aber wird dieser Wagen in den Zusammenhang eintreten, wenn ich die Spur als Überrest, d. h. als Bestandteil eines größeren Gesamtvorganges erfasse. Dadurch, daß die Vertiefung in der Straße zur Wagenspur wird, ist eine Brücke geschlagen zu einem außerhalb des gegenwärtig Vorhandenen Liegenden. Der Überrest ist, wie schon der Name sagt, einfach übrig geblieben von einer Realität, welche als ganze bereits vergangen ist, aber diese Tatsache des Vergehens steht in einer durchaus wirklichen Verbindung mit dem vor mir sich befindenden Überbleibsel, beide sind verknüpft durch den gleichen Ort und in gewisser Beziehung auch durch die gleiche Zeit. Denn die hier in Frage stehende Vergangenheit ist kein beliebiges Stück Vergangenheit, welches irgendwo an einer zufälligen Stelle des verflossenen Zeitstromes anzusetzen wäre, sondern ist als der Inbegriff aller der gegenwärtigen Dauer des Überrestes vorausgehenden Momente zu verstehen.

Aber das allein genügt noch nicht. Es muß noch die räumliche Affinität des in dieser vorhergehenden Zeitspanne sich abwickelnden Geschehens zu dem Zustand des konkreten Dinges, das als Überrest dasteht, hinzukommen. Erst dann schließen sich verschiedene Stücke vergangener und gegenwärtiger Wirklichkeit zu einem Ganzen zusammen, es bildet sich ein bestimmt fixierbarer, bis in die Gegenwart reichender Ablauf, ein einheitliches zeitliches Kontinuum, welches Vergangenheit und Gegenwart umfaßt und deshalb den Überrest aus seiner Isolierung zu reißen vermag, in der er sich, bloß auf sein augenblickliches Sein beschränkt, befindet. Von der bloßen Wahrnehmung überzugehen zu ihrer Auffassung als Überrest ist demnach gleichbedeutend mit dem Ansichtigwerden des zeitlich-räumlichen Komplexes, in dem der Überrest darinnen steht.

Das Feld, in das der Überrest eingebettet ist, liegt aber nicht fest ausgebreitet da, weil die Dimension der Zeit in es eingebaut ist. Momentan und unmittelbar zu erfassen ist immer nur ein Ausschnitt. Deshalb ist eben der Überrest nicht nur Teil eines Ganzen, sondern

auch Rest von etwas, das nicht mehr da, das verflossen ist. Er weist in die Vergangenheit zurück, kann diese aber nicht mehr als gegenwärtig wirkliche hervorbringen. Das ist der Grund, warum seine Erfassung ein synthetisches Verfahren zur Voraussetzung hat und über die einfache Wahrnehmung hinausgreifen muß. Diese ist sicherlich auch vorhanden, aber es muß ihr ein divinatorisches Vorgehen zur Seite treten. Die Eingliederung in den Gesamtzusammenhang drängt sich nicht von selbst auf, sie muß vielmehr gefunden, das Fehlende ergänzt werden.

A priori ergibt sich also aus den Grundbestimmungen des Überrestes, daß ein dinglicher Gegenstand, sofern er als Überrest aufgegriffen wird, das Produkt aller früher liegenden und mit ihm in Zusammenhang stehenden Geschehnisse bildet, daß er durch die Reihe der seiner augenblicklichen Existenz vorausgehenden Ereignisse geformt worden ist. Deren Anzahl ist aber unbestimmt und in gewissem Sinne unermeßlich, weil sie die Summe *aller*, wenn auch zusammenhängender und in einem abgeschlossenen Zeitraum stehender Abläufe und deren wiederum nicht genau feststellbaren partikulären Einzelstücke in sich enthält; der Überrest wird nun aber gemeinhin als Überrest von etwas Bestimmtem und Einmaligem verstanden, an sämtliche Momente seiner Vergangenheit denkt man im allgemeinen bei ihm nicht. Hier taucht also ein neues Problem auf, und es zeigt sich deshalb, da die eine Tatsache sich nicht nur durch die andere aus dem Feld schlagen läßt, daß im strengen Sinne in zweierlei Bedeutung von Überrest gesprochen werden müßte. Einmal bezieht sich die Rede auf das Produkt aller wirklich vorausgegangener Geschehnisse, gleichgültig, wie ihre Wertigkeit untereinander auf den konkreten gegenwärtigen Fall, wie er in dem vorliegenden Stück zur Darstellung kommt, zu beziehen ist, das andere Mal wird ein gewisses Ausleseverfahren unter der unbestimmten Menge erfordert, um denjenigen Vorgang herauszugreifen, welcher auf die Gestaltung des vorhandenen Dinges in *hervorragendem* Maße eingewirkt hat. Auf ihn wird man den Terminus Überrest in seinem prägnanten Gehalte anwenden, ohne allerdings sachlich die übrigen in den gleichen Zeitfluß eingetretenen und für ihn auch in irgendwelcher, wenn auch sekundärer Hinsicht bedeutungsvoll gewordener Modifikationen ausschließen zu können. Die Entscheidung wird hier nach dem

Grade der Bedeutungshaftigkeit für das Dasein des Überrestes und nach der Verwendbarkeit für individuelle Erkenntniszwecke getroffen. Das sind aber Fragen, die für die allgemeine Charakterisierung nicht mehr direkt thematisch sind und deshalb tunlichst aus dieser speziellen Betrachtung ausgeschlossen werden. Das Abzeichnen der ungefähren Sachlage muß genügen. Wenn also ein Hufeisen auf der Straße liegt, so ist es in erster Linie mit dem Trab eines Pferdes verknüpft und der Tatsache, daß dieses es verloren hat. Diesem Vorgang wird es demnach zuvorderst als Überrest zuzurechnen sein. Nicht minder weisen freilich — rein logisch gesehen — vielleicht Qualitäten seines Soseins auf andere Zusammenhänge zurück, beispielsweise der Rost auf den Regen, aber dieser Konnex ist im Vergleich zum ersten, welcher das Dasein betrifft, weniger zentral.

Überrest wird eine Erscheinung nicht als unmittelbare Gegebenheit, sondern im Fortgang eines Schließens. Das lehrt schon die Vergegenwärtigung beliebiger Fälle und kann auch nicht bestritten werden, wenn man sich des Schließens nicht ohne weiteres bewußt wird, weil es zur alltäglichen Gewohnheit geworden ist. Husserl hat deshalb diesen funktionalen Zusammenhang der mittelbaren Gegebenheit durch ein unmittelbar Gegebenes in glücklicher Weise durch den Terminus „Anzeichen" oder „Kundgabe" ausgedrückt (Log. Unters. II, 1, S. 24, 44, 59), womit sinnfällig auf das subjektive Ergänzungsverfahren, das Auffassen als Anzeichen von etwas, hingedeutet wird: „Im eigentlichen Sinn ist etwas Anzeichen zu nennen, wenn es und wo es einem denkenden Menschen tatsächlich als Anzeige für etwas dient" (a. a. O. S. 25f.). Im folgenden charakterisiert er dann diesen eigenartigen Vorgang der Perzeption des Anzeichens: „Wollen wir also das überall Gemeinsame erfassen, so müssen wir auf diese Fälle der lebendigen Funktion zurückgehen. In ihm finden wir nun als dieses Gemeinsame den Umstand, daß irgendwelche Gegenstände oder Sachverhalte, von deren Bestand jemand aktuelle Kenntnis hat, ihm den Bestand gewisser anderer Gegenstände oder Sachverhalte in dem Sinne anzeigen, daß die Überzeugung von dem Sein des einen von ihm als Motiv (und zwar als ein nicht einsichtiges Motiv) erlebt wird für die Überzeugung oder Vermutung vom Sein des anderen. — Und offenbar besagt dieser Sachverhalt nichts anderes als eben

dies, daß die einen Sachen bestehen dürften oder bestehen müssen, weil jene anderen Sachen gegeben sind" (a. a. O.). Aber eine weitere Aufhellung dieses Motivationsvorganges findet sich nicht bei Husserl, im Gegenteil, er spricht von einem „uneinsichtigen Motiv" und scheint den Schlußzusammenhang von Anzeichen und Angezeigtem für ein rationaler Zergliederung entrücktes Verhältnis zu halten. Er betont zwar richtig, daß von einem Schließen in der Syllogistik hierbei nicht gesprochen werden könne (a. a. O. S. 25ff.), übersieht aber, daß trotz des Ausschlusses eines sich als logisch notwendig erschließenden Zusammenhanges dennoch über das subjektive Erlebnis hinaus eine gewisse gedankliche Schematik besteht, welche sich auf das Vorstellen von Gegenständlichem gründet. Es ist ja schon oben davon die Rede gewesen, daß die Isolierung, in der sich der Gegenstand in einem momentanen Augenblick darbietet, auf das Ganze der Wirklichkeit besehen nur eine scheinbare ist, denn Wirklichkeit beansprucht ja nicht nur die Gegenständlichkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes, sondern ebenso die Ereignisse, die ihr zeitlich vorangehen, und ein Ding ist Überrest, sofern es nicht nur auf momentane Existenz beschränkt ist, sondern bereits einen Geschehensablauf hinter sich hat. Daß dem aber so ist, bedeutet nicht weniger eine Notwendigkeit als die Phase des jetzigen, wahrnehmbaren Zustandes und ergibt sich aus der Tatsache, daß das Sein eines Dinges als ein zeitliches und räumliches fixiert wird.

Daraus ergibt sich, daß die Auffassung eines Gegenstandes als Überrest keineswegs nur das Spiel eines unberechenbaren spekulativen Vermögens ist, wie dies auf Grund der Angaben Husserls scheinen könnte. Im Gegenteil, jede Dingauffassung impliziert von vornherein schon eine gewisse Miterfassung eines durch das Ding Angezeigten. Von real Gegenständlichem zu wissen als einem zeitlich und räumlich in einem Wirkungszusammenhang mit anderen Dingen stehenden Etwas ist damit identisch, jedes vorliegende Ding a priori als Überrest anzusehen. Ding und Überrest sind also auf ihre Wirklichkeitsstruktur hin besehen kaum zu trennen.

Was hat nun aber Husserl zu seinem Bedenken Anlaß gegeben? Unberechtigt ist es keinesfalls, denn es beruht auf einer richtigen Einsicht in die Besonderheit des beim Überrest im Spiele stehenden Auffassungsvorganges. Denn wenn auch dem subjektiven Moti-

vationsvermögen, durch welches dieser charakterisiert ist, da ihm das uno actu Ansichtigwerden abgeht, eine durchaus objektive Sachlage entspricht, so ist diese — als notwendig existierend vorausgesetzt — Gegenständlichkeit selbst, allerdings nicht in gleicher Weise wie bei der leibhaftigen Wahrnehmung greifbar vorhanden. Gegeben von ihr ist allein die Gewißheit, daß sie durch das Dasein dieses oder jenes unmittelbar wahrgenommenen Dinges notwendig gesetzt ist und ihrerseits keinen geringeren Realitätsanspruch erhebt als dieses. Hier aber nun greift die entscheidende Einschränkung Platz. Neben die von mir unabhängige, „an sich" bestehende Situation (wobei alle Probleme des transzendentalen Idealismus unberührt bleiben mögen; „an sich" geht allein auf den phänomenalen Charakter und bezieht sich deshalb nur auf schlechthin empirische Realität) tritt das besondere, nicht auf diese Gegenständlichkeit, sondern auf mein Verhältnis zu ihr bezogene Bewußtseinsmoment, daß ich von dem als wirklich vermeinten Sachverhalt in seiner konkreten Besonderheit kein, oder besser nicht immer, adäquates Wissen habe. In seiner Allgemeinheit ist mir die Überrestfunktion des Dinges gegeben wie es selbst, im einzelnen Fall muß ich ein Schlußverfahren ansetzen, um zu erraten, von was Bestimmtem dies oder jenes vor mir liegende Ding Überrest ist, welchen konkreten Vorgang es anzeigt. Es erhellt aus dieser Verschränkung sowohl die sachliche Unterbauung der unter solchen Umständen in Frage kommenden Divination — denn daß das Ding Überrest ist, sagt einem ja nicht eine bloße Vermutung — als auch das nicht in gleicher Weise verifizierbare Element bei dem Suchen des im einzelnen angezeigten Zusammenhanges.

Trotzdem ergibt sich aus dem Fehlen einer eindeutigen Bestimmbarkeit des konkreten Überrestzusammenhanges nicht etwa die Lage, daß der absoluten Sicherheit in der Annahme des Überrestes überhaupt ein in unermeßliche Weite sich ausdehnendes Feld des subjektiven Beliebens in der Entscheidung, wie man im einzelnen den Überrest in seinen Wirklichkeitszusammenhang hineinzustellen hat, gegenüber steht. Steht auch nicht die Dignität unerschütterlicher Gewißheit zu Gebote, so tritt an ihre Stelle die strenge Berechenbarkeit der Wahrscheinlichkeit bei der Beantwortung der Frage nach dem Woher der unsichtbaren, von

dem Überrest aus in die Vergangenheit laufenden Fäden. Es ist ja nicht so, daß die sich darbietenden Fälle reine Singularitäten darstellten und deshalb jeder in jeder Hinsicht von jedem anderen verschieden wäre. Würde das zutreffen und wäre dann jeder Überrest eine Individualität im extremsten Sinne des Wortes, dann wäre sicherlich jedes auf Grund analoger Fälle einsetzende Schlußverfahren von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, da jede Voraussetzung für eine derartige auf Wahrscheinlichkeit abzielende Kombinatorik in der einzigartigen Besonderheit des einzelnen Vorkommnisses fehlen würde. Offensichtlich verhält es sich aber in Wirklichkeit anders. Die Möglichkeit absoluter Individualität gibt es ja schon in Ansehung der Dingwelt, welche allein hier in Frage kommt, nicht. Ist doch schon jedes Ding und damit jeder Überrest auf Grund dieser seiner Qualifikation nicht nur ein Einzelnes, sondern steht gerade als diese einzelne Erscheinung innerhalb desselben kategorischen Rahmens, in dem auch die übrigen einzelnen Dinge stehen. Aber abgesehen von diesem grundlegenden Verhältnis, welches schwerlich irgendwie zu bezweifeln ist, will man nicht an den Grundmaßen der gegebenen Welt rütteln, gibt es daneben noch einen typischen Schematismus, welcher zwar nicht die gleiche radikale Bedeutung besitzt, aber doch derartig eng mit der allgemeinen Vorstellungswelt verbunden ist, daß man seiner schwerlich entraten könnte, ohne nicht sehr auffällige Lücken im Bilde der Erscheinungen festzustellen. Die Mannigfaltigkeit der Dinge stellt sich nicht als ein ungeordnetes Gewirr dar, sondern gerade in der Vereinzelung weist die phänomenale Gegebenheit immer wieder Absätze und Gliederungen auf. Dasselbe trifft aber auch für die zeitlichen Abläufe zu. Hier gibt es desgleichen typische Gruppierungen, und wie die augenblicklich wahrnehmbare Welt sich in ihrem Sosein als eine bestimmt geordnete offenbart, so läßt sich bei dem in der Dimension der Zeit sich abspielenden Vollzug der Veränderungen eine gewisse Gliederung nicht verkennen. Der zeitlich sich verschiebende Wirklichkeitszusammenhang, aus dem das Ding als Überrest hervorgeht, teilt sich auch in typische Erscheinungen auf. Ein am Wege liegendes Hufeisen ist nun einmal nicht nur ein beliebiges Ding, erschöpft sich zum mindesten nicht hierin, und ebenso zeigt es als Hufeisen nicht etwa an, um zu einer übertreibenden Vorstellung zu greifen, daß es vom Himmel

gefallen ist, sondern läßt unvoreingenommenerweise auf ein Pferd schließen, welches auf der Straße gegangen ist und dabei das Hufeisen verlor. So steht es aber mit jeglichem Überrest.

Freilich gibt mir diese Einsicht für den einzelnen Fall keine Gewißheit, welche eine adäquate unmittelbare Auffassung ersetzen könnte, sondern nur ein Bündel verschiedener Vermutungen. Aber wie diese selbst aus einer sachlichen Überzeugung erwachsen sind, so unterliegt auch ihre weitere Beurteilung nicht einem persönlichen Belieben, sondern untersteht der Gerechtsame der größten Wahrscheinlichkeitszumessung und ist innerhalb ihres Bereiches durchaus gebunden. Man mag von vorneherein unentschieden lassen (und damit aus der Unmöglichkeit eines vollgültigen Wissens heraus sich zur skeptischen Resignation bescheiden), wie z. B. der Hildesheimer Silberfund zu erklären ist, keinesfalls kann man aber die Dignität einer Überlegung bestreiten, welche die bestmögliche „Ergänzung" zur Existenz des vorgefundenen Dinges in Erwägung zieht und auf diesem Wege zu durchaus „zwingenden" Resultaten zu gelangen vermag (die Kriterien, welche dabei in Betracht kommen könnten, sind selbstverständlich hier nicht zu behandeln und betreffen Fragen der speziellen historischen Methodenlehre).[13])

---

[13]) Es sei hier noch eine kurze Bemerkung getan über das Verhältnis des bei der Auffassung des Anzeichens zur Anwendung gelangenden Schließens zum Fortgang des logischen Schlußverfahrens. Daß beide voneinander verschieden sind, ist kaum in Abrede zu stellen, wenn man schlechthin den logischen Wert beider Verfahrensarten miteinander vergleicht. In diesem Sinne wird deshalb auch mit Recht von Husserl, a. a. O. eine diesbezügliche Unterscheidung gemacht. Allerdings gibt er des weiteren auch zu, daß, wenn der auf das Anzeichen gegründeten Argumentation auch nicht die logische Notwendigkeit des Schließens aus Prämissen zukomme, dennoch die Frage Berechtigung habe, ob nicht eine wesentliche Beziehung zum Wahrscheinlichkeitszusammenhang in Frage stehen könnte, insofern die motivierende Überzeugung einen Wahrscheinlichkeitsgrund für die motivierte enthalte. Das heißt aber nichts anderes, als daß auch die bloße Vermutung, welche das Erschließen des Anzeichens ausmacht, auf eine gewisse sachliche Fundierung angewiesen ist. Es ist deshalb zum mindesten auffällig, wenn Husserl im folgenden (a. a. O. S. 28) diesen bedeutsamen Schritt wieder zurücknimmt mit der Behauptung, daß die Rede vom Anzeichen eine bestimmte Beziehung auf Wahrscheinlichkeitserwägungen nicht voraussetze. Da der hier verleugnete Standpunkt auch in der obigen Darlegung eingenommen wird, läßt sich ein kurzes Eingehen auf den Einwand Husserls nicht umgehen.

Der Gedankengang kann füglich hier abgebrochen werden. Er sollte ja nur den in Frage stehenden Begriff grundsätzlich klären, und dies ist hiermit so weit geschehen, daß die jeweilig mit „Überrest“ und „Tradition“ gemeinten Inhalte sich in ihrer reinsten Form als radikales Gegensatzpaar verstehen lassen, und dies sogar, obgleich beiden das äußerliche Kennzeichen gemeinsam ist, daß ihre Auffassung über die Grenzen des unmittelbar Wahrnehmbaren hinausgreifen muß. Die Tradition weist durch das Medium

---

Zugrunde liegt wohl diesem Bedenken das Festhalten an der grundsätzlichen Heterogenität der zwei angeführten Schlußarten. Von ihr ist sicher nicht abzugehen, nur fragt es sich, ob die Feststellung ihrer Andersartigkeit zur Annahme des gegenseitigen Ausschließens zu führen hat, oder ob beide nicht in ihrem ganzen inneren Aufbau derartig radikal voneinander verschieden sind, daß sie als völlig inkommensurabel auf die Ebene einer Alternative gar nicht gerückt werden können, deshalb wohl unter sich in eine gewisse Beziehung zu treten vermögen, dies vielleicht sogar müssen. Das letztere würde dann der Fall sein, wenn sich die bei der Betrachtung des Anzeichens einstellenden oder erforderlichen Überlegungen in eine Form von logischer Stringenz bringen ließen, ohne daß sich jedoch an ihrem empirischen Wahrscheinlichkeitscharakter etwas änderte. Nun hatte sich ja bereits herausgestellt, daß die Auffassung eines beliebigen Anzeichens keineswegs etwa intuitiv verläuft, sondern einen gewissen Bestand allgemeinen Wissens voraussetzt, so daß eigentlich erst auf Grund von dieser das „Anzeichen“ als besonderer Gegenstand gefunden wird. Wenn also beispielsweise ein rostiger Nagel gegeben ist und diese Tatsache ihren Ausdruck in dem Satz findet: Der Nagel x ist rostig, so ist zu der Folgerung, daß der betreffende Nagel mit Wasser in Berührung gekommen sein muß, der Zwischensatz nötig: „Alle rostigen Nägel sind mit Wasser in Berührung gekommen“, so daß sich ein regelrechter Syllogismus aufbauen läßt, etwa so: Alle rostigen Nägel usw. / Der Nagel x ist rostig // concl: Der Nagel x ist mit Wasser usw. . . . Es leuchtet ein, daß die Richtigkeit des Schlußsatzes, soweit sie von dem Obersatz abhängt, absolut sicher und einsichtig ist. In dieser Beziehung waltet genau dieselbe logische Stringenz wie bei der syllogistischen Explikation: Gaius ist ein Mensch usw. . . . Die materielle Wahrheit ist aber ebenso problematisch wie bei jedem anderen Syllogismus. Was von ihr in diesem Fall zu halten ist, hängt von dem Wert des Obersatzes: Alle Nägel usw. ab. Dieser ist aber kein größerer als wie bei allen derartigen, allgemeinen empirischen Aussagen, d. h., sie bedeuten nicht mehr als die maximale Wahrscheinlichkeit, daß bei Kongruenz irgendeiner tatsächlichen Lage mit der in dem „Gesetz“ formulierten irgendein dort angegebenes Faktum sich einstellen wird oder eingetroffen ist. Man kann mit dieser Einschränkung des Bedeutungsgehaltes des Obersatzes aber ruhig rechnen und dabei doch den Syllogismus in der angegebenen Weise vollziehen. Logischer Beweis und materielle Wahrscheinlichkeitsfundierung verflechten sich also miteinander. Der Motivationszusammenhang des Anzeichens ist deshalb alles andere als ein in irgendeiner Art willkürlicher, sondern bewegt sich in bestimmten, logisch einsichtigen Bahnen.

des Sinnes und der Bedeutung auf die gemeinte historische Tatsache hin, läßt sie selbst aber nicht in Erscheinung treten. Sie sind immer nur mittelbar gemeint und lassen durchaus offen, ob sie überhaupt existieren. Die Tradition kann deshalb wahr oder falsch sein, der historischen „Quelle" selbst also ein Irrtum innewohnen. In dem Überrest dagegen gelangt ein Stück der historischen Realität zur evidenten, leibhaftigen Gegenständlichkeit. Die Vermittlung des Sinnes, damit auch die Kategorie „wahr" oder „falsch" ist deshalb innerhalb dieser historischen Quelle ausgeschlossen. Jeglicher Irrtum betrifft das Auffassen des Überrestes, liegt auf der Ebene des historischen Erkenntnisprozesses und ist nicht dessen „Unterlage", vielmehr ihrer „Auswertung" zuzuschieben. Mit der Existenz des Überrestes ist deshalb auch die des dazugehörigen, „erschlossenen" Wirkungszusammenhanges in durchaus gleicher Dignität gegeben. Er liegt gleichsam auf der Verlängerung der sichtbar vor mir liegenden Linie, unbeschadet dessen, daß mein Blickfeld beschränkt ist und über den Horizont des Jetzt nicht mehr in eindeutiger Schärfe sieht.

III.

„Überrest" und „Tradition" sind, wie sich gezeigt hat, objektive Gegebenheiten der Welt, aus der sich der Historiker die Bausteine für die Aufrichtung seines Gebäudes herausnimmt. Die beiden Ausdrücke bezeichnen nicht lediglich „Betrachtungsweisen", die sich an einem beliebigen „Material" mit einem jeweils bestimmten Erfolg erproben lassen. Wohl ist es aber so, daß eine jeweils besondere Einstellungsweise von seiten des erkennenden Subjektes, also in unserem Falle des Historikers, vonnöten ist, um den spezifischen Charakter der betreffenden Gesetzlichkeit, die sich in den Gegebenheiten des Überrestes und der Tradition offenbart, zu erfassen. Die Tradition ist eben kein von dem Überrest bloß verschiedenes Ding, kein besonderes sinnliches Phänomen unter anderen. Lehrte doch schon die vorgehende Betrachtung, daß ihr Essenziale, der Sinn, keineswegs zum Greifen daliegt, es vielmehr, um in seinen Besitz zu gelangen, einer eigentümlichen, von der gewöhnlichen Dingwahrnehmung unterschiedenen, Intention bedarf. Nun widerstrebt aber diesem Gedanken offensichtlich, daß doch augenscheinlich die Tradition an ein rein dingliches Substrat

gefesselt ist, beispielsweise an das Buch oder an das in der Zeit verlaufende Klanggebilde des gesprochenen Wortes. Über den Dingcharakter dieser Phänomene kann ernstlich kein Zweifel walten. Man kann sie so nehmen, wie sie einfach da liegen, kann dabei gänzlich vergessen, daß hinter ihnen, gleichsam vorläufig verborgen, noch eine andere Sphäre liegt, und trifft damit auf Gegenstände, welche alle gewöhnlichen wahrnehmbaren Dingen zukommende Attribute auf sich vereinigen.

Wenn dem aber so ist, dann gelten auch für die Tradition diejenigen Bestimmungen, welche in der dinglichen Existenz den besonderen Überrestcharakter entdecken ließen. Ihr hic et nunc Vorfindlichsein drängt sich ja unmittelbar auf und bedarf keines weiteren Beweises. Aber das ist nicht alles. „Jetzt" und „hier" sind Einzeldata, herausgehoben aus einer Reihe anderer möglicher Bestimmungen. Das „jetzt" setzt ein „vorher" und „nachher", das „hier" ein „nicht hier" und „dort". Ist die reale Existenz der Tradition momentan gegenwärtig, dann gibt es auch einen Zeitpunkt, wo sie schon war, aber vielleicht nicht gerade an diesem Orte. Und hat sie in dieser Art eine Vergangenheit, so ist sie auch irgendwo und irgendwann entstanden. Ist sie aber entstanden, so wurde sie auch hervorgebracht und hat sich damit aus einem Gesamtzusammenhang gleichsam als Produkt herausgelöst. Somit weist sie durch ihr augenblickliches Dasein auf einen vergangenen realen Vorgang zurück, in dem sie entstanden und jetzt gleichsam als dessen Überrest fungiert. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß sie in jenem oben beschriebenen Sinne der Anzeige oder Kundgabe eines anderen Sachverhaltes genommen wird. Und in der Tat fällt es nicht schwer, auf Grund konkreter Vorstellung in der Entstehung der Tradition den Ablauf eines zeitlichen Geschehens zu sehen. Die einfachste Vergegenwärtigung eines beliebigen Beispiels führt auf klare, deutlich fixierte Anhaltspunkte. Da ist einmal die Person des Verfassers in ihrem körperlichen und seelischen Vorhandensein. Mit ihr ist unlöslich die Genesis der Tradition verbunden, sie stellt diese zwangsläufig in eine konkrete, zeitliche wie räumliche, Umgebung hinein. Aber die Verhaftung der Tradition in der Zeitlichkeit geht noch weiter, wenn man auf den eigentlichen Vorgang der Erschaffung der Tradition rekurriert. Bis zum Dasein irgendeines Berichtes sind doch ganz bestimmte

zeitliche Prozesse, Tätigkeiten anzusetzen, ohne welche die Tatsache ihrer Existenz gar nicht verständlich wäre. Es ist in diesem Zusammenhang übrigens gleichgültig, welche Phasen im einzelnen zu unterscheiden wären, wie sie sich untereinander absetzen und gegenseitig durchdringen. Gemeint ist einfach die Mannigfaltigkeit von Vorgängen, welche — idealtypisch gesehen — mit dem Ablauf eines oder mehrerer Gedanken anhebt und schließlich ihr Ende findet in der sichtbaren und sinnlichen Fixierung auf dem Papier. Festzuhalten ist nur, daß sich unter dem besonderen Realitätsgesichtspunkt, welcher bewußt von dem geistigen Sinn der Tradition absieht, sich der vielschichtige Komplex des „sinnlichen Bestandstückes des Erlebnisses, die Worterscheinung, die Worterscheinungen nach ihren rein visuellen, akustischen, motorischen Inhalten" (Husserl, Log. Unt. II, 1, S. 97) dem Blicke auftut.

Daraus ergibt sich, daß für die Tradition als Überrest alle diejenigen gesetzmäßigen Beziehungen auch zutreffen, die sich aus den sonstigen Überresterscheinungen gewinnen ließen. So zeigt sich denn auch hier die Doppelbedeutung des Begriffes „Überrest", die sich oben herausgestellt hatte. Nach seiner weiteren und logisch exakteren Fassung fungiert der Überrest für seine gesamte Vergangenheit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Kundgabe, desgleichen auch die Tradition, wie jeder Tintenklecks oder sonstige Beschädigung eines Buches illustrieren kann. Freilich wird man nicht weniger als in den übrigen Fällen, um dergleichen „unwesentliche" Deutungen auszuschließen, seine Zuflucht zu einem verengenden und prägnanten Gebrauch des Terminus nehmen und die Anzeige zu einem zentraleren Ereignis in Verbindung setzen.

Weiterhin gilt in dieser Beziehung auch grundsätzlich die andere Bestimmung, daß der Schluß von dem Überrest auf das Angezeigte über den Weg seiner anzeigenden Funktion im einzelnen Fall nur zu maximal wahrscheinlichen Annahmen führen kann, da die verifizierende Bestätigung durch die sinnliche Wahrnehmung fehlt. Der Wahrheitscharakter richtet sich ja nach dem Fonds an gesicherten Ergebnissen über die Gesetzlichkeit von Verbindungen kausalen faktischen Geschehens. Im Bereich der gewöhnlichen Phänomene gehen diese (aus hier nicht anzugebenden Gründen) nicht über die Grenze der Wahrscheinlichkeit

hinaus, da angesichts irgendeiner greifbaren Folge in Ansehung der Ursache die Möglichkeit, sie könne auch anders als angenommen, in unbekannter, noch nicht erfahrener Weise, liegen, sich a priori nicht ausschließen läßt. Alles das trifft nun für das sinnliche Substrat der Tradition auch zu, so lange sich der spezifische Traditionscharakter radikal wegdeuten läßt, beispielsweise also, wenn es sich um sekundäre Natureinflüsse auf das Papier oder Pergament handelt.

Dieser, durchaus typische, Sachverhalt erfährt nun aber in Ansehung der Tradition eine Modifikation, und zwar hinsichtlich des prägnanten Gebrauches des Terminus „Überrest", sofern man ihn als Ausdruck für die Kundgabe der Entstehung der Tradition in der Person des Autors auffaßt. Die Einschränkung, die sich an diesem Punkte als notwendig herausstellt, ist derartig fundamental, weist vor allem auf derartig tief liegende Voraussetzungen zurück, daß sich von hier aus eine Korrektur der eingangs dieses Abschnittes — aus Zweckmäßigkeitsgründen — gewählten Formulierung nötig macht. Es war dort davon die Rede, daß die Tradition auf ihr stoffliches Substrat hin besehen, schlechthin nichts anderes ist als ein gewöhnliches Dingphänomen. Das Moment des Sinnes trete unter dieser Perspektive ja gar nicht in Erscheinung. Das war richtig, soweit darunter verstanden wurde, daß sich die ideelle Bedeutungseinheit insofern leicht abtrennen lasse, als sie bei allen auf den „Überrest" bezüglichen Überlegungen nicht intendiert wurde. Sie lag absolut außerhalb des Fokus der Aufmerksamkeit, und dies mit Recht. Daß so etwas bei der reinen Tradition möglich ist, konstituiert ihre Eigenart, nicht nur gegenüber den bloßen Dingen, sondern vor allem auch gegenüber den verschiedenen anderen Gruppen sinnhaltiger Phänomene (s. unten). Trotzdem ist es nicht so, daß der Sinn wirklich nun, sozusagen ontisch, wo ganz anders läge, einfach getrennt von seinem faßbaren Stoff. Das kann schon deshalb nicht so sein, weil ja selbst, was von ihm als sinnliches Ding sichtbar ist, mit dem auf die Bedeutung sich gründenden Terminus Tradition belegt wird, und ohne ihn doch eine spezielle Erörterung gerade dieses Dinges vollkommen unberechtigt wäre. Also stellt sich heraus, daß, wenn auch der Sinn für eine auf „seinen" Überrest gerichtete Betrachtung nicht *thematisch* ist, auf keinen Fall sein — vielleicht sogar ungewollter — Reflex auszuschließen ist.

Eben dieser Reflex wirkt sich aber in der Frage der Dignität aller der Behauptungen, welche den „Schöpfungsakt" der Tradition angehen, in besonderem Maße aus. Denn nehme ich irgendein sinnliches Phänomen als Traditionssubstrat, so ist das nur möglich durch Ansichtigwerden des Sinnes. Dieser liegt aber nicht greifbar da, sondern man vergewissert sich seiner mit Hilfe einer besonderen Intention, welche ihn nicht beheimatet sein läßt in der Sphäre der Faktizitäten und aller mit ihnen gesetzten Bedingungen. Der Sinn wird nicht wahrgenommen, sondern in einem Akt der Spontaneität vollzogen, worauf sich die Unbedingtheit seiner Existenz als auch die der „Erfahrung" von ihm gründet. Aus dieser Quelle leitet sich also die Charakterisierung des Dinges als Tradition her, und es ist nicht verwunderlich, daß, wenn seine Bezeichnung sich nicht auf irgendein wahrgenommenes Merkmal gründet, auch gewissen Aussagen über seine Provenienz eine besondere Dignität zukommt, denn auch diese brauchen dann nicht mehr auf bloßer, Wahrscheinlichkeit verbürgender, Wahrnehmung zu beruhen. Dies tun sie denn auch nicht, soweit der personale seelische Ursprung der Tradition im Spiele steht. Dieser wird nicht einfach von außen aufgegriffen, sondern auf dem Wege der Selbstvergewisserung erfaßt, im gleichen Zuge mit der Hinwendung zur ideellen Sinneinheit, dadurch, daß diese ja durch Aktivität des eigenen Ichs zustande kommt. Somit ist also der „Überrestbestandteil" der Tradition infolge seiner Repräsentierung eines Sinngehaltes vor den sonstigen „überrestlichen" Phänomen besonders ausgezeichnet.

IV.

Könnte sich die Betrachtung auf die beiden analysierten Erscheinungsformen geschichtlichen Materials beschränken, wäre dieses also beispielsweise durch den homo Heidelbergensis und Thukydides vollständig repräsentiert, so würde sich die phänomenologische Struktur der historischen Quellen in höchst einfacher Weise aufgliedern. Durch eine einfache Zweiteilung in „geistiges Material", worunter lediglich die Überlieferung fallen würde, und einem solchen „ungeistiger Art", nämlich dem Überrest, wäre der innere Aufbau bereits gekennzeichnet. Es zeigt jedoch eine auch nur flüchtige Vergegenwärtigung der hierher gehörenden Phäno-

mene, daß mit diesem Schema die bestehende Mannigfaltigkeit historischer Quellen keineswegs erfaßt wird. Man denke nur z. B. daran, was alles unter dem Begriff „Überrest“ in praxi verstanden wird. Bei Bernheim findet man u. a. die Sprache, „Zustände und Institutionen, geschichtliche Akten, einschließlich Briefe“[14]), und es wird klar, daß sich angesichts dieser Zeugnisse nicht mehr mit der einfachen Bestimmung des Überrestes als eines materiellen Überbleibsels irgendeines dinglichen Phänomens auskommen läßt.

Was bis dahin konstitutiv für die Überrestfunktion war, nämlich daß er jeglichen Bedeutungsinhaltes und damit auch des Sinnes entbehrte, läßt sich für diese neue Gruppe von „überrestlichen“ Quellen nicht mehr aufrecht erhalten. Denn offenbar kann einer Urkunde, abgesehen davon, daß sie einmal ein räumliches Ding ist, eine gewisse Bedeutungsfülle nicht abgesprochen werden, ohne daß man jedoch deswegen veranlaßt wäre, sie der Tradition zuzurechnen. Man wird also, schon auf Grund einer nur oberflächlichen Bestimmung, nicht darum kommen, zwischen den beiden Polen der Tradition und des reinen Überrestes eine neue Größe anzusetzen, die des sinnhaft gearteten Überrestes. Die Herleitung dieser besonderen Existenzform, vor allem auch deren Tragweite in allgemeinerer, über den Rahmen dieser Betrachtung hinausführender Hinsicht, kann hier nicht verfolgt werden. Es muß genügen, ihr Vorhandensein zu konstatieren. Das heißt aber, die Grenzen zu den bisher herausgestellten Formen so scharf wie möglich zu ziehen und festzuhalten erstens, warum der besondere in Rede stehende Überrest kein Traditionsstück ist, zweitens, warum er ein Überrest ist, aber keiner der gewöhnlichen Art, indem er gerade über das geistige Moment, dessen Fehlen sonst für den Überrest konstitutiv ist, als ihm inhärierendes Element verfügt.

Das Wesen der Tradition besteht in ihrer Aussage. Diese macht ihren Sinn aus. Ihn erfassen, besteht aber nicht in seinem, des

---

[14]) a. a. O. S. 233. Bauer, a. a. O. S. 160f. rechnet desgleichen die Urkunde zu den Überresten (zu seinem sonst abweichenden Standpunkt in den uns hier beschäftigenden Fragen vgl. u. S. 180f.). Meister, a. a. O. S. 9f. führt unter Überrest Urkunden (Staatsverträge, Konkordate, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsverfügungen, Gerichtsurkunden) und Akten (Protokolle, Gutachten, Eingaben, Antworten, Vorschläge, Denkschriften, Berichte, Registrationen usw.) an.

Sinnes, Erfassen als einem gegenständlichen, sondern in der Intention auf ein sowohl von mir als auch (im Falle der reproduzierenden Auffassung) vom Standpunkt des Schreibers unabhängigen, zum mindesten unabhängig gemeinten, Geschehens, eben des vermittelten historischen Faktums. Sinneinheit und der durch sie gemeinte Gegenstand fallen auseinander. Die zweite Bestimmung des Traditionscharakters liegt darin, daß dasjenige, was bei der Tradition Überrest ist, nämlich das materielle Ding, in einem besonderen Akte aufgenommen wird und in keiner unmittelbaren Verbundenheit zu dem Sinngehalt steht. Stellt man dem nun aber die Auffassungsweise, wie sie sich bei einer Urkunde beispielsweise einstellt, gegenüber, so wird man hier durchgängig eine Negation dieser Feststellungen treffen müssen. Denn nehme ich z. B. von einem Kaufvertrage Kenntnis auf Grund der über ihn ausgestellten Urkunde, so ist mir in der Ergreifung dieses Sinnes nicht eine Tatsache gegeben, die von der Existenz des konkreten Stückes Papier, welches als Urkunde fungiert, unabhängig wäre. Der Kaufvertrag und die Urkunde gehören innerlich zusammen. Jener wird nicht durch dieses als für sich unabhängig bestehend gemeint. Es ist ein diametraler Unterschied, ob ich etwa durch einen Bericht von dem Kauf erfahre oder auf Grund der Dispositivurkunde. In dem einen Falle wird über eine Tatsache ausgesagt, in dem anderen tut sie sich selbst kund, indem sie das sinnliche Substrat, die Urkunde in ihren Bereich einbezieht. Diese bildet einen Bestandteil von der Realität „Vertrag".

Damit ist aber bereits der Punkt erreicht, an dem das Problem des Überrestes wieder auftaucht. Denn Überrestsein bedeutet ja, daß in ihm ein Teil einer umfassenderen Gegenständlichkeit greifbar vorliegt. Eben das trifft nun für die Urkunde zu. Andererseits hatte sich jedoch gezeigt, daß von Überrest nur gesprochen werden kann, soweit ein räumliches und zeitliches Dingphänomen in Frage steht. Die Kundgabe eines Kundgegebenen durch den Überrest ergab sich aus dem Vorhandensein eines kausalen Konnexes zwischen dem jetzt noch Bestehenden (dem Überrest) und einem vergangenen Vorgang (der kundgegebenen Tatsache). Es ist leicht zu sehen, daß diese Relation zwischen Zeichen und Angezeigtem hier bei dem durch die Urkunde repräsentierten Überrest vorliegt. Die Vertragsurkunde ist indessen nicht in gleicher Weise lediglich

in einem äußeren Ablauf erzeugt (obgleich sie es z. T. auch ist), etwa nur die tatsächliche Folge des Geschehens ,,Vertragsabschluß". Das trifft schon deshalb nicht zu, weil der Vertragsabschluß selbst kein beliebiger äußerer Vorgang ist, sondern ein schon als zeitlicher Ablauf bedeutungshaltiger Akt. Der Vertrag kommt zustande durch ein in bestimmter Weise sinnvolles Verhalten, es wird die Überzeugung gestiftet, daß ein Vertrag sein soll, dieser selbst ist aber nicht irgendeine mehr oder weniger verbindliche Überzeugung, sondern ein recht konkretes Beziehungsverhältnis, das auf keinen Fall von demjenigen, den es angeht, das sind die Verpflichteten und sich Verpflichtenden, losgedacht werden kann, wie sich dies bei der abstrakten Sinneinheit der Tradition herausgestellt hatte (für diese war es nicht wesentlich, wer im einzelnen Träger des an sich gültigen Sinnes ist). Eine ähnlich unterschiedene Stellung zur Tradition nimmt des weiteren das reale Substrat des Vertragsabschlusses, die Urkunde, ein. Für jenen ist diese ebenso wichtig, als bei der Tradition die materielle Hülle für den Bedeutungsgehalt belanglos ist.

Es tut sich also zwischen Überrest und Tradition eine neue Kategorie auf, welche in gleicher Weise, wie sie an den Eigenarten der beiden Extreme partizipiert, jedem gegenüber eine Sonderstellung einnimmt. Was bis dahin unvereinbar war, geistiger Inhalt und zeitliche Realität, findet sich bei ihr zusammengebunden zu einer homogenen Einheit, nicht mehr auseinanderprojiziert auf verschiedene Flächen, allerdings unter einer grundsätzlichen Modifikation der ursprünglichen Qualitäten. Das neue Gebilde dieser Mittelstellung ist sowohl Überrest, wenn es auf einen realen Vorgang zurückweist, insofern aber nicht, als es kein sinnentleerter Überrest ist, als auch Tradition, da es über einen bestimmten Bedeutungsgehalt verfügt, allerdings ein Bedeutungsgehalt, der eng mit der Realität des Trägers und des Aktes verknüpft ist, d. h. ohne Beziehung auf diese weder denkbar noch wirklich ist und deshalb auch nicht in die zeitlose Sinnsphäre hineinragt, und so deren konstitutive Bedingung in entscheidender Weise derogiert.

Die Analyse dieser neuen geistig-materiellen Struktur ist mit den Mitteln der bereits an den anderen beiden Formen gewonnenen Begriffe durchgeführt worden. Das könnte darauf führen, daß es

sich hierbei allein um eine abgeleitete Größe, eine Komponente aus den zwei anderen handle, m. a. W., daß der neue Typus als ein dem alten nicht adäquater dastehen, sondern allenfalls als eine Art Mischform anzusehen sei. Ein solcher Einwand wäre aber an sich schon, lediglich auf seine Herleitung besehen, nicht zwingend, denn wenn an irgendeinem Gegenstand eine spezifische Qualität entdeckt wird, so ist deshalb noch nicht ausgeschlossen, daß dieselbe nicht auch anderswo, wo sie nicht originär beheimatet ist, auftritt. So liegen hier jedoch nicht einmal die Dinge. Der bedeutungshaltige Überrest ist keineswegs ein bloßes Kompositum der beiden anderen Formen, also keine Summe aus Überrest plus Bedeutung. Es ist doch nicht so, daß deren Bauprinzipien zu einer Synthese zusammentraten, so daß man von dem dritten Strukturtypus jene wieder für sich in reiner Gestalt herausdestillieren könnte. Vielmehr ist das, was sich in der Mitte der beiden auftut und von hier aus Fäden nach links und rechts schlägt, ein Gebilde durchaus eigener Prägung, wie schon daraus hervorgeht, daß die alten Bestimmungen in bezug auf die neue Gestaltung in entscheidender Weise modifiziert werden müssen. Wir haben es deshalb mit einer wirklich selbständigen und eigenwüchsigen Größe zu tun. Ein Derivat der beiden anderen „extremen" Gebilde liegt nicht vor.

Diese Lage macht es verständlich, warum die Elemente der neuen Grundgesetzlichkeit sich unmittelbar und originär erschauen lassen. Es ist eine eigene und ganz und gar originale Welt, die sich hier eröffnet. Das sinnliche Substrat zeigt als solches nicht mehr allein einen äußeren Vorgang an, sondern ist Zeichen für ein Stück geistiger Wirklichkeit. Diese wiederum erhebt sich nicht wie die reine Aussage in die Sphäre absoluter Gültigkeit, sondern trägt, ihrem logischen Aufbau gehorchend, als ihr Konstituens den „Pfeil der Zeit" (Freyer) in sich. Ein Vertrag, ein Befehl, eine Parole stehen an einer konkreten Zeitstelle, haben dort, und ausschließlich dort, ihre Gültigkeit. Weiterhin. Der dingliche Stoff und das Gemeinte müssen und können nur als notwendig zusammengehörig gedacht werden. Sie sind hier zur untrennbaren Einheit geworden. Das Material selbst in seinem Dasein und Sosein ist jetzt ein sinnhaltiges. Ein Werkzeug muß zweckmäßig sein, d. h. auf eine kommunikative, zwischen konkreten Menschen sich realisierende Verwendbarkeit berechnet sein, und deshalb ist seine

Form und die Qualität der Materie, aus der es geschaffen ist, nicht gleichgültig. Eine Grundbuchaufzeichnung ist keine beliebige Notiz, welche da und dort gemacht werden kann, sondern eine mit Rechtswirkung ausgestattete Aufzeichnung, welche das durch sie Angegebene nicht nur „meint", sondern existentiell zu ihm gehört. Sie begründet keine logische, sondern eine realiter wirksame Verbindlichkeit: „Ist im Grundbuch für jemand ein Recht eingetragen, so wird vermutet, daß ihm das Recht zustehe" (BGB. 891).

Sodann erhellt aus den hier sichtbar werdenden Eigengesetzlichkeiten noch eine andere Einsicht. Wenn die Beziehung von Überrest und dem durch ihn Angezeigten sich nicht mehr allein auf einen vorausgehenden Geschehensablauf beschränkt, dessen Berechenbarkeit seine Grenze in dem Fehlen der letzten Durchsichtigkeit in Ansehung der dinglich-räumlichen Verhältnisse hat und derentwegen es im „Normalfall" des Überrestes nur zu Wahrscheinlichkeitskalkulationen kommen kann, so muß sich freilich die Dignität der Einsicht in den geistigen Überrestcharakter irgendeines als Ausdruck eines Menschentums aufgefaßten Phänomens in toto genere anderer Weise gestalten. Denn sie gründet sich nicht auf ein durch einfache Wahrnehmung fundiertes Wissen reiner Faktizität, sondern auf die durch das dem Überrest inhärierende konkret bedeutungshafte Moment erforderte Selbstsicherheit des Verstehens. Ähnliches hatte sich schon bei dem dinglichen Substrat der Tradition herausgestellt, aber es war dort doch immerhin nur so, daß der Überrest bloß auf Grund des Reflexes des Traditionssinnes eine besondere Interpretation erfahren konnte. Hier aber wird nicht erst mittelbar auf den Sinn rekurriert, er wird nicht, nachdem er erst gewaltsam ausgeschaltet wurde und dies infolge der eigentümlichen dort waltenden Relationsverhältnisse auch konnte, nur subsidiär zu Hilfe gezogen, sondern bietet sich mit dem Überrest thematisch dar, weswegen sich diese Deutung seiner Überrestfunktion ohne jede Umstellung auf einen gleichsam „hinter" ihr liegenden Bedeutungsgehalt zwanglos als notwendig und selbstläufig ergibt.[15])

[15]) Die eigentümliche und durchaus selbständige Struktur dieses besonderen Überrestes hat in den logischen Analysen Husserls nicht in der ausführlichen Weise eine grundlegende Behandlung gefunden, die seiner sachlichen Bedeutung

V.

Nach der begrifflichen Fixierung dieses dritten, für den Historiker vielleicht bedeutsamsten Typus „auswertbarer" Phänomene

---

angemessen gewesen wäre. Doch fehlen diesbezügliche Angaben nicht völlig: Wenn er Log. Unt. II, 1, S. 78 auf „mögliche Deckungsverhältnisse zwischen den Inhalten der Kundgabe und der Meinung" hinweist, so rührt er an den Problemkreis, welchem auch der sinnhafte Überrest zuzurechnen ist. Ihm gehören als typische Satzformen die Frage-, Wunsch- und Befehlssätze an, wie Husserl desgleichen hervorhebt (a. a. O.): „Spricht jemand den Wunsch aus: ich bitte um ein Glas Wasser, so ist dies für den Hörenden ein Anzeichen für den Wunsch des Sprechenden. Zugleich ist dieser Wunsch aber auch Gegenstand der Aussage." Das trifft sich in einem wesentlichen Punkt mit der oben getroffenen Bestimmung, daß der sinnvolle Überrest einesteils als Überrest aus der Existenzverbundenheit heraus kundgibt, andernteils aber durch seine Bedeutung eben auf dieses konkrete Etwas, nicht wie bei der Tradition, auf ein beliebig unabhängiges, hinweist, dasjenige, worauf Husserl anspielt als eben den Wunsch, welcher sowohl kundgegeben wird, also mit seiner Äußerung existenzverbunden ist, als auch als Gegenstand der Aussage auftritt. Allerdings hält Husserl diesen Standpunkt nicht konsequent in dem hier angedeuteten Sinne fest. Während der bedeutungshaltige Überrest wesentlich durch die angegebene Doppelfunktion charakterisiert ist, derartig, daß der Vorgang selbst, welcher einesteils kundgegeben wird, ohne Zuhilfenahme des sinnhaften Substrates (welches Husserl in ungenügender Weise „Gegenstand der Aussage" nennt) gar nicht bündig zustandekommen kann und deshalb die Bedeutungsfunktion nicht etwa sekundär hinzutritt zu einem an sich bestehenden Geschehen, wie dies auf Grund der Husserlschen bloßen Aussagefunktion angenommen werden könnte, kommt Husserl zu folgender abweichenden Auffassung: „Das Kundgegebene und Genannte kommen hier zur partiellen Deckung" (a. a. O.). Also ist beides nicht identisch, nicht dasselbe, nur gleichsam von zwei Seiten gesehen: „Allerdings ist zu bemerken, daß bei der engeren Fassung des Begriffes der Kundgabe die genannten Gegenstände der obigen Beispiele nicht mehr in den Bereich der kundgegebenen Erlebnisse fallen würden" (a. a. O. S. 79). Die „engere Fassung" aber ist die auch hier zugrunde gelegte Bedeutung des Begriffes „Kundgabe" (wenn anders der exakte Begriff sich nicht verflüchtigen soll, muß man sich auf diese „Fassung" beschränken). Husserl meint, daß eigentlich nur die Aussage über das Erlebnis kundgegeben wird, dieses selbst aber nicht; vielmehr bleibe es gemeinter Gegenstand wie jeder andere auch. Die hier vertretene Auffassung geht aber davon aus, daß der Vorgang unmittelbar kundgegeben wird (auch in engerem Sinne), weil die sinnhafte Äußerung (nach Husserl die Aussage) selbst zu ihr als unentbehrliches constituens gehört. Husserls Meinung ist das also an dieser Stelle (wie übrigens auch nicht in der besonderen Behandlung der hierher gehörenden okkasionellen Ausdrücke: Log. Unt. II, 1, S. 97ff.; II, 2. S. L L, auf die hier nicht eingegangen werden kann) nicht. Deshalb die abschließende Formulierung: „Rechnet man nun zur Kundgabe im engeren Sinne nur die angezeigten Erlebnisse, welche die Bedeutung des Ausdrucks in sich tragen, so bleiben die Inhalte der Kundgabe und der Nennung hier und überall ge-

könnte mit gutem Grunde eine systematische Behandlung möglicher Formen derartiger „Quellen" erfolgen. Jedoch zeigt sich gleich von vornherein, bei richtiger Vergegenwärtigung ihrer Struktur, daß dies in diesem Rahmen ein praktisch ganz unmögliches Unterfangen ist. Denn wenn es sich so verhält, daß der Überrest als solcher in einem besonderen Umkreis des Geschehens, hier also geistiger Realität, verwurzelt ist, so führen die Überreste, alle zusammen genommen, auf die Gesamtheit wirklicher Bereiche, für unsern speziellen Fall auf den ganzen Kosmos der Systeme geschichtlichen Lebens. Eine Beschreibung der verschiedenen Überrestcharaktere müßte deshalb zwangsläufig dahin gelangen, indem sie die Nähte zwischen Überrest und Ursprungsort aufwies, die konstitutiven Strukturen dieser Herkunftsgebiete, das sind aber die „Systeme der Kultur" aufzuzeigen, da sich ja notwendigerweise aus ihnen die Eigenart der Überreste selbst ergibt. Das ist aber, wie leicht zu sehen, von der hier gewonnenen, nur schmalen Basis unmöglich.

Dennoch läßt sich vielleicht ein Schema andeuten, mit Hilfe dessen eine Ordnung und Aufreihung der Überreste nach ihnen selbst innewohnenden Merkmalen sich versuchen ließe. Es müßte dies dann nicht in den außerhalb ihrer bestehenden Kulturgebieten gesucht werden, sondern jenen formalen Strukturlinien entnommen werden, aus denen erst der Begriff des bedeutungshaften Überrestes als einer besonderen zwischen Überrest im gewöhnlichen Sinne und der Tradition stehenden Größe gewonnen wurde. Die beiden Extreme sind durch die sie bestimmenden Kategorien der bloßen Dinglichkeit und der dieser völlig entbehrenden Sinnhaftigkeit gekennzeichnet. Eine Schematisierung jenes in der Mitte stehenden Überrestes wird deshalb natürlicherweise dem Prinzip folgen, je nach dem Verhältnis, in dem beide Momente im einzelnen Fall vertreten sind, die Überreste untereinander abzusetzen, und es würden folgerichtig in der Richtung

sondert. Dagegen scheinen die Analysen Freyers in der „Theorie des objektiven Geistes" auf ähnliche Verhältnisse zu gehen, wie sie hier ins Auge gefaßt sind. Was er unter „Zeichen" versteht, die lebendige Einheit von Stoff und Geist, nicht aber das bloße „Anzeichen" (in dem hier angeführten Sinn), betrifft eben die eigentümliche Verbundenhei dieser beiden Momente und findet wohl nicht zufällig seine charakteristischsten Illustrationen in den Phänomenen des bedeutungshaltigen Überrestes.

auf das eine Ende diejenigen Erscheinungsformen zu suchen sein, welche ein Maximum von Dinglichkeit mit einem Minimum von Sinnhaltigkeit verbinden, in der auf das andere diejenigen, welche umgekehrt ein Maximum von Sinnhaltigkeit und ein Minimum von Dinglichkeit in sich bergen.

Ließe sich ein solcher Faden finden, so wäre einmal ein Prinzip gefunden, eine der wichtigsten historischen Quellengruppen nach immanenten Gesichtspunkten in sich aufzuteilen. Es wäre aber nach der Seite begrifflicher Schematik noch viel mehr gewonnen, denn in Ansehung des gesamten historischen Quellenmaterials würde damit ein durchgängiges Ordnungsschema an die Hand gegeben sein, so daß jeder quellenmäßigen Erscheinung von vornherein ein bestimmter logischer Ort angewiesen wäre. Handelt es sich nämlich bei dem „Mittelstück" um ein Abwägen der beiden Elemente untereinander, so liegt bei den äußersten Enden des dinglichen Überrestes und der Tradition allein die Alternative vor, das Fehlen oder Vorhandensein der Bedeutung zu konstatieren, so daß die Grenze der Mittelgruppe zu den beiden anschließenden Kategorien durch den limes zu bestimmen wäre, an dem eines der beiden in ihr gepaarten Momente zum ausschließlichen, quantitativ gesehen, zum hundertprozentigen wird.

Folgende, notwendig nur flüchtige, Hinweise seien für die geforderte Aufteilung der sinnhaltigen Überreste gegeben. Es ist nicht schwer einzusehen, daß der „dinglichen" Seite vor allem solche Überreste zugewandt sind, welche allesamt der Schrift- oder auch sonstiger expliziter Zeichen entbehren. Das sind aber in erster Linie Werkzeuge. Der Hauptakzent liegt bei ihnen auf dem materiellen Stoff und dessen Beschaffenheit. Sie müssen „handlich" in der Art sein, daß sie etwas aushalten, sie haben gegen äußere Einflüsse, Hieb und Stoß, widerstandsfähig zu sein. Ein Hammer, der nicht aus stahlhartem Eisen ist, taugt eben nichts, und ein poröses Gefäß kann man nicht zum Wassertragen verwenden. Ihr Bedeutungscharakter ist Zweckhaftigkeit, die Kategorie, der sie unterstehen, heißt Gebrauchsfähigkeit. Diese ist aber notwendig keine individuelle, sondern generell berechnete. Weist also das Werkzeug als sinnhaltiger Überrest auf irgendeinen Gegenstand, den es „kundgibt", so ist dieser kein singulärer, sondern liegt in dem allgemeinen Zweckzusammenhang, der sich in unzäh-

ligen Einzelhandlungen verwirklicht und Instrumente erfordert, die mit einer auf typische Verhältnisse hin berechneten durchschnittlichen Verwendbarkeit ausgestattet sind. Nur diese läßt sich überhaupt aus dem Da- und Sosein des Werkzeuges „erraten", für die einzelne konkrete Verwendung steht es nicht als Überrest. Jede hierauf gehende Frage muß über das durch das Werkzeug allein Gegebene hinausgreifen.

Das Werkzeug ist sicher nicht der einzige Überrest dieser Art. Es ist nur Repräsentant für eine Menge derartiger Fälle. Jeder auch nicht prägnant „Werkzeug" genannte Gebrauchsgegenstand ist ihr im Grunde genommen zuzurechnen. Überall, wo der Kern des Sinneszusammenhanges in einer generellen, gegen jede besondere Singularität, welche deshalb auch nicht zum Ausdruck gebracht wird, gleichgültigen Anwendung besteht, handelt es sich um diese Struktur. Es ist dabei nicht so, daß etwa die Einzelheit für ihn einfach nicht bestände und die Einzigkeit seiner faktischen Provenienz wie die seiner einzelnen möglichen Verwendung schlechthin eliminiert wäre. Davon kann keine Rede sein; es würde ja auch den Ausführungen über den bloß stofflichen Überrest widersprechen, welcher ja notgedrungen auf den Einzelvorgang der Entstehung hinweist und natürlich auch in dem Werkzeug, wie in jedem Ding vorhanden ist. Aber das Entscheidende ist, daß keine einzige Singularität dem Überrest als einem sinnhaltigen inhäriert, daß er keine einzige thematisch anzeigt.

Diese, hier noch in relativer Reinheit aufgreifbare Lage verschiebt sich schon, wenn es sich beispielsweise um eine Form des Überrestes, wie ihn die Münze, weiterhin überhaupt das staatliche Geld, darstellt, handelt. Sicherlich ist auch in diesem Fall die durchschnittliche Verwendungsfähigkeit noch vorhanden, nicht nur das, sie steht sogar durchaus noch im Mittelpunkt. Ohne sie gibt es begreiflicherweise kein Geld. Jeder rechnet ja damit, daß jeder andere das gleiche Stück zum gleichen Zweck, zu dem des Tausches verwenden kann, jeder ist davon überzeugt, daß es, in seinen Händen sich befindend, eine durchaus typische Funktion erfüllt. Für jeden tun auch die Zeichen, die, im Unterschied vom bloßen Werkzeug, der Münze aufgeprägt sind, die gleiche Aufgabe, lösen nämlich die gleiche Kombination in bezug auf die Verwendungsfähigkeit aus, sind auf diese Weise allgemein verständlich

wie ein sonstiges Werkzeug auch, das schon durch seine Beschaffenheit seine allgemeine Gebrauchsfähigkeit zum Ausdruck bringt. Aber gerade in diesem Punkt tritt bei der Münze noch ein entscheidendes Moment hinzu. Das Zeichen, und nicht nur dieses, sondern überhaupt die Münze in ihrer spezifischen Form (welche allerdings — im Gegensatz zum ungemünzten „Geld" wie bloße Barren — ohne besondere Zeichen nicht denkbar ist) weist nicht nur auf ihre Verwendung bewußt hin, sondern zeigt mindestens ebenso betont ihren Ursprungsort, die offizielle Münzprägestätte an. Erst diese überhaupt, durch die staatliche Privilegierung, welche sie dem Metallstück verleiht, macht das Geld zu dem, was es ist, nämlich zu einer kursfähigen Münze, welcher man auf Grund ihrer Signierung ein bestimmtes Vertrauen entgegenbringt, ihr z. B. nur deshalb gewisse Qualitäten zumißt (wie Metallzusammensetzungen usw.), deren man sich sonst noch eigens versichern müßte. Der Rekurs mit Hilfe des Zeichens auf den, welcher das Geld ausgibt und seine Beschaffenheit garantiert, erspart diese Prüfung und bildet so die Voraussetzung für die allgemeine Verwendung. Die Einbeziehung dieses individuellen Momentes gehört also begriffsnotwendig zur Konstituierung dieser Form des bedeutungshaltigen Überrestes, und es ist damit eine andere, in bezug auf die Dichtigkeit des Sinnes, höhere Sprosse der angegebenen Skala erreicht als diejenige, auf welcher das Werkzeug anzusetzen ist.

An diesen Überrest, dessen individuelle Signierung sich auf die Bezeichnung des Herstellers beschränkt, schließt sich zwangsläufig, wie leicht zu erkennen ist, die unendliche Anzahl derjenigen Überrestformen an, welche schon ihrem Zwecke nach voll und ganz in der Kundgabe eines individuellen Verhältnisses aufgehen. Es sind dies die verschiedenerlei Urkunden, welche die geschichtlichen Wissenschaften kennen. An ihnen wird zugleich anschaulich klar, daß einem Steigen des Bedeutungsmomentes ein Fallen der Relevanz der Stofflichkeit entspricht. Denn eben diejenigen Elemente, welche dem Werkzeug fehlten, spielen hier die beherrschende Rolle, und umgekehrt sind dort wesentliche Bestimmungen hier zur Unwichtigkeit entwertet. Die Beschaffenheit des Materiales, auf das eine Urkunde aufgezeichnet ist, ist, seine selbstverständliche Brauchbarkeit für den Zweck, also Haltbar-

keit usw., vorausgesetzt, allein nicht bedeutsam für den Sinn. Diesen machen in erster Linie die Zeichen aus. Sie bringen das in seinem sinnlichen Aussehen durchaus gattungsmäßig gestaltete Schriftstück in den Zusammenhang einer individuellen, konkreten Situation, aus der heraus und, dies im Gegensatz nun auch zur Münze, für die die Urkunde entstanden ist, kurz gesagt, zu welcher sie gehört als ihr existentieller Bestandteil. Es ist gleichgültig, ob wir hier den spezifischen Begriff der Rechtsurkunde zugrundelegen oder allgemein von „Urkunden" des täglichen Lebens sprechen, es kommt für diesen Zusammenhang auch nicht darauf an, wie vielleicht zwischen beiden die Unterscheidungslinie zu ziehen ist, ob sich dies überhaupt eindeutig machen läßt. Jedenfalls drückt die Urkunde immer etwas Individuelles, bestimmte Einmaligkeiten des Ortes und der Zeit aus. Dagegen verstößt auch nicht, daß je nachdem die Angaben nicht ausreichen, die Situation für uns genau zu fixieren, da sie sie wohl immanent meinen, aber nicht expressis verbis zum Ausdruck bringen, man denke z. B. an das Kreidezeichen der Räuber in Tausend und eine Nacht oder an eine „Urkunde" wie die Garderobemarke.[16])

[16]) Auch der auf den Inhaber ausgestellte Wechsel gehört schließlich hierher. Der wirkliche und zum Verständnis der konkreten Bedeutung notwendige Inhaber läßt sich nur aus dem Präsentanten des Papiers ersehen, ohne daß dieses selbst darauf verzeichnet sein müßte. Von hier wird es auch verständlich, wie es infolge des Zusammenhanges, welcher den Charakter des Überrestes in seinem Bedeutungsgehalt bestimmt, geschehen kann, daß der äußerlich gleiche Überrest an verschiedenen Stellen der Skala zu rangieren kommt, weil der konkrete Hintergrund, aus dem heraus er zu deuten ist, je nachdem ein anderer sein kann. So ist z. B. eine Garderobemarke vor dem Gebrauch ein bloßes Werkzeug mit lediglich typischer und durchschnittlicher Gebrauchsfähigkeit, genau so wie irgendein Urkundenformular, so lange es nicht ausgefüllt ist. Beide würden unter diesen Umständen an einer unteren Stufe einzuordnen sein, als wenn sie als Überrest konkreter Verwendung auftreten und als solcher das Zeichen einer einzelnen, individuellen Situation auf der Stirne tragen würden.

Streng zu unterscheiden von dergleichen Differenzierungen formaler Art, wie sie hier angedeutet werden, aber nicht weiter verfolgt sein sollen, sind solche materiellen Charakters, welche das inhaltliche Moment betreffen und sich gerade in Ansehung der maximal sinnhaften Überreste in außergewöhnlicher Reichhaltigkeit auftun. Man vergegenwärtige sich nur die Unzahl von schriftlichen Überresten, welche möglich sind. Es ist beispielsweise für den hier zu behandelnden Sachverhalt gleichgültig, ob einer Urkunde lediglich die Aufgabe zufällt, die Existenz einer Rechtslage zu beweisen, oder ob sie zugleich, neben dieser Funktion, auch zur juristischen

VI.

Der Ausgangspunkt für die Bestimmung der hier in Rede stehenden Phänomene als Überrest war die Überzeugung, daß sich in ihnen die gemeinte Realität selbst darstellt und nicht durch das Medium einer Objektivierung hindurch gesehen wird. Die Konsequenz dieser Unmittelbarkeit ist, wie bereits festgestellt wurde, der Wegfall aller derjenigen Möglichkeiten, die sich im Gefolge des mittelbaren Meinens einstellen, und vor allem der Tradition ihre spezifische Eigenart verleihen. Zuvörderst sind hierzu die Prädikationen ,,wahr" und ,,falsch" zu zählen, wobei jeder im Überrest selbst steckende Irrtum ausgeschlossen ist.

Hiergegen scheint nun ein entscheidender Einwand in der Tatsache eines besonderen Phänomens erhoben werden zu können, welches deshalb eine besondere kurze Betrachtung verdient. Es gibt nämlich das Phänomen der Täuschung, Täuschung im Sinne von simulatio verstanden, also als durchaus existentiell menschliches Verhalten, welches in gleicher Weise sich in sichtbaren Darstellungen äußert und in diesen als Überrest aufgegriffen werden kann wie jedes andere konkrete geistige Leben. Die historische Quellenkunde nennt diese Manifestierung ,,Fälschung".

Demnach scheint nun doch der Überrest Falsches enthalten zu können? Beispiele von Urkundenfälschungen sind in der Tat auch zu sehr bekannt, als daß man auf die Tatsache des Vor-

---

Begründung, ,,Perfektion", des Rechtsverhältnisses essentiell notwendig ist. Der ausschließlich deklarative Charakter der Beweisurkunde könnte sogar dazu verleiten, in ihr überhaupt keinen echten ,,Überrest" zu sehen, sondern sie bloß als ein aussagendes Gebilde von der Art der Tradition zu betrachten. Dem steht jedoch die unbezweifelbare phänomenologische Tatsache entgegen, daß die Urkunde in einem realen Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, welches sie beweist, steht und nicht nur eine bloße Demonstration auf dieses hin enthält. Daß unter gewissen Umständen, auf Grund einer *internen* juristischen Interpretation die vermutliche Rechtsbeziehung als nicht existierend erwiesen werden kann und die Urkunde dann ihren Wert verliert, kann diesen Sachverhalt höchstens modifizieren, nicht aber annullieren. In einem solchen Fall handelt es sich ja — abgesehen von einer bewußten Fälschung, wo die Dinge wieder etwas anders liegen (s. unten) — nicht um einen Irrtum in bezug auf eine objektive Lage, sondern um eine Athetierung einer nach außen hin bestehenden Tatsache, nicht um Erkenntnisrevidierung, sondern um einen Akt praktischer Außerkraftsetzung und Neuschöpfung (letzteres freilich nicht technisch im juristischen Sinne verstanden).

kommens als solche noch besonders hinweisen müßte. Und wirklich verhält es sich dabei auch so, daß der Überrest in einem solchen Falle ganz sachgemäß „verstanden" wird und dennoch kein Bild von geschichtlicher Realität vermittelt, vielmehr zu Irrtümern verleitet, ohne daß den Interpretator ein Verschulden zu treffen scheint.

Doch gerade das Letzte ist fraglich. Soll die „Fälschung" als Überrest gehalten werden — und es gibt schlechthin keine Möglichkeit, sie der Tradition zuzurechnen und auf diese Weise der Notwendigkeit, sie als Überrest zu verstehen, zu entgehen[17] —, dann muß auch der Grund gefunden werden, auf dem sie wirklich aufsitzt und den sie echt und untrüglich wiedergibt. Eine genauere Überlegung zeigt denn auch, daß in Ansehung des speziellen Phänomens der Täuschung für eine Durchbrechung der als wesenseigentümlich konstatierten Grundgesetzlichkeit kein Anlaß vorliegt. Es gibt nämlich in diesem Falle bei dem Rückschluß vom isolierten Überrest zu dem durch ihn Kundgegebenen zweierlei Gegebenheiten, eine als wirklich vorgegebene und die dahinter liegende wirkliche, welche durch die erste verdeckt wird und in der Absicht des Täuschenden auch verdeckt werden soll. Zuerst trifft der Blick auf die simulierte Scheinwirklichkeit. Bleibt er nun dort infolge Mangels besonderer Skepsis haften, dann tritt der Fall des Irrtums ein. Kann man aber sagen, der Überrest habe nur ein Trugbild der Wirklichkeit geführt, die notwendige Relation, daß der Überrest, wenn er selbst besteht, auch auf ein ebenso existierendes Wirkliches schließen lassen müsse, liege hier nicht vor? Eine solche Feststellung wäre indessen nur dann unvermeidbar, wenn der auf Grund des vorgetäuschten Phänomens abgestellte Regressus bei dem Festhalten des Trugbildes stehen bleiben müßte. Dies ist aber nicht nur nicht nötig, sondern be-

[17]) Das wird gänzlich von Bernheim, a. a. O. S. 403, in Konsequenz seiner problematischen, Droysen entnommenen Unterscheidung eines besonderen „monumentalen, auf Erinnerung abgestellten Überrestes (Denkmäler gegen Überr. i. e. S. s. unten) verkannt, wenn er annimmt, daß „derartiger Inhalt der Urkunden sich dem Wesen der Tradition durchaus nähert". Mir ist ferner auch nicht klar, wodurch es erwiesen ist, daß Fälschungen nur auf dem Gebiete der monumentalen Urkunde, nicht aber bei analogen Schriftstücken, die nach Bernheim „Urkunden i. e. S." sind, vorkommen können. Kann man denn etwa kein Geld, keine Wechsel usw. fälschen?

deutet eine radikale Verkennung der Lage, denn erst das Dahintergreifen hinter den Schein führt zur Erkenntnis des eigentlich Kundgegebenen. Der „gefälschte" Überrest, beispielsweise eine Urkunde, ist ja nicht Bestandstück und Ausdruck der Trugwirklichkeit, sondern der realen Tatsache, daß eine Fälschung und Heuchelei ins Werk gesetzt ist. Diese Wirklichkeit nun gibt die „Fälschung", einmal als solche erkannt, in der gleichen adäquaten Weise wieder wie eine echte Urkunde das durch sie ausgedrückte Rechts- oder sonstige Verhältnis. Das Verständnis der gefälschten Urkunde ist, wenn es zu seinem Ziele kommt, identisch mit deren Einordnung in den Zusammenhang der Fälschungsoperation, als deren Überrest sich das betreffende Stück darstellt, und erfordert demzufolge die Entlarvung des Betrügers. So verstanden enthält die Tatsache der Fälschung nichts Besonderes mehr, überschreitet vor allem nicht die Grenzen, welche durch die strukturelle Gesetzmäßigkeit der Überrestfunktion gesteckt sind.

Aber nicht genug mit dieser Bestätigung. Die Fälschung ist im Gegenteil geeignet, die Eigentümlichkeit des Überrestes in besonderer Weise zu verdeutlichen. Besteht nämlich dessen typisches Moment darin, daß er eine unmittelbare, auf den historischen Sachverhalt als einen unbezweifelbaren, nicht durch das Medium einer Traditionsauffassung gegangenen erfordert, so ist die Fälschung gerade als Fälschung gar nicht möglich ohne diese an die Erfassung des Überrestes notwendig geknüpfte Erwartung. Der Fälscher macht sich die allgemeine Funktion des Überrestes zunutze, indem er den Anschein erweckt, als ob es sich um einen echten Überrest handle, und reflektiert darauf, daß er als solcher in seiner Eigenart genommen werde. Das heuchlerische Gebaren bedient sich also geradezu der allgemeinen Gesetzlichkeit, daß sich ein direkter Zugang zu den Dingen über den Überrest gewinnen läßt, es appelliert an die unabhängig von ihm bestehende Möglichkeit des Überrestverständnisses als besonders sicherer Bürgschaft objektiver Wahrheit. Weit entfernt also, einen Einwand gegen die Untrüglichkeit der Beziehung von kundgebendem Überrest zu der kundgegebenen Wirklichkeit darzustellen, tritt in der Fälschung vielmehr ein explizites Bewußtsein um diesen Sachverhalt entgegen.

VII.

Wenn die drei somit herausgestellten Strukturen des historischen Quellenmaterials in gleicher Reinheit und Isolierung, wie sie ihrem formalen Aufbau nach begrifflich zu erfassen waren, auch faktisch anzutreffen waren, könnte die Betrachtung als beendet gelten. Dem ist aber nicht so, wesentlich deshalb, weil sich der Sinngehalt der Tradition nicht ohne das sinnliche Substrat, welches in den Bereich des Überrestes gehört, vorfinden läßt, eine Lage, welche sich schon deutlich gezeigt hatte, soweit sie die Seite des bloß dinglichen Überrestes betraf. Wie es damit in bezug auf den bedeutungshaltigen steht, gilt es denn jetzt, nach der Prüfung seines Grundprinzipes, festzustellen.

Die Frage hat zu lauten: Gibt sich in der Tradition, in gesetzlicher Konsequenz der Überrestfunktion, neben den faktischen Bedingungen ihres Zustandekommens, d. h. den psycho-physischen Voraussetzungen in der Person des Berichterstatters, auch die Wirklichkeit seiner geistigen Existenz kund? Fließt in das abstrakte Sinngefüge, dessen logischer Aufbau an sich allein auf die Gültigkeit des Gemeinten ausgerichtet ist, etwas ein von der Persönlichkeit des Schriftstellers? Läßt sich in dieser Beziehung etwas greifen, was uns in unmittelbare Beziehung zu der Wirklichkeit des Schreibers setzt, nicht allein zu der mittelbar gemeinten des überlieferten Geschehnisses?

Die Antwort wird, schon bei flüchtiger Vergegenwärtigung der hierher gehörigen Tatsachen, ohne Bedenken bejahend ausfallen. Andernfalls müßte man bestreiten, daß sich in einem historischen Werk kein Zeichen dessen niederschlägt, was der Mann, welcher dahinter steht, für ein Mensch sei. Es läßt sich schlechterdings nicht verkennen, daß selbst in dem „objektivsten" Bericht Data zutage treten, welche sich nur durch Zurückgehen auf den Ort, die Situation und das Menschentum des Verfassers interpretieren lassen. Das ist aber die typische Lage, in die man sich dem bedeutungshaltigen Überrest gegenüber versetzt sieht.

Der Ausdruck, den der Akt des Schaffens und derjenige, welcher ihn ausführt, in das objektive Werk selbst einfließen läßt, kann nun von der verschiedensten Art sein, wird vor allem in höchst verschieden hohem Grade an der Gestaltung der gesamten

Schöpfung beteiligt sein. Er kann zu einem Maximum anschwellen, so daß man den Eindruck gewinnt, der „gemeinte" Sachverhalt, der ideelle Kern sei völlig nebensächlich, und der persönliche Ausdruck durchaus im Vordergrund zu stehen scheint, er kann aber auch zu einem Minimum zusammenschrumpfen, so daß der Sachgehalt sozusagen alles ist. Aber eliminieren läßt er sich nirgends, denn jede Tradition ist zur Bewahrung und Mitteilung ihres „Inhalts" auf ein bestimmtes Medium angewiesen, welches sich nicht dem persönlichen Zugriff der menschlichen Persönlichkeit des Autors zu entziehen vermag: die Sprache. Die Art und Weise des sprachlichen Ausdrucks ist in jeglicher Überlieferung der „eherne" Bestand des bedeutungshaltigen Überrestes. Um ihn kommt der „unpersönlichste" Schriftsteller nicht herum, und mit Recht wird schon deshalb die Sprache unter den markantesten Fällen des Überrestes angeführt.

Aber nicht nur dies. Die Sprache ist nicht bloß ein unvermeidliches Überrestmoment, sie bildet vielmehr den zentralen Brennpunkt, in dem auch alle anderen „Überrestzeichen" zusammenkommen oder sich wenigstens tangieren. Von der Sprache (i. e. S.) ist es ja nur ein kleiner Schritt zum Stil, und in diesem liegt ziemlich alles Entscheidende mitbeschlossen. Er tut sich geradezu als der weite Bereich auf, in den sich die Tatsachen der subjektiven persönlichen Verfassung, der seelische Zustand in seinem Auf und Nieder, die sublimsten Regungen bis in die zartesten Fasern ergießen können. Ob jemand heiter oder ernst, freudig oder verzweifelt, zuversichtlich oder furchtsam, niedergedrückt oder frohlockend, bedenklich oder zuversichtlich, optimistisch oder pessimistisch, Tacitus oder Voltaire ist, alles das kommt möglicherweise hier zum Vorschein.

Die in dieser Beziehung sich erschließende Rückverbindung zur Genesis der Überlieferung gibt indessen nicht nur ein untrügliches Mittel an die Hand, auf dem Wege der „Überrestfunktion und des auf sie gegründeten Schluß- und Verständnisverfahrens zur individuellen Persönlichkeit und den allein hieraus resultierenden Besonderheiten der Produktion mit allen ihr innewohnenden subjektiven, unmittelbar und je nachdem sogar absichtlich zum Ausdruck gebrachten Elementen zu gelangen, sondern muß geradezu als der Ansatzpunkt angesehen werden, die objektiven Gebilde der

Tradition generell nach ihrem Ursprungscharakter zu beurteilen und dadurch ein Schema zu gewinnen, nach dem die Werke der Überlieferung, rein als Tradition nur durch ihren Inhalt unterschieden, sich auf Grund immanenter Qualitäten einteilen lassen. Auf nichts anderes als derartige innere Stilformen gehen denn auch die gebräuchlichen Gruppierungen, die man in der historischen Quellenkunde trifft, zurück, und aus keiner anderen Quelle leitet sich die Berechtigung von Unterscheidungen wie der in „Erzählung, Sage, Lied, Annalen, Chronik, Biographie, Memoiren" (Bernheim, a. a. O. S. 233) her. Annalen und Chronik bedingen eben verschiedene Ausdrucksformen, ein Sagenbuch erzählt anders wie ein Bulletin über eine Schlacht oder einen Feldzug. Überall steckt hier ein besonderer Gestaltungswille des berichtenden Subjektes, dem es nicht nur um die nackte Tatsache zu tun ist, sondern zugleich eine bestimmte Ausdrucksform vorschwebt. Jegliche Prägung und individuelle Tönung hat in diesen persönlichen Absichten, die freilich schon zur festen Konvention geworden sein können und es gewöhnlich auch sind, wie die Tatsache ihrer allgemeinen literarischen Form beweist, ihren Ursprung und verschafft dem Traditionswerk die Zugehörigkeit zu einer Gattung, die sich nicht nach dem Was des Inhalts, sondern dem Wie seiner Darstellung richtet.

Bedenkt man ferner, daß nicht nur die Ausdrucksweise, sondern auch ein so wesentliches Moment, wie es die Auswahl des Stoffes ist, bis zu einem entscheidenden Grad von dem literarischen Typus abhängt—eine Biographie erzählt anderes als eine Weltgeschichte—, so ist es dann nur noch ein Schritt, um auch das „ideelle" Wesen der Tradition, jene auf einer besonderen Ebene liegende Meinung des historischen Sachverhaltes in ein bestimmtes Verhältnis zur Realität des Berichterstatters zu setzen. Freilich, die Heterogenität beider Momente bleibt bestehen, keines kann auf das andere zurückgeführt werden, aber es ist möglich, bei dem einen zu verweilen und das andere latent mitzudenken. Schließlich ist das ja die Voraussetzung, um überhaupt der beiderseitigen inneren Bezogenheit überhaupt ansichtig zu werden. Hier handelt es sich aber noch um den besonderen Fall, daß, unbeschadet der Autonomie des „wahren" oder „falschen" Sinnes, über den gültig nur innerhalb seines Bereiches entschieden werden kann, aus der Schicht

des „ideellen" Kerns herausgetreten wird und statt dessen von außen, vom Standpunkt der Realität, ein Lichtkegel auf die interne Frage der Tradition fällt. Auf eine „ideale Rechtsprechung" wird also bewußt verzichtet und lediglich die Überlegung angestellt, in welcher Richtung diese auf Grund der subjektiven Bedingungen, wie sie durch die Person des Autors und die sie betreffenden Umstände gegeben sind, aller Wahrscheinlichkeit nach ausfallen könnte oder müßte. Und daß auf dieser Basis sich gewisse Anhaltspunkte bieten, daß in dem Ausdruck des persönlichen Habitus sich zeigt, zum mindesten zeigen kann, ob einmal die Intentionen des Verfassers ernstlich auf die Wahrheit gingen, ob sie hierin lässig waren oder bewußt eine Verfälschung erstrebten, andererseits, welche Möglichkeiten ihm praktisch zu Gebote standen, um den Sachverhalt adäquat zu erkennen und darzustellen, ob er vielleicht hierin in besonderer Weise positiv oder negativ privilegiert war, beweist jede historische Quellenuntersuchung.[18])

Der Überrest, besonders in seiner bedeutungshaltigen Form als das unmittelbar Gewisse, gibt also Mittel an die Hand, den ideellen Gehalt der Tradition sicherlich nicht absolut zu beurteilen, aber nach Möglichkeit zu interpretieren. Jeder Historiker weiß aber auch, daß in den meisten Fällen überhaupt nur dieser eine Weg — freilich in besonderer, hier nicht zu schildernder Komplizierung — zur Verfügung steht, um zu einem Bild von dem Wert einer Überlieferung zu gelangen. Für die historische Methode ist demnach auch gerade die Verschränkung der beiden in der Tradition sich zusammenfindenden Elemente von größter Wichtigkeit, ja, man kann sagen, daß ohne sie eine entscheidende Erkenntnisquelle verschlossen bliebe.[19])

---

[18]) Ein gewissenhafter Chronist unterscheidet sich von einem tendenziösen Fälscher bekanntlich schon durch den Stil und die Darstellungsweise und erlaubt schon auf Grund von diesen gewisse Wahrscheinlichkeitsschlüsse, unabhängig von der sachlichen Nachprüfung. Von ähnlicher Relevanz in dieser Richtung kann die offen, unmittelbar infolge der Überrestfunktion, zum Ausdruck gelangende Tatsache sein, daß dieser oder jener Berichterstatter offiziell, in amtlichem Auftrag, etwa als Annalist schreibt, zu was für Ergebnissen man deswegen auch im Einzelfall gelangen mag.

[19]) Nicht zufällig weisen thematische Fragen, wie sie z. B. von Bauer (a. a. O. S. 328ff.) in dem Kapitel: „Die Feststellung des Tatsächlichen" gestellt werden, in diese Richtung, so, wenn es heißt: „War der Verfasser

VIII.

Den Gipfel gegenseitiger Verwickelung und Ineinanderschichtung kennzeichnet folgende Situation. Es liegt nämlich durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß in dem die Tradition fundierenden Überrestbestandteil derselbe Gegenstand zur Darstellung kommt wie in der ideellen Meinung selbst. Der einfachste Fall: Der Schreiber fällt über sich ein Urteil, objektiviert sich und stellt sich dabei unmittelbar dar (nicht ausgeschlossen, daß er sich dabei selbst widerlegt). Aber das ist nicht der einzige denkbare Fall. Die im Überrest zum Ausdruck kommende Wirklichkeit braucht sich ja nicht auf die Person des Verfassers zu beschränken. Es können durchaus noch andere Bestandteile in sie hineingebaut und diese dann in gleicher Dignität wie der Autor in Erscheinung treten, ähnlich wie eine Kaufurkunde auch nicht nur auf die Existenz des einen Partners führt. Wenn dem aber so ist, dann können nicht nur der Verfasser, sondern irgendwelche andere Personen auch in beiden Schichten der Tradition auftauchen, einmal gegenständlich „gemeint", andere Mal als Ferment der die Traditionsbedeutung tragenden Existenz. Eine praktische Quellenuntersuchung wird mit dieser Quellenanalyse rechnen müssen und wenigstens in immanenter, wenn auch nicht auf die explizite Klärung der Hintergründe führender Weise sich mit den dadurch gestellten Problemen abzufinden haben.

Allerdings wird die konkrete Lösung der dadurch gestellten Aufgabe nicht immer leicht sein. Vor allem besteht hierbei die Gefahr, daß sich das besondere Traditionsmoment eng mit dem fundierenden des Überrestelementes verbindet, sozusagen eine feste, kompakte Einheit bildet, das eine von anderem überlagert und verdeckt ist und infolgedessen eine Sonderung kaum möglich zu sein scheint. Nimmt man beispielsweise ein so alltägliches

in der Lage, die Wahrheit zu berichten? Hat der Verfasser die Wahrheit berichten wollen?" Man muß sich hierbei erinnern, daß zur Kontrolle der Traditionsaussagen ja nicht irgendwelche autoptische Einsichten zur Verfügung stehen. Zwischen den verschiedenen sich ausschließenden und ergänzenden Berichten ist eine Auswahl zu treffen, und die Beurteilung ist dabei wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, auf ein Zurückgreifen auf die subjektiven, sich in dem Bericht ausdrückenden Qualitäten des Verfassers angewiesen.

Phänomen wie einen Brief an, so wird es leicht sein, zuerst seinen „ideellen Kern" herauszustellen, sofern er einen in der Form irgendeiner sachlichen Mitteilung enthält. Es können sich die verschiedensten, auf beliebige Dinge bezügliche Aussagen in ihm finden, ohne weiteres also auch Berichte über Verhältnisse, die den Adressaten angehen, ja geradezu Prädikationen über diesen selbst, und man wird keinen Augenblick zaudern, hier die grundlegende Struktur der Tradition als eines „selbständig gemeinten Sachverhaltes" ausgeprägt zu sehen. In gleicher Weise läßt sich jedoch von dem gleichen Brief aus die entgegengesetzte Richtung der Betrachtung einschlagen und dem Leitfaden des sinnlichen Substrates folgend auf das Subjekt des Briefes, seinen Erzeuger, zurückgreifen. Durch diese Reflexion offenbart sich überhaupt erst die Form des Briefes, die Art und Weise, in der der Schreiber von seinem persönlichen Standort aus — und nur von diesem aus ist ja ein Brief als Brief zu verstehen — den vorhin festgestellten Sinngehalt ausdrückte. Der Rekurs führt aber nicht nur auf ein beliebiges Individuum, sondern im gleichen Zuge auf die Gegebenheit, daß der Betreffende einem anderen als „Du" zugewandt ist, nämlich dem Adressaten, und gelangt so statt zur Feststellung des unmittelbaren Niederschlages von einer Persönlichkeit zu der von zweien. Was hierbei auf jeden Fall sichtbar wird (unbeschadet noch anderer, nicht anzuführender Eventualitäten), ist dieser beider Existenz. Sie tut sich also auf dem Wege des (bedeutungshaltigen) Überrestes kund. Schreiber und Empfänger müssen dasein, wenn der Brief als Brief Sinn haben soll, wenn der Brief als Realität überhaupt etwas ist. Was jedoch von dem Adressaten, welcher in der Subjektform des Du auftritt und dessen Sein dadurch garantiert ist (d. h. von der gleichen Dignität ist wie der Brief als Überrest), behauptet wird, untersteht der Gesetzlichkeit der „ideellen Bedeutungseinheit", an welcher der Brief Traditionsstück teil hat. So treffen denn in einem Satzgebilde die zwei Schichten des Überrestes und der Tradition unmittelbar aufeinander, bilden eine syntaktische Einheit und involvieren deshalb hinsichtlich dieses einen Satzgefüges zwei verschiedene Beurteilungsweisen, je nachdem, welches der beiden Momente ins Auge gefaßt wird: Das Subjekt des Satzes allein, nur insofern seine Existenz in Frage steht, ist in gleicher Weise verbürgt

wie der vorliegende Brief und sein Urheber. Die Aussagen über das Subjekt unterliegen allen den Restriktionen und Vorbehalten, welche für jedes „traditionelle" Sinngebilde gelten.[20])

IX.

Mit der Aufweisung des Maximums an innerer Verlagerung und Verflechtung der beiden Elemente „Überrest" und „Tradition" ist das Ende der Betrachtung erreicht.[21]) Es wird jetzt eine Antwort auf die zu anfangs gestellte Frage möglich, inwiefern sich technisch eine Einteilung der historischen Quellen nach ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Grundstrukturen ermöglichen läßt. A limine abzulehnen ist die Ansicht, es käme lediglich auf die, im Belieben des Historikers stehende, Einstellung an, um ein Quellenstück zum Überrest oder zur Tradition werden zu lassen. Um das Herausstellen der objektiven Grundlage dieser Unterscheidung bemühte sich ja diese Untersuchung. Richtig dagegen ist, daß ein und dieselbe Quelle, d. h. irgendein konkretes aufgreifbares Quellenstück, sowohl Tradition wie Überrest sein kann und daß sich einem solchen gegenüber infolgedessen nicht nur zwei Betrachtungsweisen möglich, sondern sogar notwendig sind, um der beiden hier vereinten Strukturen ansichtig zu werden. Wie ist unter solchen Umständen dann aber die Zurechnung einer derart komplexen Quellenerscheinung zu treffen? Ist sie etwa überhaupt aufzugeben? Man könnte daran denken, daß nach dem Grade der Stärke, in der jede der beiden Grundstrukturen vertreten ist (vgl. das von Droysen vorgeschlagene Prinzip; s. den anschließenden Exkurs), die Zuweisung sich vornehmen ließe und deshalb z.B. die offiziellen Berichte auf Denkmälern wie die ägyptischen Königsinschriften oder das Monumentum Ancyranum evtl. dem Überrest zuzuteilen seien.

---

[20]) Ein anderer, für diese Verschränkung typischer Fall wäre z. B. ein Flugblatt: es ist selbstverständlich Überrest für die Invektive des Angreifenden, es ist als Tradition zu behandeln in bezug auf seine „sachlichen" Mitteilungen, es ist aber wiederum Überrest hinsichtlich der Existenz derjenigen Person, welche die (polemischen) Ausführungen treffen sollen, gegen welche das Flugblatt, schon in seinem Ansatze als Flugblatt, gerichtet ist.

[21]) Natürlich müßte man genauerweise von drei Formen und deren gegenseitiger Verknüpfung sprechen: dinggleicher Überrest, bedeutungshafter Überrest, Tradition. Das ist nach der ausführlichen Begründung dieser Trichotomie selbstverständlich.

Aber schon hier können berechtigte Zweifel laut werden und äußert sich die Gefahr, daß dem subjektiven Belieben, welches man bei dergleichen schematischen Klassifizierungen möglichst ausgeschaltet sehen möchte, Tür und Tor geöffnet werden, da sich die Art und Weise, wie sich die beiden Momente praktisch verbinden können, nicht definitorisch zu einem für jedermann erfaßbaren Merkmal formulieren läßt. Es empfiehlt sich deshalb, auf eine absolute, nicht wegzudeutende Trennungslinie zu gehen. Diese ist denn auch in aller nur wünschenswerten Klarheit gegeben, wie sich in den vorausgehenden Überlegungen gezeigt hat. Gemeint ist die Grundtatsache, daß es wirklich Quellenstücke gibt, welche durchaus des „ideellen" Kerns entbehren, und solche, die ihn aufweisen, sei es auch in der minutiösesten Form. Hier ist denn das einzig praktisch mögliche Unterscheidungsschema vorgebildet, und man wird so tunlichst alle Erscheinungen, welche nur irgendeine Andeutung von einer selbständigen Sinneinheit besitzen, der Tradition zuweisen, ungeachtet dessen, daß vielleicht ihre hervorstechendsten Momente logisch dem Überrest zuzuordnen sind.

Exkurs. Da die vorliegende Untersuchung keine methodologische in dem Sinne ist, daß sie über die Theorie der Heuristik in irgendwelcher Beziehung handelt, liegt es weder innerhalb ihres Themas, etwa diesbezügliche Folgerungen aus den obigen Feststellungen zu ziehen noch die Untersuchung überhaupt an den verschiedenen vorhandenen methodologischen Ausführungen des näheren zu orientieren. Es handelte sich allein um die Begründung zweier bereits feststehender Begriffe auf ihre philosophische, wenn man will, ontologische Herkunft hin, wobei sich denn herausstellte, daß deren nicht zwei, sondern drei anzunehmen sind, und die Betrachtung damit eigentlich an ihr Ziel gelangte. Folgende Bemerkungen zu einigen Aufstellungen der Methodologen seien deshalb nur beiläufig gegeben, da sie sich an die bisherigen Auseinandersetzungen zwanglos anfügen lassen.

Der Haupteinwand Bauers hat sich wohl bereits erledigt. Daß sich keine logische Unterscheidung auf Grund des Begriffspaares „Überrest und Tradition" treffen lasse, ist offenbar unrichtig, da doch gerade der Sinn dieses Gegensatzes ein logisches Strukturverhältnis wiedergibt. Etwas anderes ist es, ob sich mit der Unterscheidung dieser zwei bzw. drei Formen ein Leitfaden für die klassifikatorische Aufteilung der Quellen gewinnen läßt und wenn, in welcher Art dies dann zu geschehen hätte. In diesem Falle, wenn man sich einmal auf die Frage der äußeren Einteilung einläßt, ist einem Begriffe gegenüber, welcher bis dahin kaum beachtet zu werden brauchte, in besonderem Maße Kritik am Platze, weil er nicht nur geeignet ist, den klaren Aufbau der quellenkundlichen Schematik zu gefährden, sondern auch — und das ist bei weitem der wichtigere Einwand — auch auf einer problematischen Beurteilung des zugrundeliegenden sach-

lichen Zusammenhanges, wie er hier analysiert wurde, zu basieren scheint. Droysen möchte nämlich zwischen Überrest und Tradition noch die selbständige Gruppe der Denkmäler einschieben, da bei ihnen die Absicht der Erinnerung mitwirke (a.a.O. § 23). Bernheim hat das noch weiter ausgeführt, wenn er auch die betreffenden Erscheinungen als besondere Abteilung des Überrestes ansieht und insofern nach außen, aber auch nur in dieser terminologischen Hinsicht, die Droysensche Auffassung nicht unerheblich modifiziert. Aber sachlich entfernt er sich kaum oder besser gar nicht von ihr. Den „Überresten i. e. S." sollen die „Denkmäler" gegenüberstehen, „welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren" (a. a. O. S. 231; cf. S. 275, 441 oben); hierauf geht auch die gleichbedeutende Ausdrucksweise: „Absicht auf die Erinnerung oder Kenntnisnahme speziell Interessierter" (a. a. O. S. 441 unten). Es seien hierunter beispielsweise die Urkunden „im Sinne der allgemeinen Methodik" zu rechnen, d. h. nur diejenigen Urkunden, die dem Erfordernis der Erinnerung dienen. Man könnte auf den ersten Blick annehmen, es sei hier an die dritte Quellenstruktur, die des sinnhaltigen Überrestes, gedacht, und es ist nicht gerade ausgeschlossen, daß für diese Unterscheidung zweier Überreste ein gewisses Gefühl für die Notwendigkeit einer näheren Differenzierung zum Ausdruck kommt. Wie aber die inhaltlichen Bestimmungen, welche für die Abhebung getroffen werden, zeigen, ist keineswegs der entscheidende Ansatzpunkt erreicht; denn die versuchte Charakterisierung reicht nicht aus zur Abgrenzung eines eigenen Gebietes. Schon deshalb nicht, weil, wie auch die schwankende Ausdrucksweise zeigt (s. die beiden zitierten Stellen), sich keine scharfen Demarkationslinien ziehen lassen zwischen „Kenntnisnahme" und dem hier speziell verstandenen Begriff „Erinnerung für speziell Interessierte". Eine Akteneintragung soll z. B. „Überrest i. e. S." (a. a. O. S. 231, 439) sein, eine Vertragsurkunde Denkmal, als ob nicht jede derartige Eintragung nicht auch, und vielleicht sogar ausschließlich, für Fälle späterer Einsichtnahme (man denke an die Kirchenbücher, aber auch Rechnungsbücher!) erfolgen, und als ob nicht, und zwar auch möglicherweise in erster Linie, die Rechtsurkunde zur Feststellung und Konstituierung und deshalb zu nachherigem Beweis (aber nicht zur historischen Erinnerung!) dienen sollte. Die Unterscheidung ist schlechterdings unhaltbar und gründet sich letzten Endes auf eine Verkennung der konkreten Zeiteinheit, welche ein zeitliches Kontinuum darstellt und für welche die Urkunde gilt, und zwar als Beweis, keineswegs zur bloßen Erinnerung. Eine solche kommt wohl in den monumentalen historischen Aufzeichnungen zum Ausdruck, gleichgültig, ob sie sich mehr innerhalb der privaten Sphäre auf Friedhöfen finden oder als eine der berühmten Inschriften auf ägyptischen Königsgräbern. Hier sieht Bernheim selbst, daß derartige Monumente „in die Sphäre der Tradition eintreten" (a. a. O. S. 232) und eine „methodische Kritik wie bei der Tradition" benötigen (a. a. O. S. 442). Das ist durchaus richtig, und wäre dieser Gedanke noch weiter gedacht worden, so hätte sich klipp und klar herausgestellt, daß in diesen Fällen echte Traditionsmomente vorliegen. Denn daß es wesentlich darauf ankomme, daß ein Bericht auf Papier und nicht auf einem anderen Material geschrieben sei, ist beim besten Willen nicht einzusehen. Dasselbe gilt schließlich auch von der monumentalen Bilddarstellung, welche Bernheim zur Veranschaulichung seines Überrestes

i. w. S. heranziehen möchte. Auch sie dient der reinen Tradition, und es kommt nicht darauf an, ob man sie an irgendeinem öffentlichen Platze oder als Illustrierung einer Chronik findet. So bleiben endlich von der ganzen Gruppe nur noch die „Meilensteine und Grenzaltäre" (a. a. O. S. 441). Daß diese nun aber eine andere Funktion haben, wie irgendwelche historische „Erinnerung" als Monument zu bewahren, ist so evident, daß man sich wundert, wie dergleichen unter die „Denkmäler" kommt.

Die kurzen Ausführungen müssen genügen, um die Fraglichkeit dieser Schematisierung darzutun. Daß demnach auch die Unterscheidung eines juristischen, diplomatischen und methodologischen Urkundenbegriffs, in der Art wenigstens, wie sie von Bernheim a. a. O. S. 273f. getroffen wird, im höchsten Grade problematisch ist, sei wenigstens noch erwähnt.

Schwieriger ist die Entscheidung in der Frage, nach welchem Prinzip die klassenmäßige Abgrenzung von Überrest und Tradition vor sich gehen soll. Ein Zurückgreifen auf die strukturellen Formen kann hier nur in begrenztem Maße helfen, weil sie in den einzelnen Erscheinungen auf mannigfache Art verbunden auftreten. Es kann deshalb nur der Gesichtspunkt der äußeren Opportunität maßgebend sein, d. h. der Weg, auf dem sich das eindeutigste und klarste Einteilungsprinzip gewinnen läßt. Droysen (Kunst und Geschichte, Ausg. der Hist. S. 86) schlägt vor, „diejenigen, die Quellen (= Tradition in der heute üblichen Terminologie) sein *wollen*, auch Quellen zu nennen, wenn sie auch in anderer Hinsicht gleich den anderen Überreste sind, literarische Überreste der Zeit, in der sie entstanden". Dasselbe hat ungefähr auch Bernheim (a.a.O. S. 232) im Auge: „Die Tradition verfolgt durchweg, wenn auch in verschiedenem Grade, direkt die Absicht, die Erinnerung der Begebenheiten zu erhalten, will geradezu historisches Material sein." Unverkennbar ist bei diesen Abgrenzungsversuchen das Bestreben, ein immanentes Prinzip ausfindig zu machen, welches von vorneherein die Einordnung aus der Absicht des Verfassers heraus klarstellt. Es ist nicht zu bestreiten, daß dergleichen vorkommt, vorausgesetzt, daß man das Ziel, auf welches der Autor eines Traditionswerkes ausgeht, schlechthin in der Kenntnis und Berichterstattung, in der Mitteilung und Überlieferung bestehen läßt und den doch recht fragwürdigen, ihm supponierten Willen, „historisches Material" für spätere Historiker abzugeben, dahin modifiziert. Trotzdem erhebt sich noch das Bedenken, daß gerade die Frage nach den geheimen Absichten des Verfassers, nach dem, was ihm von mehreren zum Ausdruck gelangenden Äußerungen — welche ja solche des „Überrestmomentes" oder des „traditionalen" sein können — jeweils besonders am Herzen liegt, zu wenig scharf auszumachen ist, als daß sich hiernach eine eindeutige Zuordnung treffen ließe. Angesichts dieser Schwierigkeit empfiehlt es sich, vom phänomenalen Befund auszugehen, sich auf das zu stützen, was offen und unverkennbar gegeben ist, und eine Lösung in der Richtung zu suchen, wie sie oben kurz angegeben wurde. Dem unmittelbaren Gefühl mag es vielleicht widerstreiten, etwa ein Flugblatt als Tradition anzusprechen, aber da derartige Klassifikationsfragen doch in erster Linie praktisch-technischen Wert beanspruchen, läßt es sich vielleicht doch verantworten, zugunsten einer klaren und streng umreißenden definitorischen Bestimmung subtilere Erwägungen, welche sich aber nicht zu einem brauchbaren heuristischen Vehikel ausmünzen lassen, zu vernachlässigen. Irgendeinen Fehler läßt man sich dabei ja nicht zuschulden kommen, denn daß Traditionsstücke

ein sehr verschiedenes Aussehen haben können — je nach dem Verhältnis der in ihr zusammentreffenden Elemente —, ist ja von vorneherein in ihre systematische Ableitung einbezogen worden.

Doch wie man sich auch immer in dieser offensichtlich mehr äußerlichen Angelegenheit verhalten mag, auf jeden Fall muß die Erkenntnis der objektiven Strukturverhältnisse, welche überhaupt erst die Grundlage für die Möglichkeit, derartige Einteilungen zu versuchen, abgibt, gehalten werden gegenüber dem neueren Versuche Bauers, die Begriffe „Überrest" und „Tradition" gänzlich zu verwischen und durch das neue Gegensatzpaar „Überrest und Zeugnis" zu ersetzen (a. a. O. S. 329). Davon umfassen die „Zeugnisse" als „kontrolliertes Z." Münzen, Urkunden, amtliche Protokolle, gerichtliche Zeugenaussagen, wissenschaftliche Forschungen"(!), das „unkontrollierte Z." „mündliche oder schriftliche Berichte, die den individual- wie massenpsychischen Einflüssen mehr oder weniger frei ausgesetzt sind", „wogegen dem Überrest allein noch die „Überbleibsel", das sind die Erscheinungen des dinglichen Überrestes, verbleiben. Man sieht, Tradition und sinnhaltiger Überrest gehen in der neuen Klasse des „Zeugnisses" auf und auch in dessen Unterabteilungen finden sich Tradition und Überrest in gleicher Weise vertreten. Das Gefühl für die tiefgehenden inneren Unterschiede scheint gänzlich geschwunden, statt dessen kommt hier das Dominieren einer technisch-methodischen Einstellung zum Ausdruck, die das Material allein unter dem Gesichtspunkt des historischen Gebrauchswertes betrachtet. Dasjenige, dem sich relativ leicht etwas entnehmen läßt, ist eben „Zeugnis", dagegen das, „dessen Verwertung eine erhöhte Kraft des Schließens und Kombinierens" erfordert, ein bloßer Überrest. Davon, daß das „Entnehmen, Schließen, Kombinieren" doch recht verschieden sein kann, wird hier nichts mehr gewußt. Letzten Endes ist alles in das Belieben des Einzelnen gestellt, und es steht eigentlich nichts im Wege, je nach der Fähigkeit des Betrachters alles „Zeugnis" oder alles „Überrest" zu nennen. Methodologie ohne begründende Wesenseinsicht in den Aufbau der Verhältnisse, von denen sie abhängig ist, läßt sich eben nicht treiben.

MUSIKAUSÜBUNG AN DEN HÖFEN VON BURGUND UND ORLÉANS WÄHREND DES 15. JAHRHUNDERTS

VON EMILIE DAHNK

Im Februarheft 1933 der Revue de Musicologie veröffentlichte Lionel de la Laurencie einen auf Untersuchung des erhaltenen Rechnungsmaterials beruhenden Artikel „La musique à la cour des ducs de Bretagne aux XIVe et XVe siècles", der den Wunsch entstehen ließ, die Musikausübung im 15. Jahrh. an den Höfen der Herzöge von Burgund und Orléans als Seitenstück zu jenem Aufsatz zu behandeln. Zugrunde liegt die dreibändige Publikation des Grafen de Laborde „Les ducs de Bourgogne; Études sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le XVe siècle, Paris 1849/52", und es wird im folgenden versucht, sämtliche von Laborde mitgeteilten Artikel, die sich auf Musik beziehen, geordnet und im Zusammenhang darzustellen und gegebenenfalls durch Notizen aus anderen Werken zu ergänzen. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird die chronologische Folge möglichst gewahrt.

Das Bild, das sich hierbei ergibt, ist dem Musikwissenschaftler zunächst eine Enttäuschung, denn über die Musik selbst erfährt man nichts. Dennoch ist das Resultat wertvoll genug; es stellt einen Beitrag dar zur Kenntnis des musikalischen Apparates jener Zeit und eine weitere Bestätigung für die Lebensverbundenheit der burgundischen Kunst.

Den ausführlicheren Nachrichten über die Musikausübung außerhalb der Kirche seien die spärlichen Auskünfte über Kirchenmusik und Kirchenmusiker vorangestellt.

Im Jahre 1455 werden 15 Sänger der Kapelle Karls von Orléans, unter ihnen ein Organist und ein Tenorist namentlich aufgeführt: messire Nicole[1]) (6853), Estienne la Teneur (6854), Guillaume le

[1]) Die eingeklammerte Zahl gibt jeweils den entsprechenden Artikel bei Laborde an.

Grain (6855), messire Jehan Croquemeure (6856), maistre Guillaume le Rouge (6857), messire Thomas (6858), Perrenet l'organiste (6859) und messire Mahieu (6867) beziehen XXX l. t.; Pieffort (6860), messire Jehan Paulmier (6861), Pierre Brillart (6862), messire Jaques (6863) und Johannes Poulain (6864) XXII l. t.; Charlot Guiart (6865) XXII l. X s.; Janvier (6866) dagegen nur XVIII l. t. im Vierteljahr. Auf Kosten des Herzogs tragen sie alle graue Livree (6756), zu ihrer Hochzeit jedoch erhalten Guillaume und Pieffort schwarzen Stoff für Anzug und Kopfbedeckung (6747). Auch der Organist Laurens bekommt im gleichen Jahr für sich und seine Frau Stoff zu schwarzer Kleidung (6748). Laurens war vermutlich nicht in Blois angestellt, sondern ist wohl identisch mit dem Organisten Lorens in Paris, der 1447 XI livres erhalten hatte „pour un instrument à jouer, nomé ung clavycembale" (6648). Einen Nachfolger Perrenets lernen wir in dem Organisten und Sänger Pierre de Vervel kennen, dem erst im Oktober 1475 der Rest seines unter Herzog Karl verdienten Lohnes ausgezahlt wird (7113; A. Champollion-Figeac, Louis et Charles ducs d'Orléans. Leur influence sur les arts, la littérature et l'esprit de leur siècle. Paris 1844, III 50). Der 1496 an den Pocken erkrankte Tenorist Marc Potin hat zu Lebzeiten Karls von Orléans der Kapelle offenbar noch nicht angehört (7243; Champ III 54, 2). Die Kapellensänger folgen ihren Herren bisweilen auch auf Reisen, wie sich aus Belegen vom Januar 1493 zeigt, nach denen die Sänger durch einen Reiter von Blois nach Tours geholt werden (7198; Champ III 52, 2) und elf Pferde erhalten, um zum Herzog, dem späteren König Ludwig XII., nach Lyon reiten zu können (7197; Champ III 52, 1). Auch René von Anjou beordert im Jahre 1456 seine Sänger aus Angers zu sich nach la Roche-sur-Yon, nach Artikel 685 und 686 der „Extraits des Comptes et Mémoriaux du Roi René, publ. par A. Lecoy de la Marche, Paris 1873". Im April 1452 wird dem „Jehan Garnot, receveur de la chapelle, ung escu" gegeben, um die Anwesenheit eines Sängers des Herzogs von Orléans in Angers zu feiern (René 683).

Eigene Chorknaben, Soprane, werden für Orléans nicht genannt. 1394, als der Herzog sich zumeist in Paris aufhält, läßt er den zehn Knaben der königlichen Kapelle durch ihren „maistre de gramaire, Jehan Bonne", VIII l. p. geben zu ihrem Fest am Tage

der Unschuldigen Kinder (5640; Champ p. 87). J. Huizinga gibt an (in „Tien Studien, Haarlem 1926“ VIII, p. 245), daß an diesem Tage der „Kinderbischof“ seine wohl seit dem Nikolaustag innegehabte Würde niederlegt, und um ihn zu feiern, schenkt Karl von Orléans 1463 den Chorknaben von Saint Sauveur in Blois XXVII s. VI d. (7016; Champ III 55,1; Marcel Schwob, Spicilège, Paris 1896: François Villon p. 77). Von der Herzogin erhalten die Knaben dieser Kirche zu Neujahr 1470 die gleiche Summe als Belohnung dafür, daß sie vor der herzoglichen Familie gespielt haben (7070).

Der Tag der Unschuldigen Kinder oder der Epiphaniastag werden auch an den Kirchen in Burgund als Narrenfeste begangen. Die aus diesem Anlaß gehaltenen Gelage werden manchmal aus den städtischen Kassen bezahlt (Van der Straeten, Musique aux Pays-Bas, I p. 156ff.), manchmal auch trägt der Herzog die Kosten. 1423 schenkt Philipp der Gute dem Narrenbischof von Sankt Peter in Lille XL sols (652) und 1437 dem Kinderbischof in Arras XLVIII s. (De la Fons-Mélicocq, im „Messager des sciences historiques de Gand“ 1857 p. 395). Der Kaplan Jehannet de la Tour erhält 1438 XXIII l. zur Deckung seiner Ausgaben für die „abbaye de joyeuse folye“ (Mess., ebd.).

Jehannet de la Tour wird auch 1427 genannt als Lehrer der vier Chorknaben der herzoglichen Kapelle (4900; VdStr VIII, p. 175). Für zwei von ihnen, Jacob und Hemonet, werden im gleichen Jahr Lehrbücher angeschafft, und zwar „une gressime et ung logique“, woraus sie in der Schule ihr Latein lernen sollen (874). Gelegenheiten zu einem Geldgeschenk an die Chorknaben scheinen sich häufig zu bieten, z. B. wenn der Herzog die Kirche betritt, ohne seine Sporen abgelegt zu haben. Philipp der Gute zahlt aus diesem Grunde 1427 einmal XIII s. (4941), und der Herzog von Berry ein anderes Mal in Bourges 20 sols tournois (Toulgoet-Treanna, Les Comptes de l'Hôtel du Duc de Berry 1370—1413, Bourges 1890, p. 129).

Herzogliche Chorknaben in Dijon werden schon 1371 erwähnt (B. und H. Prost, Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, Paris 1902/09, I, Art. 1485), von eigentlichen „chantres“ aber ist in den burgundischen Rechnungen nie die Rede außer von Tenoristen und Organisten.

Als Tenoristen werden verschiedene Du Passaige genannt, die Laborde miteinander wohl irrtümlich identifiziert. Es handelt sich vermutlich um eine Familie, aus der zwei Generationen von Musikern bekannt sind. Da ist zunächst Johannes du Passaige, der 1426—28, ehe er in burgundische Dienste trat, Mitglied der päpstlichen Kapelle gewesen war (Fr. X. Haberl, Wilhelm Dufay, Vierteljahrsschrift f. Musikwiss. 1885, p. 454—456. — Michel Brenet, Guillaume Dufay, Ménestrel 1886, p. 320). 1438 mußte Johannes einem armen Manne in Hasberghe LXXII sols überbringen als Entgelt dafür, daß die Leute Philipps des Guten beim Jagen seinen Hafer verdorben hatten (1214), und 1454 wird er noch einmal als „tenoriste de la capelle du duc de Bourgogne" in einer Rechnung der Kathedrale von Cambrai erwähnt, wonach er dort ein Geschenk von „deux lots de vin" erhalten hat (Jules Houdoy, Histoire artist. de la Cathédrale de Cambrai, Lille 1880, p. 264. — Charles van den Borren, Guillaume Dufay, Brüssel 1925, p. 58). Die jüngere Generation ist am Burgunderhof durch die 1478/79 bzw. 1480 zur Kapelle gehörenden Tenoristen Alphonse (1979) und Philippe du Passaige (Pinchart, Messager des sciences histor., Gent 1867, p. 101) vertreten. Ein zweiter Jean du Passaige ist Sänger an Notre-Dame in Antwerpen, wo er 1480 mit den gleichfalls an seiner Kirche angestellten Musikern Jean Cappron und Arnould Comitis zusammen vor Maximilian singt (Pinchart, Mess. 1867, p. 103).

Auch die Dordrechter Sänger lassen sich vor dem Erzherzog hören, als er am 8. September 1481 in ihrer Stadt weilt (1990), und manche andere Kapellen suchen seinen Hof zu verschiedenen Gelegenheiten auf.

Ein vielleicht nicht unmittelbar im Dienst Philipps des Guten stehender Organist und sein „souffleur" werden für ihr Spiel am 23. und 24. Juni 1422 mit XL sols entlohnt (656).

Pieter Burse oder Beurst, der bei Laborde 1477 und 1480 genannte Organist der herzoglichen Kapelle (1974, 1993), war zugleich Lehrer Marias von Burgund im Klavichordspiel. Er beherrschte auch andere Instrumente, mit denen er den Erzherzog Maximilian während dessen Krankheit im Frühjahr 1480 unterhielt, „tant des orghes comme des fleutes, du leut et autrement". Die Gunst, die er sich durch sein vielseitiges Können erwarb, brachte ihm einige Ämter ein, das einer „sergentise" in Brügge

und die „cousterie" in Zierikzee. Beide aber gab er 1481/82 wieder auf (Pinchart, Mess. 1867, p. 100ff. — VdStr III, p. 214; VII, p. 196f., 212. — Otto Cartellieri, Am Hofe der Herzöge von Burgund, Basel 1926, p. 167, 296).

Wichtig sind für die burgundische Kapelle neben den Organisten auch die Orgelträger. Aus der Tatsache, daß dieses Amt fortlaufend besetzt war, 1449/50 von Willequin de la Motte (1415), 1466/67 von Jehan de Lille (1906) und 1477 von Bernard Buillot (1975), kann man wohl schließen, daß Philipp der Gute und Karl der Kühne ihre Portativorgeln auf Reisen mit sich zu führen pflegten, offenbar im Gegensatz zum Herzog von Berry, der sich zu den in seinen Schlössern schon vorhandenen Orgeln jeweils noch die Portative aus den benachbarten Kirchen und Klöstern borgte (A. de Champeaux—P. Gauchery, Les Travaux d'Art exécutés pour Jean de France, Paris 1894, p. 197). Van der Straeten teilt mit (a. a. O. VII, p. 57f.), daß Philipps des Kühnen große Orgel aus Dijon manchmal nach Montbard gebracht wurde. 1385/86 läßt sich der Herzog eine Orgel von Brügge nach Arras kommen (35; Pinchart, Mess. 1854, p. 252). Der „maistre des orgues" Jehan Vizée und sein Geselle brauchen 20 Tage, um das wohlverpackte Instrument aus dem Atelier in Brügge teils zu Wasser, teils zu Lande, über Damm, Gent und Douay nach Arras zu führen (VdStr VII, p. 50f.).

Unter den sonst bekannten Orgelbauern, die gelegentlich von den Burgunderherzögen Aufträge erhalten, zeichnet sich Jehan van Steenken, genannt van Aren, aus als „maistre d'orgues jouans par elles". (Laborde liest: Streuken (1825); — De la Fons-Mélicocq, Mess. 1858, p. 230: Steenken, ebenso VdStr VII, p. 228ff.; — Pinchart, Mess. 1867, p. 97ff.: Steenren; — Cartellieri, a. a. O., p. 164, 294: Steenreen.) 1458 wird Jehan van Steenken eine jährliche Pension von 50 rheinischen Florinen zugebilligt für die Dienste, die er dem Herzog bereits geleistet hat und in Zukunft noch leisten wird. Er übernimmt dafür nur die Verpflichtung, Instrumente, die er neu erfindet und baut, zuerst Philipp dem Guten vorzuführen und ihm das Vorkaufsrecht einzuräumen. Man darf also sicher annehmen, daß ein Teil der in jener Zeit so beliebten Musik- und Sprechautomaten in der Werkstatt Jehans van Steenken in Aerschot entstanden ist.

Offenbar wurden diese Automaten nicht nur jeweils zu besonderen festlichen Gelegenheiten hergestellt, sondern gehörten zu dem ständigen Mobiliar. 1432 bereichert Philipp der Gute eine Galerie seines Schlosses zu Hesdin, auf der sich schon eine Reihe von Überraschungsapparaten befanden, unter anderem noch um eine Holzfigur, die „par engien“ trompetet und ruft, daß auf Geheiß des Herzogs alle die Galerie zu verlassen hätten. Wer dieser Aufforderung folgt, wird dann entweder durchgehauen oder von einer Brücke herab ins Wasser geworfen (955. — Max. Quantin, Les ducs de Bourgogne, comtes de Flandres. Mœurs et usages. Paris 1882, p. 30f.). Diese und ähnliche Scherze aber werden von Malern wie Colart le Voleur und von Instrumentenbauern wie Jehan van Steenken ausgearbeitet.

Nicht immer werden die Namen der „facteurs d'orgues“ gegeben, von denen der Herzog Orgeln anfertigen läßt, und nicht immer sind die Orgeln, die ganz oder teilweise auf seine Kosten erbaut werden, für seinen eigenen Bedarf. Dem Kapitel von Notre-Dame in Amiens werden z. B. 1423 zur Fertigstellung einer Orgel, deren Erbauer ungenannt bleibt, 20 francs und 1424 nochmals 40 francs übergeben (673; VdStr VII, p. 62ff.). Die Bürger der Stadt Lille, die 1414 Johann ohne Furcht XLI escuz d'or geborgt und nicht zurückerhalten hatten, bitten Philipp den Guten, die Schuld zu bezahlen, die sie dazu verwenden wollen, zum Seelenheile des verstorbenen Herzogs eine Orgel in Saint Étienne aufzustellen. 1423/24 erfüllt Philipp ihren Wunsch (665), und 1449/50 erhält dieselbe Kirche noch XLVIII francs für sechs neue Glocken (1419). Im gleichen Jahr werden zur Errichtung eines Glockenturmes für Saint Nicolas in Mons L francs beigesteuert (1420), wie auch später, 1478/1500, der Glockenturm von Sainte Walburge in Audenarde zu Lasten der herzoglichen Kasse erbaut wird (7976, 7982, 7988).

In Audenarde war auch das Carillongeläute sehr geschätzt. Coppin de Clivere wird 1408/09 nicht nur dafür belohnt, daß er mehrmals die Sturmglocke geläutet hat, sondern auch, weil er anläßlich der Papstwahl Alexanders V. das Carillongeläute ertönen ließ (4964; Van der Straeten, Notice sur les Carillons d'Audenarde. Annales de la Soc. Roy. des Beaux Arts et de Litt. de Gand, VI 1855/56, p. 171). 1431 findet sich unter den Musikern,

die bei den Festlichkeiten zur Geburt des Herzogssohnes Josse mitwirken, wiederum ein Carillonspieler, Jacques de Clivere (4967), und auch die Einkleidung einer Nonne wird mit Carillon und anderen Instrumenten begleitet (Van der Straeten, Rech. sur la musique à Audenarde. Annales de l'Acad. de l'Archéol. de Belgique XII, Antwerpen 1855, p. 266).

Wenn man bedenkt, wie bedeutungsvoll das Läuten der verschiedenen Glocken in jener Zeit für die Menschen war (J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, 2. Aufl. München 1928, p. 3f.), so erregt es keine Verwunderung mehr, daß die Anschaffung von Glocken und die Errichtung von Glockentürmen das ganze Jahrhundert hindurch eine große Rolle spielen. Außer den schon genannten stiftet Philipp der Gute auch eine Glocke für Notre-Dame in Middelburg (4958).

1419, also während der Gefangenschaft Herzog Karls, erhält Saint Antoine in Orléans einen Turm für die neue Glocke (7250), und 1453 wird der Glockengießer Robin Boyvin aus Moulins berufen, um die große Glocke für den Wachtturm der Stadt zu gießen (7260).

Kehren wir, nachdem wir uns mit den Glocken schon nach außen gewandt haben, noch einmal in die Kirche zurück, um zu sehen, ob dort nicht gelegentlich auch andere Musiker fungieren als die zur „Kapelle" gehörigen. Yvonne Rockseth gibt in der Revue de Musicologie vom November 1933 (Instruments à l'Église au XVe siècle) mehrere Beispiele für das Auftreten einer „bande d'instrumentistes" in der Kirche; bei Laborde findet sich nur ein einziger Beleg dieser Art. Nach dem Beispiel seiner Vorgänger pflegt Philipp der Gute der Mutter Gottes von Notre-Dame in Tournai an der Vigil vom Feste der Kreuzerhöhung einen neuen Mantel zu schenken. Die Rechnungen dafür sind erhalten von Philipp dem Kühnen aus dem Jahre 1389 (Prost, a. a. O. II 3299 und 3311), von Johann ohne Furcht für 1411 und 1415 (Quantin, a. a. O. p. 58), von Philipp dem Guten für 1425/26 (703—716). Der Herzog stiftet 1425 — ob auch sonst, ist nicht ersichtlich — der Mutter Gottes der Pfarrkirche von Hénin-Liétard ebenfalls einen Mantel, zur Vigil von Mariä Verkündigung. Die Mäntel werden aus kostbarem italienischem Stoff hergestellt, mit Pelz besetzt und durch Reiter von Brügge nach Tournai bzw. Hénin-Liétard

gebracht. Während man der Mutter Gottes den Mantel anlegt, wird in Tournai musiziert, und zwar sind es „menestrelz qui cournèrent devant ladicte ymage“ (707, 711, 716. — Adolf Mönckeberg, Die Stellung der Spielleute im Mittelalter, Freiburg. Diss., 1910, p. 48f.). Sie scheinen nicht im unmittelbaren Dienst des Herzogs zu stehen, denn sie werden durch den Reiter entlohnt und nicht wie die festangestellten Musiker direkt aus der herzoglichen Kasse. Vermutlich sind es Spielleute der Stadt Tournai, die bei den verschiedensten Gelegenheiten mitzuwirken haben. Wie schon gesagt, ist dies das einzige Mal, daß die burgundischen Rechnungen (Laborde und Prost) in der Kirche musizierende Menestrels erwähnen, wohingegen ein außerkirchliches Fest ohne Menestrels schlechterdings unmöglich ist.

Die verschiedenen Bedeutungen und Bedeutungswandlungen des Titels „Menestrel“ werden von Edmond Faral (Les Jongleurs en France au moyen âge, Paris 1910, Kap. IV) auseinandergesetzt. In dem von Laborde mitgeteilten Material wird mit „Menestrel“ im allgemeinen sowohl der für längere Zeit an einem Fürstenhof oder bei einem adligen Herrn in festem Sold stehende Musiker bezeichnet als auch jener, der einer städtischen Körperschaft angehört. Gelegentlich vorkommende Ausnahmen werden besonders angemerkt werden.

Die frühesten Nachrichten Labordes, die eigentlich außerhalb unseres zeitlichen Rahmens liegen, beziehen sich auf Karl von Châtillon, Grafen von Blois, 1341—64 Herzog der Bretagne. In seinen Diensten ist 1340 und 1343 ein Menestrel namens Guillaume (5334, 5335, 5339); 1344 werden die Trompeter des Grafen von Alençon mit 50 solz beschenkt (5340).

Aus Blois stammen wohl auch die beiden Belege von 1337, nach denen der menesterellus Johannes Senoulez VI s. für Schuhzeug (7277) und der menesterellus de cornemuse Laurentius Gaignart ein Geschenk von XVI s. (7279) erhalten.

Für die Zeit Ludwigs von Orléans sind die Quellen aufschlußreicher. Durch seine Heirat mit Valentine Visconti — der Vertrag wurde im Januar 1387 geschlossen — waren Ludwig, damals noch Herzog der Touraine, Stadt und Grafschaft Asti zugefallen. Dort wird 1387 und 1388 an einige Musiker fortlaufend Gehalt gezahlt,

und zwar an die „tubatores" Blasius de Bononia und Antonius de Crema, sowie an den „piffarius" Bartholdo de Alamania (5391, 5409): Bertholdus erscheint 1393 als „tubator" wieder neben Antonius. An Stelle des Blasius tritt hier der „nuncius preco communis Astensis", Johannes Cumbertus (5606). Obwohl diese Musiker aus Ludwigs Kasse besoldet werden, kann man sie doch nicht eigentlich als herzogliches „Orchester" ansehen. Ein solches aber, das auch mit dem Herzog reist — 1390 erhält jeder Musiker ein Pferd (5496) —, besteht zu dieser Zeit bereits und wird durch weithin bekannte und berühmte Menestrels vertreten.

Aus der Hofhaltung des Herzogs Leopold von Österreich hatte König Johann I. von Aragon einige Musiker, Everlin und seine Genossen, übernommen, die in dem Rufe standen, die besten der Welt zu sein: „Han fama que son millors ministres de mon", schreibt Johann an den Grafen von Foix (VdStr VII, p. 74ff.). 1388 erhalten Colinet und Matadança die Erlaubnis, an die Höfe der Könige von Kastilien und Navarra und zum Grafen von Foix zu gehen. Colinet wird ganz verabschiedet, da er in den Dienst des Herzogs der Touraine treten will; Matadança, „qui es fort abte de cornamusa", soll bis Weihnachten wieder in Aragon sein. Beide sind aber anscheinend am Hofe von Foix schon als Menestrels des Herzogs Ludwig aufgetreten, denn Froissart berichtet in seiner Schilderung des Weihnachtsfestes 1388 von der Anwesenheit der „menestreux du duc de Thouraine", die Gaston Phoebus neu einkleidet in „drap d'or fourrez de fin menu vair" (Chroniques XII, ed. Léon Mirot, Paris 1931, p. 117).

Ein Jahr später jedenfalls, als Ludwig seinen Bruder, König Karl VI., nach dem Languedoc begleitet, werden als seine Menestrels, die in Toulouse 80 francs erhalten „pour plus honestement estre avec ledit seigneur", Colinet le Bourg, sein Bruder Johannin, Colin Marquedante und der Trompeter Bassent genannt (5479). Sicher ist Marquedante identisch mit Matadança, der also nicht nach Aragon zurückgekehrt ist, sondern mit Colinet zusammen den Dienst gewechselt hat wie dessen Bruder Johannin, der früher ebenfalls Menestrel Johanns I. gewesen war (H. Anglès, Cantors und Ministrers in den Diensten der Könige von Katalonien-Aragonien im 14. Jahrh. Bericht über den Musikwiss. Kongreß in Basel vom 26.—29. Sept. 1924, p. 64).

Everli wird 1388 nach Flandern geschickt, um von dort moderne Instrumente, „istrumentos de la novella guisa", zu holen. Auf der Rückreise sollen er und seine Begleiter sich dem König von Frankreich vorstellen, und Johann wünscht zu wissen, wie seine Menestrels am Pariser Hof aufgenommen werden, und was der König von ihrem Spiel hält (VdStr a. a. O.). Auch Everli verläßt schließlich Aragon ganz, und 1493 finden wir ihn mit seinem früheren Genossen Colinet Bourgois bei Ludwig von Orléans in Paris wieder (5569). Beide werden dort bis 1404 mehrfach erwähnt (5727, 5728, 5860, 6020), Everlin auch unter den Formen: Herbelin Albelin, Arbelin oder Elbelin.

1393/98 steht neben ihnen der Menestrel George (5569, 5625, 5726, 5860), 1396 und 1398 auch noch Henry Planzof (Champ p. 81. — 5860), der möglicherweise mit dem 1390 wiederum am Hofe Johanns I. von Aragon genannten Menestrel Blasof (VdStr VII, p. 82. — Anglès, a. a. O.) zu identifizieren ist.

Der Herzog, der stolz war auf seine berühmten Musiker, schickte diese im September 1390 als Begleitung des Grafen von Saint-Pol zu den französisch-englischen Verhandlungen mit nach Lelinghem (Champ p. 81. — E. Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans. Paris 1889, p. 57).

1404 werden neben den bekannten Namen die der Trompeter Pietre Girard, Casin Morisse und Pierre le Cou aufgeführt (6020, 6021).

Colinet und Albin bleiben nach dem Tode Ludwigs sogar noch eine Reihe von Jahren im Dienste Karls von Orléans, der sie mit dem Menestrel Jehan d'Avignon zusammen im Dezember 1413 von Paris nach Melun schickt, wo sie von der Königin Isabeau verlangt werden (6233).

Nach dieser Zeit nennen die Rechnungen bei Laborde als festangestellte Musiker des Herzogs von Orléans nur Tamburinschläger und Harfner. Pierre Fleury (Champ p. 363), 1448 als „tabourin de monseigneur" (6667), sonst immer als „tabourin de madame la duchesse" bezeichnet, erhält außer seinem Lohn (6684, 6991 aus den Jahren 1449 und 1457) im Jahre 1455 ein „esmail d'argent, esmaillié et doré, fait à la devise de madame" (6723). Er und Jehan de Launay, auch Tamburin der Herzogin, spielen im August 1449 vor René von Anjou, als dieser sich in Orléans aufhält (René 771).

Bei dieser Gelegenheit sind im „oste du Saulmon“ in Orléans vier weitere Menestrels drei Tage lang anwesend und bekommen dafür von Herzog Karl LV s. t. (6659).

Jehan de Launay dürfte wohl ein Sohn des Perrinet de Launay aus Tours sein, der wie seine drei Söhne „joueur des haulx instrumens“ ist und mit ihnen zusammen am 1. Mai 1456 vor Herzog Karl in Tours spielt (6979).

1464—71 wird in den Rechnungen der Tamburin Antoine Planchettes geführt. Zusammen mit Jehan Perrot (Champ III 49, 2 liest: Ycot), und Marsault Duperat, die gleich ihm in Blois wohnen, spielt er am Wochenlager der Herzogin (7032). Er erhält außer seinem regelmäßigen Lohn, belegt für 1467, 68, 71 (7054, 7058, 7078), im Februar 1471 VIII liv. V s., um Getreide, Wein und ein Ferkel zu kaufen (7081). Für die gleichen Anschaffungen hatte seine Frau im Jahre vorher schon einmal VIII l. t. bekommen (7065).

Wie lange die Harfenspieler jeweils im Dienst waren, ist aus Laborde nicht ersichtlich; immerhin darf man wohl annehmen, daß Jehan Petitgay nicht als „nostre amé harpeur et varlet de chambre“ bezeichnet würde und eine Pension empfinge (6226), wenn er nur vorübergehend bei Karl von Orléans gewesen wäre. Der Harfner Estienne de Montrigal begleitet 1453/54 die Herzogin nach Nevers und wird dort von Philipp dem Guten mit III fr. beschenkt (1506). 1455 erhält Jehan de Jondoigne oder Guidoine neue Saiten für seine Harfe (6767) und für sich einen neuen schwarzen Rock (6790).

Philipp, Graf von Vertus, der Bruder Karls von Orléans, (1396—1420), hat seine eigenen Musiker: Jehan Guin, drei weitere Menestrels und einen Trompeter, Jehan Thomas (6296).

Die unmittelbar in der herzoglichen Familie bediensteten Musiker sind nun keineswegs die einzigen, die sich am Hofe hören lassen. Mit anderen Herren kommen auch andere Menestrels, die vor dem Herzog und seinen Gästen ihre Kunst zeigen. 1392, in dem Jahre, als Ludwig Herzog von Orléans geworden war und als solcher nun seinen Hof getrennt von dem des Königs hält, spielen bei einem Essen, das er am 14. November Karl VI. gibt, mehrere Musiker unter Führung des Jehan Portevin (Laborde liest: Poitevin), „roy des menestriers du royaume de France“ (5536;

B. Bernhard, Rech. sur l'hist. de la corp. des Ménétriers ou joueurs d'instrum. de la ville de Paris, Bibl. de l'Éc. des Chart. 1843, IV p. 546). Diesen Titel, der 1338 zuerst belegt ist, führt jeweils der Chef der Pariser Menestrelkorporation; er wird — wie alle „royautés" der Handwerke—zeitweise abgeschafft, z. B. 1382 von Karl VI., taucht aber dann bald wieder auf, um sich bis ins 16. Jahrh. zu erhalten (Bernhard, a. a. O. III, p. 394ff.). Früher war Jehan Portevin im Dienst des Herzogs von Anjou gewesen und wird 1370/71 mit dessen Menestrels Jehan de Pontoize und Jehan Turlin als Hanequin Portevin erwähnt (Prost I, Art. 1362). Er und seine Genossen erhalten 1394 von Ludwig von Orléans 20 l. t. für die Kleidung, in der sie am 10. Februar in Paris bei der Hochzeit der Guillerete de Tresmabonne spielen sollen (5649).

Im gleichen Jahre spielt häufig ein Menestrel Karls VI., Gubozo „bombarde", beim Herzog. Mit einem anderen Mitglied des königlichen Orchesters, Triboux „cornemuse", zusammen musiziert er im November 1394 in Asnières, wo Ludwig den König und die Herzöge Johann von Berry und Ludwig II. von Bourbon bewirtet (5596, 5638).

Vor dem Aufbruch des Grafen von Nevers, des späteren Herzogs Johann ohne Furcht, zum Zuge nach Ungarn, Anfang April 1396, erhalten seine Menestrels Jaques de Savilliant, Christophe d'Alemaigne und Sennil de Couloingne 20 franz d'or von Ludwig (5693).

Im September desselben Jahres, während der Vorbereitungen zur Hochzeit Isabellas von Frankreich mit Richard II. von England, beschenkt Ludwig auch einige englische Menestreltruppen mit je 20 francs. Laborde nennt Jean Semert, Jean Notquin, Jean Stil und vier andere als Menestrels der Herzöge von Yorck und Gloucester (5729), Jaquelin Woualdec, Copin de Woye, Nicolaux Vbrayse und Jean Alain als die des Herzogs von Lancaster (5730), und endlich Jehan Querquebe, Jehan Fernagu, Guillaume Woytinguan, Jehan Naqueral, Thomas Quesquebi, Guillaume Soton und Jehan de Lille als Musiker des Lord Marschall von England, Thomas von Mowbray (5731).

Zur gleichen Zeit erscheinen auch Hennequin de Couloingne und Hennes Haikilbech, Menestrels des Grafen von Osterbant, des Gemahls Margaretas von Burgund, vor dem Herzog von

Orléans (5732), und im Monat darauf die Brüder Jehan und Franssequin Liemant aus den Diensten des Herrn von Trasegnies (5745). Hennequin de Couloigne könnte wohl identisch sein mit Hennequin Orleberch, der im April 1398 mit Nicolas Leurebercre beim Grafen von Osterbant angestellt ist und zusammen mit den Menestrels des Herzogs Albert von Bayern, Rappelin und Henry Hubresubz von Ludwig von Orléans XX l. t. erhält (5833). Wahrscheinlich ist dies zu der Zeit, da sich Kaiser Wenzel in Reims aufhält.

Ob die unmittelbar daneben erwähnten Viellen- und Lautenspieler Ernoult de Coulongne und Henry de Baviere (5832) etwa mit den vorigen zu identifizieren sind, ist unsicher, da die Namen offenbar häufig verlesen worden sind. Champollion-Figeac hat z. B. (a. a. O. p. 82) die Lesart „Groulet de Coulongne“ und „Henri de Ganière“, während er in der Angabe der Instrumente und des Lohnes, IV liv. X s. t., mit Laborde übereinstimmt.

Im August 1398 erhalten auch Hainchemen und Haincelin, Musiker des Grafen de la Marche 20 escus d'or (5862). 1404 werden der Menestrel des Königs, Jaquinot Petit, und der des Marquis von Baude, Pietre Frochain, mit je L liv. t. beschenkt (6022).

Als Karl von Orléans nach seiner Rückkehr aus der englischen Gefangenschaft im Januar 1441 mit Maria von Cleve seinen Einzug in Orléans hält, werden zum Empfang einige „Personnages“ aufgeführt. Auch für Musik hat die Stadt gesorgt und Oudin de Saint-Avy, den Führer der „bande des hauts ménetriers“, und Jehan Champeaux, den Führer der „bande des joueurs de luth“ kommen lassen, damit sie mit ihren Genossen vor dem Herzogspaar spielen (7255). Es ist dies das einzige Mal, daß in den Belegen von Laborde für die Instrumentisten die Bezeichnung „bande“ (vgl. S. 190) gebraucht wird.

Daß fremde Musiker später am Hofe Karls von Orléans in Blois stets gern gesehene Gäste waren, ist bekannt. 1448 werden bei Laborde zwei englische Menestrels genannt, die Laute und Guitarre spielen (6669), im nächsten Jahr kommen drei „haulx menestrels anglois“ und vier „haulx menestrels lombards“, die sich vor der Herzogin hören lassen (6686, 6687; Champ p. 36). Die Pfeifer des Königs werden nach des Herzogs Tode belohnt, „pour ce qu'ilz lui apportent des petis oyseaux“. Die gleiche Rechnung

zeigt, daß in Blois auch die Menestrels des Herzogs der Bretagne, Franz II., gespielt haben, dessen Tamburin später noch einmal von der Herzogin belohnt wird (Champ III 51, 2). In wessen Dienst der Tamburin Gentil Garson und sein Genosse, ein Rebecspieler, standen, die am 11. Oktober 1483 zum Empfang des Herzogs von Alençon, des Herrn von Gaure und anderer Besucher in Blois spielten, geht aus der Quittung nicht hervor (7142).

Aus der Zeit nach dem Tode Karls von Orléans finden sich noch eine Reihe von Belegen, die offenbar eine Vorliebe der Herzogin für Harfe und Laute bezeugen. Im Juni 1476 hört Maria von Cleve den Harfner des Herrn von Rohan (7124). 1464 hatte am Hochzeitstag der Tochter der Wärterin ihrer eigenen Tochter George le Grecque, der Harfenist des Grafen Dunois vor ihr gespielt (7031). George, diesmal als „joueur de lutz" bezeichnet, erhält noch 1470, zwei Jahre nach dem Tode seines Herrn, von Maria cent dix solz tournois, um sich in Tours für den Krieg ausrüsten zu können (7071). Auch die Trompeter des Bastards von Orléans waren wiederholt bei der Herzogin, ebenso jene des Herzogs Ludwig von Bourbon, damals Fürstbischof von Lüttich.

Im Dienst des letzteren stand auch der Lautenspieler Conrat, dessen Name in den Jahren 1475—1493 mehrfach in den Rechnungen von Blois genannt wird (7118; — Champ III 51, 2; 53, 1). Am Burgunderhof ist Conrat ebenfalls bekannt; 1468 wird er dort als Conrart Bouclin, joueur de lu de monseigneur de Liége" und 1469 als „Conrard Bucquelin, joueur de bas instruments du Duc de Bourbon" erwähnt (VdStr II, p. 370; IV, p. 116. — Antoine Auda, La Musique et les Musiciens de l'Ancien Pays de Liége. Brüssel, Paris, Lüttich 1930, p. 58, 94). Ob er mit den Lautenspielern vom Hofe Karls des Kühnen, Henry und Lyenard Bouclers oder Bucquelin, zusammengehört (1920, 1937), ist nicht klar.

Außer Conrat finden wir in Blois noch den Lautenspieler des Herzogs von Österreich und die des Herrn von Orange, sowie die Harfner des Erzbischofs von Lyon und jenen des Herrn von Albret (Champ III 51, 2; 53, 3).

Natürlich sind Paris und Blois nicht die einzigen Städte, wo die Herzöge von Orléans fremde Menestrels hören und beschenken. Auf Reisen und bei Besuchen an anderen Höfen lassen sie stets die jeweils am Orte angestellten Musiker vor sich spielen. In den

Rechnungen von der Reise Herzog Ludwigs nach Deutschland, 1396, werden außer Sedric und Merlin, den Menestrels des Erzbischofs von Mainz, Konrads II. von Weinsberg, auch die des Bischofs von Würzburg, Grafen Gerhard von Schwarzburg, erwähnt (5719, 5757; — Champ p. 119. — Mönckeberg, a. a. O. p. 48).

Neben ihnen finden wir dort auch Rappelin und Rudelin, aus dem Dienst des Herzogs Albert von Bayern (5757). Champollion-Figeac, a. a. O., nennt statt dieser beiden „Rappelin und Henri Hubiesubz“, die nach Laborde jedoch, wie bereits erwähnt, erst 1398 vor Ludwig spielen. Rappelin wird wohl in beiden Fällen der gleiche sein, nur jedesmal mit einem anderen Begleiter auftreten.

Karl von Orléans hört 1448 in Amiens, wohin er sich begeben hat, um die Vorbereitungen zu seinem geplanten Zuge nach Italien zu beschleunigen, den Tamburin Adolfs IV. von Cleve (6668), die Menestrels Philipps des Guten (6670), die des Grafen von Nevers und andere (Champ p. 361). Während der piemontesischen Expedition, im Sommer 1450, spielen Robin Courrat und Anthoine „le Bedon“, Musiker des Herrn von Argueil, Ludwigs von Chalon, vor ihm (6692; — Champ p. 361).

Ob der in Orléans ansässige Laurencin de Basele oder Bascle in Orléans selbst oder in Blois vor Karl und der Herzogin sich hören ließ, ist aus Laborde nicht zu ersehen. In den Jahren 1457 und 1459 wird er für häufiges Lauten- und Guitarrenspiel belohnt (6989, 7001).

1457 tritt auch eine ganze Jongleurfamilie vor dem Herzog auf (Champ. p. 381): Jehan Roquelet spielt und singt einmal mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, ein anderes Mal mit seinem Bruder Robin zusammen. Er wird dabei als „joueur d'instrumens de musique“ (6985) bzw. als „bastelleur“ (6996) bezeichnet.

Karls Sohn, Herzog Ludwig, hört 1484 die Menestrels der Stadt Paris: Jehan Bioche, Jehan Mallet, dessen Sohn petit Jehan Mallet und Pierre Malaquis (7149; — Champ III 51, 3).

Während seiner Krankheit in Asti, 1494, läßt er sich des öfteren von dem Tamburin Jehan Albert vorspielen (7204; — Champ III 53, 5) und beschenkt dort auch noch eine Reihe anderer Menestrels (Champ III 53, 6). Ende 1495 treffen wir bei Ludwig in Lyon die

Tamburins von Grenoble und La Suze, die Menestrels von Lyon und die des Herrn von Bresse, einen Musette- und einen Rebecspieler Margaretas von Flandern (7220; — VdStr VII, p. 91) und einen Harfenisten Jacotin (7222).

Auch Ludwig sieht wieder Musiker bei sich, die nicht Menestrels sind. Die „gallans sans soulci" der Stadt Rouen z. B. werden im Mai 1485 für mehrmaliges Spielen und Singen belohnt (7158), und eine Jongleurtruppe, die wie die oben genannte Familie Roquelet als „joueurs d'instrumens" bezeichnet, wird, erscheint im Oktober 1497 in Amboise. Es sind Deutsche, die mehrere Instrumente spielen, unter denen besonders ein Manichord erwähnt wird, das ein der Truppe angehörendes Mädchen dem Herzog vorführt (7247).

Der Burgunderhof bietet ein ganz ähnliches Bild, wie es sich für Orléans gezeigt hat, nur ist es insofern komplizierter, als nicht allein die Herzogsfamilie und damit die Anzahl der zur Hofhaltung gehörigen Menestreltruppen größer ist, sondern da die Familienglieder auch noch bald zusammen, bald getrennt wohnen. Bei Orléans liegt die Sache einfach. Ludwig hat seinen ständigen Hof in Paris, er geht von dort auf Reisen und kehrt dahin wieder zurück. Valentine Visconti ist in den ersten Jahren beim Herzog; seit April 1396, als sie Paris verlassen muß, lebt sie mit ihren Kindern auf Ludwigs Schlössern, also getrennt von ihm bis auf die Zeiten, da er sie besucht. Karl von Orléans und Maria von Cleve halten sich fast durchweg in Blois und der Umgebung auf.

Eine solche Seßhaftigkeit ist den Burgundern schon wegen ihrer räumlich getrennten Länder nicht möglich. Bald ist der Herzog in einem, die Herzogin im anderen Gebiet, bald sind die Kinder beim Vater, bald bei der Mutter, und wenn die ganze Familie sich versammelt, so ist es bald an diesem, bald an jenem Ort. Es ist daher selbst mit Hilfe der zum Teil verfügbaren Itinerarien schwer zu entscheiden, welche zur herzoglichen Gesamthofhaltung gehörigen Menestrels jeweils beisammen waren.

Aus der Zeit Philipps des Kühnen sind, obwohl es damals am Burgunderhof durchaus nicht an Musik gefehlt hat, die Nachrichten bei Laborde äußerst spärlich. Die von B. Prost, a. a. O., publizierten Belege aus den Jahren 1363—1390, die Michel

Brenet zu dem Aufsatz „Les Musiciens de Philippe le Hardi" (erschienen in den Sammelbänden der I. M. G. 1907 und in Musique et Musiciens de la Vieille France, Paris 1911) zusammengefaßt hat, zeigen, daß wir auch hier einen festen Stamm von Menestrels haben, dem sich auf kürzere oder längere Zeit verschiedene andere Musiker zugesellen.

Nur ein einziger der Namen, die wir aus der von Prost bearbeiteten Zeitspanne kennen, taucht bei Laborde noch auf: der des Tamburin Claux; den die Rechnungen seit 1369 nennen (Prost I, Art. 1067; II, Art. 826 u. a.). 1386/87 wird Claus mit dem Maler Melchior Broederlain zusammen erwähnt (44) und 1404/05 als „jadis menestrel de feu MS le duc" bezeichnet (65). Er scheint in diesem Jahr also nicht mehr im Dienst gewesen zu sein.

Über seine Genossen, die zwischen 1375 und 1400 oft genannten Alfous, Loyset Munier oder Moullié und Jehan de Dynant z. B. (VdStr IV p. 112. — Ernest Petit, Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur, ducs de Bourgogne, Paris 1888, p. 562. — Prost II 325, 331, 332, 1062, 1135, 1138, 1212, 2251 u. a.), findet sich in dem Labordeschen Material nichts vor, auch nicht über die von 1385 an ebenfalls dem herzoglichen Orchester angehörenden Musiker Guillemot de Honcoigne oder Hucorne (VdStr IV p. 114) und Jossequin de Jardins (Prost II 1357, 1372, 3020). Letztere beiden hat Philipp der Kühne von seinem Schwiegervater, Ludwig von Maele, übernommen; 1384 erhalten sie noch als „menestrelz du feu comte de Flandre" ein Geschenk von Philipp (Prost II 1139).

Ob der genannte Jossequin zusammenzubringen ist mit dem gleichnamigen Menestrel (14) des Herrn von Ghistelles (Johann von G. † 1386), ist ebenso fraglich wie die Identifizierung des in derselben Rechnung (14) — von 1383/85 — erwähnten Henry Josse mit dem burgundischen Menestrel Joosse „le Pipre" (5109). Dieser Cornemusespieler ist zwischen 1389 und 1401 belegt und erhält eine jährliche Rente von 24 livres parisis (VdStr IV, p. 112f.).

Die Menestreltruppe Johanns ohne Furcht soll nach den Mitteilungen van der Straetens (a. a. O. IV, p. 112) aus zwölf Musikern bestanden haben. Aus dem vorliegenden Material lassen sich jedoch für keinen Jahrgang zwölf Namen feststellen, sondern

jeweils nur fünf Menestrels und ein zugehöriger Trompeter. Auch diese Zahl ist schon verhältnismäßig hoch im Vergleich zu Orléans, wo im allgemeinen die Truppe nur aus drei Menestrels bestand. Für zwölf Menestrels und Trompeter werden allerdings im Jahre 1416 Anzüge gekauft (384), es ist aber nicht deutlich, ob sie für die Musiker des Herzogs waren oder für die seines Sohnes und seines Neffen, der Grafen von Charolais und von Saint-Pol. Die Frau des Trompeters des Grafen von Charolais erhält übrigens auch 1416 — zu ihrer Hochzeit — sechs Ellen violettes Tuch (466).

1411/12 werden Johanns Musiker zum ersten Mal namentlich aufgeführt: Henry du Houx (95), Jehan Watterie, genannt Wanezie (96; VdStr a. a. O.: Honnesic), Jehan Boulenger, genannt Pagot (97), Eliot Nicole (98) und Guillaume Caillet (99), die jährlich je LX escuz d'or erhalten. Sie bleiben wieder teils längere, teils kürzere Zeit am Hof, wie wir es auch bei den Menestrels der Orléans gesehen haben. Denen, die in der letzten Zeit vor der Ermordung Johanns im Dienst waren, läßt Philipp der Gute am 22. Juni 1420, während der Belagerung von Montereau, den Lohn auszahlen, den sein Vater bei seinem Tode schuldig geblieben war. Diesmal bekommen Jehan Wanezie und Cristofle d'Albourg (VdStr: d'Arbonne) je CL francs, Henry du Houx, Thiebaut de Strasbourg, Guillaume Caillet und der Trompeter Hennequin Coppetrippe je C francs (557, 558).

Coppetrippe wird später Trompeter und Führer der Musikertruppe am Hofe von Ferrara. 1426 überbringt er von dort Philipp dem Guten ein Pferd und ein reiches Gewand als Gegengabe Nikolaus' III. von Este für die vier Familien von Blasinstrumenten, die dieser vom Herzog aus Brügge zum Geschenk erhalten hatte. Mit dreien seiner Genossen stattet Hennequin Coppetrippe 1432 Philipp wiederum einen Besuch ab, diesmal aber nicht in Flandern, sondern im burgundischen Ansey-le-Serviteur (VdStr VI, p. 554ff.).

1425/26 wird in Burgund an Coppetrippes Stelle Girard Janson (736) erwähnt. Ob er etwa mit dem 1452 genannten Menestrel-Trompeter Jean Jansonne identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Neben diesem Letzteren scheint es jedenfalls 1452 — und bis 1468 — noch einen Militärtrompeter Jacques oder Jacquot Jansonne gegeben zu haben (VdStr IV, p. 115).

Den ebenfalls ausgeschiedenen Cristofle d'Albourg ersetzt 1425 Jehan Farren (735). Sonst sind die Musiker die gleichen geblieben (731—734). Sie erhalten wie früher jährlich C escuz, müssen aber auf Zuschüsse für Pferde, Kleidung und ähnliches verzichten. Im gleichen Jahr werden auch einige Namen von Militärtrompetern verzeichnet, die wie die Menestrels C escuz d'or bekommen. Paulin d'Alexandre (737) ist offenbar der 1452 noch vorhandene Paulin de la Pandoie (VdStr IV, p. 115), Andry Johan (738) sicher André Jambe (VdStr ebd.), Anthoine Leblanc (738) aber wohl kaum derselbe wie Antonin Jambe (VdStr ebd.). Für sie und andere Spieler ihres Instruments werden die so häufig erwähnten „bannières de trompettes" benötigt (264, 265, 575, 690, 882, 1584, 1592 und andere mehr, auch bei Prost), die zum Teil von bekannten Malern wie Hue de Boulogne oder Jehan le Voleur angefertigt werden.

Noch einmal sehen wir 1427/28 die ganze Menestreltruppe beisammen. Guillaume Caillet, Wanezie und Thiebaut erhalten in jenem Jahr vom Herzog „ung petit esmail à ses armes" (859, 861, 862). Henry du Houx und Jehan Farren (oder Facien, Facion, Faccon) sind auch noch im Dienst (4944, 848). Letzterer wird als „roy des menestrels du royaulme de France" auch 1431 genannt (De La Fons-Mélicocq, Mess. 1860, p. 157), und sein Sohn und einziger Erbe, ebenfalls Jehan Facien, bekommt 1438/39 IX^{c} livres ausgezahlt (1208). Der 1427 gleichfalls zur Truppe gehörige Trompeter Ernequin (837) ist nicht mit Hennequin Coppetrippe zu identifizieren, da dieser zu der Zeit schon in ferraresischen Diensten stand.

Die Menestrels begleiten Philipp in diesem Jahr zum Turnier nach Lille (834) und zum Fest der Stadt Brügge (846).

Von einem einzigen Menestrel erfahren wir einmal den Herkunftsort. Jehan Karesme oder Kavesme, „petit menestrel de MS" (1209; — Quantin a. a. O., p. 15) scheint aus Lüttich zu stammen, denn sein Vater, Colart Karesme, der ihn 1438/39 besucht, erhält ein Geschenk von VIII francs, um dorthin zurückkehren zu können (1216).

Zu dem am 2. Mai 1451 in Sainte Waudru zu Mons im Hennegau abgehaltenen Kapitel des Vließordens läßt Philipp der Gute „cinquante aulnes de drap de layne vermeil" anschaffen zu Livreen

für zehn seiner Trompeter und Menestrels (1482). VdStr IV, p. 115 gibt für 1452 die Namen von vier Menestrels, einem zugehörigen Trompeter und fünf Militärtrompetern, also auch von zehn Musikern. Trotzdem ist nicht gesagt, daß dies die ganze Truppe ist, da die Rechnung bei Laborde ausdrücklich „dix de ses trompettes et menestrels" und nicht „ses dix tr. et m." angibt.

Der 1452/53 erwähnte Pierre Claissonc (1485), den Laborde (II, p. XIII, Anmerkung) „de Brunc" und VdStr (IV, p. 115) „le brun menestrel" nennt, ist noch 1468 mit dem inzwischen „roy des Menestrels" gewordenen Jehan Karesme zusammen im Dienste Karls des Kühnen.

Beide Daten sind auch für die Militärtrompeter Andrieu Jambe, Laurens Vache, Anthoine Jambe und Jacotin Janszone belegt. Einen zweiten Menestreltrompeter, Jacques de Rechter, stellt Philipp der Gute am 13. Juli 1459 noch ein. Zu diesem Orchester gehört 1450 unter anderen auch Estienne de (le) Boegarde (1445), der seine Stelle am 31. Mai 1453 verläßt. An seinen Platz tritt Rogier de Bey (1488), den die Register noch 1469 als „teneur des menestrels" führen (Laborde a. a. O.; VdStr a. a. O.).

Außer den bisher genannten finden wir am burgundischen Hof noch eine Reihe anderer Musiker, die mit den Menestreltruppen anscheinend in loserem Zusammenhang stehen als deren Mitglieder untereinander, dafür aber ihrem Dienstherrn — meist ist dies allerdings eine Dame — enger verbunden sind als jene.

1419/20 wird der Harfner Perrenet Prevostel erwähnt (565), 1438/39 sein Nachfolger Perrin oder Perrenet Thierry (1231. — Pinchart, Mess. 1867, p. 91f. — VdStr IV, p. 117. — Van den Borren, Dufay p. 56. — Cartellieri, a. a. O., p. 294). Perrin — zunächst im Dienst Philipps des Guten, dann beim Grafen von Charolais — führt wieder den Titel „varlet de chambre et joueur de harpe" (1250), den wir bereits aus Orléans kennen. Dieselbe Bezeichnung wurde auch Baudenet Fresnel aus Reims beigelegt, der 1384/85 bei Philipp dem Kühnen bedienstet war (Prost I 2395; II 1057, 1237). Es ist offensichtlich, daß den Harfenisten durch diesen Titel eine Sonderstellung unter den Musikern eingeräumt wird, eine Stellung allerdings, die sie mit vielen andern teilen, z. B. mit den meisten der bei Laborde erwähnten Maler.

Pinchart (a. a. O., p. 92f.), VdStr (VII, p. 88, 93) und Van den Borren (p. 567) nennen weiterhin für 1435 den Harfenspieler der Herzogin Isabella, Jean d'Arras, (Cartellieri, a. a. O. p. 294), und für 1440 den der Gräfin von Charolais, Katharinas von Frankreich, Jehan de la Court (1344).

Für den besonderen Dienst Isabellas von Portugal engagiert Philipp der Gute im Januar 1435 zwei blinde Viellenspieler aus der Heimat der Herzogin, Jehan Ferrandes und Jehan de Cordouval. Sie erhalten pro Tag „1 fr. de XXXII gr. monnoie de Flandres", und wenn sie im Auftrag Philipps oder Isabellas reisen müssen, stehen ihnen zwei Pferde aus dem herzoglichen Marstall zur Verfügung. Im folgenden Jahr läßt die Herzogin den beiden Musikern bei Hayne Boghart in Brüssel zwei Viellen anfertigen (VdStr VII, p. 91f.). Jehan Ferrandes und Jehan de Cordouval — 1436 als „joueurs de luz" (VdStr a. a. O.), 1438 als „joueurs de vielles" (1206. — Pinchart, a. a. O., p. 91) und 1457 zusammenfassend als „joueurs des bas instrumens" (1819, 1820) bezeichnet, sind jene „aveugles" der oft zitierten Stelle aus dem 1441/42 entstandenen „Champion des Dames" des Martin le Franc (André Pirro, Revue de Musicologie, Mai 1923 p. 95; Februar 1924 p. 8. — Van den Borren, Dufay p. 54/56, 59. — Cartellieri, a. a. O., p. 166, 294), wo es heißt, daß selbst Binchois und Dufay neidvoll ihrem Spiel gelauscht hätten:

Tu as les avugles ouy
Jouer a la court de Bourgongne;
N'as pas? certainement ouy.
Fust il jamais telle besongne?
J'ay veu Binchois avoir vergongne
Et soy taire empres leur rebelle,
Et Du Fay despite et frongne
Qu'il n'a melodie si belle.

Die zur Zeit Karls des Kühnen zugleich mit dem Lautenspieler Gautier Van Berchem (VdStr II, p. 368) angestellten Brüder Henry und Lienard Bouclers wurden bereits erwähnt (S. 197). Alle drei bekommen 1469 neue Lauten, die der Händler Malhans aus Deutschland nach Hesdin bringt (VdStr II, p. 369). Die beiden Brüder selbst scheinen auch aus Deutschland an den burgundischen Hof gekommen zu sein. 1467 nämlich erhält Henry Bucquelin, „natif du pays d'Alemaigne", XXIV francs als Entschädigung

für die Kosten seiner Reise zum Herzog und als Zehrgeld für den Rückweg nach Deutschland (1920). Vermutlich hat er hier seinen Bruder abgeholt, denn 1468 (1937) und 1469 (VdStr IV, p. 116) sind beide bei Karl. Lienard Beuckel, der zuletzt gekommene, ist sogar noch unter Erzherzog Maximilian am Hof, für dessen Dienst er 1488 wiederum eine neue Laute zum Preise von XII livres erhält (VdStr II, p. 370).

Versuchen wir nun, wie wir es auch bei Orléans getan haben, soweit dies nach Laborde möglich war, eine Vorstellung zu gewinnen von der Abwechslung, die sich am Hofe bot durch alle jene Musiker, die gastweise vor den Herzögen spielten.

Über die Zeit Philipps des Kühnen gibt Laborde keine Auskunft. Das einzige Beispiel aus diesen Jahren — es ist von 1375/76 — bezieht sich auf Wenzel, den Gemahl Johannas von Brabant, vor dem ein „historio" Leopolds von Österreich Guitarre spielt und dazu singt (4350). Weitere Belege vom Brabanter Hof teilt A. Pinchart mit in seinen „Études sur l'histoire des arts au moyen âge" 1855, die VdStr II, p. 368 nach der Revue Trimestrielle XIII zitiert.

Wir übergehen die Nachrichten, die Prost und nach ihm Brenet für den Burgunderhof am Ende des 14. Jahrh. bieten, und setzen bei den Mitteilungen Laborde's aus dem ersten Regierungsjahr Johanns ohne Furcht ein.

Am 25. Januar 1405 gibt Johann in seinem Hôtel d'Artois in Paris den Königen von Frankreich und Navarra und dem Herzog Ludwig von Orléans ein Essen, bei dem die Menestrels Karls VI. spielen und mit den königlichen Herolden zusammen C francs vom Herzog bekommen (62. — VdStr VII, p. 83. — Petit, Itin. p. 585). Die gleiche Summe erhalten die Herolde und Menestrels Wilhelms und Johanns von Bayern, die im Mai 1406 an der Doppelhochzeit am Königshof teilnehmen (66). Es handelt sich um die in Compiègne vollzogene Eheschließung des Herzogs der Touraine, Johanns von Frankreich, später Dauphin, mit Jakobäa von Bayern und die des Grafen von Angoulême, Karls von Orléans, mit Isabella von Frankreich, der Witwe Richards II.

Um Pfingsten 1411 hält sich der Herzog fast drei Wochen in Saint-Omer auf und beschenkt dort die Herolde und Menestrels der Stadt, die offenbar zum Fest bei ihm musiziert haben (112).

Vom 13. Oktober des nächsten Jahres ist eine Rechnung datiert, die über den Besuch des Grafen von Charolais auf einem vor Sluis liegenden venezianischen Schiff berichtet. Menestrels und Trompeter des Kapitäns spielen, zwei andere Leute der Besatzung führen eine Moriske auf, und sogar Seiltänzer zeigen sich vor Philipp, der sie alle und auch die Menestrels von Sluis belohnt (144). Möglicherweise ist die Zeitangabe hier um ein Jahr verschoben, denn im Itinerarium ist für 1412 kein Aufenthalt in Sluis verzeichnet, wohl aber für die ersten Septembertage 1411.

Die beiden folgenden Belege beziehen sich gleichfalls auf den Grafen von Charolais. Er gibt drei Genter Menestrels IV escuz „pour avoir corné et ménestraudé zu Weihnachten, Neujahr und Epiphanie 1415 (283). Vom 19. Juni bis 10. Juli 1416 beteiligt er sich mit Johann ohne Furcht am Turnier in Gent und läßt später an die Herolde, Menestrels und Maler, die dabei beschäftigt waren, C escuz auszahlen (287).

Als Herzog von Burgund schenkt Philipp am 11. April 1420 den Herolden, Trompetern und Menestrels Heinrichs VI. von England CCXV francs, als sie bei einem Festmahl für die englischen Gesandten spielen, die in Troyes zusammengekommen waren, um den Ehevertrag ihres Königs abzuschließen, der diesem mit der Hand Katharinas von Frankreich zugleich die Nachfolge auf dem Throne ihres Vaters sichern sollte (566).

1425/26, in der Zeit als Philipp der Gute um die Länder Johanns von Brabant gegen dessen Gemahlin Jakobäa von Bayern kämpft, finden sich in verschiedenen Städten Menestrels bei ihm ein. Zunächst die des Herzogs Johann selbst, die mit ihrem Herrn nach Mecheln kommen (803). Dann erhalten in Haarlem die Musiker der Stadt (777) und die eines nicht näher genannten deutschen Herzogs (775) ein Trinkgeld, in Brügge spielen die Menestrels Adolfs von Cleve vor Philipp (781), und an einem nicht angegebenen Ort halten sich die Spielleute des Bischofs von Lüttich, Johanns von Heinsberg, einige Tage bei ihm auf (791). Die Menestrels seiner Tante, der Herzogin von Bayern (792), und die des Herzogs von Geldern (793) hört Philipp im Haag, wohin auch jene der Städte Amsterdam, Haarlem (794) und Delft (795) kommen.

Ostern 1426 suchen drei Menestrels des Königs von Portugal Herzog Philipp auf und spielen vor ihm auf ihren Instrumenten.

Dafür erhalten sie — in Ansehung des hohen Festes und ihres Herrn — VI^{XX} l., damit sie nach Portugal zurückkehren können (799. — VdStr VII, p. 88., wo auch noch einige spätere Besuche von Menestrels des Lissabonner Hofs erwähnt werden.).

Bei dem S. 202 bereits genannten Fest der Stadt Brügge sehen wir außer den Musikern seines Schwagers Adolf von Cleve (847) auch jene des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers bei Philipp (838), welch letztere 1431 in Brüssel — wohl anläßlich des ersten feierlichen Kapitels des Vließordens — wiederum beim Herzog spielen (906).

Ende Mai 1428 hält Philipp sich auf der Rückreise von Burgund nach Flandern eine Woche in Paris auf, wo die Menestrels des Regenten ihm ihre Aufwartung machen (852). Diese Musiker seines Schwagers Bedford sind, abgesehen von den 1420 genannten, die einzigen bei Laborde erwähnten englischen Menestrels, die vor den Burgunderherzögen spielen, was in Anbetracht der burgundisch-englischen Beziehungen immerhin verwunderlich ist. Auch bei Prost finden sich nur zwei Beispiele. Am 28. Mai 1375 wird maistre Jehan, „nacarin“ des Herzogs von Lancaster — ist es etwa der im September 1396 vor Ludwig von Orléans spielende „Naqueral“ (S. 195)? — mit IV fr. belohnt (Prost I 2336), und am 19. Juli 1383, nach dem auf Philipps des Kühnen Ansuchen abgebrochenen Zweikampf zwischen Peter von Courtenay und dem Herrn von La Tremoille schenkt der Herzog den englischen Herolden und Menestrels CL fr. (Prost II 792).

1438 jagt Philipp der Gute in der Brüsseler Gegend. Dort musizieren drei Menestrels aus Amsterdam vor ihm (1222), und zwei Musiker des Königs von Sizilien, Jehan Gigou und Jehan Durant halten sich zwölf Tage bei ihm auf. Damit sie zu ihrem Herrn zurückkehren können, gibt Philipp ihnen VIII francs (1227. — VdStr VII, p. 93).

Im folgenden Jahr wird in Saint-Omer die Hochzeit des Grafen von Charolais, des späteren Herzogs Karls des Kühnen, mit Katharina von Frankreich gefeiert. Bei dieser Gelegenheit werden einige Gebäude verändert, der Marktplatz wird für das Tournier hergerichtet, und in der Abtei Saint Bertin werden unter anderem Musikpodien, „eschauffaux de menestrels“, aufgeschlagen, zu denen mehrere Händler der Stadt das Holz liefern (1263). Unter

dem erlesenen Gefolge der Prinzessin befindet sich auch der Bastard von Orléans, dessen Tamburin Pierre de Limoges mehrmals vor Herzog Philipp spielt (1232).

Als dieser 1440 auf einer Pilgerfahrt Aachen und Köln besucht, lassen sich an beiden Orten die städtischen Menestrels vor ihm hören (1310, 1318). Die des Kölner Erzbischofs, denen wir ein Jahrzehnt zuvor schon in Brügge und Brüssel begegnet sind, werden diesmal nicht eigentlich erwähnt, sondern nur drei „compaignons serviteurs" Dietrichs von Moers, die in Aachen vor Philipp singen (1311), und der erzbischöfliche Trompeter, der zugleich als Hofnarr fungiert (1319. — Mönckeberg, a. a. O., p. 48).

Ein in Gent beheimateter Narr, Guerin van de Pasque, hatte 1436/37 beim Herzog „Musete" gespielt (1180), und ein anderer musizierender Nicht-Menestrel, Nicolaus van Vasle, „sauteur et joueur de vielle", tritt 1441 in Brüssel auf, um seine Späße vorzuführen (1341).

Aus den nächsten zehn Jahren finden sich bei Laborde keine Nachrichten, die hier in Betracht zu ziehen wären. Wir erfahren nichts von den musikalischen Darbietungen, die bei dem Fasanenfest in Lille, am 17. Februar 1454, immerhin eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen, wie die ausführliche Darstellung bei Cartellieri (a. a. O., p. 146) zeigt. Der einzige hierher gehörende Beleg aus Laborde (1724) gibt nur an, daß der Herzog acht Ellen schwarzen und grauen Stoff anschaffen läßt für die Kleidung zweier „claronx" des Grafen von Etampes, dem es oblag, das zweite Festbankett, am 5. Februar, zu geben.

Als Philipp dann von der im Anschluß an das Fest unternommenen Reise durch Deutschland zurückkehrt, spielt in Chalon der Tamburin eines nicht näher genannten Herzogs vor ihm (1509). In Nevers wird Philipp von den Menestrels des Grafen Karl von Nevers, Guiot de Bisse, Perrenet Guiart, Perrenet, Raoul und Guillaume de la Chaumie empfangen, die von ihm X fr. R bekommen (1505). Der Herzog trifft dort mit Karl von Orléans zusammen, um diesem von den Kreuzzugsplänen zu berichten. Bei dieser Gelegenheit erhält (wie S. 194 schon erwähnt) der Harfner Marias von Cleve, Estienne de Montrigal, IV fr. R. (1506). Auch die Herzogin von Bourbon ist in Nevers anwesend, um mit ihrem Bruder wegen der von ihm gewünschten Vermählung ihrer Tochter Isabella

mit dem Grafen von Charolais zu verhandeln. Philipp schenkt den bourbonischen Menestrels, die mit Agnes zu ihm kommen, XX fr. R. (1508).

Die wenigen Belege, die bei Laborde noch folgen, beziehen sich auf Philipps Nachfolger, Karl den Kühnen. Vor ihm spielt „sur les doubles flutes" im Jahre 1457 bei dem Fest der Stadt Brügge der blinde Jehannin Le Blancq aus Gent (De La Fons-Mélicocq, Mess. 1858, p. 229), der sich auch 1467 (1913) und 1469 (VdStr IV, p. 116) beim Herzog hören läßt.

Im Oktober 1468 werden die Menestrels des Grafen von Foix mit douze livres douze solz belohnt (4033).

In dieses Jahr fällt das einzige große Fest, über dessen musikalische Ausschmückung bei Laborde einiges ausgesagt wird, die Hochzeit Karls des Kühnen mit seiner dritten Gemahlin, Margareta von Yorck. Auch dieses Fest wird bei Cartellieri (a. a. O., p. 167 bis 178) beschrieben, doch sei der Verlauf hier noch einmal nach Olivier de la Marche kurz angedeutet, um die Labordeschen Daten in ihre Umgebung eingeordnet vorzuführen.

Nachdem Margareta sich eine Woche lang in Sluis aufgehalten hatte und die Trauung am Sonntag, dem 3. Juli 1468, durch den Bischof von Salisbury in Damme vollzogen worden war, hielt die Herzogin ihren feierlichen Einzug in Brügge. Am Eingang des Schlosses wird sie von der Herzogin-Mutter in Empfang genommen und „à son de trompes et de clairons" in ihre Gemächer geleitet. Zehn Tage dauern nun die Festlichkeiten, die eine noch üppigere Prachtentfaltung zeigen als das Fasanenfest in Lille.

Täglich werden auf dem Marktplatz Turniere abgehalten, zu denen Ritter und Pferde reich geschmückt erscheinen. Silberne und vergoldete Glocken, bald „en manière de poires", bald „à façon de campanes de vache", umsäumen die prächtigen Decken; Trompetenstöße künden Beginn und Ende der einzelnen Kämpfe an.

Auf dem Ballspielplatz ist ein weiter hölzerner Saal errichtet worden mit einer Galerie für die Trompeter und Menestrels (4409), die in großer Zahl an den Feierlichkeiten teilnehmen. In diesem Saal finden — außer Mittwoch, Freitag und Samstag, den Abstinenztagen — allabendlich die Festbanketts statt, die von verschiedenartigen Aufführungen begleitet und meist mit Tanz beschlossen werden.

Am Montag, Donnerstag und Sonntag werden den Gästen in je vier Bildern, von Trompetensignalen eingeleitet, die zwölf Arbeiten des Herkules vorgeführt; die übrigen Tage bringen andere, vielleicht merkwürdigere Überraschungen.

Ein Einhorn in Pferdegröße erscheint am Sonntagabend im Saal und trägt auf einer mit dem englischen Wappen gezierten Decke einen Leoparden herein, der dem Herzog eine Marguerite überbringt. Dann folgt ein ganz vergoldeter Löwe, auf dessen mit dem burgundischen Wappen bemalter Decke die als Schäferin gekleidete Zwergin Marias von Burgund, Madame de Beaugrant, sitzt, die der Herzogin als Geschenk überreicht wird (u. a. Huizinga, a. a. O., p. 29). Während der Löwe die Runde durch den Saal macht, öffnet und schließt er seinen Rachen und singt dabei ein zu diesem Zweck verfertigtes fünfzeiliges Rondeau „à teneur et dessus“, also offenbar mit einer instrumentalen Begleitstimme. Das dritte und letzte Tier, das an diesem Abend unter Trompetengeschmetter den Saal durchschreitet, ist ein Dromedar, von dem herab ein fremdartig geputzter Mann buntfarbige Vögel auf die Tische wirft.

In den Entremets des Banketts am Dienstag nimmt die Musik den größten Raum ein. Eine Nachbildung des Turmes, den Karl der Kühne in Gorkum hat errichten lassen, erhebt sich in der Mitte des Saales, und von oben herab erschallt das Horn eines Wächters, der den Gästen Unterhaltung bieten will. Zunächst ruft er seine Trompeter, und sogleich öffnen sich ganz oben im Turm vier Fenster, an denen Wildschweine mit bannergeschmückten Instrumenten erscheinen. Sie spielen „une longue batture“ und verschwinden wieder. Nun werden die „hauts menestriers“ befohlen, die in Gestalt dreier Ziegen und eines Bockes auf drei Schalmeien und einer Posaune eine Motette hören lassen und abgelöst werden durch vier Wölfe, die auf Flöten eine Chanson spielten. Vier große Esel, „moult-bien faicts“ treten dann als Sänger auf und tragen ein wiederum zu diesem Zwecke komponiertes vierstimmiges Rondeau vor. Als Abschluß dieser Entremets läßt der Wächter eine Moriske aufführen. Dazu erscheinen auf der Galerie, die um den Turm läuft, sechs Affen und eine Äffin, die zunächst einem dort eingeschlafenen Krämer seine Ware fortnehmen. Der erste Affe, der hier eine Trommel und eine Flöte

findet, begleitet damit die Moriske, die um den Turm herum mit zahlreichen „habiletés de singes“ getanzt wird.

Nach Laborde beginnen die Darbietungen mit dieser Moriske, dann kommen die Wölfe und singen, die Ziegen flöten, die Esel blasen Schalmei, und das Ganze schließt mit den Kriegstrompeten der Wildschweine (4428).

Am Montag darauf wird nochmals eine Moriske getanzt. Diesmal führen Riesen unter Trompetenschall einen sechzig Fuß langen Walfisch herein, dem zwei Sirenen mit Spiegeln und Kämmen in den Händen entsteigen und in fremder Sprache eine Chanson singen. Auf diesen Klang hin springen noch zwölf Seeritter aus dem Rachen des Wals, während in seinem Innern ein Tamburin zu spielen beginnt. Die Sirenen stellen ihren Gesang ein und tanzen mit den Rittern, die jedoch alsbald aus Eifersucht in Streit geraten und miteinander kämpfen. Endlich jagen die Riesen alle, Ritter und Sirenen, in den Walfisch zurück, er klappt seinen Rachen zu und wird wieder hinausgeführt (4431). Dieses letzte Entremet war besonders schön, sagt Olivier de la Marche, da sich in dem Tiere mehr als vierzig Personen befanden.

Am nächsten Tag werden die Hochzeitsfeierlichkeiten mit einem festlichen Mittagsmahl abgeschlossen, bei dem auch die Menestrels ihren Platz an einer Tafel im Hauptsaale haben.

So unvollständig alle diese von Laborde mitgeteilten Belege in ihrer Gesamtheit und im einzelnen auch sind, sie deuten uns ohne Zweifel an, einen wie großen Raum die Musik im 15. Jahrh. einnahm, wie eng sie dem höfischen Leben verbunden war, wenn auch das Bild, das sie uns geben, dieses Leben bei weitem nicht in seiner ganzen Fülle und Farbigkeit widerzuspiegeln vermag.

Hörnerschall beginnt und beschließt den Tag — im Schlosse zu Lens wird der „sourghait“ 1469 von dem Menestrel Guillaume de Bos geblasen (4034) —, Musik erklingt bei jedem Fest und bei jedem Mahl so gut wie im Krankenzimmer und am Wochenbett, sie hat ihren Platz in der Kirche wie beim Turnier, sie begleitet die Moralitäten und Jeux de personnages wie die Morisken, ohne daß es besonders erwähnt würde.

Ausführende sind für alle diese verschiedenen Gelegenheiten stets die gleichen Musiker, Kapellsänger und Menestreltruppen, die in festem Dienst stehen bei den Städten oder bei weltlichen und

geistlichen Herren. Sie folgen diesen auch auf Reisen und in Kriegen, sie besuchen häufig allein fremde Höfe, um dort zu spielen, und werden oft von ihren Herren untereinander ausgetauscht. Mit fremden Musikern kommt jeweils andere Musik als die gewohnte, kommen vielfach auch neue Instrumente, so daß es an Abwechslung nicht mangelt.

Die Sänger und Menestrels erhalten von ihren Herren in der Regel festen Lohn, ihre Livree und die zu ihrem Dienst nötigen Instrumente. Außer den oben schon gelegentlich erwähnten Anschaffungen von Instrumenten sind bei Laborde noch einige weitere genannt. 1403 z. B. läßt sich Ludwig von Orléans „trompetes de terre“ nach Lyon kommen (5972).

Johann ohne Furcht kauft im Oktober 1413 von dem „tourneur d'instrumens pour menestriers“ Pierre de Prost in Brügge fünf Instrumente (265) und zwar drei Posaunen, zwei Schalmeien und eine Trompete, die von dem Menestrel Henri du Houx ausprobiert werden. Die 1425 ebenfalls von Pierre de Prost bezogene Garnitur neuer Instrumente wird von Henri du Houx und Jehan Caillet zusammen begutachtet (VdStr VII, p. 37ff.).

1438 werden von Hennequin Haulx aus Brüssel fünf Menestrelinstrumente (1266) und von Jehan de Touraine, gleichfalls aus Brüssel, fünf Jagdtrompeten (1267. — Pinchart Mess. 1867, p. 79) geliefert.

Den auch schon genannten Menestrel Rogier de Bey beauftragt Philipp der Gute noch kurz vor seinem Tode, bei Johann de Boschere in Gent einige Elfenbeinflöten zu bestellen (De la Fons-Mélicocq, Mess. 1858, p. 229). Vielleicht sind dies jene sechs Elfenbeinflöten verschiedener Größe, die 1469 in drei Lederbehältnissen aufbewahrt werden (3232 = 3333).

Das gleiche Inventarverzeichnis gibt das Vorhandensein eines Elfenbeinhornes (3190), einiger anderer Hörner aus verschiedenem Material (3191 = 3650, 3192, 3193) und einer Reihe kostbarer Jagdtrompeten an (3057/60, 3121 = 3648, 3248, 3282, 3284, 3289).

1420 werden außer einer goldenen Musete (4138), einer silbernen Pfeife (4255), zwei Becken und einer großen Trommel (4256) noch zehn Glocken genannt, wie sie beim Turnier Verwendung finden (4323). Andere Glocken und Glöckchen zu verschiedenen Zwecken—

einmal als Zierrat an einem Gürtel ([illegible]) — werden mehrmals erwähnt ([illegible]).

Natürlich sind dies keine eigentlichen Musikinstrumente, und sie sind auch nicht zum Gebrauch der Menestrels bestimmt. Von [illegible] aber könnte Karl der Kühne selbst, über dessen musikalische Betätigung wir leider aus Laborde fast nichts erfahren, auf einer von seinem Vater gekauften [illegible] gespielt haben. Jedenfalls verstand Karl sich auf das Harfenspiel (Cartellieri, p. [illegible]), denn [illegible] läßt Katharina von Frankreich ihrem Harfner Jean de la Court für XII francs eine Harfe anschaffen, um sie dem Grafen von Charolais zu schenken ([illegible] — Pinchart, Mess. [illegible], p. [illegible]. — Van den Borren, Dufay, p. 56).

Auch Valentine Visconti spielt dieses Instrument; [illegible] wird „la belle harpe de madame la duchesse" mehrmals von Laurens du Bois [illegible] à Paris repariert ([illegible] — Bernhard, [illegible], p. [illegible]. — Jarry, p. [illegible]), und sicher hat auch Karl von Orleans bei seiner Mutter das Harfenspiel erlernt.

[illegible] wird in Blois ein [illegible] von dem Organisten [illegible] aus Paris bezogen ([illegible]), und [illegible] hören wir von einer [illegible] im Besitz des Herzogs ([illegible]), was darauf deutet, daß auch in der Familie der Orleans Musik nicht nur gehört, sondern ebenso gern ausgeführt wurde.

Schon wiederholt haben wir gesehen, daß sich die Harfe einer besonderen Beliebtheit erfreut, was nochmals bestätigt wird durch die wenigen bildlichen Darstellungen musizierender Personen, die bei Laborde erwähnt werden. Im Inventar Karls von Orleans findet sich ein [illegible] mit harfenspielenden Damen und kleinen Kindern ([illegible]). Philipp der Gute besitzt eine silberne [illegible], die Engel mit Harfe und Viole neben sich hat ([illegible]). Ein Spiegel Karls des Kühnen zeigt auf der Rückseite ein Fräulein, das Harfe spielt (5140).

Eine Darstellung von Personen, die Orgel spielen, findet sich auf einigen Tapisserien, die [illegible] in Arras gekauft worden sein müssen ([illegible]); verschiedene Instrumente sind abgebildet auf einem Kreuz aus dem Besitz Karls des Kühnen ([illegible]).

[illegible] Allgegenwärtig [illegible] die Musik im höfischen Leben des 15. Jahrh. [illegible] wohl kein Zweifel mehr möglich.

fragt man aber, wie denn eigentlich die Musik aussah, die bei den so verschiedenen Gelegenheiten erklang, so verstummen die Rechnungen. Auch die in den Inventarien bei Laborde gegebenen Bibliotheksverzeichnisse schweigen. Wir hören zwar von Chorbüchern, die neu gebunden werden (7310), von einem Pariser Brevier, das Noten enthält (6628), von einem großen Buch mit Musik (7237) und einem kleinen mit einigen notierten Chansons (6560). Von einer Reihe von Balladenbüchern (954, 6545, 6553, 6559, 6739, 7026, 7051, 7060) und einigen einzelnen Chansons (5753, 6727) wissen wir nicht, ob sie überhaupt notiert waren, von Musikmanuskripten (1800, 1806) kennen wir wiederum die Texte nicht.

Einige Notizen sind ein wenig deutlicher, aber auch sie sind zu unbestimmt, als daß man etwas damit fassen könnte.

Karl von Orléans läßt 1414 auf die Ärmel eines Gewandes mit 960 Perlen die Chanson „Madame je suis plus joyeulx“ sticken (Ch. d'O., éd. par Pierre Champion, Paris 1923/27, 1, p. IV). Die Melodie hat 142 Noten, die durch je vier Perlen bezeichnet werden (6241); leider ist sie sonst ebenso unbekannt wie die Fortsetzung des Textes.

1457 werden zwei Pergamentrollen illuminiert, die eine zur Geburt Marias von Burgund komponierte Motette (1801) und eine andere zu Ehren der Mutter Gottes (1807) enthalten.

Damit sind die Angaben über die Musik bereits erschöpft; die Komponisten der beiden Motetten von 1457 werden nicht genannt, wie übrigens auch Olivier de la Marche verschweigt, wer die Musik zu den allerdings reichlich mediokren Rondeaux für das Hochzeitsfest geschrieben hat. Das Rechnungsmaterial bietet eben nichts für die Kenntnis der Musik selbst, so aufschlußreich es auch für die Musikausübung ist; so verhältnismäßig gut wir daneben aus anderen Quellen die burgundische Musik kennen, so mangelhaft sind wir darüber unterrichtet, welcher Platz den einzelnen Werken — es sind hier vorzüglich die weltlichen Kompositionen gemeint — zukommt. Unsere Kenntnis und Unkenntnis läßt sich etwa in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Wir wissen von bedeutenden Musikern wie Dufay, Karls des Kühnen Lehrer, oder Binchois, deren Namen für die Zeit ihres Aufenthalts am Burgunderhof durch Dichter, Chronisten und

eigene signierte Werke belegt werden, nicht aber durch unsere Rechnungen.

2. Wir besitzen eine stattliche Anzahl signierter und anonymer Kompositionen aus jener Zeit, von denen wir nicht wissen, bei welchen Gelegenheiten sie aufgeführt worden sind.

3. Wir kennen aus Rechnungen, und nur aus ihnen, eine Fülle von Namen ausführender Musiker, aber wir wissen nicht, was diese eigentlich gespielt haben.

Sollte nun wirklich die ganze „Gebrauchsmusik" jenes Jahrhunderts bis auf die eine erhaltene Chanson „Je ne vis onques la pareille", die ein Knabe beim Fasanenfeste sang (Wilibald Gurlitt, Burg. Chanson- und deutsche Liedkunst des 15. Jahrh. Bericht über den Musikwiss. Kongreß in Basel 1924, p. 173. — Cartellieri p. 154, 204), spurlos verschwunden sein, noch spurloser als die wenigstens in Beschreibungen erhaltenen von Jan van Eyck und anderen hergestellten kunstvollen Entremets, oder ist nicht vielmehr zu hoffen, daß eine glückliche Stunde weitere Verbindungen zwischen den genannten drei Punkten sichtbar macht?

Sie aufsuchen zu helfen war der Sinn dieser Zusammenstellung des Labordeschen Materials; sie zu finden wird — wenn überhaupt — so doch nur an Ort und Stelle und mit Hilfe sämtlicher vorhandener Quellen möglich sein.

ZUR KULTURGESCHICHTE DES ALTEN ORIENTS

VON HELMUT BERVE

Erst im Laufe des letzten halben Jahrhunderts ist die Welt des alten Orients aus dem nebelhaften Spiel von farbentrunkener Phantasie und mystischer Spekulation in das klare Licht wissenschaftlicher Erkenntnis getreten. Die Enträtselung der Schriftsysteme, die Erhellung der verschiedenen, nach und nach auftauchenden Sprachen mußte geleistet sein, bevor man wagen konnte, auch nur in den gröbsten Umrissen ein historisches Bild zu entwerfen. Dann freilich ging der rationale Geist des 19. Jahrh. mit Eifer daran, das schöne Trugbild, das man seit den Tagen der Antike vom Morgenland und seiner märchenhaften Kultur besaß, zu zerstören und es durch nüchterne Feststellungen zu ersetzen. Relativ rasch gelang es, ein chronologisches Gerüst zu errichten, das sich wohl noch über gewaltige Zeiträume erstreckte und in eine Vergangenheit hinaufreichte, die bei Europas Völkern in undurchdringliches Dunkel gehüllt blieb, aber immerhin das Alter der Wunderwerke des Alten Orients mit menschlichem Maß begrenzte. Bald ließen sich auch Ereignisse wie Kriege, Völkereinbrüche, die Regierung einzelner Herrscher oder die Abfolge von Dynastien mit wachsender Sicherheit bestimmen; man begann eine kulturelle Entwicklung zu ahnen, die es tiefer zu ergründen galt. Am weitesten drang in dieser Richtung die Ägyptologie vor, nicht nur weil die Hieroglyphenschrift früher entziffert war als die keilschriftlichen Alphabete und das Nilland zahlreichere, besser erhaltene und bedeutsamere Denkmäler aufzuweisen hatte als etwa Mesopotamien, sondern auch weil die Völker- und Sprachenverhältnisse Vorderasiens sich als besonders verwickelt und schwer entwirrbar erwiesen. Immer wieder wurde die Arbeit an der Aufhellung der babylonisch-assyrischen Welt durch die Entdeckung bisher unbekannter Völker, Sprachen und Kulturen beunruhigt, und jeden Augenblick sah sich der Forscher neuen, weittragenden Problemen gegenüber, die zunächst Klärung verlangten, sollte auch nur auf einem Teilgebiet etwas Gültiges gesagt werden. Je mehr sich aber in dieser Weise die wissenschaftliche Situation komplizierte, um so weniger vermochten auf die Dauer einzelne Gelehrte den gesamten Komplex zu beherrschen, zumal das Material durch die rege internationale Ausgräbertätigkeit erstaunlich schnell ins Unüber-

sehbare wuchs. Selbst ganz junge Disziplinen wie die Hethitologie nahmen im Laufe weniger Jahre einen Umfang an, der zur Arbeitsteilung nötigte, ganz zu schweigen von der Ägyptologie, wo philologische, archäologische, religionswissenschaftliche, politisch-historische Studien auseinander traten, so daß heute die jüngere Gelehrtengeneration recht verschieden orientiert ist. Die Folge dieser unaufhaltsam fortschreitenden Spezialisierung liegt auf der Hand: eine einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte oder Kultur des Alten Orients durch eine universal gerichtete Gelehrtenpersönlichkeit nach Art Eduard Meyers ist heute zur Unmöglichkeit geworden. Forschungsmäßig fundiert können nur noch Monographien über einzelne Völker oder bestimmte Kulturgebiete sein, wenngleich der unaufhörliche Zustrom neuen Materials auch hier jede gültige Zusammenfassung erschwert. Unter solchen Umständen mag man mit Recht fragen, ob es überhaupt an der Zeit ist, eine Kulturgeschichte des Alten Orients darbieten zu wollen. Und der Zweifel, daß dies mit Erfolg geschehen könne, scheint um so berechtigter, als der Stand der Forschung auf den einzelnen Teilgebieten ein sehr unterschiedlicher ist. Was für Ägypten heute bereits zu geben wäre, kann für das Zweistromland nur mit starken Einschränkungen geboten werden und ist für die Hethiter oder die frühen Iranier vorerst nicht einmal anzudeuten. Es sind also ganz ungleiche Größen, die in einer Kulturgeschichte des Alten Morgenlands auf eine Ebene gestellt und zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen; man versteht daher leicht, daß fast noch mehr als die notwendige Spezialisierung der Forscher die Inkommensurabilität des Stoffes der Gestaltung eines einheitlichen Bildes im Wege steht.

Betrachtet man unter solchen Gesichtspunkten die „Kulturgeschichte des Alten Orients", welche vor kurzem im Rahmen des von Walter Otto (München) herausgegebenen Handbuches der Altertumswissenschaft zu erscheinen begonnen hat[1]), so scheint sie der gegenwärtigen Situation insofern Rechnung zu tragen, als die unvermeidliche Arbeitsteilung durchgeführt worden ist, und zwar in zwiefacher Hinsicht. Einmal nämlich ist die Darstellung der einzelnen Volkskulturen jeweils einem für diese Aufgabe besonders berufenen Gelehrten übertragen worden, andererseits sind bestimmte Bezirke des kulturellen Lebens, beispielsweise die bildende Kunst, aber auch die politische Geschichte, von den übrigen Kulturäußerungen losgelöst worden, um in anderem Zusammenhang, in einem Handbuch nämlich der Archäologie bzw. in einem „Grundriß der Geschichte des Alten Orients" von Spezial-

[1]) Handbuch der Altertumswissenschaft III. Abt. I. Teil. 3. Band. 1. Abschnitt und 3. Band. 3. Abschnitt. 1. Lieferung. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1933.

forschern monographisch behandelt zu werden. Die erste Art der Aufteilung kann der allgemeinen Zustimmung sicher sein, zumal es dem Herausgeber gelungen ist, ausgezeichnete Mitarbeiter zu gewinnen: Hermann Kees hat eine Schilderung der ägyptischen Kultur gegeben, Albrecht Götze das alte Kleinasien, Arthur Christensen die Iranier behandelt; den babylonisch-assyrischen Abschnitt wird Benno Landsberger liefern, die Darstellung der Kultur Palästinas liegt in den Händen von Albrecht Alt. Bedenklich jedoch stimmt die Abtrennung einzelner Kulturgebiete vom Kulturganzen. Das gilt schon hinsichtlich der politischen Geschichte, die von den Staatsordnungen, welche in den einzelnen Kulturgeschichten erörtert werden, kaum loszureißen ist, vornehmlich aber von der bildenden Kunst, die unzweifelhaft einen wesentlichen Bestandteil der ,,Kultur" ausmacht. Da nicht angenommen werden kann, daß der Herausgeber vor dieser evidenten Tatsache die Augen verschlossen hat, müssen ihn bestimmte Gründe zu der sonderbar anmutenden Gruppierung geführt haben. Diese sind denn, wie ich glaube, auch unschwer zu erkennen. Politische Geschichte und bildende Kunst gehören zu den Lebensäußerungen, welche im Rahmen einer historischen Kulturforschung relativ am selbständigsten dastehen; ihre Erfassung verlangt eine besondere Veranlagung des Forschers: historischen Instinkt, angeborenes Kunstempfinden. Nicht durch Zufall stellen ,,Geschichte" und ,,Kunstgeschichte" selbst dort eigne Disziplinen dar, wo eine geschlossene Kulturbetrachtung noch einigermaßen möglich ist, in der klassischen Altertumswissenschaft, während Literatur, Philosophie, Religion und Privatleben von den offiziellen Vertretern der Philologie betreut zu werden pflegen. Es darf daher wohl als berechtigt gelten, daß die Darstellung der politischen Geschichte und die Behandlung der bildenden Kunst Spezialbearbeitern übertragen ist. Aber warum sind deren Beiträge nicht mit den Kulturgeschichten der einzelnen Völker verbunden, vielmehr zu einem selbständigen, gleichsam übernationalen Ganzen vereinigt worden? Doch offenbar deshalb, weil der Herausgeber es für wesentlicher hielt, eine Geschichte des alten Morgenlandes oder eine vergleichende Archäologie darzubieten, als ein in sich geschlossenes, vollständiges Bild der einzelnen Völker, ihrer historischen Schicksale und ihrer Kultur.

Es mag verfrüht erscheinen, Erwägungen darüber anzustellen, ob der ,,Grundriß der Geschichte des Alten Orients" und das ,,Handbuch der Archäologie", die noch nicht erschienen sind, im Sinne einer vergleichenden Betrachtung für die Aufdeckung wechselseitiger Beziehungen zwischen den Völkern wirklich so ergiebig sein werden, daß die gewählte Gruppierung sich rechtfertigt. Für die politische Geschichte, die es ja mit den Beziehungen

zwischen den Völkern in hohem Maße zu tun hat, dürfte das bis zu einem gewissen Grade zutreffen, wenngleich die qualitative und quantitative Ungleichheit der Überlieferung, das Fehlen vor allem jeder wirklichen Geschichtsschreibung — mit alleiniger Ausnahme der eigentümlichen jüdischen Historiographie — und die fast unvermeidliche Gefahr, daß die fremdartigen Verhältnisse des alten Orients unbewußt durch Anwendung europäischer Kategorien entstellt werden, zu größter Vorsicht bei der Behandlung „internationaler" Beziehungen mahnen muß. Vorderste Aufgabe wird für die Geschichte des alten Orients jedenfalls sein, die Individualität der einzelnen Völker, ihre staatliche Form, ihr eigenständiges politisches Leben und Wollen in seiner Entwicklung aufzuzeigen, denn mit dem bequemen Hinweis auf den für das ganze Morgenland typischen Despotismus ist es nicht getan. Eine Gesamtgeschichte des alten Orients aber wird, abgesehen von den angedeuteten, zum Teil wohl unüberwindlichen Schwierigkeiten, erst dann zu schreiben sein, wenn die einzelnen Faktoren, nämlich die Völker und ihre Kulturen, in ihrem besonderen Wesen einigermaßen erfaßt worden sind. Das heißt allerdings, daß — mindestens zur Zeit — bei Behandlung der Geschichte einer konsequenten Gruppierung nach Völkern doch der Vorzug zu geben ist. Für die bildende Kunst muß dies sogar in noch höherem Maße gelten. Denn so bedeutsam auch hier manche Beziehungen sein mögen — etwa die orientalischen Einflüsse in der archaischen griechischen Kunst oder die wechselseitigen Wirkungen im Zeitalter des Hellenismus —, die Kunst der Völker des Altertums ist im ganzen keine Einheit, sondern das Nebeneinander grundsätzlich andersartiger Schöpfungen sehr verschieden veranlagter Völker, deren Eigenart zu erkennen für die historische Forschung vor dem Aufzeigen etwaiger Verbindungslinien steht, weil letzteres die Erfassung der Eigenart zur Voraussetzung hat. Und um so wichtiger wäre es, die Kunst in Zusammenhang mit den übrigen Kulturäußerungen desselben Volkes zu behandeln, als eben sie im allgemeinen am klarsten die völkische Individualität erkennen läßt. Die Aufteilung des geplanten Handbuches der Archäologie unter einzelne Bearbeiter wird der hier erhobenen Forderung vielleicht in vielem genügen, doch geschieht es dann gerade auf Kosten dessen, was die Vereinigung in einem Handbuch der Archäologie eigentlich bezwecken soll.

Es sind jedoch nicht nur methodische oder kompositionelle Momente, welche die ethnische Gruppierung wünschenswert machen, es geht vielmehr, wie ich vor einigen Jahren an anderer Stelle ausgeführt habe (Gnomon VII (1931), 65ff.), der Zug der gegenwärtigen Geschichtsauffassung im Unterschied zu der von Ranke inspirierten universalistischen Haltung überhaupt nach

Erfassung der einzelnen Völker in ihrer historischen Individualität, nicht also nach einer Weltgeschichte des Altertums, wie sie Eduard Meyer anstrebte, sondern nach der Geschichte der Völker des Altertums. Inzwischen dürfte es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß diese Richtung, in deren Blickfeld Volk, Stamm und Rasse, die Werte also, die heute mehr als je im Vordergrund stehen, erst ihre ganze Bedeutung offenbaren, sich für die Zukunft immer eindeutiger durchsetzen wird. Die Universalgeschichte muß zurücktreten, sie hat den Hintergrund abzugeben, die Folie, für die wertbetonte Nationalgeschichte. Um es mit Namen des 19. Jahrh. zu sagen: Treitschke, nicht Ranke ist die Losung der Zeit, und das nicht nur für die deutsche Geschichte! Ohne entschiedene Wertung des Stoffes, — nicht einer subjektiven, sondern einer volksverbundenen und volksverbindlichen — wird auch in der Altertumswissenschaft künftig nicht mehr zu arbeiten sein. Das stellt die Wissenschaft vom Alten Orient vor eine ernste Frage, an der auch hier nicht vorübergegangen werden kann. Doch sei gestattet, zunächst über Inhalt und Art der vorliegenden Teile der neuen Kulturgeschichte des Alten Orients zu referieren, zumal sich das Grundsätzliche erst dann konkreter bezeichnen und klarer entwickeln lassen wird. Es empfiehlt sich dabei, die Schilderung der hethitischen und iranischen Kultur der Darstellung des alten Ägypten voranzustellen, um so von der einfacheren zur komplizierteren Problemstellung fortschreiten zu können.

Albrecht Götzes Arbeit bietet die erste wissenschaftlich fundierte Behandlung der gesamten altkleinasiatischen Kultur und ihrer Entwicklung, gegeben mit ausgezeichneter Sachkenntnis, gesunder Kritik und erfreulicher Anschaulichkeit. Auf eine zuverlässige, klar geordnete Ausbreitung des vorhandenen Stoffes kommt es dem Verfasser an und kann es beim gegenwärtigen Stand der Forschung in der Tat allein ankommen. Nach einer knappen, aber sehr inhaltreichen Einleitung, in der die allgemeinen historischen, geographischen und ethnologischen Grundlagen einer Kulturgeschichte des alten Kleinasiens erörtert werden, trägt Götze vor, was sich auf Grund archäologischer Funde und sprachwissenschaftlicher Feststellungen über die Kultur- und Völkerschichten der Frühzeit bis tief ins zweite Jahrtausend aussagen läßt, wobei für den Westen der Befund des berühmten Hügels von Troja (Hisarlik), für den Osten die Ergebnisse der amerikanischen Ausgrabungen am Alisar-Hüyük als Fundamente unserer Kenntnis erscheinen. Die sprachwissenschaftlichen Bestimmungen ruhen naturgemäß auf dem reichen, noch keineswegs ausgeschöpften Material, das die unzähligen Tontafeln aus dem Archiv der hethitischen Könige zu Boghazköi geliefert haben. Das welthistorisch bedeutsame Ergebnis der kritischen Durcharbeitung

des gesamten zur Zeit übersehbaren Stoffes ist vor allem dies, daß der Einbruch indogermanischer Völker von Nordwesten her nach Kleinasien um das Ende des dritten Jahrtausends in besonderer Weise deutlich wird. Die gewaltige Welle, die damals zuerst wohl die Luwier, dann die arischen Hethiter in die Halbinsel führt, wirkt sich bis nach Mesopotamien aus. Die Macht des babylonischen Reiches wird eingeengt; merkantile Beziehungen, welche zwischen den Assyrern und der bisherigen Bevölkerung Kleinasiens bestanden und sich in zahlreichen assyrischen Handelskolonien auf kappadokischem Boden dokumentierten, gehen in dem großen Völkergewoge um 1950 zugrunde. Ihm entsteigt allmählich eine große Staatsbildung, die für das weitere Schicksal Kleinasiens bestimmend wird, das Reich der Hethiter, dessen Blütezeit ins 14. und 13. Jahrh. fällt. Seiner Darstellung gilt das Kernstück der Arbeit Götzes, das fast 100 Seiten umfassende Kapitel „Die Hethiterzeit", in dem ein farbenreiches Bild der Kultur dieses bis Nordsyrien seine Macht erstreckenden Großstaates entworfen wird. König und Hof, Staat und Gesellschaft, Recht, Wirtschaft und Kriegswesen, ferner die religiösen Anschauungen sowie alles, was an Wissenschaft und Kunst sich erkennen läßt, finden eingehende, in jeder Einzelheit quellenmäßig begründete Behandlung und werden dem Leser in ihrer Eigenart nach Möglichkeit nahe gebracht. Dabei tritt die Bedeutung, welche in diesem indogermanisch bestimmten Reiche das Lehnswesen für die soziale Struktur und den Staatsaufbau besaß, eindrucksvoll hervor. Im ganzen aber erstaunt der Reichtum des Kulturbildes, das jetzt, noch nicht 20 Jahre seit Lesung der ersten Texte, geboten werden kann, wenn auch die Hoffnung auf Kunde über die früheste Ansiedlung von Griechen in Kleinasien, die zur Zeit der Blüte des Hethiterreiches erfolgte, bisher getrogen hat. Mit gutem Grund hat Goetze gegenüber den allzu kühnen und phantastischen Thesen Forrers, der die homerischen Achaier und manches andere in den Boghazköi-Texten wiederzufinden glaubte, sich skeptischeren Beurteilern wie Ferdinand Sommer und dem Herausgeber des Handbuches Walter Otto angeschlossen. Eine Schilderung des im östlichen Kleinasien um den Vansee gelegenen Reiches von Urarṭu, dessen Glanzzeit in das 9. und 8. vorchristliche Jahrh. fällt, eine Skizze ferner der Wirkung der großen Wanderungen um die Jahrtausendwende, in denen die Hethitermacht zugrunde ging, auf die gesamte kleinasiatische Halbinsel, schließlich ein Ausblick auf die spätere Hellenisierung und noch spätere Iranisierung des Landes bilden den Abschluß der grundlegenden Monographie. Sie darf für sich in Anspruch nehmen, ein bisher so gut wie unbekanntes, für die Geschichte der indogermanischen Völkerfamilie keineswegs gleichgültiges Stück menschlicher Kultur

als Ganzes zusammengefaßt und über den sehr engen Kreis der Spezialforscher hinaus bekannt gemacht zu haben. Dabei wird sie gerade heute, wo die Frage nach den Schicksalen und der welthistorischen Bedeutung der Arier stark in den Vordergrund getreten ist, auf lebendiges Interesse stoßen, wie auch umgekehrt der Wissenschaftszweig der Hethitologie eben durch die Problemstellung der Gegenwart einen Impuls erfahren kann. Erhebt sich doch hier die Aufgabe, das Indogermanische in seiner Verschiedenheit vom heimisch Kleinasiatischen und vom Vorderasiatisch-Semitischen zu fassen, eine Aufgabe, die im weiteren Verfolg zu dem Problem hinüberführt, welche Rolle in der Welt des alten Orients überhaupt die arischen Völker gespielt haben, welche Werte das keineswegs bloß semitische Morgenland ihnen und nur ihnen verdankt.

Es versteht sich von selbst, daß diese Blickrichtung in besonderem Maße die Stämme des iranischen Hochlandes hervortreten läßt, deren einer ja selbst den Ariernamen trug. Ihre Kultur sowie die der verwandten nördlichen Stämme am Kaspischen See und Schwarzen Meer, welche die Griechen „Skythen" nannten, ist in dem Handbuch der Altertumswissenschaft von dem dänischen Forscher Arthur Christensen, einem bewährten Kenner, ausführlich erläutert worden. Wenig läßt sich über die nichtarische Vorbevölkerung sowie über die frühesten, bald nach 2000 erfolgenden Vorstöße der Indogermanen und die erst um die nächste Jahrtausendwende erfolgende Einwanderung der Iranier sagen; unsere Kenntnis der kulturellen und ethnischen Verhältnisse des Hochlandes reicht kaum über das 8. Jahrhundert zurück. Sie ruht im übrigen — von den wenigen altpersischen Inschriften und dem größtenteils sehr jungen Awesta abgesehen — auf den Angaben fremder Völker, Babylonier, Juden und Griechen, wodurch die Erfassung des eigentümlich Iranischen, ja die bloße Feststellung von bestimmten Ereignissen und Zuständen, naturgemäß sehr erschwert wird. Christensen beschäftigt sich zunächst mit der Reform Zaratuschtras, die er in die zweite Hälfte des 7. vorchristlichen Jahrhunderts setzt und im Nordosten Irans lokalisiert, da sowohl der Kulturzustand, den sie voraussetzt, wie das Fehlen irgendwelcher westlichen Einflüsse dorthin weist. Sodann wendet er sich den Iraniern des Westens und ihren hervorragendsten Vertretern, den Medern und Persern, zu, allerdings vorerst nur das Ethnologisch-Historische wie Stammeseinheit, Einwanderung, Bildung eigner Reiche, Königsgeschlecht usw. behandelnd. Die Schilderung der Kultur der Achaimenidenzeit folgt erst nach einem besonders interessanten, die Iranier des Nordens behandelnden Zwischenstück, in welchem die ältesten Wanderungen der nordiranischen Stämme erörtert werden und eine kritische

Musterung des gesamten für die Skythen in Südrußland wie für die Sauromaten und die Skythenvölker Zentralasiens vorhandenen Materials gegeben ist. Was dann das Hauptstück der Monographie, das 30 Seiten umfassende Kapitel über die Kultur der Achaimenidenzeit, betrifft, so besitzen wir in ihm jetzt nicht nur die neueste und vollständigste, sondern wohl auch die eindringendste Behandlung dieses großen, in seiner Bedeutung zuerst von Eduard Meyer gewürdigten Gegenstandes. Nicht bloß als barbarische Gegenspieler der Griechen, als ein Volk von stolzer Kraft, von hoher, edler Kultur lehrte Ed. Meyer uns die Perser sehen, und alles, was seither von der Forschung ans Licht gefördert worden ist, vermag diesen Eindruck nur zu verstärken. Christensen zeigt im einzelnen die Kulturleistungen des Perserreiches auf. Ausgehend von den in dem Riesenreich vereinigten Völkerschaften, behandelt er König und Hof, Verwaltung, Recht, Finanzen und Wehrmacht, schließlich, nach einem Blick auf die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse, Religion, Literatur und Kunst. Mit Bedauern wird jeder aus seiner Darstellung entnehmen, wie wenig wir von Leben und Sitte der Perser wissen; es ist mit Ausnahme der staatlichen Verhältnisse, über welche die griechischen Historiker wenigstens einigermaßen orientieren, meist nur ein Einzelzug oder eine Gruppe von Anekdoten, aus der auf die allgemeinen Zustände, etwa in der Rechtspflege, geschlossen werden kann; höchstens in der Religion läßt sich eine historische Linie, das Übergreifen nämlich der ostiranischen Zaratuschtralehre nach dem Westen, wo zunächst die von den Magiern gepflegte persische Landesreligion herrschte, andeuten und eine gewisse Entwicklung im Laufe der Achaimenidenzeit grob skizzieren. Religiöse und ethische Gedanken sind es auch gewesen, die von den persischen Beamten und Soldaten in die verschiedensten Territorien des Weltreiches, zumal nach dem Westen, getragen worden sind. Dort haben sie sich zum Teil mit fremden Elementen semitischer oder griechischer Herkunft verbunden, die ihrerseits dann auf Persien zurückwirkten, so daß die Achaimenidenkultur der Blütezeit ein zwar persisch bestimmtes, aber doch mannigfach schillerndes Bild gewährt. Eben darum erhebt sich auch hier — wie bei den Hethitern, nur noch gebieterischer — die Frage nach dem Verhältnis des arischen Volkes und seiner Kultur zu der von ihm über zwei Jahrhunderte beherrschten orientalischen Umwelt, eine Frage, die offensichtlich auch für die Geschichte des späteren Hellenismus und die historische Beurteilung der Entstehung des Christentums von höchster Bedeutung ist, wie das schon Ed. Meyer in seinem Werk „Ursprung und Anfänge des Christentums“ bahnbrechend aufgezeigt hat. Es ist besonders dankenswert, daß Christensen in einer als Anhang gegebenen Übersicht über die Kulturentwicklung von Alexander

dem Großen bis zum Ausgang des Sassanidenzeit diesen Ausblick in ganzer Breite eröffnet und damit seinen Lesern eindrucksvoll vor Augen führt, in welcher großen welthistorischen Perspektive und, man darf wohl sagen, in welcher Gegenwartsnähe die Arbeit an der Erforschung der altiranischen, der ersten bewußt arischen Kultur steht. Man kann nur wünschen und hoffen, daß Ausgrabungen, wie sie gerade unter deutscher Leitung an den Königsstätten von Pasargadai und Persepolis in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, uns in Zukunft einen tieferen Blick in das Persertum tun lassen und die Möglichkeit geben, ein reicheres Kulturbild zu zeichnen, als dies zur Zeit selbst dem besten Kenner möglich ist.

Nichts kann die Dürftigkeit unseres Wissens, speziell um die materielle Kultur der altiranischen Völker, besser veranschaulichen als ein Vergleich von Christensens Arbeit mit der ihr parallel stehenden Darstellung der ägyptischen Kulturgeschichte von Hermann Kees. Hier eine Überfülle bildlicher, inschriftlicher und selbst literarischer Tradition, die den Angaben der klassischen Autoren eine sekundäre Rolle zuweist, dort der mühselige Versuch, fremder Überlieferung gewisse Aufschlüsse über Art und Gehalt der iranischen Kultur zu entlocken. Kees' Buch — es handelt sich nämlich um einen stattlichen, über 350 Seiten zählenden Band — zeichnet sich zunächst durch eine souveräne Beherrschung des gesamten Materials aus, das in solcher Vollständigkeit bisher nicht vorgelegt worden ist, darüber hinaus aber durch das energische Bemühen, im Gegensatz zu rationalisierenden und modernisierenden Entstellungen die besondere Eigenart des ägyptischen Menschen zu betonen und seine Lebensformen wie seine Kulturleistungen als etwas Eigentümliches zu erweisen. Den Ausgangspunkt seiner Darstellung bilden die natürlichen Lebensgrundlagen des ägyptischen Volkes, vor allem die Landwirtschaft, deren Betriebsform hinsichtlich der Viehzucht sowohl wie des Ackerbaus eingehend geschildert wird; auch Jagd und Fischfang, die zahlreiche Reliefs uns so prachtvoll lebendig vor Augen führen, finden ausführliche Behandlung. Anschließend schildert der Verfasser den Haushalt und das tägliche Leben der Bewohner des Nillandes. Die vielen bildlichen Darstellungen, die sich erhalten haben, vermitteln mit ihren drastischen Beischriften eine Kenntnis von den häuslichen Gewerben, ob Backen, Brauen, Schlachten, Gerben, Weben oder was sonst es sei, wie wir sie für kein anderes Volk der alten Welt besitzen, und auch die Vergnügungen in Tanz, Musik und Spiel, das Familienleben mit seinen Freuden und Leiden bis hin zur Bestattung der Toten treten uns sinnfällig vor Augen. Das nachfolgende Kapitel ist dem Handel gewidmet, der, was das Äußere seiner Betriebsform betrifft, wesentlich auf der Stromschiffahrt

und dem Seeverkehr ruht, in seiner inneren Struktur aber die alles beherrschende Macht des Staates besonders deutlich werden läßt. Denn der Großhandel stellt geradezu ein Monopol des Staates dar, der infolgedessen in der Lage ist, eine zielbewußte Rohstoffpolitik zu treiben. Über die wichtigsten dieser Rohstoffe, ihre Gewinnung, ihre Verwendung und die soziale Lage derjenigen, denen ihre Verarbeitung obliegt, Handwerker also und Künstler, verbreitet sich Kees in einem weiteren, umfangreichen Abschnitt, der sich auf ein schier unübersehbares Museumsmaterial und kaum minder zahlreiche Altertümer im Gelände stützen kann. Handelt es sich hier doch um die Herstellung jener ungezählten Stücke des Kunstgewerbes aus Edelsteinen, Metall jeder Art, aus Glas, Fayence und nicht zuletzt aus Stein, deren technische Vollkommenheit immer wieder das Staunen und Entzücken der Beschauer erweckt. Aber auch die Bearbeitung des Steines im großen, sei es für die Werke der Plastik oder diejenigen der Architektur, wird vom Verfasser eingehend erläutert, ebenso die Behandlung anderen Baumaterials wie Holz und Ziegel, doch beschränken sich seine Ausführungen selbst dort, wo sie die grandiosen Schöpfungen der Baukunst, Mastaba, Pyramide, Tempel, betreffen, auf das Technische und Konstruktive, während das eigentlich Künstlerische dem entsprechenden Abschnitt im Handbuch der Archäologie vorbehalten bleibt.

Den größten Umfang im Rahmen des Ganzen nimmt das Kapitel über den Staat ein, dem das starke Interesse des Autors für Fragen der Verwaltung und Organisation sichtlich zugute gekommen ist. Ausstrahlungspunkt des politischen Lebens in Ägypten ist der König, ja er ist geradezu die Verkörperung des Staates, den er durch seine Person mit den Göttern verbindet, indem er selbst als Inkarnation einer oder mehrerer Gottheiten angesehen wird. Der glänzende Hofstaat, der ihn umgibt, ist nach einem ebenso komplizierten wie strengen Zeremoniell geregelt; er greift, wie das bei der Einheit von Herrscher und Staat nicht anders sein kann, in die Verwaltungsorganisation über. Diese schildert Kees eingehend und sehr aufschlußreich in ihrer historischen Entwicklung und Wandlung. Er zeigt, wie im Alten Reich ein Beamtentum entstand, das eine eigne Ethik ausbildete und in seiner und des Königtums Blütezeit, der Epoche der vierten Dynastie, das Gesicht des Staates bestimmte, wie dann mit Verfall der monumentalen Monarchie des Alten Reiches eine Verselbständigung der lokalen Beamten Platz griff, Gaufürstentümer aufkamen und aus dem einstigen Beamtenstaat um die Wende des 3. zum 2. Jahrtausend ein Feudalstaat wurde. Erst mit der 18. Dynastie, dem großen Königshause des neuen Reiches, erhob sich noch einmal eine starke königliche Zentralgewalt, weniger

wuchtig als die Herrschermacht des Alten Reiches, aber stolz und prächtig in der organisatorischen Erfassung aller Kräfte und in ihrer Bekundung der ägyptischen Macht gegenüber der Umwelt. Von Heer und Kriegführung handelt nach einem relativ kurzen Abschnitt über Recht und Gericht ein weiteres Stück, das eingehend den Aufbau der Wehrmacht sowie ihre Umformung im Neuen Reiche schildert, auch einiges über die durch viele abstoßende, doch auch einige ritterliche Züge gekennzeichnete Art der Kriegführung, über Rüstungswerkstätten und andere Elemente des Heerwesens bringt. Ein Abschnitt über die Priester, deren Bedeutung in Ägypten so groß gewesen ist wie in kaum einem anderen Lande, schließt sich an. In ihm wird nicht so sehr die kultische Tätigkeit der Priester, als vielmehr ihre Stellung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erörtert, indem beispielsweise die Art ihrer Besoldung oder Versorgung, die Gliederung der Priesterschaften, ihr Verhältnis zum Volk, die Bedeutung der Frau im Kultus, schließlich die Institution der Totenpriesterschaft nähere Würdigung erfährt.

Man erwartet nun wohl ein ausführliches Kapitel über die Religion, das, entsprechend der außerordentlichen Bedeutung des Gegenstandes gerade in der ägyptischen Welt, selbständig neben dem großen Abschnitt über den ägyptischen Staat stehen könnte. Dergleichen wird jedoch nicht gegeben, vielmehr behandelt der Verfasser in einem umfangreichen, „Die geistige Leistung Ägyptens" überschriebenen Schlußkapitel seines Werkes die Religion relativ kurz als einen Teil jener geistigen Leistung, parallel geordnet den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen, die in „Schrift, Sprache, Literatur", „Mathematik, Weltbild, Astronomie" und „Medizin" gegliedert werden. Voraus geht eine an vielen interessanten Beobachtungen und Bemerkungen reiche Skizze der allgemeinen geistigen Haltung der Ägypter, der Besonderheit ihrer Kunstauffassung, des Verhältnisses von politischer und geistiger Entwicklung, eine Erörterung also derjenigen Fragen, die heute für die historische Forschung im Vordergrund stehen und auf die gleich in größerem Zusammenhange noch zurückgekommen werden soll. Daß gerade die Arbeiten und Funde der letzten Jahre hier manches haben erkennen lassen, was ein tieferes Eindringen in die ägyptische Welt erst ermöglicht, wird auf Schritt und Tritt deutlich, hinsichtlich der Kunst sowohl, wo Heinrich Schaefer bahnbrechende Arbeit geleistet hat, wie hinsichtlich des wissenschaftlichen Sinnes, der nach den Zeugnissen rein mathematischen Denkens und echter medizinischer Forschung, die jetzt vorliegen, den alten Ägyptern kaum mehr abgesprochen werden kann. Immerhin wird man sich hüten müssen, diese Erscheinungen allzu europäisch zu sehen, denn mit einer wie fremden, vielfach geradezu

undurchdringlichen Geistigkeit wir es zu tun haben, das lehrt immer wieder die ägyptische Religion, die vom übrigen Geistesleben sowenig zu trennen ist wie dieses von ihr. Unter die „geistigen Leistungen" sie einzuordnen, scheint mir allerdings eine bedenkliche, ja kaum begreifliche rationalistische Entstellung des Sachverhaltes, der jede andere Gruppierung, selbst die Einbeziehung in den Abschnitt über den Staat, eher ertragen hätte. Freilich bringt das Kapitel über die Religion auch inhaltlich nicht das, was man erwartet und was, wie Hermann Junkers Monographie im Rahmen der „Geschichte der führenden Völker" zeigt, doch wohl zu geben wäre, einen Versuch nämlich, durch die Sphäre des bloß Kultischen zur eigentlichen Religion des ägyptischen Menschen hindurchzustoßen und seine religiöse Vorstellungswelt samt ihren Wandlungen wenigstens entwicklungsgeschichtlich zu begreifen. Mag sein, daß Kees, der mit vollem Recht immer wieder sich und den Leser daran erinnert, daß man sich peinlich hüten müsse, an das ägyptische Leben moderne oder auch nur griechische Maßstäbe anzulegen, bei einem Versuch, ans Herz der uns so wesensfremden Religion zu greifen, die Gefahr der Modernisierung, der Verzerrung fürchtete, aber wenn der Verzicht aus dieser Einsicht und nicht aus Mangel an Einfühlungsvermögen geschah, wird dann nicht die gesamte ägyptologische Wissenschaft einigermaßen problematisch?

Diese Gedanken führen aus der Betrachtung und Musterung der bisher vorliegenden Abschnitte der „Kulturgeschichte des Alten Orients" zu den grundsätzlichen Fragen zurück, die eingangs berührt wurden. Die allgemeine Situation der Geisteswissenschaften ist, wie ich dort im Anschluß an frühere Ausführungen bemerkte, heute die, daß ohne eine bestimmte, allgemein verbindliche Wertung nicht mehr produktiv gearbeitet werden kann. Das ist nicht bloß eine unabweisliche Folgerung aus unserer kulturellen oder politischen Gegenwartssituation, die einer wertfreien Wissenschaft das Lebensrecht abspricht, sondern eine innere Notwendigkeit der Wissenschaft selbst, die zurückzufinden beginnt zu der natürlichen Einsicht, die Treitschke in die schönen Worte gefaßt hat, daß der Mensch nur erkennen kann, was er liebt. Lieben aber kann er nur das Verwandte, und unausweichbar stellt sich nun für eine ganze Anzahl von Disziplinen, die bisher auf Grund einer andersartigen, „objektiven" Haltung gepflegt wurden, die Frage: Ist hier Erkenntnis im tieferen Sinne möglich? So lange es nur um die positivistische Feststellung von Tatsachen ging, chronologischer oder philologischer Art, tauchte dieses Problem noch nicht auf, konnte noch gar nicht auftauchen; aber wer möchte sich heute mit der Zielsetzung des Positivismus begnügen, wer wollte und könnte darauf verzichten, den historischen Gegenstand in seiner Eigenart zu erkennen, wo es doch eben die Eigenart des Gegen-

standes ist, um derentwillen er diese und nicht jene Wissenschaft betreibt?

Mir scheint, daß hier auch der Punkt ist, wo der Rassengedanke, dessen Wert und Sinn die Gegenwart uns wieder bewußt gemacht hat, für die historische Wissenschaft wirklich tiefere Bedeutung gewinnt; er verbindet sich nämlich mit dem Problem des geschichtlichen Verstehens überhaupt. Bücher wie die von Ludwig Ferdinand Clauß[2]) zeigen die Schwierigkeit, wo nicht gar Aussichtslosigkeit des Sichverstehens zwischen den Angehörigen verschiedener Rassen mit solcher Evidenz auf, daß weder die Geschichtswissenschaft noch die Theorie der Geisteswissenschaften an dieser Frage vorübergehen kann. Ohne Ausführungen, die ich binnen kurzem in der „Historischen Zeitschrift" zu machen gedenke, vorzugreifen, möchte ich doch schon hier die Behauptung aufstellen, daß das Verstehen der Eigenart eines Volkes wesentlich anderer Rasse tatsächlich auf die größten Schwierigkeiten stößt, ja, daß es zu einem guten Teile unmöglich ist. Wir vermögen uns nicht in das Denken und Fühlen karthagischer Molochdiener zu versetzen und selbst an dem stark von griechischer Kultur berührten Hannibal bleibt uns der Kern fremd und fern; niemals, sogar in seinen herrlichsten Taten nicht, rückt er uns so nahe, wie Alexander, Scipio oder Caesar es immer sind. Ähnliches dürfte von den semitischen Völkern Vorderasiens gelten einschließlich der Juden, obwohl Teile des Alten Testamentes heute einen unablösbaren Bestandteil unserer christlichen Vorstellungswelt bilden. Dort, wo die Wissenschaft beim bisher erreichten Stande der Forschung noch in der positivistischen Sacharbeit steckt, die mehr nach Scharfsinn als nach dem irrationalen Moment der Einfühlung verlangt, wird diese Krisis bisher kaum bemerkbar; dort aber, wo — wie in der Ägyptologie — die Schwelle der tieferen Problemstellung beschritten ist, geht es jetzt um ernste Entscheidungen. Wird es in diesen Wissenschaften möglich sein, die Forderung nach dem Eingehen des Forschers in seinen Gegenstand zu erfüllen? Ich glaube es nicht, und mir scheint gerade Kees' ernsthaft strebendes Buch und Junkers obengenannte Arbeit zu zeigen, daß es nicht möglich ist. Kees hütet sich peinlich vor Modernisierungen — das bedeutet gegenüber Ermans Werk und anderen früheren Arbeiten der Ägyptologie an sich einen erfreulichen, hoch zu wertenden Fortschritt —, aber er begnügt sich damit, auf die Andersartigkeit hinzuweisen, und hält sich selbst in einer Distanz, die nur eine rational-objektive Berührung des Gegenstandes gestattet, das Eingehen in ihn aber mit bewußter Vorsicht vermeidet. Hier wird, glaube ich, deutlich, daß die Ägyptologie deskriptiv bleiben muß.

[2]) Genannt seien „Die nordische Seele" (1933), „Rasse und Seele" 3. Aufl. (1933).

Selbst in Junkers, das religiöse Leben tiefer erfassendem Werke bleibt sie das, weil, um nur einige Beispiele zu nennen, das Wesen des Ka oder die eigentliche Bedeutung bildlicher Darstellung oder das Verhältnis des Königs zu den Göttern, aber nicht minder der frappierende und doch ganz ganz uneuropäische Realismus in der Kunst, ja selbst die Lebensweisheit, so verständlich sie sich zunächst gibt, in ihrem eigentlichen Wesen gar nicht von uns nachempfunden oder auch nur seelisch geahnt werden kann. Und das ist nicht verwunderlich. Steht der Europäer doch auch der ägyptischen Landschaft beziehungslos gegenüber; sie berührt ihn, wenn er sich ehrlich Rechenschaft gibt und nicht am oberflächlichen Eindruck haftet, kalt, unmenschlich, furchtbar, wenn nicht gar langweilig und öde, es sei denn, daß eine einzelstehende Palme sehr zu unrecht romantische Gefühle erweckt. Schon das Fehlen der Atmosphäre, das den Gestirnen und ihrem Licht eine stimmungslose Härte gibt, schaltet für uns die menschliche Beziehung aus; wir fühlen uns verlassen und fremd in dieser großartig unnahbaren Welt, vor der unser abendländisches Menschentum sich nicht behaupten kann, weil es das Menschliche, das es instinktiv überall in der Natur spürt, hier vergeblich sucht. Wie sollte es da möglich sein, in die Geheimnisse der bodenständigen und mit ihrer Landschaft durch tausend unsichtbare Fasern verbundenen ägyptischen Rasse einzudringen? Wir stehen davor und können wohl äußere Tatsächlichkeiten bestimmen, aber die Aufgabe des Historikers, mit seinem Blut und seiner Seele vergangenes Leben wiederzuerwecken, sind wir nicht imstande zu erfüllen. Nicht einmal lieben können wir diese Welt, wenn unter Liebe Tieferes verstanden wird als ein Gemisch von Interesse und sentimentaler Neigung, und weil, um zu Treitschkes Wort zurückzukehren, der Mensch nur erkennen kann, was er liebt, können wir auch nicht wahrhaft erkennen. Die historischen Beziehungen, in denen das Pharaonenland zur europäischen Geschichte steht, sowie die Fülle, das Alter und die Pracht der Funde werden den Blick von Forschern und interessierten Laien immer wieder nach dem Alten Ägypten lenken, aber zu sagen hat es uns nichts. Denn weder verstehen wir seine letzte Sprache, noch würden seine letzten Werte, verständen wir sie, uns wirklich bereichern können. Die Fremdheit ist zu groß.

Zieht man mit nüchternem Sinn die Folgerung aus den hier entwickelten Gedanken, so ist das Ergebnis dies: Die Wissenschaft vom Alten Orient, soweit sie fremdrassige, uns wesensfremde und darum in ihrer tiefen Eigenart nicht zu begreifende Völker betrifft, ist in dem Augenblick, da die Problemsetzung über das rational Feststellbare hinausgeht, zur Resignation verdammt. Sie versagt damit vor der neuen Wertforderung und verliert infolgedessen

ihr Lebensrecht. Denn die Wertforderung ist für die historischen Wissenschaften, mindestens im Bereich des deutschen Geistes, eine unausweichliche Tatsache geworden; sie war es schon, bevor der politische Umbruch kam, der gewissermaßen nur noch die Legitimierung einer Wendung brachte, die unwiderstehlich sich vollzog. Wenn auf dem Gebiete der Orientalistik die Frage nach dem Wesen bisher noch wenig in Erscheinung getreten ist, obzwar es an Stimmen dieser Art nicht gefehlt hat (vgl. etwa Benno Landsberger, Die Eigenbegrifflichkeit der Babylonischen Welt, Islamica II (1926), 355 ff.), so darum, weil in dem relativ sehr jungen Wissenszweig die Periode der reinen Materialsarbeit naturgemäß in einer Zeit noch anhielt, als beispielsweise in der klassischen Philologie schon längst die Wendung eingetreten war. Zum Teil wird das auch in den nächsten Jahren noch so bleiben, doch nicht mehr lange Zeit, schon deshalb nicht, weil es in Zukunft an wissenschaftlichem Nachwuchs fehlen wird, der nichts als nackte Sacharbeit leisten will. Dann wird die altorientalische Wissenschaft in Deutschland sich von selbst auf die Völker konzentrieren, die uns rassenmäßig wie geistig verwandt und erfaßbar sind; Assyriologie aber und Ägyptologie werden in den Hintergrund treten. Wohl wird es immer Menschen geben, die an dem materiellen Reichtum, dem mythischen Alter, der Sonderbarkeit und der technischen Vollkommenheit der ehrwürdigen Kulturen Mesopotamiens und Ägyptens Interesse nehmen, wohl wird man sich um die Völker kümmern müssen, mit denen die arischen Stämme sich auseinanderzusetzen hatten, auch der universalhistorische Sinn wird niemals ganz verschwinden und ebensowenig der beinahe sportliche Wettkampf internationaler Forschung auf diesem neutralen, weil lebensunwichtigen Gebiet, — und das möge den Staat veranlassen, diese Wissenschaften in gewissen Grenzen weiter zu pflegen —, aber die Stellung im Geistesleben, die ihnen das Zeitalter der offiziell wertfreien Wissenschaft gab, werden sie nicht mehr erlangen.

Deshalb ist die vorliegende Kulturgeschichte des Alten Orients keineswegs überflüssig oder bedeutungslos geworden. Im Gegenteil, gerade weil sie am Ende der positivistischen Epoche deren gewaltige Arbeit in großartiger Weise zusammenfaßt, ist sie von epochaler Bedeutung und dem raschen Veralten, dem unvermeidlichen Schicksal ihrer Vorgänger, weit weniger ausgesetzt, als manche ihrer Verfasser vielleicht selbst es glauben mögen. Sie steht an der Grenzscheide als ein stolzes Mal deutscher Gelehrtenarbeit, für das der Dank nicht nur den Verfassern, sondern namentlich dem Herausgeber, der hier eine besonders schwierige Arbeit zu bewältigen hatte, daneben aber auch dem Verlage gebührt, der dem Werk eine so würdige Ausstattung gab.

LITERATURBERICHT

AUS DER IBERO-AMERIKANISCHEN KULTURWELT

Spanien.[1]) Die spanische Welt steht nach wie vor im vordersten Blickfeld unseres wissenschaftlichen Interesses. Es wäre töricht und mit dem wahren Geist wissenschaftlicher Forschungsarbeit unvereinbar, wollte man die Sympathien von Volk zu Volk abhängig machen von der jeweils herrschenden Regierungsform. Gerade der spanische Zweig der romanischen Rasse hat uns in schwerster Weltkriegszeit — trotz aller Lügenpropaganda über Deutschland — die Treue gehalten. Die Verwandtschaft zwischen unserer und der iberischen Rasse auf geistigem Gebiet ist größer, als die räumliche Trennung den Laien vermuten läßt. Der Austausch der in beiden Welten ruhenden hohen Kulturwerte erweist sich als segensreich für beide Teile, wie es in vollendeter Form die Persönlichkeit des letzten Universalgelehrten, Ernesto Quesada, zeigt, dessen Tod (Februar 1934) für Deutschland besonders schmerzlich ist.[2]) — Als das beste und anregendste Einführungswerk kann das Buch von Salvador de Madariaga[3]) bezeichnet werden. Der Abschnitt Spanien-Hispano-Amerika ist darin allerdings zu dürftig geraten. Das Handbuch der Spanienkunde[4]) enthält Beiträge über Geographie, Staat und Gesellschaft, Volkswirtschaft, Recht, Bildungswesen, Sprache, Literatur, Kunst, Religion usw., leider aber nichts über die deutsch-spanischen Kulturaustauschstellen. Eine raschere Gesamtorientierung bietet José Francisco Pastor[5]) als Wegweiser zu den historischen Grundlagen der heutigen Kultur Spaniens. Paul

---

[1]) Nachtrag zu dem letzten ibero-amerikanischen Literaturbericht in Bd. XXIII. Heft 3.

[2]) Ibero-amerikan. Archiv (mit fortlaufender Bibliographie), Einzelheft RM 5,40. Quesada-Heft. Berlin, Juni 1933.

[3]) Salvador de Madariaga, Spanien. Stuttgart, Dt. Verlagsanstalt 1930. 336 S. RM 10,75.

[4]) Spanienkunde. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg 1932. 425 S. RM 14,40.

[5]) José Francisco Pastor, Spanien. Breslau, Neuer Breslauer Verlag 1931. 89 S. RM 1,50.

Herre[6]) gibt vom weltpolitischen und weltgeschichtlichen Standpunkt aus eine gedrängte Übersicht, während Hans Siegrist[7]) ein Lieblingsbuch für alle kulturgeschichtlich interessierten Spanienfahrer geschrieben hat. Daneben nennen wir noch fünf kleinere und kleinste einführende Bücher, die zum weiteren Studium gut anregen.[8]) Eine völker- und kulturpsychologisch wertvolle Studie ist die von Salvador de Madariaga[9]) über die drei Hauptnationen westeuropäischer Kultur (Engländer, Franzosen, Spanier), deren seelische Grundhaltung (fairplay—droit—honor, Tat — Gedanke — Leidenschaft) mit mathematischer Klarheit dargestellt wird. Die Stellung Spaniens innerhalb des Mittelmeerkulturkreises im Hinblick auf dessen Imperien, Kulturen und Ideen umreißt Kasimir Edschmid.[10]) — Über das republikanische Spanien liegen naturgemäß noch keine größeren zusammenfassenden Werke vor. Zu den größten geistigen Führern des modernen Spaniens gehört zweifelsohne Ortega y Gasset[11]), dessen eindringliche, auf das Taterleben unserer Zeit und auf ein gutes Einvernehmen aller Europäer gerichtete Sprache weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus beachtet wird. Sein Einfluß ist auch in Südamerika groß, wo er 1916 und 1928 Gastvorträge in Buenos Aires hielt. Es ist aber falsch, wenn nun in einer Einleitung zu Ortega y Gasset — wie es Curtius tut — von „ibero-amerikanischen Kulturkolonien" Spaniens in der Neuen Welt geredet wird. Damit wird der von deutschen Gelehrten so oft begangene und von Quesada so scharf getadelte Fehler wiederholt, der darin besteht, daß man die starke eigenkulturelle Entwicklung jener Länder zu gering achtet. Für das in Deutschland anhaltende starke Interesse an den „cosas de

---

[6]) Paul Herre, Spanien und Portugal. Berlin, Zentralverlag 1929. 88. S. RM 2,40.

[7]) Hans Siegrist, Quer durch Spanien, Leipzig und Aarau, H. R. Sauerländer 1930. 239 S. RM 4,80

[8]) Antonio Burkard, Fisionomía de la España moderna. Lahr-Baden. Moritz Schauenburg 1929. 131 S. RM 3,50. — Pyrenäenhalbinsel (Lesestoffe f. d. Geograph. Unterricht), Österr. Bundesverlag. Wien 1932. 15 S. RM 0,30. — F. J. Sánchez Cantón, Spanien. Madrid. Patronato Nacional del Turismo (dt. Ausg.) 1933. 162 S. — Walther Weibel, Spanien. Neue Züricher Zeitung 1933. 127 S. RM 2,—. — Atlantische Inselfahrt. Tilsit, Reyländer & Sohn 1933. 70 S.

[9]) Salvador de Madariaga, Ingleses, Franceses, Españoles. Madrid, Espasa-Calpe 1932. 313 S. Ptas 5,—.

[10]) Kasimir Edschmid, Zauber und Größe des Mittelmeerkreises. Frankfurt a. M., Societäts-Verlag 1932. 387 S. RM 6,80.

[11]) Ortega y Gasset, Die Aufgabe unserer Zeit. Einl. von E. R. Curtius. Zürich, Neue Schweizer Rundschau 1928. 269 S. geb. RM 7.—. — Der Aufstand der Massen. Stuttgart, Dt. Verlagsanstalt 1932. 209 S. RM 5,75.

España" zeugt eine Reihe von Dissertationen, von denen hier vier der besten genannt seien.[12]) Dazu kommt eine ganze Anzahl neuer wissenschaftlicher Schriftenreihen, deren Fortsetzung man im Interesse unserer deutschen Hispanistik nur wünschen kann. Es sind dies — um mit der des kleinsten Formats zu beginnen — I. Vom Leben und Wirken der Romanen (Spanische Reihe) hrsg. von Ernst Gamillscheg. Sie enthält zumeist Vorträge, die am Romanischen Seminar der Universität Berlin gehalten worden sind[13]), II. Berliner Beiträge zur Romanischen Philologie (hrsg. von Ernst Gamillscheg)[14]), enthält größere Abhandlungen, III. Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen (hrsg. vom Roman. Seminar der Univ. Hamburg).[15]) Diese bringen wertvolle Monographien über die geistige und materielle Kultur der Spanier und Portugiesen auf Grund eingehender Forschungen von: Harri Meier, Günther Fahrholz, Wilhelm Bierhenke und Kurt Siebert. IV. Kölner Romanistische Arbeiten (hrsg. von Leo Spitzer).[16]) Zu den älteren, aber heute noch unübertroffenen Publikationsreihen gehören die Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft von deren 1. Reihe (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte

---

[12]) Wolfg. Scholz, Die Lage des spanischen Staates vor der Revolution (Verhältnis zum ital. Faschismus). Dresden, Riese-Verlag 1932. 65 S. RM 3,—. — Hub. Jux, Die Handelspolitik Spaniens seit Beendigung des Krieges. Frankfurt a. M. Diss. 1931. 103 S. — Friedr. Ziegler, Die Industrialisierung Spaniens seit Beginn des Weltkrieges und ihre Zukunftsaussichten. Kölner Diss. 1932. 155 S. — Paul Möller, Madrid als Stadtlandschaft. Hamburger Diss. 1931. 112 S.

[13]) Araquistáin, Menéndez y Pelayo y la cultura alemana. Jena, Verlag Wilh. Gronau 1932. 27 S. RM —,80. — Alberti, La poesía popular en la lírica española contemporánea. 20 S. RM —, 80.— Rosenblat, La lengua y la cultura de Hispanoamérica. 28 S. RM —,80. — Hirsch, Spanische Lyrik aus vier Jahrhunderten (ins Deutsche übertragen). 80 S. RM 1,—. — C. Torres-Umaña, Humboldt y la escuela de Mutis. 24 S. RM —,80. (Alle 1933 erschienen.)

[14]) Georg Sachs, Die germanischen Ortsnamen in Spanien und Portugal. Jena, Verlag Wilh. Gronau 1932. 121 S. RM 7,50.

[15]) Harri Meier, Beiträge zur sprachlichen Gliederung der Pyrenäenhalbinsel und ihrer histor. Begründung. Hamburg, Verlag Friedrichsen, de Gruyter & Co. 1930. 120 S. RM 9,—. — M. Günther Fahrholz, Wohnen und Wirtschaft im Bergland der oberen Ariège. 1931. 164 S. 40 Abb. 7 Tafeln. RM 10,—. — Wilh. Bierhenke, Ländliche Gewerbe der Sierra de Gata. 1932. 176 S. 28 Abb. 7 Tafeln. RM 12,—. — Kurt Siebert, Die Naturschilderung in Peredas Romanen. 1932. 123 S. RM 4,50 (alle im Verlag des Roman. Seminars Hamburg.)

[16]) Leo Spitzer, Die Literarisierung des Lebens in Lope's Dorotea. Köln, Verlag Ludw. Röhrscheid 1932. 62 S. RM 2,80. — Werner Beinhauer, Span. Sprachhumor. 1932. 128 S. RM 6,—.

Spaniens)[17]) bereits der 4. Band vorliegt. Er reiht sich durch seine Reichhaltigkeit und Aufmachung würdig seinen Vorgängern an unter strenger Befolgung der für dieses ganze einzigartige Unternehmen charakteristischen Richtlinien, die das Erforschen des spanischen Geisteslebens in seiner Verbindung mit dem gesamteuropäischen bestimmen. So haben wir von H. Becher die erste erschöpfende Darstellung der Auswirkung des von Deutschland beeinflußten romanischen Geistes in Spanien, E. Schramm bietet uns eine Schilderung der Jugendzeit des Politikers Donoso Cortés, dazu kommen eingehende kirchengeschichtliche Untersuchungen von A. Allgeier, G. Buschbell, M. Seydlmayer und eine Ergänzung zu den berühmten Acta Aragonensia durch Heinrich Finke. In der 2. Reihe ist als 1. Band erschienen: Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters von Johannes Vincke. Die Arbeit, die zeitlich mit Vorliebe da anknüpft, wo P. Kehr mit seinen Studien über das Papsttum und die spanischen Länder aufhörte, ist um so verdienstvoller, als sie, vorwiegend auf archivalischen Forschungen des Verfassers beruhend, sehr viel Neues und manches Bekannte in neuem Lichte bringt. — So sehr wir auf diese und viele andere Werke unserer deutschen Hispanistik mit Recht stolz sein können, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß — wie wir stets in unseren Literaturberichten hervorgehoben haben — auch im ausländischen Wissenschaftsbetrieb ein beständig wachsendes Interesse am spanischen Kulturkreis sich regt und schon hervorragende Werke der Welt geschenkt hat. Unter den Institutionen, die in dieser Hinsicht an der Spitze marschieren, befindet sich in der Neuen Welt das Instituto de las Españas (gegr. 1920, Casa de las Españas/Columbia University, New York City, USA)[18]), das nicht nur ein gut redigiertes Boletín herausgibt, sondern auch eine in ziemlich rascher Folge anwachsende Schriftenreihe über spanische Kultur und ihre Beziehungen zur angelsächsischen. Sämtliche bisher erschienenen Bände zeichnen sich aus durch

[17]) Gesammelte Aufsätze zur Kulturgesch. Spaniens. 4. Bd. Münster i. W., Aschendorffscher Verlag 1933. 536 S. Geh. RM 20,90; geb. RM 23,—. Johannes Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. 1. Teil. Münster i. W. 1931. 398 S. Geh. RM 16,20; geb. RM 18,45.

[18]) Gonzalo Zaldumbide, Significado de España en América. 1933. 35 S. — J. Francisco de Cárdenas, Hispanic Culture and Language in the USA. 1933. 40 S. — John Eugene Englekirk, Edgar Allan Poe in Hispanic Literature. 1934. 505 S. — George Portnoff, La Literatura Rusa en España. 1932. 301 S. $ 1,20. — Gino de Solenni, Lope de Vega's El Brasil Restituido. 1929. 160 S. $ 2,60. — Pedro Bach y Rita, The Works of Pere Torroella, A Catalan Writer of the 15 th. century. 1930. 332 S. $ 2,80.

solide Forschungsarbeit und gefällige Darstellung, wozu noch — dem praktischen Sinn des Nordamerikaners entsprechend — ein sehr handliches und in seiner ganzen Aufmachung gut verwendbares Format kommt. Von neueren Zeitschriften sei auf die Vierteljahrsschrift der Hispanic Review (University of Pensylvania Press, Philadelphia) hingewiesen, die sich der Erforschung der spanischen Sprache und Literatur widmet. — In Spanien selbst haben wir außer den in unseren früheren Berichten genannten Institutionen und Publikationsunternehmungen eine ganz vorzügliche Einrichtung in der Colección Labor (Biblioteca de Iniciación Cultural) der Editorial Labor in Barcelona, die mit echt katalanischer Emsigkeit und Rührigkeit eine Reihe vortrefflicher wissenschaftlicher Handbücher herausgibt. Zu ihren Mitarbeitern gehören die bedeutendsten Vertreter der spanischen Wissenschaft, z. B. Angel González Palencia[19]) für die arabische Kultur. Unter den führenden Kulturzeitschriften muß die von der Unión Ibero-Americana in Madrid herausgegebene Revista de las Españas erwähnt werden, die jetzt wieder erscheint, nachdem sie vorübergehend ihr Erscheinen hatte einstellen müssen (1933). Sie bringt wertvolle Aufsätze über die Kulturgeschichte und Kulturpolitik der gesamtiberischen Welt.

Zu den Kennzeichen des neuen Spaniens gehört ein stark ausgeprägter Regionalismus, der sich nicht nur in der Politik, sondern auch im Wissenschaftsbetrieb bemerkbar macht. Für Katalonien verweisen wir auf das in katalanischer Sprache geschriebene Buch von Gonçal de Reparaz[20]), der als ein in Barcelona wirkender gebürtiger Portugiese in seiner Person gewissermaßen den Regionalismus verkörpert. Er schildert uns das Werden und Vergehen des katalanischen Staates, seine Ausbreitung und kulturelle Bedeutung im Hinblick auf andere welthistorische Randstaaten (Portugal, Holland, Karthago) mit ihren großen Seehandelsmetropolen ohne genügendes Hinterland. Das Buch, dem eine wertvolle Bibliographie beigegeben ist, kann als kulturhistorische Fundgrube ersten Ranges angesprochen werden. Für Galicien seien Marcelo Macias[21]) erwähnt und die Biblioteca de Estudos Gallegos, in der sein Buch erschienen ist. In der Einleitung wird die Bedeutung dieses galicischen Geschichtschreibers, dessen Ausführungen über die Geschichte der Sueven unser besonderes Interesse finden, verglichen mit der des kata-

[19]) Palencia, Historia de la España Musulmana. 1932. 225 S. — Historia de la Literatura Arábigo-española. 1928. 356 S.

[20]) G. de Reparaz (fill), Catalunya a les mars. Barcelona, Editorial Mentora 1930. 252 S.

[21]) Marcelo Macias, Aportaciones a la Historia de Galicia. Madrid. 1929. 245 S. Compañia Ibero-americana de Publicaciones . Ptas. 5,—.

lanischen Dichters Verdaguer. Ein Pyrenäenbuch schrieb Peter Panter[22]), das leider wegen seines saloppen Tones stellenweise ungenießbar ist.In die graue Vorzeit führen uns Adolf Schulten[23]) und E. Seeger[24]). Schulten gibt uns eine aufschlußreiche Abhandlung über die Etrusker in Spanien auf Grund eingehenden Studiums der etruskischen Ortsnamen, Seeger läßt uns die große Bedeutung der Steinbauten auf den Balearen erkennen, die uns über Alter und Richtung der über das Mittelmeergebiet hinweggegangenen Kulturwellen orientieren. Wirth meint, die im Entstehen begriffene Geistesgeschichte des Nordatlantik werde zeigen, daß die „Talayots" der Balearen, ebenso wie ähnliche Bauwerke Sardiniens und Südaustraliens Ausläufer eines arktisch—atlantischen Haus- und Grabtypus sind, als dessen Ausgangskeim das Schneeziegelhaus und die späteren Steinhäuser der Thulekultur von Arktisch-Nordamerika zu gelten haben. Fritz Behn[25]) berichtet über die Funde in der alten Ibererstadt Numantia, über deren Ausgrabungen 1905—12 Schulten sein bekanntes Monumentalwerk (1930) geschrieben hat. Als ausgezeichnetes Handbuch der spanischen Archäologie empfehlen wir das reich bebilderte Buch von José R. Mélida[26]), dem Direktor des Archäologischen Nationalmuseums in Madrid. — Auf dem Gebiete der spanischen Kunstgeschichte haben wir in Georg Weise[27]) einen hervorragenden Vertreter seiner Wissenschaft, durch den das kunsthistorische Institut der Universität Tübingen einen Weltruf erlangt hat. Sein neuestes Werk ist in der ganzen Anlage, Darstellung und Aufmachung ein Meisterwerk ersten Ranges, dem die ausländische Wissenschaft nichts an die Seite zu stellen hat. Ihm ebenbürtig ist die Darstellung der spanischen Barockmalerei durch Otto Grautoff[28]). Er

---

[22]) Peter Panter, Ein Pyrenäenbuch. Berlin, Ernst Rowohlt 1930. 250 S. Geh. RM 5,—; Lw. 7,50.

[23]) Adolf Schulten, Die Etrusker in Spanien. Sonderdruck aus Klio. Bd. 23. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1930. 68 S.

[24]) E. Seeger, Vorgeschichtl. Steinbauten der Balearen. Koehler & Amelang. Leipzig 1932. 124 S. RM 4,80.

[25]) Fritz Behn, Numantia und seine Funde. Mainz. Selbstverlag des Röm.-Germ. Zentralmuseums 1931. 48 S.

[26]) José R. Mélida, Arqueología Española. Barcelona. Editorial Labor 1929. 418 S.

[27]) Georg Weise, Spanische Plastik aus sieben Jahrhunderten. Bd. III. 1 + 2 Renaissance und Frühbarock in Altkastilien. Reutlingen, Gryphius-Verlag. 523 Tafeln. RM 80,—.

[28]) Otto Grautoff, Barockmalerei in den romanischen Ländern. Handbuch der Kunstwissenschaft. Malerei des 17. Jahrh. Wildpark-Potsdam, Akadem. Verlagsgesellschaft Athenaion 1928. 334 S. 239 Abbildungen. 20 Tafeln. RM 30,80.

sagt: „Der Spanier, dessen Augen geschärfter und sinnlich reizbarer sind als die des Nordländers, braucht als Ausgangspunkt übersinnlicher Erhebung die unmittelbare Dinglichkeit. So liegen einerseits in der alles abtastenden Augensinnlichkeit der Spanier, andererseits in der tiefen religiösen Intensität, die aus der Betrachtung der Realität eine Irrationalität ableitet, in der sich alles Menschliche vergöttlicht, die seelischen Grundlagen des spanischen Barock." Das Standardwerk und Wunder an optischer Erfassung und sprachlicher Darstellung von Carl Justi († 1912)[29]) liegt jetzt in einer neuen, vierten Auflage vor. August L. Mayer[30]), der die erste zusammenfassende Geschichte der spanischen Malerei schrieb, veröffentlichte eine wertvolle Monographie über El Greco. Wer zu dem vielgestaltigen Reichtum spanischen Lebens eine gute Illustration wünscht, der greife zu den prachtvollen Bildern von José Ortiz Echaguë[31]). Die Zeichnungen und Gedichte von Helios Gomez sind den Opfern des Faschismus gewidmet.[32]) Einen kleinen kunsthistorischen Leitfaden bieten die Veröffentlichungen von Joaquín Pla Cargol[33]) in den Publicaciones de Arte (Gerona). — Die Cervantesforschung besitzt in dem Werk des früheren spanischen Botschafters in Berlin, Américo Castro[34]), eine wertvolle Bereicherung. Den Frauengestalten bei Cervantes ist eine sehr fleißige Monographie von Sadie Edith Trachman[35]) gewidmet. Einen hochinteressanten Vergleich zwischen Don Quijote und Faust zieht Joseph Bickermann[36]), wobei er den Worten Spenglers folgend („Don Quijote, der spanische Faust") die drei Probleme des literarischen Sujets, seiner Kommentierung und der Wechselbeziehung zwischen Mensch und Gotteswelt untersucht und mit einer vergleichenden Betrachtung von Cervantes und Goethe abschließt.

[29]) Carl Justi, Velasquez und sein Jahrhundert. Mit 300 Bildern. Zürich, Phaidon-Verlag 1933. 798 S. RM 4,80.

[30]) Aug. L. Mayer, El Greco. Mit 122 Abb. Berlin, Klinkhardt & Biermann 1931. 175 S. RM 32.—.

[31]) José Ortiz Echaguë, Spanische Köpfe. Bilder aus Kastilien, Aragonien, Andalusien. 80 Bilder mit Text. Berlin, Ernst Wasmuth 1929.

[32]) Helios Gomez, Dias de ira. 23 Zeichngn. Berlin, Asy-Verlag 1930. RM 2,50.

[33]) Joaquín Pla Cargol, Velasquez; Goya. Gerona, Dalmáu Carles, Pla 1930. Ptas. je: 3.50.

[34]) Américo Castro, El Pensamiento de Cervantes. Madrid, Centro de Estudios Históricos 1925. 405 S.

[35]) Sadie Edith Trachman, Cervantes' Women of Literary Tradition. New York, Instituto de las Españas 1932. 180 S. $ 2.10.

[36]) Joseph Bickermann, Don Quijote und Faust. Berlin, Arthur Collignon 1929. 402 S.

Von weiteren Einzeluntersuchungen zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft seien erwähnt: Hubert Hüsges[37]), der den Schriftsteller Benito Pérez Galdos (1843—1920) als Vorkämpfer des Liberalismus in Spanien schildert, Wilhelm Kolbe[38]), der den Einfluß der Stierkampf- und Stierzuchtausdrücke auf die spanische Umgangssprache eingehend untersucht hat, und Werner Krauss[39]), der in einer feinsinnigen Abhandlung das mittelalterliche Spanien in seinem Kunst- und Kampfleben, in seinen rechtlichen und ästhetischen Vorstellungen darstellt. — Ein Monumentalwerk historischer Quellenforschung hat Fritz Baer[40]) geschaffen mit seiner umfangreichen Materialsammlung zur Geschichte der Juden in Spanien. Die Don Carlosforschung hat F. Rachfahl[41]) mit kritischen Untersuchungen bereichert. Er weist mit Nachdruck darauf hin, daß weder die Person noch die Zeit des Don Carlos in Schillers Dichtung sich wiederspiegelt. Eine für die Kolonialgeschichte aufschlußreiche Untersuchung bietet Richard Konetzke[42]) mit seiner Abhandlung über die Politik des Grafen Aranda, in der das Zusammentreffen englischer und spanischer Weltmachtpolitik im 18. Jahrh. fesselnd dargestellt wird. Von kleineren Spezialarbeiten seien noch genannt die von Peter Rassow[43]) (ein archivalischer Beitrag zur Geschichte Karls V.), Herm. J. Hüffer (über Leon-Kastilien)[44]) und Fernando de los Ríos (staatsphilosophischer Essay)[45]), der ebenso wie Américo Castro gegen veraltete Vorstellungen ankämpft und der Hispanistik in allen Ländern einen neuen Impuls, vor allem auch für die philosophische Betrachtungsweise, gibt. —

---

[37]) Hubert Hüsges, Benito Pérez Galdos. Kölner Diss. Leipzig, Noske 1928. RM 1.30.

[38]) Wilhelm Kolbe, Studie über den Einfluß der „corridas de toros" auf die spanische Umgangssprache. Berlin, Emil Ebering 1930. 132 S. RM 6.—.

[39]) Werner Krauss, Das tätige Leben und die Literatur im mittelalterlichen Spanien. Stuttgart, Kohlhammer 1929. 96 S. RM 4.80.

[40]) Fritz Baer, Die Juden im christlichen Spanien. I. Aragonien und Navarra. Berlin, Akademie für die Wissenschaft des Judentums 1929. 1173 S. RM 30.—.

[41]) F. Rachfahl, Don Carlos. Freiburg i. Br., Julius Boltze 1921. 168 S. RM 5.—.

[42]) Rich. Konetzke, Die Politik des Grafen Aranda. Berlin, Emil Ebering 1929. (Histor. Studien Heft 182). 216 S. RM 8.40.

[43]) Peter Rassow, Die Chronik des Pedro Giron. Breslau, M. & H. Marcus 1929. 35 S. RM 2.25.

[44]) Herm. J. Hüffer, Das spanische Kaisertum der Könige von Leon-Kastilien. Münster i. W., Aschendorffscher Verlag 1931. 53 S. RM 3.15.

[45]) Fernando de los Ríos, Religión y Estado en la España del Siglo XVI. New York, Instituto de las Españas 1927. 114 S. $ 1.—.

Die neuesten Verhältnisse in Spanien behandeln[46]) L. Koch S. J. (Revolution und Kulturkampf) und Gonzalo de Reparaz[47]), der den Verfall der bourbonischen Dynastie schildert. Unseren Nachtragsbericht über Spanien möchten wir nicht schließen, ohne zwei sehr gute kulturgeschichtliche Romane erwähnt zu haben, die vor uns in fesselnder, farbenglühender Schilderung eine versunkene, aber noch nachwirkende Welt erstehen lassen. Erwin Weill[48]) schuf den großen Ignatz Loyola-Roman und Maurice Magre[49]) den berauschenden Alhambra-Roman mit seiner glänzenden Darstellung des Geheimbundes der Rosenkreuzer und der spanischen Inquisition.

Portugal. Über die neueren Arbeiten zur portug. Wirtschafts- und Kolonialgeschichte besitzen wir eine gute Bibliographie von Hedwig M. A. Fitzler.[50]) Gonzalo de Reparaz[51]) schildert uns in einem reich bebilderten Handbuch die Zeit der großen spanischen und portugiesischen Entdeckungen. Auf dem Gebiet der Literaturgeschichte nennen wir das auch in spanischer Sprache vorliegende Standardwerk von Fidelino de Figueiredo[52]), der uns einen glänzenden Überblick gibt über die Entwicklung der portugiesischen Literatur vom Mittelalter bis zum Anbruch des 20. Jahrh. Wie gering ist die Anzahl der deutschen Übersetzungen, die von Meisterwerken der portugiesischen Dichtkunst und Romanschriftstellerei vorliegen! Um so mehr ist es zu begrüßen, daß wir jetzt von einem der ganz Großen aus Portugals Literatur eine deutsche Übersetzung haben. Es ist Eça de Queiroz[53]), dessen meisterhafte Darstellungskunst in

---

[46]) L. Koch S. J., Und dann — die Jesuiten! Regensburg, G. J. Manz 1932. 76 S. RM —.70.

[47]) Gonzalo de Reparaz (Hijo), Los Borbones de España. Madrid, Javier Morata 1931. 300 S. Ptas 5.—.

[48]) Erwin Weill, Flamme aus Spanien. Der Roman des Ignatius von Loyola. Berlin, Bergland-Buch-Verlag 1933. 415 S. RM 3.75.

[49]) Maurice Magre, Das Laster von Granada. München, Musarion-Verlag. 310 S. Kart. RM 4.50.

[50]) H. M. A. Fitzler, Neuere Arbeiten zur Wirtschafts- und Kolonialgeschichte Portugals. In: Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Bd. XXVI Heft 2. Stuttgart 1933; über das moderne Wirtschaftsleben vgl. Le Portugal et son activité économique. Lisbonne 1932. Ministère des affaires étrangères. 272 S.

[51]) G. de Reparaz (Hijo), La época de los grandes descubrimientos españoles y portugueses. Barcelona, Editorial Labor 1931. 206 S.

[52]) F. de Figueiredo, Historia de la Literatura Portuguesa. Barcelona, Editorial Labor 1927. 392 S.; vgl. auch J. Providencia da Costa, Der Beitrag der portug. Nation zur Weltliteratur. Nach einem Vortrag a. d. Univ. Berlin 1934. Speyer & Peters, Berlin.

[53]) Eça de Queiroz, Das Verbrechen des Pater Amaro. Berlin, Neuer Deutsch. Verlag 1930. RM 3.60.

seinem Roman: Das Verbrechen des Paters Amaro jetzt auch in einer deutschen Übertragung offenbar wird. Im Gegensatz zu Spanien finden sich für das portugiesische Kulturleben, das nicht minder anziehend und lehrreich ist, nur wenige deutsche Doktoranden. Ein in der portugiesischen Geschichte bekanntes und verhängnisvolles Naturereignis, das auch in der Literaturwissenschaft eine große Rolle spielt (Erdbeben von Lissabon), hat B. Rohrer[54]) in einer Doktorarbeit hinsichtlich der Nachwirkung in der französischen Literatur des 18. Jahrh. untersucht. Eine andere Doktorarbeit, die von Ernst Blau[55]), beschäftigt sich eingehend mit Portugals Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland. Einer Arbeit wie dieser wünschen wir recht viele Nachfolger auf dem weiten Gebiet deutsch-portugiesischer Beziehungen. Diese haben bereits in einer wertvollen Monographie von Friedr. Sommer[56]) über einen der größten Deutsch-Portugiesen, Wilhelm von Eschwege, ihren wissenschaftlichen Niederschlag gefunden. Zu den Meisterwerken portugiesischer Quellenforschung gehört die Herausgabe der Briefe König Johanns III. (1521—57) durch J. D. M. Ford[57]), der uns an Hand von 372 in altportugiesischer Sprache abgedruckten und mit einem neuportugiesischen Glossar sowie einer Einleitung versehenen Briefen ein anschauliches Bild jener Regierungszeit in ihren innenpolitischen (Jesuiten, Juden, Neuchristen) und außenpolitischen Problemen (Afrika, Indien, Brasilien) entrollt. Ein Gegenstück zu der die englisch-spanische Politik behandelnden Untersuchung von Konetzke bildet die Arbeit von Joh. Albrecht[58]) für das Gebiet der englisch-portugiesischen Politik, in deren Vordergrund das Wirken des englischen Gesandten Methuen steht, dessen Namen für alle Zeiten mit der innen- und außenpolitischen Entwicklung Portugals verbunden bleiben sollte. Die Tagebuchblätter von Rudolf und Gerty Pestalozzi[59]) über ihre Auto-Ferienreise

[54]) B. Rohrer, Das Erdbeben von Lissabon in der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts. Heidelberger Diss. 1933. 70 S.

[55]) Ernst Blau, Portugals gegenwärtige Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland. Leipziger Diss. 1932. 117 S.

[56]) Friedr. Sommer, Wilh. Ludwig v. Eschwege (Das Lebensbild eines Auslanddeutschen mit kulturgeschichtlichen Erinnerungen aus Deutschland, Portugal und Brasilien 1777—1855.) Stuttgart, Ausland und Heimat 1927. 190 S. RM 6.50.

[57]) J. D. M. Ford, Letters of John III. King of Portugal 1521—57. Cambridge, Ma. USA Harvard University Press 1931. 408 S.

[58]) Joh. Albrecht, Englands Bemühungen um den Eintritt Portugals in die Große Allianz (1700—1703). Bremen, Gustav Winters Buchhdlg. 1933. Fr. Quelle Nachf. 80 S.

[59]) Rud. Pestalozzi, Fahrt nach Portugal. Zürich, Fretz & Wasmuth. 1934. 65 S. Brosch. RM 5.20.

nach Portugal enthalten gute Beobachtungen und vor allem 112 ausgezeichnete Aufnahmen, die zum weiteren Studium portugiesischen Lebens anregen. Auf kunsthistorischem Gebiet empfehlen wir die vorzügliche Sammlung A Arte em Portugal[60]), die in kleinen, gut bebilderten Bänden einen Überblick über Portugals zahlreiche Kunst- und Kulturstätten gibt (z. B. Porto, Braga, Alcobaça, Coimbra, Tomar, Evora, Batalha, Lissabon, Belem, Sintra). Die bekannte Kunsthistorikerin Gertrud Richert[61]) schildert uns das Museum Machado de Castro in Coimbra und das für alte Kunst in Lissabon. Zu den besten portugiesischen Kulturzeitschriften gehört Ilustração Moderna.[62])

Entsprechend der für die iberische Kulturwelt charakteristischen engen Verbindung zwischen Kulturforschung und Kulturpolitik haben wir in unseren Berichten stets auch die Kulturaustauschbeziehungen jener Länder untereinander als auch im besonderen mit Deutschland betrachtet. Auf dem Gebiete der deutsch-portugiesischen Wissenschaftsbeziehungen (vgl. das Portugies.-Brasilianische Institut a. d. Universität Köln, gegründet 1933) ragen hervor die Veröffentlichungen[63]) des „Deutschen Instituts an der Universität Coimbra", das am 5. August 1935 auf eine 10 jährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Zu Ehren der in der ganzen portugiesisch sprechenden Welt hochgeschätzten deutschen Professorin, Carolina Michaelis de Vasconcelos[64]), deren Todestag sich am 18. November 1935 zum 10. Male jährt, hat die Universität Coimbra eine Gedenkschrift herausgegeben, in der auch viele deutsche Beiträge enthalten sind. Die Deutsch-Portug. Gesellschaft in Lissabon[65]) (gegründet 1928) gibt eine Folha Bibliográfica

[60]) A Arte em Portugal, Edição Marques Abreu Ltda. Porto. Escudos je 7.50.

[61]) Gertrud Richert, in: Ibero-amerikan. Archiv. Berlin, Januar 1933 und Juli 1934.

[62]) Ilustração Moderna, Porto (Publicação Bimestral), Editor-Director: Marques Abreu, Porto.

[63]) Publicações do Instituto Alemão, Coimbra: J. da Providencia Costa (Nótulas Plateneanas, Goethe e Portugal, O Conto da Serpente Verde (Goethe), weitere portug. Ausgaben von Goethe (König v. Thule, Erlkönig 1932), Beau (Goethe, O Alemão e o Europeu), Ferrand d'Almeida (Fausto e a Montanha), Beau (Friedr. Gundolf), Mendes dos Remedios (Lessing fabulista na Literatura Portuguesa), Petersen (Lessing). Margarethe Kühne, (Portug. Lyrik) Eugenio de Castro-Kühne (Salome).

[64]) Miscelânea de Estudos em honra de D. Carolina Michaëlis de Vasconcelos. Coimbra, Revista da Universidade de Coimbra 1933. Vol. 11. 1156 S.

[65]) Gremio Luso-Alemão, Lisboa, Rua do Passadiço 86.

heraus, in der die neuesten deutschen Publikationen besprochen werden. Karl Hoyer[66]) schrieb eine kurze Geschichte der Oldenburg-Portug. Dampfschiffahrts-Reederei 1882—1932, Harri Meier[67]), behandelte Hamburgs alte Kulturbeziehungen zur portugiesischredenden Welt, und über „Portugal und das Übersee-deutschtum" vgl. meinen Aufsatz.[68]) Der Ibero-Amerika-Verlag in Hamburg gibt neuerdings eine portug. Zeitschrift heraus (A Nova Alemanha), die das Ausland mit dem neuen Deutschland vertraut macht. Denselben Zwecken dienen das in spanischer Sprache erschienene Buch „Ibero-Amerika und Deutschland"[69]), ein Sammelwerk für Freundschaft, Abrüstung und Gleichberechtigung, die Revista Alemana und die spanische und portugiesische Übersetzung von[70]) Hitlers Reden „Das junge Deutschland wünscht Arbeit und Frieden". Die argentinische Kulturzeitschrift „Nosotros" brachte aus der Feder eines bekannten Vorkämpfers der deutsch-ibero-amerikanischen Freundschaft, Iso Brante Schweide, einen Aufsatz über: El Nacionalsocialismo de Hitler (Buenos Aires, Mai 1933). Das in der ganzen Welt gefeierte Goethegedenkjahr 1932 fand selbstverständlich auch in Ibero-Amerika eine begeisterte Würdigung (vgl. Goethe und Latein-Amerika in: Verbum, Buenos Aires, Año XXV, No. 82/1932), Auf bibliographischem Gebiet[71]) nennen wir das Handbuch des Auslanddeutschtums (Lieferung VII: Ibero-Amerika) und die Zusammenstellung der ins[72]) Spanische übersetzten deutschen Bücher (vgl. die im Berliner Ibero-amerikanischen Archiv fortlaufende Veröffentlichung der ins Spanische, Portugiesische und Katalanische übersetzten deutschen Bücher). Den deutschen Anteil an der Entdeckung und Erforschung Amerikas behandelt ein nützliches Büchlein von Arthur Köhler[73]), während Lehmann-Nitsche[74]) die Reiseberichte des deutschen Landsknechtes Hans Staden aus der Neuen Welt bearbeitet hat. In Brasilien arbeiten

---

[66]) Karl Hoyer, Geschichte der Oldenburg-Portug. Dampfschiffahrts-reederei. Oldenburg, Gerhard Stalling 1932.

[67]) Harri Meier in: Ibero-amerikanische Blätter. Hamburg 1934. Heft 3.

[68]) Ernst Gerhard Jacob in: Mitteilgn. der Deutschen Akademie. München 1933. Heft 4.

[69]) Ibero-América y Alemania. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1933. 317 S. RM 4.—.

[70]) Die Reden Hitlers als Kanzler. Berlin, Liebheit & Thiesen.

[71]) Bibliographisches Handbuch des Auslanddeutschtums. Bd. VII. Stuttgart 1933.

[72]) Libros alemanes traducidos en la lengua española. Berlin, Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

[73]) A. Köhler, Amerika (Deutsche Entdeckungen). Karlsruhe, Karl Moninger 1933. 190 S. RM 3.50.

[74]) Hans Staden, Leipzig, Brockhaus 1929. 160 S. RM 3.50.

auf dem Gebiete des Kulturaustausches mit Deutschland: das Instituto Teuto-Brasileiro de Alta Cultura Rio de Janeiro (gegründet 1930) und Pro Arte (Sociedade de Artistas e Amigos das Bellas Artes), die seit 1933 als Außenstelle der Deutschen Akademie in München arbeitet(Deutsche Sprachkurse, deutsch-portug. Mitteilungsblatt). Was die hohe kolonisatorische Leistung unserer Landsleute anbetrifft, so verweisen wir — im Kolonialgedenkjahr des deutschen Volkes (1934), dem man seine eigenen Staatsgebiete in Übersee geraubt hat — auf die Schrift von Willi Strauch[75]) und auf meine Sammlung spanischer und portugiesischer Stimmen zu „Deutschlands Recht auf Kolonien", denen Ernesto Quesada ein Vorwort vorausgeschickt hat.[76]) — Auch in diesem Bericht gedenken wir der besonderen Stellung, die der Rechtskultur innerhalb der iberischen Kulturwelt zukommt. Sehr aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die Ausführungen von F. W. von Rauchhaupt[77]) über deutsche Rechtsgedanken in jenem Kulturkreis. Cornelius[78]) gibt uns die erste zusammenfassende, verfassungsrechtliche Studie über Lateinamerika. Zu den führenden Institutionen auf diesem Gebiet gehört das Instituto de Derecho Comparado Hispano-Portugués-Americano (gegründet 1903) in Madrid, das aus der Feder von Santiago Magariños Torres[79]) eine Studie über das heißumstrittene mexikanische Bodenrecht herausgegeben hat. Salvador Minguijón[80]) verdanken wir ein praktisches Handbuch der spanischen Rechtsgeschichte, während der als vorzüglicher Kenner des deutschen Rechts bekannte Portugiese Cabral de Moncada[81]) eine kritische Studie über die Methodologie der portug. Rechtsgeschichte veröffentlicht hat. Über das für die spanische Kultur so bedeutungsvoll gewordene jesuitische Ordensstrafrecht ver-

---

[75]) Willi Strauch, Deutsche Bauernsiedlungen in Südamerika. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag 1933. 20 S. RM —.60.

[76]) Ernst Gerhard Jacob, Deutschlands Recht auf Kolonien (Stimmen aus Spanien, Portugal, Mexiko, Argentinien, Chile, Santo Domingo, Panama) Leipzig, Verlag der Afrika-Nachrichten 1934. 15 S. RM —.40.

[77]) F. W. von Rauchhaupt, in: Ibero-amerikanische Blätter. Organ des ibero-amerikan. Instituts. Hamburg, Februar 1934.

[78]) Carl G. Cornelius, Die föderalistischen Staatsverfassungen Lateinamerikas. Berlin, Franz Vahlen 1932. 88 S. RM 4.40.

[79]) Santiago Magariños Torres, El problema de la tierra en Méjico y la constitución socialista de 1917. Madrid, C. Bermejo 1932. 386 S.

[80]) Salvador Minguijón, Historia del Derecho Español. Barcelona 1927. 2 Bde.

[81]) Cabral de Moncada, O problema metodológico na ciencia da historia do direito português. (Del Anuario de Historia del Derecho Español.) Madrid 1933. 30 S.

breitet sich ganz ausführlich Paul Maria Baumgarten[82]), der zum ersten Mal eine Fülle kastilianischer Briefe, Urkunden, Denkschriften usw. der Forschung vorlegt. Er behandelt auf Grund reicher Lesefrüchte, die er durch verbindenden Text aneinanderreiht, den gewaltigen Stoff in 13 Abschnitten, von denen bisher folgende fünf vorliegen: eingehende Kritik der bisherigen Literatur, Entwicklung des Ordensstrafrechtes, Perturbatio Hispanica, Satzungen der Gesellschaft Jesu, die kirchliche Zucht Spaniens im 16. und 17. Jahrh. Georg Schwarzenberger[83]) behandelt die republikanische Verfassung in ihren Grundgedanken und Problemstellungen. Die Bedeutung der Artikel 50, Abs. 4 und 24, Abs. 3 und 4 für Hispano-America hätte auch mit Hilfe umfangreicherer Literaturangaben (z. B. Revista de las Españas) mehr hervorgehoben werden können. Den Anhang bildet der Text der spanischen Verfassung in deutscher Übertragung.

Im Hinblick auf Ibero-Amerika verweisen wir zunächst auf das Sonderheft[83]) des Wirtschaftsdienstes und die darin enthaltenen Spezialartikel. Rud. Großmann sagt: „Die kommenden 50 Jahre werden für Lateinamerika — eingeleitet wie die beiden ersten durch Revolutionen — im Zeichen der völkisch-kulturellen und sozialen Konsolidierung stehen, nach deren Ablauf die Totalität des südamerikanischen Volkstumsgedankens mehr oder minder erreicht sein dürfte.“ Halten wir daneben die auf der 7. panamerikanischen Konferenz in Montevideo (3.—26. Dezember 1933) von den USA verkündete Nichtinterventionspolitik gegenüber Lateinamerika und die unter dem Namen „Paniberismus“ bekannten Vorgänge und Bestrebungen in jener Welt, so wird man zugeben müssen, daß hier tatsächlich ein weltgeschichtliches Geschehen vor sich geht, nämlich die kulturelle Ausformung und Ausrichtung eines ganzen Erdteiles, der bis jetzt noch nicht zum vollen Bewußtsein seiner selbst erwacht ist. An der Ergründung und Deutung dieses Kulturgeschehens haben sich die verschiedensten berufenen und unberufenen Leute versucht. Graf Hermann Keyserling[85]) wagt es, Südamerika, diesen „Kontinent des dritten Schöpfungstages“ rein intuitiv zu erfassen unter Verzicht auf alle historischen Erkenntnisse. Rubén Darío, der große nika-

[82]) Paul Maria Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht (Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu besonders in Spanien). I. Teil. Traunstein (Oberbayern), Franz Aker Verlag 1932. 570 S.

[83]) Georg Schwarzenberger, Die Verfassung der spanischen Republik. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer 1933. 85 S. RM 2.70.

[84]) Wirtschaftsdienst (Lateinamerikaheft). Hamburg, Weltwirtschafts-Archiv, 23. März 1934. RM 1.—.

[85]) Graf Hermann Keyserling, Südamerikanische Meditationen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1932. 384 S. RM 10.—.

raguensische Dichter, der „Dichter unserer Rasse und unseres Kontinents", ist Gegenstand einer gründlichen Untersuchung von Arturo Torres-Rioseco[86]), die den programmatischen Untertitel trägt: Casticismo y Americanismo. Reines, echtes Spaniertum im stilreinen, kastilianischen Ausdruck und amerikanisch-indianisches, urwüchsiges Naturerleben — „wie beides sich zum Ganzen webt, eins in dem andern wirkt und lebt", das zeigt uns am Beispiel Rubén Daríos dieses treffliche Buch. Es bietet die Lebensgeschichte des Dichters und Perlen seiner Kunst, sowie eine umfangreiche Bibliographie. In meiner Abhandlung „Der Paniberismus[87]) habe ich gestützt auf ein reiches Tatsachenmaterial, Begriff und Umfang dieser Bewegung zu erklären versucht. „Für unsere Rasse wird der Geist sprechen" (Wappenspruch der Universität Mexiko). — Die Columbusforschung, die wir im letzten Bericht eingehend würdigten, steht vor der Veröffentlichung eines vielleicht epochemachenden Werkes, das die verschollene Columbuskarte von 1498 enthält. Paul Kahle[88]) bereitet uns auf diese große Publikation vor unter Hinweis darauf, daß diese Karte in einer Weltkarte des türkischen Seemannes Piri Re'is von 1513 gefunden wurde. Die erzählende Literatur über Columbus ist bereichert worden durch die Darstellung, die uns H. H. Houben[89]) von der Tragödie eines Entdeckers gibt. — Auf bibliographischem Gebiet nennen wir die[90]) Hamburger Beiträge zur Amerikanistik (vom 24. Internationalen Amerikanisten-Kongreß 1930), den ibero-amerikanischen Zeitschriften-Katalog[91]) und das Archivo Bibliográfico Hispano-Americano der Librería General de Victoriano Suárez in Madrid. Von den einzelnen ibero-amerikanischen Ländern sind wir diesmal in der besonders glücklichen Lage, das kleine Land Santo Domingo eingehend zu würdigen, das — obwohl bekanntlich einst Mittelpunkt und Umschlagsplatz spanischer Kolonisationsunternehmungen (vgl. seinen alten Namen „Hispaniola") — von der

---

[86]) Arturo Torres-Rioseco, Rubén Dario. Casticismo y Americanismo. Cambridge, Ma. USA. Harvard University Press 1931. 254 S. $ 2.50.

[87]) Ernst Gerhard Jacob, Der Paniberismus in: Zeitschrift für Politik. Berlin. Bd. XXIII. Heft 4 (1933, Juli).

[88]) Paul Kahle, Die verschollene Columbus-Karte von 1498. Berlin, Walther de Gruyter 1933. 52 S. RM 5.—

[90]) Houben, Christoph Columbus. Berlin, Wegweiser-Verlag 1932. 384 S. RM 2.90.

[90]) Bruno Albin Müller, Hamburger Beiträge zur Amerikanistik. Hamburg, Staats- u. Univ.-Bibliothek 1933. 70 S. RM 6.—

[91]) Ibero-amerikanische Zeitschriften in Hamburger Bibliotheken. Ibero-amerikanisches Institut. Hamburg 1933. 57 S.

ibero-amerikanischen Berichterstattung und Forschung meist stiefmütterlich behandelt wurde. Nach der Besetzung des Landes durch die Truppen der USA (1916—24) strebt jetzt auf allen Gebieten ein neues reges Leben hervor, getragen vom starken Freiheitswillen der Landesbewohner. Diese Aufwärtsentwicklung ist nicht zuletzt das große Verdienst des gegenwärtigen Präsidenten, Rafael Leonidas Trujillo Molina, über dessen umfassendes Aufbauwerk ein vortreffliches Handbuch[92]) unterrichtet, in dem die Rundfunkvorträge führender dominikanischer Persönlichkeiten wiedergegeben sind. Über die erfolgreiche Regierungstätigkeit des Präsidenten, der am 16. Mai 1934 auf weitere vier Jahre gewählt wurde, unterrichten zwei kleinere Schriften[93]). Dazu kommt eine Anzahl Zeitschriften, die Kunde geben von dem regen staatlichen und wissenschaftlichen Leben der kleinen Republik[94]). 1931 wurde die Academia Dominicana de la Historia gegründet, die seit 1933 eine eigene Zeitschrift[95]) herausgibt. Ein sozialphilosophisches Werk besitzen wir in der Arbeit von Enrique Jiménez[96]). Die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Neuen Welt sieht er als Aufgabe einer geistigen Umstellung, einer völligen „Gewissenswende", wobei das Beispiel des sich selber zerfleischenden Europas als Warnung und der gesunde Instinkt der Massen als Hoffnung dient. Realismus und Idealismus, die zwei Geistesrichtungen der nördlichen und südlichen Hemisphäre des Kontinents, müssen sich vereinen („espiritualizando el realismo y concretando el idealismo"). Aus der erzählenden Literatur nennen wir den berühmten dominikanischen Dichter F. García Godoy[97]) mit seinem historischen Roman Alma Dominicana, Tulio M. Cestero[98]) mit seinen fesselnden, auch deutsche Menschen und Städte schildernden Reiseerzählungen und Abigail Mejía.[99]) — Eine Blütenlese der

---

[92]) La obra de un renovador. Santo Domingo, La Opinión, C. por A. 1932. 182 S.

[93]) La Primera Administración del Generalísimo Trujillo Molina. Sto. Domingo, Memoria de Relaciones Exteriores 1933, Sto. Domingo, J. R. Vda. Garcia, Sucs. 1934.

[94]) Boletín de Relaciones Exteriores (seit Juni 1934), Boletín Judicial (Organo de la Suprema Corte). 1934 (Año XXIII), La Tribuna Médica (Revista Mensual de Medicina y Ciencias Naturales) 1934 (Año VII).

[95]) Clío (Revista Bimestre de la Academia Dominicana de la Historia).

[96]) Enrique Jiménez, Sobre Economía Social Americana. Sto. Domingo. 1932. 120 S.

[97]) F. García Godoy, Alma Dominicana. Sto. Domingo, La Cuña de América 1911. 220 S.

[98]) Tulio M. Cestero, Hombres y Piedras al margen del Baedeker. Madrid, Sociedad Española de Librería. 304 S.

[99]) Abigail Mejía, Sueña Pilarín. Barcelona, Imprenta Altés 1925. 244 S.

schönsten Dichtkunst der Antillen (Cuba, Puerto Rico, Santo Domingo) bietet uns Osvaldo Bazil.[100]) Ein vorzügliches Handbuch über die politische und kulturelle Entwicklung von Puerto Rico (Die Insel nach 30jähriger nordamerikanischer Herrschaft) hat J. Enamorado Cuesta[101]) geschrieben. Ein Verzeichnis der offiziellen Regierungsdenkschriften der mittelamerikanischen und Antillenstaaten verdanken wir James B. Childs.[102]) Über den berühmten Panama-Skandal hat Bruno Weil[103]), gestützt auf neueres Material, eine fesselnde Erzählung geschrieben, ohne aber auch damit zur Lösung des Rätsels beitragen zu können. — Nach Mittelamerika führen uns ferner die wertvollen Bücher von Wilhelm Recken[104]), der uns die Mayakultur schildert, und von Georg H. Neuendorff[105]), der uns köstliche Proben der Nationalliteratur (Guatemala, Nikaragua, Perú, Venezuela, Argentinien, Kolumbien und Uruguay) in deutscher Übertragung gibt. — Mexiko. Zu den Pyramidenstätten in Altmexiko führt uns an Hand zahlreicher guter Bilder Walter Lehmann.[106]) Ihm ist es als erstem gelungen, die Datierung der mexikanisch-toltekisch-aztekischen Baudenkmäler auf Grund des Venuskalenders vorzunehmen. Über Liberalism in Mexiko 1857—1929 schrieb Wilfrid Hardy Callcott[107]) ein umfassendes Werk, während Alfred Barnaby Thomas[108]) auf Grund archivalischer Studien eine Geschichte der indianischen Politik der Spanier unter Juan Bautista de Anza (Gouverneur von Neu-Mexiko 1777—87) geschrieben hat. In der Sammlung Studien über Amerika und Spanien (hrsg. von Sapper-Franz-Hämel) ist

[100]) Osvaldo Bazil, Parnaso Antillano, Barcelona, Casa Editorial Maucci. 384 S.

[101]) J. Enamorado Cuesta, Porto Rico, Past and Present. New York, Eureka Printing Co. 170 S.

[102]) James B. Childs, The Memorias of the Republics of Central America and of the Antilles. Washington, Government Printing Office 1932. 170 S. Cts. 20.

[103]) Bruno Weil, Panama. Berlin, Walther Rothschild 1933. 580 S. RM 4.80.

[104]) W. Recken, Silberstädte im Tropenwald. Aus der Kulturwelt der Maya. Stuttgart Franckhscher Verlag 1933. 104 S. RM 2.60.

[105]) Georg H. Neuendorff, Der Schatz der Mayas. Indianische und kreolische Geschichten. Saarlouis, Haussen-Verlag 1933. 190 S. Ganzln. RM 2,85.

[106]) Walter Lehmann, Aus den Pyramidenstädten in Altmexiko. Berlin, Reimar Hobbing 1933. 160 S. RM 6.80.

[107]) Wilfrid Hardy Callcott, Liberalism in Mexiko. Stanford University Press 1931. 410 S. $ 5.—.

[108]) Alfred Barnaby Thomas, Forgotten Frontiers, Norman. University of Oklahoma Press 1932. 420 S. $ 5.—.

als Nr. 3 eine Studie über Die Landschaft in der mexikanischen Lyrik von Hans-Dietrich Disselhoff[109]) erschienen, die eine gute Einführung in die Eigenart mexikanischen Schrifttums gibt. Einen spannenden historischen Roman der mexikanischen Revolution (1913—15) hat Martin Luis Guzmán[110]) geschrieben. — Venezuela. Der historische Roman von Arturo Uslar-Pietri[111]) „Die Roten Lanzen" aus der Zeit der lateinamerikanischen Freiheitskriege enttäuscht trotz seiner farbenglühenden Schilderungen wegen der schwachen Darstellung des historischen Hintergrundes. Eine eingehende Studie über die venezolanische Prosadichtung hat Dillwyn F. Ratcliff[112]) geschrieben. — Perú. Durch die Ausgabe von Heinrich und Doering[113]) gewinnen wir an Hand von 16 bunten Tafeln einen guten Einblick in die hochstehende Kunst altperuanischer Gefäßmalereien. Emil Wilhelm Wild[114]) gibt uns in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben" (1926/27) wertvolle Schilderungen vor allem auch des Inkareiches. — In das ehemalige blühende kulturelle Leben auf den Höhen der Ostkordillere von Kolumbien führt uns Gräfin von Podewils-Dürniz[115]) mit ihren — nach spanischen Chroniken erzählten — Legenden der Chibcha. — Argentinien. Ruth Richardson[116]) hat sich zur Aufgabe gemacht, das nordamerikanische Publikum mit dem nur wenig bekannten Theater von Argentinien und Uruguay bekannt zu machen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Gestalt des Florencio Sánchez (1875—1910), der den Höhepunkt in der Entwicklung des Rioplatenser Theaters bedeutet. Über die moderne Wirtschaftskultur Argentiniens handelt Otto Martini[117]), der uns einen guten Überblick über die jüngsten Entwicklungstendenzen gibt. — Brasilien. Ein hohes Lied unseres

[109]) Hans Dietrich-Disselhoff, Die Landschaft in der mexikanischen Lyrik. Halle, Niemeyer 1931. 88 S. RM 4.—.

[110]) Martín Luis Guzmán, Adler und Schlange. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf. 1932. 396 S. Kart. RM 5.—.

[111]) Arturo Uslar Pietri, Die Roten Lanzen. Berlin, Der Bücherkreis 1932. 192 S. RM 4.30.

[112]) Dillwyn F. Ratcliff, Venezuelan Prose Fiction. New York, Instituto de las Españas 1933. 286 S. $ 2.60.

[113]) Heinrich-Doering, Altperuanische Gefäßmalereien. II. Teil, Kunstgeschichtl. Seminar Marburg. RM 20.—.

[114]) Emil Wilhelm Wild, Erinnerungen aus meinem Leben. Bern, K. J. Wyss Erben 1931. 176 S. RM 6.40.

[115]) v. Podewils-Dürniz, Legenden der Chibcha. Stuttgart, Strecker & Schröder 1930. 121 S. Ln. RM 5.50.

[116]) Ruth Richardson, Florencio Sánchez and the Argentine Theatre. New York, Instituto de las Españas, 1933. 245 S. $ 2.60.

[117]) O. Martini, Das schaffende Argentinien. Paderborn, Junfermannsche Buchh. 1931. 110 S. RM 2.80.

Auslandsdeutschtums wird angestimmt in den von tiefstem sittlichen Ernst getragenen Kulturschilderungen unseres Deutschtums in Südbrasilien durch Karl Heinrich Oberacker[118]), der sich das Leitwort gewählt hat: „Dienst am Volk ist Gottesdienst." Die schweren Erlebnisse des Brasilianerdeutschtums in der Weltkriegszeit schildert in ergreifender Weise Alfred Scholz[119]). Ferdinand Schröder[120]) gibt uns einen vortrefflichen historischen Überblick über die deutsche Einwanderung nach Südbrasilien bis zum Jahre 1859. — Bolivien. Auch dieses Land gehört zu den südamerikanischen Ländern, die uns Deutschen das wärmste Interesse entgegenbringen. War doch vor dem Weltkriege die bolivianische Armee von preußischen Offizieren herangebildet worden und zeigen sich heute noch vielseitige deutsche Einflüsse (Junkersflugzeuge, deutsche Schulen und Missionen). Daher berührt uns ein Buch wie das von Ferdinand Schill[121]) besonders sympathisch, das uns mit den bolivianischen Sitten und Gebräuchen in fesselnder Form bekannt macht. In die Dschungeln Boliviens führt uns die spannende Erzählung von Julian Duguid[122]), die eine anschauliche Chronik einer Forschungsreise von drei wagelustigen Männern enthält.

Die Rassenforschung auf dem Gebiete des Indianertums hat in Richard N. Wegner[123]) einen ihrer hervorragendsten Bearbeiter. In seinem neuesten Werke hat er durch die Schilderung des geschichtlichen Werdeganges, der Natur als der bedingenden Umwelt, von Land und Leuten eine allgemein verständliche Volksgeschichte süd- und mittelamerikanischen Indianertums geschaffen. Der Geologe Walther Penck[124]), Sohn des berühmten Geographen Albrecht Penck, berichtet über seine Forschungszüge in der Puna de Atacama, jenem riesigen Wüstengebiet zwischen Argentinien und Chile in 4000 Meter Höhe. Wer sich zu all dieser vielgestaltigen und an Schönheit so reichen Welt

---

[118]) K. H. Oberacker, Im Sonnenland Brasilien. Karlsruhe 1932. 364 S. RM Geb. 4.80.

[119]) Alfred Scholz, Brasilien im Weltkriege. Siemerode (Erfurt) 1933. Selbstverlag. 28 S. RM —.30.

[120]) Ferd. Schröder, Die deutsche Einwanderung nach Südbrasilien. Berlin, Evang. Hauptverein f. dt. Ansiedler und Auswanderer. 135 S.

[121]) F. Schill, Bolivianisches Abenteuer. Berlin, Reimar Hobbing 1933. 158 S. RM 4.80.

[122]) Julian Duguid, Die grüne Hölle. Stuttgart, Franckhscher Verlag. 280 S. RM 6.50.

[123]) Richard N. Wegner, Indianerrassen und vergangene Kulturen. Stuttgart, Ferd. Enke 1934. 320 S. Geh. RM 15.—.

[124]) Walther Penck, Puna de Atacama, Stuttgart, J. Engelhorns Nachf. 1933. 232 S. RM 7.50.

Südamerikas mit ihren fremdartigen kulturellen Reizen ein Bildersammelwerk wünscht, der greife zu Kasimir Edschmid[125]), und er wird bei diesem geübten Weltenfahrer auch eine ansprechende Schilderung und Beschreibung finden. Endlich ist der deutschen Forschung auch die erste umfassende Biographie des Mannes geschenkt worden, der als vergötterter Freiheitsheld eines ganzen Kontinents an geschichtlicher Größe selbst einen Alexander den Großen, einen Hannibal und Caesar übertraf, da er viel größere Schwierigkeiten zu überwinden hatte als diese. Simón Bolívar, der große Venezolaner, wird in seiner Lebensgeschichte und in seinem historischen Wirken aufs spannendste geschildert von Wolfram Dietrich.[126]) Am 19. Dezember 1933, dem Geburtstag des großen Libertador, wurden in Rom und Paris Standbilder von ihm enthüllt. Solche befinden sich auch in Hamburg, Berlin, Bremen und anderen Hauptstädten der Welt — ein Beweis genug für die wachsende Bedeutung, die man dem „aufsteigenden Erdteil" und seinen großen Männern in Politik und Wissenschaft beimißt.

Leipzig. Ernst Gerhard Jacob.

---

125) Kasimir Edschmid, Südamerika wird photographiert. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1932. 74 Bilder. RM 4.—.

126) Wolfram Dietrich, Simón Bolívar und die lateinamerikanischen Unabhängigkeitskriege. Hamburg, Paul Hartung Verlag 1934. 278 S. RM 6.—.

ERKLÄRUNG

Im letzten Heft der Hist. Vierteljahrsschrift veröffentlicht Dr. Bertalot von neuem eine Kritik an Dr. Hans Barons Leonardo Bruni Aretino. Es scheint der Redaktion der Hist. Vierteljahrsschrift entgangen zu sein, daß diese Kritik schon einmal, dem Sinn nach gleichlautend, aber auch wörtlich oft völlig übereinstimmend, im Archivum Romanicum XV (1931) erschienen ist. Nur hat Dr. Bertalot inzwischen sein Material dadurch vervollständigt, daß er die von Dr. Baron besuchten Bibliotheken ebenfalls aufgesucht, ja in der Vaticana (wie er selbst naiv erzählt) sich die von Dr. Baron benutzten Ausleihezettel hat vorlegen lassen, um festzustellen, was etwa nicht benutzt ist, und daß er ferner sich Privatbriefe Dr. Barons an italienische Gelehrte hat aushändigen lassen. Herr Bertalot muß unendlich viel Zeit und Taktgefühl besitzen, daß er derartige Wege einschlagen konnte, um einen anderen Gelehrten mit geradezu fanatischem Hasse zu verfolgen.

Ich zweifle nicht, daß Dr. Baron auch diesmal (wie schon nach jener ersten Kritik, Arch. f. Kulturgesch. XXII, 352ff.) sich rechtfertigen wird. — Dr. Bertalot hätte wohl seine Kritik nicht wiederholt, wenn er nicht in dem Gefühl eines Fehlschlages gelebt hätte. Wenn ich das Wort in dieser Sache ergreife, so nur deshalb, weil Dr. Bertalot sich auch an mir in dieser Kritik gerieben hat, und zwar auf eine Weise, die für Verdächtigungskunst ein Meisterstück ist. Zur Erklärung sei nur hinzugefügt, daß ich als Herausgeber des Archivs für Kulturgeschichte die Aufnahme seiner Wiederholungskritik abgelehnt hatte.

Herr Bertalot schreibt gegen Ende seines Aufsatzes: Barons Verfahren „dient der von W. Goetz geförderten Bücher-Schnellfabrikation, nicht der Wissenschaft". Er gibt dazu eine Anmerkung: „Ludolf Brauer, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Adolf Meyer, Forschungsinstitute, ihre Geschichte, Organisation und Ziele (Hamburg 1930, T. 388, 390)." Jeder Leser muß glauben, daß in diesem Werke über Forschungsinstitute diese „Bücher-Schnellfabrikation" bereits festgenagelt sei. Schlägt man nun in dem Werke nach, so findet man m e i n e n Aufsatz über das Leipziger Forschungsinstitut für Kultur- und Universalgeschichte und auf S. 390 die Stelle: Daß drei Schriften zunächst erscheinen werden und daß ein Dutzend weitere beabsichtigt seien, daß ihre Heraus-

gabe aber von den finanziellen Möglichkeiten und längerer Vorbereitungszeit abhänge. Herr Bertalot, der die von Dr. Baron in zahlreichen italienischen Bibliotheken benutzten Handschriften kontrolliert und sich auf seine philologische Genauigkeit außerordentlich viel zugute tut, muß wissen, daß von dieser Sammlung „Quellen zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance" in sieben Jahren genau drei Bände erschienen sind und daß die Fortsetzung noch jetzt von Zeit und Geld abhängt. Trotzdem spricht Herr Bertalot von einer „Bücher-Schnellfabrikation" und versucht den Lesern zu suggerieren, daß auch andere Leute derselben Meinung wären. Wer Herrn Bertelot näher kennt, wird sich darüber nicht wundern; er hat jedenfalls alles Recht verloren, andere Leute der Leichtfertigkeit in wissenschaftlicher Arbeit zu beschuldigen. Seine Leichtfertigkeit im Zitieren grenzt nahe an Verleumdung.

Walter Goetz.

VÖLKERWANDERUNGEN UND BEVÖLKERUNGSWANDEL IN DER GESCHICHTE DES ALTERTUMS[1])

VON MATTHIAS GELZER

Seitdem Thukydides mit seinem Geschichtswerk den Anspruch erhoben hat, ein κτῆμα ἐς ἀεὶ zu schaffen, lebt in unserer abendländischen Geschichtsforschung das Bewußtsein der Verpflichtung, mit ihren Erkenntnissen der Gegenwart zu dienen, in dem Sinne, daß Wissen um geschichtliche Wahrheit zum richtigen Verhalten im Leben der Gegenwart anleiten könne. Darum stellt auch die Gegenwart der Forschung immer wieder neue Themen. Wann würde das deutlicher als in einer Zeit, wo durch eine Revolution nicht nur eine Regierung gestürzt oder die Verfassung verändert wurde, sondern das gesamte politische und soziale Leben auf die Grundlage eines neuen Denkens gestellt werden soll! So bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn ich hier Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenke, der in engster Beziehung steht zu den Fragen des Volkstums, der Entstehung von Nationen und ihrer Kulturschöpfungen. Dabei muß allerdings der Historiker gleich die Einschränkung machen, daß jede Besinnung über diese Fragen zu den geheimnisvollen Gründen unserer Herkunft und Abstammung und damit in Tiefen der Vergangenheit führt, die um viele Jahrtausende den damit verglichen bescheidenen Zeitraum unseres geschichtlichen Wissens überschreiten. Der Historiker kann also von vornherein zur Lösung dieser Fragen nur Beiträge liefern. Andererseits ist doch auch das Gebiet, zu dessen Betrachtung ich auffordere, so groß, daß ich diesen Versuch nur mit der Bitte entschuldigen kann, ihn als Anregung aufzunehmen.

---

[1]) Vortrag, gehalten zu Trier am 31. Oktober 1934 an der 58. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner. Als Redezeit war eine halbe Stunde vorgeschrieben.

Unter der Völkerwanderung κατ' ἐξοχήν verstehen wir jene jahrhundertelangen Bewegungen vornehmlich germanischer Völker, die allmählich der römischen Kaiserherrschaft im Westen des Reichs ein Ende setzten und schließlich in Europa die mittelalterliche romanisch-germanische Kulturgemeinschaft hervorbrachten. Als charakteristisch erscheint daran einmal der Einbruch barbarischer, auf der durch Schriftlosigkeit als vorgeschichtlich gekennzeichneten Entwicklungsstufe befindlicher aber kriegstüchtiger Völker — zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich, daß ich barbarisch nicht im moralisch herabsetzenden Sinne verwende, sondern zur Bezeichnung einer Kulturstufe (Tiefkultur gegenüber Hochkultur, vgl. Kern, Anfänge der Weltgesch. 1933, 39. 112) und ohne damit dem betreffenden Volk die Kulturfähigkeit (im Sinne von Hochkultur) abzusprechen — in ein hochzivilisiertes, mit reichem Verwaltungsapparat versehenes, jedoch einer wehrhaften Bürgerschaft entbehrendes Reich, weiter aber der Umstand, daß trotz aller Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern die alte Bevölkerung nicht ausgerottet wurde, daß vielmehr die siegreichen Eroberer schließlich in ihr aufgingen und die allmählich sich ausbildende mittelalterliche Kultur zum großen Teil aus den Trümmern der römischen auferbaut wurde. So verschiedenartig der Vorgang der germanischen Völkerwanderung im einzelnen ablief, so einheitlich war das Endergebnis: Jugendstarke neue Völker sprengen das staatliche Gefüge des großen Reichs; aber bei der Vermischung mit der alten Bevölkerung bleibt auch der Zusammenhang mit deren Kultur gewahrt.

Die Kultur bewies damit eine Lebenskraft, die zu dem politischen Zusammenbruch in seltsamem Widerspruch steht, und dies desto mehr, wenn wir sehen, daß sie den Siegern vornehmlich in Gestalt der römischen Kirche entgegentrat, also in einer Verbindung mit einer geistigen Bewegung, die dem Altrömischen und der bisherigen antiken Kultur ursprünglich so fremd gegenüberstand wie dem Germanischen. Aber gerade hier stoßen wir auf den für das Verständnis wesentlichen Punkt. Wie das römische Reich der Kaiserzeit kein Nationalstaat war, sondern das politische Sammelbecken der verschiedensten europäischen und vorderasiatischen Nationalitäten, so vereinigte es auch in dem Besitz geistiger Güter, den wir als seine Kultur bezeichnen, die Erb-

schaften jahrtausendealter nationaler Kulturen. Wenn sich an seinem Ende die christliche Kirche als ihr Gefäß darstellte, so war das — geschichtlich betrachtet — durchaus kein Bruch einer Entwicklung, wie es einer ausschließlich antikisch gerichteten Betrachtung erscheinen könnte. Ein Volk übernimmt Kulturgüter des anderen, weil sie ihm zusagen. Je kräftiger das nehmende Volk sich seiner Besonderheit bewußt ist, desto mehr wird es vom Fremden nur das sich aneignen, was seinem Wesen entspricht, und es besteht die Probe der Geschichte, wenn es das Empfangene mit dem Eigenen zu einem neuen Ganzen zu verbinden versteht.

Im Blick auf die Geschichte des Altertums dürfen wir wohl sagen, daß ihre Dynamik vielleicht am stärksten durch Völkerwanderungen bedingt ist. Das Beispiel der uns nächstliegenden germanischen Wanderung ist darum typisch, weil die Gebiete hochentwickelter Kultur mit ihren Reichtümern das naturgegebene Ziel beutelustiger und landbedürftiger Barbaren sind. Daneben findet sich, gewissermaßen als Fortsetzung im höheren Stil, die Ausbreitung seßhaft gewordener, kulturell oder kriegerisch überlegener Völker durch Kolonisation und endlich, weniger sichtbar, aber nicht weniger wirksam, die Durchsetzung der altansässigen Bevölkerung durch fremde Elemente innerhalb der großen Reiche, wodurch allmählich eine Veränderung der ethnischen Substanz eintreten kann, die ich als Bevölkerungswandel bezeichne.

Wenn auch die bisherige Geschichtsforschung diese Vorgänge keineswegs unbeachtet ließ, so dürfte unter dem Einfluß eines durch Seßhaftigkeit bestimmten Denkens doch oft ihre Bedeutung für die geschichtliche Dynamik, das Schöpferische und Umgestaltende in der Geschichtsentwicklung, das sich naturgesetzlicher Formulierung entzieht, noch nicht genügend gewürdigt sein.[2]) Nennt man heute Blut und Boden gern im selben Atemzug als Quellen völkischer Kraft, so mag daran erinnert werden, daß in Völkerwanderungszeiten die Bodenständigkeit dafür nicht in Betracht kommt, es sei denn im Beharrungsvermögen der älteren Einwohner. Mir leuchtet die neuerdings ausgesprochene Ansicht (Fritz Kern, Stammbaum und Artbild der Deutschen, 1927, 9.

---

[2]) Dazu Franz Altheim, Epochen der Römischen Geschichte, 1934, 28.

149ff. 198; Anfänge der Weltgesch. 1933, 60. 98. 131, 1) sehr ein, daß die für Kultur- und Staatsbildung im antiken Weltraum grundlegenden Eroberungen wandernder Kriegervölker zuletzt auf dem uralten Gegensatz von seßhaften und Bewegungs-Rassen beruhe, wie ihn das verschiedene Leben auf Ackerboden und Weidesteppe erzeugt, und daß zwischen den semitohamitischen Herrenvölkern Vorderasiens und Ägyptens einerseits und den späteren indogermanischen Eroberern andrerseits eine eurasische Urverwandtschaft anzunehmen sei mit gemeinsamem Ursprung in den Steppen Osteuropas und Westasiens nördlich und nordöstlich des Kaukasus. Nach ihrem geschichtlichen Verbreitungsgebiet kann die semitohamitische Gruppe als die südeurasische, die indogermanische als die nordeurasische bezeichnet werden.[3])

Die Einwanderung der Semitohamiten dürfte schon im 5. Jahrtausend begonnen haben, also in einer Zeit, die sich als schriftlose der historischen Forschung entzieht, so daß ich mich mit der Feststellung begnüge. Wenn uns zu Beginn der ägyptischen Geschichte im Alten Reich mit seinen Pyramiden die Königsmacht gegenüber den Untertanen in einer Unbedingtheit entgegentritt, wie sie seitdem nie mehr überboten wurde, so ahnen wir die Entwicklung eines Herrentums, das sich am besten aus siegreicher Eroberung erklärt.[4]) Um dieselbe Zeit oder eher noch früher, seit den letzten Jahrhunderten des 4. Jahrtausends, hebt auch im mesopotamischen Gebiet das geschichtliche Bewußtsein an, und zwar sind die Anfänger nicht etwa Semiten, die seit dem 3. Jahrtausend dort den Epochen weitreichender Herrschergewalt meist das Gepräge geben, sondern die Sumerier, die Erfinder der Keilschrift, deren ethnische Zugehörigkeit noch im Dunkel liegt. Aber, daß sie von Osten her einwanderten, scheint ziemlich sicher. Anders als das durch Wüste und unfruchtbares Gebirgsland isolierte Niltal war das Zweistromland je und je den Vorstößen der von allen Seiten andrängenden Gebirgsvölker und Beduinen ausgesetzt. Diese wechselvollen Schicksale zu verfolgen, würde zu weit führen.

---

[3]) Kern, Stammbaum 113ff., 181,1 mit Hinweis auf Pokorny, Reallexikon der Vorgesch. 2, 142 über die britische Urbevölkerung.

[4]) Vgl. Walter Otto, Kulturgeschichte des Altertums, 1925, 21; Kern, Anfänge der Weltgeschichte, 1933, 110 und 113 anderer Ansicht, doch 119 und 125 mit Vorbehalt.

Universalgeschichtlich bedeuten für uns am meisten die Umwälzungen, die durch das Vorrücken der Indogermanen bewirkt wurden, und in welche uns die ägyptischen und mesopotamischen Quellen den Einblick eröffnet haben. Es sind dabei zwei durch Jahrhunderte getrennte Bewegungen zu erkennen. Wie die Sprachforschung lehrte, lassen sich die geschichtlichen indogermanischen Sprachen nach der Bezeichnung für das Zahlwort hundert in Kentum- und Satemsprachen scheiden: Griechisch, Lateinisch, Keltisch, Germanisch gehören zur Kentum-, das Arische Indiens und Irans zur Satemgruppe.[5]) Von Indien aus oder gleichzeitig mit dem Eindringen in Indien ergriffen die Arier Besitz von dem nach ihnen benannten Hochland Iran. Seit dem Ende des 19. Jahrh. machten sie sich im nördlichen Mesopotamien bemerkbar. Im 17. Jahrh. finden wir dort das Reich Mitani, dessen Dynastie nach Königs- und Götternamen arisch war, sprachlich freilich im übrigen dem dort wohnenden großen Volk der Charri zugehörig, so daß die Eroobererschicht nur dünn gewesen sein kann. Ihre kriegerische Überlegenheit beruhte offenbar nicht zum wenigsten auf dem Besitz von mit Pferden bespannten Streitwagen. Denn der Streitwagen dringt seitdem plötzlich in der gesamten vorderasiatisch-aegaeischen Kulturwelt als ausschlaggebende Waffe durch.[6])

Gleichzeitig, um 1900, gelangte über den Kaukasus vordringend in Kleinasien eine Herrenschicht der Kentumgruppe zur Macht, die wir nach ihrem Mittelpunkt Chatti (Boghazkoi) als Hethiter bezeichnen. Um 1750 plünderten sie bereits Babel, stürzten die semitische Dynastie. An deren Stelle trat für mehr als ein halbes Jahrtausend die Herrschaft der Kaššu, eines nichtsemitischen Volkes aus dem östlichen Gebirgsland, nicht unberührt von arischem Einfluß.

In ähnlicher Weise fiel Ägypten damals (etwa 1710—1580) den Hyksos, den „Hirtenkönigen" zur Beute. Sie beherrschten zugleich auch Syrien und Palästina. Eine geschlossene ethnische Gruppe scheinen sie nicht gewesen zu sein. Ihre Kraft beruhte auf ihrer Organisation als einer ritterlichen Kriegergenossenschaft. Sie brachten den Streitwagen nach Ägypten, und, wenn blutmäßig bei

[5]) Dazu Otto, Kulturgesch. 35, 68.

[6]) Über die Anfänge der Pferdezucht Kern a. a. O. 92; Ed. Meyer, Gesch. des Altertums II (1928), 44ff.

ihnen das Arische nur schwach vertreten sein mochte, so läßt sich der Zusammenhang mit dem arischen Vordringen nicht verkennen.[7]) In Ägypten wurde im Laufe des 16. Jahrh. dieser Einbruch der Barbarei durch einen großartigen Gegenschlag der alten Kultur zurückgeworfen. Die Könige der 18. und 19. Dynastie führten im „neuen Reich" ihr Land zu seiner höchsten Machtentfaltung. Stehendes Heer und zahlreiche Beamtenschaft vermochten Jahrhunderte hindurch die Wiederkehr feindlicher Eroberung abzuwehren. Im Heer spielten die Streitwagen und auswärtige Söldner eine große Rolle, und so hinterließ die große Völkerwanderungsbewegung auch dort, wo sie nicht durchdrang, ihre dauernden Spuren.

Für die Geschichte Europas bekam diese indogermanische Wanderung ihre grundlegende Bedeutung, weil sie die erste Schicht der Griechen, die Achaeer und Ioner in die Welt der Aegaeis brachte. Hier finden wir die genaueste Analogie mit der späteren germanischen: die Einwanderer stießen auf eine alte, reiche Kultur, die ihren Mittelpunkt auf Kreta hatte. Orts-, Personen- und Götternamen ebenso wie eine Menge nicht-indogermanischer Lehnwörter[8]) im späteren Griechisch belehren uns darüber, daß die griechische Kultur auf eine Vermischung der Indogermanen mit der älteren Bevölkerung, den Pelasgern, wie die Griechen selbst sagten[9]), zurückgeht. Die Zustände, wie sie uns bei Homer an zahlreichen Stellen geschildert werden, zeigen uns keine Spur eines Rassengegensatzes gegenüber den anderen Völkern der Aegaeis und des kleinasiatischen Westens, wenn auch das Heer der Troer mischsprachig heißt und die Karer *βαρβαρόφωνοι*[10]) genannt werden. Ein großer Teil der Troer trägt griechische Namen, vorab Hektor.[11]) Bei der Eroberung einer feindlichen Stadt gehören die Frauen zur begehrtesten Beute[12]), und die nicht selten erwähnten Bastarde[13]) aus Verbindungen mit solchen unfreien Frauen beweisen, daß ihnen der Herrenstand keineswegs verschlossen war.

---

[7]) A. Alt, Reallex. d. Vorgesch. (= RLVG) 5, 415.

[8]) A. Debrunner, RLVG. 4, 519ff.

[9]) Ed. Norden, Alt-Germanien, 1934, 249. [10]) *Δ* 438, *B* 867.

[11]) *B* 791, *Γ* 124, 146—148. *Π* 417. 694.

[12]) *B* 355, *Γ* 301, *Δ* 238, *Z* 455, *Θ* 165, *I* 129. 139. 594. 664. 667, *Π* 56. 831. *γ* 154. *η* 8. *ι* 41.

[13]) *Δ* 499. *Θ* 284. *Λ* 102. 490. *N* 173. 694. *O* 333. *Π* 738. *δ* 12. *ξ* 20.

Es gilt in der Ilias sogar als möglich, daß Achilleus die erbeutete Briseis zu seiner rechtmäßigen Gemahlin machen könnte.[14])

Die Bildung der späteren hellenischen Gesamtnation wurde allerdings erst im Zug eines zweiten Völkerwanderungssturms vollendet. Dieser kündete sich um 1227 in einem Angriff auf Ägypten an, woran sich als Verbündete der vom Westen her andrängenden Libyer „aus allen Ländern gekommene Nordleute" beteiligten. Ob die ägyptisch wiedergegebenen Namen als Achaeer, Tyrsener, Lykier, Sarden und Sikuler gedeutet werden dürfen, ist zweifelhaft.[15]) Aber, um 1193 mußte Ramses III. wiederum gegen ähnliche Wandervölker kämpfen, von denen eines die Philister waren. Während er noch Syrien behaupten konnte, ging im nächsten Jahrhundert unter seinen Nachfolgern dieser Besitz verloren. Das schuf Raum für den politischen Aufstieg der dort einheimischen oder neuerdings eingedrungenen Völker: der Phoeniker an der Küste und außer den Philistern vor allem der schon längst die ägyptische Herrschaft erschütternden Chabiri, der ostsyrischen Beduinen, im Norden der Aramaeer, südlich davon der Israeliten und Judaeer, um nur die geschichtlich bedeutendsten zu nennen. Dasselbe Bild bot Kleinasien, wo im 12. Jahrhundert die vom Balkan eindringenden indogermanischen Phryger und Myser das hethitische Großreich beseitigten.

Im südlichen Balkan aber brachte die sogenannte dorische Wanderung einen starken Strom bisher weiter im Norden verbliebener urwüchsiger griechischer Stammesbrüder in das Gebiet der achaeischen Burgherren. Der Hergang dieser Umwälzung liegt völlig im Dunkel. Wir können nur aus der späteren Verbreitung der griechischen Dialekte ihre Ergebnisse ablesen und wissen aus Homer, daß man im 8. Jahrh. auf das Zeitalter des „goldreichen Mykene" und der achaeischen Heerfahrt gegen Troja zurückblickte als auf die sagenhafte Herrlichkeit einer heroischen Welt, wo die Götter den Sterblichen näher waren, und mit der die Menschen, „wie sie jetzt sind", sich nicht messen können. Im Wunderwerk der Homerischen Epen spiegelt sich aber auch die Gegenwart einer neuen in ihrer Art vollendeten Adelskultur. Die unüberwindliche

[14]) *T* 297. Vgl. W. Erdmann, Die Ehe im alten Griechenland, 1934, 365.

[15]) U. v. Wilamowitz, Glaube der Hellenen, I 86, 3; W. Otto, H. Z. 146, 220, 3.

Liebe des Odysseus zum kargen Boden seiner Heimatinsel zeigt, wie völlig die alte Wanderzeit vergessen ist. Wir tun gut, uns diese zweite Völkerwanderungsflut nicht als Eindringen eines geschlossenen Volkstums vorzustellen. Es waren viele Stämme beteiligt, und es dauerte lange, bis die Besitzergreifung zu endgültigen Verhältnissen gelangte, in denen natürlich die mannigfachsten Bevölkerungsmischungen fortdauerten. Es fehlte darin nicht an illyrischen Bestandteilen, und daß in Mittelgriechenland thrakische Splitter saßen, wußte noch die antike Überlieferung. Es ist begreiflich, daß bei den nördlichsten Griechen, den Makedonen, sich die Vermischung mit diesen beiden indogermanischen Nationen auch später noch im Sprachgut bemerkbar machte.[16]) Ein unpolitisches, aber darum nicht minder starkes Nationalbewußtsein sondert die Hellenen als Gesamtheit von den anderen, barbarischen Völkern. Die hellenische Nation hat ihren geschichtlichen Heimatboden gewonnen. Dieses Zeitalter des Werdens erweckte die staats- und kulturschaffenden Kräfte, und so trieb der Überfluß unternehmender Menschen sogleich an, durch Kolonien diesen Lebensraum aufs neue gewaltig auszuweiten, besonders nach Westen, wo die Küsten Unteritaliens und Siziliens sich mit griechischen Städten bedeckten und — ebenso folgenreich — für die dortigen Barbarenvölker das Licht der Geschichte aufging. Wie schon bemerkt, läßt sich besonders in den Anfängen, solche Kolonisation von der Wanderung nicht scharf scheiden. Doch ist mit der Kolonie der Begriff des Mutterlandes gegeben, allerdings bei den Griechen meist ohne politische Zugehörigkeit. Aber, da schon die dorische Wanderung die Aegaeis und die kleinasiatische Westküste mit Ansiedlern beider Schichten erfaßte, erscheint die Kolonisation durchaus als deren Fortsetzung.

Wenden wir uns nochmals zurück zum Wandersturm des 12. Jahrhunderts, so hat er außer den Griechen auch andere geschichtsbestimmende Völker in die westliche Mittelmeerwelt gebracht: die Phoeniker, deren Niederlassungen in Afrika, Sardinien, Sizilien und Spanien dermaleinst unter Karthagos Führung die Großmacht des Westens werden sollten, und andererseits die Etrusker nach Italien, die, kleinasiatischen Ursprungs, befruchtet durch hellenische

[16]) U. v. Wilamowitz a. a. O. I 65. 69; Norden, Alt-Germanien 268. Jokl, RLVG. 13, 282. Hoffmann, RE. 14, 695.

Kultur und die Kräfte altitalischen Volkstums in sich aufnehmend, in der nördlichen Hälfte Italiens die politische Vorherrschaft gewannen. Anders als die Phoeniker des Westens, die Punier, konnten sie in der hellen geschichtlichen Zeit diese Stellung nicht behaupten gegenüber der ausgreifenden Gewalt jener Völker, die wir als Italiker im engeren Sinn zu bezeichnen pflegen. Sie sind neben den im Osten der Halbinsel siedelnden illyrischen Stämmen und den Griechen im Süden die Indogermanen Italiens. Auch ihr Auftreten gehört in die Wellenbewegungen der großen indogermanischen Wanderungen und geht im Rhythmus mit der Balkanhalbinsel zusammen. Um 2000 gelangten die ersten Italiker über die Ostalpen in die Poebene. Mehr noch als die Griechen der ersten Schicht wurden sie später von anderen Völkern überdeckt. Nur an einer Stelle haben sie ihre Sprache behauptet, bei den Latinern. Ein Jahrtausend später folgten die Völker der umbro-sabellischen Gruppe, und ziemlich gleichzeitig setzten sich vom Balkan her im Nord- und Südbezirk der Adriaküste illyrische Stämme fest. Um 400 kamen in Oberitalien noch Kelten dazu. Es bildet einen starken Gegensatz zu Hellas und der Aegaeis, daß bis in hellste geschichtliche Zeit neben Griechen und Etruskern diese indogermanischen Nationen nebeneinander fortbestanden und außer ihnen erst noch Ureinwohner, die Ligurer und Sikuler der Alten und das Volk mit der unverständlichen Sprache in Nordpicenum.[17])

Da wir uns hier auf die Völkerwanderungen beschränken, die den Mittelmeerraum zu jener Kulturwelt gestalteten, die schließlich im römischen Reich zur Einheit zusammengefaßt wurde, so können die vielen Wanderungen und Barbareneinbrüche, die hierfür ohne Bedeutung blieben, im einzelnen außer Betracht bleiben. Dafür rückt ein Gesichtspunkt in den Vordergrund, der schon anläßlich der Hyksosherrschaft in Aegypten berührt wurde, ich meine den für die seßhaften Kulturvölker heilsamen Zwang, den Barbaren zur Abwehr in Großreichen machtvolle Gebilde entgegenzustellen. Ein solches Bollwerk wurde seit dem 10. Jahrh. im Osten Assur. Die schreckenverbreitende, alles Eigenleben der Unterworfenen zermalmende Gewaltherrschaft schlug allerdings zuletzt auf die Urheber zurück, indem hinter der Organisation die Volkskraft zer-

17) v. Duhn, RLVG. 12, 157; Norden, Alt-Germanien 112. 232.

schmolz. So zerfiel Assur unter den Schlägen einer erneuten indogermanischen Bewegung. Im 8. Jahrh. begannen die Skythen von Zentralasien nach Westen vorzurücken. Vor ihnen drängten die Kimmerier nach Kleinasien und Mesopotamien. Sie brachte Assur im 7. Jahrh. zum Stehen, nicht mehr jedoch am Ende des Jahrhunderts die Skythen. In den Wirren befreite sich Babel, im Osten trat der arische Stamm der Meder die Erbschaft an. Nach einem halben Jahrhundert begann in dessen Nachfolge der Perserkönig Kyros seinen Siegeslauf. Was das weltgeschichtlich bedeutete, kann hier nur mit den Schlagworten: Perserkriege der Hellenen, Alexanderreich und Christentum angedeutet werden.

Dagegen soll nun der Blick darauf gelenkt werden, wie die gesamte römische Geschichte zu tiefst von dem Instinkt der Abwehr getragen wird. Die Pax Romana hat diesen Sinn. Es ist keine Phrase verlogener Propaganda, wenn die Römer nur Verteidigungs-, nie Eroberungskriege zu führen behaupteten und ihre Politik unter dem Zeichen immerwährender „Furcht vor mächtigen Nachbarn“ stand. Es gibt wenig Ereignisse, die so drastisch aller menschlichen Bemühungen, die Gesetze der Geschichte zu erkennen, spotten als dieses, daß gerade eine einzige Stadtgemeinde des im Vergleich zu den anderen Nationen Italiens so unscheinbaren Latinervölkleins dieses große Land in einem halben Jahrtausend zu einem römisch-latinischen und darüber hinaus die ganze Mittelmeerwelt sich untertänig machte. Was so entstand, erwies sich allen Reichen, die dem Ehrgeiz und Willen einzelner Herrscher ihr Dasein verdankten, an Dauerhaftigkeit überlegen und war doch nicht wie die modernen Großmächte das Werk eines volkreichen Nationalstaats. Erst am Ende der Republik wurden populus Romanus und bürgerliche Bevölkerung Italiens zu zwei sich tatsächlich weithin deckenden Begriffen. Aber niemals wurde die Rechtsstellung des römischen Bürgers an die Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft gebunden. Maßgebend blieb die Erfüllung der politischen Pflichten. Das Römertum lebte von politischen Überlieferungen, das römische Weltreich hielt zusammen, so lange und wo seine Führer diese Überlieferung in kraftvolle Tat übersetzten, und wir wissen, daß die römische Idee auch den Zerfall der politischen Macht im Sinne des Reichs zu überleben vermochte. Es ist bekannt, wie diese römische Idee als Bewußtsein einer Kulturgemeinschaft im aus-

gehenden Altertum an der Auseinandersetzung mit den Germanen ihr starkes Leben gewann, als man der Gothia das römische Reich unter dem Namen der Romania gegenüberstellte.[18]) Diese Erscheinung weiter zu verfolgen, würde die der Altertumsgeschichte gezogenen Grenzen überschreiten. Ich möchte hier vielmehr kurz umreißen, wie tief solche Auseinandersetzung von jeher die römische Geschichte bestimmt hat.

Als sich zu Anfang der republikanischen Epoche die Dämmerung der Vorgeschichte zu lichten begann, waren in Italien die vorhin erwähnten Völkerbewegungen noch in vollem Gange. Der Übergang zur Republik bezeichnete die latinische Abwehr etruskischer Herrschaft. Der römische Gemeindestaat trug mit seiner Beimischung sabinischer und etruskischer Elemente trotzdem auch fortan das Gepräge seiner Entstehung in jener Wanderzeit.[19]) Die sabellischen Stämme dagegen, die sich zunächst über das Apenningebiet verbreitet hatten, befanden sich noch nicht in der Ruhe der Seßhaftigkeit. Sie rückten nach Latium und Campanien in die fruchtbaren Ebenen vor und bedrängten im Süden die griechischen Kolonien. Rom legte den Grund seiner politischen Vormacht als Bollwerk von Latium. An Campanien entzündete sich der jahrzehntelange Kampf mit den Samniten und ihren oskischen Stammesgenossen, der auch im Pyrrhos- und Hannibalskrieg wieder auflebte und erst im Bundesgenossenkrieg endgültig entschieden wurde. Schließlich war es auch Rom, das den Keltensturm bändigte. Gewiß stellte sich das Endergebnis als römische Eroberung dar, aber jedes genauere Zusehen lehrt, daß sie ihren Ursprung im Angriff der Gegner hat. Rom richtet in Italien sein Ordnungssystem auf in der Verteidigung gegen Völkerwanderungsbewegungen.

Diese Beobachtung scheint mir nicht ohne Wert für die Erkenntnis römischer Charakterzüge. Wir haben es zu tun mit einem wehrhaften Bauernvolk, das seinen Boden nicht preisgibt[20]); ebenso wenig lassen seine Magistrate und Senatoren irgendeine Einbuße zu. Die Siege werden gesichert durch Kolonien, neue Bauerngemeinden auf dem den Feinden abgenommenen Land.

---

[18]) H. Z. 135, 180; Norden a. a. O. 73. 79; Romania auch bei Epiphanios panar. haer. 66, 1; 5. 69, 2.

[19]) Vgl. Altheim, Epochen 95. [20]) Altheim a. a. O. 106.

Die altrömische Tugend ist die fides, die Treue in allen Lebensverhältnissen, die Staat und Gesellschaft trägt, die Erwartung, daß jeder auf seinem Posten steht und die gegenseitige Anerkennung dessen, was jeder dem anderen zu leisten verpflichtet ist.[21]) In den Institutionen erweist sich das magistratische imperium als das eigenartige Werkzeug zu straffster Zusammenfassung der kriegerischen Kräfte. Die seine Machtfülle schwächende Entwicklung der bürgerlichen Freiheitsrechte findet ihre Grenze an der Diktatur. Man darf aber auch nicht verkennen, daß der Aufstieg der Plebejer zur bürgerlichen Gleichberechtigung mit den Patriciern zusammenfällt mit mächtiger Steigerung der Wehrkraft. Der zu Centuriatcomitien zusammentretende populus Romanus ist das Volk in Waffen, und die Grundansässigen der Tribusbezirke sind ebenfalls die Wehrpflichtigen.

Die Festigkeit und Stetigkeit der Politik geht vom Senat aus, jener ,,Versammlung von Königen", doch eben einer Körperschaft, deren Weisheit angerufen wird, wenn die Regenten des Staats sich vor Aufgaben gestellt sehen. Er führt nicht. Rom steckt sich keine Ziele, sondern läßt die Dinge an sich herankommen und meistert sie mit der Schwerkraft alterprobter Überlieferungen. So wundert nicht, daß das republikanische System versagte, als es galt, dem weiten Raum der Mittelmeerwelt eine neue dauerhafte Ordnung zu geben.

Erst die Kaiserzeit hat das imperium populi Romani über untertänige und abhängige Länder und Völker zu einem räumlich und verwaltungsmäßig geschlossenen Reich fortgebildet. Sein schöpferischer Organisator, Augustus, hat zu seiner Vollendung große Eroberungen durchgeführt, außer der Annexion Ägyptens besonders nördlich der Alpen und auf der Balkanhalbinsel. Aber sie galten der Gewinnung günstiger Grenzen, die Gesamthaltung der Kaiserpolitik war defensiv, gemäß dem politischen Vermächtnis des ersten Kaisers, dem consilium coercendi intra terminos imperii (Tac. ann. 1, 11), das stehende Heer diente dem Grenzschutz. Was diese Grenzen umgürteten, war der Bereich der pax Romana, und dieser stellte sich mehr und mehr dar als einer der antiken Kultur und Zivilisation überhaupt. An einer berühmten

[21]) R. Harder, Hermes 69, 67; F. Schulz, Prinzipien des röm. Rechts, 1934, 151ff.

Stelle seiner Germania (33, 3) spricht Tacitus von den urgentia imperii fata, dem andringenden Verhängnis des Reichs. Es sind die Germanen gemeint. Uns bezeugt das prophetische Wort, wie stark die politische Lage Roms auch in jener Glanzzeit als verteidigungsbedürftig empfunden wurde, und zwar handelt es sich an dieser Nordfront um die Völkerwanderungsgefahr. Seit dem Kimberneinbruch nach Italien 101 v. Chr. stand sie deutlich vor Augen, und man darf wohl sagen, daß sie seitdem jene defensive Haltung der Reichspolitik aufs stärkste bestimmte: Die Eroberung Galliens durch Caesar und anschließend die der Alpenvorländer unter Augustus samt der Grenzvorschiebung an die Donau bis zu ihrer Mündung, der Versuch der Elbegrenze und seine bescheidene Fortsetzung in der Organisation des germanisch-raetischen Limesgebiets, endlich alle die Bemühungen, durch Klientelbeziehungen zu den Randstaaten eine Schutzzone zu schaffen, die Kornemann kürzlich glücklich als unsichtbare Grenze des römischen Kaiserreichs bezeichnet hat.[22])

Das ganze Grenzwehrsystem ist ein Damm, an dem sich das strudelnde Leben der jugendstarken Nordvölker staut. Aber wie lange? Einsichtige spüren, daß hinter dem Damm ein mundus senescens (Sidon. Apollin. epp. 8, 6, 3. Lactant. inst. div. 7, 14. Norden, Ant. Kunstpr. I 344) lagert. Schon der Apostel Paulus wertete in einer apokalyptischen Verkündigung das Kaiserreich als das *κατέχον*, die Macht, welche die Herankunft der letzten Dinge noch aufhält (Thess. 2, 2, 6).

Wir können in Trier von diesen Verhältnissen nicht sprechen, ohne uns an der Geschichte der Kaiserresidenz den Gesamtzusammenhang zu vergegenwärtigen: Caesar lernt die Treverer als eines der mächtigsten Belgenvölker kennen. Ihnen angegliedert sind Condrusen und Eburonen, die zu den Germani Cisrhenani gerechnet werden. Nach Tacitus rühmten sich auch die Treverer germanischer Herkunft, und es besteht durchaus die von Archäologen vertretene Möglichkeit, daß schon im 4. Jahrh. v. Chr. die Vorstöße der Germanen über den Rhein auch diese Gegend erreichten. In der Kaiserzeit gehörten alle diese Linksrheiner nach Sprache und Kultur zu den Kelten[23]), aber schon unter Augustus

[22]) Staaten, Völker, Männer, 1934, 96ff.

[23]) Weisgerber, Sprache der Festlandkelten, 20. Bericht der Röm. Germ. Komm., 1931, 174—176.

wurde der Hauptort der Treverer als römische Stadt angelegt, und im Jahre 70 n. Chr. wollte der Treverer Julius Classicus als imperator römischer Art die Führung der keltischen Nation ergreifen. Doch erst zwei Jahrhunderte später wurde Trier zur Hauptstadt des Westreichs, als immer neue Germanenschwärme Gallien überfluteten und die Kaiser von hier aus zum letztenmal ihnen wenigstens zeitweilig Halt geboten, so daß Ausonius[24]) Trier preisen kann mit den Worten:

Pacis ut in mediae gremio secura quiescit,
Imperii vires quod alit, quod vestit et armat.

Großartige Bauten zierten nochmals in dieser Spätzeit die Stadt, aber die ernste Lage spricht ebenso deutlich aus den Neumagener Denkmälern[25]), deren Bruchstücke in den Fundamenten der Festungsmauer gefunden wurden.

Wenn ich früher von der dynamischen Bedeutung der Völkerwanderungen für die Altertumsgeschichte gesprochen habe, so bestätigt auch die römische Geschichte diese Beobachtung, sofern sie als eine fast tausendjährige Gegenbewegung erscheint. Freilich die Kraft, die einstmals die Abwehr durch Gegenangriffe geführt hatte, erlahmte allmählich, und zuletzt wurde jener kunstvolle Damm doch überflutet. Die Auflösung des Westreichs war kein Vorgang rein militärisch-politischer Art. Die Tatsache, daß er sich am christianisierten Reich vollzog, zeigt, daß sich inzwischen im Reich die Zustände gründlich verändert hatten. Selbstverständlich war nicht das Christentum Schuld an diesem Ausgang, wie schon damals der primitive Vorwurf lautete: Pluvia defit, causa Christiani sunt. Das strafen die gewaltigen Kaisergestalten des 4. Jahrhunderts Lügen. Die Christianisierung ist nur das augenfälligste Symptom einer bis ins innerste greifenden Wandlung der Verhältnisse. Plötzlich trat zutage, daß die griechisch-römische Kultur, welche einst die einheitliche Zivilisation des Reichs erzeugt und getragen hatte, zum guten Teil abgestorben und daß der Gehalt aus den Formen gewichen war.

Die hier aufsteigenden Fragen können nicht mit einer kurzen Formel beantwortet werden.[26]) In unserem Zusammenhang sei nur

[24]) Ordo urbium nobilium 6, 30. [25]) v. Massow, Germania 10, 139.

[26]) Otto, Kulturgesch. 155; Probleme der Spätantike, Vorträge auf dem 17. Deutschen Historikertag gehalten von R. Laqueur, H. Koch, W. Weber, 1930.

auf eine Ursache hingewiesen, die ich früher als Bevölkerungswandel bezeichnet habe. Der Reichsgedanke des Augustus zielte auf Verwirklichung des imperium populi Romani über die Untertanenländer und beruhte auf der Voraussetzung, daß die reale Existenz des populus Romanus sich in der durch die gemeinsame Kultur zusammengehaltenen latinisch-italischen Nation darstelle. Diese Kultur fühlte sich in innigster Wesensverwandtschaft mit der griechischen verbunden, und so bedeutete im Osten das imperium populi Romani ohne weiteres deren volle Anerkennung. Wesentlich ist jedoch, daß in dieser Epoche die römische Herrschaft erfüllt ist von der nationalen Kraft Italiens, was sich nicht zum wenigsten im grundsätzlich italischen Charakter des Heeres erweist. In der Folgezeit löst sich diese enge Verbindung von Römertum und Nationalität. Der civis Romanus wird zum politischen Begriff, bis 212 alle freien Reichsbewohner das Bürgerrecht erhalten.

Diese Entwicklung ist nun keineswegs nur eine politische, sondern am Ende bilden die Italiker in der Reichsbürgerschaft nur eine schwache Minderheit gegenüber den Angehörigen anderer Nationalität und Rasse. Die allgemeine Reichszivilisation verdeckt wohl dieses Verhältnis, und die Reichsorganisation schützt die alten Formen. Aber auf dem geistigen Gebiete schlägt die fremde ethnische Substanz immer mehr durch. Dabei ist zu bedenken, daß die Kaiserzeit in dem weiträumigen Reichsgebiet Bevölkerungsmischung größten Maßstabs schafft: durch Kolonisation, Aushebung und Handelsverkehr; und demgegenüber sehen wir das Zusammenschmelzen der alten sozialen Oberschicht durch Kinderarmut und Kinderlosigkeit. Der Ersatz kam aus den Honoratioren der Provinzen und aus den Freigelassenen, später auch aus den emporgedienten Soldaten. Für die geistigen Bewegungen wurde diese Veränderung der Oberschicht besonders wichtig, Orientalen waren daran ebenso beteiligt wie Barbaren des Westens und der Donauländer. Wenn wir unter Kultur — im Unterschied von Zivilisation — den Gesamtausdruck des geistigen Lebens eines Volkes verstehen, so begreifen wir, warum in dieser Lage die Schöpferkraft der klassischen Antike mehr und mehr versiegte. Es fehlte ihr das zeugende Volkstum. Fortleben war ihr nur beschieden, sofern sich auf dem alten Kulturboden die neu sich

bildenden Nationen ihrer Elemente bemächtigten. Die germanische Völkerwanderung beschleunigte und verstärkte also bloß eine Entwicklung, die bereits in vollem Gange war. Der durch sie bewirkte Einsturz des Reichsgebäudes schuf freien Raum zu wahrhafter Verjüngung des aufgesammelten Erbgutes in neuen Nationalkulturen.

Wir sahen, Völkerwanderungen ereignen sich in Zeiten, die durch scharf geprägten Abstand zwischen reich entwickelter Kultur und urwüchsigem Barbarentum gekennzeichnet sind, also unter Verhältnissen, wie sie im ganzen Raum der Altertumsgeschichte gegeben waren. Was ich hervorheben wollte, war dieses, daß von solchen Wanderbewegungen, dem Einströmen neuer ethnischer Substanzen die entscheidenden Wendungen der europäischen Geschichte, die auch noch unser heutiges nationales und kulturelles Dasein zu einem guten Teil bestimmen, ausgegangen sind. Sie haben nicht nur zerstört, sondern immer wieder zeigt sich, wie die so erzeugte Bevölkerungsmischung mit ihren Spannungen neues geistiges Leben emporzutreiben und selbst neue Völker hervorzubringen vermag. Eine andere Richtung der Entwicklung erkannten wir namentlich am Beispiel der römischen Geschichte, wo unter dem Zeichen der Gegenwehr großartigste Kräfte staatlicher Ordnung und Herrschaft entbunden wurden. Am Problem des Bevölkerungswandels wurde uns aber auch der schwache Punkt dieses Systems klar, und mir scheint, als ob gerade die hieraus abzuleitende Lehre auch unserer Gegenwart etwas zu sagen hätte.

INDIENFAHRTEN ABENDLÄNDISCHER CHRISTEN IM FRÜHEN MITTELALTER

VON RICHARD HENNIG

Von den Tagen des klassischen Altertums an, da Alexanders Heereszüge bis ins Fünfstromland die Griechen erstmalig mit Indien näher vertraut gemacht hatten, blieb der Begriff Indien bis tief in die Neuzeit hinein untrennbar verbunden mit den Vorstellungen von allen Wundern und Schätzen der Welt. Nur verhältnismäßig selten erhielt man Kunde von dort, die aber immer staunenswert genug war und vom Gerücht noch übertrieben zu werden pflegte, so daß bereits im Altertum Indien zum Zauberland par excellence wurde, in dem alles Ungewohnte und Seltsame zu Hause sein mußte. Wir sehen es deutlich daran, daß schon Cornelius Nepos in einer verlorengegangenen Schrift, von der uns gelegentlich berichtet wird[1]), fremdartige Menschen, die gelegentlich in einem kleinen Schiff an der gallischen Küste angetrieben wurden (im Jahre 62 v. Chr.) und die ohne jeden Zweifel Eskimos waren (da solche Schiffsverschlagungen im Mittelalter und in der Neuzeit häufiger nachzuweisen sind), ohne weiteres als „Indier" bezeichnete.

Der Begriff Indien wurde im endenden Altertum und in der ganzen Epoche des Mittelalters außerordentlich viel weiter gefaßt, als wir ihn heut verstehen. Ptolemäus läßt Indien bis Annam und Tongking reichen, denn erst der Songkhoi, der Grenzfluß zwischen Annam und Südasien, gilt als Grenze Indiens.[2]) Andrerseits werden von den mittelalterlichen Schriftstellern in buntem Wechsel fast alle Länder Südasiens bis zum Kaukasus hinauf gelegentlich als Indien bezeichnet; vereinzelt wird sogar noch Abessinien dazu gerechnet.[3]) Der Begriff ist also in der Tat so vieldeutig nud umfassend wie möglich; man kann sagen, daß zeitweilig

[1]) Plinius, hist. nat. II 67; Pomponius Mela III 5.
[2]) Ptolemäus VII 2. [3]) Marco Polo III 38.

Indien und Südasien fast identische Ausdrücke in der Literatur sind. In der vom Jahre 1571 stammenden Verwaltungseinteilung König Sebastians von Portugal für seine indischen Besitzungen erstreckt sich das erste Gebiet vom Kap Guardafui bis Ceylon, das zweite von Ceylon bis zum Irawadi, das dritte von dort bis China[4])!

Nach Alexanders Zug ist mehrere Jahrhunderte lang ein anfangs noch seltener, dann aber immer häufiger werdender Verkehr mit Indien im Gange. Zumal nachdem ums Jahr 100 v. Chr. Hippalus die großartige Entdeckung der Ausnutzung der Monsunwinde für die Indienfahrten gemacht hatte[5]), kam nach Indien und auch nach Ceylon ein ziemlich reger Seeverkehr vom Roten Meer her in Gang, da es nun möglich war, eine solche Indienreise in nur einem Jahr auszuführen, während vordem für die Fahrt hin und zurück mindestens zwei Jahre benötigt wurden. In der römischen Kaiserzeit hören wir gelegentlich schon von einer in Rom eintreffenden indischen Gesandtschaft des Königs Pandion.[6]) Weiterhin meldet Plinius sogar die Ankunft einer Gesandtschaft aus Ceylon in Rom[7]), und umgekehrt wird auch bereits ums Jahr 50 n. Chr. vom ersten Besuch Ceylons durch einen mit Namen nicht genannten Römer berichtet, einen Freigelassenen des Annius Plocamus.[8])

Wenige Jahrzehnte später begegnen uns gar schon griechische Händler und Seefahrer, von denen einer, Alexander mit Namen, genannt wird, in der Welt der Großen Sundainseln, ja, in China, wo für etwa 200 Jahre Cattigara (höchstwahrscheinlich in der Hangtschou-Bucht) die östlichste Handelsstadt der Kaufleute des Mittelmeers wurde.[9]) Im Jahre 120 berichten die chinesischen Annalen erstmalig von einer Gesellschaft von Gauklern aus Syrien oder Alexandrien, die anscheinend vom Irawadi her auf Überlandwegen an den chinesischen Kaiserhof in Singanfu am Weiho kamen.[10])

---

[4]) Henry Yule, The book of Sir Marco Polo, Bd. II 426.

[5]) Periplus Maris Erythraei, Kap. 57.

[6]) Strabo XV 686, 719; Dio Cassius LIV 9.

[7]) Plinius VI 24. [8]) Ebendort.

[9]) Ptolemäus I 11, 1; 14,1; 17, 5; VII 3, 3; VIII 27, 14.

[10]) Hou-han-shu, Kap. 86, in Friedr. Hirths „China and the Roman Orient", S. 36/7. Leipzig-München 1885.

Im Verhältnis zu diesem immerhin schon leidlich lebhaften Verkehr der Mittelmeervölker mit Indien und China im endenden Altertum bringt das Mittelalter eine anfangs geringe, dann immer stärker werdende Einschrumpfung der Verkehrsbeziehungen von europäischen und vorderasiatischen christlichen Ländern nach Indien und in den ferneren Osten. Eine fast völlige Unterbindung des direkten Verkehrs mit dem Osten trat freilich erst ein, als die asiatisch-afrikanische Landbrücke vom Islam erobert worden war und der mohammedanische Fanatismus den „Christenhunden" die Reisemöglichkeit in den Osten verriegelte. Zwar trat mit dem Ende der Kreuzzüge, ja, schon vom 13. Jahrh. an, eine Lockerung der sehr strengen Verkehrs- und Handelssperre für Christen ein, und im 14. Jahrh. konnten europäische Christen, wenn auch noch selten, bereits wieder in größerer Zahl nach Indien und auch nach China gelangen — es seien Marco Polo, Oderich von Portenau, Johann von Montecorvino, Marignola ausdrücklich genannt —, aber die Hindernisse in den mohammedanischen Reichen blieben doch noch ansehnlich, und die Auffindung des direkten Seewegs nach Indien 1497/8 war dennoch genau ein so epochemachendes Ereignis wie die fast gleichzeitige Entdeckung Amerikas.

Gerade weil dieses Ereignis mit Recht als eine völlige Revolutionierung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum fernen Wunderlande Indien gefeiert wird, hat sich nun freilich vielfach die Meinung festgesetzt, in den vorausgegangenen Jahrhunderten, zumindest aber bis zu den Tagen Marco Polos (um 1295), sei Indien für europäische Menschen, insbesondere für Christen, ein überhaupt nicht erreichbares Land gewesen. Diese Anschauung trifft aber doch ganz und gar nicht zu, und zumal in der Epoche vor den großen Siegeszügen des Islam waren Reisen von Christen aus den Mittelmeerländern nach Indien und Ceylon zwar eine Seltenheit, aber immerhin nichts ganz Ungewohntes, wie die nachfolgende Übersicht über einige in der Literatur nachweisbare Ereignisse dieser Art, die selbstverständlich nur einen Bruchteil der wirklich ausgeführten Indienreisen bilden können, beweisen werden.

Und zwar handelt es sich hierbei um das eigentliche Indien im engeren Sinn, das wir heute als Vorderindien bezeichnen, in ihm selbst wieder fast durchweg um die Küstenstriche des Südens,

etwa zwischen Bombay und Madras, einschließlich der Insel Ceylon. Hier gab es für die Christenwelt Europas einen besonderen Anziehungspunkt: die Stadt Meliapur (etwa Madras), in der eine fromme, historisch völlig haltlose Sage den Ort erblickte, wo der Apostel Thomas, der Jünger des Herrn, gestorben sein sollte. Nestorianische, also ketzerische Christen, die vom Papst in Rom nichts wissen wollten, gab es im ganzen Mittelalter zahlreich in den vorderasiatischen Ländern und zeitweilig, vom 7. bis 9. Jahrh., sogar in China. In den Küstenländern Südindiens hatte sich schon früh eine besonders große und durch bedeutenden Wohlstand ausgezeichnete Christengemeinde zusammengefunden (sie existiert noch heute), die, durch politische und religiöse Feindschaften niemals ernstlich bedroht, dauernd in hoher Blüte stand und sich etwa seit dem 8. oder 9. Jahrh. Thomaschristen nannte. Ein dunkler Ruf von ihr war hier und da auch in Europa verbreitet, und mehrfach in den hier in Betracht kommenden Jahrhunderten waren es gerade die angebliche Stadt des Heiligen Thomas und die Thomaschristen Indiens, die christliche Männer aus Europa anregten, eine Wallfahrt ins sagenumwobene „Thomasland“ zu unternehmen.

In den älteren Jahrhunderten des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter spielte dieses Motiv noch nicht mit. Vielmehr gab es in der Zeit vor dem Aufkommen des Islam noch einen Handelsverkehr zwischen den Mittelmeerländern und Indien, ähnlich wie in der Blütezeit Roms, wenn auch in allmählich nachlassender Stärke. Insbesondere die Kaufmannschaft von Syrien, Alexandrien, Byzanz war daran beteiligt, und da es in ihren Reihen schon zeitig Christen gab, hören wir hier und da sogar schon vor dem endgültigen Siege des Christentums im römischen Weltreich vom Verkehr christlicher Männer aus den Ländern am Mittelmeer in Indien. Außer Kaufleuten waren aber auch Missionare und Naturforscher unter den gelegentlichen Indienfahrern zu finden.

So wird berichtet, daß ein Presbyter Pantaenus aus Alexandrien bereits gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. nach Indien gereist sei und daselbst sogar schon ein Evangelium Matthaei in hebräischer Sprache vorgefunden habe.[11]) Weiter erfahren wir, daß bald nach 300 n. Chr. ein Naturforscher Metrodorus und nach ihm ein andrer,

[11]) Eusebius, hist. eccl. V 10, 2—3.

Meropius aus Tyrus, studienhalber nach Indien gingen, letzterer in Begleitung zweier ihm verwandter Knaben, denen es auf der Rückkehr durch eine seltsame Verkettung von Umständen vergönnt war, die regierenden Machthaber und Einführer des Christentums in Abessinien zu werden.[12])

Eine Art von Höhepunkt des Indienverkehrs brachte noch einmal das 6. Jahrh. Das christliche Axumitenreich (Abessinien) hatte 525 Südarabien erobert und damit den Indienhandel fast ganz in seine Hand gebracht. Kaiser Justinian wollte diese Lage in der Weise ausnutzen, daß er eine eigne Gesandtschaft nach Axum schickte, um den Versuch zu machen, das ihm höchst lästige persische Seidenhandelsmonopol in der Weise zu brechen, daß die chinesische Seide über Ceylon und das Rote Meer nach Byzanz gebracht wurde.[13]) Der handelspolitisch sehr geschickte Schachzug scheiterte zwar; immerhin erkennt man daraus, wie lebhaft der Handel zwischen der christlichen Welt Europas und Indien-Ceylon war. Einer der christlichen Kaufleute jenes Zeitalters, der aus Ägypten, wahrscheinlich Alexandrien, stammende Kosmas, hat es sogar zu ansehnlicher Berühmtheit gebracht: unter dem Namen Kosmas der Indienfahrer (Indikopleustes) ist er in der Literaturgeschichte wohl bekannt, da er in späteren Jahren, um 547 n. Chr., nachdem er Mönch geworden war und sich anscheinend in eines der christlichen Sinaiklöster zurückgezogen hatte, seine Topographia christiana schrieb, ein sehr sonderbares Werk, das im theologisch-philosophischen Teil eine tolle Phantasmagorie ist, aber durch die zahlreich eingestreuten persönlichen Beobachtungen des Verfassers auf seinen Reisen als Kaufmann einige sehr wertvolle kulturhistorische Nachrichten enthält und in dieser Hinsicht einen ganz einzigartigen Wert hat. Der Beiname „Indienfahrer" könnte darauf schließen lassen, daß solche Indienreise in damaliger Zeit etwas ganz Seltenes war. Doch ist zu vermuten, daß nur dem Mönch Kosmas dieses ehrende Epitheton beigelegt wurde, denn christliche Mönche, die in Indien waren, gab es sonst wohl kaum noch; dem Kaufmann Kosmas wäre jener Beiname schwerlich

[12]) Rufinus Turranius, hist. eccl. X 9/10 (Mommsens Eusebius-Ausg. II 2, 972/3).

[13]) Vgl. über diese Zusammenhänge J. B. Bury, History of the Later Roman Empire II 325/6 und meinen ausführlichen Aufsatz in der „Byzantinischen Zeitschrift" 1933, S. 295.

beigelegt worden, da er ihn mit anderen hätte teilen müssen. Daß nämlich im 6. Jahrh. Indienfahrten an sich zwar auffällig, aber doch nicht vereinzelt waren, geht auch aus einer Schrift des Gregor von Tours hervor, der bereits des großartigen Thomasklosters in Indien gedenkt und gleichzeitig angibt, von einem sonst völlig unbekannten Theodorus als Augenzeugen Nachrichten von dort empfangen zu haben.[14])

In den nachfolgenden Jahrhunderten wird uns noch mehrfach von ausgedehnten Orientreisen berichtet, auch in der Zeit, als der Islam schon seinen großen Siegeszug angetreten hatte. Es sei erinnert an die verschiedenen Gesandtschaften Karls des Großen ins Morgenland: 797 wurden zwei Edelleute des Kaisers, Lautfried und Sigimund, mit einem Juden Isaak, der vermutlich als Dolmetscher diente und wahrscheinlich schon früher in Handelsgeschäften in Mesopotamien geweilt hatte, nach Bagdad zum Khalifen Harun al Raschid geschickt, starben aber unterwegs, während Isaak mit reichen Geschenken des Khalifen, darunter einem Elefanten Abulabaz, wohlbehalten zurückkehrte und am 20. Juli 802 in Aachen eintraf.[15]) Auch sandte der Kaiser Boten nach Jerusalem, vielleicht im Zusammenhang mit derselben Gesandtschaft, und es wurden ihm von dort 799 Reliquien übermittelt, wie Einhard zu diesem Jahre berichtet. Im selben Jahre wurde ein Priester Johannes vom Kaiser nach Jerusalem geschickt, der schon im nächsten Jahre zurückkam. Und wenige Jahre später wurde abermals ein Gesandter Karls, namens Radbert, zum Khalifen nach Bagdad gesandt, um eine Bitte wegen des Heiligen Grabes in Jerusalem auszusprechen. Auch dieser Gesandte starb auf der Rückreise, nachdem die Erfüllung der Bitte zugesagt worden war. — Aus diesen Ereignissen und nicht minder aus wiederholten Reisen, die spanische und französische Juden zu Handelszwecken in den Orient, nach Indien und selbst bis nach China unternahmen[16]), geht hinreichend hervor, daß Reisemöglichkeiten für friedliche Zwecke hinreichend bestanden. Die grundsätzliche Abneigung gegen die „Christenhunde" in den Ländern des Islam wurde offensichtlich erst durch die Kreuzzüge hervorgerufen. Dann

[14]) Gregorius Turensis, Liber in gloria martyrum, Kap. 31.

[15]) Einhard, Vita Caroli Magni, Kap. 16 und Annales.

[16]) Masudi, Meadows of gold and mines, ed. Sprenger. London 1841.

freilich wurde sie derart stark, daß der größte aller Weltreisenden des Mittelalters, der Marokkaner Ibn Batuta (1304—1375), bei seinen 27jährigen Reisen durch fast alle Länder zwischen dem Niger und dem Jangtsekiang, dem Sambesi und der Wolga sorgsam den Besuch aller christlichen Länder vermied — von einem kurzen Aufenthalt in Byzanz abgesehen!

So stark entwickelt in den Zeiten der Blüte des Khalifenreiches im Zweistromland der Seeverkehr von Basra (Balsora) nach Indien, den Sunda-Inseln und China in der Regel war, so scheint für europäische Reisende damals der Weg nach Indien vom Roten Meer aus, also über Ägypten, der bequemere noch gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist auf dieser Seestraße auch der englische Bischof von Sherborne, Sigelmus, nach Indien gefahren, von dessen auffälliger Mission zu den Thomaschristen eine altenglische Chronik zu berichten weiß.[17]) Leider hören wir weder über den Anlaß noch über den Verlauf dieser sehr bemerkenswerten Reiseleistung Näheres. Es ist nur gemeldet, daß die Mission zu den Thomaschristen ausging von dem genialen König Alfred dem Großen (871—901), der als Herrscher, Feldherr, Literat, Erfinder, Wirtschaftler gleich groß war und zumal in seinen geographischen Forschungsbestrebungen ganz merkwürdig modern anmutet. Der Zeitpunkt der Reise war das Jahr 883 und 884. Es wurde bei der Gelegenheit Rom berührt — das ist alles, was wir von dem Ereignis vernehmen. Die dem 11. Jahrh. entstammende Chronik meldet folgendes:

„(König Alfred) sandte viel Geschenke übers Meer nach Rom und zum Heiligen Thomas nach Indien. Der hiermit betraute Gesandte, Bischof Sigelmus von Sherborne (Scireburnensis), gelangte, was man im gegenwärtigen Jahrhundert bewundern wird, mit großem Glück nach Indien. Bei der Heimkehr von dort brachte er ausländischen Glanz von Edelsteinen und wohlriechende Flüssigkeiten mit, wie sie dortzulande vorkommen. Außerdem brachte er eine Gabe, die kostbarer als alles Gold war, ein Stück vom Kreuze des Herrn, das Papst Marinus dem König sandte."

---

[17]) Wilhelmi Malmesbirensis Monachi de gestis regum Anglorum libri quinque, in „Rerum Britannicarum Medii aevi Scriptores" or „Chronicle and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages" ed. Stubbs (London 1887), vol. I, lib. II, p. 130.

Man neigt zunächst zu leisem Zweifel, ob denn in der Tat im England des 9. Jahrh. der Blick so weit nach dem Südosten gereicht haben kann, aber gerade bei König Alfred dem Großen, der selber des Orosius Geschichtswerk übersetzt und durch eigne Erkundungen erweitert hat, ist eine gute Vertrautheit mit der Geographie der Länder am Indischen Ozean ohne weiteres anzunehmen. Daß man im 8. und 9. Jahrh. auf den britischen Inseln Kunde vom Orient gehabt hat, beweist ja auch das wertvolle Werk des irischen Mönchs Dicuil. Im Jahre 825 niedergeschrieben, weiß es u. a. von einem Mönch Fidelis zu berichten, der in den Jahren zwischen 762 und 765 in Ägypten gewesen war, „sich auf dem Nil einschiffte und zum Eingang ins Rote Meer gelangte".[18]) Demnach wußte man also im Irland der Zeit um 800 sogar Bescheid mit dem arabischen Vorläufer des Suezkanals, der zwischen dei Nilmündung und dem Golf von Suez bestand und in den genannten Jahren noch benutzt werden konnte, dann aber im Jahre 767 aus strategischen Gründen zugeschüttet wurde.

In den Zeiten höchstgesteigerten Glaubenshasses zwischen Christentum und Islam, wie er durch die Kreuzzüge wachgerufen wurde, stellten allerdings die mohammedanischen Reiche eine sehr nachhaltige Scheidemauer für den Verkehr von Christen über Vorderasien hinaus ostwärts dar. Juden ist im 12. Jahrh., das den Höhepunkt der Glaubenskriege bildet, der Verkehr in den mohammedanischen Ländern anscheinend nicht erschwert gewesen. Wir hören einige Male von ausgedehnten Reisen europäischer Juden in Vorderasien, Mesopotamien und Persien. So war der Rabbi Benjamin von Tudela zwischen 1166 und 1173 mehrere Jahre in diesen Gegenden unterwegs[19]) und etwa 1½ Jahrzehnte nach ihm der Rabbi Petachia aus Regensburg ebenfalls.[20])

Bis vor kurzem mußte man glauben, daß es im 11. und 12. Jahrh. überhaupt keinem christlichen Europäer vergönnt war, Indien zu erreichen. Wohl machte sich im Jahre 1177 der Leibarzt des

[18]) Dicuil, De mensura orbis terrae (London 1870): „deinceps intrantes in naves in Nilo flumine usque ad introitum rubri maris navigaverunt".

[19]) M. N. Adler, The itinerary of Benjamin of Tudela. London 1907. — Eine Karte seines wahrscheinlichen Reisewegs in „Encyclopaedia Judaica", Bd. 4, S. 134.

[20]) Vgl. P. Borchardts Aufsatz im Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Ges. zu Frankfurt a. M. 1924.

Papstes Alexander III., namens Philippus, auf den Weg, um dem geheimnisvollen Priesterkönig Johannes einen in Venedig am 27. September 1177 geschriebenen Brief des Papstes zu überbringen. Man vermutete den „Priester Johannes" — man möchte sagen selbstverständlich — im sagenumwobenen Indien, obwohl das Urbild der Fabelgestalt, der christliche Keraitherrscher Yeliutaschi, der nach der großen Schlacht gegen den Islam bei Samarkand (8. und 9. September 1141) ein zentralasiatisches Großreich zu gründen in Begriff war, aber schon 1143 starb, allein in Turkestan gelebt und gewirkt hatte.[21]) Der päpstliche Gesandte Philippus dürfte daher sicher Indien als Reiseziel erkoren haben; aber es ist bezeichnend, daß man von ihm nie wieder etwas vernommen hat: er blieb, nachdem er von Venedig abgereist war, spurlos verschollen.

Um so bemerkenswerter mutet eine erst in jüngster Zeit gelungene Feststellung an, daß gegen Ende des 12. Jahrh. ein deutscher Ritter, Heinrich von Morungen, in der Tat nach Indien gelangt sein und dort mit den Thomaschristen Fühlung genommen haben muß. Der Ritter Heinrich von Morungen ist identisch mit dem gleichnamigen Minnesänger, der in der Minnesängerliteratur durch seine eigenartigen Dichtungen eine besondere Stellung einnimmt. Auch das Volkslied vom „edlen Moringer" hat auf die Person Heinrichs von Morungen Bezug. Bisher hat man von seinen Lebensschicksalen wenig gewußt. Jetzt hat eine Arbeit von Hermann Menhardt darüber in ungemein reizvoller Weise weitere Klarheit geschafft.[22]) Menhardt entdeckte in der Handschrift 3004 der Wiener Staatsbibliothek, die dem ehemaligen St. Thomaskloster der Augustiner in Leipzig entstammte, zwei aus dem 16. Jahrh. stammende Einträge, die auf Heinrich von Morungen Bezug haben und unzweifelhaft auf älteren Notizen des 13. Jahrh. beruhen. Morungen hatte seine letzten Lebensjahre im genannten Thomaskloster verbracht und ist daselbst 1222 gestorben. Die handschriftlichen Aufzeichnungen seines Todes sagten ihm nun nach:

[21]) Vgl. meine Studie: „Das Christentum im mittelalterlichen Asien und sein Einfluß auf die Sage vom Priester Johannes" in der „Historischen Vierteljahrsschrift" 1934, S. 234.

[22]) Herm. Menhardt, Zur Lebensgeschichte Heinrichs von Morungen in der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur", Bd. LXX (1933), S. 209.

„Heynricus de Morungen obiit XII c. XXII anno, qui visitavit Indiam“ und „ . . . qui beatum Thomam in India visitavit“. Im Hinblick auf die hohe Unbestimmtheit des mittelalterlichen Begriffs „Indien“ gab Menhardt der Ansicht Ausdruck, es handle sich vielleicht um Persien und mit dem Ort des Heil. Thomas könne die Stadt Nisibis am Euphrat gemeint sein. Diese Annahme ist jedoch unhaltbar. Im ganzen Mittelalter ist die besondere Verehrung des Heil. Thomas immer an Vorderindien geknüpft gewesen. Hat Heinrich von Morungen in der Tat den „Heiligen Thomas“ besucht, so kann er notwendig nur in Indien selbst geweilt haben, und war er in der „Stadt des Heil. Thomas“, so muß er sogar nach Madras, dem alten Meliapur, gekommen sein, wo sich das Hauptheiligtum der Nestorianer erhob. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Reise ist um so größer, als auch in den Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach auf die Indienreise des Heinrich von Morungen Bezug genommen zu sein scheint. Menhardt hat es jedenfalls durchaus wahrscheinlich gemacht, daß in einer jener Wundergeschichten[23]) unter dem Pseudonym eines Ritters Gerardus von Holenbach unmittelbar Heinrich von Morungen gemeint sei, dessen Erlebnisse schon zu seinen Lebzeiten erhebliches Aufsehen erregt haben müssen; denn Caesarius weiß auch von seinem Ritter Gerardus zu berichten, er sei auf einer 5jährigen Reise „zur Stadt des heiligen Apostels Thomas“ gekommen (pervenit ad civitatem Sancti Thomae Apostoli).

Liegt somit ohnehin kaum ein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß bereits zu Lebzeiten Morungens seine Indienfahrt viel besprochen und mannigfach mit sagenhaften Elementen ausgestattet wurde, so ist die Gründung des Apostel Thomas-Klosters in Leipzig durch den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen 1212 oder 1213 anscheinend eine unmittelbare Folge jener Indienreise gewesen. Menhardts Vermutung hat jedenfalls viel innere Wahrscheinlichkeit, daß Morungen von seinem Besuch beim heiligen Thomas irgendwelche vermeintlichen Reliquien mitgebracht und daß sein Gönner und voraussichtlicher Reisebegleiter ins Heilige Land Markgraf Dietrich daraufhin dem Apostel das neue Kloster erst gestiftet habe. Markgraf Dietrichs Wallfahrt ins

[23]) Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, dist. VIII, cap. 59.

Heilige Land fand 1195/6 statt. Heinrich von Morungen hat ihn anscheinend begleitet und ist dann wohl, als der Markgraf aus politischen Gründen seine Wallfahrt plötzlich abbrechen mußte, weitergereist, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Wunsch des Markgrafen. Er müßte dann kurz vor 1200 in Indien geweilt haben.

Wie er dorthin gekommen ist und auf welchem Wege, welche Motive ihn zu der Fahrt veranlaßt haben, alles dies bleibt ungeklärt. Es ist nicht undenkbar, daß in der Tat eine besondere Verehrung für den Apostel Thomas, wie sie Caesarius von Heisterbach als Grund angibt, den kühnen Plan hat reifen und durchführen lassen. So unhistorisch die Wundergeschichten des Caesarius sind, so ist ihr hoher kulturgeschichtlicher Wert doch anerkannt, und die Angabe eines Zeitgenossen des Heinrich von Morungen — Caesarius lebte etwa von 1170 bis 1240 —, daß damals die Möglichkeit einer Reise „ins Land des Heiligen Thomas" nach Indien als möglich erachtet wurde, kann keinesfalls als bedeutungslos beiseite geschoben werden. Im Hinblick auf das ungewöhnliche Aufsehen, das Morungens Reise schon bei seinen Zeitgenossen hervorrief — die Verarbeitung zum volkstümlichen Liede vom edlen Moringer beweist es —, ist Menhardts These, daß Caesarius unmittelbar durch die Erlebnisse Heinrichs von Morungen zu seiner im übrigen wenig belangreichen Geschichte vom Ritter Gerardus von Holenbach angeregt worden sei, als gut glaubhaft anzusehen.

Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht aber jedenfalls dafür, daß ums Jahr 1200 ein Pilger vom Heiligen Lande aus nicht mehr, wie in älteren Jahrhunderten, zu Schiff übers Rote Meer nach Indien gelangte, sondern daß er sich zunächst ins Zweistromland begab, wo ja damals das Khalifenreich noch in Blüte stand, und dann von der Euphrat—Tigris-Mündung aus eine der zahlreichen Schiffsgelegenheiten nach Indien ausnutzte. Die einzige Voraussetzung für die Zulässigkeit einer solchen Annahme wäre wohl eine gewisse religiöse Mimikri, die ihn in den Ländern des Islam sein Christentum nicht zur Schau tragen ließ. Daß dergleichen vorkam, ja, daß sogar Christen, um sich in den mohammedanischen Ländern ungehindert bewegen zu können, gelegentlich vorübergehend zum Islam übertraten, beweist noch 2½ Jahrhunderte später die Geschichte des Nicolo Conti, der vom Papst Eugen IV. (1431—1447) Absolution erbat und empfing, weil er zur Durch-

führung einer großen, 25 jährigen Reise bis zu den Sundainseln und nach China (1419—1444) genötigt gewesen war, Mohammedaner zu werden.[24])

Vielleicht freilich bedurfte es zur Zeit des Heinrich von Morungen im handelsfrohen Zweistromland solcher Mimikrimethoden für Christen auch gar nicht mehr. Diese Frage ist jedenfalls nur nebensächlich. An der Realität der Reise selbst zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor.

Für die Christen wurde die Verkehrssperre in den mohammedanischen Ländern aber erst dann wirklich gelockert, als seit der Mitte des 13. Jahrh. die Gefahr auftauchte, daß infolge des Aufkommens der gewaltigen Mongolenstaaten von Rußland bis zum Stillen Ozean der Handelsverkehr sich ganz neue Wege suchen und die Zwischenhandels-Monopolstellung der mohammedanischen Länder, insbesondere des Zweistromlandes, verloren gehen konnte. Die wiederholten Reisen von Christen an den Hof des Großkhans in Karakorum in der Mongolei, die in den Jahren 1246—1255 stattfanden (Carpini, Longjumel, Ritter Balduin von Hennegau, Rubruk, König Haithum von Armenien u. a.), und die durch die Kette von Mongolenstaaten sich vollziehende zweimalige Reise der Polo bis ins ferne China ließen wohl erkennen, daß die Länder des Islam jetzt vom Handelsverkehr zur Not umgangen werden konnten, und die Folge davon war seit der Mitte des 13. Jahrh. eine ganz deutliche Erleichterung von Christenreisen durch die vom Islam eroberten Länder. Etwa seit 1265 erscheinen plötzlich wieder ziemlich zahlreiche europäische Christen in Vorderasien und Indien, und niemand legt mehr diesem Verkehr Hindernisse in den Weg. Auf die drei Venetianer Polo, die gegen 1293 Indien besuchten, folgten rasch weitere Christen, darunter auffällig viele Geistliche (Montecorvino, Nikolaus von Pistoja, Marignola u. a.), die unbehelligt zu den Thomaschristen reisten und zum Teil dort lange Zeit sich aufhielten. Der Handelsverkehr übersprang nun unschwer die vom Glaubenshaß errichteten Schranken und wurde rasch so lebhaft, daß schließlich der Seeweg nach Indien gesucht und gefunden wurde.

---

[24]) Poggio Bracciolini, Historia de varietate fortunae, lib. IV, in den Publikationen der Hakluyt Society, Ser. I, Bd. XXII (London 1857).

DIE NATURHAFTE EHEANSCHAUUNG DES JUNGEN LUTHER

VON LILLY ZARNCKE

Zu den Fragen, die in dem tragischen Sichbekämpfen und Mißverstehen der beiden christlichen Konfessionen in Deutschland stets einen ganz besonderen Raum eingenommen haben, gehört die Persönlichkeit des Reformators und insbesondere seine Stellung zur Ehe und zur Geschlechtergemeinschaft. Immer wieder hat die Bemakelung Martin Luthers durch die katholische Kirche sich auf naturalistische Äußerungen, die aus seinen Schriften zusammengestellt wurden, berufen und ist seitens der protestantischen Forschung mit scharfer Ablehnung und vollständiger Wegdeutung der betreffenden Stellen geantwortet worden.

Wenn wir uns heute mit dieser Frage beschäftigen, so geschieht es in der Überzeugung, daß gerade hier ein Teilgebiet ist, auf dem durch unvoreingenommene wissenschaftliche Arbeit dem traurigen Konfessionskampf ein Ende gemacht werden kann und soll. Es zeigt sich nämlich, daß *weder* das bisherige katholische, *noch* das evangelische Bild von Luthers Eheanschauung richtig ist, und zwar liegt der Grundfehler darin, *daß* überhaupt eine einheitliche feste Eheanschauung des Reformators dargestellt wird. Luther hat weder die grobsinnliche Ansicht über Ehe und Geschlechtsleben, die die katholischen Forscher ihm zusprechen, gehabt, noch auch die milde hausväterliche und individualistisch-durchseelte, wie sie die evangelischen Forscher bei ihm fanden. Beide Parteien belegten ihre Vorstellung selbstverständlich mit zahlreichen Lutherworten. Aber dennoch waren die gezeichneten Bilder falsch. Luther hat gerade hinsichtlich der Ehefrage *Entwicklungsphasen* durchgemacht, und infolgedessen kann man allerdings die verschiedensten „Eheanschauungen" mit Lutherworten belegen. Nur muß man sich davor hüten, zu meinen, diese oder jene Ansicht über die Ehe sei nun tatsächlich und al-

leinig die lutherische. Wir müssen uns daran gewöhnen, gerade auf diesem, so tief in das Menschliche eingreifenden Gebiet von dem Reformator nicht von vornherein Lehre und Führung erwarten zu wollen, sondern ihn historisch und psychologisch als einen Kämpfer und Sucher zu verstehen, der es sich nicht leicht gemacht hat, der nicht von vornherein fertig war und dessen stets leidenschaftliche und kraftvolle Äußerungen aus den verschiedenen Lebensstadien sich daher oftmals widersprechen. Während nun die protestantischen Forscher sich für ihre Auffassung und Darstellung auf Luthers Schriften und Aussprüche aus späteren Jahren stützten, benutzten die katholischen Gelehrten fast ausschließlich seine früheren Schriften. Und ebenso, wie die Protestanten ihren Lesern und sich stets verschwiegen, daß sie aus den verhältnismäßig seltenen Schriften und Äußerungen des gereiften und des alternden Luther schöpften unter Außerachtlassung der zahlreichen ausführlichen Stellungnahmen des jungen Luther, — ebenso hielten sich die katholischen Forscher ausschließlich an eben jene Kampfschriften der Frühzeit.

Die Tatsache der mehrmaligen Wandlung der Gedanken des Reformators darf nun allerdings nicht so verstanden werden, daß etwa die jeweilige frühere Stufe bewußt überwunden oder ausdrücklich abgelehnt worden sei. Im Gegenteil, er nimmt niemals rückblickend kritisch zu eigenen Äußerungen Stellung. Vielmehr hat es den Anschein, als seien seine sämtlichen Äußerungen über dies Lebensgebiet jeweils durch bestimmte konkrete Begebenheiten und Erfahrungen ausgelöst worden, und als seien ihm mit der Stellungnahme dazu andere Seiten des Problems vollständig aus dem Bewußtsein geschwunden. So mag es sich erklären, daß der junge Kämpfer, nachdem ihm die furchtbare Macht des Naturtriebes und die unhaltbaren Zustände im Mönchtum seiner Zeit klar geworden waren, sich mit ungeheurer Energie und Einseitigkeit immer wieder und fast ausschließlich mit der physischen Bedeutung der Ehe beschäftigt hat. Er hat später die betreffenden Predigten und Schriften seiner Frühzeit nie widerrufen, und es findet sich auch gelegentlich einmal wieder ein Wort dieser Art. Aber das ist nun unbetont gesagt, als erwähne er etwas, was ihm und seinen Zuhörern selbstverständlich ist. Statt dessen beschäftigt ihn dann die Bedeutung der Ehe für die Gesamtheit

des Volkes und läßt ihn die so berühmt gewordene Lehre von der Ehe als der Keimzelle für alle anderen Sozialformen herausarbeiten. Aber auch dies Thema versinkt wieder an seinem Horizont, und der alternde Luther sinnt über die geistliche Bedeutung dieser engsten menschlichen Gemeinschaft.[1])

Wenn wir uns nun der Betrachtung der naturalistischen Äußerungen des jungen Luther zuwenden, so sei zunächst ein Mißverständnis aus dem Wege geräumt, das sich insbesondere in der protestantischen Forschung seit langem behauptet. Es betrifft den Begriff der ehelichen Liebe. Walther, Elert, Reinhold und Erich Seeberg betonen, daß Luther „die Bedeutung der Liebe von Person zu Person in der Ehe"[2]) hervorgehoben habe, daß durch ihn „die starke Betonung des Liebesmotivs"[3]) in den Protestantismus gebracht worden sei. Aber diese Ansicht ist nicht unwidersprochen geblieben. Macholz[4]) hat in seiner kleinen Schrift herauszuarbeiten versucht, daß die Ehe bei Luther alles andere eher sei als eine Privatangelegenheit zweier sich liebenden Menschen. Die Hauptsache wäre, daß die Partner zu dem „Beruf der Ehe geschickt" seien[5]), und die „Verliebtheit"[6]) sei nur von untergeordneter Bedeutung. Dennoch spricht auch er an anderer Stelle[7]) mit Nachdruck von der Art und Bedeutung der ehelichen Liebe, ohne doch diesen Begriff wirklich zu klären.

Es gibt nun zwar in der Tat schöne, kraftvolle einzelne Lutherworte, die, wenn man sie aus ihrem Zusammenhang herausnimmt, für Menschen mit den Voraussetzungen und Erwartungen unserer Zeit von persönlicher Liebe zu sprechen scheinen. Dazu gehören z. B. Luthers Worte über 1. Mose 30, 14—24 (in den Predigten über die Genesis. 1527): Wie Lea Rahel dafür gewinnt,

---

[1]) Siehe den Aufsatz der Verfasserin über den geistl. Sinn der Ehe bei Luther in den Theolog. Studien und Kritiken 1934.

[2]) E. Seeberg, Luthers Ehe, S. 9. Auch ebd. S. 18.

[3]) Elert, Ehe im Luthertum, S. 233. Siehe auch R. Seeberg, Luthers Anschauung vom Geschlechtsleben und von der Ehe, S. 97: Die Voraussetzung der Ehe bei Luther sei „die persönliche Liebe" zwischen den Personen. „Diese Form (amor mutuus) nimmt unwillkürlich jetzt die alte Rechtsformel des mutuus consensus an." Auch ebenda S. 102f.; Elert, a. a. O. S. 236 u. 233; 192 u. 195. Walther, Für Luther S. 683f.: Gott führe die Menschen durch die „nach innigster Gemeinschaft strebende Liebe auch zum ehelichen Verkehr."

[4]) Macholz, Die romantische Ehe, S. 35.

[5]) Ebd. S. 33.

[6]) Ebd. S. 35.

[7]) Ebd. S. 33 und 34.

ihr Jakob für eine Nacht zu lassen. Da tadelt der Reformator wohl das Verhalten der Schwestern gegeneinander als menschliche Schwäche. Aber er setzt hinzu: zugleich werde dadurch doch angezeigt, „wie die eheliche Liebe die größtee und höheste liebe auff erden, daß sie umb des ehelichen gemahls willen verlesst, ja auch hasset und neidet schwester, bruder, vater und mutter".[8]) Luther bejaht dies „fieber"[9]), das die Gatten beherrschen soll: „das eins auffs ander ein freundlich auffsehen habe und ein wenig neidisch mit sey".[9]) Nur solle die Eifersucht nicht gar zu groß werden.[9]) — Schalkhaft und anmutig auch spricht er bei der Erklärung von Sirach 15, 1 über die Liebe der Braut.[10]) Vor allem aber wird in den bisherigen Darstellungen[11]) als Beweis für den Charakter der Ehe als Liebesgemeinschaft immer das Wort angeführt, daß er im Sermon vom ehelichen Leben von 1519[12]) gesagt hat. Er unterscheidet da dreierlei Arten von Liebe: falsche, natürliche und eheliche. „falsche liebe die sucht das yhre, wie man gelt, gut, eere und weyber außer der eeh liebet widder gottis gepot. Natürliche Liebe ist zwischen vatter und kind, bruder und schwester, freund und schweger, und der gleychen. Aber über dye alle geht die eheliche liebe, das ist ein brawt liebe, die brinnet wie das feuer und sucht nicht mehr, dann das eeliche gemalh, dye spricht ‚Ich will nit das deyne, ich will widder golt noch sylber, widder dyß noch das, ich will dich selb haben, ich wils gantz odder nichts haben! alle andere liebe suchen etwas anders, dan den sie liebet, dyße alleyn will den gliebten eygen selb gantz haben. Und wen Adam nit gefallen were, so were es das lieblichste ding gewessen, brawt und brewtgam. Aber nu ist die liebe auch nit reyn, dan wye woll eyn ehlich gemalh das ander haben will, ßo sucht doch auch eyn yglich seyne lust an dem andern, und das felscht dieße liebe'"

[8]) WA 24, S. 533, 1ff., Genesis Predigt 1527.

[9]) WA 46, S. 742, 12ff., Auslegung des 1. und 2. Kapitels Sankt Johannes.

[10]) „Wie das hertz eyner solchen braut stehet, laß ich sagen, die es erfahren haben; es ist auch gemeyne rede gnug darum, das keyn grosser brunst der liebe und sorg sey, denn eyner iungen brautt tzu yhren breuttgam": WA 10, 1 S. 297, 1ff., Kirchenpostille von 1522. — Siehe auch die Schilderung von Jakobs Schmerz beim Tode Rahels WA 24 S. 602, 19ff. Genesis Predigt 1527.

[11]) Z. B. Elert, Ehe im Luthertum, S. 192; Macholz, Romant. Ehe S. 34.

[12]) WA II S. 167.

Aber so einleuchtend diese Worte zu sein scheinen: wir müssen uns doch sehr hüten, in sie hineinzulegen, was unserer Zeit naheliegt, für das Verständnis des Reformators aber eine Verfälschung bedeuten würde. Alle die eben angeführten kraftvollen Worte besagen zunächst doch nur, daß er eine herzliche Freude an der ehelichen Liebe hat und einen starken Eindruck von der Gewalt des Besitzwillens, der zwei Menschen in eifervoller Liebe aneinander bindet, sie wünschen läßt, den Geliebten ganz zu eigen zu haben. Gerade das zuletzt wiedergegebene Wort bringt dieses leidenschaftliche Begehren aufs deutlichste zum Ausdruck.[13]) Aber: daß diese Liebe sich auf eine ganz bestimmte Persönlichkeit richtet, die um ihres eigentümlichen Wesens willen in ganz einzigartiger Liebe umfaßt wird, — daß sie überhaupt irgendwie mehr ist als bloßer Besitzwille, davon ist noch keineswegs die Rede. Es wird auch gleich deutlich, daß es sich darum bei Luther nicht handelt. Er versteht unter dieser kraft- und eifervollen Eheliebe ein naturhaftes Gefühl, das wohl am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß wir es als „unpersönlich" bezeichnen. Es gilt mehr dem ehelichen Leben mit diesem Menschen als eben diesem bestimmten, so und so ausgeprägten Menschen, der einem ehelich verbunden ist. Luther kann deshalb auch die Liebe umschreiben mit „Ehewille": „Gott hat man und weib also geschaffen, das sie mit lust und liebe, mit willen und von hertzen gerne zusamen komen sollen. Und ist die braut liebe odder Ehewille ein natürlich ding, von Gott eingepflantzt."[14]) Diese Auffassung der Liebesbeziehung zeigt sich auch in den Ratschlägen, die er über die ausschlaggebende Mitwirkung der Eltern bei der Eheschließung der Kinder gegeben hat: sie dürfen dem Sohn oder der Tochter die Heirat mit einer geliebten Person untersagen, sie haben aber nicht das Recht, ihnen, wenn sie Lust und Liebe zur Ehe haben, die Verehelichung überhaupt zu unterbinden. Der Nachdruck liegt also

---

[13]) Die Berechtigung der Interpretation, die Macholz a. a. O. S. 34 dieser Stelle unterlegt, ist doch wohl fraglich. Er meint, es sei hier von der christlichen Nächstenliebe die Rede, die die Brautleute gegeneinander besser auszuüben verstehen oder fast verstanden hätten (Sündenfall!), als man es sonst vermöge: „Sie meinen in ihrer Liebe wirklich den anderen." Aber handelt Luther davon?

[14]) WA 30, III S. 236, 9ff. Von Ehesachen 1530.

auf der Lust und Liebe zur Ehe, nicht zu einer bestimmten Persönlichkeit. Es ist „gar viel eyn anders, die ehe mit disser odder der person hyndern, und die ehe gar absagen. Denn gleich wie der vater mag gebieten, das seyn kind dis odder das nicht esse odder trinke, hie odder da nicht schlaffe, So kan er doch nicht weren, das es gar on essen und trinken und schlaff bleybe ... Also auch hat er macht zu weren, daß seyn kind diesen odder den nicht nehme, aber gar keynen zu nemen, hat er nicht Macht."[15]) Im Laufe der Jahre hat Luther das Unpersönliche der Liebe zur Ehe noch stärker herausgearbeitet. 1524 will er noch die Abneigung, die zwei von den Eltern zur Ehe Bestimmte gegeneinander haben, berücksichtigen. Die Eltern haben nicht die Macht, sie zu zwingen: „denn es ist yhe leydlicher, das die liebe, so zwey gegeneinander haben, zutrennet und verhyndert werde, denn das zwey zusamen getrieben werden, die widder lust noch liebe zusammen haben, sintemal dort eyn kleyne zeytlang schmertzen ist, hie aber zu besorgen ist eyn ewige helle und alles unglück das gantze leben lang".[16]) Sechs Jahre später aber, in der Schrift „Von Ehesachen"[17]) fällt auch diese Rücksichtnahme fort. Das Kind, das „vielleicht hin henget mit einer tollen liebe und damit einen heirat abschlegt, der doch yhm löblich und ehrlich were nach erkenntnis guter freunde odder auch des Pfarhers und Oberkeit", soll vom Vater gestraft werden; „denn weil der Heirat ehrlich und dem kinde nach frumer guten leute erkentnis zu raten ist, das an dem vater hierin kein frevel noch mutwille, sondern rechte veterliche treue gespürt wird, sol das kind, wo es kein ander ursache hat denn seine tolle iugent liebe, damit es anderswo hafftet, billich solche liebe lassen und veterlichen trewen rat kindlichen gehorsam leisten ... Wenn das gnug were, ungehorsam zu sein, das ich etwas anders lieb hette, und nicht lassen wolte, so bliebe vol gar kein gehorsam".[17]) Daß Luther in der Tat eine Liebe, die sich am persönlichen Wesen des andern Menschen entzündet, nicht in Betracht zog, wird besonders klar durch seine Auslegungen der Genesis. Abraham läßt er mit

[15]) WA 15, S. 168, 15 ff. „Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen ..."

[16]) WA 15 S. 164, 1 ff. „Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen ...". [17]) WA 30, III S. 240, 6 ff.

Gleichmut auf sein Weib verzichten[18]), Dinas Geschichte gibt er wieder[19]), ohne ein Wort darüber zu verlieren, daß es sich hier von seiten des Mannes um individuelle Liebe handelt, die Opfer auf sich nimmt. Und teils unverständlich, teils anstößig ist ihm das Verhalten Jakobs, der sieben, ja vierzehn Jahre um Rahel diente. „sihe nu, ist das nicht ein seltzamer heilige? Er solt so geistlich sein, das er nicht mehr ansehe, denn das sie ein weib were, noch hat er so gross unterscheid und sihet bald nach der schönsten, zu der hat er lust, zur andern nicht, so tieff lesset yhn Gott noch ym fleisch sticken, das sein hertz mehr an dieser henget denn an jhener".[20]) Gott aber „sihet nicht drauff wilche die hübschte ist oder nicht und gibt der hübschten frawen kein kind, aber das arme meydlin muß yhr bald fünff odder sechs haben, Er hat die weiber recht lieb, sihet nichts denn das sie weiber sind, fragt nicht darnach, wie sie gestalt sind".[21]) Also: das Empfinden persönlicher Zuneigung gerade zu dieser oder jener Frau ist durchaus nicht als etwas Hochstehendes[22]) zu bewerten. Es gehört ganz und gar mit zur Natur des Menschen, die doch durch den Sündenfall Adams verderbt ist. Der geistliche Mensch würde seine Wahl ohne solche Neigung treffen. Dennoch, so meint Luther, wenn auch Jakobs Liebe ein wenig närrisch und jedenfalls nichts irgendwie Hochzuwertendes ist, so soll man sie doch ruhig gewähren lassen. Ist doch der Erzvater ein gutes Beispiel dafür, daß das Wesen des geistlichen Menschen nicht darin besteht, durch Überwindung der eigenen Natur, durch eigenes Tun und Sein sich die Seligkeit zu erwerben, sondern darin, daß er trotz seinem menschlichen sündlichen

---

[18]) WA 14 S. 228, 25ff. über 1. Mos. 12: „Tibi, domine, commendo rem, ... si istam mihi abstuleris feminam, dabis aliam, tua promissio (nämlich die Verheißung von Nachkommenschaft) cadere non potest."

[19]) WA 14 S. 454ff. über 1. Mos. 34. Ebenso WA 24 S. 591ff.

[20]) WA 24 S. 521, 17ff. (von mir gesperrt).

[21]) Ebd. (von mir gesperrt).

[22]) Dabei mag auch mitsprechen, daß Luther sich unter einer individuellen Liebe zwischen Mann und Frau wohl nur die auf die leibliche Schönheit gerichtete vorzustellen vermag. Siehe dazu auch die Beschreibung, die er WA 24 S. 520f., 35ff. Genesis-Predigt 1527 von Leas und Rahels Aussehen gibt. Macholz, Romantische Ehe S. 45 hat Recht mit seinem Hinweis darauf, daß für Luther Eigenart entwickeln immer zugleich Sünde entfalten bedeute.

Wesen durch Gottes Gnade allein gerechtfertigt wird. „Ob er darynne genarret habe,“ sagt Luther deshalb in bezug auf Jakob, „das er die Rahel so lieb hatte, und sieben, ja vierzehn jar umb sie dienet, las ich gehen. Ich habe auch gern, das die heiligen mit im Schlamm stecken wie wir.“[23])

So läßt er also die persönliche Liebe gewähren, wenn ihr nicht etwa der Wille der Eltern entgegen ist. Aber er kann keinen Wert in ihr erblicken. Sein Liebling und oft angeführtes[24]) Beispiel für die rechte Art der Eheschließung ist ihm deshalb nicht Jakob, sondern Rebekka, die sich im Einvernehmen mit ihrer Familie einem Manne verlobte, den sie noch nie gesehen hatte.[25]) Sie hat die rechte „braut liebe odder Ehewille“[26]), und Luther benutzt sie gleich, nachdem er dieses Wort geprägt hat[27]), als Illustration. „Da die Freundschafft Rebeccan verlobten, foderten sie die selbige und forscheten von yhr, ob sie Isaac haben wolte, Und hielten für recht, das man der dirnen willen zuvor auch haben solt. Solch Exempel hat der heilige geist nicht umbsonst lassen schreiben, damit er das natürlich recht hat wollen bestetigen, welchs er also geschaffen hat, das Eheliche gemahl sollen ungenötiget und ungezwungen, mit willen, lust und liebe zusammen gegeben werden“.[28]). Wir können also feststellen: die Liebe zwischen Mann und Frau trägt in Luthers Anschauung einen unpersönlichen Charakter. Sie richtet sich erst in zweiter Hinsicht auf den konkreten Ehegefährten, gilt in erster Linie der Ehe,

---

[23]) WA 24, S. 518, 1ff. Gen. Pred. 1527. Siehe auch WA 14 S. 404, 10ff.

[24]) WA 30, III S. 208, 13ff. Von Ehesachen 1530. WA 17, I S. 21,26ff. Ehestandspredigt 1525. WA 30, III S. 236, 9ff. Von Ehesachen 1530.

[25]) Genesis Capitel 24.

[26]) WA 30, III S. 236, 9ff. Von Ehesachen 1530. Siehe oben S. 17.

[27]) „Ehewille“ ist nach Anmerkung der Herausgeber zu WA 30, III S. 236, 9ff. nur bei Luther belegt.

[28]) WA 30, III S. 236, 9ff. R. Seeberg, Luthers Anschauung S. 97 hat das Wort vom Ehewillen nicht richtig verstanden, denn er folgert gerade aus dieser Stelle, daß Luther für die Liebesehe eingetreten sei. Luther sei empört darüber gewesen, daß manche Eltern ihre Kinder zwingen, ungeliebte Personen zu heiraten, denn die Brautliebe werde von Gott eingegeben und könne nicht erzwungen werden. Damit geht er an der charakteristischen unpersönlichen Bedeutung dieses Wortes vorbei, wahrscheinlich deshalb, weil er die gleich darauf folgende Exemplifizierung durch Rebekka übersehen hat.

und wird darum durch das nur bei Luther vorkommende Wort „Ehewille" umschrieben. In den Äußerungen aus späteren Lebensphasen wird das Verhältnis der Gatten noch durch weitere Gedankenreihen entpersönlicht. Zunächst aber gehen wir in unserer Fragestellung weiter: Welches ist denn nun der Sinn der ehelichen Gemeinschaft, wenn er nicht in der personbestimmten Liebesgemeinschaft besteht?

Wir müssen gleich daranreihen: er besteht auch nicht, wie oftmals angenommen worden ist[29]), primär in der sittlich-geistigen Vereinigung der Seelen. Im Gegenteil, Luther hält es ausdrücklich für das Verhängnis, das unabänderlich über dem Menschengeschlecht liegt, daß die Geschlechter sich nur leiblich zu vereinigen vermögen. „Wenn er (Gott) gesagt hette: es sol ein geist sein, so were es besser worden, Nu ists wol ein fleisch und blut, aber mancherley seel und geist".[30])

Aber auch in der Nachkommenschaft wird nicht in erster Linie der Sinn der Ehe gesehen. Es möchte zwar nach einzelnen Äußerungen und bei flüchtiger Betrachtung so scheinen, als sei das ihr Zweck. In dem Sermon vom ehelichen Stand von 1519 z. B. spricht der Reformator noch ganz im Sinne der katholischen Lehre. Unter den drei Gütern[31]), durch die die sündliche Lust, welche in der Ehe mit unterläuft, wieder gutgemacht wird, betont er die Fortpflanzung am meisten. Sie dünkt ihn „das grosser und nützlichste seyn, das an tweyffell nit alleyn eeliche pflicht, ßondern auch alle andere sund mechtig ablegen kann".[32]) „Das es frucht bringe . . ., ist das end und furnhemlich ampt der ehe".[33]) Ebenso verlegt er in den Predigten über die Genesis von 1527 mehrmals den Sinn der Ehe in die Zeugung.[34]) Aber man würde

[29]) R. Seeberg, Luthers Anschauung S. 110 bleibt den Beweis dafür, daß nach Luthers Meinung die Hauptsache in der Ehe die coniunctio animarum sei, schuldig. Und auch Elert, Ehe im Luthertum S. 305f. meint zu Unrecht, daß die Grundidee Schleiermachers und der Romantiker über das Wesen der Ehe eine Rückkehr zu der reformatorischen Auffassung bedeutet, „daß das Wesen der Ehe und der tiefere sittliche Sinn des ehelichen Verkehrs im Verhältnis der Gatten zueinander gesucht werden muß." Siehe auch Elert ebendort S. 239: „im sittl. Verhältnis der Gatten zueinander" bestehe das Wesen der Ehe. Ebenso auch S. 311 ebenda.

[30]) WA 24 S. 80, 27ff. Gen. Pred. 1527 zu Gen. 2,24. Von mir gesperrt.

[31]) Fides, proles, sacramentum. [32]) WA II S. 170. [33]) Ebd. S. 169f.

[34]) WA 24 S. 523f., 27ff. (Leas Geburten). Siehe auch WA 24 S. 518, 19. WA 14 S. 252, 19ff.

Luther doch falsch verstehen, wenn man aus solchen Äußerungen herauslesen wollte, daß — wie später im Puritanismus —[35]) die eheliche Gemeinschaft im engeren Sinne nur zu diesem bewußten Zweck zulässig sei. Mag das in jener Predigt von 1519 mitsprechen, — seine übrigen Äußerungen legen einen ganz anderen Inhalt in den Begriff der ,,Fortpflanzung". Er wird von jeder bewußten Abzielung auf das dritte, das neue Lebewesen, entleert und begreift nun in sich nur das passive Willfahren gegenüber dem Trieb zur Befriedigung der eignen Natur." Gott spricht Gen. 1 und 2: Ich sey eyn man und du eyn weyb, und sollen und müssen zu samen, uns zu mehren, das kan und soll uns niemand weren noch verpieten, und ist nicht unser macht anders zu geloben."[36]) Wie der Apfelbaum Früchte trägt, weil Gott diese Kraft in ihn hineingelegt hat, so auch der Mensch;[37]) auch er muß ,,die natur gehen lassen, wie sie gepflantzt ist".[38])

Damit sind wir aber nun an die Antwort des jungen Luther auf die Frage nach dem Sinn der Ehe herangelangt: es ist die Befriedigung der Natur. In der Forschung[39]) ist diese Sinnbestimmung hart bestritten worden; man hat sie gar nicht bei Luther zu finden gemeint oder doch als peripherisch hingestellt. Er hat sich aber so häufig, prägnant und — wenn auch selten — noch in seinen späteren Schriften, dahingehend geäußert, daß es doch wohl nicht angängig ist, diese seine Auffassung aus apologetischen Gründen zu verstecken. Wie nachdrücklich vertritt er

---

[35]) Marianne Weber, Ehefrau und Mutter S. 288f.

[36]) WA 12, 238, 18ff. An die Herren deutschen Ordens.

[37]) WA 49 S. 804, 20ff. Hochzeitspredigt von 1545. WA 15 S. 167, 26ff. noch einmal der Vergleich mit dem fruchttragenden Baum.

[38]) WA 24 S. 621, 28ff. Gen. Pred. 1527. Siehe auch WA 26 S. 525, 13ff. De digamia. Man hat den passiven unbewußten Charakter des Begriffes ,,Kindererzeugung" übersehen. Siehe etwa Elert, Ehe im Luthertum S. 192; Macholz, Romant. Ehe S. 36; E. Seeberg, Luthers Ehe S. 11.

[39]) Denifle I, 1 S. 270f.; M. Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung S. 284 und R. Seeberg, Luthers Anschauung S. 93 haben diesen Sinn richtig herausgestellt: Denifle abfällig beurteilend, Marianne Weber feststellend, R. Seeberg mit positiver Bewertung: es sei ein Fortschritt in der Naturauffassung. Auch E. Seeberg, Luthers Ehe S. 8, gibt zu, daß Luther einen tiefen Eindruck von der Allmacht des Geschlechtstriebes habe, wenn er auch nicht so an betonter Stelle darüber handelt wie R. Seeberg. — Dagegen wird bei den übrigen Forschern viel Mühe darauf verwandt, diese Sinndeutung bei Luther auszuradieren. Macholz, Romant. Ehe S. 45; Walther, für Luther, S. 679 und 680; Elert, Ehe im Luthertum S. 189.

sie doch in seiner Auslegung von 1. Kor. 7 von 1523! Es würden nur wenige Menschen zu bewegen sein, sich in den Ehestand zu begeben, meint er, wenn man ihnen nur dessen geistliche Bedeutung preise: „Man hatt auch viel mehr ursach zu freyen. Ettlich freyen umb gellt und gutts willen, Eyn groß teyl umb furwitz willen, wollust zu suchen und zu büssen, Ettlich das sie erben zeugen. Aber S. Paulus zeygt diesse eynige an, und ich weys auch ym grund keyn sterckere und bessere, nemlich die Nott. Nott heysst es. Die natur will eraus und sich besamen und mehren, und Gott wills ausser der ehe nicht haben, so muss yderman dißer nott halben ynn die ehe tretten ..."[40])

Diese naturhafte Sinnbestimmung der Ehe erwächst auf dem Boden der Anschauung über die Sexualität. Der junge Luther hat einen starken Eindruck von der Gewalt des Geschlechtstriebes nicht nur des Mannes, sondern auch der Frau. Unterdrückt kann und darf er nicht werden, er schafft sich Befriedigung auf jeden Fall. Der Wille des Menschen vermag nichts über diese seine natürliche Anlage, und er soll sich auch gar nicht bemühen, sie zu unterjochen, denn sie ist der Einwirkung seines Wollens und seiner bewußten Gedanken vollkommen entzogen. „Alszo wenig als ynn meyner macht steht, das ich keyn mansbild sey, alßo wenig steht es auch bey myr, das ich on weyb sey. Widderumb auch, alßo wenig als ynn deyner macht steht, das du keyn weybsbild seyst, alßo wenig stehet es auch bey dyr, das du on man seyest. Denn es ist nitt eyn frey wilköre odder radt, szondern eyn nöttig naturlich ding, das alles, was eyn man ist, muß ein weyb haben, und was eyn weyb ist, muß eyn man haben."[41]) Wenn Menschen an der Ehe verhindert werden, „ßo sey du gewiß, daß sie nicht reyn bleyben, und mit stummen sunden oder hurerey sich besuddeln müssen. Denn sie vermügen gotis wort und geschöpff an yhn nicht weren, es gehet, wie es gott gemacht hatt."[42]) Denn wo die Natur gehet, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht möglich, außer der Ehe keusch zu bleiben; „denn fleisch

[40]) WA 12 S. 114, 26ff. Kor. 7. Auch WA 12, 113, 21ff. WA 12, 138, 13f. WA 12 S. 114, 6ff. S. 102, 4ff. S. 98, 1ff. S. 113, 4. S. 141, 23ff. WA 16, 512, 13ff. WA 36, S. 85, 19f. und S. 93, 5ff. WA 15 S. 168, 15ff. WA 48 S. 103 in Luthers Einzeichnung zu Dan. 11, 37.

[41]) WA 10, II S. 275, 18ff. Vom Ehel. Leben 1522.

[42]) WA 10, II S. 277, 25ff. Vom Ehel. Leben 1522.

und blut bleibt fleisch und blut, und gehet die natürlich neigung und reitzung ungewehrt und unverhindert, wie yderman sihet und fület".[43]) „Drum gleych wie gott niemandt gepeut, daß er mann sey oder weyb, ßondern schaffet, dass sie ßo mussen sein, Alßo gepeutt er auch nicht, sich mehren, szondern schafft, das sie sich mussen mehren."[44])

„Kanstu doch nicht ein elle, ja nicht ein finger breyt zu deinem mas legen, wie Christus sagt, So wenig kanstu fleisch und blut weeren seine krafft und natur sich zu besamen."[45]) Um die vollkommene Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit für den normalen Menschen klar zu machen, vergleicht Luther besonders oft den Trieb — oder, da für dessen Befriedigung ja nur die Ehe in Frage kommt[46]), die Ehe — mit dem Bedürfnis nach Speise und Trank. Es sei eine Sünde und Schande, „das wir Christen solche grosse narren werden und allererst davon radschlagen und urteylen wöllen, ob weyber zu ehlichen seyen odder nicht, gleich als wenn yemand nach fragen wollt, ob er auch essen und trincken müßte auff dißem leben".[47]) Das eheliche Leben sei keine Schande, „ßo wenig alß essen und trincken schande ist".[48]) Ausgenommen von diesem Zwang zur Ehe sind nur ganz wenige Menschen, nur diejenigen, die physisch untauglich sind, und die, welche „aus besonderer Gnade"[49]) die Freiheit haben, sich zu verehelichen oder nicht. Das sind „die hohen reychen geyster, von gottis gnaden auff getzeumet, die von natur und leybs geschick tüchtig sind tzur ehe, und bleyben doch williglich on ehe. Diße sprechen alßo. Ich mocht und kund wol ehlich werden, aber es gelust mich nicht. Ich will lieber am Hymel reych, das ist am Evangelio schaffen und geystliche kinder mehren. Diße sind seltzam und unter thausent menschen nicht eyner, denn es sind gottis besondere wunderwerck".[50]) Es sind also Ausnahmemenschen, die ehelos

[43]) WA 30 I S. 162, 19ff. Großer Katechismus, 6. Gebot, 1529.

[44]) WA 10, II S. 276, 24ff. Vom Ehel. Leben 1522 (von mir gesperrt).

[45]) WA 24 S. 54, 20ff. Gen. Pred. 1527.

[46]) WA 47 S. 475, 14ff. über Matth. 18—24.

[47]) WA 12 S. 94f., 33ff. Kor. 7; 1523.

[48]) WA 10, I S. 708, 12 Kirchenpostille 1522. Auch WA 24, 623, 13ff. WA 12, 104, 7ff.

[49]) Wa 10, III S. 108, 5ff. Pred. von 1522.

[50]) WA 10, II S. 279, 15ff. Vom Ehel. Leben 1522.

bleiben dürfen, und Luther hat ihre verschwindend kleine Zahl im Vergleich zu der Masse der normalen Menschen etwas später sogar noch mehr betont: „Wo eyn keusch mensch ist, da sollen mehr denn hundert tausend ehliche seyn“, sagt er 1523 in der Auslegung von 1. Kor. 7.[51]) Nur, wer „mit Lust und Liebe“[52]) enthaltsam lebt, hat die Freiheit dazu. Erzwungene und unwillig ertragene Ehelosigkeit dagegen ist aufs schärfste abzulehnen. Es sind „tolle lerer und regirer, . . . die das iunge volck hyn und her ynn klöster zur keuscheyt zwingen, und geben fur yhe saurer es yhn werde, und yhe unwilliger sie datzu sind yhe besser die keuscheyt sey. Schertze mit andern sachen also, mit keuscheyt nym eyn anders fur, denn die kan nicht willig seyn, wo sondere gnade nicht ist. Alles ander kan willig seyn, wo nur glaube ist“.[53])

„Man mus das hertz zur Keuchheyt haben, sonst ist solch weßen erger denn hell und fegefewer . . . denn ander leyden kan man mit fröhlichem gewissen on sunde tragen, und ist nur eyn peynlich leyden. Aber diß leyden ist eyn sundlich leyden, das man nicht kan mit frölichem gewissen tragen, denn es ist an ym selb sund und unrecht, darumb ist ym nicht zu radten noch zu helffen, denn das man seyn abkomme und los werde, wilchs durch die Ehe geschehen mag und sonst nicht“[54]). Darum hätte Hieronymus, der sich so quälen mußte um die Bewahrung der Keuschheit, in die Ehe gehört.[55]) Darum auch soll der Vater, der seiner Tochter nicht die Erlaubnis zur Heirat gibt, um sie für sich als Magd behalten zu können, seiner väterlichen Gewalt verlustig gehen,[56]) und die Frau, die einem impotenten Manne verbunden ist, darf eine heimliche Nebenehe führen.[57]) Selbst Luthers strenge Gedanken über Ehescheidung und Erlaubnis zur Wiederheirat werden durch die Überzeugung von der Unmöglichkeit der Abstinenz teilweise durchkreuzt: Er will es grundsätzlich nicht zulassen, daß Eheleute, die sich nur wegen Unverträglichkeit trennen,

[51]) WA 12, 115, 20f. [52]) WA 12, S. 98 (von mir gesperrt).
[53]) WA 12, 116, 7 ff. (von mir gesperrt).
[54]) WA 12, S. 98 und 99.
[55]) WA 12, S. 115, 22ff. Ursachen und Antwort, daß Jungfrauen . . . WA 46 S. 781, 8ff. Auslegung des 1. und 2. Kap. S. Johannes.
[56]) WA 30, III S. 239, 5ff. Von Ehesachen 1530.
[57]) WA 10, II S. 278, 29ff.

eine neue Heirat schließen. Aber dann faßt er den Fall ins Auge, daß einer der Gatten den Willen und das Bedürfnis haben könnte, mit dem anderen wieder zusammen zu leben, dieser aber sich weigert, und meint dann: der versöhnlich gesinnte Teil dürfe so tun, als wäre sein Gemahl gestorben und sich einen anderen Partner suchen.[58]) Ja, sogar der von ihm doch so sehr verabscheute Ehebrecher[59]) erhält doch wieder die Möglichkeit einer neuen Ehe. „Wo ... die Obirkeit lessig und seumig ist, und nit tödtet (scil. Ehebrecher), mag sich der ehbrecher yn eyn ander ferne land machen un da selbs freyen, wo er sich nicht halten kan, aber es were besser, todt todt mit yhm".[60]

An einem Punkte aber durchbricht Luther seine eigene Naturanschauung. Wie soll es gehalten sein, „wenn jemandt ein kranck gemahl hat, das jm zur Ehlichen pflicht nicht nütz worden ist, mag der nicht ein anders nemen?"[61]) Wir würden nach all den vorangegangenen Äußerungen erwarten, daß Luther ihm dazu die Freiheit zubilligt. Aber nein, hier bleibt er nicht konsequent, hier allein trifft er die Entscheidung für den Verzicht. „Bey leib nicht", sagt er, „sondern diene Gott in dem krancken gemahl und warte sein ..., lass jn sorgen, gewißlich wird er dir genad geben, das du nicht darffest tragen mehr, denn du kannst."[62]) Weitere Möglichkeiten, daß durch das Gebot der Nächstenliebe oder durch äußeren Zwang (etwa des Nichtgewähltwerdens), die Notwendigkeit zur Überwindung des Triebes gegeben sein kann, faßt Luther nicht ins Auge. Hätte er es getan, so wäre möglicherweise seine Überzeugung von der Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit nicht in dieser Schärfe, wie es geschieht, ausgesprochen worden. Daß er einmal aus seiner eigenen Lehre nicht die Konsequenz gezogen hat, darf die heutige Forschung nicht als Ansatzpunkt benutzen, um von da aus eine Umprägung von Luthers

[58]) WA 12 S. 119, 26ff. Kor. 7.

[59]) WA 12, 101, 19ff. Kor. 7 und WA 47 S. 319, 4ff. Matth. 18—24 (1537—1540) siehe auch ebd. S. 314, 31ff.

[60]) WA 10, II S. 289, 10ff. Auf diesen bei Denifle I, 1 S. 272 bereits erwährten Fall ist die protestantische Geschichtschreibung nie eingegangen.

[61]) WA 17, I S. 28, 27ff. Ehestandspredigt von 1525 in fast wörtlicher Wiedergabe von WA 10, II S. 291f., 30ff. Vom Ehel. Leben 1522.

[62]) WA 17, I S. 28, 27ff. und WA 10, II S. 291f., 30ff.

Lehre zu erzielen.[63]) Der Reformator selbst hat es unterlassen, diese Einschränkung fest zu verankern; er hat sie nur in zwei Predigten und nur hinsichtlich dieses einen konkreten Falles vorgetragen, im übrigen aber der Willenlosigkeit des Menschen gegenüber den Forderungen des Triebes das Wort geredet. Am ausführlichsten verbreitet er sich bis 1527 darüber, während später nur selten und nur kurzgefaßt derartige Äußerungen erfolgen.

Es hat lange gedauert, bis ein protestantischer Forscher[63]) es gewagt hat, Luthers Gedanken über die Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit stehen zu lassen, wie sie sind. Man hat sich gegen Denifles und Grisars Darstellung lange gesträubt. Mit Recht, insofern beide katholische Forscher durch ihre zahlreichen Werturteile ihre Geschichtschreibung trüben; mit Unrecht aber, soweit es die Sache selbst betrifft. Hier muß zugestanden werden, daß sie richtig gesehen haben und daß erst Reinhold Seeberg es auf sich nahm, als Protestant Ähnliches zu vertreten. Allerdings verstehen wir Luthers naturhafte Sinnbestimmung der Ehe erst dann, wenn wir sie scharf abheben von aller modernen Stimmung. Die Eigenart und der schwere Ernst seiner Anschauung kommen nur dann klar zum Ausdruck. Gewiß, er betont die unwidersteh-

[63]) Siehe Walther, Für Luther S. 695, der verallgemeinernd auf Grund dieser Stelle sagt: „Danach ist das ganze Gerede Denifles und seiner Vorgänger von Luthers Behauptung der Unwiderstehlichkeit des Geschlechtstriebes . . . reinste Verleumdung. Vielmehr: Sobald Gott uns Enthaltsamkeit auferlegt, können und sollen wir sie auch leisten." — R. Seeberg, Luthers Anschauung S. 94 und 95 stellt richtig gleich zu Anfang seines Aufsatzes Luthers Überzeugung von der Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit dar. Nur bringt doch auch er wohl einen fremden Schimmer in die Lehre des Reformators, indem er ihn die „Wirkung der allwaltenden göttlichen Lebensenergie in dem Naturzusammenhang" erkennen läßt und das als etwas ganz Modernes anspricht. — Elert, Ehe im Luthertum S. 196 umgeht diese Frage, weist nur darauf hin, daß bei Luther der Ehestand „das schlechthin Normale" sei, „soweit der Mensch auf die Forderungen der Natur, d. h. seines Schöpfers, Rücksicht nehmen darf und soll. — Gegen Denifle, der I 1, S. 112f. und S. 268ff. Luthers Naturauffassung in den Grundzügen richtig darstellte, hat Walther, Für Luther S. 671ff. viel Mühe aufgewandt. Unmöglich ist z. B. seine Darstellung auf S. 671. Angesichts der Fülle der im vorstehenden bereits angeführten Lutherworte über die Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit sei noch auf folgende Stellen hingewiesen: WA 26, S. 525, 7f. WA 12, 105, 5ff. WA 17, II S. 158, 22ff. WA 24 S. 53, 19ff. WA 10, I 2 S. 145; 10, II S. 277, 1ff. WA 10, III S. 23. WA 24, S. 501, 26ff. WA 15, 88, 23ff. und 418, 5. WA 10 I S. 692, 11ff.

liche Macht des Triebes. Aber er bejaht damit bewußt das Verhängnis, den Fluch, der über der Menschheit liegt. Durch Adams Fall ist das Verhältnis der Geschlechter zueinander verderbt. Es ist „mit bößer lust . . . vermischt. Und itzt dye Begyrde des mans zum weyb, und widder umb, nit lauter ist, dann nit alleyn geselschafft und kinder, da zu es alleyn eyn gesetzt ist, ßondernn auch dye böße lust fast starck gesucht wirt".[64]) „Derhalben ist der ehlich stand nu nit mehr reyn und an sund, Und die fleyschliche anfechtung ßo gross und wütend worden, das der ehlich stand nu hynfurter gleych eyn spitall der siechen ist, auff das sie nit yn schwerer sund fallen."[65])

In doppelter Hinsicht ist das Zusammenleben von Mann und Frau fluchbelastet. Es ist verzerrt durch die böse Lust, ist also Sünde — wenn auch von Gott nicht angerechnete[66]) —, es ist aber außerdem belastet durch den Zwang, einer neuen Generation, die eigne verderbte Natur zu vererben. Empfängnis und Geburt sind daher, ganz entgegengesetzt aller modernen Naturfreudigkeit, tief beschattet. Wenn Adam nicht gefallen wäre, „so were die gepurt auch fein zugangen".[67]) Nun aber ist sie „unrein, unfletig, voller sunden und gar verdampt, Also das eins keysers son eben so wol inn sunden empfangen und geboren als eines bettelers".[68]) Allerdings: es handelt sich dabei nicht um ein Sündetun der Eltern, sondern um ein leidendes, ein dem Willen entrücktes passives Verpflanzen der Sündennatur. Luther hat das bei der Auslegung von Ps. 51, 7 ganz klar gesagt. Mit Absicht habe der Psalmdichter da die Worte gewählt: „Ego in peccatis conceptus sum".[69]) Er klage nicht etwa die Eltern einer Sünde an, er sage auch nicht „mater mea peccavit, cum conciperet me"[69]) und auch nicht: „ego peccavi cum conciperer"[69]), sondern er spreche „de ipso rudi semine . . . et pronunciat id peccato plenum et massam perditionis esse". Der Mensch ist ja schon Sünder, bevor er irgend etwas tut, und wie ein verdorbener

---

[64]) WA 2 S. 167, Sermon vom Ehel. Leben 1519.

[65]) WA 2 S. 167f., Sermon vom Ehel. Leben 1519. Siehe auch WA 12 S. 99, 13 Kor. 7.

[66]) WA 51 S. 51, 25ff. Predigt von 1545.

[67]) WA 24 S. 51, 30ff. Genesispredigt 1527.

[68]) WA 46 S. 157, 26ff. Predigt von 1538. Auch WA 51, S. 12, 20f. 1545. [69]) WA 40, II S. 380, 26ff.

Baum nur schlechte Früchte bringen kann, so ist es auch für ihn nicht anders möglich.[70])

Massiv ist diese Vorstellung von der Vererbung der Sündhaftigkeit: die Weitergabe der verderbten Natur ist gebunden an den Samen des Mannes. Könnte er ausgeschaltet werden beim Hervorbringen des neuen Lebens, so wäre die Geburt „rein“[71]), der neue Mensch aus der Fluchverstrickung aller herausgelöst. Weil Maria als Jungfrau gebar, blieb Christus frei von Sünde. „Natur ist an ihm und seiner Mutter rein gewesen, in allen Gliedern, in allen Werken der Glieder. Ist auch kein weiblich Glied noch Leib je ohne Sünde zu seinem natürlichen Werke gekommen, außer allein in dieser einigen Jungfrauen, da hat Gott einmal die Natur und ihr Werk zu Ehren gesetzt.“[72]) „Und wenn es noch könd geschehen, daß ein weib on menlichen samen geperen möcht, so were die selbig geburt auch rayn.“[73]) Später macht sich daneben eine vergeistigtere Auffassung geltend. Er spricht nicht mehr so sehr davon, daß an der Substanz des Samens die Erbsünde hafte, als davon, daß die Lust der Eltern ausschlaggebend ist für die Vererbung des Bösen. Könnten sie „one lust und begirde“[74]) empfangen und gebären, „so wurd kain Kind in erbsünden geporn“.[74]) Damit die Lust vermieden würde, mußte deshalb Christus von einer Jungfrau geboren werden.[75]) Von allen anderen Frauen aber gilt, daß „kain one lust und sünde empfahet“.[75])

Luthers Erbsündenlehre ist in ihrer Bedeutung für seine Eheauffassung umstritten.[76]) Das erklärt sich teilweise dadurch, daß

---

[70]) WA 40, II S. 380, 26ff. Enarratio Psalmi 51 von 1532.

[71]) WA 12, 403, 25ff. Predigt von 1523. Siehe auch WA 40, II 380, 17ff.

[72]) WA 10, I S. 67, 6ff. Kirchenpostille 1522.

[73]) WA 12, 403, 25ff. Predigt von 1523.

[74]) WA 17, II S. 286, 24ff. Festpostille 1527.

[75]) WA 17, II S. 287, Festpostille 1527.

[76]) Von: Denifle I 1, S. 263ff.; Marianne Weber, Ehefrau S. 284ff.; Elert, Ehe im Luthertum S. 193, 194 und 309f. und Macholz, Romant. Ehe S. 36 wird der erbsündliche Charakter des ganzen Ehelebens hervorgehoben. Dabei leidet die Darstellung von Denifle und M. Weber darunter, daß die Sündlichkeit der Lust nur in ihrer Bedeutung für das Leben der Geschlechter betrachtet und kein Streiflicht geworfen wird auf Luthers Glauben, der ebendasselbe über alles Menschenwesen aussagt, wie über das besondere des ehelichen Lebens. Elert und Macholz haben diesen Fehler vermieden, haben statt dessen aber Luthers Anschauung etwas vergeistigt, indem sie

der Reformator selbst in dieser Frage wie in mancher anderen sich wechselnd erhalten hat. Wer z. B. seine Predigt vom Ehelichen Leben von 1522 liest, wird über die Darstellung, die wir soeben gegeben haben, den Kopf schütteln: Es ist da doch mit keinem Wort davon die Rede, daß Liebe, Ehe, Zeugung, Geburt in Sünde geschieht! Nur ganz am Schlusse, nachdem die Predigt in sich vollendet dasteht, die Ehefrage ganz behandelt ist, erwähnt Luther in einem kurzen Schlußwort, daß er mit diesem allen, das er da gepredigt habe zum Preise der Ehe, nichts gegen die Erbsündenlehre gesagt haben wolle. — Muß man nun daraus nicht entnehmen, daß für ihn diese Lehre ein nur mitgeschlepptes Residuum aus Augustin (wie Rade meinte) sei, das zum Verständnis seiner Eheanschauung durchaus nicht nötig sei? Geht doch Luther darin in seinem Preise des naturhaften Geschehens und Werdens so weit, daß er selbst die uneheliche Mutter und das uneheliche Kind[77]) mit in diesen Ruhm hineinzieht! Mönche und Nonnen, die sich ihrer Keuschheit rühmen, seien es nicht wert, ein Kind zu wiegen oder ihm einen Brei zu machen, „wenß gleich ein hurkind were".[78]) „Ursach: denn yhr orden und leben hat keyn gottis wort für sich, mügen sie sich auch nicht rühmen, das gott gefalle, was sie thun, wie eyn weyb thun kann, obs gleych eyn unehlich kind tregt".[79]) Lesen wir nicht auch, wie er die erste natürliche Geburt durch Vater und Mutter als „eine herrliche Geburt"[80]) preist? Und ist es nicht auch Luther gewesen, der gepredigt hat, man solle Wöchnerinnen „nicht hinder der mauren auff dem Kirchhoffe"[81]) begraben, „als weren die Sechswocherinne von Gotte vermaledeyet"?[82]) Gewiß, auch in diesem Sinne hat

ihre massiven Ausprägungen in den Hintergrund stellen. — Dagegen tritt bei Rade, Reinhold Seeberg und Erich Seeberg die Erbsündenlehre sehr zurück, bei R. Seeberg so sehr, daß er als Luthers Meinung zu geben vermag: „So ist jede Ehe noch heute ein Stück Paradies auf dieser Erde. Die Frauen sind ein Gottesbau aus dem verlorenen Paradies."

[77]) Das bildet einen großen Gegensatz zu seiner sonst so streng betonten Begrenzung des Geschlechtslebens allein auf die von Gott gestiftete Ehe: WA 47 S. 475, 14ff. über Matth. 18—24.

[78]) WA 10, II S. 297, 10ff. Vom Ehel. Leben.

[79]) Ebd. S. 297, 10ff.

[80]) WA 46 S. 614, 23ff. Auslegung des 1. und 2. Kap. S. Johannes: zu Johannes 1, 13.

[81]) WA 17, I S. 25, 35ff. Ehepredigt 1525

[82]) WA 17, I S. 25, 35ff. Ehestandspredigt 1525.

er sich geäußert. Aber es ist so verschwindend selten vorgekommen, die Ehestandspredigt von 1522 ist die einzige ausgeprägte Stellungnahme dieser Art, daß man von ihr ausgehend nicht verallgemeinern darf. Sie ist zu erklären aus der Stimmung des jungen Kämpfers, der soeben erst den Bruch mit den üblichen mönchischen Wertungen vollzogen hat und sich nun bemüht, die vielen nicht zur Enthaltsamkeit Berufenen in den Ehestand zu locken. Seine Leidenschaftlichkeit, die ihn das, worauf es ihm gerade ankommt, auf das schärfste herausarbeiten läßt, verführt ihn wahrscheinlich hier wie auch sonst dazu, diejenigen Teile seiner Überzeugung, die er im Augenblick nicht braucht, um zu wirken, aus dem Auge zu lassen und zwar so sehr, daß seine Anschauung nun plötzlich vollkommen verändert scheint.

Um einen unwichtigen Rest katholischer Tradition handelt es sich bei der Erbsündenlehre keinesfalls, denn Luther hat sich ausdrücklich darüber geäußert, daß und warum er die Verknüpfung der Erbsünde gerade mit Empfängnis und Geburt so viel stärker betone, als es im Katholizismus üblich war. 1532, in der Erklärung von Psalm 51, 7[83]) bemerkt er, daß der Glaube an die Erbsünde in der Papstkirche nicht gepflegt werde. Er selbst hätte noch, als er schon viele Jahre Doktor der Theologie gewesen sei, sie nicht gekannt. „Disputabant quidem de peccato Originis, sed dicebant in Baptismo sublatum esse et extra baptismum in natura lumen esse reliquum, quod si quis sequatur, dari infallibiliter gratiam. Quin docebant in daemonibus quoque mansisse naturalia integra et tantum gratiam eos amisisse. Quis autem non videt, summe contraria haec esse, dicere quod naturalia sint integra et naturam esse peccato corruptum?“ Das heißt, für Luther ist die Erbsünde nicht ein Schaden, der beim Christen durch die Taufe aufgehoben wird, sondern sie bestimmt alles menschliche Sein, auch das des Christen. Die Natur ist und bleibt nicht gut, sondern verderbt.

Warum aber die sonderliche Betonung dieses Glaubens gerade in den Äußerungen über das geschlechtliche Leben? Weil die Betonung des Sündlichen gerade bei Zeugung und Geburt den Menschen am besten darauf

---

[83]) WA 40, II S. 384, 30ff.

hinzuweisen vermag, daß er von Anfang an, nicht durch einzelne seiner eigenen Handlungen, sondern durch eine Bestimmung, die über seiner Entstehung waltete, sündig ist. Luther hat einmal die sinnbildliche Bedeutung, die die Verderbtheit der geschlechtlichen Vorgänge hat, besonders klar ausgesprochen in einer Predigt über die Beschneidung: „Nun dass wir kommen auf die geistliche bedewtung: Got der allmechtig hat die beschneidung eingelegt auff Abraham und sein geschlecht, allain an dem ort, da es schentlich und schmälich ist; warumb hat er nit ain ander teyl oder glid am leib dazu lassen nemen, als hend, füß oder zungen, mit welchen wir sehen, daß man auch grewlich sündigt, damit ist lange zeit zuvor angezaigt, dass nyemand mit wercken zu got kumm und selig werden möge, dann durch den glawben, das treybt die schrift inn allen exempeln und leren durch und durch. Unser sünde inn uns ist nit ain werck oder ain todt, sondern ist die natur, darumb nympt got das glid dazu, das zu der geburt gehört und da die menschliche natur gepflantzt ist, als wöllt er zu uns sprechen ‚dein geburt, dein natur und gantzes wesen ist sünd unnd unrayn. Es ist nit ain werck, das die hende oder füß thun . . . sonder die natur ist durch und durch vertirbt, daß kein gute lust ist weder imm leib noch in der seel'."[84]) So hat also die Sphäre des Geschlechtlichen den Makel der Sündhaftigkeit mit dem ganzen inneren und äußeren Menschen gemein[85]), aber ihre Verderbtheit wird infolge davon keineswegs weniger betont. Im Gegenteil: die Sündhaftigkeit des ehelichen Lebens und der Entstehung des neuen Menschen wird nun zum Symbol für die Nichtigkeit alles menschlichen Daseins. Von dem Bekenntnis der allgemeinen Sündlichkeit her erfährt also die Makelhaftigkeit des Geschlechtlichen eine Steigerung, nicht aber eine Abschwächung.

Wir sind aber noch nicht zum vollen Verständnis von Luthers Stellung zum Geschlechtsleben vorgedrungen, wenn wir hier festgestellt haben, daß die Natur als verderbt gilt. Erst wenn wir den Begriff der „Natur" weiter geklärt, wenn wir ihn eingestellt haben in den großen Dualismus „Natur" und „Geist", verstehen wir den Reformator, begreifen wir aber zugleich, wie er sich abhebt von

[84]) WA 12 S. 402f. 38ff. Predigt von 1523.
[85]) Das hat Rade, Stellung des Christentums S. 50, mit Recht betont.

antiker, mittelalterlicher und idealistischer Philosophie und Theologie einerseits und von moderner Naturauffassung andererseits. Beide Begriffe haben bei Luther, der sich dafür auf Paulus beruft[86]), ihre eigene Bedeutung. Die „Natur" ist gleichbedeutend mit „Fleisch", „Sünde", Menschentum; der „Geist" gleichbedeutend mit „Glauben", mit „Gott". Alles irdische Wesen gehört zum Reich der Natur und damit unter das Gericht. Nur was durch den Geist, im Glauben, durch Gott geschieht, ist gut. Die „Seele" gehört nicht zum Reich des Geistes, sondern zu dem der Natur: „Das flaisch haist der gantze mensch mit leyb und seel, vernunft und willen, Und yederman hat flaischlichen sinn, mut, lust und willen, der nit uß dem geist geporn ist. Denn die seel ist also tieff gesenckt yn das flaisch, das sie es wil behüten und beschützen, das es nit schaden leyde, also das sie mer flaisch ist denn das flaisch selber".[87]) Und ebenso gehört zum „Fleisch", zur Sünde die Vernunft: „Es hat Gott gnugk zcuschaffen mit der tollen huren, mit der nerrischen vornunfft, das ehr sie klug mach, ehr schlehet ihr fuhr die nerrischen wergk, do weiss dye tolle hure nichts von".[88]) Der natürliche Mensch kann also gar nicht anders, als mit Sinnen, Gemüt und Verstand Sünde tun.[89]) Aber führen nicht manche doch ein reines Leben? „Ey lieber, ich sage nicht vom thun, sondern von der art, Gott lesst sich nicht mit den wercken effen, die schrifft nennet yhn einen hertzen erkenner, er sihet tiefer denn wir".[90]) Allerdings bieten Luthers Äußerungen über die Gegensätzlichkeit von Natur und Glaubensgeist Schwierigkeiten, denn nicht immer wird der Begriff der „Natur" in dem soeben dargestellten Sinne verwandt. Er kommt auch in verengerter Bedeutung vor, bedeutet nur das physische Wesen des Menschen und in bezug auf die Verhaltungsweise des geistlichen Menschen zu dieser seiner „Natur" werden zwei einander widersprechende Antworten gegeben. Die eine: Bemühe dich

---

[86]) WA 12 S. 322, 8ff.

[87]) WA 10, I 2 S. 301, 27ff. Sommerpostille 1526.

[88]) WA 14 S. 335, 29ff. Gen. Predigt.

[89]) Siehe auch WA 40, II S. 380, 17ff. Enarratio Psalmi 51 von 1532. — WA 14, 290f. 41f. Genesis Predigt: „Deus naturam odit, opera vult ex suo verbo, alia sunt nihil". — WA 24 S. 50, 22 ff. Gen. Predigt.

[90]) WA 16 S. 511, 19ff. Predigt über das 2. Buch Mose.

nicht, die Natur zu brechen! Gott läßt sie neben dem Geist und der Gnade bleiben, wie er sie geschaffen hat. „Also das, wenn du ein Christ bist, darffestu darümb nicht gar auszihen, was fleisch un blut ist".[91]) Die andere: Kasteie dich, denn es schadet dem Leben im Geist, wenn der Leib „zu geil ist".[92]) — Wahrscheinlich sind diese widerspruchsvollen Antworten zu erklären aus der Einstellung Luthers auf die jeweilige Situation. Wenn er eine Lanze bricht für die Ehe, für die Verpflichtung jedes Menschen zur Eheschließung, so spricht er verallgemeinernd nachdrücklich davon, daß die Leiblichkeit bleiben soll, wie sie nun einmal ist. Ist er aber beschäftigt mit der Auslegung des ersten Petrusbriefes, so wird durch dessen asketische Einstellung seine mönchisch-katholische leibfeindliche Vergangenheit wieder wach in ihm und läßt ihn für die Bekämpfung, die Zähmung der Sinne eintreten.

Wenn aber, wie es meistens der Fall ist, unter der „Natur" das menschliche Wesen insgesamt, einschließlich seines Fühlens, Wollens und Denkens verstanden wird, so ist die Antwort immer die eine: Kampf muß herrschen zwischen Glaubensgeist und „Fleisch". Der Glaube muß danach streben, ganz hindurchzuwachsen durch den alten, fleischlichen, sündlichen Menschen. Das gelingt während des Erdenlebens zwar nie vollkommen, aber doch annäherungsweise. „Drumb fasse es also, das die Christen ynn zwey teyl geteylt sind, ynn das ynnerlich wesen, wilchs der glawb ist, und das eusserliche, das ist das fleysch. Wenn man nu eyn Christen ansieht nach dem glawben, so ist er lautter und gantz reyn. Denn das wortt Gottis hatt nichts unreynes an yhm. Und wo es yns hertz kompt, das daran hanget, so muß es das selb auch gar reyn machen . . . Weyl aber der glawb ym fleysch ist, und wyr noch auff erden leben, so fülen wyr zu zeytten böse neygung . . . das sind alles noch gebrechen des alten menschen, denn der glawb ist noch nicht gar durch wachsen, hat nicht volkomen gewallt über das fleysch".[93]) So kämpft denn der Geist, daß er die böse Lust zähme[94]), daß er den Dünkel der Vernunft besiege.[95]) Die Gnade erst bewirkt, daß der Mensch das Gute, das er tun soll, zu erkennen vermag.[96]) Nur wer „durch eyn widdergepurtt

---

[91]) WA 24 S. 518, 8ff. [92]) WA 12, 283, 1ff. [93]) WA 12, 322f., 26ff.
[94]) WA 12, 294f., 34ff. [95]) WA 12, 374, 18ff.
[96]) WA 10, I S. 202ff. 1ff. Kirchenpostille 1522.

unnd eyn vernewrung"[97]) hindurchgegangen ist, wobei „es gillt gantz umbkeren die natur"[97]), nur der vermag recht zu handeln. Zum Beispiel sind von Natur alle Kinder Vater und Mutter ungehorsam. Daß sie sie recht von Herzen ehren, „muß geschehen durch die gnad des heiligen geistes, die natur vermags nicht".[98])

Es scheint nun aber doch so zu sein, daß der Kampf gegen die „Natur", als gegen alles, was vom Menschen aus geschieht, sich mit besonderer Betonung gegen die Leiblichkeit wendet. Oder ist das ein irrtümlicher Schluß, dadurch hervorgerufen, daß Luther in der Sprache der mittelalterlichen Askese redet[99]), obgleich bei ihm „Natur", „Fleisch" nun einen anderen Sinn hat? Aber mit der Erklärung, Luther brauche diese Ausdrücke nur in übertragener Bedeutung, kommen wir doch nicht ganz aus. Manches seiner Worte zeigt deutlich, daß er körperliche Entbehrungen für besonders wertvoll hält, um dem Wirken im Glaubensgeiste Raum zu schaffen. „Tödten das fleisch muß zu gehen zuerst durch den geyst ym glauben, das man dem fleisch mit seynen lüsten feind sey. Darnach flux darauff mit erbeit, verfolgung, mühe, sorge, Schlaff brechen und unniedtlich essen und trinnken, wie den Eeleuthen geschicht die fur kinder und gesinde keine ruge haben".[100])

Wenn es so ist, d. h. wenn tatsächlich der Kampf des Glaubensgeistes gegen den natürlichen Menschen sich in besonderem Maße auf dessen Leiblichkeit richtet, so gehört also auch die eheliche Gemeinschaft zu dem, was scharf zu zügeln ist, damit der Geist Raum gewinne. Diese asketische Anschauung im mittelalterlichen Sinne stellt zwar nur eine Spur bei Luther dar. Nur gelegentlich wird sie einmal sichtbar. Aber schon dies seltene Auftauchen wirkt doch dahin, daß auf das geschlechtliche Leben wie auf das übrige leibliche Dasein ein leiser Schatten der Unsicherheit fällt: Wieweit darf ihm Freiheit gewährt werden? Aus doppeltem Grunde ist es daher unmöglich, in einer Darstellung von Luthers Eheanschauung seine stolze

[97]) Wa 10, I S. 115, 15ff. Kirchenpostille 1522.

[98]) WA 16, 498, 33ff. Predigt über das 2. Buch Mose.

[99]) Siehe Luthers Sprache in den unter Anmerkung 88—100 angegebenen Stellen!

[100]) WA 19 S. 290, 26ff. Antwort auf etliche Fragen, Klostergelübde belangend. 1526.

Freude am Natürlichen hervorzuheben[101]), bei ihm „ein unmittelbares Empfinden des Gewaltigen und Mächtigen, das überall in der Natur offenbar wird“, zu betonen.[102]) Denn erstens ist der Begriff „Natur“ nur im metaphysischen Gegensatze zu „Glaubensgeist“ zu verstehen und kann deshalb das Geschlechtliche an sich nicht freudig bejaht werden, weil es zum natürlichen Menschen gehört, dem der Kampf des Geistes gilt. Und zweitens wird am natürlichen Menschen die Leiblichkeit in besonderem Maße als das Hindernis für den Sieg des Geistes empfunden, und die eheliche Gemeinschaft, deren rein physischen Sinn wir erkannten, kann deshalb wiederum nicht mit Freude bejaht werden.

Was bedeutet nun die naturhafte Eheanschauung des jungen Luther verglichen mit der mittelalterlichen Lehre?[103]) Zweifellos eine Vergröberung und zugleich eine Verdüsterung. Zwar ist dem Mittelalter genau wie dem Reformator die Sinngebung der Ehe als einer individuell-persönlichen Liebesgemeinschaft vollkommen fremd[104]), und gilt ihm die Not, das Bestreben, Unkeuschheit zu meiden, als Motiv zur Heirat ebenso wie ihm.[105]) Aber: der Katholizismus sprach über diese naturhafte Bedeutung meines Wissens niemals unter Absehung von der Fortpflanzungsaufgabe und der religiösen Sinnhaftigkeit: der Darstellung des Verhältnisses Christi und der Kirche. Beides bewirkt erstens einen Ansatz zur Vergeistigung, Verinnerlichung der ehelichen Gemeinschaft[106]); zweitens aber werfen sie ein helleres Licht über dies bemakelte Gebiet menschlichen Daseins: es ist möglich, ein nicht sündenbeflecktes Eheleben zu führen, wenn man nur mit dem bewußten Willen zur Zeugung sich vereinigt und durch das Ehesakrament

---

[101]) Siehe E. Seeberg, Luthers Ehe S. 5.

[102]) Siehe R. Seeberg, Luthers Anschauung S. 95f. Auch Elert, Ehe im Luthertum S. 197 trifft nicht ganz das Rechte.

[103]) D. h. mit der Lehre, mit ihren grundsätzlichen Möglichkeiten, nicht mit der Praxis.

[104]) Vgl. Koebner, Eheauffassung S. 154ff.

[105]) Vgl. ebd. S. 151f. und 156.

[106]) Auch der Hinweis auf die Fortpflanzung, denn sie hat im Gegensatze zu Luther einen bewußten und zugleich asketischen Charakter. Man strebt danach, die physische Gemeinschaft auf die Zeugungsakte einzuschränken, wie ähnlich später im Puritanismus. Vgl. R. Seeberg, Dogmengesch. III, 3. Aufl. S. 499f.

die Sünde getilgt weiß.[107]) — Wie anders der junge Luther! Seine Antwort redet nur von dem Einen: Stillung der leiblichen Not. Und seine strenge Lehre von der Erbsünde, die unentrinnbar allem Menschlichen, besonders aber dem geschlechtlichen Leben anhaftet, wirft ihren Schatten über die zu diesem Zweck geschlossene Vereinigung. Der schwere Ernst seiner Überzeugung wird noch gesteigert, weil er dem normalen Menschen nicht die Wahl läßt, ob er ehelich leben will. Während im Mittelalter die Überwindung des Triebes durch Selbsterziehung für möglich und wünschenswert erachtet wurde, sieht Luther den Menschen in Willensunfreiheit, gefangen in der Forderung seiner Leiblichkeit. Er muß ihr willfahren, wissend darum, daß dies Tun sündhaft ist wie alles Irdische, und daß es neue Menschen in die gleiche Fluchbelastung hinein zum Leben gelangen läßt.

[107]) Vgl. Elert, Ehe im Luthertum S. 194. Daß Luther in der Erklärung von Psalm 51, 7 Ähnliches sage, wie Elert meint, habe ich nicht gefunden.

DER FINNISCHE KULTURHISTORIKER CUNNAR WILHELM SUOLAHTI

EIN NACHRUF

VON KAARLO JÄNTERE

Das Jahr 1933 verlief für die Geschichtsforschung und das Kulturleben Finnlands außerordentlich schicksalsschwer. In ihm sind drei der hervorragendsten Männer der Geschichtswissenschaft und des Geisteslebens Finnlands aus dem Leben geschieden: der Staatsrat und emeritierte Professor der Allgemeinen Geschichte, Exkanzler der Universität Turku Johan Richard Danielson-Kalmari (1853—1933), Professor der Kirchengeschichte, später Bischof Jaakko Gummerus (1870—1933), sowie Professor der Finnischen und Skandinavischen Geschichte Cunnar Wilhelm Suolahti (1876—1933).

Jeder dieser großen Forscher besaß eine ausgeprägte Eigenart, und sie alle hatten eine starke gemeinsame Note: Danielson-Kalmari setzte als Geschichtsforscher das Erbe Yrjö-Koskinens fort, indem er das staatliche und soziale Werden des finnischen Volkes untersuchte; Gummerus stellte Entstehung und Entwicklung der finnischen Volkskirche dar, Suolahti die soziale und theoretische Grundlage des finnischen Gesellschaftslebens, besonders ihrer gebildeten Schicht. Die Erfordernisse ihrer Aufgaben feinfühlig und tief erfassend, bildeten die Arbeiten dieser Männer ein organisches Ganzes, das einen Höhepunkt finnischen Forschergeistes zeigt. Denn sie alle verband nicht nur ein tiefer Forschersinn, auch ihre allgemeinwissenschaftliche Anschauung war dieselbe: die das finnische Volksganze betreffende Fülle von Einzelheiten war unter Dach zu bringen, und zwar in der Weise, daß die Forschung ein nationales Gepräge erhielt und doch sich in die allgemeine welthistorische Forschung einfügte. Von diesen drei Forschern stand vielleicht Suolahti, der von ihnen der jüngste war, dieser Zeitschrift am nächsten. Als er es 1907 unter-

nahm, die Zeitschrift ,,Aika" (= Zeit), sein und seiner Generation aktivstes Kulturorgan, herauszugeben, schrieb er: ,,Unser erwachendes Volk sehnt sich nicht nur gelegentlich, sondern von Stunde zu Stunde nach der ständig belebenden Wechselbeziehung zwischen den großen europäischen Kulturströmungen und dem einheimischen Geiste; die Erzeugnisse der Denker, Wissenschaftler und Künstler sind allen vertraut und teuer, die Interessen der Praxis zum dauernden Gegenstand der Gedanken der Allgemeinheit zu machen; ein lebhaftes geistiges Interesse muß das Bedürfnis eines jeden Mitbürgers werden. Die vielseitigen Gefühle Fremder und Einheimischer, das Übermaß der Freuden und Schmerzen, das unerschrockene lautere Wahrheitsstreben sowie die mit dem Lebensglück Tausender erkauften Erfahrungen, die sich in Augenblicken der Arbeit und der Begeisterung zu Ergebnissen geistigen Bemühens kristallisiert haben, dürfen nicht ungekannt dem finnischen Volke verloren gehen. Jeder verlorene Augenblick ist ein unersetzlicher Schade, ja, fast ein nationales Unglück."

Hinter diesem allgemeinen kulturellen Programm leuchtet Suolahtis geschichtswissenschaftliche Anschauungsweise hervor: den Entwicklungsverlauf der Geschichte lenken immanente Faktoren, und ihre Ergebnisse dienen der Gesamtheit. Als Suolahti seine Dissertation über ,,H. G. Porthan als Geschichtsforscher" abfaßte, studierte er 1898/99 in Leipzig, wo er die Forschung Karl Lamprechts und Gerhard Seeligers kennen lernte. Von dieser nach Deutschland unternommenen Studienreise brachte Suolahti in das wissenschaftliche Leben Finnlands eine von seiner Kritik und seinem Forschergeist noch vertiefte methodische Bereicherung, die größte, die seit Yrjö-Koskinen die finnische Geschichtsforschung erfahren hat. Die historische Wirklichkeit wird ergründet durch die Untersuchung der kleinen Züge des täglichen Lebens, seines natürlichen Grundes, wie der Anbauverhältnisse, des Hergangs der Besiedlung usw. Diese für uns neuartige Methode kam zur Auswirkung insbesondere in Suolahtis später erschienenen großen, die Eigenartigkeit und Kraft seiner Forschernatur kennzeichnenden Werke: ,,Die Pfarrhöfe Finnlands im 18. Jahrh." (1912) und ,,Die Geistlichkeit Finnlands im 17. und 18. Jahrh." (1919). In diesen Forschungen schildert Suolahti die gesellschaftlichen Verhältnissse, aus denen die finnische Geistlichkeit sich gebildet hat, und die

völkische Struktur dieser Gesellschaftsschicht. Alles Material ist hier einem soziologischen Gesichtspunkt untergeordnet. Als Erzeugnisse seiner lebendigen Beobachtungsgabe und seines treffenden Stils sind „Das Leben Finnlands im 18. Jahrh." I, II (1909, 1917) und „Vor Jahrhunderten" (1913) zu erwähnen.

Das letzte Werk Suolahtis war „Der junge Yrjö-Koskinen", das zu den besten biographischen Arbeiten gehört, die in Finnland erschienen sind. Es ist zu beachten, daß es sich hier nicht um eine Biographie im herkömmlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Schilderung der Entwicklung Yrjö-Koskinens zu einem großen national-finnischen Geschichtsschreiber und Politiker auf dem Hintergrund einer eingehenden und zugleich großlinigen objektiven Darstellung der Kulturgeschichte Finnlands in den Jahrzehnten von 1830—1860.

Als Universitätslehrer war Suolahti sehr angesehen und verehrt, wofür als Beweis die Tatsache erwähnt sei, daß seine Hörerschaft zeitweilig so groß war, daß sie im Auditorium maximum der Universität Helsinki nicht untergebracht werden konnte, weswegen er in der großen Aula lesen mußte. Als Suolahti starb, war er 57 Jahre alt. Er ist Begründer einer wissenschaftlichen Schule gewesen, die sein Erbe getreu verwalten wird.

MISZELLE

BRIEFE EINER DEUTSCHEN EDELFRAU DES XVI. JAHRHUNDERTS AN IHREN GATTEN

ELFRIEDE RENSING

Die hier mitgeteilten Briefe richtete Dorothea von Serntein an ihren Gatten, Cyprian von Serntein, den tirolischen Kanzler und Hofkanzler Kaiser Maximilians I. Der Kanzler — der diese Briefe seiner Gattin achtlos zwischen den Staatsakten liegen ließ (heute im Wiener Staatsarchiv, Maximilians handschriftliche Originalbriefe) — hatte im Dienst dieses eigenwilligen, ewig rastlosen Herrschers, der „alle ding selbst angeben, durchsehen, und korrigieren" wollte[1]), wahrlich kein leichtes Amt! Wenn auch freilich gerade Cyprian von Serntein mit der vollen Hingabe an seine vielfältigen Pflichten die hervorragendste Eignung für diese schwierige Stellung verband. Stellt ihm doch der liebste Vertraute des Kaisers, der allmächtige Bischof von Gurk, Kardinal Mathäus Lang, einmal das Zeugnis aus: „Ir wisset alle dÿng wol recht zu tun."[2]) Sicherlich erfüllte der streng verschwiegene, unermüdlich tätige, fast schlaflose Mann die hohen Anforderungen, die der selbst ruhelose Kaiser an seine verantwortlichen Staatsdiener zu stellen pflegte, vollkommen. Und das Wort: „Gratus illi scriba et minister erat, qui ei neglecto somno in profundam usque noctem scripto accepturus que mandasset, adsisteret", traf ganz besonders auf ihn zu.[3]) Maximilians I. tiefe Menschenkenntnis hatte sich jedenfalls in der Wahl seines Kanzlers ebensowenig getäuscht wie in der seines um Rat und Hilfe nie verlegenen Marschalls, des Schwagers Sernteins, Paul von Liechtenstein-Castelcorn. Wie dieser in den Tod getreue Mann, der in seiner feurigen Art selbst dem Kaiser gegenüber, wenn es not tat, mit freimütig warnendem Tadel nicht zurückhielt[4]), genoß auch Cyprian von Serntein das uneingeschränkte Vertrauen seines Herrn.

---

[1]) Cyprian von Serntein an Paul von Liechtenstein vom 1. I. 1509 aus Duisburg. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Maximiliana.

[2]) Kardinal Mathäus Lang an Serntein vom 2. VI. 1512 aus Augsburg, ebd.

[3]) So Kilian Leib in den Beiträgen des Freiherrn Christoph von Aretin, nach Hormayrs Historischem Taschenbuch, 1822, III, 385f.

[4]) Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. (Stuttgart 1891) II 371, 398, 409.

Er weilte stets in dessen Nähe. Da der phantasievolle Kaiser mit seiner Kanzlei und seinem ganzen Hofhalt eigentlich beständig auf Reisen durch seine Länder begriffen war, so gestaltete sich auch die Amtsführung seines Kanzlers um so schwieriger. Nicht selten nahm der Herrscher in ganz kleinen Orten Quartier; dann war das Leben für alle Mitglieder des reisenden Hofes durchaus kein bequemes. Die Last der unablässigen Staatsgeschäfte und der Verantwortung seines hohen Amtes mochte den damals bereits 55jährigen Cyprian von Serntein auch zuweilen seiner Gattin gegenüber als säumigen Briefschreiber erscheinen lassen. Dazu muß noch die damalige langsame, völlig unsichere Briefbeförderung durch die Post in Betracht gezogen werden.

Jedenfalls war Serntein des Kaisers rechte Hand bei allen wichtigen Staatshandlungen in Krieg und Frieden, so bei den Verhandlungen von Blois (September 1504), wohin er infolge seines durch Krankheit verzögerten Aufbruchs von Innsbruck (16. VIII. 1504) Tag und Nacht Postpferde ritt, um noch zu rechter Zeit anzukommen (5. IX. 1504), sein einziges samtnes Staatskleid hinter sich auf dem Pferde führend. Ebenso wirkte er beim Friedensschluß im landshutischen Erbfolgekrieg mit. Auch an den Verhandlungen zur Liga von Cambrai (10. XII. 1508) nahm Serntein als Hauptunterhändler des Kaisers teil, dessen Sache er als solcher auch in dem Waffenstillstandsabkommen mit Venedig (6. VI. 1508) geführt hatte. Ferner arbeitete er am Zustandekommen des habsburgisch-jagellonischen Heiratsvertrages (22. VII. 1515) entscheidend mit, welcher dem Hause Habsburg die Erwerbung Böhmens und Ungarns sicherte.[5]) Energisch genug trat er auch in der inneren Politik hervor. So forderte und bewirkte er in den Verhandlungen des Jahres 1514 zu Linz die strenge Bestrafung aller ritterlichen und bischöflichen Straßenräuber.[6]) Seine eigenhändige Unterschrift begegnet uns namentlich in den Jahren 1511—18 unter einer großen Anzahl von Urkunden über wichtige Staatsgeschäfte. So unterzeichnete er z. B. die Bündnisbriefe Kaiser Maximilians I. mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch vom 1. I. 1515 wie auch das berühmte Innsbrucker Libell, die Defensionserbeinigung zwischen sämtlichen österreichischen Ländern von 14. V. 1518.[7])

Zweifellos stand der besonnene Kanzler dem unsteten, völlig unberechenbaren Herrscher in allen Stürmen seiner Regierung getreu zur Seite. Sein glücklicher, heiterer Sinn mochte ihm die Bürde seines Amtes erleichtern. Diese liebenswürdige Seite seines Wesens enthüllt sich uns gelegentlich in einigen seiner vertraulichen Briefe an Verwandte und Freunde. Auch deren Antwortschreiben an ihn lassen deutlich erkennen, daß der ernste Staatsmann im näheren Umgang stets zu allerlei Neckereien, ja oft genug zu derbem Scherz aufgelegt war.[8]) Diese Eigenschaft mochte seine ohnehin große Be-

---

[5]) Ulmann a. a. O. II 282/83, 538ff. [6]) Ebd. II 595.

[7]) Vgl. A. Huber, Geschichte Österreichs, III 462ff.

[8]) Vgl. z. B. Sernteins Briefe an Michael und Barbara von Wolkenstein, wie auch die der Paula von Firmian an Serntein u. a.

liebtheit immer noch steigern. Der lebenskräftige, urwüchsige Tiroler war ein echter Sohn seiner heimatlichen Berge. Das Geschlecht der Serntein erscheint schon sehr früh und wird urkundlich bereits im 11. Jahrh. mit einem Ulrich von Serntein genannt.[9]) Es hatte seinen Stammsitz in Northeim, nahe bei dem Dorfe Sarntein in jenem Sarntal, wo einst Enea Silvio Pfarrer war.[10]) Dieses Tal zieht sich von Sterzing und Stilves, das Eisacktal zur Linken, den Jaufer und Passeier zur Rechten, der Talfer nach bis Bozen hinunter. Später in den Tagen der Sempacher Schlacht (1376) nennen sie sich als freie adelige Leute, nach der in diesem Tal erbauten Burg Northeim von Sarnthein (und Serntein). Schon Cyprians Vater, Hans von Northeim, genannt von Sarnthein († 1475), hatte als Sekretär des Herzogs Sigismund von Tirol im Staatsdienst gestanden. Seiner Ehe mit Dorothea Heussin von Mühlberg, der letzten ihres Geschlechts — von welchem die von Serntein den goldenen Hirschkopf in blauem Felde ins Wappen aufnahmen[11]) — entstammten 13 Kinder. Der älteste Sohn Hans, mit Dorothea, der Schwester Pauls von Liechtenstein vermählt, folgte seinem Vater als Geheimsekretär Herzog Sigismunds — dessen Wortführer er z. B. auf dem Landtage zu Bozen (1474) war — im Amte nach. Auch Cyprian von Serntein, sein jüngerer Bruder, hatte diesem wunderlichen Herrn anfangs ritterlich mit den Waffen gedient. Es gelang ihm, an diesem verwirrungsreichen Hofe manches Übel abzuwenden, dann aber die Abdankung Sigismunds von seiner Herrschaft in Tirol zugunsten König Maximilians I. von Österreich in Innsbruck zu erzwingen (16. III. 1490). Diesem sollte er bald, wie auch sein Bruder Hans, in unverbrüchlicher Treue bis zu seines Herrn Tode dienen. Nur Hans von Northeim, genannt Sarnthain, setzte das alte Tiroler Adelsgeschlecht fort[12]),

---

[9]) Nach Hormayrs Taschenbuch III 387; 1390, 22. II. erscheint ferner Hans von Särentein, Schaffner zu Moos als Zeuge in der Urkunde des Stadtarchivs zu Wiesen, ebenso in Urkunde Nr. 2066, ebd. 1395, 5. VIII.; in der Urkunde Nr. 1834 des Sterzinger Stadtarchivs wird derselbe „von gerichtswegen" genannt. 1392, 17. III., in der Urkunde Nr. 2620 des Kapitelarchivs zu Brixen erscheint ein „Pauls ab dem Bühel, Heinrichs des Särenteiners Sohn". Vgl. Ottenthal-Redlich, Archivberichte aus Tirol. Wien und Leipzig 1896, II 372, 406/07, 485.

[10]) Vgl. „Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini", hrsg. von Rudolf Wolkan, I 1, S. 199, 260/61, 264/65 (Fontes Rerum Austriacarum II 66).

[11]) Vgl. die Abbildung des Wappens der Serntein bei Karl Ausserer, Persen-Pergine, Schloß und Gericht. Seine Herren, seine Hauptleute, seine Pfleger und Pfandherren. Mit einem Anhange über das Bergwesen. Jahrbuch Adler. N. F. XXV/XXVI, 275.

[12]) Hans von Northeim, genannt Särnthein, war im Dienste Kaiser Maximilians I. Hauptmann der Feste Roveredo. Vgl. sein Schreiben an „Mathias Khuen von Belasy, Ro. kayr. Mt. Ratt und Canczler zw Inspruckh, meinem gnedigen Herrn und Swager, Datum Roveredt am 3. Tag marcij

das mit dem Tode Maximilians von Serntein zu Kellerburg und Kränzelstein am 20. XI. 1646 im Mannesstamme erlosch.[13])

Cyprian von Serntein wurde der Liebling König Maximilians I., der ihn mit Gnaden überhäufte, ihm die tirolischen Pflegen und Pfandschaften in Sarntein[14]), Hertenberg, Fragenstein und Persen[15]) übergab, und ihn auch sonst nach seinen großen Verdiensten wiederholt auszeichnete. Die Feste Persen, unweit Trient, hatte ihm Maximilian I. am 26. VIII. 1500 übergeben, indem er ihn zum Generalhauptmann (Capitaneus generalis) der Burg ernannte.[16]) Diese hatte sich der natur- und kunstfreudige Herrscher trotz ihres verfallenen baulichen Zustandes zu seinem Lieblingssitz erwählt. Lag sie doch inmitten der stolzesten Alpenwelt im weiten Talbecken von Pergine! Auf den nahen Berghöhen konnte er seiner geliebten Gemsenjagd, wie am großen See dem Fischfang nach Herzenslust nachgehen. Cyprian von Serntein erhielt daher den Auftrag, im Palas der verödeten Burg neben einer eigenen stattlichen Wohnung auch eine würdige Unterkunft für seinen kaiserlichen Herrn zu schaffen. Der Verwirklichung dieser großen Bauaufgabe scheint er oder sein Stellvertreter, der „Hauspfleger" Wolfgang Schöchtl sich seit 1503, ganz besonders aber in den Jahren 1508/09 gewidmet zu haben; „denn im Venedigerkrieg ist S. Majestät hier mehr denn anderswo gewest,"[17]) obwohl der Riesenbau — für welchen die nahen Berge das

---

A° 1513", Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Maximiliana, und sein Schreiben an die Räte und Regenten zu Innsbruck, Roveredo, 4. III. 1513, ebd. Laut Auskunft des Landesregierungsarchivs zu Innsbruck (nach Mairhofer, Ausgestorbene Tiroler Adelsgeschlechter, S. 4) war Hans von Northeim, genannt Särnthein, in erster Ehe mit Dorothea von Liechtenstein, in zweiter Ehe mit Ursula von Köstlan, vermählt. Seine Söhne waren Cyprian, Adam, Konrad, Karl und Hans-Christian. Dieser letztgenannte, der aus der zweiten Ehe des Hans von Northeim mit Ursula von Köstlan stammte, hatte aus seiner Ehe mit Magdalena Scheck zwei Söhne, Hans-Christian (vgl. Tiroler Lehensauszug I, 2) und Hans-Friedrich.

[13]) Aus Hans-Friedrichs Ehe mit Magdalena Unverzagt stammte der letzte männliche Sproß des Geschlechts, Maximilian von Sarnthein zu Kellerburg und Kränzelstein, der als Regierungsrat zu Wien starb. Er fand dort in der Augustinerkirche seine letzte Ruhestätte. Seine Schwester heiratete Ferdinand Hendl von Goldrain auf Castellbell und in zweiter Ehe einen Planta zu Greifenstein, beide in Südtirol. Auskunft des Landesregierungsarchivs zu Innsbruck.

[14]) Schloß Särntein wird bereits in einer Urkunde vom 14. III. 1263 erwähnt. Vgl. Ottenthal-Redlich, Archivberichte aus Tirol, II, 117 (Schloßarchiv zu Khurburg, Nr. 575).

[15]) Vgl. darüber Karl Ausserers schon erwähnte ausgezeichnete Abhandlung mit vielen Bildbeigaben. [16]) Ausserer S. 273.

[17]) Dorothea von Serntein an Erzherzog Ferdinand vom Jahre 1525, bei Ausserer S. 279.

edelste Material boten, und tüchtige Werkleute aus Trient, auch bekannte Künstler, wie z. B. der Baumeister Jörg Kölderer und der Maler „Meister Konrad“ herangezogen wurden — nach des Kaisers, ja sogar nach Sernteins Tode, noch lange nicht vollendet war. Unter dem Generalkapitaneat Cyprian von Sernteins auf der Burg Persen (1500—1524) erlebte das herrliche, weltabgeschiedene Bergtal von Persen dank der Vorliebe des Kaisers und der umsichtigen Fürsorge seines Statthalters eine glückliche Zeit neuen Aufschwungs: nicht nur die stolze Bergfeste erstand aufs neue, prächtiger denn je, sondern auch die schöne gotische Pfarrkirche im Dorfe Persen ward erbaut, und sogar der uralte Bergsegen des Tales erwachte wieder zu neuem Leben.[18])

Der urkundlichen Überlieferung nach hatte sich Cyprian von Serntein mit Dorothea, der reichen Erbtochter des Georg (Hans?, Jakob?) Perl und der Anna Krippin, Bürgers zu Schwaz in Tirol, vermählt, bevor jene das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte.[19]) Aus dieser Ehe soll nur ein Sohn entsprossen sein, der in jugendlichem Alter im Dorfe Zirl unter Fragenstein im Inn ertrank.[20])

Zur Zeit, als seine Gattin die vorliegenden Briefe an ihn richtete, befand sich der vielbeschäftigte Kanzler seit dem Mai 1512 mit dem Kaiser und seinem Hof auf der Reise durch die Niederlande und die Rheingaue. Und zwar weilte dieser, wie wir dem Itinerar Maximilians I.[21]) entnehmen, gegen Ende Juli aus Mecheln kommend, bis 6. VII. in Turnhout, nördlich

[18]) Ausserer S. 291f. Nach Ausserer S. 344/45 erhielt jene Gegend in der Bergordnung des Trienter Bischofs Friedrich von Wangen vom Jahre 1185 die älteste Bergordnung der Welt.

[19]) Konzept Cyprians, laut Auskunft des Landesregierungsarchivs zu Innsbruck nach den dortigen undatierten Maximiliana, XIII 256 hieß Dorotheas Vater Hans Perl, laut Auskunft des Museum Ferdinandeum in Innsbruck jedoch Jakob Perl (Mairhofer). Ausserer S. 275, hinwiederum nennt ihn Hans Perl. Tatsächlich jedoch hieß er Georg Perl. Er war Bürger zu Schwaz und nicht zu Hall. Vgl. Siegmund v. Kripp, Die Kripp von Freudeneck und ihre Familienchronik im Jahrbuch „Adler“. N. F., Wien 1910, XX, 124 und 169, wo in einer Verkaufsurkunde am 29. VII. 1492 ausdrücklich „Anna Perlin, des Hansens Stöckls selig Wittib, Dorothea und Kunigunde, alle drei des Jörg Perl sel. Kinder, die Anna, Jakob des Krippen Tochter, ihm geboren hat“ usw. genannt werden. Vgl. auch die Stammtafel nach S. 198 ebenda. Im Schreiben der „Salzmair und amptleut des pfanhaus in Hall im Ihntal, Datum zu Hall am XI. tag Aprilis A° XIII.“ (1513) — Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv Maximiliana — wird „Sigmundt Kripp als kirchprobst und verwalter unsers herrn Kapellen in uebung der kirchenbrief und gerechtigckhait“ genannt.

[20]) Laut Auskunft des Tiroler Landesregierungsarchivs.

[21]) Vgl. Viktor von Kraus, Das Itinerar Maximilians I. (1508—1518), Archiv f. österr. Geschichtsquellen (1899) LXXXVII, 291/92.

von Gheel, nahe der niederländischen Grenze und zog dann über Diest, Maastricht, Aachen, Jülich, Bergheim und Zons nach Köln. Hier traf der kaiserliche Hof am 16. Juli ein. In Köln am Rhein ward das kaiserliche Standquartier aufgeschlagen. Kaiser Maximilian I. hielt hier Hof bis Mitte Oktober und kehrte dann nach kleinen Abschweifungen nach Wesel a. Rh., Neuß a. Rh. und Zons noch Ende Oktober dahin zurück, um bis 4. November wieder in Köln a. Rh. zu verweilen, wie er sich denn noch den Rest des Jahres 1512 hindurch, ja bis in den März 1513 hinein, in den Rheinlanden und der Pfalz aufhielt. Sein Kanzler Cyprian von Serntein mag also wohl trotz seiner vielfältigen Amtsgeschäfte Gelegenheit gefunden haben, die Wünsche seiner frommen Gattin zu erfüllen und in Köln und Aachen Messen für sein neugeborenes Töchterchen Ursula lesen zu lassen.

Die Briefe Dorotheas zeichnen uns in herben Strichen ihr ernstes, aufopferungsvolles Leben auf der einsamen Burg Fragenstein bei Zirl in Tirol, die heute nur noch als Ruine vorhanden ist.[32]) Von Sehnsucht nach dem fern am kaiserlichen Hofe weilenden Gatten erfüllt, harrt sie in schwerster Zeit auf ihrem verlassenen Posten daheim tapfer aus. Nicht leicht wird es ihr, mit den nur spärlich zufließenden Geldmitteln den großen ritterlichen Haushalt trotz sorgsamster Sparsamkeit zu bestreiten. Das verrät ihre Besorgnis, der gute Wein oder das teure Futter könnte durch die fremden Gäste und deren Pferde — die, wer weiß, durch welches Mißgeschick der harten Zeit für eine Weile auf ihre Burg verschlagen wurden — allzu rasch

---

[32]) Schloß und Feste Fragenstein wird urkundlich am 1. III. 1355 („am Sontag, als man singt Reminiscere") als im Besitze des Markgrafen Ludwig von Brandenburg genannt, der sie „nebst dem zolle zu Zirl, weingarten, paumgärten an Percht v. Ebenhausen, küchenmaister seiner verdienste wegen" verleiht. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Or. Perg., Siegel abgefallen. Fragenstein gehörte zum Gerichtsbezirk Hertenberg am Inn, als deren Pfleger und Gerichtsherr Cyprian von Serntein von 1494—1501 genannt wird. Vgl. Mathias Burglehner, Des Tirolischen Adlers III. Teil, IV. Abt., fol. 1275/76f. Orig. Pap. Hs. des XVII. Jahrh. (1619—39) im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Später erwarb er Pflege und Gericht Hertenberg als Pfandschaft. Vgl. Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. I. Teil: Nord-Tirol. Archiv für österreichische Geschichte (Wien u. Leipzig 1926), CVII, 407. Burg Fragenstein erhebt sich etwa drei Wegstunden von Innsbruck auf einem Felsen, dessen Fuß der rauschende Inn beim Dorfe Zirl bespült, von einem dichten Wall hoher Alpengipfel umringt. Unweit davon ragt die steile Martinswand auf, wo einst Kaiser Maximilian I. auf der Gemsenjagd in Lebensgefahr geriet und nur durch die treue Aufopferung eines Bauern gerettet werden konnte. Vgl. Burglehner, fol. 1277ff. Ein schönes Aquarell mit einer Darstellung der ganzen Gegend samt der Burg Fragenstein bei Burglehner fol. 1310/11. Über den zum Schlosse Fragenstein gehörenden Burgfrieden vgl. Otto Stolz S. 449. Ebd. S. 246, eine Erwähnung Fragensteins v. Jahre 1253.

verzehrt werden! Unter diesen Gästen befindet sich der Ritter Peter Graswein, ein Verwandter des berühmten Diplomaten und Rußlandforschers Sigismunds von Herberstein, dessen Gattin Elena eine geborene Graswein war. Durch jenen, der anscheinend von einer Krankheit oder Verwundung genesen gerade im Begriffe ist, an den kaiserlichen Hof zu reiten, hofft Dorothea dem Gatten ausführlichen, mündlichen Bericht von ihrem und ihres Töchterchens Ergehen, wie von ihrem Haushalten geben zu können. Sie ist ernstlich darauf bedacht, vor ihrem Gatten als getreue Verwalterin seiner Güter zu bestehen, da sie keinen höheren Wunsch hegt, als nach seinem Willen und Gefallen zu leben. Und darum schreibt sie ihm, er solle deswegen nur unbesorgt sein und nicht etwa irgendwelchen Gerüchten Glauben schenken, daß man auf ihrer Burg nicht ordentlich wirtschafte! Vielmehr will sie ihm jederzeit wahrhaftigen Bericht darüber erstatten. Er möge nur bei ihr anfragen! Sie leidet unendlich unter seinem auffallend langen Schweigen ihr gegenüber, das sogar auf die Nachricht hin, die sie ihm von der Geburt ihres munteren Töchterchens gegeben hat, noch durch kein Schreiben von ihm unterbrochen wurde. In der Unruhe ihres Herzens wünscht sie zu ihm reisen zu dürfen, doch nur mit seiner Bewilligung. Beinahe möchte sie an der Treue des Gatten zweifeln. Bei ihrer eigenen körperlichen Schwäche verdüstert all dies ihr Gemüt um so mehr, als gerade eine gefährliche Seuche in ihrem eigenen Dorf und im nahen Zirl herrscht.[23]) Diese hat anscheinend schon unter ihrer eigenen Dienerschaft und ihren Verwandten Erkrankungen hervorgerufen und ganz Tirol, vor allem Innsbruck und Hall ergriffen, deren Bewohner sich durch die Flucht zu retten suchen. Da Dorothea für das Leben ihres Kindes und ihr eigenes zu fürchten beginnt, bittet sie den Gatten inständig, ihr doch jene Latwerge als Arznei zu senden, von der sie ihn einmal als von einem Heilmittel gegen solche ansteckende Krankheit („das bese ding“) habe sprechen hören. Ihr tief erschütterter Geist findet vor dem unsäglichen Leiden der harten Zeit einzig Trost in Werken der kirchlichen Frömmigkeit und in dem Gedanken an Gott, dem sie, wie ihrem Gatten, für den Fall ihres baldigen Hinscheidens ihre Seele befiehlt. Weiß sie sich doch umringt von Todesgefahren! Dazu wird ihr neugeborenes Kind, noch nicht zwei Wochen alt, am 12. August plötzlich dahingerafft. Sie ist tief gebeugt infolge dieses schweren Schlages, weiß aber durch inniges Gottvertrauen sich aufzurichten und ihrem Gatten Trost zuzusprechen. Um so mehr sehnt sie sich in ihrer Trauer und Einsamkeit nach einer Botschaft von ihm. Zugleich bedrückt sie die Besorgnis, er könnte glauben, daß sie des Kindes frühen Tod etwa durch Nachlässigkeit in der Pflege verschuldet habe. Indessen nehmen die Pesterkrankungen

[23]) Nach Ausserer, 282, wütete in den Jahren 1511/12 in ganz Tirol eine furchtbare Pest, durch welche z. B. im Tale von Pegine ganze Dörfer ausstarben. Egger, Geschichte Tirols (Innsbruck 1876) II 40 und Anmerkung 14 erwähnt diese Seuche nur ganz allgemein. In den sonstigen Quellen findet sich kein Hinweis darauf.

im Dorfe Zirl in erschreckender Zahl zu, und zwei ihrer Diener liegen an der roten Ruhr danieder. Inmitten all dieser furchtbaren Sorge und Angst wird Dorothea von der peinlichsten Geldnot gequält. Sie kann ihre notwendigsten Anschaffungen im Dorfe nicht mehr bezahlen, so daß ihre Gläubiger bis in die stillen Gemächer ihrer Burg eindringen, um sie an ihre Schuld zu mahnen, dadurch die Gefahr der Ansteckung noch vermehrend. In ihrem verzweiflungsvollen Zustand läßt sie jetzt sogar das Hauswesen gehen wie es will; denn sie muß einzig auf die Rettung ihres Lebens bedacht sein, obwohl die versäumte Pflege der Weingärten sie beunruhigt. Der eine Weingärtner liegt krank darnieder, zwei andere kann sie wegen Geldmangels nicht entlohnen. Eine ihrer Dienerinnen, „die Osterreicherin", hat sie wohl aus derselben Ursache nach Hall am Inn entlassen müssen. Von ihrer angekündigten Wiederkehr der Geldforderungen wegen befürchtet sie der zunehmenden Seuche halber nur Schlimmes für sich selbst. Sie sieht bereits den Tod vor Augen und hofft einzig vor ihrem Sterben ihren Gatten noch einmal wiedersehen und ihre Angelegenheiten ordnen zu können. Ihre unheilvolle Ahnung hat sich nicht erfüllt; denn sie überlebte den Gatten. Dieser folgte zu ihrem tiefen Schmerz — wie die Inschrift seines von ihr errichteten Grabmals kündet — seinem kaiserlichen Herrn Maximilian I. fünf Jahre nach dessen Ableben (12. I. 1519) in seinem 67. Lebensjahre am 7. IV. 1524 im Tode nach. Er ruht in der Kirche zu St. Jakob in Innsbruck von seinem 42jährigen staatsmännischen Wirken aus. Cyprian von Serenteins Grabschrift lautet:

Clemens Papa VII. 1524.
Carolus V. electus Rom. Imp. VII. die mensis Aprilis in festo

S. Hegesippi historiographi clarissimi et confessoris ambulavit ab his Babylonis fluminibus ad portum aeternae quietis, Oeniponti amplissimus, gravissimus ac praestantissimus vir, Dominus Cyprianus a Sarenthein nobilis Tyrolensis, patriae suae perennis, et numquam interiturus honos splendorque serenissimorum Sigismundi Archiducis Austriae divorumque Caesarum Maximiliani, eius nominis primi, Caroli quinti simul atque Ferdinandi Hispaniarum principis, comitatus Tyrolensis principum, summa cum integritate, per annos quadraginta duos integros existens arcanus, primariusque consiliarius ac imperatoriae aulae, superiorumque Archiducatus Austriae provinciarum apud inclitum praetorium Oenipontanum cancellarius bene meritissimus; aetatis suae anno septimo supra sexagesimum postquam vitam ab omni quiete et otio alienissimam peregisset. Sepulturae traditus, hic in templo parochiali D. Jacobi m. Apostoli sub lapideo monumento in Domino quiescit — (Dorothea conjux, familiae Ursinae, incredibili merore adfecta, fieri curavit.).[24])

Die Angabe der Inschrift auf Cyprian von Sernteins Grabmal in der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Innsbruck, wonach seine Witwe Dorothea

[24]) Vgl. Hormayr S. 389/90.

sich einen Sproß des ursprünglich altrömisch-italienischen, später in einigen Zweigen auch in Innerösterreich heimisch gewordenen uradeligen Geschlechts der Ursini (Orsini) nennt, steht im Widerspruch zu den erhaltenen urkundlichen Zeugnissen.[25]) Ob der Kanzler etwa mehrere Ehen einging, und ob auch seine zweite Gattin den Namen Dorothea trug, ist um so weniger festzustellen, als uns weder ein Datum seiner Vermählung, noch auch ein Mädchenname seiner Gattin(nen) überliefert ist. Nicht von der Hand zu weisen wäre allenfalls die Vermutung, daß er sich etwa mit einer Tochter der Paula von Firmian (de Caballis), der zweiten Gemahlin des bekannten Nikolaus von Firmian († 1510) und Obersthofmeisterin der Kaiserin Blanka aus ihrer ersten Ehe mit Viktor von Thun vermählt hätte[26]), da Frau von Firmian ihn in zwei Briefen aus dem Jahre 1498 ihren „lieben Sun", auch auf der Adresse, nennt und sich „la vostra fidela madre" unterschreibt. Wie sie ihn auch zu Weihnachten einladet, damit er ihr und ihren Töchtern beim Kartenspiel Gesellschaft leisten soll. Eine derselben hieß allerdings Dorothea, vermählte sich mit Dietrich von Tschernaho und wurde in späteren Jahren Witwe. Dann wäre sie eben, falls sie sich wirklich mit Serntein vermählte, keine geborene Ursini (Orsini), wie doch die Witwe Sernteins in der Inschrift des von ihr gestifteten Grabmals ihres Gatten angeblich von sich sagt.[27]) Von dieser Dorothea wissen wir nur, daß sie 1524 nach Cyprians Ableben die Herrschaften Hertenberg, Fragenstein und Persen vom Landesfürsten zu lebenslänglichem Genuß erhielt. Fragenstein aber wurde im Jahre 1537 an Neuner verpfändet und Hertenberg kam 1538 an ihre Schwäger, Hans und Georg Stöckel.[28]) Schloß Persen trat sie im Jahre 1525 an Georg von Firmian ab, nachdem ihr durch Erzherzog Ferdinand von Österreich die laut ihrer ausführlichen, kulturhistorisch sehr interessanten „Paudraittung" geforderte Summe von 7000 Florin, die ihr Gatte für den Bau des Schlosses aufgewendet hatte, erstattet worden war.[29]) Vielleicht ist das Jahr der Weiterverpfändung des Schlosses Fragenstein, ihres Lieblingssitzes, zu-

---

[25]) Vgl. Anm. 19! Es kann freilich auch die schwäbische, in Tirol begüterte Familie der Ursin (= Irsee) in Frage kommen.

[26]) Vgl. die mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, Heft VII: Viktor I. und seine Familie von R. Rich (Wien 1910), S. 402.

[27]) Der Grabstein Cyprians von Serntein ist jetzt in der St. Jakobskirche zu Innsbruck nicht mehr vorhanden. Ebensowenig finden sich in der dortigen Kirchenmatrikel Angaben über ihn und seine Familie, da die dortigen Eintragungen erst 1580—90 beginnen. Diese Auskunft verdanke ich Herrn Dr. Hans Brunner-Innsbruck, der meine Anfrage, die ich an das Sekretariat der Probsteipfarrkirche zu St. Jakob in Innsbruck richtete, freundlichst beantwortete.

[28]) Vgl. Pfandschaftsakten des Tiroler Landesregierungsarchivs zu Innsbruck.

[29]) Vgl. Ausserer S. 287ff. Für Hertenberg vgl. Otto Stolz S. 407.

gleich ihr Todesjahr. Über ihrer Abstammung waltet, falls sie wirklich eine geborene Ursini war, vorläufig undurchdringliches Dunkel.[30])

Wie dem auch sei! Aus ihren wenigen uns erhaltenen Briefen an ihren Gatten ersteht uns lebendig nach mehr als 400 Jahren das Bild ihrer anmutigen und menschlich edlen Persönlichkeit in zarten, leuchtenden Farben vor einem düsteren Zeithintergrunde.

I.

[Ganz eigenhändig.]

Mein herzliche lieb und stests trews gedencken und was ich guets auf aller welt vermag, sey euch zu vor in guetem wilen von mir perait, mein herczen allerliebster herr. Wan es euch gelicklich und wol gien und das ir in gesund palt zu mir kemt, das wer mein gröste frewd, got wel, das es palt

[30]) Meine Anfragen an das Archiv der Fürstin Anna Orsini-Rosenberg auf Schloß Weltzenegg in Kärnten, die selbst in liebenswürdigster Weise Nachforschungen anstellte, wie an Grafen Dr. Franz Firmian-Wien und an Grafen Zeno von Goëß-Klagenfurt, die ebenfalls selbst in ihren Archiven nachforschten, ergaben keinerlei Anhaltspunkte für die Herkunft einer zweiten Gattin Cyprians von Serntein. Für eine Dorothea von Serntein, geborene Ursini (Orsini) lassen auch die genealogischen Nachschlagewerke von Litta, Crolla-Lanza, Siebmacher, ebenso Joh. Lud. Schoenleben, Rosa Ursinarum in Provinciis Austriacis florens Labaci MDCLXXX, wie Ludwig von Thallóczy, Die Geschichte der Grafen von Blagay, Jahrbuch ,,Adler". N. F. (Wien 1898) VIII, und Codex diplomaticus Comitum de Blagay von demselben hsrg. in Monumenta Hungariae Historica (Budapest 1897) XXVIII, keine Spuren erkennen. Wahrscheinlich beruht die Angabe ,,Familiae Ursinae", die angeblich auf Sernteins Grabstein vorhanden war, auf einem Irrtum Hormayrs. Von der Stadt Schwaz sind für Dorothea von Sernteins, geborenen Perl, Eltern, also über Georg Perl und Anna, geborenen v. Kripp, Bürger zu Schwaz, leider keine Auskünfte zu erwarten, da die dortigen Pfarr- und Stadtarchive im Jahre 1809 bei dem großen, von den Franzosen angelegten Stadtbrande zugrunde gingen. Ich lasse hier die genealogischen Nachrichten über die Kinder Hans I. von Northeim, genannt Sarnthein und ihre Nachkommen folgen, welche ich durch S. Excellenz Gotthardt, Grafen von Trapp-Innsbruck aus der Adelsmatrikelkanzlei des Oberst-Erb-Landmarschallamts zu Innsbruck erhielt. Für seine überaus gütigen Bemühungen, wie für seine in liebenswürdigster Weise erteilten ausführlichen Auskünfte spreche ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus!

Mairhofen, Genealogische Tabellen Bd. III. S. 387:

Hans v. Northeim, gen. von Sarnthein, † 1475, Sekretär des Hz. Sigmund 1440, soll 1465 eine Adelsfirmation erhalten haben.

Ux. Dorothea Heuss v. Mühlbach, die letzte ihres Geschlechts, weshalb die-

peschech! Des gleichen wist mich auch gesund, got sey lob, mein herczen lieber herr, ich hab euch von alle sach mein und im hauss anzaigt, das nit not ist, mer dar von zu schreiben, sunder, was ewer wil ist, das last mich wisen, dem selben wil ich nach kumen. Auch reit der Graswein[31]) zu euch und hat selbs ain ross, das ross hie peleibt, das man im dan hie hat lasen, und ich mecht wol leiden, das schon hinweg wer. Wan das fueter vil gestet, so muess ich es als kaufen, das ir dan wol wist. Darumb, was euch gefalt, das sol peschechen; aber ich pit euch, welt gelt verorden, so wil ich das pest dain, das ich

---

Söhne das Heussische Wappen (den Hirschkopf) in einem quadrierten Schild führen zu dürfen ausgebracht.

Hatten 6 Söhne und 7 Töchter.*)

Hans v. Northeim Pfandinhaber der Herrsch. Sarnthein, erzh. Rat u. Hauptm. zu Roveredo † 1547 uxor: 1. Dorothea v. Lichtenstein zu Karneid 2. Ursula v. Köstlan (11 Kinder aus 2. Ehe) Der Urenkel Maximilian, Reg. Rat in Wien † 1646 in Wien ledig als Letzter	Agnes verm. Johann Baumgartner	Anna verm. Augustin v. Weineck † 1536	Cyprian v. Northeim gen. v. Sarnthein Pfleger u. Pfandinhaber v. Sarnthal 1493, Pfleger auf Fragenstein u. Hörtenberg, Rat u. Kanzler des K. Max, wurde Freiherr; † 67 Jahre alt 1524, liegt in der Pfarrkirche zu Innsbruck begraben. uxor: Dorothea Tochter des Hans (!) Perl und der Anna Kripp (war sehr reich) ——— einziger Sohn ertrank als Jüngling im Inn, liegt zu Zirl begraben.

Auf Abgang der Heuss v. Mühlbach haben die Brüder Hans und Cyprian v. Northeim das erledigte Wappen, den Hirschkopf, neben ihrem alten in einem quadrierten Schild führen zu dürfen die Bewilligung erhalten.

Es hat also Gf. Brandis geirrt, da er in seinem Ehrenkränzl denen von Sarentheim einen halben Hirschen zum Wappen gab.

*) Von den übrigen mangeln Nachrichten.

[31]) Vgl. für dieses bayrisch-tirolisch-kärntnische Geschlecht Ottenthal-Redlich, Archivberichte aus Tirol; IV, 174, 219, 226, 253/54/55, 258/59, 260/61, 263, 291, 294, 300.

hof, es sol euch gefalen und das man euch nit zu klag sol kumen, wan ir her kumt. Aber gelt wir ich iecz wol notturftig, wan ich des wilens pin ain pegengnus vir euer und mein frundt, die mit dot send ab gangen, lasen haben und sunst etlich kirchfert und mesen lasen haben, ew ich darnider kum, damit uns pait got pegab nach seinen lob mit ainem erben iecz und hinnoch, nu got wil. Mer, mein trews hercz und aller liebster herr, das got schicket, das ir zu mir kemt vor meiner gepurd, das mein herz und gemuet erfrewd wurd, wan ich in got hoft, wir pait wolten ein gueten muet und frewd hab, das ich hoft, es wer alle sache gelieblich und wol gen, mein herczigs hercz, hab trewen fleiss, das es pescheh. Ich hab noch stest die hofnung zu euch, ir wurd mich erfrewen mit ewerem kumen. Wan mein verlangen gross ist nach euch, und ich mich mit samt dem gungen, das ich trag, due euch pevelchen in aller trew, diet an uns paiten das pest als mir nit zweifel ist, und kumt palt zu mir etc. Auch mein herczen lieber, wist, das man hat angefangen im schloss zu pauen, und es ist nicht von staub da, das mir kain schaden gar nit pringen mag, nur mich petunck, es gee langsam von stat und seh gern, das ir hilflich werd gewesen, das man die pock stel palt hiet auss geschlagen, ew ich dar nider wer kumen, damit ich mit rue wer in der kintpet, wan ich ninder lieber ligen wil als hie und pit euch, welt mich sunst ninder ligen lasen wan hie, wan ich mich ganz dar nach gericht hab. So wil ich niemant ieren, wan schon etwar kumt, so peleib ich in meiner kamer, da ich alweg lig, aber der Graswein wird es euch wol anzaigen des paws halben etc. Auch hof ich, es wer kain not mer umb den Graswein haben, er seÿ ganz gesund und hat mit dem maister Hansen palwirer geret. dem muss er geben XIII gulten. Auch hat mich der Graswein Peter in euch trewlich sol pevelchen. Last euch in pevolchen sein, wan er warlich ain gross hercz und hofnung zu euch hat, so halt ich, er wer euch trewlich und fleisig dien etc. Auch hab ich euch an zaigt, des weins halben, reut mich, das der guet wein mit dem volck sol hingen. Aber ich pit euch, welt mir schreiben und mich wisen lasen eweren wilen, wie wol ich wais, das ir vil zu schafen habt; aber ich hof, ich seÿ euch auch ein notig gescheft in ewerem herczen. Darumb, so seid nit faul und schreibt mir und vernemt mein schreiben in trewen, wan ich mich euch pevilch in ewer trews hercz hinein und das got wil, das ich euch palt an mein arm hab, so wurd mein hercz erfreud etc. Datum Fragenstain, am montag vor sant Johanses gots taufers tag im XV^c XII. jar [21. VI. 1512]

euer treus wiligs truel etc.

D. S.

[Meinem] fruntlichen herczen aller [liebsten] herrn und gemacheln [herrn Czipria]n von Serntein etc. [in] sein selbs hannt.

II.

[Nur die Unterschrift ist eigenhändig.]

Mein fruindlicher lieber herr, wist das euch und mich god der allmechdiger und die Jungfrau Maria goster [gestern] am Pfuntztag umb ein ur nach sandt Ana dag mid genaden gelichklich und wol erfreid hat mit einer schönen

dochter. Ist igedaft, haist Ursula, god sey ewig lob und der verleich unds paiden vil gelikh und genaden dartzu, und wolld godt, das ir mich und ewer dochter pald mid frewden und gesundhaid secht. Und ier sold nid sorgen, das ich czu fru nider pin kumen. Wan nach der raidung pin ich czu Praunegn (Bruneck) schwanger wordn, wie wol ich mein czeid dariber gehabts hab, abber es geschichd mainigen vüll. Und ich hab mich schon fersechen mid den heiligen sakramend czum kind. Mid ier kain sorgk oder kain kumernis sold haben, wan dem kind nichtcz ab gedt und ist ein schöns klais köks [keckes] kindl. God der las mid seinem wilen leben und ich pid euch, ier wold czu Köln czu Sand Ursula in ierer er ein ampt lasen haben, des gleichen ein ampt der er der heiligen dreÿ künig, und ist es euch nit unfuegsam, so fodendend, das man ein ampt hab von der iungfrau Maria zu Ach[en] und seind unserm herrn auch dankper, mein herczn lieber her. Wist, das ich an hab gefangen auf euer schreiben wider antwurd selbs czu schreibeln und auch czue schreiben, wies das haushaben ein gestald hab, aber das kind hat mich iber eild, darumb so habt ein klaine czeid geduld. Wan mier god hilf, das ich stark pin, so wil ich euchs alls eigendlich auf schreiben, aber ich hof czu got und czun euch, ier werd druen fleis an kern, das ier in der czeid czu mier werd schauen. Und ob man euch etwas czu schreib, das man nit recht hauset, ader sust, so pud ich euch, ier wold mier solich czuschreiben und underricht von mier nemen, wan ich euch warlich alweg die warheid perichten wil und das pest duen wil, das soll droich czu mier versechen und pud euch, ir wold mier gel verornen nach euren wilen, wan wan ich des nodorftig pin. Mein herczlieber her, das ich dem Johanes Kanczn geben hab, darumb ier mier geschriben habt, das euch der Johanes Kancz vileich geschriben had, wan wan(!), wo ich euch czue gefalen kund leben, wer mier ein grose freid czudun und pefilch mich euch in aler lieb und drü [Treue] als mein hercz aler liepsten herrn. Und pud euch, das schreiben in posten [im Besten] czu vernemenen, wan ich euch solichs aus druer lieb sölich hab wölen nit verhalten und pid euch gar fruidlich ier wold mier auch pald schreiben und ewern druen fleis an kern das ir selbs pald her wold kumen. Damid pefulch ich uns paide god und der iungfrauen Maria, die schik uns mit freiden pald czesamen. Mein herczenlieber, wist, das ich in namen gocz mein kund selberst seigen wil. Datum Fragenstain, am freidag nach sand Ana dag, XV^{c} im XII. iaren [30. VII. 1512].

euer trews wiligs truel.

D. S.

[Meine]m herczlieben herrn und [gemache]l herr Cziprian von Särndein in sein selbs handt.

III.

[Nur die Unterschrift ist eigenhändig.]

Mein hercz lieber herr, nach dem ich euch voran geczaigt hab, wie euch und mich god erfreid had mid einer dochter, czuwis das mier und ewer dochter noch wol get. God seÿ ewig lob, des gleichen hof ich czu der jungkfrau

Maria, es gieng euch auch wol. Got der schick uns all mid freiden pald czesamen. Helf, mein hercznlieber her, ich klag euch, das mein lieber Asam vast krangk ist an dem verch, das ich sein grose sorg hab. Got der helf im mid genade. Wan es sunst auch hie czu Czuerl [Zirl] an hat fachen czu sterben am den deren besen ding. Got und sand Sewastian pehiet uns. Ich main, der Pernhard hab euch solich vor mer geschriben, aber seider des selben schreibn sein mer leid gestorben, das mir gancz vorchczamen ist. Got, der schükhs nach seinem wilen czu gueden! Mein hercz lieber herr, nach dem ich vor geschriben hab, das ich euch vormals geschriben hab, das ich mangl hab an geld: ich pud euch gar drulichn, ier wöld das verornen nach ewerm willen, da wan ich im gancz nodorftig pin. Damit pefulch ich mich euch in druer lieb alls meinem hercz aler liebsten herrn und pud euch in herczlicher dru, ier wold ewer druen miglichen fleis an kern, das ir pald czu mier kumen etc. Mein hercz lieber herr, ich hab ein mal von euch geherd sagen von einer latwergen oder pulver, das gued ist für das pes dung. Godt pehued uns und was ir guecz wused darvir oder das lasst mich wisen. Damid vernemdt mein schreiben ind pesten, wan ich euch sölichs in druen nit hab mögen verhalten und pud euch, ir wold mir auch palt schreiben etc. Damid pewar euch god und die jungkfrau Maria, die schuk uns palt mit freiden czesamen. Datum Fragenstain am santztag an und Afra dag im XV^c und im XII. iar [7. VIII. 1512].

Euer trews wiligs truel etc.

D. S.

[Mei]nem hercz lieben herrn und gem[achel], herr Cziprian von Serndein etc. in sein selbs handt.

IV.

[Von Schreiberhand.]

Mein fruidlicher herczen lieber herr, nach dem ich euch vor mals geschriben hab, wie euch und mich got der almechtig mit einer dochter erfreidt hab, so wist iecz, das got czu seinen gnadn genumen hat huet am pfunczta g[32]) umb mitag vor unser lieben frauen tag, ier schitung[33]) got sey alen glaubegen selen genedig und parmherczikg, amen. Mein hercz lieber her, ich pid euch, ier weld euch nit hard bekumern, wan mid dem kind kain mie und druen fleis in alen dingen nit gespard ist worden. Darumb glaubt, das es alein der wil gocz ist beschechen. Dem wir ale ding welen pefelchen, der uns wol mag pebgaben (!) mit kinden und mid alem dem, das im ein lob ist, wiel wol mir men (!) hercz bekumerd ist, das wais got. Darumb, so put ich euch, ier weld mier doch ain mal ein trost schereiben, wan ich sust ein lankhweiligen czeit wier haben, wan es noch czu Czuerl nit nach hat lasn czu sterben. So ist der Asam und Wachter noch krank an dem verch[34]), das ich nit wais, wies got noch haben will. So pin ich auch schwac[h],

[32]) Donnerstag. [33]) Das ist Mariä Himmelfahrt, am 15. August.

[34]) „Verch" ist die rote Ruhr. Vgl. die Nachschrift Dorotheas zum Brief Nr. V.

Got geb mier pesrung nach seinen wilen. Mein herczen lieben herr, nach dem ier wist, das ich gelcz nodurftig pin, so put ich euch noch mals , ier welt solichs geld verornen nach ewrem wilen. Damit pevilch ich mich euch in druen als meinem hercz liebe[n] heren und gemahl etc. Fragnstain am pfuncztag vor unser lieben frauen dag XV^c und im XII jar [12. August 1512].

[Von hier ab eigenhändig.]

Mein ainigs[a]) hercz und das liebst auf erd, ich pit euch umb got und der iunckfraw Maria wilen, last mich es nit engelten, das unser kint dot ist, wan got wais, das ich gar kain schuld daran hab. Got wais, wie ich ain hercz hab. Darumb, so verlast mich nit und kert trewen fleiss an, das ihr palt zu mir kumt, wan ich iecz gar an trost pin, Got der tregt mich und last nit. Schreibt mir umb gots willen und last mich euch in ewer trewem herczen pevolch sein, als mir nit zweifelt und habt gueten trost zu got. Er wird uns noch wol erfrewen nach sein lob etc.

ewer trews wilig trul. D. S.

[Meinem] hercz aler liepsten herrn [und gem]achl, herr Czziprian von [Serentein] in sein selbs hant.

V.

[Ganz eigenhändig.]

Mein stesti lieb und alle trew zu vor mein herczen aller liebster herrn. Ich hab euch iecz oft geschriben und schreiben lasen, wie es mir gangen ist, das ich wol hofnung hiet gehabt, ir hiet mir doch ain trost geschriben. Aber mir ist nie kain schreiben worden von euch, das mich dan im herczen duet pekumer und kan nit gedencken, wie ich es doch verschuld hab. Wan doch got von himel wais, das ich in aller lieb und trew ger nach ewerem wilen und gefalen leben wolt, und mein hercz doch alweg in rechter trew peÿ euch ist, so wist ir wol, das ich im herczen hart pekumert pin. Wan ich unser tochter nit hab, damit ich von ewer wegen frewd hiet gehabt, so pin ich auch schwach gewesen und noch. So ist mir der Asam auch krang gewesen. So hat es ser gestroben[b]) im trof[b]) [torf] und hebt erst recht an, das ich warlich mir ubel

---

[a]) Folgt durchstrichen aig.

[b]) Diese merkwürdige Metathesis kehrt in diesen Briefen sehr häufig wieder. Sie beruht anscheinend auf bloßer Verschreibung. Aus mundartlicher Eigenart ist sie laut einer Auskunft, die ich Herrn Dr. Eberhardt Kranzmayer-Wien verdanke, jedenfalls nicht zu erklären. Die Schreiberin der Briefe, Dorothea von Serntein, wie ihre gelegentliche Vertreterin, gehören ganz offensichtlich dem bayrischen Sprachgebiet an. Manche ihrer Sprachformen finden sich heute noch in der Unterinntaler Mundart, insbesondere in Hall am Inn, wo z. B. Formen wie ,,Fruind" durchaus noch üblich sind. Auf diesen Lautstand ,,ui" ist jedenfalls auch das Wort ,,dru" zurückzuführen.

frucht [furcht][a]) und pin gancz petriebt und hab kain trost aus euch. Als euch got wais, das ich ain schwerss hercz die kintpet gehabt hab und hiet wol hofnung hebt, ir hiet mich mit ewer schreiben getrost, aber es ist pins her nit peschech. So pit ich euch noch umb gots wilen, schreibt mir und went ewer trew nit von mir in meinen noten! Last mich geniesen, das ich euch so recht lieb hab und habt kain unwilen genen mir, wan ir doch allain mein sel frewd seud, und ow [ob] ir mir die trew welt [tun], das ir mich hie hinwegt liest, wo es euch fuegtlich wer, wol ich ger mit ewer wilen sein. Wan peleib ich hie, hab ich mein grose sorg. Doch was ir welt, das wil ich auch piss an mein h. ent. Nur verlast mich nit, als mir nit zweifelt. Got wolt, das ich pey̆ euch wer, das ich euch seh und mein hercz erfrewd wurd nach meiner kumernus, die ich iecz hab. Got erfrew mich ewig und ow [ob] got über mich put iecz in dem lauf, so pit ich euch umb der lieb der iunckfrawen Maria wilen, last euch mein sel trewlich pevolchen sein, als ich euch traw. Damit pevil ich mich in ewer trews hercz und pit euch in aller lieb mein schreiben zu vernemen, wiewol mich das schreiben hart an kumt. Doch hab ich auss lieb nit lasen mugen, hab euch mein hercz eroften [eröffnen] muesen. Nemt es in trewen, als ich es main und helft und rat, das ich palt zu euch kum, so hof ich, got wer uns pait erfrewen in dem, das im ein lob seÿ. Auch wist, das ich langst kain gelt gehebt hab, pit euch, welt gelt verorden nach ewer wilen. Ich wais sunst nit, wie ich die leid zu fruden stelen sol und last mich nit versagen genen euch, wan ich euch dain wil. Darumb ich mir genen got, mein herr, nit frucht wil. Da habt kain zweifel an, wan ich uns pait got due pevelchen in sein gnad etc. Ich hiet euch noch vil czu schreib, aber ich mag iecz nit mer schreiben. Darumb so last nit, als lieb ich euch pin, schreibt mir palt ewer wilen. Und ie fer ich iecz von hinen wer, ie peser wer es mir. Doch pevilch ich mich in ewer wilen und trews hercz hin ein und got der helf uns palt mit frewden zu samen. Datum Fragenstain, am pfunstag zu nacht nach sant Bartlome tag im XV^c XII iare [26. VIII. 1512].

euer trews wiligs trul etc.
D. S.

VI.

[Ganz eigenhändig.]

Mein herczen aller liebster herr, ich hab euch geschriben mein grose sorg und kumernus des streben[a]) und ander sachen halben und dan was mangel ich hab. Aber ich kan kain trost oder schreiben von euch erwarden. Ich kann nit gedencken, warumb es peschech ist, Got klag ich es, das mir mein hercz wee duet, das ich iecz in mein nöten sol kain trost von euch haben, wan ich doch allen hofnung zu euch hab. Und got wais, das ich mich alweg ewers wilen im herczen ger[n] geflisen hab und noch alles das ger[n] dain wolt, das euch lieb wer, wan doch leib und guet ewer ist. O mein herz

a) Vgl. Anmerkung b) zu Nr. V.

verlast mich iecz nit. Kan ich, wil es ewig verdin umb euch und schreibt mir ain trost zu durch die lieb der hoch lobten iunckfrawen Maria wilen, wan ich mir so gar hart frucht[a]), das ich weder dag noch nacht kain rue hab, wan es nit auf wil here zu sterben. Und ist in den gasen uber al kumen und wo es in ain hauss kumt, da last nit nach, piss gar auss stribt.[a]) Es sturb wol ain LX menschen in ainer k[l]ain zeit dot. Und seind uber die XX menschen dar an wider auf gestanten. Und ligen noch vil dar an, so ist kain schonen nit. Wan man muess in das troff[a]) gen umb was not ist, so gen die leid her auf, den man den schuldig ist. Ich kan in es nit weren. Sÿ sagen, wan man sÿ pezal, so treften[a]) sy nit dar nach gen. So hab ich kain gelt. Und wan ich krang sol werd, so wist ich nit, wer mir peÿ pestent, wan ich nit gelt auss geb. So hab ich kains, als ir wol wist. Darumb so last mich iecz nit umb gots wil und diet, als mein hochsts vertrawen ist zu euch und vernemt mein schreiben im aller pesten. Wan ich so gancz erschrecken pin, das ich euch es nit schreiben kan. Got, der helt mich in seiner huet. Und last mich mit trewen nit auss ewrem herczen, als mir nit zweifelt etc. Ich hiet euch wol zu schreiben von den haushaben halben. Und der wein, so wist ir selb wol zu orden nach ewrem gefalen. Wan mir iecz nur mein leben im sin ist, wie ich das mit der hilf gots und eurer wilen erreten mocht. Wan ich euch noch im herczen hi gern[n] sehen wolt und mein sach pass orden, ee ich strub.[a]) Der wil gots peschech und der helf uns mit freiden zu sam, das ich dan auf das hochst peger. Got wel, das es palt peschech. Und last mich nur nit versagen gen euch. Wan ich ewer trues truel wil sein piss in mein grueb. Damit pewar euch die mueter gots Maria. Datum Fragstain am suntag in eil geschriben vor der kattemper im XV^{c} XII iar [12. September 1512][35])

ewer treus wiligs trul etc.

D. S.

Auch wist, das der wingarter fast krang ist; das man mait, er leb nit lang. Mer darumb, was ewer wil ist mit dem weingarten zu dain, das last wisen, wer in pauen sol oder wie ich mich halten sol. Der alt weingarter und Lienlein gent zu dem wesen her auf. Ich liess sy ger[n] wider. So hab ich in nit gelt zu geben. Ich hab ets[b]) alweg geward auf ewer peschaid, aber es ist kainer kumen. Dar so due nach ewerem wil, wan ich mich in ewer wilen pevilch. Es wird iecz nit vil hie gehaust, aber ich srog[a]) nur umb mich selb guet, last sy alweg geweren. Aber der leib, es gien mir sel sunst wol. Got sey lob. Das als hab ich euch im pesten nit welen verhalten. Auch so ist die Ostereicherin gen Hall und hab sy hinab muesen lasen und kumt wider herauf, wan sy an das gelt nit hin wil. So sorg ich, sy pring etwas

---

[a]) Vgl. Anmerkung [a]) zu Nr. V. [b]) Wohl = jetzt?

[35]) Es kann wohl nur die Quatember nach Kreuzerhöhung gemeint sein. Das scheint aus dem Inhalt des Briefes zu folgen, da der Monat September als einzig mögliches Datum mit Bezug auf die vorangegangenen Schreiben angenommen werden kann.

poss her auf. Noch muess ich es als leiden von des gelts wegen, das mir dan schreb (!) ist. Das klag ich euch in aller trew als mein aigen herczen, das ich alle trew zu hab etc.

D. S.

[Meinem] herczen lieben herr [und ge]machel, herr [Czziprian] von Serntein [i]n sein selbs hant.

auch wist, das des Pernharts weib die rot rur oder ferch auch hat und ist gross schwa[n]ger, das ich nit wais, wie es ir ergen wird. Got erfrew sy mit gnaden. Sunst stribt es in Isprug [Innsbruck], das die herr und vil volck geflochen ist. So sagt man, es hab zu Hall auch angefangen. Das als hab ich euch im pesten nit verhalten wolen. Damit ir auch wist, wie es uns hie get etc.

D. S.

[Meinem] herczen aller liebst[en hern und] gemachel, herrn [Czziprian von] Serntein etc. in sein selbs hant.

LITERATURBERICHTE

BERICHT ÜBER DEN NEUESTEN STAND DER FORSCHUNGEN ÜBER ÖFFENTLICHE FINANZEN ATHENS UND SPARTAS IN DER KLASSISCHEN ZEIT

A. Andreades, Professor an der Universität Athen, veröffentlichte 1928 in neugriechischer Sprache den ersten Band seines groß angelegten Werkes *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας*. Darin wird die Entwicklung der öffentlichen Finanzen von den Anfängen griechischer Kultur bis zum Ausgang der klassischen Zeit dargestellt. Später soll eine Schilderung der Finanzen der makedonischen Staaten, des byzantinischen Kaiserreichs und der weiteren Entwicklung bis zur Gegenwart sich hieran reihen. Eine englische Übersetzung erschien ziemlich bald, 1931 folgte die deutsche Übersetzung, welche Andreades selbst als wesentlich gegenüber dem Urtext ergänzt und verbessert empfiehlt.[1])

Nach einer Übersicht über die homerische Staatswirtschaft mit Exkursen über minoische Staatswirtschaft und über Richterbesoldung werden eingehend die spartanische, kurz die persische Finanzwirtschaft und die griechische Tyrannenwirtschaft sowie in einer allgemeinen Übersicht die Finanzwirtschaft der Stadtstaaten mit einem Anhang über das Finanzwesen der Heiligtümer geschildert. Mit sorgfältiger Benutzung der Literatur des Altertums und der neueren Zeit wird dann in allen Einzelheiten die athenische Staatswirtschaft dargestellt, im Anhang finden Fragen des Budgetwesens und der Finanzverwaltung sowie Xenophons *πόροι* Erörterung. Eingehende Register schließen den Band ab. In vielen Einzelheiten werden neue Erkenntnisse auch dem Kenner der Darstellungen von Boeckh, Ed. Meyer, E. Curtius, Beloch, Laum vermittelt. Eine Probe von den Ergebnissen der sehr gründlichen Untersuchungen von Andreades will ich im folgenden geben, indem ich vom Standpunkte des Finanzsystematikers zusammenfasse, was Andreades an Grundideen für die Erkenntnis der Finanzen der griechischen Tyrannis sowie Athens und Spartas in der klassischen Zeit geboten hat. Vielleicht ist eine solche Synthese denjenigen willkommen, welchen eine Zusammenfassung des Grundsätzlichen neben quellenmäßiger Erforschung von Einzelheiten nicht ganz wertlos erscheint.

---

[1]) A. Andreades, Geschichte der griechischen Staatswirtschaft. Bd. I. Von der Heroenzeit bis zur Schlacht bei Chaironeia. Deutsch von Prof. Dr. Ernst Meyer. Drei Masken-Verlag A.-G., München 1931.

I. Äußere Ordnung des Haushalts

Heute sind wir gewohnt, daß in einem Haushaltsplan alle Ausgaben und Einnahmen eines Staates oder einer Gemeinde für ein Jahr im voraus veranschlagt werden, daß sich die Befugnisse der Behörden zur Leistung öffentlicher Ausgaben und zur Einnahmeerhebung genau nach dem Haushaltsplan richten und daß man bei Aufstellung des Budgets eine Abgleichung der Einnahmen mit den Ausgaben anstrebt, nach Abschluß des Wirtschaftsjahrs eine Übersicht der Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen dem Voranschlag gegenüberstellt.

Wenn auch in einem Falle, nämlich in einer Inschrift Milets, die Prof. Rehm um 200 v. Chr. datiert, von jährlicher Aufstellung der *ἀνάταξις* (anderwärts kommt auch der Name *διάταξις* vor), einer Art von Voranschlag, die Rede ist, so ist man doch heute einig, daß ein formelles Budget, welches alle Ausgaben und Einnahmen zu umfassen hat, in klassischer Zeit in den griechischen Gemeinwesen nicht üblich war.[2]) Da sich Ordnung im öffentlichen Haushalt ohne regelmäßige Veranschlagung der geplanten Ausgaben und Einnahmen und ohne regelmäßige Übersichten der geleisteten Ausgaben und Einnahmen nicht aufrecht erhalten läßt, so entsteht die Frage, ob ein Ersatz für ein vollständiges Budget existierte. Diese Frage ist zu bejahen. Die Griechen halfen sich durch die sogenannte Individualisierung der Einnahmen und Ausgaben in besonderen Zweckkassen, d. h. dadurch, daß bei Beschlußfassung über einzelne Ausgabezwecke jedesmal eine bestimmte Einnahme zur Deckung der Ausgabe festgesetzt wurde. Es bestanden bei diesem System eine Menge selbständiger Kassen, die mit besonderen Einnahmequellen zu wirtschaften hatten — ein keineswegs vollkommenes, aber leicht übersichtliches System, um etwas Ordnung im Haushalt zu verbürgen. Ein bekanntes Beispiel dieses Zweckkassensystems ist darin gegeben, daß die Athener, nachdem 483 v. Chr. die reichen Minen von Maroneia entdeckt waren, von Themistokles überredet wurden, nicht den Pachtertrag der früheren Tradition entsprechend unter die Bürger jährlich zu verteilen, sondern das Geld angesichts der persischen Gefahr für die Flotte zu verwenden (Andr. 287, 392). Im 4. Jahrhundert kam es in Athen zu einer Vereinheitlichung der Einnahmekassen, doch blieb die bisherige Tradition in einer buchmäßigen Trennung der Mittel, in einem Zweckfondssystem erhalten (Andr. 395).

Die Konzentration der Finanzleitung in der Hand eines Finanzministers in der heute üblichen Form fehlte ebenfalls, wenn auch Staatsmänner wie die Athener Lykurg und Eubulos tatsächlich fast die gesamte Finanzverwaltung der Stadt beherrschten (Andr. 40[illegible]).

[2]) Vgl. W. Lotz, Finanzwissenschaft. 2. Aufl. Tübingen 1931, S. 103. N. 2, sowie Andreades a. a. O. S. 389ff. und die dort angeführte Literatur.

Eine Kontrolle für die Ausführung der Wirtschaftspläne der einzelnen Zweckfonds fand monatlich und jährlich statt, war aber nicht wie heute in unseren Rechnungshöfen für die Dauer und mit Berufsbeamten organisiert (396).

II. Die Finanzen der Tyrannis

Ohne zurückzugehen auf die heroischen Zeiten des alten Königtums und der dieses ablösenden Oligarchien nehmen wir für Betrachtung der späteren Entwicklung zunächst zum Ausgangspunkt die Finanzen der Tyrannis, die sich seit dem 7. Jahrh., meist gestützt auf die unteren Klassen, insbesondere zur Abwehr auswärtiger kriegerischer Gefahren entfaltete (117ff.).

Die von den Tyrannen zu bewältigenden Geldausgaben waren nicht unerheblich. Sie waren verursacht namentlich durch die Kosten der Leibwache, sowie des Hofhalts des Herrschers, für dessen prunkvolle Ausgestaltung man auch Dichter und andere Künstler unterstützte, vor allem aber durch kriegerische Unternehmungen und öffentliche Arbeiten, z. B. Aquädukte.

Für die Beschaffung der Einnahmen folgte man in der Tyrannenzeit orientalischen Vorbildern, vor allem der Finanzpolitik der persischen Satrapen, die seit Darius darauf ausgingen, für dauernde Geldeinnahmen möglichst unter Schonung des Erwerbslebens der Steuerzahler zu sorgen. Teils Gewerbesteuern und eine Grundsteuer, die oft in Form des Zehnten erhoben wurde, teils Kopfsteuern und Herdensteuern, endlich zahlreiche Zölle und Marktabgaben lieferten Einnahmen, die man gelegentlich im Notfalle durch Konfiskationen und auch durch Münzverschlechterungen zu steigern bemüht war.

III. Allgemeine Grundzüge der Finanzverfassung der Freistaaten

Als nach Vertreibung der Tyrannen die republikanische Staatsform sich in den griechischen Stadtstaaten wieder verbreitete, war gemeinsam der Widerwille der freien Bürger, etwa durch jährlich wiederkehrende sogenannte direkte Steuern vom Einkommen, Vermögen oder den Erträgen, also durch Schatzungen nach Rollen oder Listen, die Deckung der wiederkehrenden öffentlichen Ausgaben aufzubringen. Wiederkehrende Steuern der freien Bürger auf Einkommen, Vermögen oder Ertrag erachtete man als charakteristisch für Tyrannenwirtschaft oder für das System der persischen Satrapen. Nur für außerordentliche Fälle, da der Kredit wenig oder nicht entwickelt war und man unter Umständen den angesammelten öffentlichen Staatsschatz erschöpft hatte, entschlossen sich die Bürger zu direkten Steuern *εἰσφοραί*. Wiederkehrende Gewerbesteuern wurden ausnahmsweise von einigen als wenig

ehrenvoll erachteten Berufen gefordert, z. B. Steuern für Hetären, Gaukler, Wahrsager usw. (135, 165 N. 7). Soweit man allgemeine wiederkehrende direkte Steuern sonst erhob, wurden dazu die nicht des vollen Bürgerrechts teilhaftigen Schutzgenossen (Metoeken usw.) sowie die Fremden möglichst wirksam herangezogen.

Beträchtlich waren in manchen Stadtstaaten zeitweilig die Einnahmen aus dem, was wir heute Domanium nennen würden: aus Weidegeldern von Fremden, aus Abgaben für Nutzungen des öffentlichen Grundbesitzes an Ölbaumpflanzungen usw., aus Bergwerken, aus Vermietung von Läden in den öffentlichen Säulenhallen und Häusern (142ff.).

Auch einige Monopole hat es in den griechischen Stadtstaaten gegeben, die aber mehr fiskalisch erst später in der hellenistischen Zeit ausgebeutet worden zu sein scheinen (144, 189ff.).

In einer Zeit, da man den Grundsatz hatte, daß der Krieg sich selbst ernähren solle, teils aus der Beute an Land, beweglichem Gut und Menschen, und teils dadurch, daß die Bürger zur Selbstausrüstung verpflichtet waren, und da bis zur vollen Durchführung der Demokratie die Ämter unentgeltlich zu verwalten waren, erscheinen als die wesentlichsten Grundlagen für die wiederkehrenden eigenen Einkünfte der Stadtstaaten drei Gruppen: 1. die Gerichtsabgaben, die Geldstrafen und die Konfiskationen, 2. die Leiturgien und 3. die Zölle, Hafenabgaben und Marktabgaben.

Die Zölle, welche außer der Einfuhr auch die Ausfuhr vielfach belasteten, und die Marktabgaben, wie überhaupt möglichst alle Einkünfte, erhob man nicht für öffentliche Rechnung durch eine bezahlte Beamtenschaft, sondern durch Verpachtung. Letzteres ist begreiflich, solange man es für eine Voraussetzung der politischen Freiheit erachtete, durch erwählte oder erloste Personen mit kurzer Amtsdauer, die zugleich bürgerliche und militärische Führung zu leisten hatten, die Regierung wahrzunehmen und ein berufsmäßiges Beamtentum möglichst wenig aufkommen zu lassen. Der Stadtstaat sicherte sich dadurch, daß die Pächter der Abgaben Bürgschaft zu stellen hatten, eine feste Einnahme, mit der man rechnen konnte. Im allgemeinen sind in den griechischen Städten die schweren Mißbräuche, welche die römischen Steuerpächtergesellschaften sich in den eroberten Provinzen in der republikanischen Zeit zuschulden kommen ließen, nicht wahrzunehmen, was sich durch die Kleinheit der Gebiete beim Fehlen eines Weltreichs und durch die Möglichkeit öffentlicher Kontrolle in den kleinen Gebieten erklärt. Immerhin waren auch in Griechenland keineswegs die Steuerpächter beim Volk beliebt (170ff.).[3]

---

[3]) Vgl. auch M. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian (Philologus Suppl. Bd. IX, 3. Heft.) Leipzig,

Spezielle Eigentümlichkeiten der griechischen Freistaaten waren aber die Leiturgien, die reihenweise bei den wohlhabenden Bürgern herumgehenden Verpflichtungen, aus ihren Mitteln die Theaterchöre auszurüsten (Choregie), die Teilnehmer an Wettkämpfen zu verpflegen und einzuüben usw. (Gymnasiarchie), bei öffentlichen Speisungen, z. B. an den Panathenäen, die Kosten der Bewirtung zu tragen, die Verpflichtung, die Kriegsschiffe und Schiffsgeräte instandzuhalten (Trierarchie), schließlich die Verpflichtung, dem Staat die außerordentliche Vermögenssteuer in Form der *προεισφορά* vorzuschießen.[4])

Heute unterscheiden wir von den wiederkehrenden ordentlichen die nicht regelmäßig wiederkehrenden außerordentlichen öffentlichen Einnahmen.

Für solche Zwecke kam das heute wirksamste Mittel, der Kredit, nur sehr wenig in Betracht (179ff.). Eine Börse, auf welcher die Gläubiger des Staats durch Veräußerung ihrer in Wertpapieren heute bestehenden langfristigen oder unkündbaren Forderungen zu ihrem Gelde kommen können, fehlte in der griechischen Welt. Man wäre also auf kurzfristigen Kredit lediglich angewiesen gewesen. Das bewegliche Kapital war nicht groß, die hauptsächlichen Kapitalisten waren die Tempel und sonstigen Heiligtümer, die man denn auch nach Möglichkeit in Anspruch nahm. Freiwillige Kreditgewährung der Privatleute an die Polis war bei dem Zwangscharakter der gesamten öffentlichen Wirtschaft und Staatsführung wenig entwickelt. Zwangsanleihen sind, wie stets, auch damals nicht sehr ergiebig gewesen. Eine gewisse Entwicklung des freiwilligen, und zwar auch des langfristigen öffentlichen Kredits ist aber immerhin für Milet bezeugt. Dort wurden von der Stadt an Leute, die ein Geldkapital dem Gemeinwesen zur Verfügung stellten, Leibrenten verkauft, sogar mit der bei den späteren Tontinen in Italien und anderwärts ausgebildeten Modifikation, daß man an einen Dritten die Leibrente vererben konnte (187, 188).

Im wesentlichen hing die finanzielle Kriegsbereitschaft bei schwacher Ausbildung des öffentlichen Kredits im griechischen Altertum ebenso wie im mitteleuropäischen und westeuropäischen Mittelalter vom Vorhandensein eines Staatsschatzes ab.

Der von dem unter Athens Hegemonie stehenden Städtebund angesammelte Staatsschatz wurde ursprünglich in Delos auf-

---

1904, S. 331ff., insbesondere 337, 368ff., sowie desselben Verfassers Werke: A History of the Ancient World, translated by J. D. Duff, 2 Bde. 2. Aufl. Oxford 1928, und: Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich. Berlin 1931 (seitdem ist eine ergänzte italienische Ausgabe erschienen).

[4]) Vgl. Andreades a. a. O. S. 138ff., 310ff., 343ff., 360, sowie Fr. Oertel, Die Liturgie, Studien zur ptolemäischen Verwaltung Ägyptens. Leipzig 1917.

bewahrt, später im Jahre 454 nach Athen transferiert. Am Vorabend des Peloponnesischen Krieges soll der Staatsschatz der Göttin Athena trotz der öffentlichen Bauten, die man daraus bestritten hatte, etwa 6000 Talente betragen haben (342).

Das Charakteristische für die athenischen Finanzen und zeitweise auch in Nachahmung dessen für die peloponnesischen ist dann geworden, daß nicht nur der angesammelte Bundesschatz in Betracht kam, sondern die jährlichen Zahlungen der Bundesgenossen zur Ablösung von Flottenleistungen die Hauptgrundlage der wiederkehrenden Einnahmen der führenden Hegemoniemacht wurden.

Ehe wir dies eingehender betrachten, liegt eine Frage nahe: sind denn im Altertum nicht auch außerordentliche Einnahmen durch Auferlegung von Kriegsentschädigungen wie in der heutigen Zeit erstrebt worden? Vielleicht haben solche zur Bestrafung von Bundesgenossen für Athen im Falle von Thasos (im Jahre 463) und Samos (im Jahre 439) eine Rolle gespielt (Andr. 175, 176).

IV. Athenische Finanzen

Wir fragen zuerst: Welche Ausgaben waren im athenischen öffentlichen Haushalt zu bestreiten?

Zunächst wurden Polizeitruppen für die innere Ordnung, die zum Teil aus skythischen Bogenschützen bestanden, unterhalten (225 ff.). Dazu kamen Ausgaben für Wehrhaftigkeit: Befestigungen und Bau und Ausrüstung der Kriegsschiffe. Wenn wir bemerken, daß allmählich (um 420) im Friedenszustand der Heeresetat die Hälfte der inländischen Einnahmen verschlang (234), so erklärt sich dies dadurch, daß zunächst minder begüterte Personen Zuschüsse zur Ausrüstung im Reiterdienst empfingen (231, 232), nachher überhaupt den Wehrpflichtigen bei längerer Ausdehnung der Kriege ein allgemeiner Soldatensold gewährt wurde (233, 238). Auch für die bürgerliche innere Verwaltung entstanden Kosten durch Ankauf und Verpflegung der Staatssklaven sowie durch Bezahlung der Staatsangestellten. Mit der Zeit entwickelte sich trotz aller politischen Abneigung gegen ein solches ein Beamtentum, dessen Zahl schließlich auf 700 Personen innerhalb und 700 außerhalb Athens geschätzt wird (267).

Besondere Kosten entstanden in Athen durch öffentliche Arbeiten, wobei aber die hygienischen Erfordernisse etwas zu kurz kamen und vor allem nicht wie in Rom für eine *cloaca maxima* gesorgt war (248), ferner für Kultus und Kunstpflege, vor allem seit Perikles. Ein Ruhm Athens sind nicht nur diese Leistungen, sondern auch, daß hohe Gehälter an Ärzte und Dichter bezahlt wurden (265 N. 10). Hierzu traten die Kosten für Kriegskrüppel, Arbeitsunfähige (262) und Waise, später auch für Getreideversorgung

sowie die Kosten für diplomatische Zwecke (239). Im übrigen waren die Ämter noch bis Mitte des 5. Jahrh. unbesoldet. Andreades (267) hebt hervor, daß 50 Jahre später nur noch ein Amt unbesoldet geblieben war, das aus den Reichsten besetzte des Schatzmeisters der Göttin.

Zu den geschilderten Ausgaben traten in Athen diejenigen für Speisung ausgezeichneter Bürger im Prytaneion und die Auszeichnungen verdienter Personen durch Kränze und Statuen hinzu (262). Im ganzen schätzt Andreades (283), daß in Athen von 700 Talenten Ausgaben 300 auf Heer und Flotte, 250 auf zivile Besoldungen und 150 auf Kultus, öffentliche Arbeiten und andere laufende Ausgaben entfielen.

All dies würde die Finanzen noch nicht in erhebliche Unordnung gebracht und das Haushaltsgleichgewicht nicht ernstlich gefährdet haben, wenn nicht seit dem Durchdringen der Demokratie und dann der eigentlichen Demagogie die massenhaften Zahlungen an Bürger ohne Gegenleistungen sich entwickelt hätten.

Besonders erschien es vom demokratischen Standpunkt aus als konsequent, den Ärmeren, die aus ihren Mitteln nur schwer das Eintrittsgeld zu den Theatern, einer ursprünglich religiösen Veranstaltung, aufzubringen vermocht hätten, diese Gelegenheit zur Veredlung und Bildung nicht vorzuenthalten. So wurde ein Schaugeld den Theaterbesuchern gewährt (276ff.).

Andere Zahlungen entwickelten sich im Richtersold, in der Bezahlung des Dienstes im Rat, ohne daß die große Zahl der Ratsherrn hierbei vermindert wurde, endlich auch in der Bezahlung in Form einer Marke für Besucher der Volksversammlungen. Man rechnet, daß um 420 die Zahl der von öffentlichen Zahlungen unterhaltenen Bürger mehr als 20000 betrug, so daß sich immer mehr der Grundsatz verbreitete, nicht für den Staat, sondern vom Staat zu leben (282).

Auch dies wäre nicht so bedenklich gewesen, wenn die Athener nach gerechten Grundsätzen die Mittel für ihren öffentlichen Aufwand selbst aufgebracht hätten.

Die zwei verhängnisvollen Umstände waren aber einmal der parasitäre Charakter der athenischen Staatswirtschaft durch Ausnutzung der Zahlungen der Bundesgenossen für die athenischen Finanzen und zweitens die allmählich unerträgliche Ausgestaltung der Leiturgien.

Von den eigenen Einnahmen der Stadt Athen waren außer dem Ertrag des öffentlichen Grundbesitzes und der Bergwerke die wichtigsten die regelmäßig durch Verpachtung erhobenen Zölle, Hafengelder und Abgaben vom inneren Marktverkehr, sowie die Gewerbesteuer und Kopfsteuer, welche die Metöken und die Fremden zu zahlen hatten, endlich die Gerichtsabgaben und die

Geldstrafen, welche um so mehr einbrachten, als die Bundesgenossen in Athen ihre Prozesse zu führen hatten. Bemerkenswert ist, daß die Gerichtsabgaben in Athen in einer Form erhoben wurden, deren Ursprung man sonst im 17. Jahrh. in den Niederlanden und später in der Weiterbildung in den verschiedensten Ländern im 19. Jahrhundert gesucht hat, nämlich in Form von Stempelmarken (291 N. 5).

Daß die *εἰσφορά*, eine nach dem Vermögen veranlagte Steuer der freien athenischen Bürger, nur als Ausnahmeerscheinung vorkommt, ist bereits erwähnt worden.

Über die Entwicklung des Bundesgenossentributs berichtet Andreades im wesentlichen folgendes: Ursprünglich war die Idee des von Athen geführten Seebundes (327ff.), daß die Bundesgenossen 200 Schiffe mit 188 Mann pro Triere zum Kampf der Griechen gegen die Barbaren bereitzustellen hatten. Unter Aristides wurde diese Naturalleistung durch Verträge in eine jährliche Geldzahlung von zunächst 460 Talenten verwandelt (328, 329).

Noch unter Perikles wurde auf mäßige Bemessung dieser Zahlungen gehalten. Andreades (329 N. 5) berichtet, daß 478—426 die Tribute der Bundesgenossen nicht erhöht, in der Regel sogar ermäßigt wurden. Zeitweilig brachten die Tribute Überschüsse. Durch Überschüsse haben sich 453 nicht weniger als 3000 Talente nach Andreades (328 N. 4) angesammelt. Nach Inschriften sei jedoch die Summe der jährlichen Tribute bereits am Vorabend des Peloponnesischen Krieges auf 415 Talente zurückgegangen (329 N. 2). Seit Kleon dem Gerber wurden im Gegensatz zu der maßvollen Politik des Perikles die Tribute der Bundesgenossen verdoppelt. Da außerdem neue Städte in den Bund einbezogen wurden, so rechnete man im Jahre 425 auf 960 Talente, während damals die tatsächlichen Eingänge nur etwas unter 900 Talenten betragen haben sollen (329 N. 2). Kurz vor dem sizilischen Feldzug (wahrscheinlich 417) versuchte man, durch Erhöhung der Sätze von 421 den Ertrag der Tribute auf 1200 Talente zu steigern, wovon aber nicht mehr als 1000 Talente eingingen (332 N. 1).

Unter den Bundesgenossen machte sich eine große Mißstimmung geltend, nachdem die Mäßigung, die Perikles klugerweise beobachtet hatte, in Athen geschwunden war. Hatte man sich darein gefügt, daß die zum Kampf gegen die Perser bestimmten Zahlungen zum Teil zur Ausschmückung Athens verwendet wurden und daß die Bundesgenossen gezwungen wurden, in Athen Recht zu nehmen, sowie daß Athen die Münzhoheit im Bunde beanspruchte, so wurde Widerstand bemerkbar, als die zum Kampf gegen Barbaren bestimmten Gelder zum Kampf gegen Griechen, vor allem aber zu Geldverteilungen an die athenischen Bürger verwendet wurden (331 N. 6).

Dabei war es wirtschaftlich eine ungünstige Wirkung für Athen, daß das Zuströmen der Tribute die Preise in Athen steigen ließ und damit die Ausfuhrfähigkeit Athens beeinträchtigte (330 N. 2). Finanziell aber stiegen auch noch die Anforderungen an den athenischen Staatshaushalt, da das Mißtrauen gegen die Bundesgenossen die Athener zwang, auch in Friedenszeiten einen beträchtlichen Teil von Heer und Flotte unter Waffen zu halten. Hörte die vorläufige Unterdrückung von Empörungen der Bundesgenossen und die Furcht vor den Athenern auf, so bereitete sich die Vernichtung des athenischen Seebundes durch den Unwillen der Bundesgenossen vor (332).

Zu spät sei nach Andreades nach der sizilianischen Katastrophe der Ausweg ergriffen worden, eine 5%ige Steuer auf Einfuhr und Ausfuhr statt des Tributs einzuführen und dann im zweiten attischen Seebund die Bezeichnung „Tribut" (*φόρος*) durch „Beiträge" (*συντάξεις*) zu ersetzen. Der zweite attische Seebund nach dem Peloponnesischen Kriege habe nie die Bedeutung des ersten erreicht. Waren 454 v. Chr. noch 254 Staaten tributpflichtig, so leisteten im zweiten Seebund nie mehr als 75 Bundesgenossen Beiträge (333 N. 5). Der dreijährige Bundesgenossenkrieg habe dann vollends die Finanzen der Athener durch großen Aufwand, Verlust der Tribute, Verwüstung der attischen Inseln zugrunde gerichtet und habe mit der Selbständigkeit der Abgefallenen geendet, wie Andreades nach Boeckh zitiert (334). Die Treugebliebenen seien schließlich nur gering an Zahl gewesen und hätten nur 50 Talente aufgebracht (334 N. 4), während bei der Blüte des zweiten Seebundes etwa das vier- bis siebenfache davon aufgekommen sei (334 N. 5).

Nicht wenig hat übrigens zur Abneigung gegen die Athener im Laufe der Zeit auch die Wegnahme von Land gegenüber ungetreuen Bundesgenossen durch athenische Siedlungspolitik (Kleruchien) beigetragen (334ff.).

Neben dem „parasitären" Charakter der attischen Finanzwirtschaft, der in der Ausbeutung der Bundesgenossen für athenische Politik lag, ist die zweite Ursache des finanziellen Niedergangs die Entartung der Leiturgien gewesen.

Ursprünglich eine vornehm gedachte freiwillige Leistung der reichsten athenischen Bürger an Stelle der fehlenden direkten Besteuerung wurden die Leiturgien immer mehr eine drückende Verpflichtung, die vom Ansammeln von Vermögen abschrecken mußte. Nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges fanden sich selbst für Stücke des Aristophanes keine ausreichend leistungsfähigen Choregen mehr, und es mußte die Last durch die Einrichtung der Synchoregien auf mehrere Schultern verteilt werden (311). Die Trierarchie endlich wurde im 4. Jahrh. v. Chr. immer mehr eine

maßlose Bedrückung einer kleinen Zahl der reichsten Bürger. Zur Last der Leiturgien gesellte sich noch die Inanspruchnahme formell freiwilliger Leistungen für bestimmte außerordentliche Bedürfnisse des Staats in Form der *ἐπιδόσεις* (371 ff.).

Eine Erleichterung sollte die Antidosis bilden, von der angenommen wird, daß sie ursprünglich bedeutete, daß wenn jemand glaubte, die ihm auferlegte Leiturgie käme richtiger einem anderen zu, er dann diesen anzeigen konnte, und daß der Angezeigte, wenn er sich weigerte, die Leiturgie seinerseits zu übernehmen, verpflichtet war, sein Vermögen gegen das des Angebers auszutauschen, worauf der Anzeiger mit den Einnahmen des neuen Vermögens die Leiturgie leisten mußte. Schließlich wurde daraus ein Kampf um Zuschiebung der Lasten zwischen den Reichsten mangels einer staatlichen Veranlagung der Leistungsfähigkeit (312, 313).

V. Spartanische Finanzen

Die Ausgaben Spartas waren gegenüber den athenischen weit beschränkter, dadurch daß kein Sold und keine Zahlung für Ämter, auch keine Ausschüttung von Geldern an die Bürger sich ausbildete. Es blieb ferner die Selbstausrüstung Prinzip, indem in erster Linie die Soldaten nur auf Beute angewiesen blieben. Endlich sparte sich der spartanische Staat im Gegensatz zu Athen alle Ausgaben für Kunst und Wissenschaft. Die Syssitien waren anscheinend nicht eine direkte Belastung des öffentlichen Haushalts, da die Teilnehmer an den gemeinsamen Mahlzeiten die Lebensmittel beizutragen hatten, was natürlich bei ungleicher Leistungsfähigkeit der Betreffenden eine stärkere Belastung der Ärmeren gegenüber den Wohlhabenderen bedeutete (78).

Die Einnahmen bestanden in den Erträgnissen des königlichen Grundbesitzes sowie in Leistungen sakralen Charakters der Spartaner, indem Opfertiere dem König zu liefern waren. Im übrigen genoß der König einen höheren Beuteanteil (76, 77). Die Heloten hatten an den Staat einen Ernteanteil zu leisten (54, 61). Formell eine Staatssteuer, floß die Helotenabgabe tatsächlich den einzelnen Spartiaten zu. Ob die Perioken wesentlich zu den Einnahmen Spartas beigetragen haben, ist nicht ganz bestimmt zu ermitteln (61, 54). Jedenfalls haben die Spartaner nicht die von den Athenern gegenüber ihren Metöken geübte Politik getrieben, die Ansiedlung solcher zu den Steuern wesentlich beitragender Schutzgenossen möglichst zu begünstigen (296). Eigentliche direkte Steuern leisteten die spartanischen Bürger ebensowenig wie die athenischen, die *εἰσφορά* war auch hier eine Ausnahme.

Als der Peloponnesische Krieg ausbrach, war man der Meinung, daß finanziell durch Staatsschatz und Bundesgenossentribute Athen weit überlegen sei. Es zeigte sich aber, daß nicht allein

finanzielle Umstände einen Sieg im Krieg verbürgen. Übrigens machten sich die Spartaner die Praxis der Athener durch Nachahmung zunutze (64, 65) und begünstigten die Geldablösung der Wehrleistung der Bundesgenossen (70). Als für Flottenzwecke und sonst die Geldmittel, welche der Peloponnesische Bund lieferte, nicht ausreichten, nahmen die Spartaner von den Persern Gold, wofür sie sich verpflichteten, die persische Oberhoheit über die Griechenstädte in Asien anzuerkennen, also ihre Landsleute den Barbaren preisgaben (72, 73).

Bemerkenswert ist, daß die Spartaner im Laufe des Peloponnesischen Krieges dieses persische Gold zu verwerten suchten, um einen Sold, und zwar höher als die Athener, an ihre Leute zu zahlen, wodurch sie hofften, athenische Seemannschaften zur Fahnenflucht zu veranlassen.

VI. Schlußbetrachtung

Blicken wir auf das Betrachtete zurück, so fällt vor allem auf, daß die griechischen Bürger nicht den Weg, die politische Freiheit zu erringen und zu bewahren, wählten, der im Mittelalter von den germanischen und romanischen Völkern gefunden wurde, sich durch Steuerbewilligung und Kontrolle des öffentlichen Haushalts einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu sichern.

In den griechischen Freistaaten war der Grundgedanke das, was man heute Totalität der Staatsidee nennen würde: der Staat sind wir, den Staatsmännern schenken wir unbedingt Vertrauen, nur eine primitive Kontrolle des Haushalts wird geübt.

Vernichtend für Athen war die Politik der zunehmenden Verteilung öffentlicher Gelder, die großenteils nicht von Athen, sondern von den Bundesgenossen aufgebracht waren. Immerhin betont Andreades (285 N. 1), daß in Athen die Stadt selbst im Vergleich zu den Bundesgenossen die Hälfte bis ein Drittel der Einnahmen lieferte, während im römischen Imperium Italien nur 5—10% selbst aufbrachte. Gewiß ist ferner, daß Perikles keine irgendwie musterhafte Finanzpolitik trieb, wenn er aus den Mitteln des attischen Seebundes für öffentliche Bauten Athens 6—8000 Talente verwendete (249 N. 2).

Aber die herrlichsten Stätten der Kunst wurden geschaffen und blieben in Athen, auch nach dem Zusammenbruch einer nicht musterhaften Finanzpolitik, so daß Demosthenes sagen konnte, die öffentlichen Bauten Athens seien derart, daß sie keinem Späteren eine Möglichkeit, sie noch zu überbieten, gelassen hätten (252 N. 3).

München. Walther Lotz.

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Mehrere Jahre mußte die Besprechung wirtschaftsgeschichtlicher Literatur an dieser Stelle unterbleiben. Die Menge des nunmehr eingelaufenen Schrifttums zwang leider dazu, dem Bericht mehr die Gestalt einer summarischen Übersicht, einer Aufzählung, als einer kritischen Würdigung des literarischen Schaffens der letzten Zeit zu geben.[1])

Von den großen allgemeinen Darstellungen zur Wirtschaftsgeschichte darf wohl mit Recht das zweibändige Werk Josef Kulischers[2]) den Bericht einleiten. Mittelalter und Neuzeit (diese etwa mit dem Jahre 1870 abschließend) finden in ihm eine um-

---

[1]) Alfred Doren, der bisher an dieser Stelle zu Worte kam, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Der Abschluß seines letzten großen Werkes, der „Italienischen Wirtschaftsgeschichte", das im wesentlichen fertigzustellen ihm noch vergönnt war, ehe schwere Erkrankung ihm die Feder für immer aus der Hand nahm, hatte es ihm unmöglich gemacht, sich der Besprechung der eingehenden wirtschaftsgeschichtlichen Literatur zu widmen. Nach seinem Tode mit der Berichterstattung beauftragt, erwuchs dadurch dem Verfasser eine schwierige Aufgabe, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Büchern auf knappem Raume zu besprechen war. Erstrecken sich doch allein die Erscheinungsjahre auf die Zeit von 1925—1934. Es blieb kein anderer Weg, als bei einer großen Reihe von Büchern die Besprechung auf das Mindestmögliche einzuschränken Das mußte in erster Linie gelten für die in Neuauflage vorliegenden Werke, weiter aber auch für jene, deren Erscheinen bereits längere Zeit zurückliegt, die also zumeist — in der Mehrzahl der Fälle wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte — schon in der Fachpresse eingehender Würdigung unterzogen worden sind. Nur so konnte Raum bleiben für das vorliegende umfangreiche Material, nur so wurde es möglich gemacht, auf einzelne besonders bemerkenswerte Neuerscheinungen näher eingehen und andererseits einige an der Grenze unserer Disziplin liegende Arbeiten, wenn auch nur mit wenigen Worten, in den Kreis dieser Betrachtung ziehen zu können. Für diese Freiheit wie auch für die bei dieser Sachlage oft nicht zu vermeidende Willkür in der Einteilung des Stoffes bittet der Verfasser um die Rücksicht des Lesers. — Der Bericht erstreckt sich in erster Linie auf Bücher, die der Schriftleitung zur Besprechung zugegangen sind.

[2]) Josef Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Bd. Das Mittelalter. RM 14.—, geb. RM 16.—. 2. Bd. Die Neuzeit. RM 22.—, geb. RM 24.—. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abt. III.) München und Berlin, R. Oldenbourg 1928 und 1929.

fassende Darstellung, die durch klare, anregende Sprache außerordentlich an Eindruckskraft gewinnt. Begrüßenswert, in welch weitem Umfange der Verfasser auf abweichende Lehrmeinungen eingeht und sich mit ihnen scharfsinnig auseinandersetzt. Das gilt insbesondere für den ersten Band, in dem allerdings die deutsche Wirtschaftsgeschichte gegenüber der nichtdeutschen in den Vordergrund tritt, doch keineswegs in der Darstellung zum Nachteile gereichendem Maße. Einige Widersprüche im Text (etwa bei Schilderung der Hofrechtstheorie), ein paar Unvollständigkeiten (etwa in der Beschreibung des Zunft- und Gewerbewesens, wo man die Heranziehung Italiens und insonderheit von Florenz vermißt, obschon vordem an anderer Stelle auf Doren und Davidsohn Bezug genommen wurde), die mitunter gar zu kurze Behandlung eines Einzelthemas (Hanse, Lübeck) wünschte man vermieden. Aber das sind alles nur Ausstellungen, die die große und bewundernswerte Leistung weder beeinträchtigen können noch sollen. — Weiter spannt den Rahmen Bernhard Laum.[3]) In Aufbau und Sprache elementar gehalten, will sein Buch einen größeren Kreis gebildeter Leser mit der wirtschaftlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Neuzeit vertraut machen. Bei dieser Grenzziehung mag es angehen, wenn sich der Verfasser mitunter allzu schematisierend und kritiklos verhält. Damit soll nicht ein abfälliges Urteil über das ganze Buch gesprochen sein; es gibt im Gegenteil Partien in ihm, die es anderen, gleichartigen Werken zweifellos überlegen machen. So finden wir z. B. eine bei aller Schlichtheit der Darstellung wirklich ganz vortreffliche Schilderung der katholischen Wirtschaftsethik derjenigen des Protestantismus vorangestellt. Gerade diese wird in der Regel in allgemeinen Darstellungen gar zu gern gegenüber der protestantischen bzw. calvinistischen vernachlässigt. Daß Laums Buch sich hier vorteilhaft unterscheidet, begrüßen wir besonders. Was der Verfasser gewollt hat, ist ihm ohne Zweifel in vollem Umfange gelungen: eine für den gebildeten Laien, dann aber in gleichem Maße auch für den Studierenden geeignete Wirtschaftsgeschichte zu schaffen.

Zwei Neuauflagen schließen sich an. Heinrich Sievekings Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte liegen nunmehr in fünfter Auflage vor, die gegenüber der vorhergehenden manche Verbesserungen aufweist.[4]) In der Notwendigkeit der Neuauflage liegt der Beweis für die große Wertschätzung, die sich dieses durch

[3]) Bernhard Laum, Allgemeine Geschichte der Wirtschaft. Gestaltwandel der Wirtschaft in der Geschichte der Menschheit. Berlin und Wien, Spaeth & Linde 1932. RM 10.—, geb. RM 12.—.

[4]) Heinrich Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart. 5. Aufl. (Meisters Grundriß der Geschichtswiss.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1928. Geb. RM 5.—. — Auf

sachlich-klare Darstellungsweise wie Zuverlässigkeit des Gebotenen gleicherweise ausgezeichnete Buch erworben hat. — Auch die Wirtschaftsgeschichte von Rudolf Häpke bietet sich in völlig neuer Bearbeitung dar. Vielfach geäußertem Verlangen nach ausführlicherer Darstellung entspricht die Teilung des Buches und Erweiterung des einzelnen Bandes. Leider war dem Verfasser nur noch die Fertigstellung des ersten Bandes beschieden; auf den Vorarbeiten und Aufzeichnungen seines Lehrers baut Erwin Wiskemann den zweiten Band auf.[5]) Durch die Trennung hat der erste Teil nur gewonnen; bei der gleichen packenden Art der Stoffbehandlung vermögen die neu eingefügten Kapitel, vermag insbesondere auch die Einarbeitung der Lehre von der ökonomischen Landschaft das Buch außerordentlich zu bereichern, so daß, was hier in überzeugender, knapper Sprache geboten wird, mehr denn je geeignet ist, der Arbeit neue Freunde zu sichern. Man wünschte, vom zweiten Band gleiches sagen zu können. Das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung tritt in ihm gegenüber den nicht immer glücklich gezeichneten großen geistesgeschichtlichen Linien stark zurück. Zudem erweist sich bei fortschreitender Lektüre, daß der Verfasser durchaus nicht immer die Distanz gegenüber den geschichtlichen Vorgängen einzuhalten vermocht hat, die Voraussetzung für die im Vorwort ausdrücklich in Anspruch genommene Objektivität der Darstellung gewesen wäre. Auf so manche Flüchtigkeiten, unzulässige Verallgemeinerungen und offensichtliche Unrichtigkeiten einzugehen, verbietet die Begrenztheit des Raumes. Die Bearbeitung enttäuscht um so mehr, als frühere Veröffentlichungen Wiskemanns, so etwa seine noch zu behandelnde Geschichte Hamburgs, zu Beanstandungen wie den obigen keinerlei Anlaß boten.

Mit Freude begrüßen wir den dritten Band von Werner Sombarts „Modernem Kapitalismus".[6]) Über die vorhergehenden Teile ist bereits früher an dieser Stelle gesprochen worden. Einer unserer Größten führt hier in glänzender, gleichsam der Materie sich anschmiegender und doch präziser, eindeutiger Sprache und

---

die tiefschürfende Rektoratsrede des gleichen Verfassers kann leider nur kurz hingewiesen werden: Entstehung und Entwicklungstendenzen des Kapitalismus. (Hamburgische Universität. Reden gehalten am 13. November 1928.) Hamburg, C. Boysen 1928. RM 2.—.

[5]) Häpke-Wiskemann, Wirtschaftsgeschichte. 1. Teil: Mittelalter und Merkantilismus. Von Rudolf Häpke. 2. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner 1928. Geb. RM 5.—; 2. Teil: 1800—1933. Von Erwin Wiskeman. Ebenda 1933. RM 5.60, geb. RM 6.60. Beide Teile RM 10.80.

[6]) Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. 3. Band: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. 1. und 2. Halbband. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1927. RM 14.50, geb. RM 17.—.

in meisterhaftem Stile ein — fast ist man versucht zu sagen: einmaliges und einzigartiges Werk zu Ende, ein Werk, das Begeisterung und Widerspruch wie kaum ein anderes in unserer Disziplin — und nicht nur in ihr — zu wecken imstande war.

Die Wirtschaftsgeschichte einzelner Länder ist mit zahlreichen Werken vertreten. Die Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters von Theodor Mayer[7]) bringt auf dem knappen Raum von 119 Seiten die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Mittelalters, in drei große Perioden: Fränkische Zeit, Kaiserzeit, Stadtwirtschaft gegliedert, in verhältnismäßig umfassender Darstellung. Große Entwicklungslinien heben sich klar hervor; die Auseinandersetzung mit anderen Lehrmeinungen wird nicht gescheut. Ob die volkswirtschaftlichen Definitionen (ohne die man wohl hätte auskommen können!) in allem haltbar sind, mag dahingestellt bleiben. Manches, wie etwa das Zunftwesen, scheint auch allzu flüchtig behandelt. Immer jedoch wird man gern das Verdienstvolle anerkennen, auf wenigen Seiten eine dermaßen gehaltvolle Skizze einem größerem Leserkreis zu bieten.

Stärkste Beachtung heischt ein Buch, wie es uns Heinrich Bechtel in seinem „Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters" vorgelegt hat.[8]) Der Untertitel zeigt bereits, worauf es dem Verfasser ankommt: Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500. Der Kunstgeschichte den weiteren Begriff des „Stils" entlehnend, als einer Epoche eines bestimmten „Kunstwollens", macht er den, wie mir wenigstens scheint, nicht mißlungenen Versuch, ihn in etwa gleicher Auslegung auf jene letzte Periode des Mittelalters, die sich offensichtlich als Übergangszeit von den vorhergegangenen Jahrhunderten abhebt, anzuwenden, mithin das Spätmittelalter als eine gesondert zu behandelnde Epoche eigenen „ökonomischen Wollens" in die Wirtschaftsgeschichte einzuführen. Das Eigene, Selbständige dieser Zeit sieht Bechtel eben im Hinwenden zu neuen Formen und Ideen im Wirtschafts- und Sozialleben, wie es sich ihm in der Wirtschaftsauflockerung, in dem sich innerhalb der Gesamtheit bildenden Gruppen-, ja Einzelbewußtsein, schließlich in der jetzt sichtbar werdenden Umstellung vom Religiösen zum Weltlich-Freien in der Kunst offenbart. Eine gewisse traditionsfeindliche Haltung auch und insbesondere im Wirtschafts-

[7]) Theodor Mayer, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. (In: Wissenschaft und Bildung.) Leipzig, Quelle & Meyer 1928. Geb. RM 1.80.

[8]) Heinrich Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1930. RM 24.—, geb. RM 27.—.

leben läßt ihn einen „Wirtschaftsstil" betonen, der die Ausgliederung jener rund 150 Jahre aus dem Gefüge des Mittelalters rechtfertigen soll. Schon die Wiedergabe dieser hauptsächlichen Gedanken verrät, wie kühn in so mancher Hinsicht der Bau ist, den Bechtel aufrichtet. Indes wäre es ungerecht und engherzig, von vornherein die Richtigkeit und Zulässigkeit vieler seiner Behauptungen in Abrede zu stellen. Vorläufig haben wir das Buch als eine reiche Quelle höchst wertvoller Anregungen dankbar hinzunehmen.

Max Muß verdanken wir die durch zwei Beiträge aus seiner Feder zu ihrem Vorteil erweiterte sechste Auflage von Ludwig Pohles bekanntem Büchlein: „Das deutsche Wirtschaftsleben seit Beginn des 19. Jahrhunderts".[9])

Über das altgriechische Wirtschaftsleben hat das Jahr 1931 gleich zwei äußerst beachtenswerte größere Veröffentlichungen gebracht. André Andreades übergibt uns den ersten Band seiner auf mehrere Bände berechneten Geschichte der griechischen Staatswissenschaft[10]), ein Werk großen Formats, von ungewöhnlicher Fülle des Wissens Zeugnis ablegend. — Dem gegenüber steht die Arbeit eines deutschen Forschers: die „Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit" von Johannes Hasebroek[11]), die in ganz besonderem Maße unser Interesse beanspruchen darf, weil des Verfassers Grundauffassung von der bisher geltenden Meinung in vielem Wichtigen erheblich abweicht. Mit aller Eindringlichkeit führt Hasebroek seinen Kampf gegen eine „Modernisierung" der Antike, wie sie bereits Mommsen, dann aber vor allem Poehlmann betrieben habe, die indes völlig unzulässig und unvertretbar sei; man müsse sich stets die Primitivität der griechischen Wirtschaft, insbesondere die von Handel und Gewerbe, vor Augen halten. Das Bestehen größerer gewerblicher, auch vornehmlich für den Export arbeitender Betriebe wird geleugnet. Der Hauptakzent liegt auf der Bedeutung der Eigenwirtschaft, die zur Befriedigung „aller normalen Lebensbedürfnisse" ausgereicht

[9]) Ludwig Pohle, Das deutsche Wirtschaftsleben seit Beginn des 19. Jahrh. Neubearb. und ergänzt von Max Muß. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1930. RM 3.60, geb. RM 4.80.

[10]) A. Andreades, Geschichte der griechischen Staatswirtschaft. (Einzig berecht. Übersetzung aus dem Griechischen) Deutsch von Ernst Meyer. Bd. 1: Von der Heroenzeit bis zur Schlacht von Chaironeia. München. Drei Masken-Verlag 1931. RM 24.—, geb. RM 27.— (siehe auch dieses Heft S. 327). Vgl. auch Ernst Kornemann, Staat und Wirtschaft im Altertum. (Schriften d. Industrie u. Handelskammer Breslau, Heft 13.) Breslau, M. & H. Marcus 1929. RM 1.—.

[11]) Johannes Hasebroek, Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1931. RM 11.40, geb. RM 14.—.

habe. Daneben wird die Existenz eines zigeunerhaft umherschweifenden „Wanderhandwerkers", der aber für die Gesamtwirtschaft kaum Bedeutung zu gewinnen vermochte, zugestanden. Selbst die aristokratisch-bürgerliche Gesellschaft, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft des 6. Jahrh. sind nach des Verfassers Meinung überwiegend agrarisch orientiert, tragen insofern ebenfalls das Merkmal der Primitivität unverkennbar zur Schau. Hasebroek geht im einzelnen mitunter wohl zu weit. Trotz der überzeugenden Darstellungsweise, die seinem Buche eigen ist, dürfte dies hinsichtlich der Wanderhandwerker anzunehmen sein; weiter möchte es bedenklich sein, mit ihm die Bildung der altgriechischen aristokratisch-bürgerlichen Gesellschaft lediglich mit der Umwälzung in der Heerestechnik und deren Auswirkungen begründen zu wollen. Unbestreitbare Höhepunkte der Darstellung sind dagegen: die Schilderung der Verhältnisse in Sparta und während der athenischen Tyrannis, dann aber auch, was er über Kolonisation und koloniales Unternehmertum zu sagen weiß. Das Buch ist in allen seinen Teilen anschaulich und geistvoll, ja spannend geschrieben. — Erich Ziebarth[12]) veröffentlicht viel Interessantes und zum Teil Neues über Seeraub, Seehandel, Versicherungsfragen, Seedarlehen und Geldverkehr in antiker Zeit.

Ivan Sakâzov rollt in seiner bulgarischen Wirtschaftsgeschichte[13]) ein bisher nur wenig erschlossenes Gebiet in gründlicher und sorgsamer Arbeit vor uns auf. Die Darstellung setzt mit dem ersten Auftauchen des bulgarischen Volkes in der Geschichte ein und zieht sich bis zur Gegenwart. Am besten scheint die Schilderung des mittelalterlichen Handelsverkehrs mit Italien gelungen, die uns von der in manchem doch schon veralteten Darstellung von Heyd unabhängig macht. Aber auch die Zeit der Türkenherrschaft und endlich die Entwicklung des modernen Bulgarien ist ausgezeichnet beschrieben.

Für Holland liegen zwei Arbeiten vor. Zunächst ein schmales, doch äußerst anregendes und gehaltvolles Bändchen: Rudolf Häpkes „Entstehung der holländischen Wirtschaft"[14]), in dem

[12]) Erich Ziebarth, Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland. (Abhandlungen aus d. Gebiete der Auslandskunde, Bd. 30. Reihe A Bd. 2.) Hamburg, Friederichsen, de Gruyter & Co. 1929. RM 9.—.

[13]) Ivan Sakâzov, Bulgarische Wirtschaftsgeschichte. (Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Bd. V.) Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1929. Geb. RM 24.—.

[14]) Rudolf Häpke, Die Entstehung der holländischen Wirtschaft. Ein Beitrag zu der Lehre von der ökonomischen Landschaft. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Beiheft 1.) Berlin, K. Curtius 1928. RM 2.50.

der Verfasser seine methodische Betrachtungsweise im Sinne der ökonomischen Landschaft anwendet. Wir müssen tief bedauern, daß dem verdienten Historiker der Tod weitere Gelegenheit zum Ausbau seiner Lehre nahm. — In dem von Georg Brodnitz herausgegebenen Handbuch der Wirtschaftsgeschichte nimmt die Holländische Wirtschaftsgeschichte von Ernst Baasch[15]) durch Wert und Fülle des Gebotenen einen bedeutsamen Platz ein. Die Darstellung umfaßt die Zeit vom Utrechter Frieden bis zum Weltkrieg. Für das Aufblühen der holländischen Wirtschaft (aber auch für ihren schnellen Verfall!) macht der Verfasser den Einfluß der politischen Eigenart des Landes in Verbindung mit dem besonderen — nicht calvinistischen, aber ausgesprochen individualistischen — Wirtschaftsgeist verantwortlich.

Italien verfügte bisher noch nicht über eine zusammenhängende Darstellung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, wennschon durch eine große Reihe von zum Teil äußerst wertvollen Einzeluntersuchungen wichtige Vorarbeit für dieses Ziel geleistet war. Alfred Doren hat mit seinem soeben im gleichen Handbuch erschienenen Werk[16]) diese besonders von der italienischen Wissenschaft schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Durch seine italienische Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Renaissance findet die Arbeit seines Lebens ihre Krönung. Die selbst an minder wichtigen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens nicht vorübergehende Darstellung führt, von Spätantike und Frühmittelalter ausgehend, bis in die Zeiten des politischen und ökonomischen Verfalls Italiens. Auf Arrigo Solmis Forschungen bauen sich die fesselnden Ausführungen zur Frage der Entstehung der Zünfte auf. Der Bildung der Kommune, der ländlichen wie der städtischen, dem Ablauf des Urbanisierungsprozesses, dann aber dem vornehmlich in Florenz aufblühenden Frühkapitalismus sind wesentliche Teile des umfangreichen Buches gewidmet. Alfred Doren war nicht Wirtschaftshistoriker im engen Sinne des Wortes, war nicht nur Wirtschaftshistoriker; wir wissen, welch tiefgehendes Interesse er an allen Fragen kultur- und geistesgeschichtlicher Forschung genommen hat. Von neuem empfinden wir das, wenn wir sein Buch zur Hand nehmen. Die meisterhafte Beherrschung des Stoffes, die überlegene Weite seines Blickes, der offene Sinn für alle Probleme der Geschichte wirken gemeinsam zum Vorteil des neuen Werkes. Diese Erkenntnis drängt sich insonderheit auf beim Lesen der in großen

[15]) Ernst Baasch, Holländische Wirtschaftsgeschichte. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Georg Brodnitz.) Jena, Gustav Fischer 1927. RM 30.—, geb. RM 32.—.

[16]) Alfred Doren, Italienische Wirtschaftsgeschichte. Erster Band. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Georg Brodnitz.) Jena, Gustav Fischer 1934. RM 37.50, geb. RM 39.50.

Linien angelegten abschließenden Teile, wo Lebendigkeit, Farbe, Überzeugungskraft und Eindringlichkeit der Darstellung zum Vergleich mit den größten Leistungen Jacob Burkhardts — etwa in seinen ,,Weltgeschichtlichen Betrachtungen" — herausfordern.

Auch der Schweiz fehlt noch ein ähnliches Werk. Hermann Bächtolds kleine Schrift[17]), so unscheinbar sie vor uns liegt, vermag in ihrer Weise für manche Arten historischen Arbeitens diesem Mangel zu einem Teil abzuhelfen. Die Studie umfaßt nur wenige Seiten, bietet aber, bei denkbar schärfster Konzentration des Stoffes und der Sprache, ein äußerst lebendiges Bild von der Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft. Drei Epochen sind unterschieden: das Mittelalter ohne selbständige Wirtschaft der Schweiz, die Neuzeit, die deren Entstehen und Aufblühen umfaßt, die Gegenwart (das ausführlicher behandelte 19. und 20. Jahrh.). Stets stehen die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland im Mittelpunkt, die Bedeutsamkeit enger wirtschaftlicher Verflechtung beider Länder wird immer wieder betont. Alles in allem ein Büchlein, das man in erweiterter Auflage besitzen möchte.

Einen Vorstoß in ein der deutschen Forschung ziemlich entrücktes Gebiet wagt Heinz Gaeßner in seiner Darstellung von Schwedens Volkswirtschaft unter Gustav Wasa, deren erster Teil zur Besprechung vorliegt.[18]) Auf den ersten Blick erkennbar als sehr fleißige und auf reichem Quellenmaterial aufgebaute Arbeit, steht doch wohl der schwedischen Kritik das letzte Wort über sie zu.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit einem anderen Gebiet zu. Da wäre zunächst die breit angelegte und durchgeführte Geschichte des Pfluges zu nennen, die wir Paul Leser verdanken[19]), der sich mit ihr auch, wenn auch nicht in erster Linie, um die Wirtschaftsgeschichte Verdienste erworben hat; primäre Bedeutung kommt seiner Arbeit in ethnologisch-kulturhistorischer Hinsicht zu. Mehr interessiert uns jene Abhandlung, in der er Kulturbeziehungen zwischen Europa, dem vorderen Orient und dem fernen Osten an der Gleichheit landwirtschaftlicher Geräte und

---

[17]) Hermann Bächtold, Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 45.) Frauenfeld und Leipzig, Huber & Co. 1927. Fr. 2.50.

[18]) Heinz Gaeßner, Schwedens Volkswirtschaft unter Gustav Wasa. 1. Teil: Die Produktion und ihre Bedeutung für den Staat. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Bd. VII.) Berlin, K. Curtius 1929. RM 6.—.

[19]) Paul Leser, Geschichte und Verbreitung des Pfluges. (Anthropos, Bd. III Heft 3.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1931. RM 36.80, geb. RM 39.—.

Arbeitsvorgänge aufzudecken unternimmt.[20]) — Erfreuliche Bereicherung unseres Wissens bietet schließlich Konrad Kupfer in seiner frisch und lebendig geschriebenen, mit klug zusammengestelltem Bildmaterial ausgestatteten Studie über das fränkische Wasserschöpfrad[21]), ein der Allgemeinheit kaum bekanntes Hilfsmittel der Landbewässerung. Geschichte und Verbreitung, Beschaffenheit und Leistung dieses auch heute noch in der Gegend um Forchheim und Nürnberg im Betrieb befindlichen Schöpfgeräts erfahren eingehende und reizvolle Darstellung. Nebenher darf der heimat- und volkskundliche Wert der Arbeit nicht übersehen werden.

Ein Faksimile des Registrum Raceburgense legt D. N. Jegorov als Beilage zum ersten Band seiner Kolonisationsgeschichte Mecklenburgs vor.[22]) Es handelt sich um die Wiedergabe einer mit Gänsefeder angefertigten Nachzeichnung auf lithographischem Wege. — Hermann Wopfner setzt die Veröffentlichung von Urkunden zur deutschen Agrargeschichte fort: Urkunden aus allen Teilen Deutschlands vom ausgehenden 13. bis zum Ende des 14. Jahrh.[23]) — Aus einer Reihe von Vorträgen ist die Neuerscheinung zusammengestellt, in der Alfons Dopsch über die ältere Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bauern in den österreichischen Alpenländern berichtet.[24]) Von der prähistorischen Zeit bis zur Bauernerhebung erstreckt sich der Überblick, den uns einer der besten Kenner der Eigenart jener Gebiete in seiner bekannten klaren und überzeugenden Weise beschert. Ein echter Dopsch im besten Sinne ist auch jenes andere hier zu nennende Werk: „Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte".[25]) Dem Verfasser kommt es auf den Nachweis an, daß beide Wirtschaftsformen nicht nacheinander im Sinne einer Stufenlehre, sondern nebeneinander, und zwar schon in verhältnismäßig früher Zeit, auftreten, daß wir es andererseits in vielen

---

[20]) Paul Leser, Westöstliche Landwirtschaft. (Festschrift Publication d'hommage offerte au P. W. Schmidt.) St. Gabriel-Mödling bei Wien, Anthropos-Administration o. J.

[21]) Konrad Kupfer, Die fränkischen Wasserschöpfräder. Ein Beitrag zur Geschichte der Technik, Wiesenkultur und Volkskunde. Erlangen, Palm & Enke 1931. RM 4.50, geb. RM 6.—.

[22]) D. N. Jegorov, Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Beilage zu Bd. I: Registrum Raceburgense 1229/30.

[23]) Hermann Wopfner, Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte. III. Bd. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer 1928. RM 4.50.

[24]) Alfons Dopsch, Die ältere Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bauern in den Alpenländern Österreichs. (Instituttet for sammenlignende Kulturforskning, Ser. A Bd. XI.) Oslo und Leipzig, O. Harrassowitz 1930. RM 6.—.

[25]) Alfons Dopsch, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. Wien, L. W. Seidel & Sohn 1930. Geb. RM 16.—.

Fällen, in denen die ältere Forschung eine Neubildung der Geldwirtschaft annahm, lediglich mit einer Fortbildung des bereits Bestehenden zu tun haben, wie sich schließlich auch die Naturalwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen erhalten, sogar zum Bestandteil kapitalistischen Wirtschaftens umbilden kann. — Tiefschürfende Untersuchungen zur Agrargeschichte Frankreichs verdanken wir Marc Bloch.[26]) Sorgfältig gewählte Kartenbeilagen machen seine Veröffentlichung besonders brauchbar. — An dieser Stelle mag auch der geistreiche Vortrag Erwähnung finden, in dem Bruno Kuske das genossenschaftliche Prinzip unter die elementaren großen Mittel mittel- und westeuropäischer Kulturgestaltung einreiht und seine Verwirklichung von den ersten frühmittelalterlichen Formen an aufzeigt.[27])

In der Geschichte des deutschen Bauernstandes, die uns Heinrich Gerdes in dritter Auflage vorlegt[28]), ist mit vielem Eifer reiches Material zusammengetragen und anschaulich verarbeitet; im allgemeinen dringt sie jedoch zu wenig in die Tiefe der Probleme ein, bleibt oft am Äußerlichen haften, so daß man sie wohl — zumal unter Würdigung der Illustration — als belehrende Schrift für größere Volksschichten gelten lassen kann, sie im übrigen aber doch mit gewisser kritischer Vorsicht in die Hand nehmen muß.

Für die schlesische Wirtschaftsgeschichte verfügen wir neuerdings über zwei beachtenswerte Veröffentlichungen. Joseph Gottschalk untersucht für den niederschlesischen Kreis Militsch die rechts-, siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse und kommt in seiner vielseitigen und exakt durchgeführten Arbeit zu einer Reihe aufschlußreicher Feststellungen.[29]) Für die spätere Zeit beleuchtet Emil Klotz die verschieden gelagerten Verhältnisse der Gutsherrschaft des ausgehenden 18. Jahrh. am Beispiel je eines schlesischen Flachlands- und Gebirgskreises.[30]) — Wertvoll

[26]) Marc Bloch, Les Caractères originaux de l'histoire rurale française (Instituttet for sammenlignende Kulturforskning, Ser. B Bd. XIX.) Oslo und Leipzig, O. Harrassowitz 1931. ℛℳ 7.50.

[27]) Bruno Kuske, Die kulturhistorische Bedeutung des Genossenschaftsgedankens. (Die Genossenschaft, 1. Heft.) Halberstadt, Meyers Buchdruckerei 1928. ℛℳ 1.80.

[28]) Heinrich Gerdes, Geschichte des deutschen Bauernstandes. 3. verb. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 320. Bd.) Berlin und Leipzig, B. G. Teubner 1928. Geb. ℛℳ 1.80.

[29]) Joseph Gottschalck, Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 31. Bd.) Breslau, Trewendt & Granier 1930. ℛℳ 10.—.

[30]) Ernst Emil Klotz, Die schlesische Gutsherrschaft des ausgehenden 18. Jahrh. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 33. Bd.) Breslau, Trewendt & Granier 1932. ℛℳ 5.—.

ist Anton Mells Abhandlung über das Steirische Weinbergsrecht und dessen Kodifikation.[31]) — Auch die Grundherrschaft des Klosters Haina hat ihre Bearbeitung gefunden.[32])

Auf umfangreichem Quellenmaterial baut Yrjö J. von Schrowe seine Darstellung der finnischen Gemeinheitsteilung in der Zeit von 1740—1800 auf.[33]) Sie weist nach Schilderung der alten Agrarverhältnisse des Landes nach, wie durch planmäßig betriebene, alle Widerstände zu überwinden wissende Agrarpolitik die Höfe arrondiert, deren Rentabilität gesichert, neue Siedlerstellen angelegt und die Möglichkeit für einen zunächst allerdings nur geringen Getreideexport der finnischen Landwirtschaft geschaffen wurde. — Fritz Honcamp berichtet in einer Rektoratsrede über Justus von Liebig.[34]) — Eine wertvolle Einzeluntersuchung verdanken wir Hanns F. Seidler, der uns die Geschichte des Gutes Kohlo in der Niederlausitz seit dem Jahre 1825 aufgezeichnet hat.[35]) Die Monographie bietet in anschaulichster Weise Einblick in die Wandlungen in Anbau, Viehzucht und -haltung, technischen Nebenbetrieben, Geräte- und Maschinenwesen, Arbeits- und Lohnverhältnissen usw. — Johannes Tismer gibt uns Beiträge zur Geschichte der Landarbeit.[36]) — Beachtung verdienen die geschichtlichen Ausführungen in W. Biegers Buch über die deutsche Jagdwirtschaft.[37]) Gerade auf diesem Gebiete gebrach es bisher recht sehr an Anhaltspunkten für den Wirt-

---

[31]) Anton Mell, Das Steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation im Jahre 1543. (Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl. Sitzungsberichte 207. Bd., 4. Abh.) Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. 1928. RM 6.50.

[32]) Wilhelm Schwickert, Die Grundherrschaft des Klosters Haina bis 1350. Diss. Marburg. Borna 1927.

[33]) Yrjö J. von Schrowe, Die finnische Gemeinheitsteilung. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, Abt. II Heft 4.) Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1928. RM 6.50.

[34]) Franz Honcamp, Justus von Liebig und sein Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft. (Rostocker Universitätsreden VI.) Rostock, C. Hinstorff 1928. RM —.75.

[35]) Hanns F. Seidler, Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Gutes Kohlo (Niederlausitz) seit 1825 mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse. (Arbeiten des Instituts für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Halle, Heft 1.) Leipzig, Dr. Max Jänecke 1928. RM 4.—.

[36]) Johannes Tismer, Beiträge zur Geschichte der Landarbeit. (Schriften über Landvolk und Landbau, Heft 1.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung o. J. RM 3.—.

[37]) W. Bieger, Die deutsche Jagdwirtschaft. Entwicklung, Umfang und volkswirtschaftliche Bedeutung. Neudamm, J. Neumann 1928. RM 3.50, geb. RM 4.50.

schaftshistoriker. — Walter Kupper behandelt die Zollpolitik der schweizerischen Landwirtschaft seit dem Jahre 1848.[38]) Von einer dem Freihandel nahestehenden, Finanzzölle in gewisser Beschränkung duldenden, Schutzzölle jedoch entschieden ablehnenden Haltung her vollzieht sich mit dem Ausbau der schweizerischen Industrie sowie der Umstellung der Zollpolitik der Nachbarstaaten der Frontwechsel in der Richtung zum Schutzzoll hin. — Über die umfangreiche Meliorationstätigkeit in der Provinz Sachsen in den Jahren 1876—1930 legt eine vom Landeshauptmann der Provinz herausgegebene und von S. Berger bearbeitete Denkschrift Rechenschaft ab. Klare statistische Tafeln und vorzügliche Kartenbeilagen tragen zur Erkenntnis der Wichtigkeit dieser meist abseits vom Interesse der Öffentlichkeit geleisteten Arbeiten wesentlich bei.[39])

Hingewiesen sei noch auf das Buch von Käthe Bauer-Mengelberg: „Agrarpolitik in Theorie, Geschichte und aktueller Bedeutung".[40]) Der geschichtliche Teil versteht, in knapper Form und ernsthaft zu belehren. An Vollkommenheit hätte er gewonnen, wenn sich die Verfasserin zur Aufnahme zwar minder wichtiger, aber um so interessanterer Einzelheiten in einer Reihe von Fällen (etwa des Versuchs eines bäuerlichen Fideikommisses in Bayern im Exkurs über die agrare Erbrechtspolitik) entschlossen hätte. Die übrigen Teile des Buches stehen durchweg auf gleicher Höhe. — Endlich Betrachtungen eines Arztes: „Kampf des Bauerntums mit der Großstadt" von Viktor Grimm[41]): zwar nicht ganz frei von mancher Einseitigkeit wirtschaftlicher Anschauungsweise, verrät der Verfasser doch gesunden Blick für die Schäden insbesondere der industriellen Entwicklung und Konzentration. Vieles aus seinen Gedanken erfreut sich heute allgemeiner Gültigkeit, manchem wäre Anerkennung noch zu wünschen.

Die landesherrlichen Lehen innerhalb eines fremden Territoriums behandelt Otto Prausnitz.[42]) Die brandenburgischen

---

[38]) Walter Kupper, Die Zollpolitik der schweizerischen Landwirtschaft seit 1848. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde. N. F. Heft 6.) Bern, Stämpfli & Cie. 1929. RM 8.—.

[39]) Landeskultur und Provinzialverband. Denkschrift, hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen, bearbeitet von S. Berger. Merseburg, Friedrich Stollberg 1931. RM 10.—.

[40]) Käthe Bauer-Mengelberg, Agrarpolitik in Theorie, Geschichte u. akt. Problematik. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. RM 4.50, geb. RM 5.40.

[41]) Viktor Grimm, Der Kampf des Bauerntums mit der Großstadt. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XXX. Bd. 3. Heft.) Berlin, Richard Scholtz 1929. RM 5.—.

[42]) Otto Prausnitz, Feuda extra curtem. Mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburgischen Lehen in Österreich. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs. N. F. Bd. 6, 3.) Weimar, Hermann Boehlaus Nachf. 1929. RM 5.60.

feuda extra curtem in Österreich finden auf Grund umfassender archivalischer Studien eingehende Würdigung. Der Verfasser hat mit seiner Studie die Aufmerksamkeit auf ein wenig beachtetes Gebiet des Lehnsrechts zu lenken verstanden. — Ein wichtiges Kapitel städtischer Wirtschaftspolitik, die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, bildet den Gegenstand zweier Untersuchungen. Johannes Fettel richtet seine Aufmerksamkeit auf die Getreide- und Brotversorgung der Stadt Eßlingen für die Zeit von 1350 bis 1802[43]); Hans-Gerd von Rundstedt bezieht sich auf die Städte Südwestdeutschlands und der Schweiz.[44]) Beide Arbeiten sind auf soliden Fundamenten aufgebaut, die letztere läßt leider die Frage der Preisbildung unberücksichtigt. — In seiner Kieler Rektoratsrede faßt August Skalweit die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen zusammen.[45])

Über Steuern und Abgaben im Utrechtschen Niederstift besitzen wir jetzt eine sehr aufschlußreiche Arbeit: J. G. Avis berichtet über Morgen- und Hausgeld, über Steuertechnisches und Steuererträge für die Zeitspanne vom 12. bis Mitte des 18. Jahrhunderts.[46])

Was uns Walther Lotz über die Geschichte des öffentlichen Kredits in Italien zu berichten weiß, nehmen wir als wertvolle Bereicherung unseres Wissens entgegen.[47]) — Wir haben übrigens Grund zur Genugtuung, daß angesichts der überaus lebhaften und ergebnisreichen Tätigkeit, die neuerdings in Italien auf dem Gebiete der Finanzgeschichte entfaltet wird und die wir aus den Arbeiten von Gino Luzzatto, Cessi, Besta, Barbadoro und Chiaudano kennen, auch von Seiten der deutschen Wissenschaft diese Materie in Angriff genommen wird. Die finanzpolitischen Anschauungen von Guicciardini, dem großen Gegenspieler Macchiavellis, schildert

---

[43]) Johannes Fettel, Die Getreide- und Brotversorgung der freien Reichsstadt Eßlingen von 1350—1802. (Tübinger wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 9.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. *RM* 9.60.

[44]) Hans-Gerd von Rundstedt, Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit. (Beiheft 19 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. *RM* 10.50.

[45]) August Skalweit, Höhe und Verfall der fridericianischen Getreidehandelspolitik und Getreidehandelsverfassung. (Kieler Universitätsreden 13.) Kiel, Lipsius & Fischer 1931. *RM* —.80.

[46]) J. G. Avis, De directe belastingen in het sticht Utrecht aan deeze zijde van de Jisel tot 1528. (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht XV.) Leipzig und München, Duncker & Humblot 1930. *RM* 7.—.

[47]) W. Lotz, Zur Geschichte des öffentlichen Kredits im italienischen Mittelalter. (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.) München 1932. *RM* 1.20.

Gustav Fremerey in klarer, eindrucksvoller, die wesentlichen Momente glücklich hervorhebender Weise.[48]) Die zur Verfügung stehenden Quellen sind geschickt und mit Nutzen verwertet, die Literatur ist nahezu völlig herangezogen (nur Karmins Arbeit und die Ausführungen Alfred Dorens in der Einleitung zu seinen Strozzibriefen[49]) vermisse ich). — In deutsche Verhältnisse führt uns Walter Hävernick.[50]). Ausgehend von Münzwesen der Karolingerzeit wendet er sich der Epoche der Entstehung lokaler Münzfüße und territorialer Münzmonopole zu. Im Mittelpunkt stehen der *denarius coloniensis* und die im Besitz oder Mitbesitz des Erzbischofs von Köln befindlichen Münzstätten.

Für die Stadt Köln liegt eine reizvolle Untersuchung vor. Edith Wurmbach berichtet über das Wohnungs- und Kleidungswesen des Kölner Bürgertums im ausgehenden Mittelalter und bietet in einer geschickt angelegten und klug durchgeführten Abhandlung manch Wertvolles zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.[51]) — Die Beziehungen zwischen Rheinland-Westfalen und Deutscher Hanse hat Fritz Rörig zum Gegenstand eines Vortrags gemacht.[52]) Vom gleichen Verfasser früher bereits an verschiedenen Stellen veröffentlichte Aufsätze, darunter der berühmte „Markt von Lübeck", sind nunmehr dankenswerterweise in einem handlichen Band zusammengefaßt und gewinnen dadurch von neuem an Bedeutung und Reiz.[53]) — Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs, von Rörig mit sorgfältigen Er-

[48]) Gustav Fremerey, Guicciardinis finanzpolitische Anschauungen. (Beiheft 26 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. RM 3.90.

[49]) Alessandra Macinghi negli Strozzi, Briefe. Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Doren. (Das Zeitalter der Renaissance. Ser. I Bd. 10.) Jena, Eugen Diederichs 1927. RM 11.50, geb. RM 15.—. — In der Einleitung skizziert Doren auch das florentinische Finanzwesen der Zeit. Die Briefe selbst enthalten manches wirtschaftsgeschichtlich Interessante.

[50]) Walter Hävernick, Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrh. (Beiheft 18 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. RM 9.—.

[51]) Edith Wurmbach, Das Wohnungs- und Kleidungswesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters. (Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln.) Bonn, Peter Hanstein 1932. RM 5.—.

[52]) Fritz Rörig, Rheinland-Westfalen und die Deutsche Hanse. (Vortrag, gehalten auf der 50. Jahresversammlung der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde am 3. März 1933.) Bonn, Peter Hanstein 1933. RM —.80.

[53]) Fritz Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. (Veröffentlichungen der Schleswig-Holstein. Universitätsgesellschaft Nr. 12 = Schriften der Balt. Kommission zu Kiel, Bd. IX.) Breslau, Ferdinand Hirt 1928. RM 16.—.

läuterungen und Nachweisungen herausgegeben, gibt reiche Aufschlüsse über den mittelalterlichen Großkaufmann, seine Meßeinkäufe, deren Zusammensetzung, Umfang und Wert.[54]) — Neuerdings besitzen wir auch eine umfassende Darstellung der Geschichte Hamburgs aus der Feder von Erwin Wiskemann.[55]) Von der Stadtgründung bis zur Nachkriegszeit ziehen die Geschicke Hamburgs an uns vorüber. Der Verfasser hat eine schwierige Aufgabe mit Geschick gelöst; nur selten findet man sich zu Aussetzungen veranlaßt. — Untersuchungen, wie die von Willi Rüger über das Almosenwesen der Stadt Nürnberg[56]), haben auch für den Wirtschaftshistoriker nicht geringen Wert. Erkennen wir doch gerade aus der Entwicklung des Almosenwesens dieser Stadt vom Früh- bis zum Spätmittelalter, wie sich das menschliche Denken gewandelt hat und wie dieser Umschwung sich deutlich in der veränderten Einstellung zum Almosengeben und in der Beurteilung der Arbeit wiederspiegelt: eine, im Grunde genommen, planlose und rein religiös motivierte Wohltätigkeit steht am Beginn dieser Epoche, der Ansatz zu systematisch-rationeller Fürsorge an deren Ende. — Auch aus Wilhelm Grafs anschaulich geschriebener Skizze über Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg läßt sich manch interessantes Streiflicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit gewinnen.[57]). — Zur Geschichte Berlins veröffentlicht Joseph Girgensohn die ältesten Kämmereirechnungen, Fragmente für die Jahre 1504—1508. Im gleichen Band behandelt Erich Thaus das Kassen- und Schuldenwesen der Städte Berlin und Cölln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.[58]) — Die Auswirkungen der brandenburgisch-preußischen Wirtschaftspolitik

[54]) Fritz Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495. (Veröffentlichungen der Schleswig-Holstein. Universitätsgesellschaft, Nr. 36 = Schriften der Balt. Kommission zu Kiel, Bd. XX.) Breslau, Ferdinand Hirt 1931. RM 4.—.

[55]) Erwin Wiskemann, Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hamburg, Friedrichsen, de Gruyter & Co. 1929.

[56]) Willi Rüger, Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg. (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 31.) Nürnberg, Krische & Co. 1932. RM 4.70.

[57]) Wilhelm Graf, Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 43.) Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner 1930. RM 8.—.

[58]) Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Bd. 2. 1. Die ältesten Berliner Kämmereirechnungen 1504—1508. Hrsg. von Joseph Girgensohn; 2. Erich Thaus, Das Kassen- und Schuldenwesen Berlins und Cöllns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Berlin, Gsellius 1929. RM 7.—.

auf die Stadt Halle schildert Ernst Heinecke.[59]) Er weist nach, wie Halle, Bestandteil des brandenburgisch-preußischen Staats, damit Grenzstadt geworden und in die unglückselige Lage einer Exklave verdrängt unter Verzicht auf eigene selbständige Wirtschaftspolitik allen Wandlungen der wirtschaftlichen Lage des neuen Staatsgebietes unterworfen wird, meist nicht zu seinem Vorteil. Dem Wirken angesiedelter Emigranten, dem lokalen Gewerbe, der Rolle der Landwirtschaft und schließlich auch der Universität als wichtigem Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt wendet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit zu. Methode und Einteilung des schwierig zu behandelnden umfangreichen Stoffes sind vorbildlich, die Darstellung ist flüssig und niemals ermüdend. — Das Börsenwesen der gleichen Stadt von den ersten, aus dem lokalen Bedürfnis notwendig sich entwickelnden Ansätzen bis in die Zeiten wachsender industrieller Bedeutung des beherrschten Gebiets, aber auch den Kampf um die Existenz, der durch die Lage in der Provinz und durch die Konkurrenz der älteren und stärkeren Plätze Leipzig und Berlin bedingt war, hat uns W. Henze aufgezeichnet.[60]) — Wie Halle, so wurde auch die Stadt Stettin auf Gedeih und Verderben dem großen Nachbar eingegliedert. Die Geschichte ihres Handels unter Friedrich Wilhelm I. liefert uns Walter Setzefand. Wahrung der Seehandelsgeltung und Beherrschung der Oderschiffahrt sind ihre treibenden Kräfte.[61])

Ein Kabinettstück der Darstellungskunst: Anton Ernstbergers Wallenstein-Studie.[62]) Gemeinhin kennen wir Wallenstein nur als den großen Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges. Ernstberger schneidet eine ganz neue, selbst in der Forschung kaum beachtete Seite des Wallenstein-Problems an: neben den Feldherrn tritt der Wirtschaftsorganisator großen Formats. Um die Verpflegung und Ausrüstung seines Heeres zu sichern, schafft Wallenstein inmitten einer durch die Schrecknisse des Krieges

---

[59]) Ernst Heinecke, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Halle unter brandenburg-preußischer Wirtschaftspolitik von 1680—1806. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Bd. 10.) Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei 1929. RM 10.50, geb. RM 13.—.

[60]) W. Henze, Die Entwicklung der Hallischen Effektenbörse. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Bd. 8.) Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei 1928. RM 5.—.

[61]) Walter Setzefand, Der Handel Stettins unter Friedrich Wilhelm I. (Beiträge zur Stettiner Wirtschaftsgeschichte, Heft 1.) Stettin, Baltischer Verlag G. m. b. H. 1927.

[62]) Anton Ernstberger, Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 19.) Reichenberg i. B., Sudetendeutscher Verlag F. Kraus 1929. RM 5.—.

wildbewegten Welt eine selbst vor dem Durchmarsch eigener Truppen peinlichst behütete Insel des Friedens, aber eines Friedens, der keine Ruhe und Beschaulichkeit kennt, in dem es nur Arbeit, bis zur letzten Grenze der Leistungsfähigkeit von Mensch und Tier und Maschine hinaufgetriebene Höchstleistung, gibt, der er unbeirrbar und unnachsichtig das Tempo vorschreibt, und zwar ein höchst modern anmutendes. Diese Insel ungestörten Schaffens ist sein Herzogtum Friedland. In ihm organisiert er, der Territorialherr, sinnvoll alle Kräfte, die nur irgendwie zur Versorgung seines Heeres mit Proviant, Kleidung, Waffen, Munition und sonstiger Ausrüstung beizutragen vermögen. Und diese Organisation „klappt", erweist sich weder als Fehl-, noch als Überorganisation. Sie leistet, was ihr genialer Schöpfer verlangt, und er verlangt schier Unmögliches von dem kleinen Ländchen. So lehrt uns Ernstberger einen ganz neuen Wallenstein kennen, aber darüber hinaus führt er uns auch an den Menschen Wallenstein heran, der, ganz ein Kind seiner Zeit, Lust am Regieren und Reglementieren und Freude am Prunk seiner Schlösser und an schönen Pferden hat. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, uns in nüchterner Form die Ergebnisse seiner Forschungen zu übermitteln, er läßt uns diese Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur miterleben: man könnte glauben, Teile eines Wallenstein-Romans zu lesen, würden uns nicht die reichlich gebrachten Anmerkungen immer wieder daran erinnern, daß wir es mit dem Niederschlag ernsthafter und umfänglicher archivalischer Studien zu tun haben. Der Stil ist glänzend; Form und Inhalt ergänzen sich aufs glücklichste.

Zur Zunftgeschichte der Stadt Trier hat August Voigt eine verdienstvolle Arbeit geliefert.[63]) Er zeigt die Gegensätze auf, die sich mit Notwendigkeit zwischen Handwerk und Handel entwickeln mußten, sobald die wirtschaftliche Bedeutung der sie beherbergenden Stadt durch von außen her kommende Einflüsse ins Sinken kam, und stellt die langanhaltenden Kämpfe zwischen Handwerkern und Krämern dar, ohne uns allerdings zu sagen, ob nicht auch innerhalb der Handwerkerschaft ähnliche Differenzen bestanden. — Die Zünfte der kleinen schlesischen Stadt Strehlen haben liebevolle Bearbeitung durch J. A. Hoffmann gefunden[64]).

[63]) August Voigt, Handwerk und Handel in der späteren Zunftzeit. Stuttgart, W. Kohlhammer 1929. RM 6.70.

[64]) J. A. Hoffmann, Geschichte der Strehlener Nagelschmiede und ihrer Innung. 1932. RM 1.—; Aus der Geschichte der Strehlener Schneider-Innung. 1932. RM 2.50; Aus der Geschichte der Strehlener Schuhmacher-Innung. 1932. RM 1.—; Geschichte der Strehlener Schlosser und Metallarbeiter und ihrer Innung. 1934. RM 2.50; Allgemeine Geschichte der schlesischen Metallhandwerker bis zum Jahre 1500. 1933. RM 2.—; sämtlich: Strehlen, Kommissionsverlag der Asserschen Buchhandlung.

Lokalgeschichtliche Forschung, wie wir sie uns wünschen, finden wir in den kleinen Broschüren, die sich mit der Geschichte der Strehlener Schuhmacher, Schneider, Nagelschmiede, Schlosser und Metallarbeiter befassen; über den engeren Rahmen der Stadt hinaus geht die knapp abgefaßte Geschichte der schlesischen Metallhandwerker bis zum Jahre 1500. In allen fünf Bändchen ist es dem Verfasser gelungen, den Ton anzuschlagen, der an seinem Orte und bei den Angehörigen der geschilderten Berufe das Interesse an solcher Forschung zu erwecken und wachzuhalten imstande ist; der Inhalt ist in jedem Falle wertvoll, gibt in lebendig-frischer Darstellung zu seinem Teil Beiträge zu dem großen Bild der Handwerks- und Zunftgeschichte und ist insofern über den lokalen und provinzialen Charakter der Arbeiten hinaus größerer Beachtung durchaus wert. — Erich Wege beschäftigt sich mit den Zünften als Trägern wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen.[65]) — Friedrich Hornschuch hat sich ein interessantes Thema gewählt: die Keßlerkreise in Deutschland.[66]) Neun Kreise interterritorialer Abgrenzung liegen der Untersuchung zugrunde; der brandenburgische erfreut sich besonders eingehender Darstellung. Die sich mit dem Ursprung der Keßlerkreise und dem Verhältnis zum Schutzherrn befassenden Teile gehören zu den besten Teilen des hohen Ansprüchen genügenden Buches.

In die Montan- und Metallindustrie im Zeitalter der Fugger führt uns eine kleine Abhandlung aus berufener Feder ein. Jakob Strieder überrascht uns in diesem Heftchen zwar kaum mit neuen Forschungsergebnissen, dafür tritt uns aufs neue die Persönlichkeit Jacob Fuggers des Reichen in all ihrer imponierenden Größe und Eigenart entgegen. Besonders interessiert daneben, was der Verfasser über den Afrikaexport deutscher Metall-, vor allem Messingwaren im 15. und 16. Jahrh. zu berichten weiß.[67]) — Auf Strieders

[65]) Erich Wege, Die Zünfte als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen. (Beiheft 20 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. RM 6.40.

[66]) Friedrich Hornschuch, Aufbau und Geschichte der interterritorialen Keßlerkreise in Deutschland. (Beiheft 17 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. RM 30.—.

[67]) Jakob Strieder, Die deutsche Montan- und Metallindustrie im Zeitalter der Fugger. (Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte. 3. Jg. Heft 6.) Berlin, VDI-Verlag 1931. RM —.90. — In diesem Zusammenhang sei auf die Geschichte der Metallwirtschaft hingewiesen, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband herausgegeben hat. In rein technisch-wirtschaftlichen Dingen dürfen wir das mit vielem Fleiß geschriebene Buch im allgemeinen wohl als zuverlässig und auch für den gebildeten Laien durchaus brauchbar ansehen: Die Geschichte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Bd. 1: Geschichte der deutschen Metallwirtschaft. Stuttgart, Verlagsges. d. Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 1928. Geb. RM 12.50.

Anregung gehen zwei größere Darstellungen zur Fuggergeschichte zurück: Ludwig Scheuermann schildert die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten[68]), Alfred Weitnauer deren venezianischen Handel.[69]) Nach Scheuermann kam für die Augsburger der Abbau, die Verhüttung und Verarbeitung sowie Vertrieb des Metalls, ferner die Belieferung der Arbeiter mit notwendigem Bedarf und eine Reihe von Geldgeschäften als Objekte des „Tiroler und Kärntner Handels" in Frage. Der Niedergang des Hauses Fugger spricht deutlich gerade aus dem von Scheuermann angeschnittenen Thema. Auf die Musterbuchhaltung des Mathäus Schwarz, Augsburger Buchhalters des Hauses Fugger, baut sich Weitnauers Arbeit auf. Die Geschäfte der Fuggerschen Faktorei in Venedig im Jahre 1516 gaben die Unterlagen für Schwarz ab. Die Frage nach dem Quellenwert beantwortet Weitnauer dahin, daß die Schwarzsche Buchhaltung nicht auf fingierten Zahlen und Geschäften beruhe, vielmehr einen Niederschlag des wirklichen Geschehens in Vendig bedeute; es handle sich um nicht weniger als um eine von Schwarz kommentierte Kopie der echten Buchführung des Faktors Georg Spengler in Venedig. Des Verfassers Argumente klingen durchaus stichhaltig. — Eine dritte Arbeit aus Strieders Schule, Franz Schöninghs Geschichte der Rehlinger von Augsburg[70]), darf sich ebenfalls umfangreicher archivalischer Vorarbeit rühmen. Die Auffassung, daß die Familie der eigentliche Träger frühkapitalistischer Wirtschaftsgesinnung gewesen sei, sucht der Verfasser am Beispiel einer wohl dem Uradel entstammenden, dann in Augsburg urbanisierten Familie nachzuweisen.

Auf ein zum großen Teil bisher unzugängliches Archivmaterial sich stützend, versteht es Elisabeth Höfinghoff, die bunte Welt des bremischen Textilgewerbes seit dem 16. Jahrh. anschaulich zu schildern; die einzelnen Gewerbe, ob frei oder in Sozietäten und Ämtern zusammengeschlossen, ihre Stellung untereinander, endlich ihr Verhältnis zur außerbremischen Wirtschaft werden eingehend und mit Geschick gewürdigt.[71]) — Arno Kunze skizziert

[68]) Ludwig Scheuermann, Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrh. (Studien zur Fugger-Geschichte, 8. Bd.) München und Leipzig, Duncker & Humblot 1929. RM 24.—.

[69]) Alfred Weitnauer, Venezianischer Handel der Fugger. Nach der Musterbuchhaltung des Mathäus Schwarz. (Studien zur Fugger-Geschichte, 9. Bd.) München und Leipzig, Duncker & Humblot 1931. RM 16.20.

[70]) Franz Schöningh, Die Rehlinger von Augsburg. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh 1927. Geb. RM 6.—.

[71]) Elisabeth Höfinghoff, Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrh. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 9.) Bremen, Winter 1933. RM 6.50.

nicht minder eindrucksvoll die Geschichte der Leinwanderzeugung im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet, die Verbindung mit dem Nürnberger Großhandel, sowie die durch seine Vermittlung und Bevorschussung ermöglichte Durchführung kollektiver Lieferungsverträge, wie wir sie aus G. Aubins Veröffentlichungen kennen.[72]) — In die württembergische Wirtschaftsgeschichte gewährt uns Grete Karr mit einer recht tüchtigen Arbeit über die Leinwandweberei in Urach und die zum Absatz ihrer Erzeugnisse ins Leben gerufene Leinwandhandlungskompagnie Einblick[73]) und zeigt die Entwicklung eines landesherrlichem Schutz und landesherrlicher Reglementierung anvertrauten Gewerbes in räumlich eng begrenztem Produktionsgebiet. — Die Schweiz und ihre Textilindustrie im 17. und 18. Jahrh. bilden den Kern einer sehr gründlichen Arbeit von Fridolin Furger, in der er, wohl mit Erfolg, das Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe nachzuweisen sucht. Ein ähnlicher Nachweis für die Niederlande, Italien und einige deutsche Gebiete findet sich in knapperer Fassung im Eingang der Arbeit.[74]) — Auch die Schilderung der wechselvollen Geschicke des Tuchmachergewerbes in der Reichenberger Gegend bis zur Kapitulation vor der immer mächtiger werdenden Industrie von Walter Hawelka enttäuscht uns nicht.[75]) — Das Wollgewerbe der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrh. hat Ludwig Ziehner zum Gegenstand einer beachtenswerten Abhandlung gemacht[76]); die wirtschaftspolitische Aktivität der Landesherren, deren Emigrantenpolitik, das Aufblühen Frankenthals, das Schicksal einiger Betriebe dieses Ortes und der übrigen Pfalz, endlich der Rückgang des Gewerbes durch die Vereinigung der Pfalz mit Bayern und Verlegung der Regierung nach München

---

[72]) Arno Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel. (Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde, Heft 1.) Reichenberg i. B., Gebr. Stiepel 1926. RM 4.—.

[73]) Grete Karr, Die Uracher Leinenweberei und die Leinwandhandlungskompagnie. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Alt-Württembergs. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. 3. F. Heft 7.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. RM 6.—.

[74]) Fridolin Furger, Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe. (Beiheft II zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1927. RM 6.60.

[75]) Walter Hawelka, Geschichte des Kleingewerbes und Verlags in der Reichenberger Tucherzeugung. (Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatforschung, Heft 2.) Reichenberg, Gebr. Stiepel 1932. RM 4.—.

[76]) Ludwig Ziehner, Zur Geschichte des kurpfälzischen Wollgewerbes im 17. und 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Merkantilismus. (Beiheft 22 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. RM 15.—.

stehen im Vordergrund der Untersuchung. — Josef Dahmen bringt Ausführungen über das Aachener Tuchgewerbe.[77]) — Viktor Hofmann führt uns die Entwicklung der Baumwollenindustrie in den Alpenländern Österreichs in einer allerdings etwas breit geratenen Darstellung vor Augen.[78]) — Weniger befriedigt die von Richard Wagner verfaßte Geschichte der Kleiderarbeiter in Österreich.[79]) — Auch die in und um Chemnitz konzentrierte Strumpfindustrie hat in Felix Irmscher ihren Bearbeiter gefunden.[80])

Mit Befriedigung stellen wir das Vorliegen zweier ausgezeichneter Schriften zur Geschichte der Thüringer Glasindustrie fest: Felix Pischels kultur- wie wirtschaftshistorisch gleich fesselnde allgemeinere Darstellung der Glashüttengeschichte[81]) und Herbert Kühnerts Schilderung der Schicksale der Glashüttensiedlung Piesau.[82]) — Karl Achards Lebenswerk und die ersten praktischen Versuche seiner Anhänger, die Rübenzuckerfabrikation in Deutschland heimisch zu machen, beschreibt Wilhelm Stieda.[83]) Achards Persönlichkeit erfährt durch die im Anhang abgedruckten Briefe neue Beleuchtung. — Einem größeren Leserkreis schenkt Jacob Strieder eine knapp gefaßte, doch alles Wesentliche meisterhaft wiedergebende, wuchtig wirkende Lebensbeschreibung von Alfred Krupp.[84]) — Äußerst wertvoll für die neueste Wirtschaftsgeschichte, zugleich bedeutsam für den Betriebswissenschaftler, ist die Ge-

[77]) Josef Dahmen, Das Aachener Tuchgewerbe bis zum Ende des 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Aachen. 2. Aufl. Berlin, L. Weiß 1930. RM 4.50.

[78]) Viktor Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. 2. Teil: Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in den österreichischen Alpenländern im 18. Jahrh. (Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl.) Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. 1926. RM 12.50.

[79]) Richard Wagner, Geschichte der Kleiderarbeiter in Österreich. Wien, Gewerkschaft der Kleiderarbeiter Österreichs 1930. RM 4.50.

[80]) Felix Irmscher, Die Strumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitzer Kreise. Eine historische Studie. Berlin, Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund 1929. RM 4.—, geb. RM 5.—.

[81]) Felix Pischel, Thüringische Glashüttengeschichte. Weimar, Glas & Apparat. R. Wagner Sohn 1928. RM 4.—.

[82]) Herbert Kühnert, Geschichte der Glashüttensiedlung Piesau im 17. und 18. Jahrh. (Quellen und Schriften zur Geschichte der Glashütten auf dem Thüringer Walde, Bd. 1.) Coburg, Sprechsaal 1928. Geb. RM 5.—.

[83]) Wilhelm Stieda, Franz Karl Achard und die Frühzeit der deutschen Zuckerindustrie. (Abhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Bd. 39 Nr. 3). Leipzig, S. Hirzel 1928. RM 14.25.

[84]) Jakob Strieder, Alfred Krupp. (Colemans kleine Biographien, Heft 30.) Lübeck, Charles Coleman 1933. RM —.60.

schichte der Ludwig Loewe & Co. A.-G.[85]) Vom Maschinenhandel und Nähmaschinenbau ausgehend, wirft sich das junge Unternehmen auf die Fabrikation von Kriegswaffen, erreicht hier — stets nach modernsten Methoden und mit vollkommensten Spezialmaschinen arbeitend — eine solche Leistungsfähigkeit, daß ihm amerikanische Firmen von Weltruf beträchtliche Aufträge (so die Bewaffnung der russischen Armee mit Revolvern) anvertrauen und es bald selbst die Ausrüstung ganzer Heere mit Hand- und Faustfeuerwaffen sowie die Munitionsbelieferung übernehmen kann. Geschickte und kapitalkräftige Leitung vermag namhafte deutsche und ausländische Waffen- und Munitionsfabriken einzugliedern oder doch wenigstens dem gigantischen Produktionsprogramm willfährig zu machen. Reiche Gewinne locken zu neuer Ausdehnung. Die aufblühende Elektrizitätswirtschaft gewährt hierzu in weitem Rahmen Gelegenheit. Nach dem Krieg erfolgt endlich die Beschränkung des mit den modernsten Hilfsmitteln eingerichteten Stammbetriebs auf den Bau genormter Spezialmaschinen. Ein wichtiges Kapitel deutscher Industriegeschichte hat hier aufschlußreiche und fesselnde Darstellung gefunden. Nicht minder gilt das von den „Erinnerungen und Erlebnissen, die uns Rudolf Bungeroth unter dem Titel „50 Jahre Mannesmannröhren" vorlegt.[86]) Wie sich das Schrägwalzverfahren der Gebrüder Mannesmann Schritt für Schritt durchsetzt bis zur heutigen Unentbehrlichkeit, erfahren wir von dem Verfasser, der, von den Erfindern bereits zu den ersten Versuchen herangezogen, seine Lebensaufgabe in der Vervollkommnung des Verfahrens und in der Einrichtung und Fortentwicklung der Fabrikationsanlagen fand. Der Weg nach oben ist hier ganz anders als jener, den wir von der Firma Loewe her kennen. Nicht darin, daß man, mit reichen Mitteln ausgestattet, den mit enormen Gewinnen lockenden Fabrikationszweigen zustrebte, lag der Schlüssel zum Erfolg, sondern im zähen, verbissenen Verfolgen der als richtig erkannten Idee, im steten Weiterarbeiten am einmal Begonnenen, in dessen Ausbau und Vervollkommnung. In schlichten Worten schildert Bungeroth diesen Aufstieg, mit behaglichem Humor umreißt er zunächst die Heimat des Verfahrens, das Remscheid des ausgehenden 19. Jahrh. mit seinem patriarchalisch-konservativem Fabrikantenstand und der „nach dem Klassensteuergesetz gegliederten Gesellschaft", die es unbegreiflich fand,

---

[85]) Die Geschichte der Ludwig Loewe & Co. A.-G. Berlin. 60 Jahre Edelarbeit. 1869—1929. Berlin, VDI-Verlag 1930. — Interessante Einblicke in das Werden der modernen Waffenindustrie finden sich verstreut in dem Buch von Gerhard Bock: Moderne Faustfeuerwaffen. 2. Aufl. Neudamm, J. Neumann 1923. Geb. RM 3.—.

[86]) Rudolf Bungeroth, 50 Jahre Mannesmannröhren 1884—1934. Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin, VDI-Verlag 1934. Geb. RM 9.—.

daß ein Fabrikant seine Söhne auf die Technische Hochschule schickte, um uns dann den Aufschwung zu zeigen, den das Walzwerkverfahren nahm. Schwierigkeiten technischer Art gab es genug. Vom eigenen Verdienst, um deren Behebung schweigt der Verfasser in der echten Bescheidenheit des ernsthaft Schaffenden. Die Ablehnung des neuen Verfahrens auf Seiten der Fachleute galt es zu beheben, die Leistungsfähigkeit der Fabrikationsanlagen mußte gesteigert werden. Alles wurde erreicht durch unverdrossenes Hinarbeiten auf ein von Anfang an abgestecktes, klar erkanntes Ziel. Bungeroth faßt am Ende des Buches die Geschehnisse dieses halben Jahrhunderts in einer Zeittafel wirkungsvoll zusammen. — Reiches, bisher unveröffentlichtes Material liegt der Geschichte der größten bayerischen Steinkohlenzeche zu St. Ingbert in der Pfalz zugrunde. Wir verdanken die Bearbeitung Wolfgang Krämer.[87])

An eine der Kernfragen englischer Flottenbaupolitik führt uns Gerhard Adler heran.[88]) Die Versorgung mit Schiffsbaumaterialien ist eins der Probleme, das in dem Augenblick in den Vordergrund treten mußte, als die aufblühende Industrie des Inselstaates im 17. Jahrh. die bis dahin gesicherte Eigenversorgung, vor allem mit Holz, gefährden mußte und in ständig zunehmendem Maße Abhängigkeit von den Ostseeländern für die Einfuhr von Holz, Flachs und Hanf in Aussicht stellte. Im Innern des Landes selbst begann der Kampf um die Forsten, besonders die der Krone, die zwar einzig der Werftenbelieferung dienen sollten, praktisch aber doch immer wieder zur Behebung der Finanznöte der Könige herangezogen wurden. Das Streben nach Unabhängigkeit vom Ausland im Bezug der unentbehrlichen Rohstoffe äußerte sich immer stärker dahin, den Kolonialbesitz für diese Zwecke auszunutzen. Wie sehr dann dieser Gesichtspunkt die englische Kolonialpolitik beherrscht, wie auch die amerikanischen Kolonien aus dieser Belieferung einen gewissen Aufschwung abzuleiten wissen, alles das setzt uns Adler in sachlich-klaren Ausführungen auseinander. — Die Stellung der englischen Aristokratie innerhalb der oben angedeuteten industriellen Entwicklung zeigt uns eine geistvolle und scharfsinnige Abhandlung von S. D. Stirk.[89]). Er

---

[87]) Wolfgang Krämer, Geschichte des Steinkohlenbergbaues zu St. Ingbert. Mit besonderer Berücksichtigung der Frühzeit nach archivalischen Quellen. (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. IX.) Speyer, Dr. E. Jäger 1930.

[88]) Gerhard Adler, Englands Versorgung mit Schiffsbaumaterialien aus englischen und amerikanischen Quellen vornehmlich im 17. Jahrh. (Beiheft 16 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1929. RM 6.—.

[89]) S. D. Stirk, Die Aristokratie und die industrielle Entwicklung in England vom 16. bis zum 18. Jahrh. (Sprache und Kultur der germanischen

hebt zunächst sehr fein die zwischen englischer und kontinentaler Aristokratie bestehenden Unterschiede hervor. Die englische Adelsgesellschaft, so wie sie uns Stirk beschreibt, vermag sich in verhältnismäßig hohem Maße ohne Beeinträchtigung der Stellung des Standes oder seines einzelnen Mitgliedes wirtschaftlich zu engagieren. Da der Industrieaufschwung mit der Gewinnung und Verarbeitung der Bodenschätze einsetzt, ergibt sich von allem Anfang an die enge Verknüpfung des grund- und waldbesitzenden Adels mit dieser Entwicklung. — Lebensvoll ist auch das Bild, das G. Schmölders von der Ausbreitung der Brauindustrie in den Vereinigten Staaten entwirft. Eingehend schildert er, wie sich das Braugewerbe von wenigen Plätzen aus mit der zunehmenden deutschen Einwanderung über den Kontinent ausdehnt, wie durch den deutschen Fachmann Fortschritte in technischer und qualitativer Beziehung geschaffen werden, wie endlich die Prohibitionsgesetzgebung, aus vornehmlich während des Kriegs propagierten Gedanken zu enormer Stärke gediehen, die Weiterentwicklung hemmt und zu Umstellungen in den Betrieben zwingt, die aber wiederum durch die Tätigkeit der Geheimbrennereien und -brauereien wie auch den Alkoholschmuggel kaum in die Lage kommen, aufs neue rentabel zu arbeiten. J. A. W. Hartung fügt die Erörterung spezieller brautechnischer Fragen an.[90]) —

Vom Einfluß der Reformation in der Geschichte der deutschen Wirtschaft spricht Gustav Aubin in einer im Druck vorliegenden Rede[91]), deren Bedeutung ich darin sehen möchte, daß sie der Forschung zu diesem seit Max Webers berühmten Aufsatz so viel abgehandelten Thema neue Wege zu weisen vermag. Verdanken wir dem Interesse Aubins an diesen Fragen doch auch die Anregung zu Herbert Hammers Studie über den Herrnhuter Großkaufmann und Unternehmer Abraham Dürninger.[92]) — Es muß an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang auch hingewiesen werden auf die in aller Stille geleistete verdienstvolle Tätigkeit von Otto

und romanischen Völker. A. Bd. 15.) Breslau, Dr. H. Priebatsch 1933. RM 4.—.

[90]) G. Schmölders und J. A. W. Hartung, Die Brauindustrie in den Vereinigten Staaten in ihrer technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens.) Berlin 1932.

[91]) Gustav Aubin, Der Einfluß der Reformation in der Geschichte der deutschen Wirtschaft. (Hallische Universitätsreden 44.) Halle, Max Niemeyer 1929. RM 1.50.

[92]) Herbert Hammer, Abraham Dürninger. Ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des 18. Jahrh. Berlin, Furche-Verlag 1924. Geb. RM 6.—. Über das einst weltberühmte Handelshaus vgl. auch meine Studie: Die Handlung Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut in den Jahren 1747—1833. Herrnhut, Gustav Winter 1934. RM 4.—.

Uttendörfer, der unter anderen in seinem zweibändigen „Alt-Herrnhut" unschätzbar wertvolles Material zur Wirtschaftsgeschichte und zum Wirtschaftsgeist Herrnhuts zusammengetragen hat.[93]) Der im Herrnhutertum verkörperte Pietismus Zinzendorfscher Prägung ist von Max Weber in eine gewisse Parallele zum Puritanismus gestellt worden. Ob mit Recht, das zu untersuchen erlauben die Archive einer jungen und in ihrem Umfange stets übersehbaren religiösen Gemeinschaft. Aus ihrer Reichhaltigkeit fassen Uttendörfers Arbeiten das Wichtigste zusammen. Seine Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf Herrnhut selbst, die übrigen Gemeinorte sind nicht mit einbezogen. In Hellmuth Erbes vortrefflicher Dissertation finden wir über einen derselben, die Brüderkolonie Betlehem, einen bemerkenswerten Beitrag.[94]) — Wilhelm von Westernhagen zeichnet in klaren Zügen ein Gesamtbild des wichtigsten Zweigs der Oberlausitzer Wirtschaft im 18. und 19. Jahrh., dem sich auch das Herrnhuter Erwerbsleben eingliedern läßt.[95])

Vom Typus des herrnhutischen Handwerkers und Arbeiters, wie ihn die ebengenannten Schriften zu schildern wissen, bis zu dem, in dem sich die Handwerksgesellen „in der Welt" zusammenfassen lassen, ist ein weiter Weg. Man blättere z. B. in der Abhandlung von Otto Brugger.[96]) Aus der von Mazzini begründeten politischen Organisation des „Jungen Deutschlands" entstehen in der Schweiz deutsche Gesellenvereine, die, trotz aller politischen und religiösen Ungeklärtheiten und Wirren im Innern, mit Geheimbünden in Paris und London in Verbindung stehen und sich, zum Teil wenigstens, weitgehend in die Ideenwelt Weitlings verirren.

Ein lebensvolles Bild des bayerischen Politikers Ignaz von Rudhart zeichnet Ferdinand Koeppel mit frischen Farben.[97])

---

[93]) Otto Uttendörfer, Alt-Herrnhut. Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie Herrnhuts während seiner ersten 20 Jahre (1722—1742). Herrnhut, Missionsbuchhandlung 1925. RM 3.—, geb. RM 4.—; Wirtschaftsgeist Herrnhuts (Alt-Herrnhut II), ebenda 1925. Geb. RM 7.50.

[94]) Hellmuth Erbe, Betlehem, Pa. Eine kommunistische Herrnhuter Kolonie des 18. Jahrh. Herrnhut, Gustav Winter 1929.

[95]) Wilhelm von Westernhagen, Leinwandmanufaktur und Leinwandhandel der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und während der Kontinentalsperre. (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 109.) Görlitz, H. Kretschmer 1933.

[96]) Otto Brugger, Geschichte der deutschen Handwerkervereine in der Schweiz 1836—1843. Die Wirksamkeit Weitlings (1841—1843). (Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, Heft 3.) Bern und Leipzig Paul Haupt 1932. RM 6.—, Fr. 6.80.

[97]) Ferdinand Koeppel, Ignaz von Rudhart. Ein Staatsmann des Liberalismus. München und Berlin, R. Oldenbourg 1933.

Die auf bisher unveröffentlichtem Material aufbauende Arbeit bietet interessante Einsicht in das bayerische Gewerbewesen der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Ähnliche Einblicke für dessen zweite Hälfte lassen sich aus den Veröffentlichungen von Rothfels, Mönig und Maenner gewinnen, die hier vornehmlich vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt betrachtet werden mußten.[98])

Die wirtschaftliche Bedeutung des Theaters am Beispiel der Hannoverschen Bühnen in mannigfacher Beziehung historisch gewürdigt zu haben ist das Verdienst von Heinz Rahlfs.[99])

Die Besprechung der handelsgeschichtlichen Literatur mag durch einen Hinweis auf die geschichtlichen Ausführungen in Hermann Levys „Grundlagen der Weltwirtschaft" eingeleitet werden.[100]) Dann aber soll mit Befriedigung festgestellt werden, daß Max Georg Schmidts zwar äußerlich unscheinbare, doch gediegene Geschichte des Welthandels in neuer Auflage vor uns liegt.[101]) Richard Hennig veröffentlicht zur Geschichte der Schiffahrt eine Reihe von zum Teil auch die Vorgeschichte behandelnden Aufsätzen.[102]) Im kühnen Aufbau der Gedanken, aber durchaus überzeugend für seine These eines weit zurückliegenden Ursprungs des Seehandels, entwickelt er ein äußerst lebendiges Bild jener ersten Zeit, um über Altertum und Mittelalter in die Neuzeit vorzustoßen. Den Wirtschaftshistoriker interessieren insbesondere jene Teile des von Anfang bis zu Ende anregenden Buches, in denen über Umfang und Charakter frühgeschichtlichen Seehandels, über den Handelsverkehr auf dem Indischen Ozean und auf der Ostsee

---

98) Hans Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik. (Königsberger Universitätsreden III.) Königsberg 1929. RM —.60; Roman Mönig, Heinrich v. Treitschkes und Bismarcks Systeme der Sozialpolitik. (Hessische Beiträge zur Staats- und Wirtschaftskunde, Bd. 13.) Leipzig, Universitätsverlag Robert Noske 1933. RM 6.50; Ludwig Maenner, Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte. Schrift 28.) Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1928. RM 3.50.

99) Heinz Rahlfs, Die städtischen Bühnen zu Hannover und ihre Vorläufer in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. (Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Reihe B, Heft 3.) Hannover, Selbstverlag d. Ges. 1928. RM 4.—, geb. RM 5.—.

100) Hermann Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Eine Einführung in das internationale Wirtschaftsleben. 2. Aufl. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. RM 4.50, geb. RM 5.80.

101) Max Georg Schmidt, Geschichte des Welthandels. 5. veränd. u. erweit. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 1006). Berlin und Leipzig, B. G. Teubner 1928. Geb. RM 2.70.

102) Richard Hennig, Abhandlungen zur Geschichte der Schiffahrt. Jena, Gustav Fischer 1928. RM 9.—.

die Rede ist. — Fesselnd liest sich auch ein Vortrag von Alfred Sarasin über den Handel zwischen Indien und Rom zur Kaiserzeit.[103]) — Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus schenkt uns Armando Sapori.[104]) Auf Grund erhaltener Geschäftsbücher schildert er die Handelsgeschäfte des Florentiner Hauses Francesco Del Bene e Compagni für die Jahre 1318—1323 in allen ihren Einzelheiten: Tuchimport aus Frankreich und Flandern, Weiterverkauf, sich hin und wieder ergebende Gelegenheitsgeschäfte, die Verbindung mit den führenden florentinischen Häusern insbesondere für den Einkauf auf den Messen der Champagne, Transportwege und -kosten, Gewinnerträge, dann aber auch Buchführungs- und Bilanzierungsmethoden, im ganzen also die Geschichte eines Handelshauses von mittlerer Geltung, das im Geiste frühkapitalistischen Gewinnstrebens geleitet wird. — Einen allgemeinen Überblick über die Blüte des deutschen Handels zur Reformationszeit, zugleich ein eindrucksvolles Bild von der Bedeutung einiger deutscher Städte (Köln, Nürnberg, Leipzig) in dieser Zeit, verdanken wir Willy Andreas.[105]) — Bemerkenswerte Angaben über den frühmittelalterlichen Donauhandel macht Franz Bastian[106]), dem wir auch für die Veröffentlichung hochinteressanten Materials über oberdeutsche Kaufleute und ihre Geschäftstätigkeit in Tirol aus den älteren Raitbüchern Dank abzustatten haben.[107]) — Im Rahmen der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichten deutschen Handelsakten legt uns Karl Otto Müller unter dem Titel „Welthandelsbräuche" Handschriften aus den Paumgartnerarchiven vor[108]): Fünf Texte, denen

---

[103]) Alfred Sarasin, Der Handel zwischen Indien und Rom zur Zeit der römischen Kaiser. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1930. RM —.75.

[104]) Armando Sapori, Una Compagnia di Calimala ai primi del Trecento. (Biblioteca Storica Toscana, vol. VII.) Florenz, Leo Olschki 1932. L. 60.—.

[105]) Willy Andreas, Deutsches Handelsleben beim Ausbruch der Reformation. (Zeitwende, 7. Jahrg., Heft 6.) München, C. H. Beck 1931. — Eine auf anderem Gebiet liegende Arbeit des Verfassers kann hier leider nur mit dem Titel wiedergegeben werden: Der Bundschuh. Eine Studie zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 60, Heft 3.) Tübingen 1928.

[106]) Franz Bastian, Die Legende vom Donauhandel, im Frühmittelalter. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 22, Heft 3/4.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1930.

[107]) Franz Bastian, Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288—1370). (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 10.) München, Kommission für Bayerische Landesgeschichte 1931. RM 10.—.

[108]) Karl Otto Müller, Welthandelsbräuche (1480—1540). (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. V.) Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1934. RM 20.—.

eine ausführliche und den Eindruck peinlichster Sorgfalt erweckende Beschreibung wie auch eine ebenso eingehende Einführung vorangestellt sind. Die Abfassung wird Hans Paumgartner dem Älteren und dem Jüngeren zugeschrieben. Die Quellen geben ein höchst aufschlußreiches Bild über die Handelsbräuche der damals (1480—1540) bekannten Welt, über den Warenhandel und das Münzwesen. — Alfred Wieske stellt uns in seiner Abhandlung über Elbhandel und Elbhandelspolitik bis zum beginnenden 19. Jahrh. einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands zur Verfügung.[109]) — Österreichs Anteil an den Ostindienfahrten und Ostindiengesellschaften beschreibt Franz von Pollack-Parnau und erschließt damit ein bisher kaum beachtetes Gebiet unserer Kenntnis.[110]) — Auf umfassender und subtiler Quellenforschung baut sich jener wichtige Band auf, in dem Hedwig Fitzler so außerordentlich Wertvolles für die Wirtschaftsgeschichte wie auch für die Geschichte des Deutschtums in Portugal zusammengetragen hat.[111]) Wir erfahren zunächst viel Neues über die wirtschaftliche Lage Portugals und seiner Kolonien im 18. Jahrh. Im Mittelpunkt steht jedoch der deutsche Kaufmann Oldenburg und seine Unternehmung, die sich unter der Gunst des damals allmächtigen Ministers Pombal dem Kolonialhandel zuwendet. Die Rechtsverhältnisse dieser Überseehandelsgesellschaft, ihre Organisation, die Technik des Handelsverkehrs, der Warenhandel wie auch die einzelnen Handelswaren selbst sind Gegenstand einer Untersuchung, die durch Klarheit und nicht zuletzt durch die famose Beherrschung des umfangreichen Stoffes besticht. — Die Geschichte des breslauischen Bankhauses Eichborn & Co. liegt in neuem Gewande vor. Zollte man der Darstellung in ihrer alten Gestalt (zum 175jährigen Bestehen der Firma) bereits Beifall, so gilt das in gleicher Weise für die Neubearbeitung zum 200. Geburtstag des Hauses, in deren Abfassung Kurt von Eich-

---

[109]) Alfred Wieske, Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jahrh. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Heft 6.) Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei 1927. RM 7.50.

[110]) Franz von Pollack-Parnau, Eine österreichisch-ostindische Handelskompagnie 1775—1785. Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte unter Maria Theresia und Joseph II. (Beiheft 12 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1927. RM 4.20.

[111]) M. A. H. Fitzler, Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. 1753—1760. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Portugal im Zeitalter des Absolutismus. (Beiheft 23 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. RM 18.—.

born wiederum eine glückliche Hand bewies.[112]) — Die Landgrafen von Hessen-Kassel zählten auf Grund reicher Einnahmen aus Subsidienverträgen zu den finanzkräftigsten deutschen Landesherren des 18. Jahrh. Wie sie durch ein imponierend gestaltetes System von Finanzgeschäften größten und kleinsten Stils diesen Reichtum zu erhalten und zu mehren trachteten, legt Josef Sauer in einer anschaulich geschriebenen Arbeit dar.[113]) Sie interessiert um so mehr, weil sie besonders geeignet ist, uns die Grundlagen für die Aufwärtsentwicklung des Hauses Rothschild zu vermitteln. Egon Cesar Conte Corti hat eine groß angelegte Geschichte dieses Hauses geschrieben.[114]) Das geschmackvoll ausgestattete, mit reichem Bildschmuck versehene zweibändige Werk, in dem wir diesen einzigartigen Aufstieg aus dem Ghetto mit Spannung verfolgen, stützt sich auf gewichtiges Material; nur die Archive des Hauses Rothschild selbst blieben dem Verfasser verschlossen. — Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Halberstadt schildert Max Köhler.[115])

Zur Verkehrsgeschichte liegen zwei Veröffentlichungen zur Besprechung vor, die sich nicht oder wenigstens nicht in erster Linie an die Fachwissenschaft wenden. Zunächst eine Sammlung von Vorträgen und Vorlesungen von Hans Schaal, Arbeiten von hohem Niveau, deren Wert insofern unverkennbar ist, als sie hervorragend geeignet sind, dem Gebildeten einen ganz ausgezeichneten Einblick in die ersten Zeiten von Handel und Verkehr zu geben.[116]) Bildbeigaben erhöhen den Reiz des Buches. Der Verfasser ist jedenfalls der Aufgabe, die er sich gestellt hat, vollauf gerecht ge-

[112]) Kurt von Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 200 Jahren. Schicksal und Gestaltung eines Bankhauses im Wandel der Zeiten. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1928. Geb. RM 20.—.

[113]) Josef Sauer, Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel. Ein Beitrag zur Geschichte des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes und zur Entwicklungsgeschichte des Hauses Rothschild. Fulda, Fuldaer Actiendruckerei 1930. RM 4.—.

[114]) Egon Caesar Conte Corti, Das Haus Rothschild. Bd. 1: Der Aufstieg des Hauses Rothschild. 1770—1830. Leipzig, Insel-Verlag 1927; Bd. 2: Das Haus Rothschild in der Zeit seiner Blüte. 1830—1871. Ebenda 1928. Zus. Lw. RM 28.—, Hldr. RM 36.—.

[115]) Max Köhler, Beiträge zur neueren jüdischen Wirtschaftsgeschichte. Die Juden in Halberstadt und Umgebung bis zur Emanzipation. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Bd. 3.) Berlin, K. Curtius 1927. RM 4.80. — Vgl. auch Marcus Breger, Zur Handelsgeschichte der Juden in Polen während des 17. Jahrh. Mit besonderer Berücksichtigung der Judenschaft Posens. Berlin, R. Maß 1932. RM 1.80.

[116]) Hans Schaal, Vom Tauschhandel zum Welthandel. Bilder vom Handel und Verkehr der Vorgeschichte und des Altertums. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. RM 8.—, geb. RM 10.—.

worden. — Alfred Weise dagegen plaudert in frisch und flott geschriebenen Aufsätzen aus allen Kultur- und Wirtschaftsepochen zu einem größeren, anspruchsloseren Publikum. Die zu einem gefälligen Bändchen vereinigten Skizzen sind zweifellos eine reiche Quelle der Belehrung und Unterhaltung für viele Leser.[117]) — Die überaus fleißige Arbeit von Konrad Schrod weist mit ihrer reichen Fülle an Material auf die frühmittelalterlichen Verkehrswege im Königreich Italien unter dem Gesichtspunkt ihrer Benutzung durch Fürsten, Geistliche, Pilger usw. hin. So gut die Studie auch gelungen ist, in der Gedrängtheit ihrer Darstellung erweckt sie doch zu stark den Eindruck einer, wenn auch recht wertvollen, Stoffsammlung.[118]) — Konrad Schwarz gibt in einem äußerlich recht bescheiden aussehenden Büchlein einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Post.[119]) Das Äußere täuscht in diesem Falle: mit Genugtuung konstatieren wir, daß wir es mit einer vollständigen Geschichte des Postwesens zu tun haben, noch dazu mit einer recht guten. Der Verfasser weiß in klarer, knapper Darstellung alles Wesentliche hervorzuheben, daneben aber auch den Weg in die allgemeine Geschichte zu finden, wenn es der Stoff verlangt. Es wird uns ein in allen Teilen anregend geschriebenes Bild von den ersten primitiven Ansätzen zu einem Postwesen bis zur heutigen verwaltungsmäßig und technisch vollkommenen modernen Institution der Deutschen Reichspost in dieser höchst verdienstlichen Arbeit gegeben.

Über die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Zeitschrift spricht Gerhard Menz in einer ebenfalls ausgezeichnet gelungenen Studie zum Leser.[120]) Menz grenzt zunächst den Begriff der Zeitschrift von dem der Zeitung und dem des Buches ab, schildert dann die Ersterscheinungen auf diesem Gebiete, um uns schließlich Zug um Zug den Aufschwung miterleben zu lassen, der das Zeitschriftenwesen zu seiner gegenwärtigen Höhe und zu seiner komplizierten Vielgestaltigkeit emporgetragen hat. Sorgsam aufbereitetes statistisches Material fügt sich erläuternd und beweisend dem Text ein.

---

[117]) Alfred Weise, Vom Wildpfad zur Motorstraße. Streifzüge durch die Geschichte des Verkehrs. Berlin, Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn 1933. RM 2.20.

[118]) Konrad Schrod, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754—1197). (Beiheft 25 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. RM 12.—.

[119]) Konrad Schwarz, Die Entwicklung der deutschen Post. Ein Überblick. (Post und Telegraphie in Wissenschaft und Praxis, Bd. 20.) Berlin, R. v. Deckers Verlag G. Schenck 1931. RM 6.50.

[120]) Gerhard Menz, Die Zeitschrift, ihre Entwicklung und ihre Lebensbedingungen. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart, C. E. Poeschel 1928. RM 7.50.

An den Darstellungen zur Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen achtlos vorüberzugehen, kann der Berichterstattung um so weniger zugemutet werden, als hier — wie auch auf anderen, entlegeneren Gebieten — wichtige Veröffentlichungen vorliegen. Da wäre zunächst Werner Sombarts Werk: Die drei Nationalökonomien.[121]) Geistreich und eigenwillig, wie alles, was wir Sombarts Feder verdanken, umreißt es mit kühnen Strichen Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft, greift an, ordnet und urteilt nach eigenen Gesetzen, um so die Wege zu ebnen und die Voraussetzungen zu schaffen für das neue System der verstehenden Nationalökonomie. In der kurzen Zeit seines Vorliegens ist das Buch zu bekannt geworden, als daß es eingehender Beschäftigung mit ihm an dieser Stelle bedürfte. — Die Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus von V. Totomianz stellt eine populäre, den Genossenschaftsgedanken herauszuheben versuchende Schilderung dar.[122]) — Auf knappstem Raume drängt Horst Wagenführ seine Geschichte der Lehrmeinungen und wirtschaftspolitischen Systeme zusammen. Verständlich, daß nur das Notwendigste geboten wird. Trotzdem: eine für den Laien zur ersten Einführung durchaus genügende Darstellung, zumal sie durch gut gewählte Literaturhinweise ihre Brauchbarkeit zu erhöhen sucht. So wird das Büchlein sicherlich dem gerecht werden, was Verfasser und Verlag sich von ihm erwarten.[123])

Friedrich Bülow legt uns eine neue Adam Smith-Übersetzung vor. Minder wichtige Partien sind gekürzt und durch Zwischentexte kenntlich gemacht. Die Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens scheinen mit Geschick überwunden zu sein. Einleitung und Kommentar genügen allen billigerweise zu stellenden Anforderungen.[124]) Auch eine Neuausgabe der Werke Adam Müllers, trefflich eingeleitet, verdanken wir ihm.[125]) — Der Verlag Hans Buske

---

[121]) Werner Sombart, Die drei Nationalökonomien. Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft. München, Duncker & Humblot 1930. RM 12.—, geb. RM 15.—.

[122]) V. Totomianz, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 2. verb. Aufl. Berlin, Carl Heymann 1929. RM 6.—, geb. RM 7.—.

[123]) Horst Wagenführ, Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen und der wirtschaftspolitischen Systeme. Ein Leitfaden. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7233; Wirtschaftslehre 6.) Leipzig, Reclam 1934. RM —.35, geb. RM —.75.

[124]) Adam Smith, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Deutsch und mit Kommentar von Friedrich Bülow. (Kröners Taschenausgabe Bd. 103.) Leipzig, Alfred Kröner 1933. Geb. RM 4.—.

[125]) Adam Müller, Vom Geiste der Gemeinschaft. Elemente der Staatskunst. Theorie des Geldes. Zusammengefaßt und eingeleitet von Friedrich Bülow. (Kröners Taschenausgabe Bd. 86). Leipzig, Alfred Kröner 1932. RM 3.75.

macht sich durch den Neudruck der zweiten Auflage der „Politischen Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte" von Karl Knies verdient.[126]) — Adriano Tilgher ist ins Französische übersetzt. Das unten zitierte geistreiche Büchlein[127]) wird nun sicherlich auch unter den deutschen Lesern manchen neuen Freund finden. — Arthur Salz will in seinen geistvollen Ausführungen über Macht und Wirtschaftsgesetz einen Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung geben. Ein überaus klug und scharfsinnig geschriebenes Buch; zu beachten der Exkurs am Ende.[128]) — Franz Eulenberg stellt Phantasie und Wille des wirtschaftenden Menschen, den er in vier markanten Typen aufzeigt, in den Mittelpunkt einer lesenswerten Untersuchung.[129]) — Einer Anzahl kleinerer, zum Teil recht belangvoller Arbeiten wäre noch Erwähnung zu tun: Hans Proesler nimmt zur Entwicklung und zu den Problemen der Wirtschaftsgeschichte Stellung.[130]) Um eine Synthese von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie bemüht sich Horst Jecht.[131]) Die Bedeutung kausal-finaler Betrachtungsweise hebt Robert Liefmann hervor.[132]) Über das Thema: Nationalökonomie als Geisteswissenschaft handelt eine Studie von Konrad Volkenborn.[133]) Zur „geistesgeschichtlichen Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens" äußert sich Hans Teschemacher; ihm durchweg zu folgen, möchte ich ablehnen.[134])

[126]) Karl Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neudruck der 2. Aufl. Leipzig, Hans Buske 1930. RM 24.—, geb. RM 26.—.

[127]) Adriano Tilgher, Le travail dans les moeurs et dans les doctrines. Histoire de l'idée de travail dans la civilisation occidentale. Paris, Félix Alcan 1931.

[128]) Arthur Salz, Macht und Wirtschaftsgesetz. Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1930. RM 10.—, geb. RM 12.—.

[129]) Franz Eulenburg, Phantasie und Wille des wirtschaftenden Menschen. (Recht und Staat 83.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1931. RM 1.80.

[130]) Hans Proesler, Die Wirtschaftsgeschichte in Deutschland, ihre Entwicklung und ihre Probleme. (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Heft 11.) Nürnberg, Krische & Co. 1928. RM 1.50.

[131]) Horst Jecht, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie. (Recht und Staat 61.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1928. RM 1.80.

[132]) Robert Liefmann, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsbeschreibung. (Recht und Staat 61.) Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1929. RM 1.80.

[133]) Konrad Volkenborn, Die theoretische Nationalökonomie als Geisteswissenschaft. Berlin, Ebering 1928. RM 2.70.

[134]) Hans Teschemacher, Die geistesgeschichtliche Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens. (Recht und Staat 84). Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1931. RM 1.80.

Der leidige Raummangel zwingt, eine Reihe von Darstellungen, darunter auch biographische, mit einer gewissen Willkür zusammenzufassen. Die Studie von Selma Hagenauer sei vorangestellt[135]), die den Nachweis zu erbringen bestrebt ist, daß man bei Thomas von Aquino die Festlegung des „gerechten", d. h. nach dem Äquivalenzsystem „angemessenen", auf der „Arbeit" und den „Kosten" beruhenden „objektiven, statischen Wertes" (wobei die Arbeit des einzelnen wieder auf Grund des ständischen Prinzips verschieden zu bemessen ist), von dem „*pretium datum*", dem das wachsende Bedürfnis, Angebot und Nachfrage berücksichtigenden Marktwert (Preis), streng zu trennen habe. Der Nachweis dürfte gelungen sein. Nicht hingegen der weitere, daß Thomas auch schon die Arbeitszeit als Maß des Arbeitswertes — Jahrhunderte vor den modernen Nationalökonomen — erkannt habe; die eine bisher übersehene flüchtige Erwähnung (Komm. z. nikom. Ethik, Lib. V. lect. 5) genügt wohl doch nicht zu solch bedeutsamer Feststellung. Ebenso scheint mir der Versuch, die ethischen Gesichtspunkte bei Thomas gegenüber der rein ökonomischen Behandlung des Wertproblems in den Hintergrund zu drängen, wenn auch nicht völlig auszuscheiden, mißlungen, so dankbar man an sich die Hervorhebung bisher zumeist vernachlässigter Faktoren begrüßen muß. — Walter Taeuber bringt eine scharfsinnige und fruchtbare Auseinandersetzung mit Molinaeus' Geldschuldlehre.[136]) — Über Begriffswandlungen innerhalb der Statistik und ihre Verwendung als Methode der politischen Ökonomie des 17. und 18. Jahrh. berichtet Ferdinand Felsing.[137]) — Wolfgang Petzet beschäftigt sich vom Standpunkt des Soziologen aus mit dem Physiokratismus.[138]) — Gescheit entwickelt Hildegard Koepke nach der Problemstellung und dem Gesamtsystem Adam Smiths dessen Konkurrenz- und Monopolbegriff, behandelt die anderen möglichen Begriffsbildungen, um sich dann mit neueren Methodenforschern auseinanderzusetzen (A. Lamprecht, Gottl, Spann), zum

---

[135]) Selma Hagenauer, Das „justum pretium" bei Thomas von Aquino. Ein Beitrag zur Geschichte der objektiven Werttheorie. (Beiheft 24 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. *RM* 6.—.

[136]) Walter Taeuber, Molinaeus' Geldschuldlehre. Jena, Gustav Fischer 1928. *RM* 4.—.

[137]) Ferdinand Felsing, Die Statistik als Methode der politischen Ökonomie im 17. und 18. Jahrh. (Hessische Beiträge zur Staats- und Wirtschaftskunde, Bd. 4.) Leipzig, Universitätsverlag Robert Noske 1930. *RM* 5.—.

[138]) Wolfgang Petzet, Der Physiokratismus und die Entdeckung des wirtschaftlichen Kreislaufes. Versuch einer soziologischen Erklärung. Karlsruhe, G. Braun 1929. *RM* 7.—, geb. *RM* 8.—.

Schluß aber doch der Methode von Adam Smith und ihrer Art der Isolierung den Vorzug zu geben.[139]) — Die Staats- und Wirtschaftslehre Karl Heinrich Hagens setzt uns Amely Volp[140]), die Stellung Karl Heinrich Raus in der Geschichte der nationalökonomischen Lehrmeinungen Karl Neumann auseinander.[141]) Ernst Thomas schreibt über Georg von Buquoy[142]), Johanna Kraft über den Grafen Wallis Beachtliches.[143]) Friedrich Lists nationalökonomisches System wird von Artur Sommer mit vielem Fleiß aus den einzelnen Werken aufgebaut und mit Scharfsinn gewürdigt.[144]) Wilhelm Stieda schenkt uns einen wirklichkeitsnahen Querschnitt durch Lists Leben und Wirken.[145]) — Hermann Fernholz hat sich die Aufgabe gestellt, Walter Rathenau als Nationalökonomen zu schildern.[146]) In mitunter recht scharfer Kritik versucht Arthur Nitsch, die Wandlungen Werner Sombarts in seiner Stellung zu Karl Marx aufzuzeigen.[147])

Noch bleiben jene Veröffentlichungen zu würdigen, die besonderem Anlaß ihre Entstehung verdanken. Die Gedächtnisschrift für Georg von Below vereinigt unter dem Titel: „Aus

---

[139]) Hildegard Koepke, Der Konkurrenz- und Monopolbegriff bei Adam Smith und seine methodologischen Folgerungen. (Volkswirtschaftliche Studien, Heft 30.) Berlin, E. Ebering 1930. RM 7.80.

[140]) Amely Volp, Die Staats- und Wirtschaftslehre Karl Heinrich Hagens. Ein Beitrag zur Ideengeschichte und Methodologie des deutschen ökonomischen Liberalismus. (Hessische Beiträge zur Staats- und Wirtschaftskunde, Bd. 9.) Leipzig, Universitätsverlag Robert Noske 1933. RM 5.—.

[141]) Karl Neumann, Die Lehren K. H. Raus. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Diss. Gießen. Darmstadt, Verlagshaus Darmstadt 1927. RM 4.—.

[142]) Ernst Thomas, Graf Georg von Buquoy. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalökonomie am Anfang des 19. Jahrh. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1929. RM 5.—.

[143]) Johanna Kraft, Die Finanzreform des Grafen Wallis und der Staatsbankerott von 1811. (Veröffentlichungen des historischen Seminars der Universität Graz V.) Graz, Wien und Leipzig, Leuschner & Lubensky 1927. RM 5.—.

[144]) Arthur Sommer, Friedrich Lists System der politischen Ökonomie. (List-Studien, Heft 1.) Jena, Gustav Fischer 1927. RM 8.—.

[145]) Wilhelm Stieda, Friedrich List. (Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 80. Bd. 1. Heft.) Leipzig, S. Hirzel 1928. RM 1.65. — Vgl. auch Franz Josef Schöningh, Friedrich List. (Colemans kleine Biographien, Nr. 29.) Lübeck, Charles Coleman 1933. RM —.60.

[146]) Hermann Fernholz, Walther Rathenau als Nationalökonom. Berlin, Carl Heymann 1930. RM 8.—, geb. RM 9.—.

[147]) Arthur Nitsch, Sombarts Stellung zum Sozialismus. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1931. RM 4.—.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" eine Reihe ausgesuchter Beiträge neben dem Verzeichnis der Schriften des Verstorbenen. An erster Stelle hervorgehoben zu werden verdient die Studie von Rudolf Häpke, dann „*Massari e Manenti nell'economia italiana medievale*", eine beachtenswerte Abhandlung zur frühmittelalterlichen Agrargeschichte aus Salviolis Feder, schließlich Gustav Mohrs Ausführungen zum Gästerecht des Mittelalters.[148]) — Zum 60. Geburtstag von Alfons Dopsch hat Erna Patzelt eine Anzahl bereits veröffentlichter Abhandlungen des Gefeierten in einem stattlichen Band zusammengestellt.[149]) — Die Festgabe, die die Mitarbeiter von Schmollers Jahrbuch Werner Sombart zum 70. Geburtstag darbrachten, birgt ebenfalls Beiträge von hohem wissenschaftlichen Wert, die im einzelnen aufzuzählen und zu würdigen hier zu weit führen würde. Nur Heinrich Bechtels interessanter Aufsatz über Stile und Epochen in der Finanzwirtschaft möchte nicht unerwähnt bleiben.[150])

Mit dem Hinweis auf zwei Neuerscheinungen, die allerdings beide außerhalb des Kreises unserer Betrachtung liegen, uns aber doch manch Nützliches zu sagen haben, sei die Berichterstattung abgeschlossen. Friedrich Bülow, in dieser Besprechung bereits erwähnt, ist der Verfasser einer kleinen, dem deutschen Ständestaat gewidmeten Schrift.[151]) Bezieht sich ihr Inhalt auch in erster Linie auf die Gegenwart, so scheint mir doch aller Beachtung wert, wie hier versucht wird, den modernen Begriff des Standes vom historischen scharf als einen gemeinschaftspolitischen und wirtschaftsorganisatorischen Grundbegriff abzugrenzen. — Eine soziologische Grundlegung des Autarkieproblems, wie er es selbst im Untertitel nennt, bietet uns Bernhard Laum in seinem neuen Buche.[152]) Der

[148]) Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below. Stuttgart, W. Kohlhammer 1928. *RM*. 15.—.

[149]) Alfons Dopsch, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze. Wien, L. W. Seidel & Sohn 1928. *RM* 20.—, geb. *RM* 24.—.

[150]) Festgabe für Werner Sombart zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages. München, Duncker & Humblot 1933. Geb. *RM* 14.50.

[151]) Friedrich Bülow, Der deutsche Ständestaat. Leipzig, Alfred Kröner 1934. *RM* 1.—.

[152]) Bernhard Laum, Die geschlossene Wirtschaft. Soziologische Grundlegung des Autarkieproblems. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1933. *RM* 15.50, geb. *RM* 17.50.

Nur flüchtig sei noch auf Neuerscheinungen hingewiesen, die dem Gebiete der Soziologie angehören. Alexander Schirmann, Mensch und Gesellschaft. Ein soziologischer Atlas. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, o. J. *RM* 4.20 pro Lieferung, kann hier lediglich erwähnt werden, zumal dem Berichterstatter nur die erste von insgesamt 16 Lieferungen vorliegt. In ihr verbinden sich Text und bildliche Darstellung. Zweifellos

Verfasser untersucht, von der Blutgemeinschaft als geschlossenem Lebenskreis ausgehend, die Verwachsenheit des naturnahen Menschen mit seinem Lebensraum, die Einwirkungen seelischer Verbundenheit auf Eigentumsbildung und Güterverkehr, den Einfluß magisch-religiöser Motive auf den wirtschaftlichen Verkehr, die Arbeit als Motiv ökonomischer Abschließung, die Abschließungstendenzen staatlicher Gebilde und ihre Motivationen, die Verwirklichung der Abschließung und ihre Folgen, die Autarkie in der Praxis des Wirtschaftslebens und endlich die Wirtschaftslage der Gegenwart, deren Krisencharakter er aus übersteigertem Rationalismus, übertriebener Spezialisierung und ungebundener Exzentrizität ableitet, um im Abbau der Extreme, in der Ausgleichung, in der Rückgliederung zu organischer Ganzheit die Rettung zu erwarten. Der Verfasser rechnet von vornherein damit, daß sein Buch nicht ohne Widerstand, vor allem in den Kreisen der Nationalökonomen, aufgenommen werden wird, auf der anderen Seite betont er, daß es kein historisches im eigentlichen Sinne sein soll (S. 23), trotzdem geschichtliche Quellen in weitem Umfange mitverwendet wurden. So muß sich auch unsere Kritik darauf beschränken, den Wert festzustellen, den die Veröffentlichung für die Geschichtswissenschaft als solche hat, und sie daneben als eine Quelle von Anregungen würdigen. Solche sind unbestreitbar in reicher Fülle gegeben, auch für den Historiker und insbesondere, man vergleiche nur die vorhergehende kurze Wiedergabe des Inhalts, für den Wirtschaftshistoriker. Nicht nur weil Laum äußerst umfangreiches, zum Teil weit hergeholtes Material sammelt und seinem Buch zugrunde legt, sondern auch deshalb, weil es das in sich geschlossenste, das eigenwilligste Werk ist, das wir bisher aus seiner Feder besitzen. Wenn der Verfasser mit ihm, und zwar ungewollt, wie er selbst im Vorwort sagt, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Grundlegung der nationalsozialistischen Wirtschafts-

geben einige dieser Tafeln (z. B. „Der Mensch", „Die Nahrung") einen guten Überblick auch auf wirtschaftsgeschichtlich Interessantes. — Wenigstens genannt werden möchte ferner: Karl Jaspers, Max Weber. Deutsches Wesen im politischen Denken, im Forschen und Philosophieren. Oldenburg i. O., Gerhard Stalling 1932. Geb. RM 1.20.

Aus der Sammlung „Neues Reich" (herausgegeben von der Deutschen Akademie. München, G. D. W. Callwey 1934) liegen zwei Heftchen zur Besprechung vor: Kurt Schmitt, Die Wirtschaft im neuen Reich (RM 0.60) und Franz Döring, Gold oder Papier? (RM 0.90). Beide Veröffentlichungen haben keinerlei Beziehungen zur Wirtschaftsgeschichte. Der bisherige Reichswirtschaftsminister reiht hinter einen kurzen Aufsatz einige statistische Tafeln, die amtlichen Veröffentlichungen entnommen sind und nur in einem Falle auf das Jahr 1907 bzw. 1911 zurückgehen. Döring dagegen bringt eine sehr gute Einführung in die Grundbegriffe der Geld- und Währungstheorie.

lehre liefern konnte, so wollen wir nicht anstehen, unsere Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Beitrag einer der wichtigsten ist, über den wir zur Zeit verfügen. Unabhängige wissenschaftliche Forschung und folgerichtiges, selbständiges Denken bilden das Fundament des Buches. Nicht zum mindesten darin liegt seine Stärke. Gewiß, gerade wenn wir das Buch vom Standpunkt der Wirtschaftsgeschichte aus prüfen, und das mußte hier geschehen, wird sich zu manchen Aussetzungen Grund zeigen, indes kommt es wohl darauf nicht an. Auf jeden Fall wird es, mag man sich zu ihm stellen, wie immer man will, Anregungen sonder Zahl vermitteln können. Und vielleicht führt das Studium dieses Buches dazu, daß wir der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung eine Richtung zu geben vermögen, die die Berechtigung unserer Disziplin erneut unter Beweis stellt. Das wichtige, im übrigen von Anfang bis Ende glänzend geschriebene Buch in die Berichterstattung einzubeziehen, erschien mir schon aus diesen Gründen erlaubt.

Leipzig. Hans Wagner.

ALT-GERMANIEN

Das Bedürfnis nach Aufhellung unserer nationalen Frühgeschichte ist in der Gegenwart wieder besonders rege geworden. Nachdem durch Jahrzehnte hindurch die Archäologen an den Problemen mit Zähigkeit arbeiteten, innerhalb der dafür bestehenden Kommissionen wertvolle Resultate herausbrachten, die eigentlich an ihrer Bedeutung jetzt erst voll in die Allgemeinheit rücken, befragt man heute unsere nationale Frühgeschichte von sehr vielen Seiten. Bei der Beantwortung aller dieser Fragen hat sich die Philologie als die zuverlässigste Disziplin erwiesen, die mit Hilfe einer bis ins feinste ausgearbeiteten Interpretation den antiken Quellen immer wieder Neues abringt. Eduard Norden hat schon 1920 mit seiner germanischen Urgeschichte in Tacitus' Germania dargetan, bis zu welchen Zielen man bei einer glücklichen Verbindung von Philologie und Archäologie vordringen kann. In seinem neuen Werke „Alt-Germanien" (Völker- und namengeschichtliche Untersuchungen, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1934) ist er den Weg weitergegangen und hat uns in der Hauptsache in einer genauen Untersuchung des Ammianus Marcellinus eine Zeit (259—359 n. Chr.) erhellt, die bisher noch recht dunkel war. Bei dem Studium des Buches wird einem recht deutlich, daß unsere Kenntnis von den Germanen seit Tacitus ganz gering ist. Würde noch Ammianus Marcellinus ausfallen, so vermöchten wir kaum ein solches Problem wie den Limes zu verstehen. Man lese nur einmal in Nordens Buch das Kapitel „Vicus Aurelius", das die Bedeutung des hohenlohischen Oehringen mit seinem Straßensystem innerhalb der Limesorganisation heraushebt, dann erhält man einen Begriff, mit welcher Vorsicht und Genauigkeit der Verfasser seinem Text und den Bodenfunden gegenübersteht. Aus wenigen Worten, mitunter aus einem einzigen Begriff, einen ungeahnten Sinnzusammenhang aufzudecken, ist eine Meisterleistung, wie sich das besonders in dem Kapitel über die decumates agri des Tacitus zeigt. Überall stößt man auf Neuland, sei es, daß neue Fakten eruiert werden, sei es, daß vielumstrittene in geschmeidiger Methode mit sicherer Klarheit nunmehr herausgedeihen.

Über sein Thema „Alt-Germanien" hinaus geht Norden, wenn er Probleme der Frühgeschichte europäischer Stämme und Völker behandelt, also zu Fragen von „Alt-Europa" übergeht. Auch da

wieder hat er, oft nur an Namen anknüpfend, in aller Breite Schlüsse gezogen, die verblüffend sind.

Das genannte Buch, das Nordens „germanische" Arbeiten abschließt, will studiert sein; mit bloßem Lesen vermag man keinen Nutzen zu erzielen. Es muß aber von allen studiert werden, denen die nationale Frühgeschichte am Herzen liegt, um vielleicht die Wegkreuzung zu finden, von der der Verfasser am Schlusse des Vorwortes spricht: „Andere gehen heute andere Wege. Ich habe mich ernstlich bemüht, in ihre Gedankengänge einzudrängen. Vorläufig sehe ich noch nicht, wo die Wege sich kreuzen werden; aber das mag die Zukunft lehren.

H. Sch.

ERKLÄRUNG

Wie ich mich in einem Briefwechsel mit dem Herausgeber des Handbuchs der Altertumswissenschaft, Walter Otto (München), überzeugen mußte, ist die von mir kritisierte Anlage der Kulturgeschichte des Alten Orients, vor allem die besondere Behandlung der bildenden Kunst im Rahmen eines Handbuches der Archäologie, nicht seinem freien Willen, sondern dem Zwang äußerer Verhältnisse und dem Fortwirken einer bereits 1912 festgelegten Planung zuzuschreiben. Meine grundsätzlichen Einwände sind also weniger auf die Intentionen des Herausgebers als auf die gewordene Form zu beziehen, in der das Handbuch sich heute darbietet.

Helmut Berve.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 15. März 1935





